Mendt. № 1.

<36633623180018

<36633623180018

Bayer. Staatsbibliothek

J. Fubl Ew. 2394°

Nordische Geschichte.

Nach Beibd. 27 beginnt
neue Beibd.-Zählung!

Semestrale.

ACTORUM
ET
GESTORUM
SUECO-POLONICORUM
Semestrale:

Das ist:

Halb-Jährige Erzehl- vnd Darstellung aller im Jüngsten von Jh. Königl. Majestät zu Schweden / ꝛc. in das Königreich Pohlen fürgenommenen Feldzug / vom Herbst / deß 1655. biß Ostern 1656. fürgenommener vnd verrichteter Handlungen / gewechselter Schrifften / vnd anderer Begebenheiten / ꝛc.

Getruckt im Jahr Christi 1657.

[illegible]

Inhalt
Gegenwertigen Semestralis.

ENumeratio Causarum, ob quas Suecorum Rex Carolus Gustavus, &c. Regem Poloniæ bello adoriri coactus est.

Oratio Dn. Christophori Przimsky ad præfatum Regem Suecorum 29. Aug. 1655. habita.

Ernesti Paciani Epistola de hac Oratione.

Mündlicher Fürtrag an den König in Schweden von H. Christoff Przimsky beschehen den 29. August. 1655.

Ernesti Paciani Schreiben vber diesen Fürtrag.

Regni Sueciæ Senatorum ad Senatores Regni Poloniæ magnique Ducatus Lithuaniæ Declaratoriæ, super missione Morstenii Internuncii Polonici. 8. Mart. 1655.

Responsum Suecorum Regis Dn. Christophoro Przimsky datum 30. Aug. 1655.

Regni Poloniæ magnique Ducatus Lithuaniæ ad Declaratorias Senatorum Regni Sueciæ Responsorias. 15. Maij. 1655.

Ad Imperatorem Romanorum Literæ Regis Suecorum. 12. Octob. 1655.

Der Reichs Räthe im Königreich Polen vnd Groß Hertzogthumb Littawen Beantwortung auff die Erklärung der Schwedischen Reichs Räthe. 15. Maij 1655.

An die Röm. Käys. Mayt. Schreiben deß Königs in Schweden / vom 12. Octob. 1655.

Puncten deß Vertrags / worauff sich die Statt Elbingen an den König in Schweden ergeben.

Deß König in Schweden Antwort Herrn Christoff Przimsky ertheilet / 30. August. 1655.

Der Waywoden vnd Ständen in dem Groß Hertzogthumb Reverß der Huld Trew vnd Vnderthänigkeit gegen dem König in Schweden. Octob. 1655.

Ad Rom. Imperatorem Regis Suecorum Literæ, in quibus exponuntur causæ susceptæ nuper Polonicæ expeditionis. 18. Jul. 1655.

An die Röm. Kays. Mayt. deß Königs in Schweden Schreiben / darinn die Vrsachen deß jüngsten Polnischen Feldzugs erkläret werden. 18. Julii 1655.

Palatinorum Polonicorum quorundam ad Regem Suecorum Epistola supplex, pro facultate Regem suum adeundi. 17. Octob. 1655.

Ad hos Responsio Regia. 12. Octob. 1655.

Legati Polonici D. Adami Brochousky ad Regem Suecorum Oratio.

Etlicher Polnischer Waywoden demütige Bittschafft an den König in Schweden / vmb Erlaubnuß nach jhrem König zu ränsen. 17. Octob. 1655.

Königl. Antwort vnd Erklärung. 12. Octob. 1655.

Deß Polnischen Gesandten Herrn Adam Brochousky Oration an den König in Schweden / &c.

Artickel

Bayerische Staatsbibliothek München

Artickel vnd Puncten/ die von Chur-Brandenburg an die Preussischen Stände begehrte Conjunction betreffend.

Relation, wie sich die Polnische Quartianer an den König in Schweden ergeben / vnd demselben gehuldiget haben. 2. vnd 6. Octob. 1655.

Vbergab deß Schlosses vnd Statt Cracaw an den König in Schweden. 7. Octob. 1655.

Relation von deren durch die Moscowiter vnd Cosacken an der Statt Lublin verübten Tyranney. Octob. 1655.

Königl. Schwedisches Außschreiben an die Reichs Senatoren vnd Ritterschafft in Polen/ in welchem sie sich in Schwedischen Schutz vnd Schirm zu begeben nacher Warschaw beruffen worden. 30. Sept. 1655.

Imperatoris Rom. Literæ ad Regem Sueciæ, cum oblatione mediationis pro sopiendis inter Poloniam & Sueciam exortis differentiis. 16. Novemb. 1655.

Käyserl. Schreiben an den König in Schweden / mit Anerbietung gütlicher Interposition, den zwischen Polen vnd Schweden entstandenen Streit hinzulegen. 16. Novemb 1655.

Defensive Allance zwischen denen Herren General Staden der vereinigten Niederlanden/ vnd Chur Brandenburg. 27. Jul. 1655.

Alliance vnd Verbündnuß zwischen Chur Brandenburg / vnd den Ständen im Hertzogthumb Preussen/ zu beyder Partheyen defension 12. Novemb. 1655.

Damalige Verzeichnuß der Chur-Brandenburgischen Völcker. 1655.

Extract deß zwischen dem König in Schweden vnd Chur Brandenburg getroffenen Friedens Instruments. Januar. 1656.

Deß Türckischen Käysers Schreiben an den König in Schweden.

Benedicti Tranquilli Literæ Responsoriæ ad Consiliarium quendam Electoralem. 1656.

Ejusdem Antwort an einen Churfürstlichen Raht. 1656.

Panegyricus Carolo Gustavo Suecorum Regi dictus.

Joan-Wilhelmi Zeitteri Bericht/ wie das Königreich Schweden an Gustavum Erichson, genant Trolle, Rittern/ vnd auff seine Lineam, auch wie das Königreich Polen an seine Nachkommen gelanget.

Königliche Schwedische Genealogia.

Olivarii Protectoris Angliæ &c. Literæ ad Regem Sueciæ. 7. Febr. 1656.

Professio Fidei, oder offentliche Glaubens Bekantnuß der vormaligen Königin in Schweden/ zum Catholischen Romischen Glauben. Octob. 1655.

Höchstermelter Königin Schreiben an den König in Schweden vnd die Hertzogin von Haurech. 8. vnd 7. Novemb. 1655.

Cyriaci Trasymachi Sendschreiben an Andream Nicanorem, über 2. Fragen:
1. Ob der jetzige Schwedische Krieg wieder Polen in Gerechtigkeit gegründet seye?
2. Ob selbiger dem Röm. Reich vorständig/ vnd wie er Teutschland von einer schweren Forcht befreye?

Abdruck /
Zwischen den Hoch-Mögenden Herren Staten General der Vereinigten Niderlanden / ꝛc.
Eines:
Vnd Chur-Fürstlichen Durchl. zu Brandenburg
Andern Theils.
Am 27. Julij / Anno 1656. geschlossenen Defensive Alliantz.

ERstlich sol zwischen Jhr Hoch-Mög. den Herrn Staten General der Vereinigten Niederlanden / vnd Jhrer Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg / ein auffrichtige vertrawliche Freundschafft vnd Correspondentz seyn vnd bleiben.

2. Welche dann dahin sich erstrecken sol / daß der eine deß andern Bestes getrewlich zu befördern sich angelegen seyn lassen / dessen Schaden vnd Nachtheil / nach allem Vermögen abkehren helffen vnd mit einer so thanigen Macht respectivè, als hie vnten erklärt werden sol / abwehren solle.

3. Absonderlich sollen Jhre Hoch-Mög: gehalten seyn / Jhre Chur Fürstl. Durchl. zu helffen defendiren vnd beschirmen / in den Landen zu Cleve / Gülich / Berge / Marck vnd Ravensberg / oder die jenigen so Jhre Chur-Fürstl. Durchl. anjetzo besitzen / oder ins künfftig in deren rechtmässigen Besitz gelangen möchten / imgleichen auch in allen Landen Plätzen oder Haven / so Jhre Chur-Fürstl. Durchl. an der Ost-See belegen / wider alle die jenige so sich vnterstehen möchten / selbige feindselig zu invadiren / oder durch offentlich Gewalt anzugreiffen.

4. Ebenmässig sollen Jhre Chur-Fürstl. Durchl. gehalten seyn / Jhre Hoch-Mög: zu helffen / defendiren vnd zu beschirmen / wider alle feindliche invasien vnd offenbahre Gewalt / so Jhre Hoch-Mög. in den Vereinigten Niederlanden / oder deroselben angehörigen angrentzenden Landschafften / Städt vnd Plätzen / oder anderen mit Jhrer Hoch-Mög. Guarnison in vorbemeldten Landen vnd Plätzen / besetzten / oder auch in dero Schiffahrt vnd Commercien auff der Ost-See überkommen / oder zugefüget werden möchten.

5. Welchem nach / sollen die Contrahenten / Krafft dieser Mutuel Defension gehalten seyn / einander getrew vnd kräfftiglich zu assistiren / wieder alle die jenige so sich vnterstehen möchten den ein oder andern in Jhr. Hoch-Mög. oder in Jhr. Chur-Fürstl. Durchl. Landen respectivè, Herrschafften / Einkunfften oder einig anderen Rechten / wieder rechtlich zu beschweren oder zu verungleichen / vmb dergleichen ohne rechtmässige Beschwerdt vnd Verungleichung zu helffen abwehren / vnd nicht zu zulassen / daß deß eines oder deß andern Handlung vnd Schiffahrt auff der Ost-See / oder auff den daherumb belegenen Reviren vnd Ströhmen / oder den Vereinigten Niederlanden gesperret oder durch Licenten / Impostẽ / Zöll / oder andere Newerungen / vngebührlich beschweret werden sollen.

6. Vnd

6. Vnd soll auch diese Mutuel Defension stand greiffen vnd halten / wann etwann in deß einen oder andern theils der vorgedachten Landen/ das Evangelische Wesen / durch offentlichen Krieg, oder ander Gewalt angetastet würde/ dardurch die freye Vbung der Evangelischen Religion beunruhiget vnd gehemmet/ absonderlich aber wann in den Clevischen/ Gülgischen vnd Bergischen/ wie auch anderen dazu gehörigen Landen/ der obgedachten Religions-Lauff gehindert werden solte.

7. Welches doch also zu verstehen/ daß der beleidigte Theil/ am Ort vnd nach Jnsehen/ wie obstehet/ dem vnbeleidigten/ solches zu notificiren gehalten seyn/ dieser alsdann/ ehe vnd bevor er zu der Assistentz schreiten möchte/ sich befleissigen solle/ die Erstattung der Jrrung vnd Vngleichs in der Güte zu suchen/ vnd ferner ein Vergleich zwischen dem Beleydigten vnd Beleidigdenn/ jnnerhalb drey Monat nach beschehener Notification zu vermitteln / im fall aber keine Erstattung deß Vngleichs oder Jnfallserfolgen wolte/ auch keine Vergleichs-Mittel jnnerhalb bemelter Zeit / zwischen dem Beleidigtem vnd Beleidigdenn zu finden/ oder das sonsten darzu keine oder geringe Veranlassung wehre / oder die Gelegenheit der Zeit vnd Sachen / auch des Beleidigten theils Zustand absonderlich / keine Verweilung oder Außstell vorbemeldte Defension zu leisten/ leiden konte/ also fort nach Verlauff der dreyen Monat/ oder eher/ von derselbigen Stund ab/ daß der angegriffene Theil zu leiden haben würde/ vnd solchem nach da es die Noth vnd der Sachen Zustand erfordern wird/ die oberwehnte Hülff ohn einiger Verweilung oder Säumnus/ dem angegriffenen Theil zu zuschicken.

8. Diese Verbündnus sol dem Staat der Vereinigten Niederlanden / vnd desselben Gliedern in dero selben Hoheit / Rechten vnd Gerechtigkeit / wo vnd auff wehn sie dieselbe haben mögen/ jmgleichen auch der Chur-Fürstl. Durchl. in deroselben Hoheit Recht vnnd Gerechtigkeiten / wo vnnd auff wehn sie solche haben mögen / auch dero Pflichten womit Sie der Röm: Keyß: Mayt: vnd Römischen Reich/ wie auch dero Königl. Mayt: vnd Crohn Pohlen verwandt/ in keinem theil præjudicirlich seyn / besondern selbige respectivè vnvermindert vnd vorbehalten bleiben. So sol auch diese Bundnus den vorigen Tractaten / Contracten / Erklärungen oder Verbündnussen / so an oder zwischen den Contrahirenden Partenen reciprocè an oder mit anderen Königen/ Printzen / Potentaten / Republicen vnd Städten vorhin gemacht oder beschlossen worden / nirgends in præjudicirein.

9. Jmfall der ein oder ander dieser Contrahenten/ von jemand / mit Gewalt angegriffen / oder anderer Gestalt in seiner Handthierung / Landen / Recht Gerechtigkeit / oder in freyer Vbung der Evangelischen Religion wie obstehet / verunruhiget werden solte / vnd dann solches Jhr Hoch-Mög: erst betreffen möchte / so sollen Jhre Chur-Fürstl: Durchl: J. Hoch-Mög: beystehen mit zwey tausend Mann zu Fueß / jedoch dafern Jhr: Chur-Fürstl: Durchl: in massen wie obstehet/ erstlich angegrieffen bekriegt oder beunruhigt werden / so sollen Jhre Hoch-Mög: Jhrer Chur-Fürstl. Durchl. mit vier tausend Mann zu Fuß zu hülff kommen vnd beyspringen: Es soll auch der ein als der ander Theil/ so diese vorbemelte Hülff auff bringen muß/ dieselben gebührlich allein zu vnterhalten / vnd der angegriffener bekriegter oder verunruhigter/ keine Besel werdt davon zu tragen / jedoch dieser nur die Quartieren zu verschaffen gehalten / der assistirende Theil auch befugt seyn / seiner außgesanden Hülff der gleichen Oberhaupt / als jhm gelieben wird vorzustellen. Da auch der angefallene Theil / lieber mit Reutern / Geld/ Schiffen/ Munition vnnd Schiffs Volck geholffen werden wolte / so sol die assistentz nach advenant von vorgedachter Hülff nach wahl der assistirten Partheyen reducirt / vnnd vergliechen/ auch tausent Soldaten/ auff vier tausent Reichsthaler zum Monat/ vnd das Jahr zu 12. Monat gerechnet / die Bezahlung auch oder Leistung im anfang jedes Monats/ in gleichen Partheyen vnd in specie Reichsthalern zu Amsterdam/ vnd Hamburg respectivè, geleistet vnd entrichtet werden. Jm fall auch die vorgemelte Leistung zum theil oder gäntzlich/ in Munition, Schiffen oder anderen zum Krieg dienstlichen Wah-

ren

ren geschehen möchte/ so soll der Assistent gehalten seyn/ alle müegliche Sorg zu tragen / daß dergleichen Munition von Orlog-Schiffen oder Wahren/ auff guten Glauben/ vnd vnter Vffsicht jemandes so dazu von dem Assistenten erwehlet werden möchte/ eingekaufft werden / der Assistirte aber selbige Kriegs-Munition oder Schiffe empfangen/ vnd innerhalb Landes vnter deß Assistentis Obsicht/ der die Hülff verschaffen muß/ selber abholen solle. Es solle aber solche Hülffe eins vnd andern theils/ den Assistenten in keinerley weiß zu einiger ruptur, mit oder wider den jenigen/ so den secundirten Theil attaquiren möchte/ necessitiren oder verbinden.

10. Wann auch die specificirte Hülff von zwey tausent/ vnd vier tausent Mann respectivè oder das æquivalent, zur vollkommenen Abwehrung der Verungleichung vnd Beschwerdt / wieder welche es geleistet worden/ nicht zureichen solte / in solchem Fall/ soll der vnbeleidigte Theil gehalten seyn/ dem Nothleidenden mit mehrer vnd dergleichen Macht vnd Mitteln als man zur vollkommenen Abtreib- vnd Ablehnung der oberwehnten Noth nöthig zu seyn vrtheilen werde / beyzuspringen/ jedoch daß die Contrahenten darüber allemahl vnnd wegen der Beding absonderlich sich vergleichen / die erforderte Handlung aber nichts destoweniger / also fort anfangen vnnd zur Hand genommen werden solle.

11. Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. Clevische vnd alle andere Landen/ sollen mit den Inlegerungen vnd Durchzügen/ so viel müglich verschonet werden.

12. Im Fall Ih. Hoch-Mög. Kriegsvolck jhre Durchzüge durch dieselbe nothwendig nehmen müsten / soll vnter derselben ernstlich vnd scharpffe Disciplin vnterhalten werden/ damit den Chur-Fürstl. Vnterthanen wider Herkommen/ keine Beschwerde dardurch zugefüget werde / massen die Verbrecher ernstlich deßwegen angesehen/ vnd die Durchzüge so viel thuenlich / befördert werden sollen.

13. Die Herren Staten General sollen die Städt vnd Festungen / so sie anjetzo im Clevischen Land besetzt halten/ mit dergleichen Besatzung versehen/ damit selbige wider allen Vberfall genugsamb gesichert werden/ Ih. Churf. Durchl. auch in dero bemelten Landen/ Städten vnd Festungen bekandter berechtigten Landes Hoheit/ Eminentien, Regalien vnd Dominien, keinen Eintrag thun/ noch zugeben dz von dero Officierer vnd Gubernatorn/ es seye Militair oder Politique vnter einiger hand Prætext oder Schein es geschehe/ sondern Ihre Durchl. wie auch dero Erben ruhig vnd vnperturbirt / dabey vnd im hergebrachten Gebrauch derselben verbleiben lassen/ auch dergestalt zu mainteniren daß dawider durch niemand etwas vorgenommen werden möge/ vnd im fall dagegen jchtes attendirt werden möchte/ solches alsdann gebührlich zu bessern.

14. Vnd gleich wie durch Vnterhaltung der Besatzungen / in vorbemelten Stätten/ Festungen vnd Plätzen/ Ihre Hoch-Mög. keinen Recht oder Gerechtigkeit acquitiret, vmb so viel weniger solle Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. vnd dero Nachkommen/ kein Præjuditz darauß erwachsen/ sondern sollen alle diese Stätt/ Festung vnd Plätzen/ wann Ihre Hoch-Mög. vnd Ihre Chur-Fürstl. Durchl. ingesambt nicht länger nöthig zu seyn/ selbige mit Besatzungen zu versehen/ erachten werden/ in Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. Händen restituirt werden / nach Inhalt dessen / so dißfalls durch vorige Tractaten/ Vergleich vnd Verbündnissen/ zwischen Ihr Hoch-Mög. vnd Chur-Fürstl. Durchl. ist versprochen vnd befestiget worden. Inzwischen soll den Gubernatorn vnd Commandeurs in bemeldten Stätt vnd Festungen/ außtruck- vnd ernstlich anbefohlen werden / von den Chur-Fürstl. Vnterthanen/ mehr nicht als in den vereinigten Niderlanden gebräuchlich abzufordern/ auch keines weges zuzulassen / daß Ihr Chur-Fürstl. Durchl. oder dero Vnterthanen in jhren Gerechtigkeit vnd Gütern/ durch Extorsien Directè oder Indirectè, beschweret oder vernachtheiligt werden.

15. Die Contrahenten sollen einander / oder der eine deß andern Vnterthanen vnd Eingesessene / mit kein Zollen / Licenten oder andere Newerungen/ Impositen vnd Vngelden / wie dieselbe mögen genennet werden / höher als eigen Eingesessene/ (auß bescheiden der Inwohnere so special Privilegia Exemptionis, oder einige absonderliche Freyheit haben möchten) oder auch einige andere

wenigst

wenigst beschwerdte Frembdlingen belastigt seynd vnd bleiben werden/beschweren oder belastigen lassen / noch auch der ein deß andern Leut vnd Landen mit keinen feindlichen Proceduren, Pressuren, Retorsien oder Represalien so in den beschriebenen Rechten nicht zugelassen / incommodiren, viel weniger es jhren Vnterthanen gestatten/sondern einen jedwedern an dessen forum competens, verweisen/ vnd der Justitz jhren vollen Laauff verbleiben lassen.

16. Jhr Chur-Fürstl. Durchl. geloben hiemit/ die Vnterthanen vnd eingesessene der Vereinigten Niederlanden/ oder jhre Person/Schiffe/Wahren vnd Kauffmannschafften/ in den vorgedachten an der Ost-See belegenen Hafen/ vnter keinerley Prætext, ohn höchster Noth/ gemein Interest, vnd alsdann auch anderst nicht / als wie es beyde Alliirten gut finden werden / weiter oder höher als dieselbe anjetzo beschwert/zu beschweren/auch nicht zuzulassen daß allda durch jemand anders/ einige Beschwernuß eingeführet oder erhoben werden solle / vornemblich aber vorgedachte Haven an niemand anders zu verpfänden / oder einig Recht oder Macht zu denselben zu vbergeben oder abzutretten.

17. Die Schiffahrt vnd Handthierung / sollen zwischen beyderseits Vnterthanen/ ohne einige Hinderung getrieben vnd continuirt werden/ welchem zu folg beyder Theil oder jhrer Vnterthanen Schiffen frey vnd geurlaubt seyn solle / beyderseits Haven auß vnd einlauffen/vnd jhre Legstätt darinn zu nehmen.

18. Dafern auch einig anderer Thristliche Könige / Potentaten oder Standt / in diese Alliance sich begeben wolten / solches sol einem jedwedern frey stehen / jedoch der zwey Alliirten keinen Præjudicirlich seyn / noch dessen Staat vnd Condition dadurch beschwärlicher gemacht werden: Jedoch/daß solch obenvehnte ein-oder zulassung/mit einer allerseits gepflogenen Communication vnd beiderseits bewilligung geschehen / vnd dann dem von nun ab beyderseits beliebten vergleich nach / der Her: Protector von Engeland / Schotland vnd Irland / wan J. Hoheit in diese Bündnus sich mit ein-oder darein begreiffen zulassen / disponirt werden könte /von beyden seiten darzu admittirt vnd zugelassen werden soll.

19. Vom Abzugs rechten oder deß zehenden Pfennings / von Emigration gantzer Familien, oder Erbfällen sollen beiderseit Vnterthanen frey vnd Exemt sein vnd bleiben so lange dese Bündnus wehret.

20 Diese Defensive Alliance soll wehren vnd bestehen die Zeit von acht Jahren / der gestalt/ das sie bey verfliessung solcher Zeit widerumb erneuwert vnd zu dem end / zwey Jahren vor ablauff derselben / eine bey einkunfft deßwegen angestellet werden soll / jedoch mit dem Vorbehalt / da etwan als dan der ein oder ander Allijrte / oder beide zu solcher erneuerung nicht verstehen könten / daß in solchem fall die Contrahenten, beyder seits das Recht der zwischen jhnen beyden jetzo wehrenden / vnd von vielen Jahren durch Tractat vnd erklärungen uffgerichteter Verbündnuß antretten sollen / Massen dan beyderseits bedingen wird / das dergleichen Tractaten Contract vnd erklärungen durch diese Alliance nicht cassirt oder uffgehoben / besondern bey Ablauff dieser Handlung / in jhrem vollen Vigor vnd Kräfften / wie sie solten gewesen vnd geblieben seyn/wann gleich diese nähere Allianz nicht were angerichtet worden/seyn vnd bleiben sollen.

21. Es sollen auch von den Alliirten / nach jeders vermogen vnd gelegenheit Fleiß vnd Beforderunge gethan vnd angewendet werden / damit andere Printzen / Potentaten/ Republicen vnd mächtige Städt/absonderlich aber des Westphälisch-vnd Nieder-Sächsischen Crayses/vnter diese Alliance auch gebracht werden mögen.

22. Man soll keine Werbungen von Volck zu Roß / Fueß oder zu Wasser/dem ein oder andern Feind / wider welchen man/Krafft dieser gegenwertigen Alliance/einen Defensive Succurs wird leisten müssen/ verstatten oder zulassen.

23. Hingen sollen die jenige Werbungen von Kriegsvolck zu Wasser vnnd Land / wie auch Einkauff- Annehm- vnd Zurüstung der Orlog-Schiffe / vor vnd zu behuff der beyden Contrahenten/

ten/ in deß ein vnd anders Land vnnd Haven / allzeit frey stehen vnnd zugelassen werden / es were dann sach daß der jenige/ in dessen Land vnd Haven vorgedachte Werbung / Annehmung / Einkauff- oder Zurüstung ersucht werden möchte / zu seiner eigenen Defension / deß Volcks oder Schiffen selbst benöthiget were/oder daß es anderer Verhinderung halben muste entschuldigt werden / in welchem Fall dann / desselben Erklärung ein vollkommener Glaub zugeben werden soll.

24. Die Contrahirende Parteyen werden die Passagien / so zur See auff den Revieren vnd andere Wasseren als zu Land / jeder in seinem District, wo vnnd wie sichs gebühret / nach aller Mögligkeit befreyen vnd rein halten müssen / wider alle vnd einen jeglichen/so dieselbe infestiren oder anderer Gestalt bekümmeren möchten.

25. Vnd haben Ihre Chur-Fürstl. Durchl. auff sich genommen/ allerhand gute Beförderung anzuwenden / damit die Fürsten vnd Stände so im Tractat de Anno 1613. mit deroselben auffs wenigst die meiste vnd ansehnlichste von denselben / wie auch alle andere vnter dem Westphälisch- vnd Niedersächsischen Cräiß gehörige Fürsten/vnd Städte diese Allianz defensivè zugleich annehmen mögen.

26. Diese Allianz soll von wegen deß Staats der Vereinigten Niederländischen Provincien/ wie auch Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. respectivè innerhalb zwey Monat nach dem Schluß / oder eher / wanns thunlich/ approbirt vnd ratificirt werden.

brevis

Brevis ac præliminaris

ENUMERATIO CAUSARUM,

ob quas

SERENISSIMUS ET POTENTISSIMUS

PRINCEPS AC DOMINUS,

D. CAROLUS GUSTAVUS,

SUECORUM, GOTHORUM, VANDALORUMQUE Rex, Magnus Princeps Finlandiæ, Dux Esthoniæ, Careliæ, Bremæ, Verdæ, Stetini, Pomeraniæ, Cassubiæ & Vandaliæ, Princeps Rugiæ, Dominus Ingriæ & Wismariæ : nec non Comes Palatinus Rheni, Bavariæ, Juliaci, Cliviæ & Montium Dux, &c, coactus est

Regem Poloniæ

bello adoriri.

ANNO M. DC. LVI.

GUSTAVUS,

VEtus verbum est: Furor fit læsa sapius patientia. Quod autem non patientia duntaxat Suecorum, verum etiam ipsa pactorum religio à parte Polonorum multis modis læsa & violata sit, denique necessitate adactam esse Sac. Reg. Majestatem ad capienda adversus Regem Poloniæ arma, antevertendaque ea mala, quæ sibi à dicto Rege jamjam imminere vidit; id sequentibus comprobabitur.

Nam etsi pactis Strumdorfiensibus sancitum est, u Reges Regnumq; Poloniæ omni hostilitate abstineant, durantib. induciis, adversus Reges, Regnumque Sueciæ, eisque mediate vel immediate subjectas Provincias, castra, civitates ac terrritoria, nec quidquam per se moliantur ac tentent, tentarive faciant, in horum detrimentum aut præjudicium; tantum tamen abest, ut credi possit, Botium cum militaribus copiis, inscio & in vito Rege Poloniæ Uladislao IV. tot Provincias & Ducatus dicti Regni pervadere potuisse, ad infestandam armis Livoniam: quin potius certis documentis constat, instigasse Regem Poloniæ eundem Botium, vt illam expeditionem susciperet. Quod ante memorati Botii institutum etsi effectu suo in aliquibus caruit; plurimum tamen mali in opina illius irruptio subditis Regni Sueciæ ibi locorum attulit: nam multi, pactorum religioni fidentes, trucidati bona eorum direpta & spoliata, magnusque metus illi Provinciæ illa: us. Ac licet ea de re per literas quæsti sint Senatores Regni Sueciæ apud Senatores Reip. Polonæ Magnique Ducatus Lithuaniæ, nihil tamen solatii retulere; vt argumento sit, hoc non tantum scientibus, verum etiam impellentibus Polonis accidisse: proinde nec à veritate alienum est, habuisse tum temporis Lithuanos exercitum ad manus, quo recuperarent Livoniam, exercitu & præsidiis tunc destitutam, si prositum Botii ex voto successisset; ad minimum illius facti authores merito censentur, quod, ubi voluissent, impedire potuissent.

Par etiam ratio irruptionis Crocovii in Pomeraniam fuit, quæ à parte Polona averti potuisset, nisi res Suecorum in Germania turbatas, eamque provinciam, proximum afflictis rebus perfugium, devastatam voluissent. Nec satis fuit Polonis, Crocovio transitum indulsisse: verum etiam ex Putcensi fortalitio, aliisque in Borussia locis, auxilia & tormenta eidem submissa. Et nisi hostiles illæ copiæ ope Comitis Kö-

NIGSMARKII, tum temporis Generalis vigilum Præfecti, ejectæ fuissent, eam provinciam, ut & adjunctam illi provinciæ maris Balthici oram, in summum discrimen adduxissent. Et, si culpa vacare voluissent Poloni, utiquè petentibus Suecis, ut reditus CROCKOVIO per Poloniam prohiberetur, velut eundem persequi sibi liceret, haud facile denegassent, manifesto tum hostili erga Sueciam animo.

Quibus machinationibus Oeselia Insula, quæ postremo cum Rege Daniæ bello, factaque ad Bromsebroam pace, Regno Sueciæ cessit, à Rege Poloniæ ULADISLAO sit tentata, quamve cessionem illius Insulæ impedire sit conatus, Ejusdem ad Ordines Oeselanos literæ ac diploma, Cubiculario suo BERGIO traditum, quo eos ad defectionem sollicitaverat, satis superque commonstrant. Nam tametsi nihil unquam juris sigillatim in antememoratam Insulam, toto illo tempore, quo sub ditione Regis Daniæ fuit, prætendit, atque cessisse eandem Regi ac Regno Sueciæ, certis cum Rege & Regno Daniæ pactis, scivit, Christianissimo Galliarum Rege & Dominis Ordinibus Generalibus Fœderati Belgii mediationis officia præstantibus; non destitit tamen hostilem in Suecos animum re ipsa testatum facere, & fortasse nec spe sua frustratus fuisset tam recenti mutatione imperii, nisi provida Gubernatoris Suecici cura hanc Poloniæ Regis machinationem intervertisset.

Adhæc tentatam fuisse fidem subditorum Regni Sueciæ in Livonia, haud incertis testimoniis constat; qui etsi in officio permanserunt, non potuit tamen Rex Poloniæ violatorum pactorum culpa carere.

Nec defuere cum Rege Daniæ CHRISTIANO IV. tum temporis alieniore, ut & ARNHEIMIO & BAUDIZIO molitiones in perniciem Sueciæ, quæ singula recensere longum foret, & à proposito nobis compendio alienum.

Hæc tempore ULADISLAI IV. patrata; nunc ad ea tempora, quibus fratris sui successor, Rex JOHANNES CASIMIRUS, Poloniæ rebus præfuit, deveniendum. Etenim constitutum sibi habuit Sereniſſima & Potentissima Suecorum Regina, Domina CHRISTINA, cum Principibus Regni Poloniæ sinceram amicitiam colere, utpote tam propinquo sanguine sibi junctis, & quod satis longinqui temporis induciæ spem facere viderentur, consopiri aliquando posse mutuas utrorumque Regnorum controversias, stabilemque necessitudinem, inter Principes tam arcto sanguinis nexu devinctos, reduci. Eoque rogatu dictorum Principum, videlicet JOHANNIS CASIMIRI & CAROLI FERDINANDI, Fratrum, haud gravatè commendatione sua apud Senatores Ordinesque Regni Poloniæ Magnique Ducatus Lithuaniæ interceſſit, ut in electione novi Regis, præcipuè dictorum Principum rationem habere vellent. Addidit etiam deinceps hoc singulare affectus sui erga modernum Poloniæ Regem documentum, ut illius causam reip. sigillatim commendaret, annitereturque omni modo, ut antememoratus Rex voti sui compos fieri posset. Quod Reginæ studium etsi prosper & voti dicti Regis congruens eventus

tus consecutus est; Eum tamen nihilo mitiorem se præbuisse, & ad æternam cum Regina Sueciæ pacem propensiorem, sequentibus probabitur.

Initia insignis illius amicitiæ, quæ tum promittebatur, hæc fuere, ut in commercio literarum cum Regina Sueciæ latinâ linguâ uti noluerit, nullam aliam ob causam, quam ut hocce modo devitaret eam titulorum rationem, quæ pactis induciarum est expressa, titulumque Sueciæ Regibus adstruit, Poloniæ vero Regibus derogat; id unice agens, ut hac via ipsum pactorum fundamentum convelleret.

Deinde insudasse Regem Poloniæ indigitatæ superius defectioni subditorum Suecicorum in Livonia, & Rigæ capiendæ consilia agitasse, certò certiùs liquet.

Adhæc Cosackorum gentem à Rege Poloniæ sæpius invitatam fuisse, ut in Livoniam irrumperet, resque Suecorum ibi locorum turbaret, haud levibus indiciis compertum habet Sacra Regia Majestas. Ita infesto Regis Poloniæ erga Suecos animo, nihil defuit, nisi ut pessime cogitata adversum innoxios & pactorum observantes (quos nec unquam fractæ pacis causa gens Polona culpare potuit) exequi non potis fuerit, sic disponente Divini Numinis justitia.

Sunt & multa alia contra pacta, fidemque publicam, subdito sq; Sac. Reg. Majestatis facta, quæ uberiori causarum declarationi ex ipsis actis deducendæ relinquuntur. Et potuissent hæc fortasse aliquanto diutius inulta tolerari: Verum ex quo Sueciam Rex & Respub. Polona, ostentatione perpetuæ pacis, toties ludificavit, & interim crebris internunciorum missitationibus, interim binis Lubecæ inter utriusque partis Commissarios congressibus, fucum Suecis fecit, non esse se à perpetua pace alienum, nullo alio fine, quam ut tempus traheret, nocendi facultatem captaret, varios in Regnum Sueciæ hostes concitaret, occasionemq; Suecis adimeret finiendæ gravissimæ illius controversiæ, quæ utraque hæc regna maxima bellorum calamitate per multos annos afflixit; necessitatem S. R. Majestati, Regnoq; Sueciæ dictus Rex imposuit inferendi belli. Nam ut cætera omittantur, hæc, quę obiter dicenda sunt, docere possunt, quam parum animi Regi Regnoque Poloniæ ad pacem perpetuam fuerit.

Quippe primo congressu Lubecensi Commissarii Polonici plurimis vitiis refertas Plenipotentias adduxerunt, ubi titulum S. R. Majestatis Sueciæ sibi arrogavit Poloniæ Rex; subruto hocce modo ipso pactorum fundamento. Ac licet antenominati Commissarii, agnito errore suo, fidem Legato Gallico fecerint, habituros Commissarios Sueciæ intra trium vel quatuor hebdomadarum spatium alias & emendatas plenipotentias, atque Commissarii Suecici câ spe Lubecæ tamdiu præstolati essent; nullæ tamen advenere, conjectâ in semetipsos culpâ, quod Regem suum à tam præjudicioſa sibi, ut putabant, mutatione alienum, ea de re compellare non sint ausi.

Secundo Lubecensi congressu, hoc præter alia in mora fuit, quod sigillo Plenipotentiæ Regis Poloniæ insignia Regni Succiæ essent impressa, contrà quàm pactis congruens erat, & alias obsservatum fuisse, testimonio Magnitum Cancellarii Regni Poloniæ ZADZICKII, Principis ea tempestate Legationis Polonicæ, Legatorumque Angliæ & fœderati Belgii, satis superque constabat. Et licet etiam hacce vice Commissarii Suecici testati sint velle se emendatam Plenipotentiam, vbi haberi posset expectare; nihilo tamen magis, res æquissime Polonis, annitentibus Mediatoribus, potuit impetrari. Ita ut tissima cura Regi Polonis annitentibus Mediatoribus, potuit impetrari. Ita ut hæc potissima cura Regi Poloniæ fuerit, quo tempus falleret, atque tanta præliminarium mora objecta Suecos impediret, quo minus ad Tractatum ipsum devenire possent, adeoque de violatione pactorum queri & satisfactionem exposcere.

Hisce & id accedit, quod quamvis CANASIHLII in Sueciam missu, indicaverit Rex Poloniæ, velle se Legatos suos Reique Pub. Polonæ ad Sacram Romanam Majestatem ablegare qui tractatum de perpetua pace coram sua Majestate auspicarentur, absolverentque, atque in id consenserit Sacra Regia Majestas, ea tamen lege, vt Legati Polonici properè accederent, licet non obligata fuisset Sacra Regia Majestas ad resumendos tractatus, cum semel atque iterum frustra tentati fuissent; nihilo tamen magis Legati condicto tempore accessere, sed illorum loco internuntius quidam, IOHANNES MORSTEINIVS appellatus, qui nullas ad tractandum, statuendumque de pace perpetua, plenipotentias adduxit, verùm literas tantum fidei à Rege, id præjudicii involventes, ut sub annis Regnorum suorum (cum tantum habeat, videlicet Poloniæ regnum) ad calcem literarum annotatis, innueret, se esse Sueciæ Regem, titulumque illius Regni, quem in fronte literarum Sacræ Regiæ Majestati ex pactorum præscripto tribuisset, esse frustraneum & inanem; ut silentio transeatur, omissam unam & cæterationem; in titulo Sacræ Romanæ Majestatis, quæ paritati inter utrosque Reges ex pactorum præscriptò observandæ derogaret.

Sed quod inter præcipua censeri merito debet, ne quidquam intactum relinqueret Rex Poloniæ, quo jugulum status Suetici peti posset, peregrinas etiam classes in mare Balthicum non ita pridem inducere est conatus, fœderaque cum variis Principibus, populisque, qui dictum Mare accolunt ac frequentant, inire, Sacra Romana Majestate solâ exclusa; ut luce meridiana clarius sit, dictas classes adversus Sacram Regiam Majestatem solâ exclusa; ut luce meridiana clarius sit, dictas classes adversus Sacram Regiam Majestatem Regnumque Sueciæ fuisse destinatas; cum tamen Pactis Stumsdorfiensibus statutum sit, ne Reges aut Respubl. Polona adversus Reges,

Re-

Regnumque Sueciæ, ſubjectaſque ditiones ac Provincias, claſſe ulla maritima, navibuſque utantur, durantibus Induciis; indicantibus hoc etiam Regis GUSTAVI Magni cum urbe Dantiſcana pactis, Ducumque Boruſſiæ & Curlandiæ cautionibus. Deinde, nulla tali claſſe, hoc præſertim tempore, opus habuit Rex Poloniæ, cum Mare Balthicum à turbamentis ſit immune, nec à quopiam libertas ejuſdem commerciorumque infeſtetur; ita ut illi potiſſimum rei intentus fuerit antememoratus Rex, quo tutelam ſæpe dicti maris, ab antiquo Regum Sueciæ peculiarem, turbaret, illudque Sacræ Romanæ Majeſtati, iiſque, quorum ſalus in ejuſdem commerciorum libertate ſita eſt, infeſtum redderet, & inita cum aliis ſocietate, hoc pacto inter Sacram Romanam Majeſtatem amicoſque ſuos diffidentiam excitaret, eoſdemque ab invicem ſejungeret, complures Sacræ Romanæ Majeſtati Regnoque Sueciæ ea ratione inimicos parando.

Cumque non dubitet Sacra Romana Majeſtas, quin Rex Poloniæ, apud imperitos rerum & ignaros, actiones Sacræ Romanæ Majeſtatis fit traducturus, vel pactorum obtentu vel aliis rationibus: videlicet primò: debuiſſe controverſias exortas, per Commiſſarios utriuſque gentis; ad fines Livoniæ ſopiri, decidique. Secundo: Licet Tractatus pacis perpetuæ ſemel iterumque non ſucceſſiſſet, firmas nihilominus & inviolabiles manere debuiſſe inducias, ad exitum Pactorum. Tertio: Supra dicta hæc verba ſemel iterumque non pro binis vicibus accipi debere, ſed pro plures repetitis; eòque ad tractatus, non ad arma deſcendi oportere. Contra primum hoc reponi poteſt: per Commiſſarios ad fines Livoniæ nihilo plus obtineri potuiſſe, quam per binos Lubecæ ſolennes conventus; deinde, quæ ſpes fuiſſet deciſionis controverſiarum per Commiſſarios ad dictos Livoniæ fines, ubi ne præliminaria quidem iterato Lubecæ congreſſu, annitentibus etiam Mediatorum Legatis, pertractari potuere; Ad ſecundum: Cum nihil præſidii in pactis habuerit Sacra Rom. Majeſtas, quippe toties à Rege Poloniæ violatis, ad arma decurrere neceſſum eidem fuit. Ad hæc ea etiam eſt Contractuum & pactorum ratio, ut, cum mutua ſtent obligatione, altera partium non teneri ſe ulterius pactis putet, ubi ab alterutra violata ſunt; nec ſine maximo detrimento Sacræ Romanæ Majeſtatis Regnique Sueciæ expectari pactorum exitus potuiſſet, tam frequentibus & exitialibus Regis Poloniæ machinationibus. Tertio, ut pluries, quam bis, Commiſſarii utriuſque partis convenirent, contra ſenſum eſt pactorum, quæ neceſſitatem quandam partibus hoc ipſo imponere voluerunt abſolvendi negotii, ne irritus & repetitus ſæpiſſime congreſſus, mentes exacerbaret, & partes omnium gentium ludibrio exponeret, maximarumque impenſarum cauſa eſſet. Eo tamen ſe adduci paſſa eſt Sacra Romana Majeſtas, ut pro ſuo ad pacem perpetuam ſtudio, conſenſerit in tractatus ſtabilis & duraturæ amicitiæ, ea conditione, ut Legati Polonici pro ſpe à CANASIHLIO facta nulla interpoſita mora advenirent.

Ex

Ex hiſce omnibus orbi Chriſtiano liquido conſtare poteſt, quam juſtum Sacræ Regiæ Majeſtatis contra Regem Poloniæ bellum, quamve neceſſarium ſit, ad antevertendas pernicioſas ſæpe dicti Regis Poloniæ machinationes. Proinde Sacra Regia Majeſtas non tantum coram orbe Chriſtiano excuſatam ſe fore confidit: verum etiam has rationes omnibus iis, qui hæc introſpicient, etiam ſubditis Reipubl. Polonæ, harum machinationum ignaris, probare poſſe.

FINIS.

ORATIO
GENEROSI
DN. CHRISTOPHORI PRIEMSKY,
AD
Serenissimum Regem Suecia
DN. DN.
CAROLUM GUSTAVUM, &c.
D. 29. Aug. Anno MDCLV. in castris sub Coto habita.

Impressa Cracoviæ:
ANNO 1655.

ORATIO.

SEreniſſime Rex Domine Clementiſſime, mirari ſatis non potuit, Sereniſſimus Rex ac Dominus meus Clementiſſimus, Joannes Caſimirus, cum Senatu ſuo accepto primo Nuncio, intraſſe Exercitum Majeſtatis Tuæ. Duce VVitenbergio, Fines Regni ſui, tum verò ſtupere magis etiam cœpit, cum & Perſonam Regiæ Majeſt. Tuæ, alio Exercitu ſtipatam, veniſſe intellexiſſet. Me igitur, tàm Sereniſſ. Rex meus, quam Senatus ad Tuam Majeſtatem ablegare voluerunt, ut tandem ſcire poſſimus, quis ille ſit Affectus & Animi impetus, qui Majeſt. Tuam eò usque impulerit: Vehementem enim eſſe oportet, qui nullis hucusque Mediis, non de Pace Tractatibus, non legationibus, in Sueciam miſſis non Sacris Fœderum, & inducierum vinculis, cohiberi potuerit. Ad iram & indignationem non ſatis cauſæ videmus: quod enim tantum Facinus, vel Reges noſtri, vel Reſpublica commiſerunt, ut tam ſeverâ ultione, illud vindicare Majeſt. Tua in Animum induxerit? Nos, Deo Teſte, nihil tale ſcimus: Inducias, ſemel factus, ſanctiſſimè ſemper coluimus; Suecis, in Germania Bellum gerentibus, & noſtris Rebus Pace tunc florentibus, licèt multoties, in ſocietatem Belli, contra ipſas, invitaremur, nuncquam publicè nocere voluimus: Antiquior enim Nobis ſemper fuit fides, quam utilitas publica. Quod ſi privati aliqui Rebus Cæſaris favebant, multi etiam fuerunt, qui Suecis operam ſuam navarunt, tot Boruſſi, Livones, Curlandi, Regni Poloniæ ſubditi, tum & ipſi Poloni, nomine prohibente, in Caſtris veſtris militarunt. Teſtis vel Frater meus Germanus, Sigiſmundus Prziemsky, benè Majeſt. Tuæ notus, etiam, triſti hoc bello noſtro, nuperà Barbaris, extinctus. Vel ego ipſe, qui non tantùm, ſub ſignis Guſtavi illius Magni,

Avun-

Avunculi M.T. Tyrocinia mea exercui, sed etiam non ita pridem Galliæ Regi, Regi Sueciæ fœderato, non contemnandam Polonorum Manum, ad Expugnationem Dunkiarcanam, adduxi: Nec inutilem ut credo, per triennium, operam præstiti. Cancellarii etiam errores, vel alia minutiora, non tanta fuere, ut armis vindicari debèrent. Est igitur aliquid aliud: dicerem esse Cupiditatem Divitiarum. Sed scimus, hoc Animi vitium longè à Naturâ M.T. abesse: & ex Regno, tàm misero, lacero, & devastato, quid jam amplius extorqueri potest? Octennium est, ex quo Regnum hoc, Bellis & quidem atrocissimis, affligitur: & quot Anni, tot ferè, Clades, & Exercitus, vel cassi, vel dissipati, totque iterùm reparati, quale tandem est Imperium, quod tantis Calamitatibus non succumberet. Quales Thesauri, qui non exhaurirentur? Ineraſti, Rex Potentissime, Provinciam opinionem, scilicet majorem hanc Poloniam, & ut ab incommodis, Belli remotionem, ita etiam feliciorem. Considera miserorum Hominum Pauperiem, & inde, de aliis, quæ propiùs malo sitæ fuerunt, vel in quibus Bellum geritur, Judica, quantoperè ex illis Exercitus Tui dilabantur; Nullæ hic urbes opulentæ, non Mercatores divites, non Auri vel Argenti Fodinæ: Divitiæ nostræ, annui Fructus sunt, & Pecora Campi: quæ omnia, si ab Exercitibus, tam Maj. T. quàm nostris, consumentur; Agricultura cessabit, nec ullæ unquam Contributiones sperandæ; sperandum, imò metuendum, ne Nobis, & Exercitibus Tuis, Fame fit per eundum. Si igitur, nec satis causæ ad Iram, nec multum irritamentum ad Cupiditatem M.T. habeat, suspicari cogimur, M.T. aliis stimulis adactam, ut Nobis Bellum inferret, Famâ nempe, & Gloriâ, Vanissimis, Ingenii humani oblectamentis. Sed quæ hæc Gloria? dum Nos cum hostibus immanissimis, pro salute & vita decertamus Tu Rex potentissimus, Nos Armis occupas. Si Gloriam vis, veram, non vanam, quære, vera autem erit, si aliena non expetas, suum cuique tribuas. Rumor est apud Nos, velle Te protegere Poloniam: si hoc est, protegas Gentem, contra Hostes

imma-

immanissimos, Populo libero Libertatem non adimas. Regi legitimè à Nobis electo & Tibi sanguine juncto Regnum serves: tunc verò, non pro Protectore tantum, sed etiam pro Benefactore, habebimus, & Conservatoris Nostri Trophæum Tibi erigemus: majorem consequeris inde Gloriam, quam si amplissima Regna Tuo adjicias Regno. Sed si Regnum hoc vi & Armis M. T. occupare in animum induxit, putat ne firmum hoc fore Imperium & Suecis posse jungi Polonos. Disjunctissima hæc sunt Regna, divisit Natura Mari, dissociavit Instituto, Religione, Legibus, Moribus, Habitu, Lingua. Hi Populi, nullâ re sibi similes, nisi Ferociâ, dissidiorum omnium fomite. Viigitur, partum Imperium, bonis Artibus administrari posse, M. T. non speret, sed semper ad secures & supplicia, recurrendum erit. Quæ verò hæc Gloria, ex Principe benigno & clemente, mutare in crudelem, & truculentum Dominum? Aliam ergò, Magnanimo Princeps, ingredere Gloriæ viam, & nobis parce: Jam Pacem petimus omnes, deprecamur Bellum, & quid à Nobis M. T. postulet, ut aperiat, rogamus; Nos Majestati, Tuæ in omnibus satis facere satagemus: gradum tantùm sistat, cum Armis ulteriùs non progrediatur, & de Pace, toties oblatâ, nobiscum tractare, non dedignetur.

EPISTOLA
ERNESTI PACIANI
AD
CHRISTOPHORVM PRZIMSKI
DE ORATIONE
AD
REGEM SVECIÆ
COLI HABITA.

HAGÆ COMITIS Ao. cIↃ IↃC LV.

EPISTOLA

AD

CHRISTOPHORUM PRZEMSKI

DE

ORATIONIS

AD

REGEM SUECIÆ

COLLIGENDA.

VIdebar, Przimski, aliquod operæ pretium facturus, si suasorias tuas pro pace vel induciis impetrandis rationes exactius perlustratas tibi rursus sisterem, ostenderemque pro voto tuo implendo satis efficaces eas esse non posse, quanquam Rhetorica industria nihil non egisse videaris; ex ea gente alias natus, quæ Scholasticis insuper habitis, tumori & mimis propius, quam precibus, loqui suevit. Quicquid sit, unicum tuum scopum fuisse apparet, ut pacem petendo bellum omnino deprecareris. Atque ut in eo accurati pariter judicii virum agere ac præterea humaniter satis te gerere ostenderes, ad Inventionum & Topicorum loca conversus, tria præcipue argumenta mutuatus es, quibus magnanimo REGIS Sueciæ proposito gloriæ nervos succideres, aut pulcherrimo operi languorem saltem injiceres. Igitur, ut feliciter ordireris, ab admiratione auspicari cæpisti: REGEM Sueciæ scilicet tanto cum exercitu in Poloniam migrasse, ad id quidem te obstupescere: Quasi vero Poloni nullius culpæ rei; aut Senatorum Regni Sueciæ ad Senatores Polonicos literis non essent admoniti, vel denique, quod orbi universo tabulis publicis patefactum est, te unum fugere debeat; aut nunc demum, quum Rex Sueciæ VVarsaviam properet, expeditio Suecica ad aures Polonorum perveniat? Ego verò, Przimski, verecundum duco, Polonos, REGEM Sueciæ ubivis supplantare certos; Palladium Regni & Insignia Sueciæ sibi vendicantes; illustres Legationum operas eludentes; controversiarum ante LX. prope annos ortarum lites inexplicabilioribus semper tricis, turbis & prorogationibus implicantes; quin insuper Externorum fœdera in detrimentum rei Suedicæ sollicitantes; classem quoque externam in mare Bal-

thicum ad commerciorum usum & antiquam Septentrionalium Regnorum libertatem frenandam pellicentes; amicorum animos, quantum in iis est, avertentes; multaque alia contra jus & fas agentes; domi adeo ociosos suique immemores esse, ut, Quid aut Quibus hoc faciant, Quidve mereantur, ne quidem per somnium cogitent. En piè ritèque servata fœderis induciarumque sacramenta, ad quæ tam audacter provocas, Przimski. Mihi crede, rem leviculam Suecis non videri, Polonum REGEM nunc in Livonia, Oselia, Pomerania sibi vel attrahendis vel perdendis; nunc in juvando inimico, vel bonos Suecorum conatus impediendo, Majorum suorum male fidis vestigiis sic insistere, ut hæc eadem in Suecorum internecionem & contemptum vergentia non solum probet, & quibuscunque artibus rursus premat & urgeat, sed etiam Instrumento publico utrinque probata improbet, pacta conventa susque deque habeat, REGI Sueciæ [licet aliter nuper monitus,] Titulos Regios & Sigillum, adeoque Regnum ipsum, non dicam, invideat; sed ipsi tantum non neget, sibi verò attribuat, & ludificantibus nescio quibus coloribus tueri pergat: id verò est, quod vel patientissimi Regis animum lædere, visceraque rumpere ac ad justam vindictam excitare possit. Sed publice Polonos læsisse videri nolis Przimski? Cur igitur reos non dediderunt? cur proterviam non castigarunt, cum Ministri Suetici de facinoribus quererentur? cur conniverunt? cur malè facta extenuarunt? cur tacendo dissimularunt? Forsan digni visi sunt Suecis, in quos intolerabilia & erectis animis indigna admitterentur, utpote quos Poloni (ut Starovoscius palam profiteri non erubescit) minimi semper faciebant. Non inepte ergo in oratione tua suspicatus es, Przimski, ob has & similes causas bonos sensus confundi, animos fodicari, odium justum subnasci, & furorem tandem armorum erumpere, ad vim Sacris Regiis Dignitatique illatam fortiter arcendam, & nefas expiandum, donec pœnam eò extendi posse intelligatur, ubi culpa & ludificatio annuatim & sine fine augescit. Horum omnium si,

ut

ut bene ſuſpicatus, ita rationem ſubduxiſſes, Przimski, opus non fuiſſet, adventum armorum Suecicorum tanto cum ſtupore mirari, utpote quæ Polonus REX primum merito ſuo; deinde per conſenſum & miniſterium voluntatis Regiæ, cauſæque iniquæ favorem, Respublica ipſa in ſe concitarunt. Satis enim, ni fallor, REGI Sueciæ cauſæ ſubeſt arma capiendi, ad ſe ſuamque & Regni dignitatem non in præſens modo, ſed, quod Regis eſt, contra futura etiam ingruentia mala tuendum, ſi qui cauſas belli nunc omnes ſedulo ignorat, quibuscunque occaſionibus immineat, ut REGI Regnoque Sueciæ inhiare pergat. Prætorquere collum injuriæ oportet, quam ad te perveniat. Lentum præterea ac ſubfomnolentum foret, ſi, cum Princeps iniquis factis & appropinquante periculo laceſſatur & urgeatur, ad juſtam iram & vindictam ſubinde non excandeſceret, non animum acueret. Fructum verò tantæ expeditionis, qui præclare facta cum juſta æſtimatione & conjuncto decore nunquam non comitari ſolet, ut aſſequantur Sueci, non eſt cur adeo ſollicitus ſis, Przimski, quo nimirum Procuratore Sueci nihil quærere ſtatuerunt. Ipſis tamen proſpiciendum eſt, ne operæ ſuæ pretio omnino defraudentur, totque ſumptus impendiſſe, tot maria ac terras fruſtra obiiſſe perhibeantur. Fallor enim, aut egeſtate non adeo premitur illa Poloniæ pars, quam aggreſſi ſunt, ut ſuper ſuſtentationem exercitus nihil non pretioſi reperiant, quod ad plura & majora animo calcar addat. Vivunt adhuc Suecorum nonnulli, qui ſibi in memoriam facilè revocant, quæ ante aliquot annos à Polonis eluctando extorſerunt. Ac ipſimet Poloni ſcriptis & ore nunquam non aureas chimæras, gemmas, utenſilia & reliqua ſua vaſa argentea, phaleraſque & ornamenta equorum, ſuorumque ſplendorem habituum, & reliqua non planè avararum manuum invitamenta, ambitione quadam verborum ſupra cæteras gentes jactare oſtentareque ſolent: quæ omnia cum bellica ſtudia animent, adeoque luxuriæ Polonicæ ſufficiant, quin moderato militum quoque Suecicorum uſui, compenſationique

cedant, faciantque, satis hactenus negatum non est nisi in quantum propitia victoris clementia deditis salutem & patrocinium indulsit. Cæterum copia agrorum & terræ fœcundæ abundantia, quatenus præcipue Sveciæ finibus contermina est, magnam utiq; spem militibus alendis & venturæ securitati certum autoramentum monstrat, ne Poloni, quod prædæ suæ diu destinarunt, impune devorent. Quanquam autem magna pars hujus militaris expectationis procul esset, nihil tamen satisfactioni Suecorum deesset, quandoquidem ratio & conscientia rectè facti satis locuples merces est. Et habent, de quo REGI Sueciæ gratias meritò agant Poloni, quod, cum ingruentibus Barbarorum tempestatibus & inundationibus impares ipsimet sint, aliquam Poloniæ partem sub alas suas recipere, & adversus vim tueri insuper non habeat. Rectè enim atque ordine illi faciunt, qui, cum seipsos vel regere vel defendere nequeant, aliis sui tutelam committunt. Nihil etiam justius à justo REGE fieri potest, quam si iis opem ferat, qui laborant & periculis objiciuntur. Necessitas quædam verò imponitur, ut hoc faciat, si vicinus patitur, ne periculum incendium q; ad eum quoque trajiciatur. In hisce procul dubio vera gloria reposita est, Przimski, nisi, cum alibi gloriam sectandam contendas, suadeasque, Polonos tuos solos inglorios facere malis. Ego verò vel maximum gloriæ campum apud magnanimos, ambitiosos, propriæque laudi satis addictos Polonos quærendum censuerim, ut discant aliquando, Succis quoque pectora animari non ad sustinendum solùm, quæ illi inferre parant, sed ad antevertendum mala proposita, adeoque eos ultro aggrediendum, &, quotquot justæ reluctantur subjectioni, debitis frenis cohibendum. Idque ne non feliciter eveniat, nequicquam vereris, Przimski, quod Succica natio Polonaque apprime differant habitu, lingua, moribus, institutis & religione. Næ fodes injuriam REGI Sueciæ aperte facis, si iis versaris cogitationibus, ut, cum CASIMIRUM, suos Polonos malè defendentem, nihilominus idoneum judices ad regendam simul cum Polonia Sue-

ciam,

ciam, cui etiam tantopere insidiatus est hactenus, &, si vires superessent, ultro appeteret; REGEM verò Sueciæ simul cum suis ditionibus Poloniam regere posse verearis. Vehementer erras, si nondum intelligis, CAROLUM industriæ suæ, prudentiæque tam militaris, quam togatæ, majus documentum & prius dedisse ac etiamnum dare, qui ab infimis propemodum militarium munerum ad altissima gloriæ grassatus, exercitus in Germania nonita pridem sic rexit, ut multis virtutum argumentis probata in patriam fide Optimæ Principi, Regiæque domui insigne ornamentum esset, mox etiam Principali sedi summo cum omnium applausu destinaretur. Nunc verò singulari Dei providentia Sceptra imperii adeptus, unius spatio anni ea effecit, quibus in se suasque actiones multorum oculos animosque cum admiratione convertit. Nimirum Deus *Imperiorum auctor & stator*, quibus ad imperia provehenda pro instrumentis uti constituit, iis plerumque sceptra peculiari modo tradit, successumque cœlitus largiri solet. Cæterum qui Sueones & Danos aliquos, Germanosq; & Livones, imo Finnones & Russos, moribus, linguis & longo intervallo differentes moderatur, diffidendum non est, quin Polonos etiam sub æquabili placidoque obsequio gubernare possit. Legibus enim suis quemque vivere permittit: præterea nec habitus nec lingua multum turbabunt, si cætera concordant. Ea enim gens est utraque, ut in alterius instituta & consuetudines facilè migret. Leges verò, linguas & mores alienos adeo facilè addiscit, ultroq; miscet, & sic componit, ut brevi tempore pro nativis agnoscat. Neutri nunc quicquam externum aut minus conveniens videri debet, ex quo utriusque nationis juvenis per peregrinationis experientiam aliena mirari desiit, nihilque novum arbitrari. Ne nunc exempla adducere necesse habeam Regnorum & Rerumpublicarum, quæ olim hodieque sub uno feliciter imperio & gubernaculo nationes plures, moribus & linguis diversas complexæ sunt hodieque complectuntur. Qui benignitate, æquitate & clementia imperium suum temperaverit,

ei can

ei candida & læta omnia erunt; etiam hoſtes æquiores, quam aliis cives. De Relligione quid dicam? Orandus eſt DEUS pro revocandis ſeductis animabus, quibus vocibus ſi cœlum faverit, lætabimur Chriſtiani. Sin verò in fatis adhuc fuerit, differri quibuſdam lucifugis Evangelii opes, non eſt, cur propter paululum diverſa in Relligione ſentientes juſtitiâ non regatur Polonia, quæ hactenus plus, quam ullum aliud Regnum, relligionum varietate luxuriavit. Diuturnus etiam uſus ſatis ſupereſt docuit, ſervatâ cuilibet ſui libertate ſenſus, imperia ſobriè geri, ſalutemque populi ſub germano regimine procurari poſſe, ſi habenæ in manus tam prudentis & benigni REGIS inciderint. Sed de eo in futurum, cum de obſequio conventum fuerit, ſolliciti erunt Succi. Nunc Przimski, ſi quid in te artis eſt, cum reliquis Polonis hoc age, ut pax cum æqua ſatisfactione militantium, & autoramento de amplius non offendendo, Succis primo quoque tempore reddatur, aut per infeſtas & doloſas inducias bellum deprecari

deſine. Vale.

4

Mündlicher Vortrag

Deß Hoch Wolgebohrnen Herrn

Christoff Przimsky ꝛc.

An deß

Durchleuchtigsten König in Schweden ꝛc.

Herrn / Herrn

Carl / Gustaven / ꝛc.

Den 29. Augusti Anno 1655. im Lager zu Coto gethan.

Cracaw /

Im Jahr 1655.

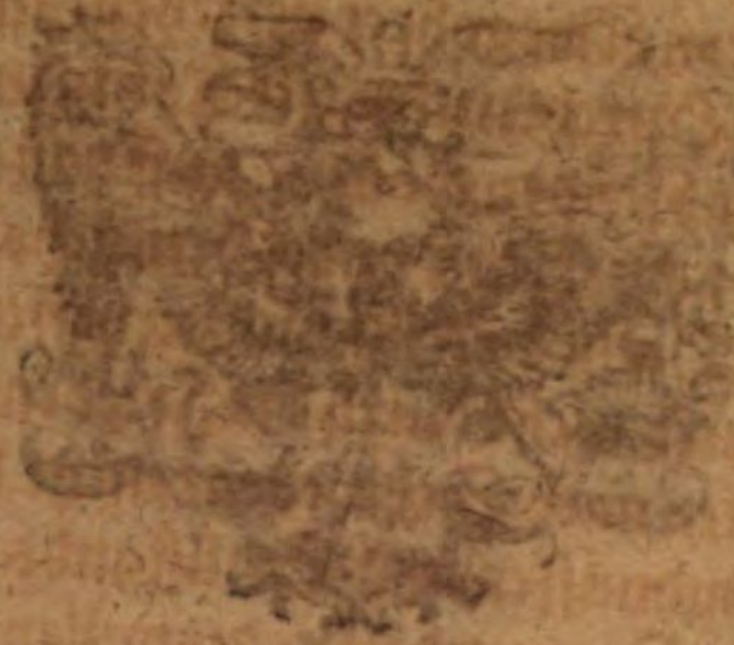

Mündlicher Vortrag

Deß Hochwohlgebohrnen Herrn Christoffel Prziemsky, an den Durchleuchtigsten König in Schweden/CAROLUM GUSTAVUM, den 29. Aug. im Jahr 1655. im Feldläger zu Coto.

DVrchleuchtigster König/ Gnädigster Herr/ Es hat der Durchleuchtigste König/ mein gnädigster Herr/ Johann Casimir mit seinem Rath sich nicht genugsamb verwundern können/ als sie die erste Bottschafft empfangen/ wie E. M. Kriegsheer/ vnter dem Feldherrn Wittemberg die Gräntzen jhres Königreichs bezogen/ vnd noch mehr damals angefangen bestürtzt zu werden/ als sie vernommen/ daß auch E. M. mit einem andern Kriegsheer versehen/ ankommen. Deßwegen hat so wol der Durchleuchtigste König mein Herr/ als der Rath mich an E. M. absenden wollen/ auff daß wir endlich wissen könten/ was dieses vor ein Sinn vnd Gemüths Fury sey/ die E. M. so getrieben hat. Dann dieselbe muß ja hefftig seyn/ weil sie biß dato durch keine Mittel/ nicht durch die Friedens Tractaten/ nicht durch Gesandschafften nach Schweden/ nicht durch die gewissenhaffte Band der Bündnüssen vnd Stillstands hat können hinderhalten werden. Zum Zorn vnd Wiederwillen sehen wir keine genugsame Vrsach. Dann was haben entweder vnsere Könige/ oder die Republick so grewliches verbrochen/ daß E. M. solches mit so ernsthaffter Rach jhr vorgenommen zu straffen? Wir nehmen

Gott zu Zeugen/daß wir dergleichen nichts wissen: wir haben den einmahl geschlossenen Stillstand allezeit zum gewissenhafftesten vnderhalten; als die Schweden in Teutschland Krieg führeten/ vnd vnser Zustand damals in Frieden florirte / ob wir schon zum öftern zu der Gemeinschafft deß Kriegs wieder sie ersucht wurden/ jhnen nimmermehr offentlich schaden wollen: dieweil Trew vnd Glaub bey vns allzeit höher ist gehalten worden/ dann die gemeine Nutzbarkeit. Wann nun etliche Privat Personen dem Kaiser zugethan gewesen/haben sich auch viel gefunden / die den Schweden gedienet/nemblich so viel Preussen/Liefflander/Churländer/ die deß Königreichs Poln Vnderthanen sind/ja die Poln selbst/ohne jemands hindern/ haben in ewren Feldlägern sich gebrauchen lassen. Das mag mein leiblicher Bruder Sigmund Przimsky/ der E.M. wol bekant ist/ bezeugen/ der auch in diesem vnserem jämmerlichen Krieg jüngst ist von den Barbaren erschlagen worden. Auch ich selbst/ der ich nicht nur / vnter den Fahnen deß Grossen Gustavi, E. M. Mutter Bruder / mein erst Kriegs Schulrecht außgestanden / sondern auch noch nicht so gar lang dem König in Franckreich/vnd dem König in Schweden als Bundsverwanten/ kein geringe Polnische Compagny / Dunkercken zu erobern zugeführt hab: vnd kein vnnützlichen Dienst/ wie ich glaube/ in dreyen Jahren geleistet. Es sind auch deß Cantzlers Fehler so groß nicht gewesen / daß man sie mit Kriegswaffen rächen solte. So ist es dann etwas anders: Ich wolte sagen / es wer die Begierd nach Reichthumb; wir wissen aber/ daß solches Laster deß Gemüths von E. M. gantz fern ist: vnd was kan man auß einem so jämmerlichen/zerrissenen vnd verstöreten Königreich außpressen? Es sind nun acht Jahr verflossen/in denen diß Königreich mit Kriegen/ vil zwar mit den allergrausamsten Kriegen geplagt wird: Da nach Anzahl der Jahren schier so viel Niederlagen vnd Kriegsheer entweder geschlagen oder zerstrewt / auch so viel wieder auff die Bein gebracht worden: wo ist endlich ein Reich/das gegen solchem schaden

den bestehen könt? Was vor reicher Schatz solte hie nicht erschöpfe werden. Ihr seyd/ Großmächtigster König/ in das fetteste Land/ nemblich in diß Groß Poln kommen/ welches/ wie es von den Vngelegenheiten deß Kriegs etwas entlegen/ also auch etwas glücklicher ist. Bedencket doch der elendigen Leute Armuth/ vnd vrtheilet darnach von den andern / die dem Vnheyl am nechsten gelegen waren/ oder in denen der Krieg geführt wird / wie sehr sich ewere Kriegsmacht auß denselben verlauffe. Hie sind kein reiche Stätte/ kein vermögliche Kauffleut/ kein Gold- noch Silber Gruben. Vnser Reichthumb besteht in dem Jährlichen Wachsthumb/ vnd in dem Vich vff dem Feld: Welches alles/ wann es so wol von E. M. als von vnsern Kriegsvölckern wird verzehrt seyn/ muß der Ackerbaw erliegen / auch keine Contributionen nimmermehr zu hoffen seyn; Zu hoffen/ vielmehr zu förchten/ daß wir vnd Ewere Kriegsmacht nicht hungers verderben.

Wann dann weder genugsame Vrsach zum Zorn/ noch viel anlaß etwas zu suchen E. M. haben/ müssen wir argwohnen/ E. M. werde durch andere Sporen getrieben/ vns mit Krieg anzugreiffen/ nemblich durch ein grossen Namen / vnd durch die Ehr/ welche deß Menschlichen Sinnes mehr dann eytele Belustigung sind. Was ist aber diß vor ein Ehr? In dem wir mit den allergrausambsten Feinden / vmb vnser Wolfarth vnd Leben fechten/ daß Ihr/ Großmächtigster König / vns mit einer Kriegsmacht anfallet. So ihr eine Ehr begehrt/ die warhafftig vnd nicht eytel sey/ so suchet sie: das wird aber die warhafftige Ehr seyn/ daß ihr frembdes Gut nicht begehret/ einem jeden das seinige gebet. Bey vns geht das Geschrey/ Ihr wollet Poln beschützen; Wann dem also ist/ so beschützet das Volck wieder die allergrausambste Feinde/ entziehet einem freyen Volck ihre Freyheit nicht. Dem König/ der von vns rechtmässiger weiß erwehlet / vnd euch mit Bluts-Freundschafft zugethan ist/ erhaltet das Königreich/ alsdann werden wir Euch nicht nur vor ein Protectorn / sondern auch vor ein

Gutthäter halten/ vnd Euch als vnserem Retter ein Siegzeichen auffrichten: hieran werdet jhr ein grössere Ehr erlangen/ als wann jhr etliche sehr grosse Königreiche zu ewrem Königreich gewinnet. Wann aber E. M. jhr vorgenommen/ diß Königreich mit Gewalt vnd Wafen einzunehmen/ meynen Sie/ das Regiment werde beständig bleiben / vnd die Poln solten mit den Schweden können vereyniget werden? Diese Königreich sind mehr dann weit entscheiden/ die Natur hat sie getrennet durch das Meer/ mit Absehen/ Religion/ Gesatz/ Sitten/ Kleydung vnd Sprach die Gesellschafft vffgehoben. Diese Völcker sind in keinem Stück einander gleich/ als an geharnischtem Gemüth / welches ein Zunder ist aller Vneynigkeit. Darumb wollen E. M. nicht hoffen / als ob das mit Gewalt eroberte Reich durch gute Manieren könte verwaltet werden. Was ist aber diß vor ein Ehr/ daß ein gütiger vnd gnädiger Fürst sich in einen grausamen vnd zornigen Herren verkehre? Darumb wollet/ Großmütiger Fürst/ ein andern Weg der Ehren antretten/ vnd vnser schonen: Jetzt begehren wir alle den Frieden/ bitten vor Krieg / vnd begehren demütig E. M. wolten eröffnen/ was Sie an vns fordern: Wir sind bereit E. M. in allem ein Genügen zu thun: daß sie nur still halten / mit der Kriegsmacht nicht fortgehen/ vnd nicht verwerffe / daß mit vns vber dem offt angetragenen Frieden gehandelt werde.

ERNE-

ERNESTI PACIANI
Schreiben an Christoffel Przimsky / wegen deß Vortrags an den
König in Schweden
zu Coto geschehen.

Nach dem Lateinischen Exemplar
Ins Graven-Haag.

EIch gedachte/lieber Herr Przimsky / es würde nit ohne Nutzen abgehen/ wann ich die zu erlangung deß Friedens oder deß Stillstands bewegliche vrsachen etwas scharpffer durchgangen/ euch wiederumb darstellete/vnd zugleich erwiese/daß sie ewer en Wunsch zu erfüllen nicht genug kräfftig seyn könten/ob es wol scheinet/jhr habt an der Wolredenheit nichts erwinden lassen ; sonsten von solcher Nation entsprossen / so deß Schulkünstelens wenig achtet/ eh mit auffgeblasenem Sinn vnd Bedrohung/als mit Flehen zu reden gewohnt ist. Dem seye nun wie jhm wolle: es ist klar/daß ewer eyniger dieser gewesen/ daß jhr bey dem begehrten Frieden den Krieg abbitten möchtet. Vnd damit jhr hierinnen euch als einen scharpffsinnigen Mann / der auch darneben freundlich genug zu verfahren sich erweiset/habt jhr euch zu den Pulten der Wolredenheit gewandt/ vnd von dannen drey

Bewei-

Beweißthumb entlehnt/deß Großmütigen Königs in Schweden Vorhaben der Ehren zu lähmen / oder zum wenigsten ein zumal schönes Werck mit der trägen Mattigkeit zu belegen. Damit jhr nun ein guten anfang nehmet/habt jhr von einer Verwunderung den Eingang gemacht/ Nemblich daß der König in Schweden mit einer solchen grossen Kriegsmacht in Poln eingezogen / darüber wehret jhr je länger je mehr bestürtzt. Eben als wann die Poln kein Wasser betrübt hätten; oder durch Schreiben der Reichs Räthen in Schweden an die Polnische Räthe nie weren erjnnert worden; oder auch endlich / was die gantze weite Welt durch offentliche Schrifften erfahren / noch allein verborgen seyn solte: oder als wann nun erst / da der König in Schweden recht auff Warschawe eylet/der Schwedische Feldzug den Poln zu Ohren kommen were. Jch aber/lieber Herr Przimsky halte vor schamhafftig/daß die Poln den König in Schweden allenthalben zu bevortheiln sich vorgenommen; Daß sie deß Königreichs Hertz/vnd Schwedische Wapen jhnen zu eygnen/ daß sie hochansehnliche Bemühungen der Gesandschafften schimpfflich vernichten/ daß sie die strittige Puncten der bald vor 60. Jahren entstandenen Vnrichtigkeiten/ die jederzeit mit vnaußfündlichem Gewörr/ Bekümmerung vnd Vffschub durch einander jagen/ daß sie noch zum vberfluß Bündnüssen bey den Außländischen zu Nachtheil deß Schwedischen Wesens inständig suchen; daß sie auch eine Außländische Schiffarmada vff das Balthische Meer/den Gebrauch der Commercien vnnd die vhralte Freyheit der Septentrionalischen Völcker im Baum zu halten/heran gebracht haben; Daß sie der Freunden Affection/so viel an jhnen ist/abwenden; daß sie viel andere Ding wieder Recht vnd Billigkeit begehen/vnd daß sie zu hauß so gar ruhig/ vnd jhrer selbst vergessen sind/vnd jhnen nicht einmal traumen lassen/was/vnd wem sie solches thun/oder darmit verdienen.

Siehe/ diß sind die so gewissenhafftig vnd richtig gehaltene betheuerte Verträg deß Bunds vnd deß Stillstands/ darauff jhr/

Herr

Herr Przimsky euch so freundlich beruffet. Glaubt mir / die Schweden halten es nicht vor ein gar geringes leichtes thun / Lieber Herr Przimsky / daß der König in Poln bald in Liefland / Oselen / Pommern jhm dieselben Länder entweder anhängig zu machen oder zu verderben / bald in Verstärckung deß Feinds / auff den guten Vorsatz der Schweden hindere / vnd also seiner Vorfahren vbelerewen Fußstapffen der gestalt / nachgehe / daß er die obige zu der Schweden Vndergang vnd Verachtung zielende stück nicht nur gut heisset / vnd vff allerhand Rencken wieder drucke vnnd treibe / sondern auch was in offentlichem Friedenschluß beyderseits beliebet / verwirfft / die abgehandelte Puncten nichts achtet / den König in Schweden (ob man jhn schon newlich anderst erinnert / die Königliche Titel / vnd das Sigel / ja endlich das Königreich selbst / will nicht sagen / mißgönnet / sondern jhm gantz abspricht / vnd sich zueygnet / auch mit weyß nicht was vor schimpfflichen Farben zubehaupten fortfährt: Vnd eben dieses möcht auch deß allergedultigsten Königs Gemüth verletzen / das Hertz im Leib zerbrochen / vnd zu einer rechtmässigen Rach auffmuntern. Aber lieber Herr Przimsky jhr wolcet nicht nachgeben / daß die Polen in gemeinem Namen sich vergriffen hätten. Warumb haben sie dann die Frevler nicht gelieffert? Warumb haben sie den Muthwillen nicht gestrafft / als die Schwedische Beambten vber grobe Thaten Klag führten? Warumb haben sie durch die Finger gesehen? Warumb haben sie das vbel gethane gering gemacht? Warumb haben sie mit jhrem stillschweigen sich der Wissenschafft entschlagen? Vielleicht hielten sie die Schweden werth / daß man an jhnen vnerträgliche vnd vnleidentliche Sachen auß hohem Sinn vbete / zumal die Poln (wie Starovolsky sich nicht schämet offentlich zu bekennen) jederzeit vor gar gering hielten. Darumb habt jhr / Herr Przimsky / in ewrem Vortrag nicht vnebener weiß geargwohnet / durch diese vnd andere dergleichen Vrsachen werde der gute Verstand verwirret / die Gemüther vffgestossen / ein rechtmässiger Haß allgemach

gemach gezeuget/vnd endlich die Fury der Waffen außgelassen/die Gewalt/so dem Königlichen Augapffel vnd der Würde zugefügt ist/Mannlich abzuhalten/vnd die Vnbilligkeit zur Straff zu ziehen/biß man verspüre/ daß die Straff sich dorthin erstrecke/ wo verbrechen vnd verschimpffen Jährlich/vnd ohne end sich je mehr vnd mehr vermehret. Wann jhr/lieber Herr Przicmsky/ dieses alles dergestalt vberlegt hättet/wie jhr recht geargwohnet/war nicht noth/daß jhr euch vber der Schwedischen Kriegsmacht Anzug vff euch viel verwundern sollen / zumahl der König in Poln erstlich durch sein eygen verbrechen/darnach die Republik selbst durch beyfall vnd Beförderung deß Königlichen Willens/auch Beschleunigung der vnbillichen Sach/wieder sich solche erwecket haben. Daß der König in Schweden findet hierinnen / oder ich betriege mich/ genugsame Vrsachen/die Wafen zu ergreiffen/ daß er sich selbst/ seine eygene/vnd deß Königreichs Würde nicht nur zur gegenwertigen zeit/ sondern auch/ wie einem König geziemet/ wieder das künfftige nun einbrechende Vnheyl verwahre/ wann jrgend einer nicht alle vnd jede vrsachen dieses Kriegs jetzunder nicht allerdings weiß/wann jener vff alle begebenheiten vor der Thür schwebt/vnd nach dem König / vnd Königreich Schweden zu schnappen fortfähret Mann muß dem Frevel den Halß bey zeiten zutrücken/ ehr an dich kompt. Vber diß/so solte es auch träg vnd schläfferig seyn/wann ein Fürst durch vnbilliches Verfahren/vnd bey heranbrechender Gefahr verreitzt vnd getrieben / nicht endlich zu rechtmässigem Zorn vnd Rach ergrimmen / sein Gemüth nicht auffmunteren solte. Daß aber die Frucht eines so grossen Feldzugs/der die fürtreffliche Thaten mit rechtmässigem Preiß/vnd beygefügter Ehr jederzeit pflegt zubegleiten/die Schweden erreichen/ist nie noht/daß jhr/lieber Herr Przicmsky/euch so hoch bekümmeret/zumal die Schweden jhnen diesen Procurator zu ihrer Forderung nicht genommen; Hätten dennoch sich vorzusehen / daß sie nicht gar vmb den Lohn jhrer Arbeit berücket werden / vnd in den Ruff

kom-

kommen/ sie hätten so grossen Kosten angewendet / so viel Meer vnd Land vmbsonst durchloffen. Dann ich jrre / oder ist kein so schwere Armuth in jenem Theil Poln / daß sie angegriffen haben/ wann sie neben der Soldatesca verpflegung nichts köstliches mehr finden/ das einem den Muth nicht solte zu mehrem vnd grösserem antreiben. Es sind noch etliche Schweden bey Leben/die sich leichtlich wird erjnnern/was sie vor etlichen Jahren den Poln mit mühe abgepreßt haben. Die Poln selbsten pflegen in Schrifften vnd Reden jhre güldene Berge/ Kleynodien/ Haußrath/ vnd vbriges Silbergeschirr/ Pferdsdecken vnd Zierden / jhre prächtige Kleydungen / vnd was sonsten eine nicht geitzige Hand zum angriff locken kan/ mit sonderlichen Ehrgeitzigen Worten vor allen andern Völckern zu rühmen vnd außzustreichen: welches alles den ernst zum Krieg mag behertzigen/ ja noch dem Polnischen Vbermuth genug seyn/ daß doch die Schweden sich deren auch mäßiglich bedienen/ vnd zur Recompens annehmen/ vnd dennoch ein genügen thun/ das ist biß dato nicht abgeschlagen / dann nur so fern deß Obsiegers wolgewogene Clementz dem ergebenen die Wolfarth vnd den schutz gönnen wollen. Jm vbrigen machen die viele äcker/ vnd deß fruchtbaren Lands vberfluß / fürnemblich was an Schweden gräntzet/ freylich ein grosse Hoffnung/ die Soldatesca zu verpflegen/ ja weiset ein gewisse Stabilirung der Sicherheit/ damit die Poln/ was sie zu jhrem Raub längst außgesetzet / alles vngestrafft verschlingen. Ob auch schon der grosse theil dessen allen/ darauff die Kriegsvölcker die Ohren spitzen/ noch fern were/ solte doch an Schwedischer satisfaction gar nichts abgehen / angesehen die vrsach vnd das Gewissen einer guten That ein genugreiche Belohnung ist. Auch mögen sich die Poln gegen dem König in Schweden billich bedencken/ daß/ da sie dem einbrechenden wetter der Barbarischen Völcker/ vnd demselbigen vberlauffenden schwarm selbst nicht gewachsen sind / er eynigen Theil von Poln mit seinen Flügeln zu bedecken vnd wieder gewalt zu beschirmen nicht verabsaumt hat. Dann

diejenige thun wol vnd der Ordnung gemäß / die / wann sie sich selbst weder regieren/noch beschützen können/andern jhre Verwaltung anvertrawen. Auch konte nichts rechtmässiger von einem rechtmässigen König geschehen/als daß er denen Hülff bewiese/die in nöthen sind/vnd der Gefahr vorgeworffen wurden. Es kompt aber diese Nothwendigkeit darzu/ daß er solches thue / wann der Nachbar leydet / damit die Gefahr vnd der Brand nicht auch zu jhm ohnversehens vberbracht werde. Hierinn besteht ohne zweiffel die wahre Ehr/Lieber Herr Prziemsky/ es were dann sach/ daß jhr ewre Poln allein der ehren gebrigt machen woltet / wann jhr behauptet man soll die Ehr anderwertlich suchen. Ich aber wolte glauben/man soll wol die allergröste Gelegenheit Ehr zu erjagen/ bey den Großmütigen/Ehrgeitzigen/ vnd eygenem Ruhm genugsamb ergebenen Poln suchen/ damit sie dermahleins lernen/ den Schweden wachse das Hertz auch/ das vorgenommene Vnheyl nicht nur vffzuhalten/ wie sie es wollen vber jene ziehen/ sondern auch demselben vorzukommen/ja sie von freyem anzufallen / vnd wer sich der rechtmässigen Vnderthänigkeit mit Gewalt widersetzet/mit gebührendem Zaum zu bezwingen. Vnd daß solches nicht werde glücklich ablauffen / bekümmert jhr euch vergeblich/ Lieber Herr Prziemsky / weil die Schwedische vnd Polnische Station an Kleydung/Sprach/Sitten/Thun vnd Religion sehr weit von einander seyen. Warlich hiemit thut jhr dem König in Schweden offentlich vnrecht / wann jhr mit solchen Gedancken vmbgehet/daß/ da jhr einen Casimir/der seine Poln vbel beschützt/ dennoch vor tauglich erachtet/der zugleich mit Poln auch Schweden regiere/ zumal er bißher so eifferig darnach heimlich gestellet/ vnd/da er die Macht hätte/von freyem suchen würde/jhr förchtet/ der König in Schweden solte neben seinen Landen / Poln nicht zugleich regieren können. Jhr fehlet weit/wann jhr noch nicht versteht/wie CAROLUS seiner Dapfferkeit/vnd so wol militarischer als friedfertiger Prudentz gröste vnd vorige Proh erwiesen / auch

noch

noch jtziger zeit erweiſe/ als der bald von dem aller vnterſten Krigs-ambt zu der allerhöchſten ehr geſtiegen/ nicht nur die Kriegsmacht ohnlängſt vff teutſchen boden der geſtalt verwaltet/ daß er mit vielen Zeugnüſſen der Tugend ſeine Trew gegen dem Vatterland der zumal gütigen Fürſtin/ vnd dem Königlichen Hauß ein fürtreffliche Zierd/ bald auch mit höchſtem frolocken zum Fürſtlichen Stul verordnet worden. Wann er nun durch ſonderbahre Fürſehung Gottes deß Reichs Scepter erlangt/ hat er in einem Jahr es ſo weit gebracht/ daß er vieler Leut augen vnd Gemüther mit verwundern vff ſich vnd ſeine Thaten gezogen. Dann Gott iſt der Stiffter vnd Erhalter der Königreichen/ vnd wen er vor ein Werckzeug brauchen will/ ein Reich zu befördern / dem gibt er gemeiniglich das Scepter vff eine ſonderliche weiß / vnd pflegt ſolchem vorhaben auß dem Himmel den fortgang zu verleyhen. Sonſten darff man nicht ſorgen/ daß/ der die Schweden / vnd etliche dem Märcker/ Teutſchen vnd Liffländer/ ja Finnen vnd Reuſſen/ die an Sitten/ Sprachen vnd entlegenheit fern von einander ſind/ regiert/ auch nicht ſolte die Poln vnter gleichem vnd ſtillem Gehorſam regieren können. Dann er läſt jedermänniglich nach eygenen Geſetzen leben. Darumb wird weder Kleydung/ noch Sprach viel hindern/ wann ſich nur das vbrige außmacht. Dann beyde Nationen ſind alſo beſchaffen/ daß ſich die eine leichtlich zu der andern thun vnd gewonheit ſchickt. Aber frembde Geſatz/ Sprachen vnd Sitten ſo gar leichtlich erlernt/ vnd von ſich ſelbſt vermiſchet / ja ſolcher geſtalt zuſammen fügt / daß man ſie in kurtzer zeit vor angebohren erkennet. Es ſoll dieſen Nationen nunmehr nichts frembd/ oder vnbequem vorkommen/ nach dem jhre junge Mannſchafft durch die erfahrung vff den Reyſen vber frembde Sachen ſich nicht mehr verwundern/ vnd nichts mehr vor new halten: daß ich eben jetzt kein Exempel müſſe von den Königreichen vnd Republiken beybringen / die vor zeiten vnd noch jetzunder vnter einer Regierung vnd Verwaltung viel an Sitten vnd Sprachen vorſcheidene Natio-

nen begriffen haben/vnd annoch begreiffen. Wer seine Regierung durch Güte/Billigkeit vnd Clementz anordnet / dem wird alles auffrichtig vnd frewdig: auch der Feind geneigter/ als andern die Bürger. Was soll ich nun von der Religion sagen? Man sol Gott bitten/vor die verführte Seelen: Vnd wann der Himmel solch gebett segnet/ haben wir Christen vns all zu frewen. Solt es aber von Gott noch beschlossen seyn / daß etlichen Liechtscheuwen der Reichthumb deß Evangelions ferner vorenthalten bleibe / erfolgt drumb nicht/daß wegen deren in der Religion ein wenig anderst gesinneten/Polu nicht solte durch Gerechtigkeit regiert werden/ zumahl dasselbe bißher mehr dann kein ander Königreich mit mancherley Religionen Muthwillen getrieben.

Es hat auch der langwürige Gebrauch mehr dann genug erwiesen/daß/wann man einem jeden seinen Verstand frey läst/ das Regiment mässiglich geführt/vnd deß Volcks Wolfarth vnter einer rechtschaffenen Regierung könne verwaltet werden / wann nemblich das Ruder einem so klugen vnd gütigen König zur hand kombt. Doch werden die Schweden/wann man sich wegen deß gehorsams wird verglichen haben/hiervor schon sorgen. Jetzunder aber/wann ihr/Lieber Herr Prziemsky/etwas kunst bey euch findet/ so bringt die vbrige Poln dahin / daß den Schweden der Fried/ nechst billicher Vergnügung der Kriegskosten/vnd Versicherung nichts weiters zu attentiren/auff das förderlichste wiederfahre / oder kompt nicht mehr den Krieg durch gehässigen vnd arglistigen Stillstand abzubitten. Gehabt euch wol.

ENDE.

REGNI SVECIÆ

SENATORVM

AD

SENATORES REGNI POLONIÆ, MAGNIQUE DUCATUS Lithuaniæ:

LITERÆ DECLARATORIÆ, SVPER missione Morstenij Internuncij Polonici.

HOLMIÆ,

Anno Salutis reparatæ M. DC. LV.

NOS Senatores inclyti Regni Sueciæ, Reverendissimis, Illustrissimis, Reverendis, Illustribus, Magnificis & Generosis Dominis Senatoribus Regni Poloniæ, Magnique; Ducatus Lithuaniæ, vicinis & amicis nostris observantissimis, salutem & prosperam rerum incolumitatem. Reverendissimi, Illustrissimi, Reverendi, Illustres, Magnifici & Generosi Domini, vicini & amici observandissimi. Vidimus eos non rarò præterlapsis nuper annis, qui sub eximio provehendæ pacis titulo, & Serenissimam ac Clementissimam antehac Reginam nostram Christinam, & Serenissimum hodiernum Regem, Dominum nostrum Clementissimum, nomine Serenissimi Poloniæ Regis convenerunt. Præsenti etiam tempore adesse quendam nobilem Morstenium intelligimus, qui negotia prioribus non dissimilia, mandato Regis Vestri expedienda susceperit. Quamvis vero ex ijs, quæ indicare necessum habuit, antequam ipsi integrum esset sperare, ut in conspectum Regium admitteretur, talia pateant, quæ irritamento dissidiorum nostrorum, quàm eorum reconciliationi propiora sunt: integritati tamen suæ concedendum existimavit Serenissimus Rex, Dominus noster Clementissimus, ut nihilominus pro munere nostro, Senatorium Ordinem vestrum, nonnulla candidè & tempestivè literis hisce moneremus; scilicet Regiæ Illius Majestati constitutum est, aut candore suo res utrinque nostras ad solidum & securitati nostræ convenientem amicitiæ usum revocare, aut aliàs id agere, ut quandocunque Suæ, Regnique; sui dignitati ac conservationi divinâ adjuvante gratiâ, ab aliorum injurijs & imminenti periculo prospicere cogatur, tùm apud orbem universum, & in ipsis Illustrissimarum Dominationum Vestrarum conscientijs, justissimæ illius sollicitudini ratio sua constet. Quamdiu internuncijs reciprocum tractandi studium excitari, invicem decuit, non modò vestros Serenissima Regina Christina benignissimè admisit, sed

ipsa.

ipsa paribus vicissim humanitatis officijs nequaquam defuit. Nihil in se desiderari passa est, sive tractatus Pacis urgere oporteret, sive Commissarios suos ijs peragendis ritè constitueret. Ubi vero deprehensum fuit, iteratis Lubecæ legationibus vestris, neque convenientes negotio tanto adfuisse plenipotentias, neque Commissarios vestrates, favore quietis publicæ, commoveri potuisse, ut in ijs, quæ nobis, statuique nostro indignissim imerat negligere, vobis vero in pacem pronis obtinuisse nequicquam profuit, ab opinione sua nonnihil recederent, nonnihil facilimum erat prævidere, similes semper congressus pares exitus habituros.

Neminiitaque mirum videri poterit, si internuncijs deinde vestris apertè testati sumus, ambagibus & verbis ipso eventu irritis, circumagi gentem nostram, neq; decorum illi neque tolerandum esse. Constans Avis Parentibusque nostris fuit institutum, idemque nobis adhuc manet, honestam nobiscum Pacem sincerè potiùs quàm speciosè & admittere & *persequi, dummodo Regum justè nobis imperantium, Regnique hujus honori & securitati rectè provisum fuerit, Eo quidem animo Serenissimus Rex, Dominus noster clementissimus*, cum nuper evidenti Numinis benignitate & Clarissimis virtutibus suis, ad summam rerum apud nos evectus esset, in ipsis regnandi initijs expeditissimam tranquillitati inter reducendæ viam aperuit.

Contigit enim Canazilium ipso momento translati in S. Reg. Majestatem Imperij, hic præsentem esse, quamvis ille verò ad Serenissimam Reginam Christinam, à Serenissimo Poloniæ Rege advenerat, quoniam tamen sæpiùs de pacis parandæ negocio, in hoc regnum missus fuerat, & tunc quoq; eam præcipuè ob causam accessisse se affirmaret. S. Reg. Majestas illi mentem suam per defunctum nunc piæ memoriæ Regni hujus Cancellarium integerrimè declarari mandavit. Quandoquidem enim ingenuum Regis & Reipublicæ vestræ studium summoperè testabatur in mutuam nobiscum amicitiam propendere; eandem quoque nobis non ingratam esse intellexit. Cæterum neq; conducere ullius nostrum honori, neq; ad finiendas lites nostras prodesse, priorum tractatuum more, vanis tamen rumoribus præbere materiam, mediatorum officio creare Regibus, Principibus alijs molestiam, tandemque specioso apparatu quasi res maximas in conspectu orbis acturos convenire, deinde quocunq; iterum prætextu discedere, unde vicinis nationibus ludibrium, nobis vero in mutua odia suspiciones moventur, atque sic animis ad conciliationrm minus

aptis ab invicem recedâmus, quàm quib. cõgressi fuimus. Hoc pretio nullos pacis tractatus placere, neq; ijs semel iterumq; in vanum tentatis pluribus vi pactorum nos adstringi. Spem duntaxat solidam in eo cõsilio superesse, si Serenissimus Rex vester & Respublica vestra, loco tot internunciorum quenquam sufficienti in eam rem potestate instructum, ad S. Reg. Majestatem destinarent. Dissidia nostra alias gentes non attingere ipso annorum decursu magna sui parte obliterata meritò esse debere, quo cõpendiosius eo optatiùs componi posse. Sin illud Serenissimo Regi Vestro & Illustrissimis Dominationibus Vestris nequaquam arrideret, per S. Majestatem Regiam Dominum nostrum Clementissimum id quidem licere, sed pariter etiam prodesse, ut nemo amplius imperfectiori potestate munitus in ea causa huc mitteretur, quũ non alio argumento nobis esset futurus, nisi quocunq; aliàs consilio, quàm ingenuo pacis desiderio ejusmodi ambages nobiscum instituí. Hoc responso, quo evidentius aliud expectare non poterat, Canazilius in Poloniam redijt. Serenissimus verò Rex Dominus noster Clementissimus ut Majestati Regiæ humanitatem nihil derogare testaretur, primus ipse ministrum suum Joh. Cock ad Serenissimum Poloniæ Regem amandavit cum literis, quib. indicavit se Sueciæ Imperium suscepisse, & simul amicissima Regi vestro studia obtulit. Nihil postea inter nos actum est, donec paucis antehac septimanis Morstenius in hanc Urbem accederet, Internuntium se dicens ad S. R. M. Dominũ uostrum Clementissimũ à Serenissimo Rege vestro ablegatum. In ipso statim initio reiterata toties inanis ea mittendi ratio, præsertim post luculentissimã in contrarium declarationem nostram, nihil solidi afferre ominabatur. Cõtigit a. multo magis prẹter expectationem, quod eodem momento, quo calentes maximè Regis vestri affectus nobis persuadendi essent, ex copia literarum Credentialium, quas ille secum apportaverat, deprehenderetur præjudicio & Dignitatis Regiæ & Status Nostri esse refertissimas. Ita incipiunt ut paritati Regum Nostrorũ nonnihil detrahant, ita finiuntur, ut sub Regnorum pluralitate etiam in nullius momenti minutijs intolerãdæ Regis vestri adversus Statum nostrum prætensioni faveant. Cæterum quod alias excusari nisi frigidè non potuit, Internuncius ipse in curiæ Cancellariæ vestræ imputandum censuit. Inscribarum vestrorum negligentiam inquirendum nobis esse non censemus, neq; anxij sumus an & admodum callida sit, ut nullibi impingat, nisi quando nobis imponendum est. Digniùs multò de conspicua vestra prudentia judicamus, quàm ut negotia, quib. tot

populorum tranquilltas conſtat, adeo incautè tractari ſinat. Iſtius rei indignitas facilè moviſſet Regiæ Majeſt. dubiũ, quomodo æquiſſimũ eſſet eam excipere, tandem tamen ſufficere ſibi rata eſt, literas neq; recipere, neq; internuncium admittere. Præterea verò cum nihil illi poteſtatis eſſe intelligeret, niſi ut iterum de præparatorijs ad pacem ageret & alia quæcunq;, antequã ea firmata ſit, inani opera proponantur, moneri illum benigniſſimè voluit, ne alias quaſcunq; literas à Rege ſuo expectare conſtitueret. Sereniſſimo n. Regi Dn. Noſtro Clementiſſimo id eſſe propoſitũ, ipſi indicatum fuit, ut quamvis declarationi ſuæ Canazilio datæ ulterius quidem obſtringi non poſſit, cũ hactenus irrita fuerit, divelli ſe tamen à conſtanti inſtituto non paſſurus ſit, quo pacem cæteris omnib. ambagibus antehabet, modo de illa, ſicuti Canazilio dictũ eſt, & ex neceſſitate horum temporum prompte agatur, & ea obtineri poſſit, qua Dignitati Regiæ, Regni ſubditorumq; ſuorum ſecuritati in poſterum ſatis proſpectũ videat. Eadem ut Nos *Illuſtriſſimis Veſtris Dominationib. perſcriberemus, hæc potiſſimùm ſuaſit ratio, quod mentẽ atq; inſtitutum Sereniſſimi R.N. genuinis verbis innoteſcere vobis cuperemus. Id n. eſt de Ampliſſimo ordine veſtro S. R.* Majeſtatis honorificum Judicium, & ita nobis eſt perſuaſiſſimũ, ut quũ viris egregia prudentiæ laude inſignibus, in Patriæ ſuæ conſervationem propenſiſſimis & antiquæ gentis ſuæ generoſitatis æmulis emineat, tum præſentium temporum & rerum omnium momenta nullibi accuratius quã apud Illuſtriſſimas Dominationes Veſtras examinari arbitremur. Nos quidem cũ penitiùs nonnihil inquirimus, ubi vitia lateant, unde irritus toties extitit pius in tranquillitatem noſtram conatus, non dubitamus eorũ inſtinctui illa adſcribere, qui niſi aliquid ſemper moveant, quod diſſidiorum noſtrorum memoriam & acerbitatem exacuat, ſatis cauti ſibi eſſe non videantur. An vero ea ſit expeditiſſima ſanandi vulneris ratio, obductam cicatricem frequenter infricare, ipſæ Illuſtriſſimæ DDnn. Veſtræ ſecũ cogitent. Arduum omnino fuit & vix etiam poſt ingẽtes bellorum clades licuit, flagrantibus primo feryore animis perſuadere, ut arma deponerent, & indulgerent ſibi nonnihil intervalli, unde leniri poſſent. Poſtquã vero Dei Optimi Max. beneficio in primis ſex, deinde viginti ſex anorum inducijs modus repertus eſſet, ampliſſimum profecto ſpatium patuit, quo infenſiſſimi etiam cujuſcunque affectus vel rerum ipſarum circumſtantijs, vel ipſa temporum diuturnitate quieti publicæ mitigarentur. Inducias diſpen-

mine ingratæ nobis adeo extiterunt ut unquã commoti ſimus ad captãdas eas occaſiones, quæ vel ex proprijs viribus, vel aliunde in incommodũ veſtrum enatæ fuerunt. Sereniſſimi Reges Noſtri ſuis privatim ſtudijs in Sereniſſimos Principes Cõſanguineos ſuos, inprimis hodiernum Regem Veſtrum certa indicia deeſſe noluerunt, adeo quidem ut quicquid Ser. Regina Chriſtina, cõmmendatione ſua apud Rem pub. veſtram aſſequi potuerit, id omne ad provehendam Sereniſſimi Regis veſtri electionem impenderit. Litibusn. noſtris ſi ſopiri debebant, mutua paulatim officia, non irritamẽta conveniunt, An vero pari voluntate ex parte Regum veſtrorum reſpõſum nobis fuerit, & an ea quæ in contrarium facta intelleximus Reipub. etiam veſtræ culpâ contigerint, examinare nunc nobis in animo nõ eſt. Agitari complura in detrimentum Noſtrum & præteritis ante hac temporibus & hodieq; non ignoravimus quidem adeo, quam negligenda exiſtimavimus, quo liberiùs imminere nobis liceret tranquillandorum noſtrorum diſſidiorum occaſionibus. Tandem vero cum eodem quoq; momẽto quo Pacis conſilia nobiſcum ineunda perhibentur & apud alios non exigua in præjudicium Regni hujus fieri cognoſcamus, & ipſæ Regis veſtri Credentiales literæ non careant vilipendio Regis atq; Status noſtri Illuſtriſſimis Dominationibus Veſtris hæc ſignificanda duximus ut illæ judicent, an ſic nobicum agi nunc oporteat, & num id excitando in uſum ac quietem communem affectui noſtro congruat.

Quicunque Eventus votis noſtris integerrimis manſurus eſt, literas haſce cupimus teſtes eſſe ſinceræ & pacis ineundæ & ſecuritatis noſtræ conſervandæ intentionem, Illuſtriſſimis Dominationib. Veſtris ex parte noſtra fuiſſe detectam. Quæ uti nos pro integerrimo noſtro affectu in *Regni* utriuſq; incolumitatem Illuſtriſſimas Dominationes Veſtras ignorare noluimus; ita de reciproco earum candore non dubitantes, Reip. Veſtræ ſalutaria quæq; precamur, & Illuſtriſſimas Dominat. Veſtras optimè valere cupimus. Die 8. Martij Anno

[1655.]

Re-

Responsum

Sereniss. Regis Sueciæ Caroli Gustavi, per Literas, Generoso Christophori Przemsky datum 30. Aug. An. 1655.

Nos Carolus Gustavus Dei Gratiâ, Suecorum, Gothorum, Vandalorumq; Rex, Max. Dux Finlandiæ, &c. Sereniss. Principi, Fratri Consanguineo, & vicino Nostro, Domino Johanni Casimiro, Regi Poloniæ, Magno Duci Lithuaniæ, &c. Salutem, & incolumitatem &c..

SEreniſſime Princeps, Frater Conſanguinee & vicine, ſi Serenitas Veſtra Pacis perpetuæ tam fuiſſet cupida, utiq; totoccaſionib. conficiẽdi Negotij non defuiſſet, nec tantũ ſemper præliminarium moram objeciſſet, eoq; nec præter omnẽ opinionẽ Ser. Veſtræ accidere potuit, quod toties eluſi & laceſſiti, & contra Pacta, male habiti, Bellũ S. V. intulerimus infeſtiſq; Exercitib. noſtris, ante decurſum Induciarũ Ditiones ejusdem intraverimus: quippè cũ nec ceſſare Inſtitutũ S. V. videremus, quin tẽpus oſtentatione; Pacis perpetuæ S. V. traheret, cõplures q; præſcripto, debitũ, nobis obtruderet, neceſsũ habuimus ad Arma decurrere, eaq; mala, quæ nobis à S. V. imminebãt, ſueto omnibus Gentibus modo Iureq; Naturæ cõparato, ante finẽ Induciarum, etiãſi S. V. aliis quoq; Bellis diſtẽta ſit (cũ nihil ulterius Præſidij haberemus in Pactis, utpote toties à Parte S. V. temeratis,) prævertere. Neq; juſtitiã Cauſæ noſtræ improbare videtur Conſcientia S. V. cũ aliquam, licèt non talẽ, Hoſtilitatẽ ſe commeminiſſe, velut tacitâ ſuſpenſione S. V. affirmat. Cæterũm cùm S. V. teſtetur, habere ſe notũ perfectumq; Animũ Noſtrũ, perſuadereq; ſibi, Nos, Viciſſitudinis humanæ gnaros, Caſib. S. V. indolituros, eoq; mittere S. V. ad Nos, Generoſum Chriſtophorũ Przemky, Cameræ ſuæ Familiarem, ut Animum Serenitatis Veſtræ, Pacis cupidum, nobis conteſtetur ad eandemq; tractandam, Nos Nomine S. V. invitet; iccirco, pro indole, hiſce duximus explicandum; videlicet non eſſe ad Pacem & Tranquillitatem propenſam Mentem noſtram, Nos à Pace alienos, ſi modo honeſta, tuta, decora ſibi, eoq; iterum aut ægrè conſentire, ut cœpti Stocolmici Tractatus continuentur, exiſtimantes, cum S. V. ẽre fore, ut propinquus aliquis, Nobis utriq; Locus, dictis Tractatibus maturandis, decernatur. Quocirca, ad perficiendum, tanto brevioretemporis ſpacio tàm ſalutare Negotium

gotium, haud parùm profuturum arbitramur, ſi S.V. Legatos ad Nos mittat, ſufficientibus Plenipotentiis à S.V. & Rep. Polonâ, inſtructos, cum quibus, de loco & Tẽpore Conventus, ac Securitate, noſtrorumq; utrinq; Legatorum, agi, ſtatuiq; poſſit; Interim non dubitamus, quin S.V. cum Rep. Polon. eas initura ſit Rationes, quæ ad determinandum feliciter deſtinatum Tractatum pertinent, &, ad Securitatem, & ad ſatisfactionem noſtram, Regnique Noſtri, eo, quo Res Noſtra nunc ſunt, loco, facere poſſunt.

Quod reliquum eſt, ut optaremus S.V. an remp. Polon. meliori in Statu eſſe, rectiusq; ante hac rebus ſuis conſuluiſſe, quo adhac extrema non fuiſſet deveniendum; Ita, tum amore Regii ſanguinis, tum humanitate tacti, & viciſſitudinis rerum humanarum probe gnari in fortunium S. V. dictaq; Reipubl. ex animo indolemus. Quibus finientes, Ser. Veſtram rectè bene valere cupimus. Dabantur in Caſtris noſtris, prope Cobo.

REGNI POLONIÆ
Magnique Ducatus
Lithuaniæ
SENATORUM
Ad Declaratorias
SENATORUM
REGNI SUECIÆ
Responsoriæ.

LOVICII,

Anno à partu virgineo M. DC. LVI.

REGNI POLONIÆ

Magnique Ducatus

Lithuaniæ

SENATORUM

ADDescriptiones

SENATORUM

REGNI SUECIÆ

Reipublicæ.

LONDINI,

Anno Partu Virgineo. DCLVI.

Nos Senatores Inclyti Regni Poloniæ, Magni Ducatus Lithuaniæ, Illustribus, Magnificis & generosis Dominis Senatoribus Regni Sueciæ, Vicinis & Amicis nostris observandißimis, salutem & prosperam rerum incolumitatem.

ILlustrissimi, *Illustres & Generosi Domini Vicini, Amici obſervantiſſimi*, Non veteris tantum inter inclyta Regna hoc est instituti, sed conventionum & pactorum fide stabilitum, ut quamvis Sereniſſimis Regibus nostris non desint aliquæ dissentiendi causæ, Regna tamen hęc ampliſſima quæ publicæ conventiones expresse voluerunt esse nominata, in eo debeant impendere curam ac solicitudinum vires, quatenus gentium ac populorum utrorumque Regnorum publicæ sit prospectum tranquillitati, idque muneris vel utriusque Gentis amplissimo Senatui est commissum, ut eo mediante fida pax & fides pactorum inconcussa maneat. Rite igitur atque ordine id à Dominationibus vestris factum est, quod vetusto mori insistentes vestræ illustrissimæ Dominationes, de his quæ ad communem Regnorum quietem visum est pertinere, per literas suas, quas ab ablegato earundem

non ita pridem accepimus, Nobis prout candor mutuus postulat, aperire voluerint; Quod pronum in utilitatem publicam studium vestrarum Illustrissimarum Dominationum, ut gratissimo acceptamus animo, ita præter omnem spem ac expectationem, imo meritum nostrum, intelleximus, vestras Illustrissimas Dominationes nos remissæ curæ pacis arguere; At nos conscientia pactorum tuti, Judicem orbem Christianum non fugimus, nihil à nobis commissum nec omissum esse, quod ad mutuam benevolentiam, sacrosanctam pactorum fidem, inter hos Reges & populos facere videbatur. Quamprimum enim S. R. Majestas Dominus noster clementissimus rerum in Polonia potitus est, quamvis adhuc haud paucorum Annorum induciarum continuandarum restaret spatium, autor tamen serenissimo Regi fuit hic senatus, ut interventu Principum Christianorum pax solida & duratura utrisque constaret populis. Quo nomine viri illustrissimi Legati Ordinis Senatorii & Equestris missi erant Lubecam, ut ea quæ pacis sunt, agerent. Quod ut factum est, ita studium Legatorum nostrorum Illustrissimorum, quo ferebantur in solidam conjunctionem Inclytorum Regnorum, viderunt Principes Amici utriusque Gentis, & sinceritatis ac candoris nostri omni exceptione majores extiterunt testes, ita ut quamvis primus re infecta solveretur consessus, continuare eundem paucorum mensium interjecta mora, pacis structio non dubitarent; Quibus autem de causis & continuatus actus iste non sortitus sit optatum finem, id judicii nobis non sumimus, Cum autem ultimis Standorffensibus pactionibus provisum sit, ne ex levibus occasionibus in odia publica & bella exasperentur Reges & Regna nostra, ac non semel tantum, sed & iterum, durante interstitio, hi pacis publicæ tractatus reassumerentur, & quamvis iidem non succederent, illæsæ tamen ab utrimque manerent induciæ, Nobis authoribus ablegavit in Sueciam S. R. Majestas delegatum Consilium, qui & testaretur pronam Suæ Majestatis voluntatem & vestram expiscaretur. Quo quamprimum detulit hoc Sacræ Regiæ

giæ Majestati Domino nostro Clementissimo, vos non alieno animo esse ad reassumendos tractatus, & compendii causa invitare, ut Sacra Regia Majestas Dominus noster clementissimus & Respubl. cum plena potestate Legatos ablegarent Stockholmiam, qui ibidem de negotio Principali transigerent, ipsa intempesta Hieme, occluso Oceano, misit ablegatum suum Generosissimum Dominum Morstenium, qui apertè testaretur, non simulatam Majestatis Suæ in pacis studium voluntatem, ac is idem ut esset prænuntius futurorum Legatorum, qui jam tum viri Illustrissimi erant destinati. Quamvis enim satis grave visum sit Sacræ Regiæ Majestati, non intermedio loco reassumi debere tam gravissimum negotium, facilè tamen assensa est Sacra Regia Majestas, cum non id tantum animo conciperet, ut per hos legatos vetusta componerentur dissidia, sed præcipuè ut compositis iis, strictior amicitia & fœdus perpetuum contra communes hostes iniretur. Qui legati cum jam essent in procinctu, moram promovendi iter destinatum interposuit non habita accepti internuntii nostri notitia, de quo postmodum ex literis Illustrissimarum Dominationũ Vestrarum intellexim⁹, quod in conspectũ Regis vestri ne admissus quidem est, tum nec literæ fidei ab eo acceptæ, nec auditus à Rege vestro, ut exponere posset Regis nostri desiderium sincerum pacis. Quo autem nomine reus fuerit hic internuntius certè satis levi, vel vobis ipsis Judicibus, si præjudicium deponatis, ob intermissam unam interpretationem, quæ non à legibus pactorum est jussa, sed exemplo tantum eorundem pactorum inter nos inolevit. Quod ipsum nec studio factum fuisse, in promptu nobis erat, cum proximè præteritas literas ad Serenissimum Vestrum per Generosissimum Kockium exaratas, legissetis è voto vestro & intentione scriptas, cum ipse internuntius alias venturas è Polonia promitteret, atque promisso jam steterit. Cum certè tam levis iste defectus, affectum ab utrinque sincerum, ad conciliationem animorum negotiumque stabiliendæ Pacis inter hæc Regna perpetuæ, turbare non debuissent. Quo factum est ut

neſcii legati noſtri, quo tandem res eruptura eſſet, ſubſiſterent pauliſper ad informationem internuntii, quò tandem dirigendum eſſet iter, cum iterum aliæ expectantur literæ è Polonia in Sueciam; Princeps Legationis Vir Illuſtriſſimus Caſtellanus Kiovienſis fato cedit, ac ita nova ſucceſſit cura Sereniſſimæ Regiæ Majeſtati de ſurrogandis novis Legatis, qui & jam nominati ſunt, his diebus abituri cum plena poteſtate à Sereniſſimo Rege & Republ. Quod quidem negotium longè graviſſimum, quamvis optaremus tractari interventu mediantium Principum, quod etiam ex pactis conventis faciendum eſſet, & ne optimè meriti de nobis Principes, qui Nobis jam operam ſuam ſemel impenderant, immeritò à Nobis exclud. videantur, ſi tamen Sereniſſimo Regi veſtro, ac veſtris Dominationibus Illuſtriſſimis magis expedire communi tranquillitati videatur, eo compendio rem tanti momenti tranſigi, nec nos ab eo conſilio alieni ſumus, ſaltem tamen Sereniſſimi Regis Chriſtianiſſimi, & Electoris Brandeburgici Oratores in Regia veſtra exiſtentes adhibendos eſſe putamus. Interim verò non dubitamus de ſereniſſimi veſtri Regis inter Reges uſitatâ humanitate, quod & gratè jam noſtrum Ablegatum acceperit, atque eundem cum teſtificatione reciproci affectus ac pronæ in tranquillitatem publicam voluntatis dimiſerit. Cæterum quemadmodum nihil antiquius habuimus, quam conſervationem publicæ fidei initorum pactorum, Ita declaratæ Illuſtriſſimarum Dominationum Veſtrarum erga Nos voluntati, parem ſtudiorum ſignificationem referimus, ac proſperrima omnia, diuturnamque Incolumitatem ex animo precamur.

Datæ Lovicii, 15. Maij.

1655.

SERE-

SERENISSIME AC POTENTISSIME
IMPERATOR.

Domine Frater, consanguinee, & amice Charissime.

QUæ pro consueta nobis erga Majestatem vestram fiducia, de causis *hujus belli, partim per literas, partim per Ministros nostros, Majestati vestræ explicuimus*, ea Majestati vestræ jam pridem cognita esse non dubitamus. Huic armorum nostrorum Justitiæ ita suffragata est divini Numinis bonitas, ut pluries fuso fugatoque hoste, expulsoque demum Rege Poloniæ, maximam illius Regni partem ditionis nostræ fecerimus, complureſque urbes, & inter has Cracoviam, caput Regni, ante paucos dies ceperimus; certâ spe freti, Deum opt. Max. consilia, actionesque nostras porrò prospero eventu beaturum. Cumque huius rei lætitia, non ad nos duntaxat, verum etiam amicos nostros pertinere debeat, pro singulari illo, quo Majestatem vestram æstimamus, affectu, eandem Majestatem vestram huius rei participem facere voluimus, nullo modo dubitantes, quin vestra Maj. pro optima erga nos voluntate sua, illius gaudii sensu haud leviter tangatur.

Atque ut per hosce successus nostros Majestati Vestræ, vicinio-

viciniores facti ſumus ; ita nihil nobis erit ſerius antiquiusque, quam amicitiam Majeſtatis veſtræ omni meliori ratione tueri; & iis rebus ſtudere, quæ vicinitatis leges inter amicos ſibi vendicare videntur; prout etiam confidimus, Majeſtatem veſtram paria ſemper relaturam, affectumque nobis conſervaturam. Hæc & non nulla alia commiſimus Reſidenti noſtro apud Majeſtatem Veſtram, ut Majeſtati Veſtræ convenienter; referret majorem in modum Majeſtatem Veſtram rogantes, ut Majeſtas Veſtra eidem fidem adhibere velit, adeoque ſuper iis, quæ propoſiturus eſt, animum ſuum declarare , amicitiæ mutuæ expectationique noſtræ congruentiſſimum , quibus finientes Majeſtatem Veſtram divinæ tutelæ ex animo commendamus , omniaque læta & proſpera Majeſtati Veſtræ comprecamur. Dabamus Caſimirio ad Cracoviam, die 12. Octobris Anno 1655.

Majeſtatis Veſtræ

Bonus frater conſanguineus & amicus

Carolus Guſtavus, &c,

Der Reichs-Räthe deß Königreichs Polen/ so dann deß Groß-Hertzogthumbs Littawen/

Beantwortung / auff die jenige Erklärung / welche deß Königreichs Schweden Reichs-Räthe an sie / die Polnische/ hiebevor abgehen lassen.

Wie dann auch

Der Vertrag / worauff sich die Statt Elbingen an den König in Schweden ergeben.

Antwort deß Durchleuchtigsten Königs in Schweden Caroli Gustavi, so dem Hochwolgebornen Christophel *Przimsky* den 30. *Aug.* 1655. Schrifftlich geben worden.

REVERS der Waywoden vnd Ständen/ deß Groß-Hertzogthumbs Littauen / von wegen der Huldigung / Trew vnd Underthänigkeit / den Königen vnd Königreich Schweden/ Ewiglich zu laisten vnd zu halten.

Gedruckt zu Hamburg / 1656.

Wir die Reichs-Räthe deß Königreichs Polen vnnd Groß-Hertzogthumbs Littawen / entbieten denen Wolgebornen / Hochansehenlichen vnd Edelen der Cron Schweden Reichs-Räthen / Vnsern vielgeehrten Nachbarn vnd Freunden / Vnsern Gruß / mit Anwündschung alles glückhafften Wolergehens. Hoch- vnd Wolgeborne Edle Herren / vielgeehrte Nachbarn vnd Freunde. Es hat bey beyden diesen Königreichen nicht allein die alte Gewonheit eingeführet / sondern es ist auch in getroffenen Verträgen bestättiget vnnd versehen / ob schon zwischen beyderseits Durchleuchtigsten Königen sich einige Mißhelligkeiten enthalten / daß dannoch dessen ohnerachtet diese grosse Königreiche / wie sie in öffentlichen Verträgen benant seynd / dahin ihre Sorgfalt angelegenlich wenden sollen / damit vnder beyderseits Völckern vnd Vnderthanen die gemeine Ruhe ihren sicheren Bestand habe / welche Vorsehung beyder Königreiche hochansehenlichen Reichs-Räthen vertrawet ist / auff daß durch dieselbe auffrichtiger Friede / vnnd was die geschlossene Verträge in sich führen / ohnerrütteter erhalten werde. Es haben dannenhero die Herren gehöriger Ordnung nach recht vnd wol gehandlet / in deme sie der alten Gewonheit zu Folge / in Sachen so dieselbe

zu gemeiner dieser Königreiche Beruhigung gehörig zu seyn erachtet haben / an vns ohne längsten / wie die gegeneinander habende Auffrichtigkeit erfordert / geschrieben / gestalten Vns solches durch dero Gesandten überliefert worden. Gleich wie Wir nun diese der Herrn Sorgfalt / die sie zu gemeinem Nutzen tragen / mit danckbarem Gemüth annehmen / also müssen wir hergegen wieder alle Hoffnung vnd gantz ohnverschuldeter Dingen erfahren / daß Vns dieselbe / als wann Wir den Frieden Vns schlechtlich hätten angelegen seyn lassen / beschuldigen. Wir aber / die wir in Vnserm Gewissen Vns versichert finden / daß Wir die Verträge nicht gebrochen haben / geben der gesambten Christenheit gerne zu vrtheilen / daß Wir nichts gethan noch gelassen haben / wodurch beyderseits gute Verständnuß / auch die so hochverbündliche Trewe der öffterst erwehnten Verträge / zwischen beyden Königen vnd Völckern geschwächet werden könte. Dann so bald Ihre Königliche Mayestät / vnser allergnädigster Herr an diese Cron gelanget / haben deroselben dieses Reichs-Räthe / ohnerachtet die Jahre deß geschlossenen Stillstandes sich noch auff ein weites erstreckten / an die Hand gegeben / mit Vermittlung Christlicher Fürsten / einen festen beständigen Frieden zwischen beyderseits Völckern auffzurichten / in welcher Meinung dann eine ansehenliche Gesandschafft von Reichs-Räthen vnnd Herren Stands-Personen nacher Lübeck gegangen. Wie solches nun würcklich geschehen / also haben Vnserer Gesandten Bemühung vnd Fleiß / so dieselbe zu dieser Königreichen festen Vereinigung bezeiget / beyderseits befreundete Fürsten gesehen / vnnd seynd Vnserer geführten Auffrichtigkeit stattliche ohnverwürffliche Zeugen gewesen / also daß man / ob schon die erste Zusammenkunfft ohnverrichteter Dingen zerronnen / dannoch die Handlung vmb verhofften Friedens willen / über wenig Monat wieder angetreten: Warumb aber auch diese new angefangene Versamblung ohne Frucht gewesen / das wollen wir für Vns nicht vrtheilen / vnnd führete gleichwol

der

der letztere Standorffische Vertrag dieses mit sich / daß vnsere Könige vnnd Königreiche auß leichten Vrsachen in öffentliche Feindschafft vnd Kriege nicht getrieben noch gesetzet werden sollen / sondern daß man mehrmalig vnder wehrendem Stillstand die berührte gemeine Friedens-Handlung für die Hand nehme / vnd ob schon dieselbe zu erwünschtem Außgang nicht kämen / daß dannoch der Stillstand zu beyden Theilen ohnverletzet bleiben solten: In Ansehung dessen haben auff Vnser einrahten Ihre Königliche Mayestät den Herrn Canazilium als einen delegirten in Schweden geschickt / eines Theils dero friedlich geneigten Willen zu bezeugen / andern Theils aber den ewrigen eben mässig zuerforschen / vnnd sobald durch diesen Ihre Königliche Mayestät vnser allergnädigster Herr benachrichtiget worden / daß jhr die Widerantrettung der auffgehörten Handlungen euch nicht entgegen seyn liesset / vnnd zu Gewinnung der Zeit diß Begehren thätet / daß vnser König vnnd Republic jhre Gesandten mit völligem Gewalt nacher Stockholm absenden wolten / vmb daselbsten die Sache zuerörtern / haben Ihre Mayestät bey hartem Winter vnd bey ohnwandelsamer See / den wolgebornen Herren von Morstein auff dorthin abgefertiget / vmb also öffentlich an den Tag zu geben / daß dero Wille zu einem endlichen Frieden gar nicht falsch geneyget / vnnd solte eben dieser ein Vorbott der jenigen Gesandschafft seyn / worzu verscheidene Stands-Personen bereits verordnet waren. Dann ob schon Ihrer Mayestät ziemlich schwer gefallen / daß diese höchstwichtige Handlung anderst als an einem Dritten vnd Mittel-Orth wider vorgenommen werden solte; So haben jedannoch darein dieselbe ohnbeschwert willfahret / dieweilen Sie durch berührte Gesandte nicht allein die alte Strittigkeiten beyzulegen / sondern auch fürnemblich / wann solches geschehen seyn würde / eine nähere Freundschafft vnnd ewige Bündnuß wider die gemeine Feinde mit Ewerer Cron einzugehen gedacht. Diese Gesandten aber / als sie bereits zur Abreise fertig gestanden / hat an jhrem Fortzug gehindert / daß

man keine Nachricht gehabt / ob oder wie der von Morstein zu Stockholm angenommen worden / biß wir letztens auß der Herren Schreiben verstanden / daß man ihne für das Angesicht eweres Königs gar nicht gelassen / von ihme die Credentz oder Beglaubigungs-Briefe nicht angenommen worden / vnd ihne besagter Ewer König nicht angehöret / so daß Er von demselben vneres Königs auffrichtig gemeinte Friedens-Begierde nicht vernehmen können. Was aber an diesem vorangeschickten Abgeordneten für ein Mangel / vnd daß derselbe sehr gering gewesen / das werdet ihr selbsten / wann ihr allein das partheyische Vorvrtheil ableget / befinden ; in deme nemlich eine einige Anlegung vnderlassen worden / an die vns die Vertträge für sich selbsten nicht binden / sondern es ist selbe nur nach dem Beyspiel eben dieser Verträge vnder vns gewohnter vnnd eingeführt worden. Daß auch dieses auß Vorsatz nicht geschehen seye / das habt ihr auß deme leichtlich abzunehmen / dieweil ihr andere nächst vorher gelauffene Schreiben von vns an Eweren König durch den wolgebornen Herrn Kockium empfangen / welche eweerem Willen vnd Begehren gemäß eingerichtet gewesen / zu deme der gedachte von Morstein anderst gestellte Schreiben auß Polen zu wege zu bringen versprochen / wie er solches würcklich gehalten. Gewiß ist das ein so geringer Mangel / beyderseits gefast gehabten Willen zu Wider-Vereinigung der Gemüther vnnd zu Bestättigung eines ewigen Friedens zwischen diesen Königreichen / nicht hätte verbrechen vnnd zerstören sollen : Dann es ist hierauff geschehen / daß vnsere Gesandte / dieweil sie nicht wusten wohin das Werck außschlagen möchte / vmb etwas noch zurück geblieben / von deme von Morstein bericht zu erwarten / wie sie ihren Weg nehmen solten. In deme nun dieser in Schweden auff andere Briefe auß Polen gewartet / ist das Haubt der verordneten Gesandschafft / der Hochwolgeborne Castellan von Kiovien / mit Tod abgegangen / dahero Ihrer Mayestät eine newe Sorge zugewachsen / was sie für newe Gesandten an deß-

sen

ſen Stelle möchten erwehlen / die nunmehr ernennet ſeynd / vnd ehiſter Tagen mit vollem Gewalt von dem Durchleuchtigen König vnd der Republic abgefertiget werden ſollen.

Vnd ob wir wol wünſcheten / daß dieſes höchſtwichtige Werck durch die Mittels-Fürſten / nach laut der Verträgen / abgehandelt würde / auff daß es nicht das Anſehen habe / ob wolten wir die jenige Fürſten / denen wir Danck ſchuldig ſeynd / vnd die ſchon einmal vor vns in dieſer Sache bemühet geweſen / ohnbilicher Weiſe außſchlieſſen : Wann dannoch Ewer König vnnd die Herren der gemeinen Beruhigung vorſtändiger erachten / daß dieſe ſchwere Sache mit weniger Weitläufftigkeit geſchlichtet werde / ſo ſeynd ſolchem Gutachten auch wir nicht entgegen / vnnd halten allein darfür / daß die Königliche Frantzöſiſche vnnd Chur-Brandenburgiſche Geſandte / die an Ewerem Hoff ohne das ſeynd / mit beyzuziehen ſeyen. Inzwiſchen aber ſtehen wir auſſer Zweiffel / es werde ſich Ewer Durchleuchtigſter König der zwiſchen Königen üblichen Freundlichkeit gebrauchet / vnnd vnſeren Abgeordneten ſeithero nicht allein gerne angenommen / ſondern auch mit Bezeigung guter Gegenneigung vnnd eines zu gemeiner Ruhe gerichteten Willens abgefertigt haben. Gleich wie wir im übrigen vns höher nichts angelegen ſein laſſen / als daß die getroffene Verträge trewlich gehalten werden. Alſo erklären wir der Herren gegen vns erklärten guten Willen mit gleicher Freundwilligkeit / vnnd wündſchen denenſelben alles glückliche Wolergehen vnd langwierige Geſundheit von Hertzen. Geben zu Louickz den 15. Maij 1655.

Durchleuchtigſter vnd Groß-mächtigſter Käyſer / Hochgeliebter Herr Bruder / Vetter vnd Freund.

WAs Ew. Mayeſt. wir auß gewohneter Vertraulichkeit gegen deroſelben / von denen Vrſachen vnſeres jetzigen Krie-

ges /

ges / theils schrifftlich / theils durch vnsere Bediente zu verstehen gegeben / das wird Ew. May ohne Zweiffel schon längsten bekant seyn. Nun hat dieser vnserer Waffen Gerechtigkeit die Güte der Göttlichen Allmacht also beygestanden / daß wir den Feind zu zerscheidenen mahlen geschlagen vnd flüchtig gemacht / auch endlich den König von Polen auß dem Reich getrieben / vnd nunmehr selbiges in vnseren Gewalt meistentheils gezogen / wie wir dann neben vielen andern Stätten erst bey wenig Tagen die Statt Cracau / als dieses Königreichs fürnembste Haubt-Statt erobert: alles in der ohngezweiffelten Hoffnung / es werde GOtt vnsere Rathschläge vnd Wercke noch fürderst mit glücklichem Außgang segnen. Vnd weilen die hierüber erwachsende Frewde nicht allein vns / sondern zugleich auch vnsere Freunde mit berühren solle / als haben dessen Ew. May. Wir der sonderbaren zu deroselben tragenden Zuneigung nach / Bericht geben wollen / vnnd zweiffeln gar nicht / Sie werden darüber / auß gegen Vns habenden sehr guten Willen / sich nicht wenig erfrewen. Wie Wir durch diesen glücklichen Fortgang Ew. Mayest. vmb etwas näher benachbart worden / also solle vns höher nichts angelegen seyn / als daß wir Ew. May. Freundschafft bester massen erhalten / vnd Vns derjenigen Dingen befleissen / welche die Gesetze der Nachbarschafft zwischen Freunden erfordern ; Wir vertrawen auch hergegen / es werden Ew. May. jederzeit ein gleiches thun / vnd Vns in voriger Gewogenheit beständig halten : Dieses ist was Wir neben anderem vnserem bey Ew. May. habenden Residenten auffgetragen haben / deroselben gebührend vorzubringen ; Bitten Ew. May. höchlich / Sie wollen demselben Glauben zustellen / vnd über das jenige / so er anbringen wird / dero Gemüth solcher Gestalt erklären / wie solches der gegeneinander bestehenden Freundschafft gemäß ist / vnnd Wir Vns desselben versehen. Wir beschliessen hiemit / empfehlen Ew. May. Göttlicher Obhut von Hertzen / vnd wündschen deroselben alles was glücklich vnd frewdig ist. Geben zu Casimirien bey Cracaw den 12. Octobris 1655.

Ew. Mayest.

Guter Bruder / Vetter and Freund /

Carl Gustav &c.

Puncta deß Vertrags / worauff sich die Statt Elbingen an den König in Schweden ergeben.

1.

SOll die Statt vnnd dero gantzes Gebiete dem Könige Johanni Casimiro alle Hulde vnnd Trewe auffsagen / vnd den König Carolum Gustavum, sambt allen seinen rechtmässigen Erben vor jhren natürlichen vnnd rechten Herrn erkennen.

2. Soll diese Statt Jhre Königl. Mayestät den Eyd leisten / wann Sie es begehren werden / es wird aber für dero Ankunfft nit geschehen / welche Jhre May. außgestellet / biß Sie das gantze Land in Sicherheit gesetzt haben.

3. Alle Privilegia welche diese Statt vom Könige / Fürsten vnd Herrn hat / sollen nicht allein erhalten / sondern auch nach Gelegenheit der Zeit vermehret werden.

4. Soll diese Statt anitzo wegen deß schweren Kriegs ein Königl. Hülffgeldt dargeben / so wie es die Herrn Commissarii vnd die Herrn Deputirte benahmen werden.

5. Soll diese Statt ins künfftige mit dergleichen subsidio nicht mehr beleget werden / als wann Landt vnd Stände J. May. damit zu Hülffe kommen möchten.

6. Wollen Jhre Mayest. verschaffen / daß diese Statt durch mehrer Handlung mit frembden Potentaten in ein Auffnehmen komme.

7. Wollen Jh. May. diese Statt von allen Gravaminibus so viel müglich abhelffen.

8. Soll die vor New vnd Alt Statt mit Königl. Völckern besetzet werden / Speicher aber in dieser Statt Soldaten Wache verbleiben.

9. Sollen die Alt Stättischen Bürger von der Einquartirung befreyet seyn / wegen deme in der Newstatt vnter vns ein grosser Streit entstanden.

10. Die Handwercks Pursche vnter der Statt Soldaten welche nicht bleiben wollen/mögen frey außtretten.

11. Die geflüchtete Guter vnd Personen / sollen vnverletzt bleiben/es were dann/daß etliche hartnäckige Leute oder Malignanten bey dieser Statt wären/ die sollen zu Ihrer Mayest. discretion verbleiben.

12. Die Obligationes vnter den Kauffleuthen sollen vnbeschädiget verbleiben/vnd zu keinem cadur fallen.

13. Die Wälle / Mauren vnd Thürne / sollen von der Statt vnterhalten/ vnd dafür einige newe Werck angeleget würden / soll deßwegen mit der Statt ein Vergleich geschehen.

14. Das Geschütz soll der Statt zu ihrer Defension verbleiben / vnd so wol in/ als ausser der Statt zu ihrer Beschützung gebraucht werden.

Antwort

Deß Durchleuchtigsten Königs in Schweden *Caroli Gustavi*, so dem Hochwolgebornen Christophel *Przimsky* den 30. *Aug.* 1655. Schrifftlich geben worden.

WIr Carl Gustav von Gottes Gnaden / der Schweden/ Gothen/ vnd Wenden König / Groß-Hertzog in Finland ꝛc. Entbieten dem Durchleuchtigsten Fürsten / Vnserm Brüder / Vettern vnd Nachbarn / Herrn Johann Casimiren / König in Poln / Groß-Hertzogen in der Littaw ꝛc. Vnsern Gruß vnd alle Wolfahrt.

Durch-

Durchleuchtigster Fürst / Bruder / Vetter vnd Nachbar / wann E. D. eines ewigen Friedens so begierig were gewesen / hetten sie gewißlichen bey so vielen Gelegenheiten das Werck zuerheben an jhro nichts ermanglen lassen / vnd nicht jederzeit der præliminarien Verzögerung vorgeschoben / deßwegen hat es E. D. auch wider Gedancken nicht begegnen können / daß Wir so offt verschimpfft vnd verreißt / auch wider die Verträge vbel gehalten / E. D. mit Krieg angegriffen / auch mit vnsern feindseligen Waffen vor geendigtem Stillstand in deroselben Länder eingezogen: Dann weil Wir gesehen / daß weder E. D. Vornehmen auffhörte / als daß nur E. D. die Zeit mit grossem Ruhm eines ewigen Friedens vßzöge / auch sehr viel Vngelegenheiten vnd Vrsachen wider die beschriebene Verträge vffringen; war vns noth zu den Waffen zu greiffen / vnd das jenige Vnheil / was wir von E. D. zu gewarten hätten / nach gewöhnlicher Manier aller Völcker / vnd der Natur gemässem Recht / vor dem End deß Stillstands / ob schon E. D. auch mit andern Kriegen verworren / (nachdem kein fernere Hülff wir in den Verträgen hatten / die auff Seiten E. D. so offt gebrochen worden) zuvor kämen. Es scheint auch E. D. Gewissen verwerffen die Gerechtigkeit vnser Sach nicht / in dem sie einiger / ob schon nicht solcher Hostilitäten sich zuerinnern wissen / wie mit stillschweigendem Auffzug E. D. bejahen. Weil im vbrigen E. D. bezeugt / Sie kennen vnser Gemüth durchauß / vnd bilden sich ein / Wir / als der Menschlichen Vnbeständigkeit wol wissend / werden vber jhren schweren Zufällen maßteydig seyn / vnd zu dem End schicken E. D. an Vns den Hochwolgebornen Christophel Przimsky, seiner Cammer Anverwandten / E. D. friedbegieriges Gemüth Vns bezeugen / auch von dem Frieden zu tractiren im Nahmen E. D. Darumb haben wir nach Vnserm auffrichtigen Gemüth erachtet / hiemit zu erklären / nemblich daß Vnser Sinn zu Fried vnnd Ruhe gantz geneygt sey / Wir auch vom Frieden Vns nicht abwenden / wann nur derselb ehrlich / sicher / vnnd Vns reputerlich were / darumb Wir abermal Vns

schwerlich darzu verstehen / daß die zu Stockholm angefangene Tractaten fortgesetzt werden / vnd halten darfür / es werde E. D. vorträglich seyn / daß irgend ein beyderseits nahgelegener Ort / die gemelte Tractaten zu beschleunigen / bestimbt werde / darumb erachten Wir / ein so heylsames Werck in desto kürtzer Zeit zu verrichten / solte nicht wenig fruchten / wann E. D. Gesandten an Vns schicketen / die mit gnugsamen Vollmachten von E. D. vnd der Polnischen Republic versehen weren / mit denen man von Ort vnd Zeit der Zusammenkunfft / auch von Sicherheit vnser beyderseits Gesandten handeln vnd schliessen könte. Vnterdessen zweifselt Vns nicht / es werde E. D. mit der Polnischen Republic solche Meinung fassen / die zu glücklicher Vollendung der vorgenommenen Tractaten gehöret / vnd / zu vnserer vnd vnsers Königreichs Sicherheit auch satisfaction, nachdem Vnsere Sachen bestellt sind / leysten können.

Was vbrig ist / so wündscheten wir / daß E. D. vnd die Polnische Republic in besserem Stand were / vnnd hiebevor jhrer Schantzen besser wahrgenommen hätten / damit man zu solchen Extremitäten nicht hätte kommen müssen; Bekümmern Vns auch von Hertzen vber E. D. vnnd der Polnischen Republic Vnglück / so wol auß Lieb gegen dem Königlichen Geblüt / als daß Wir Vns deß Menschlichen Thuns erinnern / vnnd der Veränderungen in diesem zeitlichen Leben wohlkündig sind. Hiemit schliessen Wir / vnd wündschen E. D. alles Wolergehen.

Geben in Vnserem Feldläger / bey Cobo.

REVERS

REVERS

Der Waywoden vnd Ständen / deß Groß-Hertzogthumbs Littauen / von wegen der Huldigung / Trew vnd Vnderthänigkeit / den Königen vnd Königreich Schweden / Ewiglich zu lassen vnd zu halten.

WIr deß Großfürstenthumbs Littauen / Waywoden vnd Stände / fügen allen vnd jeden / so gegenwertigen Revers sehen vnd lesen werden / zu ewiger Gedächtnuß zu wissen vnd zubezeugen: Daß nachdem die durch den Moscowiter geschehene **Einnehmung vnd Vnterdrückung** deß gröſten Theils deß Groß-Hertzogthumbs Littauen vnsers geliebten Vatterlands / darnach die höchste vns von der Königl. Mayest. in Schweden / nach wider vns vorgenommener **Kriegs-Befehdung / vor Augen schwebende Gefahr** / über das die von dem Durchl. König in Polen / Herrn Johann Casimir / alles Raths vnd Thats / Hülff / ja aller nothwendigen Mitteln / **Verlassung vnd Ermanglung** / vns die Augenscheinliche Noturfft aufferlegten / vnserer gemeinen Wolfahrt obzuliegen / vnd nach Mittel vnd Wege vns vmbzusehen / wie Wir das gemeine Wesen in Sicherheit vnd Ruhe bringen / auch bey dem Durchläuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Carl Gustav / der Schweden / Gothen vnd Wenden / König / Groß-Herrzogen in Finland / Herrzogen zu Esthen / Careln / Bremen / Verden / Stettin / Pommern / Cassuben

vnd Wenden / Fürsten zu Rüga / Herrn zu Ingermanland / vnd Wißmaren / Pfaltz-Graffen bey Rhein / Hertzogen in Bäyern / zu Gülch / Cleve vnd Berg / Gnad vnd Schutz suchen möchten. Wann nun Ihr Königl. Mayest. zu Schweden Sein gegen vns Gnädigstes Gemüth vnnd geneigten Willen diese Gefahr abzuwenden / vns in Gnad / Schutz vnd Schirm zu nehmen / durch Seine Gevollmächtigte / den Hochwolgebornen vnnd Hochansehnlichen Herrn Magnum Gabrielem de la Gardie, Graffen zu Leckoë vnd Arensborgh, Freyherrn zu Eckholm / Herrn in Habsal, Magnus Hoff vnd Hoyentorp, der Königl. Mayest. vnd Reiche Schweden Rath vnnd Schatzmeister / deß Hertzogthumbs Liefland Generaln vnnd Statthaltern in Rüga / dero Kriegs-Heer Obristen / vnnd deß in Liefland / Esthen / vnnd Ingerland Kriegs Stato Vicarien, der Universität Upsal Cantzlern / in Westgothen vnnd Dalen Richtern / wie dann auch dem Hoch-Edelgebohrnen vnnd Hochansehentlichen Herrn Benedictum Skytte, Freyherrn zu Duderhoff / Herrn in Grönsio, Morby, Skytteholm, vnnd Strömsrum / Rittern / der Königl. Mayest. vnd Reich Schweden Rath / Statthaltern in Esthen / Obristen Burggraffen der Burg Reval vnnd Wittenstein / der Universität Derpten Cantzlern / vnd Abgesandten zu den Kriegs-Heeren vns günstlich vorgetragen vnnd zuerkennen gegeben. Derohalben was massen wir von dato Julij jetztlauffenden Jahrs der Königl. Mayest. zu Schweden vnnd allen zu künfftigen Königen in Schweden vns vnnd vnsere Nachkommen vnderworffen haben / alsoerklären wir solches vnd bezeugens hiermit offentlich: Daß weil Wir weder durch die Natürliche Gesetz vnser Heil vnd Wolfahrt / vnd deß gäntzlich vnterdruckten Vatterlandes Zustand hindan setzen / noch zweyen miteinander kriegenden Herren / gantz vnd gar nicht können vnderthänig seyn? In dem Wir auch die Göttliche Verordnung durch so vnvmbgehende Noth vns geoffenbahret mit gebührender Ehre erkennen / vnnd der Göttlichen Vorsorg vns demüthig vnderwerffen: In dem Wir ferner die

sonderbahre Gunst vnd Gnad Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden/welche Sie vns vnd vnserm Vatterland zuerzeigen/ vnd von gegenwertigem Vndergang zu erlösen begehret vnnd verspricht/ mit danckbarem Hertzen betrachten / derohalben wir vor vns vnd vnsere Nachkommen/ wissentlich vnd willigklich / auß eygener Bewegnuß vnd wol bedachtem Rath / Erstlichen den Gehorsamb vnd Vnderthänigkeit dem obgemelten Durchl. König in Polen Johann Casimir absagen/ all sein Recht an diesem Groß Hertzogthumb Littauen vernichtigen vnnd auffheben / auch hiermit abvnnd nichtig zu seyn bezeugen vnd erklären. Darnach geloben/ versprechen vnd bekennen Wir hiermit hoch vnd thewer / bey vnserer Trew vnd Glauben / Ehren vnnd Gewissen an Eydsstatt/ daß wir vnd vnsere Nachkommen einig vnd allein höchstgedachte Königliche Mayestät zu Schweden vnd alle zukünfftige Könige in Schweden / vor vnsere rechtmässige König/ vnnd Hertzogen deß Groß Hertzogthumbs Littauen / vnsere Gnädigste Herren von nun an erkennen/ vnnd ins künfftig allezeit erkennen : Denselben Hulde / Trew / Ehr vnd Gehorsamb fest vnnd vnverbrüchlich immerdar laisten wollen/ allen Schaden aber vnd Vnheil/ so Höchstgemelter Königl. Mayest. allen zukünfftigen Königen in Schweden vnnd Ihrem Standt / es sey woher es käme / begegnen vnnd vorstehen möchten / wollen Wir auch mit Gefahr vnsers Guts vnd Blus allezeit vnd allenthalben verhüten / vnnd nach vnserm eussersten Vermögen wenden vnd kehren. Zudem wollen Wir keine Bündnussen / Gemeinschafften / Vereinigungen/ Handlungen/ Freundschafften/ ꝛc. mit keinem Monarchen/ König/ Fürsten vnd Gemeinde / noch mit einiger anderer Gewalt / vnd deren Landen vnnd Vnderthanen auffrichten ; Welche wir auch/ so etwa einige vorgangen were / hiermit auffkünden / allein aber diese Bundtsgenossen/ Vereinigte vnnd Verwandte erkennen vnd erkennen wollen / welche Ihre Königl. Mayest. alle zukünfftige Könige in Schweden vnd das Reich anjetzo vor solche halten / oder hinführo halten würden : Hergegen alle diejenige vor Feinde erklären.

klären vnd erklären wollen / welche eben dieselbige vor Feind erklären oder hinfort erklären würden. Hinwiederumb versicheren Wir vns / es werde alles nach dieses Vergleiches Bedingungen / zwischen vorgemelten Hochansehnlichen der Königl. Mayest. Herrn Gevollmächtigten vnd vns geschlossene / vnd von eben demselben Herrn Gevollmächtigten vnd vns Waywoden vnd Ständen deß Groß-Hertzogthumbs Littauen vnderschriebene steiff vnd fest gehalten werden. Allen vnd jeden diesen obgemeldten Articulen soll keine Päpstliche / Bischoffliche / Geistliche oder einige andere dispensation, protestation, vnd absolution, noch der Reichstäge Zusammenkünfften / oder andere Decreta zuwieder lauffen / oder den geringsten Verzug einzuwerffen vermögen. Zu wahrer Vrkundt vnd mehrer Bekräfftigung dieses / haben Wir solches mit eygenen Händen vnderschrieben / vnd mit vnseren Pitschafften befestiget. Geben zu Kawen im Octobr. Anno 1655.

ENDE

8

AD

Sereniß. & Potentiſſimum

ROMAN. IMPER. FERDINAN-DUM III.

Sereniß. ac Potentiß.

REGIS SVECIÆ CAROLI GUSTAVI,

LITERÆ,

In quibus exponuntur cauſſæ ſuſceptæ nũper Polonicæ expeditionis.

ANNO 1655.

Serenißime & Potentißime Imperator, Domine Frater, Conſanguinee & Amice charißime,

ETſi non dubitamus, quin M.tas V.ra jam diu ex Reſidente ſuo in aula noſtra hactenus commorante, cognoverit, cui fini apparatum armorum ih Regno & Provinciis noſtris ultrà ſolitum proximè præteritis menſibus inſtitutum deſtinaverimus: ſuadent tamen amicitiæ & vicinitatis leges, ut Maj.ti Vræ occaſionem, & cauſas actionis, quam nunc contra Regem Poloniæ aggredimur, etiam literis aperiamus. Intercesſit jam diu inter Anteceſſores noſtros Reges Sveciæ ex una, & Poloniæ Reges ex altera parte controverſia: quæ quia in herba non potuit ſopiri, bellis ſatis diuturnis & gravibus utramq; gentem implicuit, & tandem unà cum Sveciæ ſceptro ad nos eſt devoluta: ſed tamen cum quadam armorum ceſſatione, ita ut, cum gubernacula Regni ſuſciperemus, ex induciis anni circiter ſex reſtarent. A nobis itaq; rerum in Svecia potitis, muneris noſtri ratio exigebat pervidere, quid hactenus durantibus induciis inter utraque Regna actum, & quo loco res utrinq; tum eſſent: ne dum & animi noſtri inclinatione, & ex lege Conventionis Stumsdorffienſis conſervationi induciarum, pactiq; perpetuæ faciendæ religioſè conſuluerimus, præter ſpem tricis inevitabilibus, & bello exitiali involveremur. Ut autem tota hæc res eò meliùs intelligatur, conſiderandum venit, quod inter alia dictis Induciarum pactis conventum ſit, primò ut ex Regno Poloniæ, Magno Ducatu Lithuaniæ, & cæteris ditionibus Polonicis, nullæ molitiones, i.e dum hoſtiles actiones tentarentur adverſus Reges, & Regnum Suæciæ: Deinde, ut Rex, & Reſpublica Poloniæ, adverſus Regem, & Regnum Sueciæ nulla

claſſe

classe utatur, vel aliis quibuscunq; auxilio submittat: tertiò, ut currentibus induciis agatur de pace perpetuâ, ita tamen, ut si tractatus ejusmodi semel aut iterum non successerit, firmæ nihilominus, & inviolabiles manerent induciæ. Quod contra expressas hasce pactionum conditiones, Poloniæ Rex Uladislaus nunc hostilem irruptionem in Livoniam, sive conniventiâ, sive auxilio promoverit: nunc alibi aliorum nobis tùm infesta arma adjutaverit: nunc Sueciæ à Dania cessam, & debitam Insulam Oseliam subtrahere, & quocunq; alio modo ex amicis inimicos, & hostes Sueciæ reddere, imò subditos ad defectionem sollicitare annisus sit: ita omnibus vicinis tam ex rerum notorietate, quam publicis scriptis nota sunt, ut uberiori deductione nunc non egeant. Nos nostris temporibus propiora partim ludibria, partim damna, & quidem nobis ipsis, & Regno nostro à moderno Poloniæ Rege, sub specioso pacis simulacro præparata, & jamjam imminentia exitiosa consilia paucis commemorabimus. Cum honoratissima nostra Mater, & Consanguinea, Seren. & Potentiss. Sueciæ Regina Christina, post mortē Regis Poloniæ Uladislai rogaretur, ut fratres ejusdem Principes superstites, Johannem Casimirum, & Carolum Ferdinandum commendaret Senatui, & Ordinibus Poloniæ Magnique Ducatus Lithuaniæ, quò eorum cumprimis ratio in Electione novi Regis haberetur: id equidem pro ambobus singulari cura fecit, & cumprimis Principis Johannis Casimiri, ut ætate provectioris, promotioni omnem suam operam & studium accommodavit: hoc sibi emolumenti exindè expectans, ut vel ipse Princeps Johannes Casimirus, ad Regiam dignitatem evectus, tantò sincerius ad perpetuam pacem æquis conditionibus faciendam excitaretur: vel si eam negligeret, Orbi tamen constaret, quantum heroica mens propinquo sibi sanguini tribuisset. Verum enim verò quam Johannes Casimirus Princeps commendationis caussa venerabatur, eandem postea Coronâ Poloniæ insignitus, contra pactorum præscriptum, debito Coronæ honore afficere detrectabat. In ipsis induciarum pactis expressa est mutuæ titulaturæ ratio, quæ, ceu fundamentum, cessationi armorum substructa, utrinq; posteà erat obser-

vanda: idq; in Tractatu Stumdorffiensi ratione Poloniæ, ejusdem primarius Commissarius, datis literis ad Sueciæ partis primarium Commissarium, testatum fecit, confirmantibus insuper idipsum, non modò Regis Angliæ, & ordinum uniti Belgii Legatis, sed ipso etiam usu. Hanc mutuæ correspontiæ basin subrutturus hodiernus Rex Poloniæ, vel non dedit altememoratæ Reginæ titulos, stylo pactorum congruentes, usus Gallico sermone, à titulorum congerie alieno: vel in Latinis literis, & scriptis titulũ quidem Regni Sueciæ ei attribuit, sed sibi & titulos & insignia Regni Sueciæ reservando, idq; nunc in literarum, & procuratoriorum scriptura, nunc in Sigillorum partim integra structura, partim eorundem sive incrustationibus, sive involucris. Cum Mediatorum interventu Lubecenses bini congressus ad pacem perpetuam cõstituendam essent decreti institutique: primum & præcipuum obstaculum tam salutari proposito objecit Rex Poloniæ, indebitâ sibi titulorum Sueciæ usurpatione. Nam præterquam quod Polonici Commissarii ibi producebant plenipotentias variis vitiis refertas. etiam Rex Poloniæ in iisdem ipsis Plenipotentiis sibi titulum Regis Sueciæ retinuit. Et cum inculcatum satis esset, talia præjudicium afferre cõventioni, usitato stylo, & tractatus tum præsentis initio progressuiq; Commissarii Polonici, agnoscentes errorem, fidem dant Regis Christianissimi Legato, intra tres, vel ad maximum quatuor hebdomadas, Sueciæ Commissariis iri satisfactum. Verum tantum abest, ut ex condicto emendatas retulerint Plenipotentias, ut post longi temporis jacturam, tandem sint caussati, se non fuisse ausos compellare Rugem suum super tituli Suecici omissione. Huic irrito congressui successit alter ejusdem modi & eventus. Nam tum quidem Rex Poloniæ in Procuratorii scriptura titulis Sueciæ abstinebat: verum retinuit eosdem, & Regni Sueciæ Insignia in ipso sigillo, plenipotentiæ adnexo. Paratis Sueciæ Commissariis expectare emendationem sigilli, ut ita integris Procuratoriis rem sibi propositam aggrederentur: tandem aliquando respondetur, Regem Poloniæ, Cosakis debellandis occupatum, vix admissurum hanc sigilli mutationem; & si illuc induci posset, non habiturum illic locorũ

arti-

artificem, novo sigillo cõficiendo idoneum: adeò ut ob hanc tergiversationem alter congressus sit abruptus, & honoratissimæ nostræ Matri & Consanguineæ, tum Sueciæ imperanti, satis superque patuerit, Regem Poloniæ mutatis tantum ludificationibus tempus trahere, & insidiari ejusmodi occasioni, qua rebus domi compositis Sueciæ possit imminere. Cum altememorata, & honoratissima nostra mater superiori anno rerum in Suecia adhuc potiretur, & missus tum illuc nomine Regis Poloniæ internuncius Canasihles contestaretur, Regem suũ, & Rempublicam Poloniæ velle Legatos suos plena cum potestate Stockholmiam ablegare, de toto negocio transacturos: eidem Polonico Delegato, nos illico post susceptum Regni sceptrum, per nostrum Regniq; nostri Cancellarium fecimus significari: Nos equidem teneri singulari desiderio cõponendi hæc diuturna & cruenta dissidia; sed antecedentium tractatuum vestigiis admonitos, vereri vel ingesta hactenus ludibria & injurias, vel rerum inanes & elusorias procrastinationes: à parte Sueciæ abundè esse satisfactum pactis induciarum, quòd semel atq; iterum in primo Lubecensi congressu ludibria Regis Poloniæ tolerata sint: Quòd verò tam solenniter per primi congressus acta admonitus idem Rex, sustinuerit tamen in altero repetitis vicibus in ejus usq; finẽ priori ludificationi insistere: id vel patientissimi Principis animũ læderet. Si Regi Poloniæ cordi esset solida, & duratura pax, missis non necessariis & præjudiciosis missitationib., citò & sine ambagibus per suos, & Reip. Plenipotentiarios in rem præsentem veniret, experturus in omnibus æquanimitatem nostram: sin pergeret in proposito suo, mittentis scil. ad decipiendum Nos, Orbemq; universum internunciis, literisq; juribus & dignitati nostræ Regiæ derogantibus, non posse nos, tot documentis edoctos, aliud de illius actionib. judicium ferre, quàm Regem Poloniæ susq; deq; habere sacrosanctam pactorum fidem. Hisce tamen spretis venit præterita hyeme in Sueciam, non Legatio aliqua Polonica cũ plena potestate: sed, utipse præ se ferebat, præliminaria, ratione loci, & temporis ad futurũ congressum complanaturus, Regius Cubicularius Morsteinius. Apographum literarum fidei, à Rege Polo-

niæ ad nos directarum continebat equidem titulos utriq; noſtrum convenientes: ſed Rex Poloniæ, ut imaginarium illud Jus, quod in Regnum noſtrum prætendit, aliqua ratione expunctis jam titulis Sueciæ, reſervaretur, in fine literarum adſcripſit ſibi plura Regna, quum tamen uno tantum gaudeat: ut nihil nunc addamus de intermiſſa una ex pactorum præſcripto, & ſtylo inſerenda etcæterratione; quo etiam defectu Regum æqualitati derogatum ibat. Non potuimus non ægrè ferre, nobis poſt ſincera illa monita, quibus Canaſihles dimittebatur, ita adhuc illudi. Qui ſine præjudicio rem conſiderat, deprehendet, non levem, & minutulam interpungendi rationem hic verti: ſed injuſta plurium Regnorum vendicatione, quaſi gravi ictu, concuti, & Regiam noſtram coronam, & fundamentum pactorum, præciſa planè ſpe futuræ transactionis. Paſſi itaq; ſumus, ut noſtri Regniq; noſtri Senatores apud Senatum Poloniæ ſuper hac indignitate quererentur. Interea, & dum hæc agitantur, ex variis locis certiores reddimur eundem Regem Poloniæ non modo ſuperiùs indigitatæ Suecicorum ſubditorum defectioni in Livonia magno ſtudio inſudaſſe: ſed pacandis etiam Colakis Livoniam prædam & ſedem jam diu offerre. Et quod Nos, Regnum, Provincias & ſubditos noſtros quàm maximè afficit, eo ipſo tempore, quo Rex Poloniæ apud Nos videri vult ſeriò agere de pace: vicinos, & Amicos noſtros, præſertim mare Balthicum vel accolentes vel frequentantes, ad communem ſocietatem, nobis excluſis, pellicere, & concepta jam fœderis formula peregrinam claſſem dicto mari, in manifeſtum & irreparabile juris & rationum noſtrarum præjudicium, inferre ſatagit. Qui vel non ſatis conſideratis partium rationibus & rerum circumſtantiis, vel Poloniæ addictiores de ſuprà dictis ultimis incidentibus judicium ferre deprehenduntur: ingerunt, tam graves querelas vigore pactorum, & induciis ſalvis, ab utriusque partis Commiſſariis, loco aliquo ad Livoniæ fines, debuiſſe ventilari, decidi & ſopiri. Niteretur hæc eorum objectio aliqua juris ſpecie, ſi Polonia tum, cum vel Senatores Sueciæ, vel armorum Suecicorum Ductores, aliiq; Miniſtri ſæpius queſti ſunt de Poloniæ Regum molitionibus, & hoſtilibus attentatis

tis adverſus Sueciam, Commiſſionem talem, medendis juſtis Sueciæ querimoniis, vel ſemel ſerio procuraſſet. An Rex celaverit Senatum, & Ordines querelas Sueciæ, vel ipſa Reſpublica ſe talium conſiliorum participem fecerit, nunc non inquirimus. Hoc tamen certum eſt, Sueciæ querelis quandoq; reſponſum eſſe, vel facti extenuatione, vel ejuſdem ignorantia: quandoq; nihil reſponſi relatum eſt. Nemo à partium ſtudio alienus judicaverit, conſiliis, animisq; Polonorum ita comparatis, eſſe ere & decore Regum Sueciæ commiſſiones à Regibus Poloniæ emendicare. Et quis Commisſionum, ad Livoniæ fines inſtituendarum, alium ſibi eventum, quàm habuere binæ illæ Lubecenſes, præfiguraret? Nam in ejusmodi Commiſſionibus nihil, quod ſummam rei concernat, poteſt agi absq; plenipotentiis, & Lubecæ protulerunt Poloni vitioſiſimas. Quum itaq; Poloniæ Rex legitimis tranſigendi modis ſpretis, *ludibria ludibriis cumulet, floccique faciens damna antea Sueciæ illata, nunc ultimum Status noſtri jugulo exitium admovere* paret, M.ti V.ræ perpendendum relinquimus, quid ipſa in tali rerum articulo ſibi faciendum judicaret. Nos fruſtra tentatis omnibus mitioribus, & pactorum tenori conformibus remediis, id demum quod tutandis vindicandisque noſtris juribus, conſervandæ dignitati, & protegendis ſubditis, ditionibusque noſtris, divina nobis Majeſtas concredidit, arripere ſumus coacti. Quæ omnia & ſingula vel ideò M.ti V.ræ nunc paulo fuſius exponimus, ut ipſa non modò hujus noſtri contra Regem Poloniæ facti rationes penitus videat: ſed ſimul etiam certior reddatur, Nos velle non modo pacem, Oſnabrugis & Monaſterii VVeſtphalorum factam, ea cura, qualem data fides, & pactorum religio requirunt, ſervare, ſed præterea etiam nihil eorum intermittere, quæ ad bonam amicitiam, & correſpondentiam facere videbuntur. Quibus Maj.tem V.ram Divinæ tuitioni peramanter commendamus. Dabantur VVolgaſtii die 18. Julii 1655.

Maieſtatis Veſtræ

Bonus Frater Conſanguineus & Amicus

Carolus Guſtavus.

M. Biörenklou.

g.

An den Durchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Röm. Kaiser:

FERDINANDUM III.

Deß Durchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Königs in Schweden/

CAROLI GUSTAVI,

Schreiben/

Darinn die Vrsachen / deß Jüngsten Polnischen vnderfangenen Feldzug erkläret werden.

Hamburg/

Gedruckt im Jahr 1655.

FILIPPI
DE
CALICO
CUSTAVI.

Durchleuchtigster vnd Großmächtigster Kaiser / Herr Bruder / Vetter / Hochgeehrter Freund.

EW wir schon nicht zweiffeln / Ew. Mayt. werde von dero Residenten / der bißher an vnseren Hoff sich hält / längst vernommen haben / zu welchem End wir / die Kriegsverfassung / in vnserem Königreich vnd vnsern Landen / mehr dann sonsten / die nechstverwichene Monat vber vffgebracht / vnd gerichtet haben / so erinnert vns doch der Freund- vnd Nachbarschafft Gebühr / Ew. Mayt. die Gelegenheit vnd Vrsachen vnsers thuns / so wir jetzunder wieder den König in Polen antretten / auch schrifftlich zu entdecken. Es hat nun lange zeit ein Strittigkeit zwischen vnsern Vorfahren den Königen in Schweden auf einer / vnd den Königen in Poln auff andrer seit sich enthalten: welche weil sie nicht hat mögen in der Blüt hingelegt werden / beyde Nationen mit langwürigen vnd schweren Kriegen verworren / biß sie endlich mit dem Scepter deß Königreichs Schweden auff vns ist kommen; Doch mit etwas Stillstand der Wafen / als wir das Regiment deß Königreichs antratten / also daß ohngefehr noch sechs Jahr von dem Trenes vbrig waren. Wie wir nun die Schwedischr Macht erlangt / erforderte vnsers Ambtsbewandnuß / was biß dato vnter wehrendem Stillstand der Waffen zwischen beyden Königreichen vorgangen / vnd in welchem Stand beyderseits der Handel damahlen stunde / zu durchgehen / damit wir / nach dem wir so wol auß vnsers Gemüths Zuneygung / als nach Inhalt des Stumsdorffischen Vertrags / den Stillstand zu vnterhalten / vnd

ein ewigen Frieden zu stifften/gewissenhafftig rath schaffeten/vber verhoffen nit in einen vnvermeidentlichen Labyrinth/vnd grundverderblichen Krieg verwickelt wurden. Auff daß aber dieser gantze Handel desto besser möge verstanden werden/kompt zu betrachten/ daß vnter andern in den bereiten Stillstandspuncten verglichen/ Erstlich/ Es solten auß dem Königreich Poln/ auß dem grossen Hertzogthumb Littaw/vnd den vbrigen Polnischen Landen/ kein thätliches vornehmen/weniger feindliches thun wieder die Könige vnd das Königreich Schweden versucht werden: Darnach solte der König / vnd die Republik in Poln wieder den König vnd das Königreich Schweden keine Schiffarmada gebrauchen/ oder eynigem andern zu Hülff schicken: Drittens/ solte vnter lauffendem Stillstand von einem ewigen Frieden gehandelt werden/ doch also/ daß/ wann solche Tractaten ein oder zwey mal nach Wunsch nicht fortgiengen / der Stillstand nichstoweniger fest vnd vnverbrüchlich bliebe.

Daß aber diesen außdrücklichen Artickeln deß Vertrags zuwieder Vladislaus König in Polen/ bald ein feindlichen Einfall in Liefland/entweder durch vnachtsame Verstattung/oder durch Hülff befördert: bald anderstwo anderer damahls vns feindliche Wafen gestärcket: bald die dem Königreich Schweden von dem Königreich Dennemarck abgetrettene vnnd schuldige Insel Osel entziehen/vnd vff alle andere Manier deß Königreichs Schweden Freunde zu Vnfreunden vnd Feinden zu machen/ ja gar die Vnterthanen zum abfall zu verreitzen sich eusserst bemühet hat: das ist allen Benachbarten so wol auß wissentlicher Kundschafft/ als offentlichen Schrifften bekant/ so fern daß hie keiner weitern Erzehlung vonnöthen.

Wir wollen aber mit wenigem darthun/ was nechst vor vnsern Zeiten von dem jetzigen König in Poln/ theils schimpff/ theils Schaden/ vnd zwar vns selbsten vnd vnserem Königreich / vnter dem scheinbaren Bild deß Friedens grundverderbliche consilia bereitet/

reitet/vnd nunmehr daher streichen. Als vnsere hochgeehrte Frawe Mutter vnd Baase / die Durchleuchtigste vnd Großmächtigste Königin in Schweden Regina, nach zeitlichem Ableiben deß Königs in Pohlen Vladislai ersucht wurd/ daß Sie desselben vberbliebene Brüder/die Printzen Johan Casimirn/ vnd Carl Ferdinanden dem Rath/vnd den Ständen in Poln/auch in dem Groß-Hertzogthumb Littaw recommendirte/ dahin man jhrer vor andern bey der Wahl eines newen Königs eingedenck were: Das hat Sie vor beyde mit sonderlichem fleiß gethan/ vnd zuvorderst vff Printz Johan Casimirn/ als deß ältern Beförderung allen jhren Fleiß vnd Eifer gewendet/ dafür sie diesen Nutzen vor sich erwartete/daß entweder gemelter Printz Johann Casimir selbst zur Königlichen Dignität erhoben/vmb so viel auffrichtiger zu einem ewigen Frieden/der vff billichen Puncten bestunde/ermuntert wurde: oder wofern er solches nicht achten solte/ doch die gantze runde Welt verstunde/ wie viel ein Heroisches Gemüth jhrem nechsten Blutsfreund gegönnet hätte. Aber wie Printz Johann Casimir zu seiner Beförderung diesen Sinn demütig ehrete/ also hat er denselben/so bald er die Polnische Kron angefangen zu tragen / wieder die vorgeschriebene Pacten/zu erkennen sich geschewet/die schuldige Ehr Jhrer Kron zu geben. In den Treves verglichenen Puncten ist die weise / wie man sich gegeneinander tituliren soll außdrücklich gesetzt/welche/als das Fundament/vff den Stillstand gebawet/man beyderseits hernach beobachten solte: Vnd dieses hat bey den Stumsdorffischen Tractaten/vff Seiten Poln / deß Königreichs fürnembster Commissarius / an dem vff Schwedischer Seiten auch fürnembsten Commissarium / schrifftlich bezeuget/ welches zum Vberfluß nicht nur deß Königs in Engelland / vnd der unirten Staden in Niederland Gesandten/ sondern auch der Gebrauch selbst bestättiget haben. Wie aber der heutige König diesen Grund der Gleichlingen Correspondentz wollen vntergraben/da hat er entweder höchstgedachter Königin die Titel/ so mit

 den

der Feder deß Vertrags vberein kämen/ nicht gegeben/ in dem er sich der Frantzösischen Sprach/die viel zusamm geklaubete Titell nicht leidet/sich bedienet; oder hat in Lateinischen Schreiben vnd Brieven jhr zwar den Titel deß Königreichs Schweden gegeben/ aber jhm beydes die Titel / vnd das Wapen diß Königreichs Schweden vorbehalten; Vnd solches bald in den Brieven / bald in den Schrifftlichen Vollmachten / bald in deß Siegels theils völliger Außfertigung / theils in derselben entweder Verkleisterung oder Coperten. Als durch intervention der Mediatorn zwo Conferentzen zu Lübeck ein ewigen Frieden zu stifften beschlossen vnd angestellt waren / hat der König in Pohln den ersten vnd fürnembsten Anstoß einem so heylsamen Vorhaben vorgeschoben/ in dem er sich deß Titels von Schweden vngebührender weiß angemasset. Dann vber das/ daß die Pohlnische Commissarien jhre Vollmachten/in mancherley Wege mangelhafftig verlegten/hat auch der König in Poln in gedachten Vollmachten jhm den Titel deß Königs in Schweden vorbehalten. Vnd da man es offt genug wiederhohlet/solche Sachen bringen dem Vertrag/dem gewöhnlichen stylo, vnd so wol den Anfang/ als den Fortgang der gegenwertigen Tractaten ein præjuditz/haben die Polnische Commissarien/die den fehler erkant/deß Aller Christlichsten Königs Gesandten versprochen/in dreyen/oder zum allerhöchsten in vier Wochen/ den Commissarien auß Schweden ein Genügen zu thun. Es hat aber so weit gefehlet/daß sie solten wie versprochen / die verbesserte Vollmachten zur Hand gebracht haben/ daß nach langer Zeit verlust/ sie endlich vorgewandt / Sie hätten jhren König vmb den Schwedischen Titel zu vnterlassen nicht dörffen anreden.

Vff diese vergebliche Conferentz ist die andere gleicher weiß vnd Außgangs erfolgt: Dann damals hat sich zwar der König in Poln in der Vollmachts Schrifft der Titel in Schweden enthalten/aber dieselben vnd deß Königreichs Schweden Wapen in dem vffgedruckten an der Vollmacht hangenden Sigell behalten. Wie

nun

nun die Schwedische Commissarien vff Verbesserung deß Sigels bereit waren zu warten / auff daß sie folgends mit vnversehrten gantzen Vollmachten das vorgelegte Werck antretten könten/ wurd endlich einmal geantwortet/ der König in Poln were in Bekriegung der Polaken geschäfftig/ vnd wurde diese Veränderung deß Siegels nicht wol gestatten: vnd wann man jhn gleich dahin bereden könte würde man doch deren enden keinen bequemen künstler das newe Siegel zu graben finden: also daß wegen dieser Verdrchung die zweyte Conferentz sich zerschlagen/ auch vnser Hochgeehrtesten Mutter vnd Baasen / die damals Schweden beherrschete/ mehr dann vberflüssig kund gethan/ wie der König in Pohln nur das Spiel vnd Gespötte verändere / vnd dardurch die zeit vffziehe/ auch solcher Begebenheit heimlich nachstelle / daß er seine Händel zu hauß stille/ vnd hernach vber Schweden falle.

Als vnsere höchstgedachte vnd hochgeehrteste Fraw Mutter vnd Baaß im nechstverwichenen Jahr noch in Schweden regierte / vnd Canasihles der im Namen deß Königs in Polen damahls dahin verschickte bezeugete/ Sein König/ vnd die Republik zu Poln wolten jhre Gesanden mit Vollmacht nach Stockholm senden/ die von dem gantzen Handel solten tractiren; haben wir eben demselben Polnischen Abgeordneten / gleich nach angenommenem Scepter deß Königreichs/ durch vnsern vnd vnsers Königreichs Cantzlern anfügen lassen: Wir hätten zwar ein sonderliches Verlangen/ so langwürige vnd blutige Strittigkeiten zu vergleichen / liessen vns aber durch die Fußstapffen der vorigen Tractaten erinnern / daß wir vns entweder vor dem bißher zugefügten Schimpff vnnd Schmach/ oder den leeren vnd glümpfflichen Verweilungen scheweten: man hätte vff Schwedischer seiten den Trevespuncten vberflüssigen Genügen gethan/ daß man ein vnd zwey mal bey der ersten Conferentz zu Lübeck deß Königs in Polen schimpffliche manieren gedultet: daß aber gedachter König/ nach dem er so höchlich bey den Handlungen der ersten Conferentz dessen erinnert worden/

den-

dennoch bey der zweyten zu wiederholten mahlen / biß an das End deroselben vff der vorigen Verschimpffung bestehen wollen/ das solte auch deß allergedultigsten Fürsten Gemüth verletzen. Wann dem König in Poln zu einem vesten vnd beständigen Frieden ernst wär/ würde er die vnnötige vnd nachtheilige Schickungen vnterlassen / hingegen bald vnd ohne Vmbschweiff durch seine vnd der Republik Gevollmächtigte zu der Sach würcklich schreiten / da solte er vnser Billigmässigkeit verspüren: da er aber in seinem vorhaben verharrete / nemblich zu schicken vmb vns/ vnd die gantze weite Welt mit Bottschafften vnd Schreiben/ die vnsern Rechtsamen vnd vnser Königlichen Dignität abbrüchig / zu betriegen; könten wir/als durch so viel Documenten weiß gemacht/ von seinem thun kein ander Vrtheil schöpffen/dann daß der König in Polen deß hochgeschwornen Vertrags gar nicht achte.

Doch ist dieses alles in Wind geschlagen/nechst verwichenen Winter nicht ein Polnische Gesandschafft mit Vollmacht / sondern wie er selbst von sich außgab / die Preliminarien wegen deß Orts vnd der zeit zu künfftiger Conferentz anzustellen/der Königliche Kämmerer Morstein nach Schweden kommen/das von dem König in Poln an vns gerichtete Credentzschreiben hätte zwar die vns beyderseits gebührende Titel; aber der König in Poln/damit er nur jenes eingebildete Recht/ dessen er sich an vnser Königreich anmast/wann er nur einiger weise die Schwedische Titel nun außgelöscht hätte/zuerhalten / hat zu end deß Schreibens jhm selbst mehr dann ein Königreich zugeeygnet/da er doch nur nur ein evniges besitzet: nichts jetzunder zu vermelden/daß er eine etcæteration die nach inhalt deß Vertrags vnd styli, beygefügt seyn soll / vnterlassen; durch welchen mangel er auch der Königen Gleichheit ein abbruch zu thun versuchte. Wir haben nicht anderst dann schmertzlich können empfinden/ daß man vnser/ vff obige vffrichtige Erinnerung/ mit deren Canaſihles abgefertiget war/ vns ferner verspottete. Wer ohne Præjuditz den Handel betrachtet/der wird finden/

den / daß hie kein schlechte vnd geringe weiß bescheidentlich zu schreiben / sondern daß durch vnrechtmässige Anmassung etlicher Königreichen / wie mit einem schweren streich / beyde des vnsere Königliche Kron / wie auch das fundament diß Vertrags / neben der gantz abgeschnittener hoffnung eyniger künfftigen vergleichung / getrieben werde.

Haben derowegen gestattet / daß vnsere / vnd vnsers Königreichs Senatorn bey dem Rath in Poln vber dieser vnbillichen sach geklaget. Vnter dessen vnd in dem dieses vorgeht / werden wir von vnterschiedlichen Orten vor gewiß berichtet / gedachter König in Poln habe nicht nur zu dern obig berührten abfall der Schwedischen Vnterthanen in Liefland mit grossem Eifer sich bemühet / sondern bieth auch den Cosaken / sie zu befriedigen / Liefland zum raub vnd zum Sitz vorlängst an. Vnd / das vns / vnser Königreich / vnser Landen vnd Vnterthanen am mehrsten bekümmert / eben zu der zeit / da der König in Poln darfür will angesehen seyn / als ob er bey vns mit ernst vom Frieden handelte; vnsere Benachbarten vñ Freunde / fürnemblich die am Balthischen Meer entweder wohnen oder handeln / zu gemeiner Societät / vns außgeschlossen / anfristen / vnd nach einem schon abgefasten Bundsformular ein Außländische Schiff Armada vff gemeltes Meer / zu offentlichem vnd vnwiederbringlichen Nachtheil vnsers Rechtens vnd Vorhabens / zu bringen kein fleiß nicht spare. Wer entweder bey der Partheyen erhebliche Vrsachen / vnd deß Wesens Vmbständen nicht genugsamb erwege / oder dem Königreich Poln etwas mehr zugethan / von denen letzten Begebenheiten vrtheiln wollen / wenden vor / es hätten so schwere klagen / krafft deß vertrags / vnd bey vngekrenckten Treues / durch beyder Partheyen Commissarien / jrgends an den Liefländischen Gräntzen sollen bethaidigt / beschlossen vnd beygelegt worden seyn. Dieser ihr Vorwurff möchte vff eynigem schein deß Rechtens stehen / wann Polen zu der Zeit / als entweder die Senatorn in Schweden / oder der Schwedischen Militz Ob-

bersten /

bersten / auch andere Bedienten vber deß Königs in Poln beginnen / vnd feindlichen Attentaten wieder Schweden sich offt beschwerten / eine solche Commission denen rechtmässigen Klagen auß Schweden abzuhelffen nur einmal mit ernst gesucht hätten. Ob der König dem Rath / vnd den Ständen die Klagten auß Schweden verhöhlet/oder ob die Republick selbst sich solches vornehmens theilhafftig gemacht habe/ darnach fragen wir jetzunder nicht. Doch ist dieses gewiß/daß man jederweilen den Klagten auß Schweden geantwortet/als were die That entweder gantz gering/ oder jhnen vnwissend. Jederweilen zog man ab ohn antwort. Kein vnpartheyisch Gemüth wird vrtheilen können/ daß / nach dem der Polen Vornehmen vnd Gemüther also bewand sind/ es deß Königreichs Schweden Nutz vnd Ehr gemäß seye / die oberwehnte Commissionen von den Königen in Poln zuerbetteln. Wer wolt jhm aber einen andern außgang der Commissionen/so vff den Liefflandischen Gräntzen solten angestellet werden/ einbilden/ als die beyde vorige zu Lübeck gehabt hatten? Dann man kan in dergleichen Commissionen nichts/ was zur Hauptsach gehört / ohne die Vollmachten verhandeln/ so die Poln mehr dann mangelhafftig zu Lübeck vorgelegt haben. Wann derowegen der König in Poln die rechtmässige weisen zum vergleich verachtet/annoch Schimpf mit Schimpff vberhäuffet/vnd die den Schweden zuvor zugefügte Schäden vor nichts acht / nunmehr das eusserst Verderben vnserm Staat ans Hertz zu setzen sucht/lassen wir E. M. erwegen/ was sie in dergleichen Begebenheit jhr zu thun möchte vrtheiln. Wir haben alle mittere vnnd dem Inhalt deß Vertrags ähnliche mittel versucht/vnd sind endlich gezwungen dasjenige mittel/ welches vns die Göttliche Majestät / zu Schutz vnd Rettung vnser gerechtsamen / zu erhaltung vnser Würde/vnd Beschirmung vnser Vnterthanen vnd Landen anbefohlen/zuergreiffen.

Welches alles vnd jedes wir E. M. vor dißmal etwas weitläufftiger erklären/daß dieselbe nicht allein dieses vnsers thuns wir-

der:

der den König in Poln erhebliche Vrsachen durchauß sehen / sondern auch zugleich vergewissert werden / daß wir nicht nur den zu Oßnabrück vnd Münster in Poln gemachten Frieden / mit solcher Beysorg / wie die gegebene Trew / vnd deß Vertrags Gewissenssach es erfordern / sondern vber das auch nichts vnterlassen werden / was zu guter Freundschafft vnd Correspondentz vor dienlich erachtet wird werden. Mit welchem E. M. wir Göttlicher Obacht gantz freundlich empfehlen. Geben zu Wolgast / den 18. Julii / 1655.

Ewrer Majestät

guter Bruder / Vetter vnd Freund

Carl Gustav.

10.

LEGATI POLONICI

DN. ADAMI BROCHOUSKY

Caſtellani Sochacovienſis, &c.

Ad

SERENISS. SUECIÆ REGEM

DN. DN.

CAROLUM GUSTAVUM, &c.

Cracoviæ habita Oratio.

Præmiſſa huic ad præfatam Reg.

Majeſt. Palatinorum Polonicorum quorundam
Epiſtola ſupplex, pro facultate Regem ſuum
adeundi.

Cum Reſponſione Regia.

CRACOVIÆ,

ANNO Salutis reparatæ M. DC. LVI.

LECATI POLONICI

DNA ADAM BROCHOCKI

Collegii Societatis Jesu, &c.

ET

REGIUS STUDII REGENS

Dn. D.

CAROLUM GUSTAVUM, &c.

Gratulabitur Civis.

Primis hujus ad prælatum Reg.

Adsit Numinum Poloniorum quorundam

Epithalamium Poloniæ Regnum

ascendit.

Cum Regio Sponse Regia.

CRACOVIÆ.

ANNO Salutis reparatæ M. DC. LVI.

Serenißime & Potentißime Rex, Domine Clementißime.

SIquidem ea est sors Majestatis Vestræ, ut felicitate sua consilia nostra anteverterit, & rerum apud nos summa in Majestatem Vestram vergere videatur, non hoc intentum nobis est, *urgentibus obluctari fatis*, & per abruptam *contumaciam* novos patriæ motus inferre: Sed nec credimus, placiturum Majestati Vestræ deforme obsequium, speramusque brevi Majestati Vestræ approbatum iri, quod nos divisos à cæteris tenet, Majestatis Vestræ gloriæ & stabilimento impensum. Quicquid hactenus Majestas Vestra in rem suam profecit, fortunæ & armis debet, quibus utut suum maneat decus, ille infirmus victor rerum & armorum erit, qui non exstitit animorum. Neque invitis quisquis imperat diu, nisi qui jure quoque victor, conscientiam legitimi imperii à subditis extorsit. Adeò hæc conjuncta sunt, ut & privatis excedere debito obsequio ægrè libeat, nec auspicantem nova in liberum populum imperia juvent subditi, primo non soluti sacramento. Hinc est quod rebus in Majestatem Vestram inclinatis, fidei nostræ exsolvendæ, & rebus in posterum firmandis consilium cæperimus, Serenissimum Regem Dn. nostrum Clementissimum adeundi, & cum reliquis collegii nostri penes Regiam Majestatem subsistentibus, conferendi, quibus mediis aut Serenissimus Rex Dn. noster cum Majestate Vestra transigere queat, aut fides nostra sibi satisfaciat. Tantillum moræ est, quod à Majestate Vestra petimus, ut fortunæ & successibus suis injiciat, suspendatque armorum progressus & cætera belli meditamenta, donec i-

tineris hujus, cujus nobis illustrissimus Dominus Palatinus Lexercienfis comes futurus, eventum Majestati Vestræ renuntiemus. Nec improbabit Majestas Vestra hos obsequii in principem conatus nostros, quibus hoc quoque curæ erit, Majestatis Vestræ, si fata ita velint, ex hoc turbido incruentum, nec cujusque prætensionibus concutiendum educere imperium. Nec tantum properantis in obsequium vulgi æstimabit applausum, ut levem putet partibus à primoribus regni & numerosâ fidaque nobilitate accessionem, qui eò erga Majestatem Vestram sic ferentibus, constantiores futuri, quò clariori fidei in Principem dederint specimina. Perferet hasce literas Generosus Dominus Uladislaus Lubomirsky nostraque humillima Majestati Vestræ deferet obsequia: Qui ut citò redux Majestatis Vestræ sensum nobis citò referat, humillimè à Majestate Vestra petimus. Dabantur in arce Lublinensi d. 17. Oct. Anno 1655.

Sereniss. Majestatis Vestræ

Humillimi Servitores

Uladislaus Dominicus Dux in Ostrorog, Palatinus Cracovienfis.

Joh. Tarto, Palatin. Lublin.

Georgius Lubiensky, supremus regni Marescallus.

Carolus Gustavus, &c.

GRatiam & favorem nostrum singularem, Illustres nobis sincerè dilecti, Ut vos providè prudenterque facere existimamus, quod urgentibus obniti fatis & per summam obstinationem novos patriæ Vestræ motus conscifcere nolitis, ita nec minori laude dignum censemus, quod totum id tempus, quo à cæteris divisi fuistis, communi gloriæ, salutique nostræ, patriæque vestræ voluistis impensum. Ac licet eos, quos fecimus progressus, post Divini Numinis bonitatem, armis nostris debeamus, ita tamen animum inducimus nostrum, eum demum firmum rerum & armorum victorem esse, qui fuerit animorum; nam infidelis recti magister metus est, & infirmum vinculum charitatis. Hinc est quod consilium vestrum fidei exsolvendæ & rebus imposterum firmandis, non potest nobis non maximè probari. Tantillùm quod petitis moræ, ut fortunæ & successibus nostris injiciamus, haud ægrè aliàs petitioni Vestræ largiremur, si non nimium rebus nostris, adulto jam Autumno, obesset; In vestra autem manu

erit,

erit, armorum nostrorum progressus sistendi, ubi mãturo reditu consilioque rebus nostris, patriæque vestræ consultum iveritis. Quippe segnes Medicos non requirunt, hæc tempora, & festinatâ medelâ maximos sæpè morbos anteverti, usu compertum est. Nobis ut firmum, statutumque manet, labanti jam patriæ Vestræ, eo quo decet modo, succurrendi, ità maximè vobis gloriæ honorique erit, inter primos fuisse, qui servandæ ejusdem rationes omni ope studioq; iniveritis. Quæ omnia & quæ adhuc supersunt, generosus Uladislaus Lubomirsky vobis uberius referet, Atque hisce finientes Deo vos clementer commendamus. Dabantur Cracoviæ d. 12. Oct. Anno 1655.

Carolus Gustavus.

Illustris & Magnificus Dominus Adamus Brochousky, Castellanus Sochaloviensis, Ser.mi Ioannis Casimiri Poloniæ Regis, ad Ser.mum Carolum Gustavum Regem Suecia &c. Legatus, verba fecit sequentia:

SCit utiq; Regia M.tas V.ra Legationem hanc meam non nunc primum, velut sub manu natam, quæ dicere Varsaviæ debuit, intra portas Urbis hujus in medium afferre. Quod ut serum & præposterum quibusdam videatur, nõdum tamen, meo quidem judicio, terras istas tot fatis exercitas adeò profligata destituit pietas, ut litigantibus inter se cognatis Principibus, & erecto ferro cædes mutuas ferentibus benigno Numine intervenire dedignetur. Arrexere fugitivam ad novas spes, præclara utrinque Regii sanguinis indoles, & raro in privatis quoq; nota naturæ humanitas; non in exitium, uti reor, generis, sed quæstum gloriæ tanto impetu nitentibus. Nec alienum ab imperatoria laude Ser.mus Rex meus existimat, si nec dum decretoriis armis pugnans, classicum tantisper sistere jubeat, reductaque à capulo manu, jungat dextras, & ex castris per me Oratorem suum Regiam M.tem V.ram

pacatus alloquatur. Fuerit aliquando temporum locorumq; injuria, (nam & Deos & fata, & quidvis potius, quam mores vestros, quotquot estis, ô Reges, accusare maluerim) quod tanto terrarum pelagique spatio disjunctos, penè seculares controversiæ tenuerint, neque opportunè per legatos expedita remedia tam luctuoso, ac, ut ita dicam, incestuoso bello modum finemque statuerint. Nunc cum utriusque partis capita in proximo sint, quid vetat, integra bellifama, positis tantisper armis, morbi hujus fibras scrutari, ut sanitatem quæramus, bellique tractatus seriò innovari? Quid enim expectamus, ut solitudo & vastitas belli finem faciat, & gladiatores toto orbe collecti, non sine horrore discrimiñeque, quod absit, etiam victorum, ad tumulum expirantis patriæ nostræ decertent? Errat enim vehementer, quisquis putat tam luculentam sibi hereditatem quietè obventuram? scilicet tot competitores æquis oculis alienam spectabunt felicitatem? & non magis quivis finitimorum Principum scenam hanc suo commodo claudere volet? Respice Ser.me Rex, duo ex adverso imperia, quo Turca Germanique gloriantur, tertiumque Septentrionis horridi jam non minores spiritus nostris cladibus gerens. Quid deinde maritimæ potentiæ hinc & inde æmuli? num sinent M.tis V.træ res jam ante formidatas tàm immensum crescere, & non magis usitato Christianis gentibus more æquilibrii statera contineri omnia volent? Credat M.tas V.ra, quantum virtuti bellicæ propior, (patere hæc fiducia moderationis regiæ dici) tantum periculo inter conspirantes æmulos eris, & si nos perimus, tu periclitaris. Collidentur inter se factionis capita, & bella ex bellis serie infinita nascentur. Utor iterum beneficio tuo, ô Rex, & amplius dico: hæc est victoria, quæ fructum victoriæ perdit. At illa quanto pulcriora, quanto certiora sunt, partæ jam gloriæ acquiescere, cogitare se hominem esse natum, & largiendo potius quum eripiendo hominibus beneficia Deum imitari? Duæ legitimæ quidem bellorum causæ censentur: Sui defensio & tutela sociorum. His adde, ut Politicis nostris placet, gloriæ & proferendi imperii rationes. Quantum ad Nos, certè neque offensas concupivimus, qui missis legationibus ultrò amicitias petivimus, neque alienarum rerum quicquam attrectavimus. Porrò M.ti V.træ si proferre fines placet, si gloriam venati, quanta illa, si percussis cum amica gente fœderibus contra fœdifragum Moscum causam nostram agendam susceperis? neque ad laudem, hanc minor fieret potentiæ accessio, dum arma Septentrionis junctis

junctis cum Polono manibus, sceptri Suecici legibus nullo negotio parere continenti terrarum filo docueris. Hæc nostra, invicto Neptuno, quam malè & quibus ex caussis cohæreant, pro innata prudentia, Serenissime, cogitabis. Nec pro magno putaveris, si ita fato visum, insignem belli fama populum invasisse. Scient utique secula, fessis & saucciis, & nihil minus quam Suecorum arma meditantibus, improvisum & integrum superveniſſe Te, Magnanime Princeps; Nonne Dominus Exercituum Deus est? nonne Dei nostri est tam in paucis, quam in multis salvare? Et licet nova Politico-Stratistarum commenta sæpius bella eventu æstiment, quoad caussam tamen hanc, rarenter dividi possunt. An non etiam Mars communis est, ut cum vires nostras probavimus, simul fortunæ cogitemus? lubrica Dea est; non illi minus quam optimæ creditur. Rerum quoque humanarum ludibria toties docuerunt, inter solium & alienа genua momentum interesse. Vis fortunam tuam propriamque facere, ô Rex, moderatam effice. Nam & magna navigia mergunt sæpius, quam regunt. Præterea quatenus omnes servos facere non potes, elige, quos amicos habeas. Nosti fidam & candidam gentem, fraudium ignaram: non dedecores erimus, qui socii vocemur, secundis ornamentum, adversis præsidium. Ego verò Majestati Vestræ gloriam citra obtrectationem, accessiones fortunæ sine rixa apprecor, præcipue cum non desint occasiones aliæ, in quibus se regia armorum voluptas exerceat, & insuper in hoc regno, nisi omnia tanquam ex victis concupiscas. Quod satis sit, ab amicis jure sociali feres, idque comitiali autoritate designati Legati, qui jam Varsaviæ Majestati Vestræ præsto sunt. Ubi visum erit telam hanc ordiri, certius expedierint, quos ego allectitius Collega totis campis Serenitatis Vestræ vestigia relegens ibidem præstolantes reliqui. Libeat modo brevem moram, dum civiliter ea disceptantur, ab armis largiri; ut Christiano sanguini, cujus apud optimos Principes semper honesta est parsimonia, aliquid indulgeat. Verba literarum Serenitatis Vestræ, quibus locum tempusque continuandis tractatibus judicio Domini mei Clementissimi permittit, humanitati Regiæ Serenissimus Rex meus imputat, & vicissim optionem defert, ubi commodum visum, hoc præsertim rerum statu, sine ulla protestatione aut ex propinquo, ubi ubi sive ubi Legati nostri literis Majestatis Vestræ provocato negotio attendunt. Hic ipse locus, Cracovia,

Urbs

Urbs Dominatrix, Domicilium Regum Polonorum, nunc Exercitibus Suecicis infeſſus, hic ipſe locus, quo fragilitatis humanæ partes utrimque admoneantur, limes odiorum & pacificationis mutuæ in diſceptando terminus eſto. Quod ut intrinſeca benevolentia agi fidem faciat, captivos omnes, quot quidem ego abiens in caſtris reliqui, miſſos facit, & liberos pronunciat Sereniſſimus Rex, meus naturâ cognatus, & frater conſortio dignitatis.

Dixi.

FINIS.

Deß Polnischen Gesandten/

Herrn Adam Trochousky Castellans

zu Sochalow ꝛc.

An

Den Durchleuchtisten König in Schweden/

Herrn/Herrn

CAROLUM GUSTAVUM, &c.

zu Cracaw gethane Red.

Neben einer an höchstgedachte Königl. May. zuvor überschandter demütiger Bittschrifft etlicher Polnischen Woywoden/ vmb Erlaubnuß nach jhrem König zu reysen.

Mit

Der Königlichen Antwort.

Gedruckt zu Hamburg/ im Jahr 1656.

Durchleuchtigster vnd Großmächtigster König/ gnädigster Herr.

Jeweil Ewre Mayestät in solchem Zustand sind / daß sie mit ihrem Glück Vnserem Anstalt zuvor kommen vnd das Hauptwesen bey vns sich zu Ewerer Mayestät sehnen thut/ sind wir nicht gesinnet / dem dringenden göttlichen Lauff zu widerstreben / vnnd durch eine dolle Halßstarrigkeit ein newes Vnwesen in das Vatterland zu bringen: Wir glauben aber nicht / daß Ewrer Mayestät ein vngestalter Gehorsam gefallen werde / vnd hoffen / es soll Ewrer Mayestät in kurtzem erwiesen werden / das was vns von den andern abgesondert hält / zu Ewrer Mayestätischen Herrlichkeit vnd Bevestigung gereiche. Was Ewre Mayestät bißher zu jhrem Vortheil erlangt / das haben Sie dem Glück vnnd den Waffen zu dancken; denen mag nun jhre Ehr bleiben / wie sie kan / so wird doch der mit seinem Sieg vber Land vnd Waffen wenig gewunnen ha-

ben / der die Gemüther nicht vberwindet. Vber die Vnwilligen herrschet niemand lang / wann er nicht zugleich mit Recht obsieget / vnd den Vnderthanen das Gewissen eines rechtmässigen Regiments abgenöhtiget hat. Vnnd dieses ist so genaw miteinander verfugt / daß auch Privat-Personen schwerlich auß dem schuldigen Gehorsam tretten / ja auch die Vnderthanen den / der vber ein freyes Volck eine newe Herrschafft anfängt / nicht erfrewen / wann sie von der ersten Pflicht noch nicht ledig sind gezehlet. Daher kompt es / daß / nachdem sich alles auff Ewer Mayestät gewendet / Wir / Vnser Pflicht entlediget zu werden / vnd den Staad auff das künfftige vest zu machen / diesen Rath gefaßt / Vns nach dem Durchleuchtigsten König / vnserm gnädigsten Herrn zu verfügen / vnd mit den vbrigen bey Ewrer Mayestät sich befindenden vnsern Collegen vns zu vnderreden / auff welche Mittel entweder der Durchleuchtigste König vnser Herr mit Ewer Mayestät sich vergleichen möge / oder vnsere Trew jhr selbst ein Genügen thue. Es ist ein so gar geringer Vffschub / den wir von Ewrer Mayestät begehren / sein Glück vnd Fortgang vmb so viel vffzuhalten / der Waffen Progreß / vnnd vbriges Kriegswesen einzuziehen / biß dieser Reyß (in welcher der Hochwolgeborne Herr Woywoda von *Lexercy* vns soll begleiten) Außgang / Ewrer Mayestät wir berichten. Auch wird Ewre Mayestät diesen vnsern Ernst der Gehorsam gegen vnserem Herrn zu bezeugen / Jhr nicht lassen zuwider seyn / die wir auch sorgen werden / Ewrer Mayestät / wann es von Gott also versehen / Beherrschung ohne Blut / vnd die nicht bald jemand erschüttern werde / auff diesen trüben Zustand zu führen. Sie sollen auch deß

zum

zum Gehorsam eylenden Pöbels Frolocken / so hoch nicht halten / als geschehe von den fürnembsten deß Königreichs / vnd einem grossen trewen Adel der Partheyen ein geringer Zufall / die sich gegen Ewer Mayestät / demnach nur desto standhafftiger werden bezeugen / wie sie hellere Proben der Trew gegen dem König sehen lassen. Der Hochwolgeborne Herr *Vladislaus Lubomirsky* wird dieses Schreiben vberbringen / vnd Ewrer Mayestät Vnsern gantz vnderthänigen Gehorsamb anbieten : vnnd bitten von Ewrer Mayestät gantz vnderthänig / daß derselb bald widerkehre / Ewrer Mayestät Meinung vns ehist zu referiren. Geben im Schloß Lublin / den 17. *Octob. Anno* 1655.

Ewrer Durchleuchtigsten Mayestät

vnderthänigste Diener

Uladislaus Dominicus, Hertzog in Ostrorog / Woywod zu Cracaw.	Johann Tarto, Woywod zu Lublin.	Georgius Lubiensky, Oberster Reichs Marschalck.

GNad vnd Vnsere sonderliche Gewogenheit. Hochwolgeborne vnsere recht Liebe / wie wir dafür halten / jhr thut fürsichtiglich vnnd weißlich / daß jhr dem dringenden Göttlichen Lauff nicht widerstrebet / vnd durch eine höchste Halßstarrigkeit ewrem Vatterlandt kein newes Vnwesen verursachen wolt; Also erachten Wir auch nicht geringern Lobs würdig / daß jhr dieselbe gantze Zeit / in deren jhr von den andern seyd abgesondert gewesen / zu der gemeinen Herzlichkeit / zu Vnser / vnnd ewres Vatterlands Wolfahrt wollen anwenden. Vnd ob schon die Progreß / so Wir gethan / nechst der Güte Gottes / Wir Vnsern Waffen zuschreiben / so machen Wir Vns doch selbst diese Rechnung / der jenige werde endlich Land vnnd Waffen mit Bestand vberwinden / der die Gemüther vberwunden: Dann die Forcht ist ein vntrewer Lehrmeister zum Rechten / vnd ein schwaches Band zur Liebe. Dannenhero können Wir anderst nicht / als ewer Vorhaben / daß jhr euch der geleisteten Pflicht entlediget / vnnd den Staad auff das künfftige bevestiget / zum höchsten belieben. Den zumahl geringen Vffschub den jhr begehret / daß Wir Vnserem Glück vnnd Fortgang solten anthun / solten Wir sonsten Ewerer Bitt nicht vngern vergönnen / wann derselb bey zu End lauffendem Herbst vnserm Thun nicht zu viel hinderlich were.

Es wird aber in ewerer Hand stehen / den Foregang Vnserer Waffen zu stellen / wann jhr durch schleunige Widerkunfft vnd Rath vnserem Vorhaben vnnd ewerem Vatterlandt werdet helffen wollen. Dann diese Zeiten kein träge Aertzt erfordern / vnnd zeugt die Erfahrung / daß durch eilfertige Mittel offt sehr grossen Kranckheiten ist vorgebogen worden. Wie wir bey vns vestiglich beschlossen vnd vorgenommen / Ewerem wanckenden Vatterland auff gebührende Weiß zu helffen / also wird euch zur grösten Herrlichkeit vnnd Ehr gereichen / daß jhr vnder den ersten gewesen / so Mittel mit aller Macht vnd Ernst dasselbe zu erhalten angetretten habet. Welches alles / vnd was noch vbrig ist / wird der Hochwohlgeborne Vladislaß Lubomirsky euch weitläufftiger referiren. Vnd hiemit beschliessen wir euch Gott in Gnaden. Geben zu Cracaw den 12. Octob. Anno 1655.

Carolus Gustavus.

Der Hochwolgeborne vnd ansehnliche Herr Adam Prochousky / Castellan zu Sochalovic / deß Durchleuchtigsten Johann Casimirn Königs in Poln / an den Durchleuchtigsten Carol Gustav König in Schweden Abgesandter / führte folgende Wort.

ES wissen bereit Ewre Königliche Mayestät / daß diese meine Abgesandschafft nicht jetzunder allererst /

lererſt / als vnder der Hand gewachſen / was ſie zu Warſaw ſprechen ſollen / innerhalb dieſer Statthoren vortrage. Welches wie ſpat vnnd verkehrt es jemanden vorkommen möchte / hat doch / zwar nach meinem Vrtheil / die Gottſeeligkeit dieſes von ſo vielem vnvmbgänglichen Vnglück getriebene Land noch nicht ſo gar verlaſſen / daß ſie / wann zween verwandte Potentaten miteinander ſtreitten / vnnd mit blinckenden Waffen einander tod ſchlagen / nicht ſolte durch Gottes Gnad wollen in dvs Mittel tretten. Es haben Flüchtigen Gottſeeligkeit zu newer Hoffnung anlaß geben / das beyderſeits fürtreffliche Gemüth / deſſen ingleichem Geblüts / die angeborne Freundlichkeit / die auch bey Privat-Perſonen nicht bald bekant; welche / wie ich darfür halte / nicht das Geſchlecht außzurotten / ſondern Herzlichkeit zu erwerben / mit ſo groſſer Vngeſtümm ſich bemühen. Auch hält mein Durchleuchtigſter König eines Feldherrn Lob vor vnziemlich / wann er / da man noch nicht Haubtſächlich gefochten / ſo lang begert den Angriff einzuhalten / vnnd die Rechte wieder vom Hefft abgezogen / einander die Hand biete / vnd auß dem Feldlager durch mich ſeinen Abgeordneten Ewre Mayeſtät beſpreche. Es möchte jemals die Zeiten vnd Enden Vnfug geweſen ſeyn / (dann ich wolte die Götter / vnnd vnverbrüchliche Läufften deß Himmels / ja lieber alles andere / als ewere Zuneygungen / ſo viel ewer ſind / O jhr Könige / beſchuldigen) daß die bald hundert Jahr wehrige Strittigkeiten / vber ſo weite Länder vnd Meer ſie vnvereinigt gehalten / vnd nit mit Gelegenheit durch Geſandten ſchleunige Mittel einem ſo traurigen / daß ich nur nicht ſage / Gottloſen Krieg / ein Maß vnd End geſetzt haben.

Weil nun eben beyder Partheyen Häupter gantz in der nähe sich befinden/ was kan hindern/ daß bey vnversehrtem Ruff deß Krieg=/ die Waffen so lang abgelegt / die Adern dieser Kranckheit durchsucht / damit wir der Gesundheit nachgehen / vnd die Kriegs=Tractaten ernstlich erneuert werden ? Dann was erwarten wir? daß das öde vnnd verwüstete Land dem Krieg ein End mache/ die Kriegsgurgeln auß der gantzen Welt sich versamlen/ vnd mit grossem Schrecken vnnd Gefahr / das fern seye/ auch der obsiegenden / bey dem Grab vnsers hinfahrenden Vatterlands sich schlagen ? Dann der jenige irret weit/ der sich einbildet/ er wolle ein so herrliches Erb ohne Hindernuß hinnehmen ! Werden dann so viel Liebhaber mit genüglichen Augen ein fremdes Glück anschawen ? Vnd wird nicht lieber ein jeder angräntzender Potentat dieses Spiel mit seinem eygenen Nutzen wollen beschliessen ? Sehe doch / du Durchleuchtigster König/ zwey Reich gegeneinander / deren sich die Türcken vnd Teutschen rühmen / vnd dann das dritte/ auß dem rauhen Norden / welches durch vnsern Schaden nun nicht geringern Muth führet. Was werden nachgehends die Eyferer vber die hin vnd wider gelegene Seemacht thun ? werden sie Ewerer Mayestät schon zuvor geförchtetes thun so vnermeßlich groß lassen wachsen/ vnd nicht vielmehr wollen / daß nach Christlicher Völcker vblicher Gewonheit/ alles in der richtigen Wage einstehe? Ewere Mayestät wollen glauben/ daß/ wie viel näher sie bey der Kriegs=Tugend (gestatte daß dieses auß Vertrawen zu der Königlichen Bescheidenheit gesagt werde) seyn werden/ je näher sie bey der Gefahr vnder den vereinigten Mißgönnern seyn/ vnd wann wir verlohren / sie in Gefahr schweben werden:

Die Häupter der Factionen werden sich widereinander zerstossen / vnd Krieg auß Kriegen in vnendlicher Ordnung kommen. Ich gebrauche abermal ewer Gutthat / Herr König / vnd sage noch mehr: Das ist der Sieg / der die Frucht deß Siegs verliert. Aber wie weit schöner / wie weit gewisser ists / daß man sich der schon erworbenen Herrlichkeit vergnüge / zurück gedencke / daß er ein Mensch geboren / vnd Gottes Nachfolger werde / den Menschen ehe das Leben zu geben / als zu nehmen? Man hält zwo Vrsachen deß Kriegs vor rechtmässig / sich selbst wehren / vnnd die Freunde schützen: Dazu kombt noch / wie es vnsern *Politicis* beliebet / Herrlichkeit vnd erweiterte Gräntzen suchen. Was vns belangt / so haben wir fürwar weder begert zu beleydigen / als die wir durch gesandte Bottschafften die Freundschafft von freyem begehret / noch ichtwas von frembdem Gut berühret. Wann dann Ewrer Mayestät gefällt / jhre Gräntzen zuerweitern / wann sie nach Herrlichkeit streben. Wie groß wird diese seyn / wann jhr mit einem befreundten Volck ein Bund machet / vnd wider den Bundbrüchigen Moscowiter vnsere Sach zu verthaidigen ergreiffet? Vnd würde zu diesem Lob die zunehmende Macht nicht geringer werden / wann jhr die Waffen auß Norden / nachdem sie mit den Polen die Hände vereiniget / werdet ohne Mühe lehren / den Gesatzen deß Schwedischen Scepters / in eingefedemten Ländern gehorchen. Wie vbel diß vnser Land / bey vnvberwindlichem Meer / vnnd auß was Vrsachen aneinander hange / werdet jhr / Durchleuchtigster König / nach angeborner Klugheit bedencken. Haltets auch nicht vor ein grosses / wann es dem Himmel also gefällig / daß jhr ein fürtreffliches Volck von berührten Thaten angegriffen. Man

wird

wird freylich noch viel hundert Jahr wissen zu sagen / daß jhr vber die Abgematteten vnd Verwundten / die nichts weniger als an der Schweden Waffen gedachten / vnversehens vnd mit gantzer Macht kommen seyt / großmüthiger Fürst: Ist nicht der Herr der Heerscharen Gott? Kan vnser Gott nicht so wol durch wenige / als durch viele helffen? Vnd ob schon der Statisten newe Einbildungen zum öfftern von dem Krieg durch den Außgang vrtheilen / so können sie doch wegen dieser Vrsachen nicht bald gescheiden werden. Seind die Waffen nicht gemein / damit wann wir vnser Vermögen sehen lassen / auch an deß Glücks Vermögen gedencken: Dasselbig ist schlüpfferig / man trawt jhm wenig / vnd were es noch so gut. Es haben auch die Menschliche Fäll so offt ein Spott erwiesen / daß zwischen einem Thron / vnd einem Fußfall ein Augenblick lauffe. Wolt jhr / Herr König / das Glück ewer vnd eygen machen / so sehet / daß es sich mässige. Dann auch die grosse Schiff öffter vndergehen / als regiert werden. Vber diß / so fern jhr sie nicht alle könt zu Knechten machen / so wehlet / wen jhr zu Freunden wollet / jhr kennet das trewe vnnd auffrichtige Volck / das von keinem Betrug weiß: Wir werden euch keine Schand / wann jhr vns Bundsgesellen nennet / sondern im Glück eine Zierd / im Vnglück eine Zuflucht seyn. Ich vor meine Person wündsche Ewer Mayestät eine Herrlichkeit ohne Nachred / ein Zusatz deß Glücks ohne Zanck / sonderlich da es an andern Gelegenheiten nicht mangelt / in denen sich der Königliche Lust zu kriegen büssen mag / ja noch gar in diesem Königreich / jhr woltet dann alles / wie bey den Vberwundenen / begehren. Jhr werdet / was genug seyn mag / von den Freunden / noch Bundsgenossen Recht

dävon tragen / vnd dasselbe sollen die von dem Reichstag designirte Gesandten / die schon zu Warschau auff Ewre Mayestät warten / so bald es euch belieben wird / diß Werck zufangen / vor gantz gewiß verrichten : Wie ich sie dann als ein zugegebener *Collega* , als ich in dem gantzen Land Ewrer Mayestät Hufschlag gefolget / daselbsten vffwartend hinderlassen. Ihr beliebe nur einen geringen Vffzug / in dem solches rechtlicher weiß besprochen wird / der Waffen zu gestatten / damit dem Christenblut / dessen die frömbste Potentaten jederzeit mit Ehren geschonet / auch etwas gegönnet sey. Die Wort in Ewrer Durchleuchten Brieff / in deme sie den Ort vnd die Zeit die Tractaten fortzusetzen dem Gutachten meines gnädigsten Herrn heimstellet / missets ewrer Königlichen Freundlichkeit mein Durchleuchtigster König zu / vnnd giebt hingegen die Wahl / wo man es wird vor rathsamb erachten / fürnemblich bey solchem Zustand / ohne einige Protestation / oder in der Nähe / wo es gleich were / da vnsere Gesandten auff Ewrer Mayestät Schreiben nach dem angezäpfften Handel verlangen. Dieser Ort selbst / Cracaw / die Regenten-Statt / die Residentz der Königen in Polen / darinn jetzunder das Schwedische Kriegsheer liegt / ja dieser Ort selbst / damit die Partheyen der Menschlichen Schwachheit beyderseits erinnert werden / soll den Stein an dem Hoff / vnd der Termin deß gegeneinander gestifften Friedens im widersprechen hinführo seyn. Vnnd daß sichs erweise / wie es auß innerlichem Wolgefallen geschicht / als hab alle Gefangene / so viel ich bey meinem Abzug im Feldläger hinderlassen / gehen lassen / vnd frey gesprochen mein Durchleuchtigster König /

von

von Natur ein Vetter / vnnd von gemeiner Würde ein Bruder.

Hiemit außgeredt.

Articul vnd Puncta, die von Jhr. Churf. Durchl. zu Brandenburg / an die Preußischen Ständen begehrte Conjunction betreffend.

1.

ES soll diese *Conjunction* ohne *præjuditz* vnnd Nachtheil Jhr. Königl. May. geschehen.

2. Vnd ist dieselbe zu keiner Menschen *Offension*, sondern zu beyder Theile *defension* angesehen / vnd auff den allgemeinen Landfrieden gerichtet.

3. Deßwegen sie dann auch vnverbrochen soll gehalten werden / vnd kein Theil davon abweichen / oder einer deß andern *partes*, wann es etwa vnglücklich gehen solte / ohne gegebene Vrsach *deseriren*.

4. Kein Theil ohne deß andern Vorbewust sich in einige *Pacta*, Frieden oder *Neutralität* einlassen.

5. Es soll einem jeden dieser beyden Theile frey stehen vnd zugelassen seyn / seine Räthe im Feldläger vnnd bey der *Armee* allenthalben mit zu haben.

6. Wann man über den *Pactis* einig / sollen nach Beschluß derselben alsofort zu vnserm gnädigsten Könige vnd Herrn / vmb die *confirmation* deßfalls zuerhalten: zu dem Schweden aber / damit Er nicht nach Preussen gehen möge; vnd zu Dessen *Generalen*, daß Sie mit aller *hostilität* in

Ruhe stehen / vnd die Schiffart die Weichsel herunter frey verstatten möchten / Abgesandte geschicket werden: vnd da solches in der Güte nicht verfangen wolte / muß man sich *ad propulsandum* der Waffen gebrauchen.

7. Die grössere Macht hat man dahin zu wenden / wo es am meisten vonnöthen.

8. Was man wiederumb *recuperiret* vnd erobert haben wird / solches soll ein jedes seinem Eygenthumbs Herren *restituiret* werden.

9. Vber die *Soldatesque* wird Jhr. Churfürstl. Durchl. ausserhalb der *General-Expedition*, das Regiment gelassen.

10. Es soll auff die *conservation* der Stände / wie imgleichen der Vnderthanen vnd *militie* allerdings gesehen werden.

11. Der Krieg soll ausserhalb der Grentze geführet werden / auch die *Quartier* ausserhalb seyn.

12. Würde sichs begeben / daß man die *Armee* auß *Necessität* binnen den Grentzen verlegen müste: So soll dasselbe mit Bewust der Räthe vnnd *sine injuria privatorum* geschehen.

13. Die gemeinen Kosten vnd *expensæ publicæ* sollen nach der *proportion* gemein seyn.

14. Die bewusten Städte sollen zur *Guarnison* vnd Versicherung eingeräumet werden.

15. Nach geschehenem Schluß soll die *General-Expedition* ins Werck gestellet werden.

16. Die *conjunction* soll ohne Zanck vnd gesuchte Zunötigung / das jenige / so einmal behandelt / vngültig vnd rückgängig zu machen / gehalten / vnd die jenigen / so es anfangen würden / gestraffet werden.

17. Würde

17. Würde jemand die *Pacta* brechen/oder/was er zu geben schuldig/nicht lieffern wollen/derselbe soll der *Execution* deß hierzu von beyderseits verordneten Richters vnterworffen seyn.

18. Die *Coniunction* soll den allgemeinen Land- vnd eines jeden *privat*-Rechten vnpræiudicirlich vnd ohnnachtheilich seyn.

19. Es soll alles im Lande/ so wol dem *publico*, als einem jeden *privato* absonderlich / an Aeckern / Wiesen/ Grund vnd Boden zuständiges / in seinen Grentzen vngekräncket/vnd in seinem freyen Stande/verbleiben vnd gelassen werden.

20. In *Iudiciis* vnd bey den Gerichten soll nach Anleitung der Rechte / vnd wie es die von beyden Theile darzu verordnete Personen oder Scheidsmänner für recht vnnd billich erkennen/verfahren werden.

21. Das Regiment vber die allgemeine *expedition*, sampt den *Iudiciis*, wird Jh. Königl. May. *General* übergeben.

22. Jhre Churfürstl. Durchl. oder Dero *Armee* sollen keiner *execution* wider die vom Adel/ so einige *excess* begangen/vnd nicht *competenter* Gerichtlich verurtheilet/sich vnternehmen / Sie seyn dann *specialiter* darzu *requiriret* worden.

23. Alle vnd jede derer vom Adel Güter / Häuser vnnd Vorwercke/sollen *extra onus militis* vnd ausser der Soldaten beschwert seyn.

24. Es sollen keine newe *Contributiones* mehr begehret werden.

25. Der Soldat soll mit seiner *Gage content* seyn / vnd alles

alles in dem Preiß kauffen / wie es beyderseits Räthe setzen werden.

26. Das *Proviant* aber so den Soldaten muß gereichet werden/wird in der *Gage* angerechnet.

27. Die *Armeen* sollen allenthalben einen freyen vngehinderten Durchzug haben.

28. Wolten in diese *Coniunction* der Waffen jhrer mehr/ so wol auß den Landschafften deß Königreichs Polen / als außwertigen *Provincien* sich begeben / sollen sie *coniunctim* von beyden Theilen angenommen werden.

29. An die Litthawische Woywodschafften muß geschrieben vnd sie zur *Coniunction invitirt* werden.

30. Hierüber sollen die grossen Städte innerhalb 20. Tagen mit jhrer Erklärung einkommen.

31. Würden newe *Fortressen* oder Schantzen gebawet worden seyn / sollen dieselben entweder dem Grund-Herrn widergegeben oder *demoliret* werden.

32. Vnsere *Guarnisonen* vnd Plätze sollen in vnsers *Generalen* Hände seyn.

33. Die *Armee* soll also fort in Pommerellen gehen/ vnd wo es sonst vonnöthen.

34. 35. * * * * * *

ENDE.

12

Relation/

Wie die Quartianer

Soldatesca im Königreich Polen sich an Jh. Kön. May. auß Schweden/ ergeben/ und dero gehuldiget haben.

Gedruckt zu Hamburg/ im Jahr 1656.

Schreiben/ im Namen der Quartianer Soldatesca / an Jh. Kön. May. auß Schweden/ den 2. Octob. im Jahr 1655. zu Casimirien eingehändiget.

Allerdurchleuchtigste Königliche Mayestät/ Allergnädigster Herr.

WJe solcher Veränderung der Königreichen vnd Monarchien / die auch wol den Allermächtigsten / zum Vndergang geneygten / newe Muster geben / wie die lauffende Zeiten vns lehren / ist es auch mit vnserm Staat dahin kommen / daß wir ein andern Herrn suchen müssen / nicht daß vnsere Pflicht / die wir dem König schuldig sind / in etwas / nach vhraltem Gebrauch vnser Nation / solte wancken / sondern weil Er selbst Vns vnd dieses Königreich verlassen; darumb wender wir vnsere Gemüther dahin / daß eines vnd anders in diesem Handel durch die Hochwolgeborne H. H. Stanißlaus Wyzicky, Truchsessen von Rouiograd / vnd Samuel Lojowsky vnder Rottmeistern / der General Compagny / deß Feld. Notarii im Königreich / vnsere Abgesandten Ew. Durchl. Kön. May. vorzutragen wir entschlossen : gar nicht zweiffelend / daß / wie diese Sachen von vnserm gegen Ew. Durchl. Kön. May. geneygten Gemüth herkommen / nachdem dero berühmter Nahm Glorwürdig durch die gantze Welt erschallet / Ew. Kön. May. dieselben auch auff. vnd annehmen / auch vnserem Wundsch vnd Verlangen gnädigst begegnen werden. Wündschen vnterdessen Ew. Durchl. Kön. May. von Hertzen / glücklichen vnd siegreichen Fortgang vnsere vnderthänigste Dienste / dero Gnad vnd Gunst zum allerfleissigsten empfehlend.

Ew. Durchl. Kön. May.

Dienstergebenste

Alexander in Koniecpole, deß Heil. Röm. Reichs Fürst / Oberst Feudrich deß Königreichs Poln.

Iohannes Sapiecha, General Kriegs Commissarius im Königreich Poln.

Iohan. Sobiesky, *Pulcownick Woyska Kwarcianowa.*

Demetrius Georgius, Hertzog zu *Zbarac* vnd *Wiesnowiec.*

Iohan Piasezinsky, Gubernator zu Novogrod.

Roricky Kristoph, *Pulcownick.*

Antwort vnd Erklärung Jh. Königl. Mayestät.

SJe Durchl. Kön. Mayestät hat so wol den mündlichen / als schrifftlichen Vortrag der Deputierten von der Quartian Soldatesca / wol beobachtet vnd erwogen: Vnd kan nicht anderst als loben vnd hoch halten / daß gedachte Soldatesca nicht nur vor sich / sondern auch vor das Vatterlandt diese Vorsorg trägt; weil dann Jh. Kön. Mayest. so wol nach angeborner Milte zur Clemenz vnd allen rechtmässigen Sachen geneygt / als durch die Herrlichkeit der Polnischen Nation / die durch so fürtreffliche Thaten berühmt worden / bewegt / Jhro jederzeit deß Lands Poln bestes vnd Erhaltung vorgesetzt haben; also wird auch / so bald die gesambte Stände zu rechter Zeit sich bey Jh. Kön. May. werden eingestellet haben / J. Kön. May. nichts ermanglen lassen / die Freyheit / Religion / Geistliche Güter / Justitzverwaltung / Gerechtigkeiten / Privilegien vnd Befreyhungen / so wol was die Personen / als die Güter deren Edelen / denen Königliche Güter verliehen sind / vnd jhr Vatterland nicht verlassen haben / die Polnische Milit vnd Kriegs-disciplin, die durch Krieg den Poln entzogene Landschafften / Bestellung der Aempter / Regierung deß Polnischen Staats / vnd alles was im 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. vnd 11. Artickeln außgedruckt ist / nach der Gebühr zu beobachten / auff daß auß gemeinem Rahr mit den Ständen ein solche verfassung geschehe / die sowol zu J. Kön. Ma. als deß Lands Poln / ja aller Geistlichen vnd Weltlichen Nutzen vnd Frommen gereichen könne; vnd verspre-

den Jh. Kön. May. Sie wollen bnbeschwert jhren Fleiß zu diesem End richten/ wann nur die Stände auff bestimbte Zeit sich bey Jh. Kön. M. einstellen/ vnd mit deroselben zum gemeinen besten rahten.

Was aber die Quartian Soldatesca absonderlich betrifft/ in Ansehen dieselbe in rechter Zeit bey Jh. Kön. May. Clemenz Zuflucht genommen/ vnd höchstgemelte Kön. May. durch jhre Deputirten von jhrer Trew vnd Gehorsam versichert vnd Jh. Kön. Ma. Regierung sich vndergeben: Dañ auch gedachter Soldatesca Tugend vnd Mannheit bey steriger Wache wider den Feind Christlichen Namens/ sampt andern herrlichen Thaten genugsamb erwiesen/ bey Jh. Kön. Mayest. in sehr grossem Ansehen ist/ hat Jh. Kön. May. gedachte Soldatesca dero gnädiger Zuneygung gegen derselben gemäß erachtet/ sie folgender Weise zu versichern/ in gewisser Hoffnung / diese Jhre Güte / werde von erwehnter Soldatesca recht vnd danckbarlich erkant werden / wie dann auch Jh. Kön. May. dieses wird werckstellig machen / damit die Quartian Soldatesca täglich mehr grösseren Nutzen deß Königlichen wolgeneigten Willens gegen jhr zu spüren vnd zu empfangen haben.

1. Jh. Kön. May. verspricht gewissenhafftig/ daß den Edelen der Quartian Soldatesca die Freyheit deß Gewissens / vnd freyes Religions exercitium einem jeglichen in seiner Religion/ soll gantz vngekrencket vnd sicher bleiben/ das auch von keinem Menschen soll geschwächt werden.

2. Wie nun Jh. Kön. May. den Mannhafften Kriegsleuthen sonderlich gewogen / als versprechen sie auch / daß den Edelen Quartianern jhre Gerechtigkeiten vnd Privilegien/ so die Vorelteren erworben/ vnd wie sie von den Königen in Poln vor alters sind erhalten worden/ ebenmässig ins künfftige gantz vnd vngeschmälert seyen.

3. Deroselben Erbgüter sollen auch jren Besitzern bleiben/ auch nicht mit Einquartierungen wider den Gebrauch vnd deß Vatterlands Gesatz beschweret werden: Da aber die Noth vnd Gewandnuß deß Kriegs solte erfordern / daß die Kriegsleuthe durch solche Güter ziehen müsten / alßdann soll gute Ordnung vnder jhnen scharpff gehalten werden.

4. Alle / die ſich bey zeiten in Schutz vnd Gewalt Jh. Kön. May. begeben / die werden Jh. Kön. May. ohne vnderſcheyd halten / vnd mit gleichen Gnaden vmbfaſſen / nur daß ſie durch Tugend- vnd Mannliche Thaten ſich der Ehr vnd deß Namens dieſer Nation würdig erweiſen / zumalen jeder nach ſeinem Verdienſt / vnd nach dem Eyfer gegen dem König vnd dem Vatterland / von Jh. Kön. May. zu halten / vnd vorzuziehen ſeyn wird.

5. Was ferner die Verwaltung der Juſtiz belangt / läſt Jh. Kön. May. die in Polen eingeführte Gewonheit vnd Manier jhr nicht zuwider ſeyn. Dieweil aber die Juſtiz alle Stände angeht / vnd von derſelben rechtmäſſiger Verwaltung auff den Reichstägen muß geſchloſſen werden / wird ſolches billig dorthin verſchoben. Vnterdeſſen / vnd weil nutzlich iſt / daß das Leben eines Kriegsheers / nemlich die gute Ordnung im Feld erhalten werde vnnd im ſchwang gehe / als ſollen die Feldgerichte angeſetzet gelten / neben ſolchen Geſätzen / dadurch die Quartian Soldaten im Gehorſam / auch gegen Jh. Kön. May. mögen behalten werden. Welches Jh. Kön. May. nicht ſchwer erachtet / wann ein jeder ſeinem Ambt ein Genügen thut.

6. Die Quartian Soldaten ſollen die jenige Königliche Güter beſitzen / die ſie haben / nach Jnhalt der Königlichen Begnadigung / ohn einig Hinderniß.

7. Der ſiebende Articul / wie er auff die Billigkeit ſelbſt gegründet iſt / alſo wil Jh. Kön. May. nicht anderſt / dann ein Vatter / jhre Sach ſich angelegen ſeyn laſſen / vnnd bey nechſtvorſtehendem Reichstag es dahin richten / damit gedachter Soldateſca wegen jhres hinderſtelligen Solds vnnd Donatiffs Genügen geſchehe: Gegenwertiger Zeit aber verſpricht Jh. Kön. May. daß Sie der Quartian Soldateſca / ſo bald Sie jhre Namen werden von ſich geben haben / entweder den viertentheil jhres Jährlichen Soldes zahlen / oder an ſtatt deſſen / bequeme Quartier geben werden / vnd noch vberdiß ſo wol die gantze Soldateſca / als eines jeden Oberſten vnd Officierer / nach Verdienſt vnd Beſchaffenheit Stands in billige Conſideration ziehen wollen. Vnnd weil dem Land-

Poln dvran gelegen / daß es solcher Gestalt vest gesetzet werde / damit es ein beständige vnnd immerwehrende Soldatesca / darauff man sich verlassen könne / in Bereitschafft habe / damit es nicht in die vorige Wehe / mit denen es so lange Zeit zu thun gehabt / kommen müsse ; als wird Jh. Kön. May. nicht vnderlassen dessen in nechstem Reichstag Meldung zu thun / mit diesem Vertrawen / daß hievon derselben mit Raht vnd Hülff der Quartian Soldatesca / ja aller guten Jnwohner soll vnder die Arm gegriffen werden.

8. Wie obgedachter Soldatesca zu sonderlichem Lob gereichen soll / daß sie jhre eygene Sicherheit / vnd auff welche Weiß fürnemlich dieselbe zu verwahren sey / jhr läst höchlich angelegen seyn ; also ist billich vnd nöhtig / daß Jh. Kön. May. auff Weiß vnd Maaß / wie billig ist / versichert werden / zumal die Obligation beyde Partheyen gegen einander verbinden soll / allem Mißtrawen / das sonsten entstehen künte / vorzukommen.

9. Es verspricht Jh. Kön. May. daß Sie die Edelen Quartian Soldaten in denen Aembtern vnd Diensten / die sie jetzt bedienen / behalten / vnd einem jeden nach seinem Verdienst gegen dem Vaterland zu höhern Aembtern befördern wollen / zumal Jh. Kön. M. höchlich angelegen / wie Sie die Herrlichkeit vnd den Namen der Nation hoch erheben können. Welches alles vnnd jedes von Jh. Kön. May. recht vnd redlich zu halten / Sie mit jhrem Königlichen Wort zu sagen vnd versprechen: Vnd zum Vberfluß zu der Quartian Soldatesca Gefallen verstattet vnnd vergünstiget / daß alle Jnwohner deß Lands Poln vnd Edele / die gesambter Hand vnd zugleich mit solcher Soldatesca sich Jh. Kön. May. vnderwerffen / trew vnd gehorsam erzeygen / der obigen Privilegien vnd Prærogativen geniessen können.

So viel aber den neunten vnd eilfften Articul in dem Vortrag der Deputierten von der Quartian Soldatesca betrifft / wird Jh. Kön. May. auff nächstem Reichstag sich dergestalt erklären / wie es die Notturfft an die Hand geben / vnd Jh. Kön. May. mehr dann geneygtem guten Willen zur Wolfahrt vnd Erhaltung der

Polnischen Vnderthanen gemäß seyn wird. Zu mehrer Bekräfftigung dessen allen hat diese Antwort vnnd Erklärung Jh. Kön. May. mit eygener Hand vnderschrieben / vnd mit Königlichem Insiegel verwahren lassen. Geben zu Casimirien bey Cracaw den 26. Octob. im Jahr 1655.

Carolus Gustavus.

Versicherung auff Seiten der obigen Deputierten.

WIr vnten geschriebene der Quartian Soldatesca Deputierten thun kundt vnd zu wissen allen vnd jeden / so dieses lesen werden. Nachdem es dem Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürsten vñ Herrn / Herrn Carolo Gustavo &c. (hie folgt der völlige Titul) vnserem gnädigsten Herrn / nach seiner angebornen Güte / vnd sehr guten Zuneygung gegen gedachter Soldatesca / gefallen / dem vnderthänigsten Begehren erwehnter Soldatesca / auff die in der Königlichen Erklär. vnd Versicherung beschriebene Weise / zuverwilligen: Darumb versprechen im Namen der offtgedachten Quartian Soldatesca / wir ehne falsch vnd gewissenhafftig.

1. Daß die Quartian Soldatesca den König in Poln verwerffen / vnd aller Gemeinschafft mit jhm / vnd seinem Anhang oder Folgern absagen wollen.

2. Wir nehmen vber vns / vnd versprechen / daß alle vnd jede auß derselben Soldatesca werden Jh. Kön. May. Trew vnd Gehorsam / als jhrem wahren König seyn / sich in allem / vnd wieder alle / ob gleich Jh. Kön. May. denen Dienst gesampter Weise / oder absonderlich gebrauchen wolte / vor solche erweisen.

3. Wir

3. Wir versprechen/daß die Obersten vnd Officirer vnder der Quartian Soldatesca mit Reversalien Jh. Königl. May. auff das baldeste sich werden verbinden/auff daß Jh. Kön. May. wegen derselben Gehorsam vnd Trew sicher seyn könne.

4. Wir sagen auch vor gewiß / daß alle Stätte / Schlösser/ Schantzen vnd Vestungen / die mit der Quartian Soldatesca besetzt sind/mit allem/ was an jeden Ort gehörig / Jh. Kön. May. so bald es dero wird belieben / eingeraumbt werden sollen. Dessen zu mehrer Versicherung haben wir gegenwertiges Instrument mit Vnser Hand jeder vnderzeichnet. Geschehen zu Casimirien / bey Cracaw/den 15. Octob. 1655.

13

Vbergab deß Schlosses vnd der Hauptstatt Cracaw/im Königreich Poln/ an Ihre Königl. Mayest. in Schweden / den 7. Octobris 1655.

Accord vnd Articul zwischen Ihrer Königlichen Mayestät / vnd deß Königreichs Schweden Senatorn vnd Feld-Marschallen / dem Durchleuchtigen Herrn Grafen Wirtemberg/ ꝛc. Vnd dann dem Verwalter deß Schlosses vnd der Statt Cracaw / dem Durchleuchtigen Herrn Castellan von Kyovien wegen Vbergab deß gemelten Schlosses vnd Statt/geschlossen den 7. Octobr. 1655.

Der 1. Articul.

DJe Freyheit der Römischen Catholischen Religion / neben deren vbung vnd offentlichem Exercitio, soll in der Statt Cracow vngehindert vnd völlig gelassen: Die Stiffter/Kirchen/Collegien/Clöster/Convent/Spitäle/vnd alle andere Häuser/aller Mönchen vnd Nonnen vnverfehrt bleiben/vnd mit Einquartierungen / viel weniger mit Pferden / es erforderte dann die augenscheinliche vnd vnvmbgängliche Noth/die Statt entweder zu beschützen/oder zu erhalten/ein anders / nicht beschwert/auch den Soldaten zum Raub nicht vergönnet werden / sondern sollen

sollen mit allen Personen/Gütern vnd Haußrath/so jhnen gehörig / von aller Feindseligkeit befreyet seyn ; auch allen Geistlichen Personen/so wol Welt- als Geistlichen Stands/beyderley Geschlechts / ohne einigen Gewalt vnd Feindseligkeit frey vnd ruhig in denselben zu bleiben verstattet seyn / auch der Einkombsten / Freyheiten / Höfen vnd Landgütern erfrewlich zu geniessen : Doch also/ daß sie mit Frieden/ vnnd nach schuldiger Pflicht and Gehorsam gegen J. Kön. May. in Schweden in denselben leben/auch nichts feindliches wider dieselbe/ vnd dero Besatzung oder Staat / weder heimlich noch offentlich vornehmen oder thun / oder auch vornehmen vnd thun lassen: Die gemeine Beschwerden von jhren Gütern/ Einkomsten vnnd Gülten/ nicht weniger / als die vbrigen Weltlichen Inwohner eines jeden Lands in den Weywodschafften vnd Botmässigkeiten/nach der Anlag entrichten.

2. Die Officirer im Schloß zu Cracaw/vnd alle Edele/die in gegenwertiger Belägerung sich befinden / sollen der völligen Sicherheit ihrer Personen beyderley Geschlechts / ihrer beweg- vnd vnbeweglichen / Land-Regalen. vnd Burgerlichen Güter/ Diensten vnd Würden geniessen : Auch sollen die Acta vnd Schrifften deß gemeinen Wesens/der Castelen vnd Landschafften/ vngekrenckt vnd gantz behalten werden; doch also/daß sie sich friedlich betragen / vnd in schuldiger Pflicht vnd Gehorsam/ gegen Jh. Kön. May. in Schweden/im Königreich Poln verbleiben. Da aber einem oder dem andern belieben würde/sein Haußwesen/Ambt vnd Würde zu verlassen/vnd ausserhalb deß Reichs sich zu begeben / deme soll auch solches mit allem Haußrath/ vnd beweglichen Sachen die jhme gehören/ frey vnd erlaubt seyn. Was aber der abwesenden Edelen in der Statt hinderlassenen Güter / Sachen oder hinderlegtes betrifft/ das wird alles Jh. Königl. Mayest. in Schweden Gnad vnd Clementz heymgestellet/damit/nachdem sich einer vnd der ander verhalten möcht/ frey zu schalten.

3. Die Statt Cracaw/ vnd alle derselben Bürger vnnd Inwohner / sollen bey den Privilegien vnd Vorzügen/auch Freyheiten / die jhnen von den vorigen Königen in Polen ertheilt worden/gehandhabt werden.

4. Deßgleichen auch die hohe Schul zu Cracaw soll bey allen jhren Prærogativen, die in offentlichen Reichs. Abschieden befestigt sind / ebenmässig gehandhabt werden/ vnd jhrer ordentlichen Einkomsten geniessen.

5. Dem Durchleuchtigen Herrn Stephan/Erben auff Czarnæa Czarnicki, Castellan zu Kyovien/jetzigem Gubernatorn der Statt vnd Schlosses Cracaw; wie auch dem Fromhold von Ludinghausen/genant Wolff/ Hauptmann zu Dyneburg/Commendanten zu Cracaw/ vnd Obersten vber die Leibguardy deß Allerdurchleuchtigsten Königs in Poln/auch andern Kriegs-Officirern/Obern vnd Vndern/wie dann den gemeinen Soldaten / sollen mit jhrer Gewehr / was vor Gattung die auch weren / fliegenden Fahnen vnd Standarten/brennenden Lunten / vnd Drommelschlag / sampt zwölff Stück kleinen Geschützes / so die letzte Regimenter der Besatzung in die Statt gebracht / auff Soldaten Manier / auß der Statt vnd Schloß sicher vnd frey außzuziehen.

ziehen erlaubt seyn; vnd solches auff den nächstfolgenden 9. 19. Tag dieses Monats/ vormittag zu 8. vhren. Vnterdessen / so bald dieser Accorsvergleich vnd Articul geschlossen vnd vnderschrieben seyn werden/soll Jh. Kön. May. in Schweden das Thor an der Statt Cracaw/ gegen der Vorstatt Stradonien/ wie auch der darbey liegende Thurn/sampt der gantzen Seiten vnd Strich der Statt/wie er von dannen nach dem Schloß geht / auch dem Wall vnnd zwoen Pasteyen / die nach gedachter Vorstatt Stradonien/vnd nach der Casimir, Statt sehen/zu mehrer Sicherheit alsobald / mit seinen Soldaten zu besetzen/eingeraumt werden.

6. Zu Vnderhaltung vnd Einquartierung der obigen auß der Statt gezogenen Besatzung/fürnemblich aber vor das Regiment deß gedachten Gubernators/ Herrn Castellan von Kyovien/vnd deß Mannhafften Hern Wolffen Regiment vor deß Allerdurchleuchtigsten Königs in Poln Leibguardy/Obersten vnd Hauptmann zu Dyneburg Regimenter/sollen etliche Königliche Güter an den Gräntzen in Schlesien gelegen/biß an den Tag deß bevorstehenden Novembris zu genieſſen beschey den werden/ auff daß sie von denselben nemlich / vnd eygentlich auß den Gefällen der Capitänschafften vnd Geistlichen Gütern/Zatoria, Osvvicinien, Slavvkovien, Kozvvglovien, Pedzinien vnd Seuerien jhren Vnderhalt vnd Verpflegung ziehen mögen; doch mit der Bedingung vnd Vorbehalt / daß sie in wehrender Zeit nichts Feindlichs wieder Jh. Kön. May. vnd dero Kriegsheer anfangen oder vornehmen / sondern ruhig vnnd friedlich ohne einige Feindthätlichkeit oder Bedrangnuß der Vnderthanen vnd Inwohner/auch anderer reysenden Leuthe/daselbst leben/vnd deßwegen Jh. Kön. May. gnugsam Versicherung leysten. Wann dann gemelter Termin verflossen / soll jhnen mit all jhren Soldaten frey/wo sie hin wollen/abzuziehen erlaubet seyn/doch also/ daß sie jhre Dienste Jh. Kön. May. in Schweden / wofern der Allerdurchleuchtigste König in Poln sie nit länger gebrauchen wolte/ vor andern anbieten.

7. Das Fußvolck/so die Waywodschafften vnd Botmässigkeiten zu diesem Zug hergegeben/ soll mit allen Officirern/vnd allen jhren Waffen / nach Kriegsgebrauch zu jhren Waywodschafften vnd Botmässigkeiten sicher widerkehren/ruhig vnd friedlich daselbst leben/auch nichts feindlichs wider Jh. Kön. May. in Schweden/vnd dero Kriegsheer heimlich oder offentlich versuchen oder vornehmen/sonder sich aller Thätlichkeiten enthalten.

8. Deßgleichen sollen auch alle Kriegs-Officierer/vnd andere deß Durchleuchtigsten Königs in Pohlen Hoff diener frey hinweg gelassen / vnd denselben ein sicherer Abzug zu dem Allerdurchleuchtigsten König in Polen verstattet / vnd vmb mehrer Sicherheit wegen/ein Trompeter mitgegeben werden.

9. Alle Wägen/mit allen Sachen vnd Pferden/den Kriegsleuthen gehörig / sollen frey weggelassen/vnd von Jh. Kön. May. in Schweden Soldaten nach Beschaffenheit der jhnen zugegebenen Convoy/an bestimbten Ort abgeführet werden.

10. Alle Gefangene/die in der Statt vnd Schloß Cracaw vffgehalten sind/ sollen

frey/

gelassen werden: Hingegen soll Jh. Kön. May. in Schweden so viel gefangene Soldaten/wie auch Kriegs-Officirer in gleicher Zahl/wie der Gubernator in der Statt vnd Schloß sie wird ledig/in jhre Freyheit wider setzen. Was aber die gefangene Moscoviter angeht/die sollen im Schloß vnd in der Statt hinderlassen werden. Wofern gemelter Gubernator vmb Entledigung etlicher Polnischer Officierer/die bey den Moscowitern gefangen sind/fürnemblich aber der Mannhafften Johann/vnd Paul Petolien/deß Balaban Machonicks/vnd anderer/wird vnderthänigst bey Jh. Kön. May. in Schweden ansuchen/werden Jh. Kön. Mayest. dasselbe Werck sich bester massen angelegen seyn lassen.

II. Das Archivum deß Allerdurchleuchtigsten Königs in Poln/so wol in der Cantzley/als Rechenkammer/Item/alle Acta, Regesta, vnd Documenten/so darzu gehören/wie dann auch die Regalien/an welchem Ort/im Schloß oder in der Statt sie liegen oder verborgen seyen/was es auch sein möchte/soll Jh. Kön. May. Verordneten auff guten Glauben/vnnd ohn einigen Betrug völlig vnd vnversehrt vberliefert: Deßgleichen alles grobe Geschütz/ausserhalb der/die in dem Accord benahmt sind/ Bevestigungen Kriegs Notturfft mit aller Kriegszugehör/samyt den jenigen Sachen/so einer oder der ander im Sloß vnd in der Statt beygesetzt hat/daselbsten hinderlassen werden/vnd nichts/als was den Gubernatorn/Kriegs vnd Königliche Officierer eygenthumblich angeht/außgetragen oder abgeführt werden. Deßwegen/vnd damit nicht etwan eine Hinderlist/oder vergraben Sprengpulver/im Schloß oder in der Statt gelegt seyen/soll der Gubernator/allen Betrug hindan gesetzt/vnd durch genugsame Geyseln zu solchem End Jh. Kön. May. versichern. Welches alles vnd jedes mit Händen deß Durchleuchtigen H. Graven Wirtembergs/deß Durchleuchtigsten Königs/vnd Königreichs Schweden Feldmarschalls; vnd dann deß Durchleuchtigen Castellans von Kyovien/als Gubernators deß Schlosses vnd der Statt Cracaw/ vnderschrieben/vnd mit dero Sigill bekräfftiget/Jh. Kön. May. in Schweden mit jhrem Patent zu bevestigen sich wird belieben lassen. Gegeben zu Casimirien bey Cracaw/den Tag vnd Monat/ wie oben steht.

E N D E.

RELATION,

Oder

Außführliche

Beschreibung / von der Jämmerlichen vnd Erbärmlichen Verstörung vnd Einäscherung /

So

Bey Eroberung der schönen

Stadt Lublien

Von den Moscowitern vnd Cosacken Barbarischer Weise verübet worden.

ANNO M. DC. LVI.

DAchdem den 11. 21. Octobris Schreckenbringende Zeitungen bey vns ankommen / hat doch niemands für rathsamb bedünckt von hier zu ziehen / sintemaln es auch vom Schloß vnnd Rath-Hause verbotten war / auch das geringste von hier weg zu führen : Den 12. kamen 2. Kauffleuthe von Zamosc mit keinen andern Zeitungen / denn daß die Cosacken 2. 3. 4. Meilen von Zamosc Partheyweise in 300. 400. starck sich bewiesen / auch viel Volck vnd Vieh mit sich weggetrieben. Den 13. vmb Glock 9. kompt die Post von Zamosc so mündlich gesagt / daß Zamosc geschlossen / vnd er hinter jhm grosse vnterschiedene Fewer gesehen / in den Briefen ward aber nichts darvon gemeldet / daher wir ziemlich bestürtzt / sind darauff 3. diverse Postreiter außgesandt / auch den 14. vnterschiedene Partheyen in 9. 12. Pferden außgeritten / von deren jeder Theilen etliche wider kommen / mit der Zeitung / daß die andern von jnen theils nidergemacht / theils gefangen von den Cosacken (wir haben sie aber nur vor Hultaj stwo angesehen) den 15. mit anbrechendem Tage / sahe man ein groß Kriegsheer im Felde (so vnfern von der Stadt etliche Häuser ansteckten) so man auf 10000. Mann geschätzet / auß denen denn bald (sonderlich vnd an meisten Cosacken) auff die Crackauische Vorstatt / am heffigsten aber auff die Judenstatt / sich bloß auffs plündern begaben / die Statt Bürger sind bald auffgewesen / die Mauren vnd Thore besetzet / weil aber selber zu defendiren gegen solchem Feind vnmöglich war / wegen der elenden Mauren / ist bald eine weisse Fahne auß gehangen / bald darauff Gesandten / als Edelleute Herr Franc. Bodczynsky / Herr Pomarowsky Poborca / ein Jesuiter / auch 2. Bürger an sie gesandt vmb Gnade zu bitten / (den Jesuiter haben die Cosacken bald auffs Hembd außgezogen) welche denn von dem Kriegsvolck / mit einem solchen Geschrey empfangen / daß sie auch kaum lebendig /

bendig zu dem General kommen/bey welchem sie sich biß spåten Abend anf-
gehalten/etlich jung Teutsch Volck / sind vnter deß außgefallen/ in der erst
sich tapffer gehalten / hernach aber von der grossen Mänge übermannet/
theils nach jhrer Barbarischen Art nidergemacht / etliche wenige durch
Hülffe vnd Erbarmung eines Chur-Ländischen Obristen so darüber kom-
men / beym Leben erhalten / gegen Abend kamen vnsere Gesandten wieder/
sagende/der Feind begehre nichts mehr/denn aller Geistlichen vnd Edellen-
the Schätze / auch die Versetzten / vnd denn daß man dem Groß-Fürsten
huldigen vnd schweren soll / sind darauff von beyden Seiten Geisel biß auff
Morgenden Tag gegen/da man denn erfahren / daß 2. Krieges-Heer sind/
ein Moscowitisch vnd ein Cosackisch / bestehendein 6. vnd wie andere sag-
ten / (denn hierinn kamen sie nicht überein) 12. in 15000. starck / wiewol
eine grosse Menge Lublin vorbey / biß an die Weixel gangen / vmb den
Flüchtigen den Weg zu verhauen / wie jhnen denn jhr Anschlag nicht ge-
rewet / denn sie viel Edel- vnd andere Leute (so viel Geld bey sich gehabt)
überfallen. Ein Bürger von hier Heubsky / hat allein über 30000. fl. an
Baarschafft bey sich gehabt / vnd hat man seinen Leichnam hier begraben.
Fraw vnnd Tochter sind kaum mit dem Leben zurück kommen. Bey den
Flüchtigen haben sie auff eine Million oder 2. bekommen / allein an Baar-
schafften / in dem sie so vnverminthlich alle Oerter biß an die Weixel beset-
zet/ vnd doch der Lublinische Adel oder Postpolite Russinie / so sich nur eine
Meile von Lublin den Weg nach Zamosc zu gesetzt / nicht antroffen / wie-
wol bloß auff selbe jhr Absehen gewesen / vnnd haben sie jhre Spionen hier
gehabt/von denen sie alles gewust / (auch wie sie hernach bekant) von ei-
nem Begräbnüß/so einer vornehmen Matronen vnsers Glaubens den 10.
in Piask 4. Meilen von hier gehalten / weil denn damal eine grosse Anzahl
vnser Bürger hingefahren war / haben sie vns wollen überfallen / nur die-
ses hat sie aufgehalten/daß die Woywodsch. sich noch nicht versamlet hatte/
vnd sie nicht ehe sich weisen wolten biß sie beyeinander / vnd sie auff einmal
alle in jhre Hände kämen. Den 16. sind die Edel- auch vnterschiedliche Or-
dens-Leute / deß Raths / vnnd etliche Bürger hinauß gangen den Eyd zu
thun / hat jhn überhören wollen in seinem Lager nicht allein / sondern auch
hernach auff der Brücken vor dem Statt-Thore / welches man jhm denn
zuvor öffnen muste / (man kan leichtlich dencken/ wie vns zu Muthe gewe-
sen solch einen Feind / das Thor auffzumachen / in dem vns die Wilda ein

gut Exempel war) da er denn wider durchauß alle Jüdische/ Adeliche vnd Geistliche Güter begehret/ auch das heilige Creutze/ so bey den Dominicanern eine Reliqvie ist/ vnnd sie Abergläubisch hier darvor gehalten haben/ daß es keines weges auß dieser Statt sich führen oder theilen lasse.

Der Woywoda als General über die Moscowitische Armee/ Namens Peter Ivanoitz gieng drauff auff das Thor/ wo er 2. Stücke gefunden/welche er alßbald nebenst noch einem (hätte man die andern nicht auff die Seite gebracht/hätte er sie alle haben wollen) jhm heraus führen lassen/ sind auch selbigen Tag etliche Wagen voll der Jüdischen köstlichen Wahren hinauß geführet/von der Statt er hernach begehret/erstlich 300000. fl. vnd solches über alles vorher begehrte. 2. Etliche Wagen voll Sammet/ Atlaß vnd andern Seiden-Wahren. 3. Allerhand/ als Engelländische/ Holländische vnnd Pack-Lacken 1000. Stücke. 4. Etzliche Wagen mit Gewürtz/ 60. Pfund China/ 60. Pfund Rhebarbarum. 5. Alle Gewehr auß der Statt. 6. Alle Juden/welche sie nidermachen wollen/ vnd war eine ziemlich Spectacul/da man sie wie die Schaafe/ jung vnnd alt auß den Häusern (darinnen sie sich auß der Juden-Statt bey vns salviret vnd versteckt hatten) hintrieb als zur Schlachtbanck/ mit einem erbärmlichen Geheul/es ist jhnen aber hernach das Leben erbeten.

Nach abgelegtem Eyde/ (in welchem vnzehlich Titels so wol deß Groß-Fürsten als dessen Gemahlin/ auch jhrer Kinder/ die sie haben/ich glaub auch die so sie nicht haben/denn jhrer über 30. genennet wurden/) gab er auß 60. Moscowitische Musquetirer zur Besatzung/ nahm sie aber hernach wider weg/ vnd zog drauff in sein Läger/ hinterlassend den Chur-Ländischen Obristen/ auch einen Pomrischen Major/ er war wol ein rechter Maximinus/denn jhm nicht viel Guts auß den Augen sahe/die berichteten/ daß/wann sie nicht so viel Teutsche gesehen/ die Statt nicht verschonet wäre/machten vns jhre Affection groß/ vnnd rechneten sie hernach theuer an. Vnterdessen/ ob wir jhm schon gehuldiget/ vnd so viel an allerhand Wahren/vnd Verehrungen hinauß gesandt/ der Woywode von vns auch abzuziehen/vnd ein Schutz vor die Cosacken zu seyn/sich erbotten/ war vns doch der Vntergang näher vor Augen/ als die Erhaltung/ indem wir nichts als feindliches von jhnen sahen/ weil sie in den Vorstätten die Leute nach jhrer Barbarischen Weise tödeten/so viel reiche Güter weg schleppeten/ indem sich die Cosacken sehr auff Mauren vnd Thor drengeten/vns aber verbotten.

Sorten war nicht zu schiessen / auch nicht mit Steinen sie abzuhalten; Vnmöglich war es so viel Geld zu wege bringen / vnd war auch kein ander Mittel als solches / das vns erhalten könne / dessen sie vns dennoch nur versicherten / da sie den 16. mit angehender Nacht ein solch Fewer auß der Juden Kirche (in welcher vnzehlich viel Juden sind gewesen) vnd dero Statt vns angezündet / so selbige Nacht vnd folgenden 17. (war der Sontag) gebrant biß an den Abend / da sie dennoch zu mehrer Versicherung wieder das Schloß angezündet / worauß / weil es nahe an der Statt / vnd höltzerne Häuser vom selben biß an die Statt continue gebrant / leicht hätte die Statt mit angesteckt können werden / wenn man nicht die Moscowitische Besatzung bestochen / welche herauß gefallen / vnd selbe Häuser nidergerissen / man hat nicht sonder Erbarmen können hinab sehen in die Juden Statt / die verübte Tyranney / daher das Heulen / das jämmerliche immerwehrende Fewer (so über 6. Tage gewehret) entstanden / ohne einigen Respect daß man sich schon vntergeben / wen sie lebendig auff der Vorstatt antroffen haben / sich die gantze Zeit über biß auff die letzte Stunde jhres Abreisens / entweder bald nidergemacht / oder zum wenigsten die Kleider abgezogen / vnd hernach vmb ein liederlichs verkaufft / ein paar Stieffel vor ein Stücke Toback / die Juristen verkauffte sie am wolfeilsten / vnd waren jhrer viel so sie auff dem Felde angetroffen / vnd gaben sie vmbsonst weg / denn sie eben auff Cosackisch reden / vnd sie zum Mitleiden überredet haben. Jm Closter S. Brigitte sind viel Leute geflohen / so sich lang gewehret / aber nachdem kein Succurs kommen / endlich alle nidergemacht / vnd haben eine Grube (es waren aber jhrer viel) worinn 100. gelegen. Etliche Nonnen haben sie getödtet / etliche weggeführt / etliche verkaufft / eben so ist es gewesen bey den Bernhardinern utriusque sexus, nur daß hier nicht so viel erschlagen sind / die Kirchen sind bey allen auch den Carmeliten utriusque sexus, sehr verdorben vnd ruinirt, nur daß hier keine nidergemacht / auch keine Schätze wie in den andern / die nichts außgeführet hatten / gefunden / in der Statt ist den 18. bald ein Mangel an Victualien sonderlich an Brod vnd Wasser entstanden / daß vnmöglich war in der Statt zu bleiben / vnnd den Feind darvor zu leiden / obschon von den Cosacken vnterschiedene Sachen / vmb ein geringes an vns über die Mawer verkauffte / ein Ochse vmb 5. fl. ein Viertel Butter vmb 50. gr. ꝛc. So offt vnsere Gesandten in jhr Läger giengen / kamen sie nicht sonder Vertauschung jhrer Kleider / vor welche sie Peltze bekommen. Den

20. ist jhnen hinauß gebracht die Contentation, alles dessen was man hat können zu wege bringen / worauff der Woywoda selbst in die Statt kommen / hernach mit allem Volck von der Statt abgezogen / eine oder zwey Meilen nach der Weixel zu / zum letzten im wegreisen zündet er die Cracauische Vorstatt an / den 21. ward öffentlich außgeblasen / daß so wol Adelichen als Geistlichen vnnd Juden / vnter Jurisdiction deß Bürgermeisters von Lublin (möchte nun Ruin heissen) seyn soll / vnd den 22. ward der Rath abgesetzet / vnd blieben nur 2. von jhnen / zu denen denn erwehlet worden 2. Reussen / 2. Edelleute / selben Tag gegen Abend kam die Armee zurücke / vnnd zog die Statt vorbey nach Crasnostaw zu / der Woywoda kam noch selbigen Abend in die Statt / begehrte das Heilige Creutz von den Dominicanern / dessen jhm die Münche / wiewol nur einen Theil darvon / denn er jhnen die grösseste Helffte abgeschnitten vnd gelassen / auch musten wilfahren / wiewol nicht ohne grosse Bestürtzung deß gemeinen Volcks / so in diesem Wahn gewesen / daß es ehe alle Feinde vmbbringen / denn sich wegführen wird lassen / haben aber nichts als weheklagen können. Ist hernach auß der Statt gangen / vnd etliche mitgenommen / theils auß Zwang / theils auß freywilliger Desperation, die sind hernach so arg worden / wie die Cosacken selbst. Etliche seynd vestigiis quorundam erschreckt / vnd zurück kommen / ist aber nach jhnen geschickt / die jhm denn etliche Meilen nachgesandt / daher er sich hoch erbotten der Statt in allem guten bey dem Groß-Fürsten zu gedencken / vnd hat noch befehlen lassen / zwey von den Dissidenten in Rath zu nehmen / deßwegen denn ein Adelicher Bürgermeister / nachdem er 2. Tage eine Nacht vnd etliche Stunden regieret / abgesetzt / vnd an dessen Stelle 2. Reformirten erwehlet / wiewol wider jhren Willen. Anbelanget die Contentation derer oben gedacht / so ist zu wissen / daß sie ziemlichen fast vnschätzbaren Schatz bekommen. An Seiden Wahren haben sie können netto fl. 58000. so jhnen angerechnet / vor fl. 75000. an Tuch / haben sie auch vor 60000. fl. an baarem Gelde / 20000. fl. an allerhand Silber vnd Goldwerck / auch 30000. fl. ohne was die Kirchen-Schätze gewesen sind / imgleichen an Wein vnd Gewürtz / (habe alles noch nicht netto erfahren können) aber diß ist alles nicht zu rechnen / gegen den Schatz / so sie auß den Vorstätten / sonderlich der Juden Statt 600. außerlesene Pferde / 50. Kalessen / 20. Reitwagen bekommen. Bey dem Jüdischen Doctor Daniel / allein an Gold vnd Silber fl. 100000. was ist bey andern / über 2000. Pferde / vnd sind viel Fuhrleute zu

Scha-

Schaden kommen (Niewiecky ist niedergehauen) welche schon alle Fuhr bedungen. Anderer schätzbaren Sachen zugeschweigen / im übrigen ist schwer zu vrtheilen / ob die Summa der Güter / so sie mitgenommen / nicht weiche dem Schaden so man rechnet an denen Sachen / die sie nicht mit führen / vnd deßwegen gantz verdorben haben / als an Abbrennung der Jüdischen Statt / Ruinirung vieler schönen Kirchen vnd anderer Sachen. D. Angelus der discalceatus ist von jhnen im Felde ertappet / vnnd an vns vor 200. fl. verkaufft. D. Hilarius S. Josepho im Closter erschlagen / ein ander Münch fast todt gepeiniget / viel Münche so entwichen / von denen man nichts höret ob sie entgangen. Herr Dorius vnd Herr Komer in 20. Pferde starck / haben mit genauer Noth jhr Leben gerettet. Es ist vnter die Leuthe ein grosse Furcht kommen / daher o viel entschlossen sind an einem andern Ort lieber zu betteln / denn hier zu leben / vnd nur den Vndanck zu haben oder die Besorgung / daß sie noch einmal solche Noth übertreffen sol / den Feind nur zu sehen / so tyrannisch ist er mit Brennen vnd Tödten / sie wusten mit Fewer vnd Schwerd so wol vmbzugehen / daß der beste Scharffrichter noch bey jhnen muste in die Schule gehen / fragten nach keiner Höfflichkeit / der Woywoda ward sonder Herrn. Titul bloß mit Namen geruffen / vnd vom liederlichsten Tropffen geduzet / wiewol vnter den Moscowitern bessere Ordnung vnter den Soldaten / als bey den Cosacken / nur daß sie einander gleichsam in der Grausamkeit übertreffen wollen / vnd musten die Furien / wo anders welche sind / gewiß in denen Leuthen jhren Sitz haben / so sind sie dem Würgen ergeben / in was Gefahr wir nur gewesen sind / vnnd was Angst theils Leute auß gestanden haben / mag ich nicht weitleufftig schreiben. Man bilde es sich so grausam ein / als man wil / ich versichere / keiner wird es jhm so grausam einbilden / wie es mag gelassen haben / da man hat gesehen in der State / Weib- vnd Kinder heulen vnd schreyen / zu dem vnter den Bürgern Vneinigkeit vnd Vnordnung / der Feindlichen Gesandten Fewer vnnd Schwerd / dräwende Worte / der Vorstätte Häuser Brand / so vieler Leute Marter / anderer Entführung (der Todt ist die geringste Pein gewesen / vnd war dasselbe was wir an andern sahen / vns so nahe als jhnen / nur daß es vns hiemit noch grausamer ward / weil wir länger darauff warten musten / hat also mancher sich in der Moscau (der Todt war damal zu gut / daß man jhn hoffen durffte) mit dieser oder jener Marter gepeiniget empfunden / sinte-

mal

mal man von der Wilda ein Exempel genommen / auch anders nicht gewarten können / wegen der Vnmoglichkeit / so wol so viel Geld / als auch Wahren / vnd denn alle Gewehr / vnd auch an Munition / auß der Statt zu geben / denn was sie bekommen haben auß der Statt ist kaum die Hälffte gewesen / dessen was sie begehret / vnd wäre kein Mißverstand zwischen dem Moscowitischen Woywoda / vnd Cosackischen Obristen Daniel Wiowsky durch Gottes wunderliche Schickung entstanden / wären sie nicht so abgezogen / sind also auff diese Manier jhre Consilia distrahirt, vnd hätten wir nur ein oder verständige Leute gehabt / die gewust mit jhnen vmbzugehen / hätte man noch geringer abkommen können / aber Gott hat aller Leute Verstand benommen / zu dem denn auch vnsere eygene Bürger vnd etliche Edelleute vns verriethen vnd angeben müsten / den Kauffleuten Gewölb vnd Kasten auffgeschlagen / ja bey einem Eyde außzuzwingen / was sie auch nur bey der Seelen haben möchten / da denn die Leute / güldene vnd silberne Geschirr / Ketten vnd andere Sachen / die Knöpffe von den Röcken abgeschnitten / vnd mit grossem Geheul auff dem Rathhause abgegeben / die vmbliegende Dörffer sind sehr verwüstet.

E N D E.

15

COPIA
Literarum
CÆSARIS,
AD
REGEM SVECIÆ
Ad ſuas 12. Octobr. cum oblatione mediationis proſopiendis differentiis inter Poloniam ad Sueciam ex ortis &c.
16. Novemb. 1655.

COPIA

Literarum

QUAS REGIA

AD

REGEM SVECIÆ

Ad Luas 12. Octobr. cum oblatio-
ne mediationis prolopiendis differentiis inter
Poloniam ad Suecianam exoritis &c.

16. Novemb. 1617.

Literas Ser.tis V.ræ 12. menſis proximè præteriti, Caſimiriæ ad Cracoviam datas accepimus, & ex iiſdem præter ea, quæ de ſuis indicto Regno ſucceſſibus nobis benevolè communicat, perquam libenter intellexim us, nihil ipſi in illa vicinia prius antiquiuſq; fore, quàm ut & amicitiam noſtram omni meliori ratione tueri, & iis rebus ſtudere poſſit, quæ vicinitatis leges inter amicos ſibi vendicare videntur, prout etiam confidat nos ſemper paria relaturos, affectumque noſtrũ erga Ser.tem V.ram integrum illibatumq; ipſi conſervaturos eſſe; & admonuit ſanè nos hac tam amica conteſtatione Ser.tas V.tra non modo eorum, quæ Seren. V. partim per literas partim per miniſtros ſuos jam ante, in hac materia ad nos

perſcripſit, & perferri voluit, verùm etiam reſponſi ad eam à nobis 24. Auguſti proximè elapſi dati, quo eam, cum de mutuo ſinceræ benevolentiæ affectu aſſecurabamus, tum id quoque in proximis ſignificabamus, nihil nos magis optare, neque Reipublicæ Chriſtianæ quicquam magis expediens ac neceſſarium judicare, quàm ut exortæ inter ipſam & Seren.^m Regem ac Regnum Poloniæ differentiæ quantocius amicabili compoſitione ſopirentur quæ quidem literæ, quin rectè ad eandem ſerenitatem V.^mm pervenerint, neutiquam dubitamus;

Jam quod ab illo tempore eadem illa pacis reſtaurandæ cura apud nos minime diminuta, ſed aucta potius intenſaque fuerit, utpote qui concuſſum & ſtrepitum tot tamq; variorum armorum in vicinia nõ niſi graviter ſentire poſſimus, exiſtimamus Ser.^m V.^ram per Sua prudentia facile judicare poſſe, fuit quidem ea ſpes noſtra fore, ut tractatus amicabiles, communi conſenſu Stockholmiam ac poſtea Stetinum indicti ad effectum perducerentur, perq; eos periculum S. R. Imperio & finitimis ejuſdem provinciis ex illo tot

lo tot tamque variarum gentium in Regno Poloniæ inter se digladiantium concursu imminens averteretur; Et dolemus sanè, quòd vel primus ille exardescentis belli impetus, vel aliæ fortè causæ tractationi illi locum tum non dederint, & habuit interim Ser.tas V.ra eos in illo regno successus, de quibus per novissimas suas amicè nobis significare voluit. At enim cùm per eos ut belli facies alterata sit, causas tamen ejus mutatas, aut animum Ser.tis V.ræ à pacis consiliis aversum esse censendum non sit, cùm id Seren.tis V.ræ contestatum semper amicæ compositionis studium non ferat, nobisve persuadere permittat. Quippe quam (ut de aliis taceamus) non lateat, quanti totius Christiani orbis interfit, Regnum Poloniæ quod contra quosvis hostiles insultus stetit, post tot aliunde perpessa bellorum incommoda, non enervari penitùs, & ad extremæ debilitatis terminos reduci, omninò confidimus, eandem nostram reducendæ pacis sollicitudinem à Seren.te V.ra non aliter quàm in optimam partem acceptum iri.

Et quandoquidem non dubitamus, quin

Ser.ssmus Rex, & Regnum Poloniæ ad eandem compositionem non minus propendeant, pro eo sane munere, quod nobis in Republica Christiana inter Reges & Principes ejusdem suprema divinitas summum imposuit, aliter non potuimus, quàm ut tot tamque prægnantium rationum ad id nos impellentium momẽtis manus daremus, adeoque operam interpositionis nostræ ad reconciliandos animos inter se dissidentes utrique parti amicè offeremus. Cumque eam in æquanimitate Seren.tis V.træ repositam habeamus fiduciam, fore, ut nec ipsa huic pacificæ & tam ad universæ Reipublicæ Christianæ, tum non minus Seren.tis V.træ quam cujusvis alterius partis bonum collimanti intentioni nostræ sit adversatura, sed potius gratam acceptamq; eandem habitura, quin etiam moderatæ pacis gloriam cuivis alii non sine multorum innoxiorum sanguine parto vel pariendo triumpho præ latura: ac vel maxime cùm non dubitemus, quin & divina bonitas huic consilio nostro benignè ad spiratura, idque concessura sit, ut bello sanguinolento omninaque vastanti ad omnium per

per æquam satisfactionem ac securitatem finis imponatur.

Idcircò Ser.ni V.ra cùm per literas hasce nostras tum per earundem exhibitorem expressum ablegatum nostrum (tit.) Franciscum Eusebium comitem à Pöttingen, de hoc consilio nostro significare voluimus, prout non minùs per alium expressum ablegatum nostrum prædicto Ser.mo Regi Regnoque Poloniæ significandum curamus, expectaturi super hoc à Ser.te V.ra non modo desideratam, de qua non dubitamus declarationem, verùm etiam expressionem quo loco & tempore id negotii pro commoditate tam sua & Seren.mi Regis Regnique Poloniæ, quàm nostra suscipi, quam opportunissimè esse existimet, quo & nos & d. Sereniss. Rex Poloniæ, quæ ad id inchoandum promovendumque pertinent, maturè, disponere & apparare possimus. Cæterum sicuti nobis ea quam Serenitas V.ra nobis tam per literas quam consiliarium etiam suum hîc ad aulam nostram Residentem de sincero suo in nos amicitiæ & benevolentiæ studio præstare voluit, contestatio admodum

modum grata accidit: Ita eandem de pari noſtro in ſe affectu ſecuram eſſe volumus. Quo ad reliqua à d. Reſidente Seren.^tis V.^ræ ſcripto propoſita ad reſponſum noſtrum ſuper his eidem datum nos referentes: Serenitatem V.^ræ divinæ tutelæ ex animo commendamus. Viennæ

16. Novemb. 1655.

Ihrer Kaiserlichen Mayestät Schreiben/ An den König in Schweden/

Vnter dem 16. Novembr. 1655. vff dasjenige/ so vnter dem 12. Octobr. mit Anbietung einer gütlichen interposition, den zwischen Poln vnd Schweden entstandenen Streit hinzulegen/ war abgegangen.

Hamburg/

Gedruckt im Jahr 1655.

DVrchleuchten den zwölfften deß jüngst verwichenen Monats zu Casimirien bey Crakaw datirtes Schreiben haben wir empfangen / vnd auß demselben neben deme / was sie von Ihren Progressen in gedachtem Königreich vns freundlich communiciren / sehr gern verstanden / daß Ihro in solcher Nachbarschafft nichts mehr werde angelegen seyn / als daß sie Vnsere Freundschafft vff das allerbeste erhalten / vnd solcher Sachen sich befleissen könten / so der Nachbarschafft gemäß / ein Freund von dem andern hoffen möchte / wie Sie dann auch das Vertrawen hätten / Wir würden allzeit dergleichen zu thun nicht vnterlassen / vnd Vnsern geneigten Willen gegen Ew. Durchl. vngekräncket vnd vnversehrt ins künfftige behalten; Vnd haben Vns fürwar mit dieser so freundlichen contestirung Ew. Durchl. nicht nur dessen erinnert / was Ew. Durchl. theils durch Schreiben / theils durch dero Diener schon zuvor in diesem Werck an Vns geschrieben vnd gelangen lassen wollen / sondern auch derjenigen Antwort / die wir an dieselbe vnter dem 24. jüngst verwichenen Augusti gegeben / darinn Wir dieselbe so wol wegen einer offrichtigen Wolgewogenheit vnd affection gegen einander versicherten / als was Wir auch in Vnserem letzten Schreiben andeuteten / daß nemblich Wir nichts mehr wünscheten / erachteten auch vor die Christenheit / nichts nutzlichers vnd nötigers / dann daß die zwischen Ihro / vnd dem Durchleuchtigsten König / auch Königreich

reich Pohln entstandene Strittigkeiten auff das baldeste durch freundlichen Vertrag beygelegt wurden gar nicht zweiffelend / gedachtes Schreiben werde Ew. Durchl. zu recht seyn vberbracht worden. Daß nun von gemelter zeit an / gedachte Sorg den Frieden wieder zu stifften bey Vns keines Wegs / sondern vielmehr zugenommen vnd eyfferig worden sey / zumal Wir den Zulauff vnd Knall der so vielen vnd so mancherley Waffen in der Nachbarschafft nicht anderst als wichtig zu Gemüth ziehen können; erachten wir; Es werde E. Dl. nach jhrer Prudentz leichtlich ermessen können. Das Wir zwar Vnsere Hoffnung / die gütliche Tractaten / die mit gemeinem consens nach Stockholm / vnd folgends nach Stätin außgeschrieben waren / solten Werckstellig gemacht / vnd durch dieselben die Gefahr / so dem Heil. Röm. Reich / vnd desselben angräntzenden Landen von selbigem Zulauff der so vielen vnd so mancherley Völckern die in dem Königreich Pohln sich vntereinander anfeindeten / heimwachsen thäte / abgewendet werden; Ist vns auch gewißlich leyd / daß entweder die erste Fury deß entzündeten Kriegs / oder vielleicht andere Vrsachen den obigen Tractaten damahls nicht Raum gegeben: So haben E. Durchl. vnter dessen in gedachtem Königreich solchen Succeß / davon Sie in Jhrem Jüngsten Vns freundliche Andeutung thun wollen. Vnd ob schon dannenhero der Krieg ein andere Gestalt bekommen / soll doch niemand meynen / daß die Vrsachen desselben geandert / oder Ew. Durchl Gemüth von Friedfertigen Gedancken abgewendet weren / Dieweil solches Ew Durchl. den allzeit constirten Ernst nach gütlicher Vergleichung nicht leidet / vnd Vns nicht läst bereden: Zumal derselben vnverborgen ist (daß wir von andern nichts melden) wie viel der gantzen Christenheit daran gelegen / daß das Königreich Pohln / das wieder allen vnd jeden Einfall gestanden / nach so vielen anderwertlichen vberstandenen Vngelegenheiten / nicht gäntzlich Krafftloß gemacht / vnd vff den grad ausserster Schwachheit gebracht werde; als vertrawen Wir vestiglich /

lich / es werde Vnser erwehntes Anliegen den Frieden wieder einzuführen von Ew. Durchl. nicht anderst / als zum besten vffgenommen werde.

Wie wir nun nicht zweiffeln / es werde der Durchleuchtigste König / vnd das Königreich Poln zu gemelter Vergleichung nicht weniger geneigt sey / Als haben wir / Vermög deß Ambts / daß vns der Allerhöchste in der Christenheit vor andern vnter den Königen vnd Potentaten derselben / aufferlegt hat / anderst nicht gekönt / als den so vielen / vnd zumal hochdringenden Vrsachen / die Vns hierzu treiben / weichen / auch allen Fleiß Vnser interposition, beyden Partheyen freundlich offeriren / ob die zwistige Gemüther möchten wieder vereyniget werden. Vnd weil Wir zu Ew. Durchl. Billigkeit diß Vertrawen gesetzt haben / Sie werde diesem Vnserm Friedfertigen Beginnen / daß zu der allgemeinen Christenheit / auch nicht weniger zu Ew. Durchl. als eynigen andern Theils bestem zielet / nicht wiederstreben / sondern vielmehr dasselbe vor lieb vnd angenehm halten / ja die Herrlichkeit eines mässigen Friedens allem andern Triumph / der nicht ohne vieler vnschuldigen Menschen Blut erworben ist / oder noch mag erworben werden / vorziehen: vnd vmb so vielmehr / weil Wir nicht zweiffeln / es werde auch die Güte Gottes diesem Vnserem Rath gnädiglich helffen / vnd so viel verleyhen / daß dem blutigen Krieg / der alles verwüstet / zu jedermänniglichen gantz willigem Vergnügen vnd Sicherheit ein End gemacht werde.

Zu solchem End haben wir Ew. Durchl. so wol mit diesem Schreiben / als durch desselben einhändigern / den Wir zu eyningen deßwegen abgesand haben (sein Titul ist hie außgelassen) Frantz Eusebien / Graven von Pöttingen / von diesem Vnserem Vorhaben vermelden wollen; Wie Wir nicht weniger durch einen andern Vnsern auch zu eyningen Abgesandten gemeldtem Durchleuchtigsten König vnd dem Königreich Poln zu vermelden verschafft: Erwarten vnter deß von Ew. Durchl. nicht nur eine

erwünschte Erklärung/daran Wir nicht zweiffeln / sondern auch eine Bestimmung deß Orts vnd der Zeit/wie dieses Werck/so wol zu Ihrer/vnd deß Königs/ auch Königreichs Polen / als Vnser selbst guter Gelegenheit möchte zu fangen seyn / Dieselbe zum allerfüglichsten erachten werde / auff daß beydes Wir vnd gemelter Durchleuchtigster König in Poln/was zu dem Anfang vnd Fortsetzung deß Wercks behörig/bey zeiten anordnen vnd bestellen können.

Wie vns nun im vbrigen die jenige contestation, die Ew. Durchl. vns so wol durch Schreiben/als durch dero Rath/der allhie an Vnserm Hoof residiert/ von ihrem vffrichtigen Eifer der Freundschafft vnd Gewogenheit gegen vns wollen thun lassen/ gar angenehm gewesen: also wollen Wir/daß Sie von Vnser gleicher affection gegen Sie sich versichert halte: wegen deß vbrigen/ so Ew. Durchl. Resident Vns Schrifftlich vorgelegt/ vff vnsere Antwort/die jhme deßwegen ist zukommen/Vns beziehend. Vnd empfehlen Ew. Durchl. der Göttlichen Obacht von Hertzen. Wien den 16. Novemb. 1655.

ALLIANCE
Vnd
Verbündnuß /
Zwischen
Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/
als Hertzogen in Preussen/
vnd
Den Ständen
Der Königlichen Lande Preussen:

Zu beyder Parten Defension geschlossen im Jahr 1655. den 12. Novemb.

ALLIANCE

Vbwissen sey jedermännigklich / insonderheit / denen daran gelegen / daß zwischen dem Durchleuchtigsten vnd Großmächtigen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friedrich Wilhelm / Marggraffen zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz Kämmerern vnd Churfürsten / ꝛc. ꝛc. ꝛc. als Hertzogen zu Preussen an einer; vnd dann denen Ehrwürdigsten / Durchleuchtigen / Großmächtigen vnd Edelen Herren / Herren Ständen des Rahts vnd Ritter-Ordens des Königlichen Landes Preussen / so auff dem Marienburgischen Convent versamlet / anderer Seiten; vmb beyde Lande Preussen wider alle Gefahr vnd Feindliche Anläuffe zu defendiren / mit einhelligen Hertzen vnd Raht eingegangen vnd feste zu halten beschlossen worden:

1.

Soll diese Conjunction nicht zu Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen præjuditz gereichen.

2.

Sollen allen vnd jeden ihre so wol offentliche / als geheime; so wol Geist- als Weltliche; so wol gemeine / als absonderliche Rechte gantz vnverbrüchlich gehalten werden.

3.

Der Römisch-Catholischen Religion / oder auch den Geistlichen Gütern soll vermöge des Königreichs Pohlen Statuten vnd Gesetzen kein Nachtheil vnd Schade zugefüget werden.

4.

Daß dieser Vergleich zu keines offension, sondern alles zu

beyderseits defension, vnd dieser Oerter Geruhlichkeit vnd Frieden zu befordern/ gereichen möge.

5.

Es soll dieser Vergleich gantz heylsamb vnd vnverbrüchlich gehalten vnd conserviret werden/ auch kein Theil ohn des andern Consens davon abtretten.

6.

Keiner von beyden Theilen soll ohn allgemeinen Willen vnd consens eynigen Frieden/ Stillestand/ Neutralität/ oder eynige andere Bündnuß eingehen.

7.

Ihr. Churfürstl. Durchl. stehet frey/ in dem Königl. Preussen oder der Stände Lägern Dero Räthe zu halten: Gleichfals dann auch thun können die unirten Stände in Ihr. Churfürstl. Durchl. Lägern.

8.

Ihre Churfürstl. Durchl. soll das Ober-Commando vnd Regiment vber diese Kriegs Verfassungen haben/ auch vber alle/ so darzu gehören oder gehören können.

9.

Zur Conjunction sollen die Stände vnd Ritterschafft des Königl. Preussen 4000. geworbene vnd besoldete Soldaten darstellen/ auch vber das Ihr. Churfürstl. Durchl. Soldaten/ so zu besatzung einiger Preussischen Städte/ Schlösser vnd Vestungen in folgenden Articulen begriffen seyn werden/ alimentiren vnd erhalten: Jedoch sollen vnter obgedachten 4000. Soldaten des Königl. Preussen dieselben mitgerechnet werden / welche die Stände hin vnd wieder in die Städte zur Guarnison geleget haben.

10.

So bald die Conjunction beliebet/ vnd die oberwehnte/ auch nachfolgende Puncta von beyden Theilen approbiret worden / soll zu Ihr. Königl. Mayett. von Pohlen gesandt/ Deroselben von dieser Convention vnd Conjunction Bericht ertheilet/ vnd vmb fernern Rahe bey Ihr. Mayett. angehalten vnd gebeten werden.

11. Gleich-

11.

Gleichfalls soll an Ihre Königl. Mayt. zu Schweden gesand/ vnd Deroselben/ daß diese Convention vnd conjunction beschlossen/ kund gethan/ auch Ihre Königl. Maytt. ersuchet werden/ daß Sie Dero Völcker von dieses Landes Gräntzen abführen/ die eingenommenen Oerter restituiren vnd den Frieden auffrichtig halten wolle: Sie die unirte vnd Verbundene wolten parat vnd fertig seyn/ alles zu conferiren/ was nur jmmer nutzen könte/ den gemeinen vnd einen auffrichtigen Frieden zu bestätigen vnnd wiederzubringen/ jedoch ohn præjudiz Ihr. Königl. Maytt. vnd der Cron Pohlen.

12.

Im fall aber Ihre Königl. Maytt. zu Schweden diesem Begehren vnd Bitten nicht statt geben / noch einen wahren Frieden mit diesem Lande halten wil/ sollen beyde Theile mit aller getrewen Macht/ Hülffe vnd Kräfften/ vermöge dem getroffenen vergleich/ einander assistiren.

13.

Mitlerweil/ vnd da man nicht wissen mag/ wessen Sich Ihre Königl. Maytt. zu Schweden in diesem Fall erklären möchte/ muß man an die Schwedische Generalen in aller Nahmen schreiben/ auch Sie ermahnen / daß Sie aller Irruptionen vnd Einfällen / auch Plünderungen vnd Occupationen einiger Oerter sich enthalten mögen: Widrigen Fals / vnd da Sie nicht Königl. Schwedische resolution erwarteten/ bey jhrem Vorhaben verharreten vnd weiter fortgehen wolten / muß man sie mit Gewalt davon abhalten/ vnd/ wie man jmmer kan/ jhre progressen hindern/ es sey an welchem Ort es wolle / im Fürstlichen oder Königlichen Preussen/ wo nur eyniger Einfall möchte gethan werden. Vnd solches soll geschehen durch conjungirte Macht vnd Gewalt / jedoch daß die unirte force selbigem Einfall opponiret werde / welcher der gefährlichste vnd schädlichste zu seyn befunden wird.

14.

Bey Entstehung eines Kriegs vnd continuation desselbigen/ da eynige Plätze im Königlichen Preussen von Jhr. Churfürstl. Durchl. vnd Dero Kriegs Heer möchten occupiret vnd eingenommen werden/ sollen selbige/ nach dem der Orlog entweder durch einen getroffenen Frieden/ oder mit Außführung der Waffen/ oder sonst auff andere Manier geendiget/ jhren rechtmässigen Herren vnter denen unirten wieder abgetreten werden.

15.

Keines Theils Kriegs-volck soll eynigem vnter denen Bundsgenossen Schaden zu fügen/ es sey durch Raub vnd Plünderung/ oder geheimen Diebstal: Vnd da dergleichen etwas vorgienge/ sollen die Thäter scharff gestrafft werden.

16.

So offt man wil/ mögen die Völcker zusammen gezogen vnd conjungiret werden/ jedoch daß in diesem vnd anderen Fällen Jhr. Churfürstl. Durchl. das höchste Commando verbleibe: vber die Pospolite Rusenie aber sol derjenige das Ober-Commando haben/ dem es durch einhelligen Schluß derer Durchl. Herrn VVoywoden wird zuerkandt vnd auffgetragen werden.

17.

Vnter beyderseits Armeen vnd Kriegs Völckern soll alles fein ordentlich zugehen/ worauff dann insonderheit die Generalen vnd andere Officirer gute Obacht haben sollen/ damit beydes das Kriegsvolck vnd die Vnterthanen zugleich conserviret werden/ man führe ausser- oder innerhalb den Gräntzen den Krieg.

18.

Es entstehe ein Krieg so groß/ als er kan vnd mag/ sollen so wol die Feldläger/ als Quartiere/ ausser den Gräntzen der Bundsgenossen des Königlichen Preussens angeordnet vnd vnterhalten werden: Da aber jrgends es die Noht erforderte/ daß entweder wegen zu strenger Kälte/ oder anderer bösen Lüffte/ die Soldaten im Felde nicht bleiben könten / vnd man also die Quartiere auff den Gräntzen des Königl. Preussens ordiniren müste: sol solches Jhre

Chur-

Churfürstl. Durchl. dem Herrn Generaln des Königlichen Preuſſens vorher communiciren/ auch derer Herren Commiſſarien/ ſo die Königl. Preuſſiſche Stände verordnet/ guten Raht mit nehmen: Wormechſt dann auff begehren Ihr. Churfürstl. Durchl. Sie der Herr General anweiſen wird/ wie ratio vnd ſtatus belli erfordern möchte.

19.

Zu der Königlichen Pohlniſchen Guarniſon in Marienburg/ beſtehend in 500. Mann/ die ſo wol in der Stadt/ als vff im Schloß liegen/ wird Ihre Churfürstl. Durchl. auch ſo viel von Dero Völckern hinein legen: Da aber nohtdringende Vrſachen vnd Kriegs-Gefahr verhanden/ ſtehet es Ihr. Churfürstl. Durchl. frey/ die Beſatzung Dero Belieben nach zu verſtärcken/ jedoch nach vorgehender Berahtung mit denen/ welchen von Ihr. Köntgl. Maytt. beydes die Stadt vnd Schloß anbefohlen/ als dem Herrn VVoywoden von Marienburg vnd Freyherrn von Güldenſtern/ dem/ wie bißhero/ alſo auch forthin die œconomia gantz vñ vnverletzt ſambt darzu gehöriger jurisdiction verbleiben ſoll. Selbiger ſoll auch der Ober-Commandant der Statt vnd Schloſſes ſeyn/ vnd die ſchlüſſel zu den Thoren in ſeiner Verwahrung halten/ auch das Wort nach Kriegsmanier dem Churfürstl. Commandanten geben/ welcher es den andern Vnter Officirern ertheile. Wann aber der Herr Güldenſtern verreyſet/ ſoll Er vnter deſſen dem Churfürstl. Commandanten die Schlüſſel zuſtellen.

20.

Ihre Churfürstl. Durchl. wird Dero Völcker auch in folgende Plätze zur Beſatzung legen: Nemblich in Dirſchaw 400. Fußknechte vnd 100. zu Roß: in Schlochaw 100. zu Fuß: 1. Compagnie Dragouner/ vnd 1. Compagnie Reuter in Lawenburg: 300. Fußknechte zu Strahburg: 100. Reuter vnd 100. zu Fuß in Braunsberg: wie auch 100. Reuter vnd 400. Fußknechte zu Graudentz. Welche Beſatzungen/ da es vonnöthen ſeyn würde/ Ihre Churf. Durchl. verſtärcken wird können: jedoch daß/ wann man

auſſer-

auſſer Gefahr / die Guarniſon zu voriger Zahl reduciret vnd gemindert werde.

21.

Die Stände des Königlichen Preuſſen ſollen Marienburg/ deſſen Schloß / vnd alle andere jetzt benandte Oerter vnd Städte mit nothdürfftigem Proviant verſehen / auch ſo wol zu groſſem als kleinem Geſchütz zubehörige Ammunition verſchaffen.

22.

Die Guarniſonen ſind die Stände des Königl. Preuſſen zu alimentiren vnd zu vnterhalten ſchuldig : Vnd ſollen demnach Jhr. Churfürſtl. Durchl. auff jeden zur Beſatzung gelegten Soldaten/die Officirer mit eingerechnet/von denen Ständen des Königl. Preuſſen 12. fl. Pohlniſch/ſind 4. Rthlr. gezahlet; vnd dabey die Station gleich den Pohlniſchen Soldaten gereichet werden: Im fall auch die Stände alles an bahrem Gelde nicht abtragen könten/ſtehet jhnen frey/theils Proviant zu geben/ welcher pro rato von der Summa, ſo gezahlet ſoll werden/abgezogen wird: jedoch/ daß in billichem vñ couranten Preiß gemelter Proviant den Soldaten angerechnet werde/vnd wie alles auff offentlichem Marckte in der Stadt/worinn die Beſatzung lieget/verkauffet wird.

23.

Weil die Dragouner mit den Mußquetirern nur gleichen Sold empfangen/ſo ſoll jhren Pferden gewöhnliches vnd nötiges Futter gereichet werden.

24.

Einem Reuter ſollen alle Monat 22. fl. Pohlniſch/ ſind 7. Rthlr. vnd 8. gr. gezahlet werden: Jedoch/ da nicht allezeit baar Geld verhanden/ſind die Reuter/ein Theil Proviant an ſtatt Geldes nach Jnhalt des 22. Articuls anzunehmen verpflichtet.

25.

Dafern auch Jhre Churfürſtl. Durchl. nötig zu ſeyn erachtete / die im 19. vnd 20. Articul benandte Plätze annoch mehr vnd beſſer zu fortificiren/ſollen die Stände des Königl. Preuſſen Kraft dieſer Conjunction obligat vnd verbunden ſeyn/ jhre Vnterthanen

nen zu Verfertigung des Wercks nach Notturfft an die Hand zuschaffen. Wozu Sie auch sollen gehalten seyn/ wann Ihre Churfürstl. Durchl. für rahtsamb vnd gut befindet/ auß gemeinem Beutel an der Weichsel oder andern Orten Vestungen zu bawen. Dennoch sol auff requisition Jhr. Churfürstl. Durchl. dem Hn. Generaln im Königl. Preussen frey stehen/ auß welchen Orten im Königl. Preussen Er eynige Vnterthanen senden wolle/ so die Arbeit verrichten vnd das Werck zur perfection bringen möchten.

26.

Alle erwehnte Städte / Schlösser vnd Vestungen beyder Lande Preussen sol Jhre Churfürstl. Durchl. wider die Feinde vertheidigen vnnd beschützen; bey Außführung vnd zu Außgang des Krieges aber restituiren vnd ohn eynige prætension wiederumb abtretten; imgleichen alle new-erbawte Vestungen entweder zerstören/ oder des Grundes eygenthümlichen Herrn einräumen vnd vbergeben.

27.

Der Soldat soll allenthalben mit seinem Sold vergnüget seyn/ vnd davon leben.

28.

Keine newe Contributiones sollen ohn Vorwissen des gantzen Adels verordnet vnd gesuchet werden.

29.

So eynige mehr/ so wol auß Orten des Königreichs Pohlen/ als anderwerts/ sich zu dieser conjunction verstehen vnd in Bündnuß einlassen wolten/ mögen selbige dazu kommen vnd auffgenommen werden: Ja man soll Sie auch dazu invitiren vnd locken.

30.

Die grossen Städte sollen sich innerhalb 20. Tagen erklären/ ob sie mit zu dieser Conjunction tretten wollen.

31.

Alle Legationes vnd Gesandschafften sollen auff gemeine Kosten beyder Theile verrichtet werden/ jedoch dergestalt/ daß die Königl. Preussischen Stände dazu $\frac{1}{3}$ Part geben.

32.

Jedes Orts Commandant wird auß beyderseits zur Guarnison eingelegten Officirern das Kriegs-Recht bestellen vnd dirigiren: Was capital-oder Hals-Sachen sind/ sollen durch selbigen/ vnter dessen Commando sich der Verbrecher befindet / exequiret/ vnd ohne Auffschub des Commandanten Befehl außgerichtet werden; Geringere Verbrechen kan ein jeder Commandant vor sich abstraffen.

33.

Keiner soll in Städte vnd Schlösser eingelassen vnd auffgenommen werden/ dessen Name nicht vorerst dem Commandanten der Guarnison angebracht sey.

34.

Allen Schaden vnd Raub / so Jhrer Churfürstl. Durchl. Soldaten vor diesem verübet / vnd da selbiger durch die beyderseits verordnete Commissarien vor wahr vnd richtig erkandt worden/ soll der Räuber restituiren: im fall er es aber nicht thun/ noch mit Gelde bezahlen kan/ so er auff andere Art vnd weise davor gebührende Straffe leiden.

35.

Bald von dem Tage an/ da diese Verbündnuß vnd conjunction geschlossen/ sollen die Stände des Königlichen Preussen jhre Völcker zusammen ziehen/ außgenommen die/ so in Besatzung sind; auch die Herren VVoyvoden Universalia außgeben/ vnd die Pospolite Russenie, wie sie genennet wird/ convociren vnd zusammen ruffen.

36.

Die Durchl. vnd Ehrw. Bischöffe von Ermeland vnd Culm/ sampt denen Ehrwürd. Capituln vnd gantzen Bischthumben/ sollen in diese Pacta vnd Verbündnusse mit eingeschlossen seyn/ sonder Verletzung jhrer Rechten/ Privilegien vnd Freyheiten der Bischöfflichen.

37.

Beyder Geistlichkeit/ so wol der Braunsberger als Culmische

sche Clöster/der Jesuiter Collegia, Schulen oder Gymnasia, sollen geschützet vnd sicher verbleiben: Die Römisch-Catholische Religion soll gantz frey; die aber mit der Römisch-Catholischen nicht vbereinstimmet/nicht offentlich mögen exerciret werden.

38.

Der Churfürstl. Besatzung in Braunsberg soll ein Bäpstl. Commandant vorgestellet werden / im fall vnter Ihr. Durchl. Völckern einer gefunden wird / dem der Ort könne anvertrawet werden.

39.

Der Bischoffliche Hoff zu Braunsberg soll von aller Einquartierung der Soldaten vnd Commandanten Bewohnung vnd Einlogirung befreyet seyn; hergegen der Durchl. vnd Ehrw. Bischoff oder seine Officialen ohn eynigen præjudiz vnd Hindernuß in friedlichem Besitz vnd Bewohnung verbleiben.

40.

So es die Noht erfodern würde/die Guarnisonen noch mehr zu verstärcken / haben die Stände des Königl. Preussen versprochen/vber die bewilligte 4000. Soldaten annoch zu vnterhalten.

41.

Wann Ihre Churfürstl. Durchl. Sich nicht Persöhnlich im Läger befinden/soll Ihr. Durchl. General vollige Macht vnd Gewalt haben / die Churfürstl. Kriegsvölcker zu commandiren vnd alles anzuordnen / was zur Kriegs-Verfassung gehörig: Die Pohlnischen Völcker aber sollen jederzeit vnter dem Commando des Herren Marienburgischen Woywoden vnd des Herrn Generals nach Billigkeit vnd Freundligkeit accommodiret vnd employret werden.

42.

Es haben auch die Stände des Königlichen Preussen angelobet vnd versprochen/alsobald zu verschaffen/ daß eine Brücke vber die Weichsel geleget werde/vnd also beyden Theilen eine freye Hin- vnd Wiederfahrt sey vnd verbleibe: Was den Ort betrifft/ wo die Brücke zu legen sey / soll darüber von beyden Theilen gerahtschlaget vnd ein gewisser Ort angewiesen weeden.

Zu mehrer Gewißheit/ daß dieses dergestalt vnd nicht anders veraccordiret sey/ sind zwey gleichlautende Exemplaria auffgesetzet vnd beyderseits vberlieffert worden. Actum 12. Novembr. Anno 1655.

***

Wir Senatoren vnd Ritterschafft des Königl. Preussen geloben mit einmütigem Consens denen Anwesenden/ daß wir höchsten Fleiß anwenden vnd nach bestem Vermögen befordern helffen wollen: Damit Ihre Churfürstl. Durchl. wie Sie sich vmb diese Provintz vnd Respublicq hoch verdienet gemachet/ also auch von Ihr. Königl. Mayet. vnd Pohlnischen Respublicq würdigste Belohnung vnd Vergeltung haben möge. Gegeben in Rinsch, 12. Novemb. 1655.

I. I. B.

Im Nahmen Ihrer Churfürstl. Durchl. stehen Gegenwertige dafür/ daß Se. Durchl. wegen obbeschriebener Verheissung nichts prætendiren wollen/ besondern achten Sich verbunden vnd obligat, den Ständen/ so viel möglich/ höchster massen zu assistiren vnd/ ihr Bestes zu befordern. Geschehen/ wie oben gemeldet.

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dermahlen vff den Bainen vnderhabende Völcker.

Zu Pferd.

	Compagn.	Mannschafft.
Churfürstl. Leib Regiment	12.	1200.
Genr. Leuten. Grafens zu Waldeck	12.	1200.
Genr. Wachtm. von Camberg	10.	1000.
Obr. Lettumbs	6.	600.
Obr. Sparns	7.	700.
Sigen	6.	600.
Manteuffel	8.	800.
Leschwang	8.	800.
Schenck	8.	800.
Wolrahe	8.	800.
Lantz	6.	800.
Reinau	10.	1000.
Hall	6.	600.
Eller	6.	600.
Genr. Wachtm. Deißling	6.	600.
Obr. Quast	6.	600.
Summa zu Pferd	125.	12500.

Tragoner.

	Compagn.	Mannschafft.
Genr. Leuten. Graff von Waldeck	1.	100.
Canitz	6.	600.
Kalckstein	6.	600.
Leschgwang	1.	100.

	Compagn.	Mannschafft.
Lehendorff	6.	600.
Sack	1.	100.
Schleiben	6.	600.
Summa Tragoner	27.	2700.

Fußvolck.

	Compagn.	Mannschafft.
Churfürstl. Leibquardi	5.	1000.
Herr Feld Zeugm. von Sparr	12.	1200.
Genr. Leut. Graff von Waldeck	10.	1000.
Genr. Wachtm. von Grotte	8.	800.
Obr. Graff von Waldeck	10.	1000.
Obr. Kalckstein	7.	1000.
Obr. Klingensporn	8.	800.
Taubenkehr	8.	800.
Götz	10.	1000.
Hugt	10.	1000.
Ellenberg	10.	1000.
Summa deß Fußvolcks	108.	11600.

Summarum 260. Compagn. 26800. Mann.

EXTRACT

Deß zwischen Ihrer Königl. Mayestät zu Schweden/ꝛc. vnd der Churf. Durchl. zu Brandenburg/ꝛc. zu Königsberg im Januario 1656. getroffenen / nachmalen zu Bartenstein in Preussen *confirmirten* Friedens-Instruments.

Gedruckt zu Thoren.

ANNO M. DC. LVI.

Puncta

Deß Vergleichs zwischen Schweden vnd Chur-Brandenburg/ ꝛc.

I.

CHur Brandenburg renunciirt vor sich vnd seine rechtmässige Lehens-Folger dem Juri Vasallagii, damit Ihre Durchl. der Cron Pohlen verbunden gewesen.

II.

Recognoscirt Ihre Durchl. dero Antheil am Hertzogthumb Preussen von Ihr. Königl. May. in Schweden zur Lehen.

III.

Vber Jahr vnd Tag sollen sie die Lehen von Schweden empfangen / mit eben den Ceremo-

nien als von Pohlen / doch mit der Freyſtellung / ob ſie ſolche in Perſon / dazu Sie zuvor obligirt geweſen / oder durch Gevollmächtigte empfangen wollen.

IV.

Dieſer terminus annuus inveſtiendi, es were dann / daß Schweden ſolchen prorogiret, ſoll künfftig allezeit gehalten werden.

V.

Zu ſonderbarer Erkantnuß ſoll der Churfürſt vnd deſſen Mannliche Lehensfolger bey der Inveſtitur jedesmals 1000. Ducaten geben.

VI.

Chur-Brandenburg ſoll der Cron Schweden / auff den Fall ſelbige Feindlich angegriffen würde / 1000. zu Fuß vnd 500. zu Pferdt ſtellen / vnd auff eygene Koſten vnderhalten.

VII.

Item die Durchzüg hin vnd wider zu verſtatten / doch daß den Obriſten vnd Officirern allemal Ordre gegeben werde / daß die Soldatesque ohn Beleidigung der Vnderthanen durchgehe.

VIII.

Die Cron Schweden soll sich der Seehafen zu gebrauchen haben / doch ohne Abbruch deß Rechtens / so die Hertzogen in Preussen haben.

IX.

Der Cron Schweden Feinden sollen alle Werbungen vnd Anlendungen in Preussen / vnd dessen Seehafen verbotten seyn.

X.

Chur-Brandenburg soll nichts prætendiren an dem Königlichen Antheil Preussen / welches nunmehr Schweden gäntzlich vnderworffen / auch ohne der Cron Schweden consens keine Orlog- oder Krieges-Schiff / sondern allein Koffordey-Schiff gebrauchen / vnd die Commercia frey haben / auch an andern Rechten / sonderlich den Bernstein zu lesen nicht verhindert werden.

XI.

Licenten mögen in beyden Preusischen Königlich: vnd Churfürstl. portubus vffgesetzet werden / doch das directorium bey der Cron Schweden bleiben / vnd sollen beyderseits gleich getheilt /

auch die Verwalter solcher Licenten von beyden Theilen bestellet werden.

XII.

Die Kriegs-Völcker mag Chur-Brandenburg abführen / soll aber nicht gestatten / daß zu Nachtheil Ihr. Königl. May. dieselbe erlassen oder gebraucht werden.

XIII.

Alle Verpflichtungen / Correspondentzen, so der Churfürst mit dem König Casimiro in Polen vnd dessen adhærenten, vnd andern der Cron Schweden Feinden gemacht / sollen vffgehaben vnkräfftig vnd vnbündig seyn / auch wegen deß Hertzogthumbs Preussen mit niemand / sonder deß Königs in Schweden consens Bündnuß gemacht werden.

XIV.

Den Quartianern sollen Ihre Churfürstl. Durchl. ein Stück Geldt geben / dieselbe alßdann auß den Churfürstlichen Guarnisonen abgeführet werden.

XV.

Ins gemein soll der Churfürst nichts anordnen /

nen / welches der Cron Schweden odet dem traſi-quen nachtheilig ſeyn könte.

XVI.

Wegen der Lehens Succeſſion iſt von beyden Theilen beliebet / daß eines jedwedern Recht in dem Stande bleiben ſolle / in welchen es zur Zeit der letzten Inveſtitur geweſen / vnd der Churfürſt dieſelbe vom König in Pohlen angenommen.

XVII.

Hingegen verſpricht der König alle Feindſeeligkeit gegen dem Churfürſten nicht allein abzuſtellen / ſondern auch deſſen rechtmäſſige Mannlich Lehensfolge in rechtmäſſigem / vollem vnnd immerwehrendem Beſitz deß Hertzogthumbs Preuſſen / mit allen Rechten vnd Zugehörungen / mit welchen Seine Churfürſtl. Durchl. daſſelbe biß anhero rechtmäſſig beſeſſen / zu handthaben / vnd vnd keines Weges zu turbiren.

XVIII.

Der König entbindet vnd befreyet den Herrn Churfürſten vnd deſſen Nachfolger zu ewigen Zeiten / von den 10000. Reichsthalern / ſo ſie Jährlich dem König in Pohln geben müſſen.

XIX.

XIX.

Der König gestattet / daß der Churfürst ein Ober-Gericht oder appellations instans anrichten möge / ohne weitere provocation.

XX.

Der König will den Churfürsten / im Fall Er vom König Casimiro oder der Cron Pohlen angefochten würde / nach Vermögen schützen und handthaben.

E N D E.

Literæ Resonsoriæ
BENEDICTI TRANQVILLI,
ad
Consiliarium quendam Electoralem.
1656.

SVccessus armorum Suecicorum quàm & angant multos, & sollicitata consilia vestra in fluctus conjiciant, perspexi ex literis. Credo facilè, anxietatis eorundem conscius, quantum cedant suggestionibus, & inde Zelo cœco & occœcante, semper studiosi magis, ne certarum obventionum quicquam decedat, quàm ut Imperio sua constet autoritas, salus, quies.

Haud tamen vestra in idem propensa fore vota, mihi persuadeo, confisus consultationum vestrarum, prudentiæ, æquitati, dexteritati, minimè permisturis, ut sine urgentissima, eaque inevitabili causa adincendium, quod Germaniam nostram nondum contingit, eum discrimine publico occurratis. Nihil quippe licet prævidere, quod movere possit, multa, quæ dehortantur. Quæ in Consiliis prima divinorum reverentia esse debet, dum suggerit, quomodo bella verè sint divina judicia, per quæ Regnis & Regibus excitatur hostis, inde juvatur, & ad finem divinitùs præfixum deducitur; eademque vel manu tangimus in casu Regis Poloniæ, quem contra divinitus mirando modo prosperata arma velle adjuvare, non aliud erit, quam judiciis istis reluctari, contra stimulum calcitrare.

Non causa, sine quâ justis & prudentibus nihil suscipiendum, adest, quæ ad opem ferendam moveat. Quid ad nos, qui foràs sunt? Satis rei domi est, quod curemus & servemus; ut non opus sit nostris in discrimen adductis, miscerialienis. Passi sumus Poloniam, quam Carolus Magnus Imperator olim debellavit, & Imperio subditam Otto III. Imperator, creato Rege Bolislao Poloniæ Duce regnum fecit, ab imperio divelli summum, & nulli amplius obnoxium Imperium fieri: Acquievimus cum Livoniam & Borussiam, Germaniæ olim provincias, ab eadem avulsas Regnum Poloniæ suas faceret. Nihil ultrà deliberationes in Comitiis actum: Patientiâ nostrâ & silentio inter Reges solitum acquirendi titulum præbuimus, honoravimus eos, ut supremos, talium dominos.

Postquam dudum isti à nostro jure & consortio discesserunt, quo jure, quo apud peritos prætextu, Polonica reddemus nostræ curæ: In Rege Poloniæ non supereſt quod nos contingat, cum nihil fecerit Regium, per quod se suaque in Regno defenderet; ante hæc arma sibi illata superbus & alieni cupidus, sub eorum primordiis securus, & inter voluptates, nulli providentiæ tantæ rei pari deditus, inter illa de fuga magis, quam constantia pro regno, ut Regem decet, perimendi & pereundi sollicitus: Quâ ratione post arma adversus ipsum felicia, Regno non tam dejectus, quàm decedendo in nostram suscipietur tutelam? Non desiderant id Ordines Regni, qui latens hactenus desiderium ab ipsius gubernatione exemptionis, satis manifestum nunc præstant. Crediderunt antea, nunc aperte dicunt, non Regno aptum, Ordinibus gravem, incolis, per varios in ditiones adductos hostes, pernicioſum, amittendi Imperii reum. Quod si Regem ad Regnum reducendi aliqua facultas adesset, malè inter eas in *Regno de Rege* opiniones & decreta, ipsi consuletur. *Redux* nihil certius sentiet, quàm in quod Anglia exemplo præivit; Etsi vel servatus, servare tamen *Regnum* diu nequaquam poterit, huic impar, invisus domi, foras bellis multis impeditus: Quare, quàm ipsi impossibile, recipere & servare populi favorem, hostium vim repellere, tàm minimè suadendum, ut *Regnum* sibi adversum & infaustum repetat, multo felicior in vita privata, per modicum quod vitæ restat, futurus, quàm si miseriori fato non *Regnum* modò, sed & vi-

tam

tam finire opus habeat. In *Regno* quoque non est, quòd nostram mereatur opem, quam nec poscunt ex aliquo comitiorum decreto Ordines. Agnoscunt, quæ per arma Suecica acceperunt, non levia beneficia, liberati à Cossaccorum deprædationibus, & Moscii impendente cervicibus sævitiâ; Huic pari *Regiorum* militum insolentia; *Regis* erga multos iniquitate; erga alios noxiâ indulgentiâ; ubique in publicam perniciem vergente socordiâ. Sub *Rege*, qui in *Regno*, quod habet, & servat ab iis malis benè custoditum, fortitudinis, prudentiæ, ac felicitatis documenta gloriosa orbi exhibet, in melioris status & fortunæ fiduciam erecti. Istis invitis, quid moliemur; infensos magis, quàm faventes habituri simus incerti? Si sunt inter eos, qui desiderent, privatam illi, non publicam causam agunt, sinè publico consilio turbida amantes & quærentes, cæteris exosi. Nihil porrò reperitur in armis Suecicis, quod adjustam indignationem, exterorum quenquam meritò irritabit. Summâ æquitate patitur ab his Poloniæ *Rex*, quæ dudum inferre cogitavit. Voluit Sueciæ *Regibus* ereptum *Regnum*, nihil, quod eum in finem tentare potuit, omisit. Ejus titulum sumpsit, hostes consilio, ope, suppetiis juvit, alios excitare studuit, pacem controversiæ terminandæ destinatam sprevit, impediit: Quod ultra non processit, ex defectu virium evenit. Nihil per natalitia Gentium justius, quàm ut *Rex* voluntate & consiliis cladi destinatus, imò dolis & factis hostilibus petitus, præpediret facultatem destinata perficiendi. Natura licentiam dedit arma armis præveniendi: Quicquid in orbe sanum est, applaudit huic armorum causæ; Deus prosperrimis eventibus beat, approbat. Nosce audebimus adversus *Regnum* & *Regem* Christianum, amicum, de Germania optimè meritum, argumentis quibusdam consurgere? *Religio* obtenditur! Sed primùm scire aveo, quæ nobis ratio curandi istam in regno alieno, & quidem ita, ut Causam ejus infestius agere, proque ea nostro Imperio, & in ea *Religionis* hostes & pericula parare velimus? Inter Politica nostræ *Reipublicæ* axiomata retulimus, & pacem cum *Regno* Sueciæ firmavimus; *Religionem* regionis esse, & quibus hæc continetur terminis, iisdem illius curam discerni. Huic consequens, ob ea, quæ alibi circa religiosa aguntur, non magis justum esse de cæteris sollicitudinem, quàm si contra Jus

Gentium alieni ſubditi in noſtram protectionem aſſumantur. Pontificis cauſam cur noſtrum in Polonia agat Imperium, nihil deprehendo. Magni conſtitit Germaniæ, nobiſque omnibus, ſatellitium, quod ipſi adverſus Evangelicos præſtitimus; Quod tamen inter noſtra, ſi non cauſam, tamen prætextum habuit, qui nullus in alienis erit. Ea eſt Imperii noſtri ex Catholicis & Evangelicis Statibus compoſiti ratio, ut quam domi ſuæ quiſquè jam colit, religioni faveat, ſed foràs alterutri præjudicium inferre, & non modo non gravis fieri, ſed & ne fieri poſſe videatur, caveat. Quicquid ſecus ſit, inteſtinis diſſidiis, & juxta per hæc omnium inſidiis fores aperit, prætextus porrigit, potentiam Germaniæ pro lubitu inſultandi concedit. Cogita igitur, ſi ſub obtentu *Religionis* quicquam, contrà *Regem* Evangelicæ confeſſioni addictum & propitium audebimus, quis futurus ſit animorum conſenſus? quæ incipiendi perplexitas? quæ perficiendi difficultas, imò impoſſibilitas? Si vel Evangelicorum aliquos ab initio à rationis Statu dimoveat, affectus alicujus vehementiâ, quàm diu hæc conſtabit? Quàm citò redibunt, aut reduci poterunt, ad ſenſus ſibi commodiores? ut ex noſtris conſiliis armati jugulum deindè noſtrum validiùs petant. Non eſt, ut hæc explicem, recentior temporum memoria præbet horum documenta. Præterea, quid profutura eſt noſtra interceſſio Religioni in Polonia? relinquit *Rex* Sueciæ Ordinibus & incolis eam liberam, libertatis ſecuritatem fide ſuâ ſtabilivit. Habent iſta conditionem in ſe fidelitatis & quietis. Si vel Polonorum aliqui ſub religioſo prætextu hæc non ſervabunt, vel exteri pro *Religione* quædam tentabunt, iſti ſuſpecti erunt, inimici fient, Romano-Catholici ejicientur, Eccleſiaſtica bona militibus cedent, minuſque Eccleſiaſtici habebunt & retinebunt, quàm ſi nihil moveatur. Quantò verò præſtantius erit, aliqua *Religioni* Catholico-Romanæ in iſto Regno ſupereſſe & ſervari, quàm nulla; Eccleſiaſticos tolerari, quàm exilium pati; tantò minus ejus cauſa quicquam movendum. Quod terris depulſa eſt *Romano* Catholica Religio, quod, deteſtata improvidè medium, ſola eſſe voluit, indè ibidem nunc nulla. Taceo in quod exemplum itura ſint, quæ nos faciemus: Non vult Cæſar, nolunt Catholici, ab Evangelicis, & qui horum in orbe potentiſſimus eſt, Sueciæ Rege, ſuſcipi cauſam eorum, quos

Evan-

Evangelicæ Confessionis causa persequimur; ejicimus bonis, honore, fortunis, laribus, imò & vita spoliamus; improbamus, amolimur, quæ in eorum favorem fiunt, ut ut precibus & mitibus postulationibus. Quâ æquitate nos & alia faciemus Polonorum causa, & non eadem patiemur nostrorum gratia. Præbebimus facto & exemplo justum adversus nos arma movendi titulum, quoties cum Evangelicis non foràs modò, sed & domi res erit.

Nec saltem justitia sed & prudentia, in nostris, quæ sequius concluduntur, desiderabitur consiliis; specta quæsò, quo loco sint res nostræ? qui ex adverso Status armorum Suecicorũ? Militem *Rex* habet copiosum, exercitatum, optimè instructum, fortunis & victoriis suis animosum, bellis jam assuetum, sub Ducibus fortissimis, & per virtutem bellicam notis. Ipsemet & Imperator & miles optimus, nulli *Regum* comparandus, cui similis nemo sic castra regit, & sequitur; Nec eget eâ sollicitudine, ne copiæ desint, cui ex *Regno* perpetua sint subsidia; in hostili terra omnia ad annonam, stipendia, hospitia, & auxilium obnoxia, per fortunam cuncta ubique obvia & possibilia. Ex adverso, quæ sunt nostra, fileo, nam nulla adhuc reperio; si cogentur, quis non metuet eam præveniendi dexteritatem, quam sensit Polonia; Et si non præpedietur, satis tamen impedita erit ex defectu militis, isto bello jam in partes præoccupato; pecuniæ ubique exilis, animorum semper in Germania per varia euntium, raræ consensionis, secreta, quæ decet, servandi vix optandæ possibilitatis. Sinamus sentire victoriosum *Regem*, sua nobis esse suspecta, nos quædam machinari; & dijudicemus, quid ipsius conveniet Prudentiæ, quid liceat potentiæ. Quàm citò sedes armorum erit Germania ubique patens. Adsunt ipsi abundè, per quæ retinere potest Poloniæ regnum, & invadere alienum. Nobis pleraque ferè desunt, per quæ rectè defendemus nostrum, nulla, cum quibus transeamus in alienum, præsertim quod jam occupatum & præsidiis firmatum. Quale nobis erit auxilium? ab incolis nullum, quorum potior pars voluntate à nobis dissidet; reliqua viribus caret, omnis sub præsidio & Imperio jam est, hocque tali, sub quo melius vivit, quàm sub alia separabit. Ab exteris quid sperandum? quos eadem, quæ nobis circumspectè considerandaatque metuenda sunt, dimovebunt ab attactu ignis, cujus ar-

 bitrium

bitrium minimè habituri sunt. Si remòti sunt, non proderunt auxilia, quæ præstari nequeunt, nisi tarda, modica, difficilia, sumptuosa, adjuvantibus, & in juvandis non diu ferenda. Si vicini sunt, eò minus subsidiis præstabunt, quò propiores sunt periculis, & facilius insidiosa ac infida eorum tentamenta, à bellicosa Gente & victorioso exercitu antevertentur, ut citiùs fiant communis præda, & aliis vires suas augendi atque sustentandi materia, quàm nocere possint armatis. Qualescunque autem sint, an jungent se Genti, quæ cecidit, ut cum ea cadant? an Gentem oppugnabunt, quæ fortiter repugnare assueta est? an *Regem* offendent, cui inter prompta, propulsare injuriam, tùm suis, tùm eorum, quibus cum fœdera colit; armis, an in bella se præcipitabunt, nulla injuria lacessiti, de benevolentia, & fida sinceritate ubique *Regiis* sinceritatibus confirmati? Si quid adversus hæc fit temerè & impetu, quod in eo erit præsidium, ubi nullum est consilium. Discutiemus tandem, quo usu Germania implicabitur bello? Cerno nullum: Ingens video discrimen: inter ambigua immensa nos prement onera, impendia non sustinenda, pericula maxima, ausis difficilimi, si malè cedent tentata, conclamata, & desperata erunt omnia; nihil exitio patriæ, *Religionis*, libertatis fortunarumque publicarum & privatarum certius: *Recident* cuncta in Statum, undè vix nupera pacificatione emersimus, nec vicissim emergendi spes supererit. Si opinione melius quædam cadent, pro multis tamen incommodis nullum nobis erit commodum, nullum præmium, nulla gratia; præda erit aliorum, nostrum, quod regna affligit, odium, invidia, multiplex hostis, æternum bellum, nulla quies. In talia pro alieno regno quis sapiens se conjici permittit. Regeres fortè: non jam subesse mentem, ut arma moveantur, sed ut compositionis tentatione intercedatur. Sed mecum hæc parùm pro præsenti rerum statu differunt. Acta jam cum Rege Poloniæ causa, ipse Ex*Rex* est; *Regni* Jura, *Regi* Sueciæ. Jus, victoria, voluntas populi, victi discessus tribuit, quod sibi dubium est & intricatum, ab alio reddi ægerrimè patietur, hostile ducet. Experientia docet, quàm in talibus interpositio sit ferè consuetum, sicut suspicionum & adversitatum, ita armorum principium, ut qui hæc devitata cupit, ab illâ abstinere, nec ad illam accedere, nisi horum præparatione benè instructus debeat. Si excutimus

circum-

circumstantias, & indè spem suscipiendi tractatus, non potest non prudens prævidere omnia inania; ideò temerarium est, talia subire inter mediationis incongruæ solitum discrimen. Quæ si aperiet alienam ab instituto & eventu mentem, ut vix aliter fiet inter alios amicitiam reparando, nos ipsam nostro non levi malo amittemus. Qui nolit aduri, ab igne recedat. Placent ista consilia, quæ nulla ratione causæ, quæ sub armis versatur, se immiscean t. Germaniam, nescio quo fato recentioribus seculis bello nunquam felicem. Quæris autem, quid agendum? an sedentes aspicere decet ludum, qui agitur in Polonia? Sic opinor; movet præter superius scripta, quæ considerandarelinquo, admiranda Sueciæ Regis fortuna, quæ maximè in iis, quæ ad arma spectant, in consilium vocanda est. Mera, quæ in isto video, sunt miracula, adeoque destinatæ ipsi, regnoque ejus divinitus Potentiæ argumenta. Si cogito quomodo potest juventutem studiis & peregrinationibus benè informatam in castris per omnes militiæ gradus, quod in Principe rarissimum, documenta providi & magni animi dederit, quomodo bellum Germaniæ tricennale summus militiæ Imperator in eodem, unde flamma primum prorupit, loco velut conclusam, sopivit, pacem summâ prudentiâ executioni mandavit; quomodo postea per inauditum in omni ævo exemplum abdicationis à Regina, post bellorum & pacis gloriam regno partam, in florentissimâ ætate factæ, Rex factus est; quomodo, cum omnia in *Regno* vulgarentur, fuissent incomposita, nutu ferè ea in justum ordinem redegit; quomodo summâ exterorum admiratione, suorum amore & congratulatione sceptrum susce pit; Quomodo, cum Sueciæ res cuncti sibi imaginarentur jam imbecilles, & fere imbelles omnium ad robur *Regni* pertinentium, copiâ citissimè instructus fuit; Quomodo intra trimestre spacium, quod nondum audivit ætas nostra, numerosum, & potenti *Regno* occupando parem exercitum conscripsit & paratum habuit; Quomodo uno ferè ictu non modo venit, vidit, vicit, seu accepit Regnum, pacavit, voluntaria apud hostes omnia habuit, gratior *Rege*; Quomodo denique divina & humana omnia conspirent ad augendos ejus successus, è cœlo hæc suggesta & fortunata vel manu tango. Credo autem majora adhuc decreta, & destinatum hunc *Regem* ad opera Dei, nos adhuc latentia,

latentia, efficienda. Non possum non ita ratiocinari, ductu cum pietatis, tum divini nobis verbo factisque revelati moris, tum experientia, quam temporum exhibent testimonia. Id dum præsuppono non aliud capio & do consilium, ac ut in Germania quiescamus, & in id unicè prudenti consilio intenti simus, quæ solida cum lege originis, sanguinis, vicinitatis, beneficiorum, benevolentiæ, aliaque multiplici necessitudine Germanis conjuncto, & qua Provincias, quas inter nos habet constatu firmetur & conservetur amicitia. Sic succrescentis, & quia Deo placet, non infirmandæ potentiæ, noster communis erit fructus, præsertim adversus nostra pericula non leve præsidium. Nec opus erit metuere, quod ex ea nobis amicum & propitium, quin potius sincero favore consequemur, ut nos amemur, alii à nobis ob conjunctionem animorum, metuant; Haud novum, nec sine exemplo hoc est consilium. Recolamus similia Germaniæ nostræ tempora, præprimis, in quibus Carolus Magnus in ea cœpit Imperium, & quando Austriaca domus, ad eam quam habuit potentiam, pervenit. Examina, prudentius egerint, qui se invalescenti opposuerunt, an qui sua casibus accommodaverunt, quieti benevolentiam quærentes, suæ dignitati servandæ magis, quàm alienæ fortunæ retundendæ dediti, cætera fatis relinquentes. Sapienti sat dictum, Imperitos commonefaciat historia, Germanis in talibus agendum eò consideratius, quoad Germaniæ fatale, nunquam sine clade sua experiri motus, per suas partes adversantium augere potentiam, partis abscessu redimere quietem. Ponderari hæc sino! Teque cum omnibus rectè sentientibus optimè valere opto, &c.

I:

Antwort

Benedicti Tranquilli an einen Churfürstlichen Rath.

ICh hab auß seinem Schreiben genugsamb verstanden / daß viel sich wegen der Schwedischen Waffen glücklichen Fortgang bekümmern/vnd daß ewre Rathschläge/die man ersucht / dadurch wancken. Ich glaub leichtlich / weil ich mich solcher Bangigkeit selbst erinnere / wie weit durch einblasen / vnnd folgends durch blinden Eifer/ der auch andere verblendet / diejenige weihen / die sich jederzeit mehr beflissen / damit dem gewissen Außgang gar nichts abgehe/ als daß das Reich sein Ansehen / Wolfahrt vnd Ruh erhalte.

Doch berede ich mich selbst / ewre Meinungen werden dahin nicht gehen/der ich vertrawe/die Klugheit/Billigkeit / vnd Artlichkeit ewers rathschlagens werde keines wegs gestatten / daß ihr ohne hochtringende/ vnd zwar vnvmbgängliche Vrsach dem Brand / der vnser Teutschland noch nicht berührt/ mit gemeiner Gefahr/werdet entgegen lauffen. Dann man mag nichts ersehen/das euch darzu treibe; aber viel Sachen/ die darvon abmahnen. Was in einem Rath das allererste seyn soll / nemblich die Ehrerbietung gegen den göttlichen Sachen / in dem dieselbe vns erinnert / wie der Krieg in Warheit das Gericht Gottes

sey/welchen den Königreichen vnnd den Königen einen Feind erweckt / das wird dannenhero gestärckt / vnd zu dem von Gott gesteckten Ziel geführet ; Vnnd eben dieses greiffen wir ja mit der Hand bey deß Königs in Pohlen Fall / vnd wer demselben wieder die von Gott wunderſamer Weise gesegnete Waffen wolte helffen/ solte nichts anders thun / als sich wieder diese Gerichte spreussen / vnnd wieder den Stachel lecken. Es findet sich keine Vrsach / ohne welche gerechte vnnd verständige Leuth nichts sollen vernehmen/die zu einer solchen Hülff bewege. Was gehen vns die drausſen an ? Wir haben genug im Hauß zu sorgen vnnd zu verwahren ; alſo daß nicht Noth thut / in frembde Händel sich mischen. Wir haben gelitten / daß Pohln / so vor alters Käyser Carolus Magnus durch Krieg vberwunden / vnnd daß Käyser Otto III. als es dem Reich vnderthänig war / Hertzog Bolislaum in Pohlen zu einem König / vnd das Land zu einem Königreich gemacht / demnach vom Reich abgerisſen / vnd eine höchſte/vnd niemand mehr vnderthänige Monarchy ist worden : Wir sassen still / als das Königreich Pohln Liefland/ Preussen/ die Provintzen vor Zeiten zu Teutschland gehörig / von demselben abzwackte / vnnd eygen machte. Auff den Reichstägen wurde alles mit dem Bedencken gethan : Durch vnser Gedult / vnnd stillschweigen/haben wir den Eroberungs-Titul / der bey den Königen gebräuchlich/ dargeboten/vnd sie geehrt/wie die höchſte Herrn derselben.

Nachdem sie nun vorlängst von vnserm Recht vnd von vnser Gesellschafft abgetretten / möcht einer fragen / mit was Recht / mit was Vorwand bey verständigen Leuthen / wir vns deß Pohlnischen Wesens solten annehmen ? Beym König von Pohln ist nichts / das vns berühre mehr übrig / weil er nichts Heroisch gethan / sich vnd das seinige im Königreich zu beschützen : vor diesem Krieg / der über jhn ist kommen / war er hochmüthig / vnnd frembdes Guts begierig ; bey dem ersten Angriff sicher / vnnd mitten in dem Wollust / der sich keiner Vorsichtigkeit / so zu so grossem Thun gehörig / ergeben ; Im Krieg selbst mehr sorgfältig wegen seiner Flucht / als daß er beständig wäre / vor das Königreich / wie es einem König geziembt / einen andern erlegen / oder selbst fällen : Wie solte er dann / der nachdem die Waffen wieder jhn glück haben / nicht anderst auß dem Königreich verstossen / als durch sein Außweichen / in vnsern Schutz auffzunehmen seyn ? Die Stände deß Königreichs begehren es nicht / als welche das bißher verborgene Verlangen / sich seiner Regierung zu entbrechen / nunmehr offentlich genug erweisen. Sie glaubten zuvor/ sagen aber jetzunder offentlich / er taug nichts zum Königreich / seye den Ständen beschwerlich / den Jnwohnern wegen mancherley ins Land gezogener Feinden grundverderblich/ schuldig das Königreich zu verlieren.

Vnd wann je einige Macht were / den König wieder in das Königreich zu bringen / were jhm vnter denen im Königreich vom Könige gefaßten Meinungen vnnd Decreten / vbel gefochten / kompt er wieder hinein / so wird er nichts gewissers

empfin-

empfinden / als worzu Engelland mit einem Exempel ist vorgangen ; Ob man jhn schon erhielte / wird er doch das Königreich nicht lang erhalten können / dieweil er demselben nicht gewachsen / zu Hauß verhaßt / ausserhalb mit vielen Krtegen verworren ist. Wie vnmüglich derowegen es jhm ist / daß er deß Volcks Gunst wieder erlange vnnd behalte / Feindlichen Gewalt hindertreibe / so wenig ist zu rahten / daß er das jhme wiedrige vnd vnglückliche Königreich wieder begehre / der weit ruhiger in einem privat-Leben / vmb die wenige jhm noch übrige Zeit zu leben / seyn wird / als daß er durch ein mehr elendere Verhängnuß Gottes nicht nur das Königreich / sondern auch das Leben enden müste. Auch kan er sich in dem Königreich vnser Hülff nicht fähig machen / welche die Stände / vermög eines Reichs Decrets nicht begehren. Sie erkennen / daß sie kein geringe Wolthat durch die Schwedische Waffen erhalten / nemblich / erlöst von der Cosacken Rauberey / vnnd von deß Moscowiters Grausamkeit über jhren Häuptern ; von dero gantz gleichen Vbertrang der Königlichen Soldaten ; von deß Königs Vngerechtigkeit gegen vielen / gegen andern schädlicher Indulgentz ; von der zu dem gemeinen Vndergang allenthalben geneygter Vnachtsamkeit. Die sind nun vnder einem König / der im Königreich / das er hat / auch von solchem Vnheyl wohl verwahrt / seiner Tapfferkeit / Klugheit / vnd sonderlichen Fortgangs herrliche Zeugnuß der gantzen Welt vorlegt / zu einer gewissen Hoffnung eines bessern Stands vnd Glücks auffgerichtet. Was werden wir dann wieder jhren Willen anfangen / da wir nicht wissen / ob sie vns mehr gehässiger / dann günstiger seyn werden ? da auch jemand vnder jhnen einig Verlangen darzu hätte / die treiben ein privat vnnd nicht die gemeine Sach / als die ohne gemeinen Rath das trübe lieben vnd suchen / deßwegen bey den übrigen verhaßt sind.

Ferner so findet sich nichts an den Schwedischen Waffen / das einigen Außländischen Potentaten zum Zorn billich reitzen möchte. Der König in Pohln leidet nach höchster Billichkeit / was er vorlängst andern anzuthun gedachte. Er wolte den Königen in Schweden das Königreich mit Gewalt nehmen / hat auch nichts vnderlassen / was er zu solchem End versuchen können. Den Titul führte er / halff den Feinden mit Rath / That vnd Secours, war eyferig andere zuerwecken / verachtet vnd hindert den zu hinlegung der Strittigkeit verordneten Frieden. Daß er es nicht weiter gebracht / geschahe auß Mangel deß Nachdrucks. Es ist wegen hohen Herkommens vnder allen Völckern nichts rechtmässigers / als daß ein König / der durch eines andern Will vnd Vorhaben dem Verderben vbergeben / ja durch List vnd Feindliches thun angegriffen / der Macht solches Vorhaben zuverbringen vorbeuge. Die Natur hat erlaubt / daß Waffen den Waffen vorkommen ; was in der gantzen Welt gesunden Verstands ist / billiget diese Vrsach deß Kriegs.

Solten wir dann wider ein Königreich / ein Christlichen König / ein Freund /

den vmb Teutschland so gar wohl verdienten / mit etlichen Griffen dörffen auffziehen? Man wendet die Religion vor ! Ich möchte aber zuvorderst wissen / was wir vor Vrsach hätten / vor dieselbe in einem frembden Königreich zu sorgen / vnnd zwar also / daß wir dieselbe Sach hefftiger treiben / vnnd vmb deroselben willen / vnserem Römischen Reich / vnd in demselben der Religion Feinde vnnd Gefahr bereyten wolten ? Vnter den Politischen Regeln vnser Republic haben wir gesetzt / vnd darauff mit dem Königreich Schweden den Frieden bevestiget ; nemblich die Religion seye deß Lands / vnnd in welchen Gräntzen dasselbe begriffen / mit demselben werde auch die Vorsorg der Religion vnderscheiden. Darauß erfolgt / auß deme was anderwertlich wegen der Religions-Sachen gethan wird / daß die Bekümmernuß wegen der übrigen nicht mehr rechtmässiger ist / als wann wir wider der Völcker Recht frembde Vnderthanen in vnsern Schutz auffnehmen. Warumb vnser Reich deß Pabsts Anliegen in Pohln führen solte / finde ich nicht. Es hat Teutschland ein grosses gekostet / vnd vns alle / daß wir jhm wieder die Evangelischen gedienet; welches dennoch vnder vnserem Wesen / wo nicht eine Vrsach / gleichwol ein prætext gehabt / der in frembden Sachen nicht gelten wird. Vnser Römisch Reich ist auß Catholischen vnd Evangelischen Ständen solcher Gestalt verfasset / daß jeder seiner Religion / die er zu Hauß treibt / geneygt sey ; sich aber hüte / einem andern ausserhalb ein Nachtheil zubringen / vnd nicht nur nicht beschwerlich falle / sondern auch darfür angesehen werde / daß er es nicht könne thun. Was anderst geschicht / das thut den innerlichen Mißhelligkeiten / vnnd zugleich durch dieselben der heimlichen Nachstellung die Thür auff / legt Vorwand an die Hand / giebt Macht Teutschland nach belieben zu überfallen.

So bedencke nun / wann wir vnder dem Vorwand der Religion das geringste wieder einen der Evangelischen Bekantnuß zugethanen vnd gantz geneygten König / vnderfangen solten / wie die Gemüter übereinstimmen ? Was vor Verwirrung bey dem Anfang ? Was vor Beschwerde / ja Vnmöglichkeit bey dem fortsetzen seyn würde ? wann auff die hitzige affecten etliche Evangelische anfangs von dem Absehen deß Staads abhielten / wie lang werden sie bestehen ? wie bald werden sie zu jhnen selbst besserem Verstand wieder kehren / oder gebracht werden können ? Damit nach vnserem Vorhaben die Gewapnete vns nach der Gurgel nur desto mächtiger greiffen mögen. Ohn noth / dieses auß zulegen / das frische Gedächtenuß dieser Zeit giebt vber diese Händel Zeugnuß. Vnd was werden wir in diesem Spiel dann der Religion in Pohlen nutzen ? Der König in Schweden läst dieselbe den Ständen vnd Jnwohnern frey / die Sicherheit der Freyheit hat er auff seine Trew bevestiget. Dieses hat in sich selbst die bedingte Trew vnd Ruhe. Wann nun etliche Pohlen vnter dem prætext der Religion solches nicht werden halten / oder die Außländische der Religion zum besten etwas vnderfangen / so werden diese verdächtig seyn / zu Feinden werden / die Römisch Catholi-

sche außzuskossen verursachen / vnnd daß die Geistliche Güter den Kriegsvölckern zukommen/die Geistliche weniger haben vnd behalten/als wann man nichts vffrührisch machte. Vnd wie weit besser solte es seyn/daß von der Catholisch Römischen Religion in diesem Königreich etwas überbleibe vnd erhalten werde / dann gar nichts ; daß die Geistliche geduldet/als ins Elend gejagt werden ; darumb soll man wegen dieser Vrsach nur desto weniger sich regen / daß auß manchem Land die Römisch Catholische Religion vertrieben ; daß dieselbe vnvorsichtiger weiß das Mittel mit Eyfer nicht dulden/allein seyn wollen/deßwegen ist daselbst nunmehr gar keine Religion.

Ich geschweige was vor ein Exempel vnser fortgesetztes vorhaben geben werde: Der Käyser will nicht/ die Catholischen wollen nicht/ daß die Evangelische / vnnd der vnter jhnen der mächtigste ist/der König in Schweden/ der jenigen sich annehmen/die wir wegen der Evangelischen Confession verfolgen / von Hauß vnd Hoff verjagen/ der Ehren/ Güter/Wohnung/ja auch deß Lebens berauben; wir verwerffen/weisen ab/ was zu jhrem besten/durch Bitt vnd zumal miltes Begehren geschehen wird. Mit was vor Billichkeit solten wir vmb der Polen willen anderst thun / vnd nit eben dergleichen vmb der vnsern willen leyden ? Wir werden mit der That vnd dem Exempel den rechtmässigen Titul vns zu bekriegen darlegen / so offt wir es mit den Evangelischen nit nur ausserhalb/sondern auch zu Hauß werden zu thun haben.

Man wird aber nicht nur die Gerechtigkeit / sondern auch die Witz in vnserem Vorhaben/was vnrecht beschlossen wird/suchen. Lieber/bedencke doch/wie vnsere Sachen stehen ? vnd hingegen in welchem Stand die Schwedische Waffen seyen ? Der König hat ein grosses Kriegsvolck/so geübt/sehr wol versehen/durch eygen Glück vnd Sieg beherzt/deß Kriegens schon gewohnt/ vnder den Mannhafftesten / vnnd durch Kriegs-Tugend bekanten Obristen. Er selbst ist beydes ein sehr guter Feldherr vnnd Soldat/keinem vnter den Königen zuvergleichen/deßgleichen niemand das Feldläger regiert/vnd demselben nachfolgt: Er hat sich nicht zu besorgen/ daß es jhm an Kriegesleben ermangle/zumal er auß dem Königreich immerwehrende Hülff ziehet ; auff deß Feinds Boden hat er alles zur Proviant / Sold / Quartiern vnnd Hülff verbunden; durch das Glück ist alles allenthalben offen vnd müglich. Hingegen sag ich nichts von vnserm Anstalt / weil ich noch keinen finde; wann man den zusammen bringt / wird man jehne Artlichkeit vorzubringen förchten/die Poln empfunden ; vnd wann schon kein Hindernuß geschehe/wird doch auß Mangel der Kriegsvölcker alles genugsamb hocken / nachdem dieser Krieg schon stucksweiß vor verlegt ist ; allenthalben eräuget sich sehr wenig Geld/die Gemüther in Teutschland gehen allzeit mancherley/stimmen nie bald zusam/die Heimlichkeit/die darzu gehört/ist bald vnmüglich nur zu wünschen.

Last den siegreichen König empfinden/daß sein thun vnverdächtig sey / vnd daß wir etwas vornehmen; vnd last vns erachten/was seiner Klugheit gezieme/ was seiner Macht erlaubt seye. Wie bald wird das allenthalben offene Teutschland der Waffen Dummelplatz werden? Er hat überflüssig in Handen/ daß er das Königreich Poln erhalten

halten kan/vnd ein anders anfallen. Vnd manglet bald alles/das vnsere zu beschützen; vnd haben nichts/damit wir ein frembdes angreiffen / sonderlich das schon eingenommen vnd mit Besatzung verwahrt ist. Was werden wir vor Hülff haben? von den Jnwohnern keine/deren gröster Hauff keinen Sinn zu vns hat; das vbrige hat kein Vermögen/ist gantz vnder der Besatzung vnd dem Gewalt / vnnd zwar vnder solchem/da man besser lebt/als vnder einem andern man hoffen kan.

Was wird man von den Außländischen hoffen? welche eben dieses / so wir fürsichtiglich zubedencken vnnd zu förchten haben/wird abhalten / das Fewr zu berühren/ dessen sie nicht mächtig seyn werden. Sind sie in der ferne/so wird die Hülff nit nutzen/ zumal dieselbe nicht kan geschehen/dann langsam/wenig/ schwerlich/kostbarlich/so sie vnd wir nicht lang ertragen können. Sind sie in der Nachbarschafft/ so werden sie destoweniger mit jhrer Hülff außrichten/je näher sie in der Gefahr sind; auch wird jhrem hinderlistigen vnd vntrewen Beginnen ein kriegerische Nation / vnnd ein siegreiches Heer wissen vorzubeugen/ damit sie desto ehender zum gemeinen Raub werden / vnnd andern die Kräfften vermehren vnnd vnderhalten / als daß sie den Gewapneten schaden könten. Die seyen nun wie sie wollen / solten sie sich wol mit einer Nation vereinigen/die gefallen ist / daß sie mit derselben fallen? oder werden sie eine Nation beybringen/die gewohnt ist mannlich zu widerstreben? werden sie ein König beleydigen / der vnder anderem fertig ist/ die Schmach mit Gewalt zu hindertreiben / die man den seinigen / vnnd auch Bundsverwandten anthut? werden sie sich in ein Krieg stürtzen/ wann sie nicht beleydigt; vnd hingegen von gutem Willen vnnd trewer Sicherheit allenthalben mit Königlichen sinceration en verwahret sind? Wann aber wider das obige etwas auß Vnbesonnenheit vnd Vngestüm̃ geschicht / was wird vor Schutz seyn/ wo kein Rath ist?

Endlich wollen wir besehen / zu was Nutzen Teutschland sich in Krieg solle verwirren? Jch sehe keinen/aber vberauß grosse Gefahr: Jnzwischen daß alles zweiffelhafftig ist/wird vns ein vnmässige Last/ ein vnerträgliche Außgab / die allergröste Gefahr/bey sehr schwerem Vornehmen trucken; vnd wann es übel geräth/ so ist alles verlohren vnd verzweiffelt: nichts gewissers/ dann deß Vatterlands/ der Religion/der Freyheit / deß gemeinen vnnd Privatvermögens Vndergang: alles wird in solchen Stand wider fallen/ darauß wir durch die jüngste Friedens-Tractaten schwerlich empor kommen/vnd wird hinwiderumb keine Hoffnung darauß zu kommen übrig seyn. Fällt etwas über vermuhten besser / werden wir doch vor viel Vngelegenheit keinen Nutzen ziehen / kein Belohnung / kein Gunst; der Raub wird andern/der Haß/so den Königreichen hart zusetzt/Mißgunst/mancherley Feind / ewiger Krieg / keine Ruhe vns bleiben. Welcher weise Mann wird sich wegen eines frembden Königreichs in solch Narrenwesen stürtzen lassen.

Du möchtest vielleicht antworten: das seye jetzt die Meinung nicht / daß man die Waffen rühre / sondern daß man sich durch ein versuch deß Vergleichs drein schlage.

Aber

Aber dieses ist bey mir nach gegenwertigem Stand wenig vnterschieden. Die Sach ist mit dem König in Polen außgetragen / er ist gewesener König : deß Königreichs Rechte hat dem König in Schweden das Recht/der Sieg/deß Volcks Will/deß Vberwundenen Abzug gegeben; was bey jhm zweiffelhafftig vnd verworren/das wird er jhm mit höchstem Widerwillen lassen wiedergeben/er wirds vor Feindlich halten. Die Erfahrung lehrt vns / wie in dergleichen Sachen die Mittelung schier gewohnt sey/ gleichsam ein Anfang deß Argwohns vnd der Widerwertigkeit/also auch deß Kriegs/ also daß/wer dieses zu meiden begehrt/von jenem sich enthalte/ auch nicht herzutretten soll/er seye dann von obigen Stücken wol versehen.

Wann wir die Vmbstände/ vnnd dannenhero die Hoffnung der Tractaten anzufangen betrachten / kan ein halb verständiger zuvor sehen / daß alles vmbsonst ist; Darumb were es ein vnbesonnen thun / der dieses vnter der gewöhnlichen Gefahr der vngefügten Vermittelung vnterfienge / vnnd wann dieselbe wegen deß Vorhabens vnd Außgangs ein frembden Sinn öffnet/wie nicht wol anderst geschehen kan/in dem zwischen andern die Freundschafft wieder auffgerichtet wird/so werden wir sie mit vnserem nicht geringen Vnheil verlieren. Wer nicht wil gebrant seyn / der weiche von dem Fewer. Jene vorschläge gefallen/die sich keines Wegs in die Sach/darumb man streitet/vermischen. Ich weiß nicht/ wie Teutschland auß sonder verhängnuß Gottes in den letzten Zeiten nimmer Glück hat.

Du fragst aber/was dann zu thun sey? Ob wir wollen still sitzen/vnd dem Spiel zusehen wie es in Poln ablauffe? Ich meine ja: darzu bewegt mich neben dem obigen/so ich zu bedencken stelle / das wundersame Glück deß Königs in Schweden / welches man fürnemblich in Kriegsgeschäfften soll zu Rath ziehen. Was ich an jhm sehe / ist lauter Wunder/vnd dannenhero der jhme beschehenen/vnnd seinem Königreich von Gott verliehenen Macht Zeugnuß. Wann ich bedencke/ wie er/ nach der im studieren vnnd reysen wohl vnderwiesener Jugend / in dem Feldläger durch alle Staffeln der Kriegs-disciplin, welches an einem Fürsten gar selten zu finden / eines vorsichtigen vnd grossen Gemüths Proben erwiesen; Wie er den dreissigjährigen Krieg in Teutschland/als der Generalissimus, an eben dem Ort/wo die Flamm erstlich außgebrochen/ gleichsam eingeschlossen/gedämpfft/vnd den Frieden mit höchster prudentz zur execution gebracht hat; wie er hernach durch ein von Anfang der Welt vnerhörtes Exempel der Abdanckung von der Königin / nach der im Krieg vnd Frieden dem Königreich erworbene Herrlichkeit/ in der höchsten Blüth jhres Alters geschehen / ist König worden; wie er/als alles im Königreich gemein war/vnordentlich hergienge/ schier mit einem wincken solches in rechtmässige Ordnung gebracht ; Wie er bey höchster Verwunderung der Außländischen / mit Lieb vnd Glückwündschung der seinigen die Regierung angetretten; Wie er/da jederman sich einbildete/ das Schwedische Wesen were schon schwach vnd zum Krieg vnvermöglich/mit Vberfluß alles dessen/so zu Kräfften

ten deß Königreichs gehört / zum eilfertigsten ist versehen gewesen; wie er innerhalb drey Monaten Zeit welches wir zu vnsern Zeiten noch nicht vernehmen / ein nahmhafftes/vnd ein gewaltiges Königreich einzunehmen / genugsames Kriegsheer auffgebracht / vnd in Bereitschafft gehalten; wie er schier mit einem eynigen streich / nicht nur kommen/gesehen / vberwunden/ oder das Königreich angenommen / zu frieden gebracht/alles bey den Feinden willen gefunden / mehr angenehmer dann der König; wie endlich Gott vnd die Welt sich bemühen seinen succes zuvermehren: daß dieses vom Himmel eingegeben vnd gesegnet seye/greiffe ich auch mit der hand.

Ich glaub aber / es sey noch ein mehrers beschlossen / vnd dieser König seye die vns noch verborgene Wercke Gottes zu verrichten gewidmet. Ich kan nichts anderst abnehmen / auß Anleytung der Gottseeligkeit / vnnd deß Göttlichen vns mit worten vnd wercken entdeckten gebrauchs/auch auß der erfahrung/so die Zeiten bezeugen. Vnd wann ich dieses zum vorauß setze / fasse vnd gebe ich kein andern Rath / als daß wir in Teutschland ewig bleiben / vnd dahin vor allen dingen mit Klugem Rath sehen/daß diejenige freundschafft / mit deren er nach dem Gesatz deß vrsprungs / deß Geblüts / der Nachbarschafft / der wolthaten / der Wolgewogenheit/noch ander vielfaltigen Verwandnuß / den Teutschen zugethan ist / auch / auch so fern er etliche Provintzen vnder vns hat / beständig gegründet/vnterhalten werde. Also wird dieser auffwachsenden / vnd weil es Gott gefällt nicht schwindender Macht Frucht vns gemein/ fürnemblich wider vnsere Gefahr kein schlechter Schutz seyn.

Wir werden vns auch nicht förchten müssen / so lang wir an jhm wegen solcher Freundschafft ein Freund vnd guten Gönner haben / ja wir werden vielmehr auß auffrichtiger Gunst dieses erlangen / daß man vns wird lieben / vnd andern von wegen der vereinigten Gemühter vns förchten: dieser Rath ist nicht new / auch nicht ohne Exempel. Laßt vns die gleiche Exempel in vnserem Teutschlandt wiederholen / vnnd sonderlich / als Carolus Magnus in demselben das Reich gestifftet / vnnd als das Hauß Oesterreich zu derselben Macht / die er gehabt / ist kommen. Bedencke / ob klüger gefahren seyen / die sich dem heranwachsenden wiedersetzet / oder die jhr Wesen nach solchen Fällen gerichtet/still gesessen/ vnd Gunst gesucht/ sich mehr vmb jhr Würde zu halten / als ein fremdes Glück zu hindertreiben beflissen/ das vbrige der Göttlichen Verordnung empfehlend. Dem Weisen ists genug gesagt die vnerfahrne mag die Histori erinnern: die Teutschen haben in dergleichen vmb so viel behutsamer zugehen / weil Teutschland dieses glück hat / daß es ohn sein schaden Krieget/durch seine Partheyligkeit der wiedrigen Macht vermehrt; mit Verlust eines stücks die ruh erkaufft. Diß laß ich auff die Wagschaal legen? vnd wünsche dir/vnd allen recht gesinneten beständiges Wohlergehen.

E N D E.

PANEGYRICUS

CAROLO GUSTAVO

Magno Suecorum, Gothorum, Vandalorumq; Regi, incruento Sarmatiæ Victori, & quaquâ venit Liberatori, Pio, Felici, Augusto:

Heroi Afflictis in solatia, Regibus in exemplum, nato.

M. DC. L V I.

Ad

SACRAM REGIAM MAJESTATEM

SUECIÆ

UT nova Sarmatico LUX illuceſceret Orbi,
Splendens Arctoo prodis ab axe jubar!
Diffugiunt tenebræ, radios nihil impedit, atq;
Prona perennanti lumine, Terra micat.
Regie Phœbe, procul diffundere lumina perge!
Curia, Templa micent! ſplendeat Aula, Forum!

VV. T. L. B. de B.

Minosa Septentrionis tempestas quorsum ruis ? Pluviam Grandinem nuntias? Primane fulminibus tuis objicitur Polonia ? perdenda an salvanda ? Res ipsa loqui incipit, & nos alloqui Te, Aquilonarium istarum nubium Ductor, CAROLE GUSTAVE. Te inquam, quem trimestri hôc solum unum Europa tota loqui incipit : quia gesta Tua, quorum fama subitò implevit Orbem, mirari & stupere incipit. Ignorabat Te adhuc Orbis, quinam esses, & ad quid fatis destinatus : nunc animadvertere incipiunt, amici & hostes, fulmen Te esse in Omnipotentis manu, ad exsequendum nondum scimus qualia, ominamur tamen salutaria Cœlorum, de reddendis Terræ serenitatibus, decreta. Tale enim opus, Pacis & Salutis, cum ipso exorientis Belli fragoso tonitru ecce inchoas ! Debellandæ superbiæ prodiisti Septentrionale fulmen : & victorias à parcendo subjectis auspicaris ? quàm heroicè ! incruentas Tibi sic victorias, ex hostibus Tibi sic paraturus amicos. Quem enim eminus contemnere poterat, & quem cominus non trepidare non poterat, Polonia, hostem, jam ecce agnoscit & veneratur amicum, vindicem, sospitatorem ! O mira fatorum vis, quæ ubi Tu tantus Virtutem explicares Tuam, ubi tàm laborantibus succurreres rebus, talem & tantum Tibi hunc elegerunt campum, *Sarmatiam* ! Res hîc tàm malè steterant, ut pejus non possent, foris domique. Foris erant barbari hostes, Bonis & Vitæ : domi simulati amici, Libertatibus inhiantes, religiosis & politicis. Eoque res devenerat, ut consiliô, ære, viris & viribus exhausta, cadaver Reipublicæ videri potuerit Polonia : quia Gentem Polonam (quam inter arma, & propemodum cum armis nasci novit Orbis) sic annis aliquot fatigaverat astuta crudelitas, ut nisi Tu interveniisses armis Tuis, illisque reddidisses robur & animos, succumbendum fuisset. Agnoscimus ergò Te, Cœli delicium, à supremo rerum Moderatore huc submissum, ut cùm hostibus nostris accedere videreris novus hostis, subitò appareres adventare Sospitator : à cujus præsentia hostibus extraneis injectus est terror, ut progredi non auderent ; domesticis autem insperata consternatio, ut non sustinentes expectare conspectum Tuum, ultrò diffugerent : aut certè vix conspectô adventu Tuô, terga darent. Adduxisti enim

Tecum Bonæ Causæ fiduciam ; & Terribilem illum Jehovam Exercituum, à cujus conſpectu liqueſcunt montes , & diffugiunt maria. Inde illi tàm celeres & omnibus admirandi progreſſus Tui. Nempe cùm diviſa per tot loca (in Livonia , Lithuania , Boruſſia , Polonia) potentiâ Tuâ , de primùm aggredienda Majore Polonia cogitares , mox illam à Tuis ultroneâ deditione occupatam accepiſti. Poloniam vix ingreſſus , ex Lithuania & Curlandia lætum nuntium , illas Tuam in fidem tranſiiſſe , accepiſti. Rurſum ad Regni ſedem Varſaviam adeundam cùm adjeciſſes mentem , illam ab hoſtibus derelictam , & omni præſidio nudatam , Tibi ſervari cognoviſti : adiiſti igitur, & jure illo quô , quod nullius eſt occupantis fit, occupaſti. Cùm cedentem æmulum ad Regni Metropolim, Cracoviam, inſequi animum induxiſſes, cedere ille perrexit , & vix hinc inde levi tentatâ velitatione (tametſi Exercituum numerô ſuperior) fugere non deſtitit , donec & Regni limites (à conſpectu Tuo nuſquam ſibi tutus viſus) exceſſit, eoque ipſo Regnum & Sceptra victricibus Tuis manibus reſignavit. Quis prudens horum ſpectator non audire ſibi videatur vocem illam Dei ad Iſraelem ſuum : *Terrorem meum præmittam ante faciem Tuam , & fundam omnem populum , ad quem ingredieris , cunctorumque inimicorum Tuorum terga vertam coram Te.* (Exodi 23. 27.) Et è contrario illam pavitantium Ægyptiorum vociferationem : *Fugiamus ! nam Dominus pugnat pro eis contra nos !* (Exod. 14. 25.) Unde diſcimus , & diſce Tu Auguſte, eſſe Majeſtatem ſupra Nos , quæ ut cætera quæ Mortales gerunt , ita Bellorum cauſas & motus , initia & progreſſus , moderatur : Regnaque aut tradit aut eripit comminuitque aut firmat , quibus viſum eſt. Quanquam quid dixi ut hæc diſcas ? Nobis illa diſcenda ſunt. Tu pridem hæc noſti , ideoque cum illa Numinis Majeſtate jam ante ſuſceptum hoc Bellum fœdus iniiſti , & renovas quotidiè, nocturnas horas perpetuò inter ſomnum & preces ; diurnas inter colloquia cum hominibus & cum Deo, dividens : & quod aſſeverant intimarum Tuarum actionum conſcii , ſemper plus Deo quàm hominibus converſans. Macte hâc virtute magnanime Heros ! exprime ſic feliciter antiquos heroas ſanctos ! ſic demùm, ut illi , *facturus in Deo virtutes qui IPSE conculcabit hoſtes Tuos.* (Pſalm. 60. 13.) *Sic ſta Uncte* DEI ! *Cuſtodi vias Domini , neque Te averte à Deo Tuo ! Sint judicia Ejus in conſpectu Tuo , & Iuſtitias ejus ne repelle à Te. Immaculatus eſto cum Illo & ſerva Te purum ab iniquitate. Ita ille cum ſancto erit ſanctus , & cum innocente innocens. Ita populum humilem ſalvum faciet , & oculos ſuperborum humiliabit. Illuminabit Dominus lucernam Tuam , illuminabit Deus Tuus tenebras Tuas. In Domino conteres Exercitus* (ſi qui ſe opponent porrò) *in* DEO *Tuo tranſibis murum.* Agnoſce tantùm conſtanter , ut agnoſcere diſcant alii , *non eſſe Deum præter Dominum : nec ullam rupem præter Deum noſtrum. Illum Deum , qui Te præcingit virtute : qui diſponit Pedes Tuos tanquam cervorum , & ſuper excelſa ſtatuit Te. Qui docet Manus Tuas ad prælium , & frangit Arcus*

ferreos

ferreos brachiô tuô. Qui Te clypeo salutis protegit, & dexterâ suâ sustentat. Dilatat gressus Tuos sub Te, ut non vacillent pedes Tui. Facitque Te persequi inimicos Tuos, & eos comprehendere, & non reverti donec consumantur. Confringes eos, nec poterunt stare: cadent sub pedes Tuos: Clamabunt, nec erit qui salvos faciat: etiam ad Dominum, nec eos exaudiet, &c. Tu autem cum Davide dices: *Vivat Dominus, benedicta rupes mea! Exaltetur Deus salutis meæ! Deus qui dat vindictas mihi, & subdit populos sub me: Liberator meus de inimicis meis, &c.* (Psalm. 18. versic. 24. &c.)

Redeo ad ea, quæ humanitùs Tibi Triumphatori dici possunt. Vicisti? Triumphas? Factum agnoscimus insolitâ felicitate. Haud scio, an quis unquam ita Bellum orsus & terminârit. Nempe ut priùs triumpharet, quàm vinceret: priusque vinceret, quàm hostem videret. Novum hoc victoriæ genus in Te inchoari voluit supremum Numen, ut Te ad inusitata natum ostenderet. Multùm sibi Julius Cæsar illô suô, *VENI, VIDI, VICI*, nempe hostilem Exercitum unum, placuit. Tu plures Exercitus, integraque Regna, *Veniendo & Videndo Vincis.* Amplissimum Poloniæ Regnum unô trimestri Tuum factum est totum. Julii enim $\frac{15}{25}$. die, Major Polonia Tuæ se dedidit fidei: Octobris $\frac{6}{16}$. Cracovia, Minoris Poloniæ totiusque Regni Caput, suas Tibi pandit portas, suaque Regia Palatia, & Regalem Thronum, tradidit. Eademque die Quartianus Miles, universum scilicet reliquum Polonicæ Militiæ robur, fascibus Tuis sua submisit Vexilla: atque sic tota POLONIA Te salutare cæpit REGEM. Inusitata hæc esse dico, rara, mira: sed quantò magis inusitata, rara, mira, tantô magis time, ne quid inusitatæ infelicitatis tantæ se intermisceat felicitati. Non frustra dictum est, *Fortuna cùm maximè splendet, frangitur.* Ipse mortalium felicissimus triumphis Alexander, magnus magnarum gentium domitor, docere id exemplô suô potest: qui quàm citò de Orbe subacto, tàm citò adversa sors & mors de illo dejecto, triumphavit. Memineris ergô Rex Magne (spero quidem Te facturum, etiam nullo monitore) *Fortunam reverenter habendam: Gentique liberæ sic imperandum, ut illi parere libeat.* Benevolentiâ eos vincere potuisti, poteris & retinere: Asperitate (quam quidem à Te alienam ipsa natura esse voluit) nihil nisi in deterius proficitur. Infinita Te id Exempla, ex universa historia deprompta, docebunt. E sacris notum est, quàm insperatò unâ die hæreditario Regno exciderit Roboam, quod placiditate retinere potuisset in perpetuum (1. Reg. 12.) Oblitus nimirùm paternæ illius gnomæ, *In hilaritate vultûs Regis Vita, & clementia eius quasi imber serotinus.* [Proverb. 16. 16.] Tu autem, qui Terror esse cæpisti Gentibus armatis, Spes esse incipe Orbi arma deponenti. Liberis imperare non poteris, nisi liberaliter. *Nihil violentum diuturnum; quia malus diu-*

ternitatis cuſtos Metus. Diligi præſtat quàm metui. Illud autem: *Oderint dùm metuant*, Neronibus, Domitianis, Caracallis, cæterisq; lævis numinibus, relinquendum.

Reſiſtunt quidem Tibi Polonorum nonnulli, aut certè inviti Tuo ſe ſubmittunt Sceptro: quia Virtutes Tuas non intelligunt, nec intentiones ſalutares. Ut ergò intelligant, virtutes virtutibus cumulando, malevolentiamque benevolentiâ vincendo, efficies. *Barbari aut viles homines* (inquit Livius) *ubi licentia adeſt, plerumque ſævi ſunt. Mites in ea moderati, ingenui ſanguinis & ſtirpis.* Utrosque Tibi objicit Polonia: tùm efferos & immites, animas viles, aſſultantes & morſicantes, rurſumque reſultantes, canum inſtar: tùm moderatos & ſuaves generoſum ſanguinem & heroicum, pactorum tenaces, & fidei datæ conſtanter memores. Illos domari ſi neceſſe, tutiſſimè id horum adhibitô conſiliô facturum Te crede: quia venenum in Animali venenato, ne ſubjectum ſuum perimat, ipsâ balſamicâ ejuſdem animalis virtute optimè temperatur. Audio ſanè quorundam, tantâ illâ Tuâ lenitate abutentium protervitate offenſorum, voces: *Polonos Nobiles, æquè ut plebem ſervili eſſe ingenio, nec libertate ullâ rectè uti, ad omnia potiùs illiberalia abuti: ſerviliter igitur indiſcriminatim tractandos, ut ferociam deponant: Libertates illis non minuendas, ſed adimendas penitùs.* Ego tamen, quisquis ſum, in contraria penitùs ſum ſententia: neque ſcilicet Tibi à Te, Rex magnanime, ob alienam ſtultitiam eſſe abeundum, neque ut magnanimos Polonorum ſpiritus à ſeipſis abire jubeas. Nec enim vel hoc vel illud poterit. Notum illud Pyrrhi de Fabricii Romani, hoſtis tùm ſui, virtute pronunciatum: *Citiùs Solem à tramite ſuo, quam Fabricium à rectitudine iri amotum.* Speramus & heroicam Tuam animi Celſitudinem, non priùs à ſeipſa quàm Cœli cardines à loco ſuo, emotum iri. Perſta igitur, diſſimilis Tui fieri ne incepta! ſic benignitate pervinces, promitto. Neque fieri poteſt, ut quicquid generoſi ſpiritûs ineſt ſanguini Polono, exinguatur illicò: Vis naturæ hâc parte erumpere prohibita, erumpet alibi fortiùs: dabitque plus damni illegitimas ſibi aperiens vias. Nec optabis imperare aſinis: præſtat hominibus. Homo autem obtusô ſpiritu, & à ſublimitate ſua dejectus, quid rudi & abjectô diſtat aſellô? Deus ipſe, ut ne coactis imperaret, liberum dedit Angelis & Hominibus arbitrium, quò ſplendidius & auguſtius redderet imperium ſuum. Et quisquam ſibi hoc nomine magnus videatur, quòd metu adactis, ceu pecudibus imperet? Cave perſuaderi, Rex magne! Deum Tibi propone imitandum, cujus imaginem geris, ut Regnum Tuum Regni Dei referat imaginem! ut ſpontanei obſequii, ita Majeſtatis, pleniſſimum. Poloni ergò maneant Poloni, animæ ſublimes! aſperitas tantùm auferatur ab hoc indomito ſpiritu, ut blandeſcat in ſe, æquè fortis futurus extra ſe, ad perdomandum ſuos & Tuos hoſtes. Nôrunt Chymici, quorum myſteria non penitùs ignoras Tu, Minerales ſpiritus, non fortes tantùm ſed & feroces, ita tractare arte, ut eruditas ab illis & aſperitas, letalis ſcilicet nocendi vis, auferatur: ipsâ virtute forti non imminutâ,

autâ, depurata tantum, eoque modo auctâ. Et neſcias Tu, hoſtiles & amicos animos tractandi artifex, blandô excelſi Tui favoris igne Humanos ſpiritus ita ſublimare, ut ſeparatis & combuſtis Polonicæ ferociæ ſcoriis, mera maneat Polonica virtus? Generoſum ſcilicet illud honeſtum, cedere niſi ſublimiori neſcium. Prolapſi quidem ſunt nonnihil, & à priſtina Majorum gravitate aberrârunt Poloni, fatendum eſt: at illam nondum deſeruerunt tamen. Libertatis amorem retinent tenaciſſimè, mori paratiores, quàm illâ privari: tametſi dormitatione quâdam eô abducti, ut libertatem avitam diutiùs tueri vix potuiſſent, ſine externi alicujus auxilii interventu: ſi tamen ſervitutis undecunque inferendæ metus erit, redibit profectò victis etiam (nondum autem ſunt) in præcordia Virtus, Tibique victorias faciet ambiguas.

Quid ergò reſtat? Redde illis Libertates! ſed auctas in majus & melius. Id autem quomodo? Extendendo Libertatem ad *Omnes*, & ad *Omnia*, & *Omnimodè*. *Ad omnes*, jubendo liberos eſſe omnes & ſingulos in univerſum, *Proceres Regni, Nobilitatem inferiorem, Civitates & Oppida, Plebemque ipſam Ruſticanam ſuo modo & gradu.* Non aliqui tantùm Gentis hujus ſint liberi, ſed Omnes: nempe ut quisque à maximis ad minimos, ſecurè ſua poſſideat; innocens nemo oppreſſionem (ſeu apertâ vi, ſeu juris prætextu) metuat: vivere & mori cuique ſuo loco liceat. Dico, *Libera debere eſſe Omnia, Corpora, Mentes, Conſcientias*: ut ne quisquam alteri compedes injiciat, hujus, illius, iſtius, reſpectu. Imprimis ut manus liberè in cœlum attollantur, etiam diversè de Deo ſentientium; dummodò Deum colant, non blaſphement. Sola irreligioſitas, & conſueta (eheu!) Deum blaſphemandi, & peccatis irritandi, libido, interdicta eſto. *Omnimodè* etiam Pax & Libertas concedenda erit: præſtando, ut vera ſit Pax, veraque Libertas, non Pacis & Libertatis nomen, umbra, larva, fucus. Quod erit, ſi non ampliùs impunè peccandi, & in alios ſæviendi licentia, Libertas vocetur, ſed libertatis teter abuſus, tetris etiam coërcendus pœnis: ut nequis ſub Libertatis falſæ imaginatione ex lex ſibi videatur.

Quô & hoc ſpectabit, ut Tuos exemplo Tuô *Parcere ſubjectis & debellare ſuperbos*, imitandoque non minus modeſtiam & continentiam, quàm ſtrenuitatem Tuam, commendare ſe & Te doceas. Magna Militiæ labes eſt, ſi milites inter amicos & hoſtem exiguum ponant diſcrimen: Provinciaſque quibus liberandis aut defendendis conducti ſunt, vaſtent. Ut ne memorem, rapiendi aviditatem ſæpè retardaſſe, imò amiſiſſe victoriam: aut certè imminuiſſe Victoris laudes. Militiam igitur exerceant Tui, non latrocinium! Poloniam latrociniis non aſſuetam ne contaminent novi hoſpites: ut ne dici poſſit, Te deteriorem reddere, quàm accepiſti, Poloniam. Et quia obſervatum eſt, Non tàm Suecos Tuos, quàm admiſtam Gentium turbam, immodicis rapinis Poloniam populando dedecorare triumphos Tuos, coge eos, Suecorum Regi militantes, Suecorum ſequi non tantùm fortitudinem, ſed & modeſtiam. Alias.

liâs Tibi & Disciplinam Tuam, (quâ cessante cessabunt Victoriæ) corrumpent, & Tuos. Sed & quos Provinciis in ordine continendis præficis, sanguisugas esse ne permitte, Rex clementissime : ut ne qui pro Te tanquam suo jam sibi divinitùs dato Rege, Deum orant, exactionibus nimiis exhausti, & ad inciras redacti, non pro Te, sed contra Te suspiria mittendi occasionem habeant. Fac, amabò, ut servandæ, non perdendæ, Poloniæ causâ Te venisse, optime Rex, intelligant Omnes. Illi etiam ipsi, qui res administrant Tuas. Quod si intelligunt, meminerint simul, boni esse Pastoris tondere, non deglubere, pecus. Aut si hoc non attendunt Illi, attende Tu, cujus maximè interest, ut Regnum quàm minimè labefactatum, favorisque erga Te plenissimum, accipias. Amare Te incipiant omnes, non metuere aut odisse: quia solus Subditorum Amor firma Regibus præstare Sceptra potest. *Multitudinis autem Amor vehementer movetur*, inquit Cicero, *Libertatis, Beneficentiæ, Fidei, Iustitiæ, cæterarumque Virtutum, quæ pertinent ad mansuetudinem & facilitatem, famâ & opinione.* Quæ ubi abfuerit, avertit se Amor: tàm certò, ut ne Sol quidem desideretur nisi ideò, ut radios suos impertiat: ad refocillandum tamen, non ad comburendum. Et ut Bilanx in eam vergit partem unde plus accipit, ita hominum favor eò, unde plus utilitatis sperat. Ut ergò Poloniam totam habeas faventem, & cum omnium publico applausu regnes, totam Clementiæ ac Iustitiæ scutô defende. Nec tamen mala solùm ab illa ut propellas, sed bonis eam undique ut cumules, melioremque quàm accipis reddas, cogita. Nempe imitando *Augustum ex Roma lateritia marmoream efficientem*, Tu Auguste ex Polonia forti fortiorem, opulenta opulentiorem, celebri celebriorem, facere stude. Spartam nactus es illustrem: illustribus hanc ornare modis, laudi Tibi cedet. Non aliud habes, quod constitutus hôc fastigiô agas, atque ut Solem cœlestem imitatus subiectæ servias Terræ, illamque collustres, calefacias, fæcundes, foveam. Unicum Principis munus est, publicis prospicere commodis; huic rei si operam dederis sanctè, verum Dei simulacrum eris. *In hoc Reges Deo serviunt*, inquit Augustinus, *si in regno suo bona iubeant, mala prohibeant.* Prohibe igitur Latrocnia, rapinas, furta, cædes, tumultuationes, impuritates, & quicquid impium, barbarum, Virtutibus contrarium est: jube quietem, pacem, securitatem, mores castos & honestos, pietatem denique & omne feres punctum. Cæteris Mortalibus in eo stant consilia, videre quid sibi conducere possit: Principum sors longè diversissima est. Consilia scilicet Principum omnia (si invisibilem Deum visibiliter volunt referre) tantùm ad salutem Reipub. dirigenda sunt: quia hîc non suâ causâ, sed aliorum sunt, ut Nauclerus in navi. Non bonus autem fuerit Nauta, qui se malit servatum quàm Navem. *Ad Vtilitatem datur Spiritus*, inquit Apostolus. Atqui, Tibi multus datus Spiritus, Sapientiæ & intellectûs, Consilij & fortitudinis, Scientiæ & pietatis: ergò ad multam & multorum utilita-

utilitatem. *Nullâ re Homines propiùs accedunt ad Deum, quàm salutem Hominibus dando*, Ciceronc id observante.

Quid autem multis ? Summa Vororum, quæ optimi quique concipiunt, huc redit, ut Poloniæ jam Tuæ, ut cæteris Tuis Regnis, ut Nobis omnibus Virtutum Tuarum admiratoribus Felicitatisque applausoribus, hanc unam præstes gratiam, *ut TE SERVES! ut EVNDEM TE, qui es, serves!*

TE servabis, Tuæ Vitæ parcendo, periculis illam non exponendo. Etiam Magnanimitatis modus est, Magnanime Princeps. Cave igitur, per omnia sacra obtestamur, omnia spernere pericula ! cave negotia, quibus discrimen subest, per Te potiùs quàm per alios administrare ! adeôque proprii corporis objectu hostiles injurias propellere. Non optabat Israel Davidem in hostes egredi secum, ne extingueretur lucerna Israel (2.Sam.21.17.&18.3.) nec optamus Te Nos, jam Tui. Cave Tibi quæsumus ab amicis & hostibus, domi forisque ! invidia tàm parum abesse potest à tantis Virtutibus & felicitate Tua, ut à corpore in Sole ambulantis umbra. Etiam ab amicis ut caveas, dixi : simulati enim sunt, & erunt, multi ; qui Solem orientem adorabunt potius quàm occidentem, haud sincere. Non deerunt, spero, qui de nimiâ etiam familiaritate cavenda monebunt. Nimiam certè Humanitatem Tuam, & observant, & mirantur, & prædicant, ipsimet Poloni : qui Tabulæ Tuæ Regiæ non solùm adesse pateris quosvis, ignotus etiam, sed & ministeria Tibi præstari à quibus vis. Equidem non ignoro, optimô jure laudibus vehi illam Trajani vocem, qui Amicis incusantibus, quòd Imperatoriæ Majestatis parum memor, nimium esset omnibus expositus, respondit : *Talem præstabo Imperatorem privatis, qualem optarem ipse privatus.* Rectè hoc sanè tùm, ubi Virtutis erat æstimium, & apud Omnes respectus honesti. Non satis rectè nostro ævô, ubi proditiones, perjuria, cædes, parricidia etiam & Regicidia, clam palam regnant.

Rogamus deinde, ut Te nobis Talem diu serves, imò semper, qualem jam conspeximus & intuemur : *Augustum, Prudentem, Strenuum, Magnanimum, Clementem, Iustum, Liberalem, Pacificum, Pium, Felicem* denique : ut nobis ipsissimam æterni Regis, Dei, referas imaginem.

Augustum Te salutare cupimus, dùm optamus, ut Imperium Majoribus partum non angustare sed ampliare, possis, scias, velis. Quod fiet, non Provincias amittendo, sed amissas recuperando : nec vastari permittendo, sed vastatas nitori restituendo : omniaque in majus provehendo. Cui rei bonas ministrabunt occasiones *Vkrainæ* inhabitabiles adhuc tractus, ampli & ubere glebâ, omnibusque naturæ dotibus affluentes : haud indigniores Coloniis deducendis, atque Hollandis Indiæ visæ, seu Orientales seu Occidentales : & certiore ob vicinitatem, spe. Modò ab infestatione vicinæ Barbariei tutos præstandi non desint artes : quas Tibi non de fore speramus.

Ideò enim Te nobis conſtanter quoque optamus *Prudentem* ; ut Te ad prævidenda omnimoda Patriæ hinc in commoda inde utilitates , *Argum* habeamus centoculum : & *Strenuum* : ut in illis ſubitò amoliendis, hiſce promovendis , *Briareum* habeamus centimanum. Et quia Prudentiæ non poſtrema pars erit obſervare , ſi quid fuit , quod Prædeceſſores Populo huic reddebat ſuſpectos, ut caveatur , fuit autem perpetua ferè intentati jugi ſuſpicio : eam proinde Tu , prudentiſſime Princeps , ut Scyllam & Charybdin vitabis , *Strenuitatis* autem præcipua pars erit ad omnia , quæ fiunt , pervigil Oculus : quùm non deceat dormitare illum, qui ad clavum ſedet, præſertim tempore, quô Navis tempeſtate jactatur. *Nullum autem Mare tàm graves habet tempeſtates unquam atque omne Regnum aßiduè*, inquit Veterum non nemo. Semper itaq; Principi vigilandum eſt, ne quid erret : quia non niſi publicâ pernicie errare poteſt.

Expediet etiam Te conſtanter *Fortem & Magnanimum* eſſe : ut nequid ſit, quod Te à ſalutariter in publica commoda cogitatis avertere poſſit. Sicuti nec animum frangere, ſi non omnia ſemper ex voto veniant: aut ſi quibus prodeſſe quæras, ingrati ſint. Quis plura mortalibus beneficia exhibet Deo ipſo ? & quis plus reportat ingratitudinis ? Fruſtra ſperes, Sereniſſimè Rex , ullâ obtinere arte ut placeas omnibus: in eo præſertim Populo, ubi omnibus adeò diverſum eſt, & plerisq; corruptum, palatum. Sufficiet placere Deo & illis, quibus Deus & Virtus cordi ſunt : cæteri omnus ſequentur, tametſi non omnes aſſequantur, præfulgidum illum & amabilem, Dei, Virtutis, Tuum, ſplendorem.

Clementiam verò, ſingulare illud Regum ornamentum , diuturnitatisque Regnorum baſin , prorſus facies Tuam : non ſub initia tantùm , (juxta illud Taciti, *Novum Imperium inchoantibus utilis Clementia fama*) Sed perpetuò. Quippe illius tantùm Principis magnitudo ſtabilis eſt , quem omnes non tàm SUPRA ſe quàm PRO ſe eſſe ſciunt , & cujus curam pro ſalute ſuâ excubare intelligunt. Nempe Bonus Princeps non aliô animô eſſe debet in ſuos Cives , quàm bonus Pater familias in ſuos Domeſticos ; quid enim aliud eſt Regnum, quàm magna Familia ? Talem ſi Te hoc Tuo in Regno exhibueris , efficies, ut Te plus ament quàm metuant Tui : adeoque nemo bonus metuat , ſoli ſibi malignitatis conſcii. Quin & hi , ſi emendabiles , potiùs Te ſentiant emendatorem, quàm perditorem. Nempe quia Clementia potiſſimùm circa ignoſcendas culpas verſatur , bonum eſt Poëtæ monitum :

Sit piger ad pœnas Princeps, ad præmia velox:
Quique dolet quoties cogitur eſſe ferox.

Et quia *ſummum in Regibus bonum eſt, iuſtitiam colere, ac ſua cuique iura ſervare* (verba Gregorii Magni ſunt :) *nec ſinere quod poteſtatis eſt fieri , ſed quod æquum eſt cuſtodiri.* Tu ergò ſummus Juſtitiæ Tuo in Regno Præſes , ut Nemo uſquam innocens

cens lædatur , Nemini non quod ſuum eſt tribuatur , nec aliter quàm pro meritis cuiquam , ſeu bono ſeu malo , eveniat , ſummè accurabis : Etiam in bonorum & honorum diſtributione , non alia quàm merita ſpectans , ſine proſopolepſia ulla : non Viris dans officia, ſed officiis Viros. Habes hoc in Regno publicè benefaciendi ampliſſimam facultatem , qualem vix quisquam in Europa Regum ; ſi ſapiens Majorum inſtitutum legitimum revocetur in uſum. *Nobilitas egentior pecuniis iuvanda eſt à Principe* , inquit Tacitus : ne videlicet virtutibus alicubi obſtet res anguſta domi , & qui per virtutem egregiè Patriam juvare poſſent , ut ne defectu nervi deficiant. Expenderunt hoc probè , qui Remp. Polonam formârunt: dum poſſeſſionum terreſtrium ad minimum ſextam Regni partem in certos Capitaneatus diſtribuerunt , aſſignatos & aſſignandos (ſuis cum reditibus) iis, qui quàm optimè de Patria meriti aut merituri eſſent , ipſorum Regum , tanquam publicæ ſalutis Cuſtodum , arbitriô. Pulchrè admodum. Sed pulchrum hoc Virtutem Civium præmiis provocandi machinamentum tetrum in abuſum , ut cætera , venerat ; dum non accipiebat qui meruerat , ſed qui emerat , ſeu pretiô ſeu adulatione. Quæ res infinitarum confuſionum ſcaturigo fuit : quas Tu Rex ſapientiſſime ac juſtiſſime ſiſtere poteris , ſi hæc Reipub. beneficia nonniſi juxta merita diſtribui curaveris : ut non accipiat qui accurrit primus , ſed digniſſimus : ſeu præſens ſeu abſens , ſeu poſcens , ſeu poſcere verecundans. Quò fine bonum eſſet Te ſupremum Tuo in Regno virtutum Æſtimatorem , omniumque publicorum bonorum & honorum Diribitorem , Calendarium publicorum Beneficiorum habere conſtitutum : in quo data & danda , cum catalogo illorum qui beneficiô Reipub. vivunt, aut vivere digni ſunt , conſignata exſtent , ad errores hîc faciliùs poſthac præcavendos.

Juſtitiæ quoque inſignis pars erit *Libertates promiſſas , aut etiam iuratas , tueri, & unicuique ſervare : Religioſas præſertim.* Acquieſces ergò Rex Populorum eſſe : Conſcientiarum Regem patieris eſſe Chriſtum : ut Anteceſſores Tui , Sigiſmundus Auguſtus , Stephanus , & quicunque regnarunt feliciter, ſuô contenti ſoliô , Dei non invadentes Thronum. Obſervabis (eſt enim obſervabile) Poloniam , jam Tuam , ob Religioſa diſſidia nondum ſe fraterno Chriſtiano ſanguine cruentâſſe : nec alienum hac in re ſine ſcientia Zelum imitatam. Conſtituiſſe potiùs jam pridem Civibus ſuis Religione diſſidentibus mutuam Tolerantiam , juratô fœdere firmatam. Hoc ergò Religioſum Fœdus , & ſerva Ipſe, Religioſiſſime Rex , & ſervare alios coge , violari prohibe. Perjuria ſemper fuêre abominationi Domino , nec illa dimittit impunita , etiamſi Turcæ data non ſervetur fides , Recordare Uladislai & Varnæ ! ſi hîc alii peccant (qui hæreticis non ſervandam eſſe fidem malè opinantur) quid hoc ad Te ? Peccent ſi volunt alii , non Tu : provocentque ultionem Dei alii , non Tu. Juravit enim per ſeipſum

psum Deus, ne Regum quidem ulli se condonaturum juramenti prævaricationem. Ezech. 17. v. 16. ad 21. Cave igitur, Rex, cave per Sanctum Dei nomen!

Jamque aliud accipe, per quod salutare TE servatorem suum queat Polonia: ut sis *Rex Pacificus*. Notum est illud: *Salus Reipub. in Legibus est*: Illud item, *Inter Arma silent Leges*: cujus veritatem tot annis suorum & hostilium Armorum collisione misera experitur Polonia, tot violentiis totalem in dissipationem data. Tu ergô Rex optime, ut Reipublicæ salus redeat, Pacem reducito: utque redire queat Pax, Arma quiescere jubeto, simulatque Virtuti Tuæ adversantia conquassata fuerint arma. Non Æolum Te sibi jam optat Polonia, Bella ex Bellis (quibus misera succubuit) proflantem, sed Solem nubila dispellentem, serenitatemque rebus suis reducentem. Satis jam irati Dei procellarum subvertentium montes, & conterentium petras, concutientiumque terram, & absumentium igne, experta est. Jam sibilum auræ lenis prospectat. Desinant ergò sub Te Principe Pacis turbines & procellæ, domi forisque. Desinat quisque alium, seu ob Religionis diversitatem, seu aliam quamcunque ob differentiam, persequi aut affligere, Te litigiorum sequestrô, concordiæque Magistrô. *Solet populus*, inquit Gregor. Nazianzenus, *etiam si ad tempus iram cohibeat, tanquam ignis in ligno delitescens, aut fluvius vi coercitus, occasione iterum oblata reaccendi & erumpere.* Quod ne in Tuo eveniat Populo, non sopire tantûm, sed extinguere penitùs, mutuorum odiorum ignem quæres: idque non studia, quibus in contraria scinditur vulgus, fovendo; neque rursum illa tanquam torrentis impetum, vi coercendo; sed prudenter alioversum derivando, quô se nullâ cujusquam noxâ effundat. Deriva igitur sapiens Aquilex! occupando Gentis hujus industriam Pacis & concordiæ artibus, ut ne se vanis & noxiis intricare, perplexare, distrahere ac dissipare, pergant.

Optat quoque Polonia Te sibi liberalem, ingenuum, apertum, quô & ipsa ingenio est: non occultum, tectum, insidiosum, qualia odit. Machiavellistas ergò, qui Tibi arcanas Populum frenandi instillare velint artes, ne admitte; Diabolismum resipit quicquid versutiam redolet. Deus omnes homines liberos fecit, Satanæque astu sub jugum missos per Filium libertati restituit: qui artes suas, salvandi nos, non in occulto habet, omnia in propatulo peragit, in Ecclesiæ Ministerio. Tu ergò si salutare Opus, quod Tibi hoc cum Populo susceptum est, agis, publicè age. Et quia Te id agere multi credunt, & exspectant (*publica autem exspectatio magni secreti impatiens est*, monente Tacito,) fac ne aliud suspicandi cuiquam ansa relicta sit, malignissimo etiam. In Sole sint, quæ Sole teste peragi debent. Et quia *Vulgus amicitias utilitate probat*, promitte utilia, Libertatem omnigenam, & inde venientem Pacem, Securitatem, Rerum abundantiam, Florentemque statum, probabit. Sed ita, ut non promittas solùm, præstes etiam. Præstabis autem, si ductum Tuum sequi non renuent Illi, Tu autem Dei: qui

non ſolet non proſperare conſilia ipſius conſiliis (pro ſalute mundi) conſona, cum invocatione Nominis ejus ſuſcepta, & in ejus gloriam directa.

Quò vehementer conferet, adeoque unicè, ut ſis conſtanter PIUS, Deoque Tuo intimè adhærens. *Cor Principis ſicut Prudentiæ oculus, Iuſtitiæ libra, Fortitudinis ſedes, Gratiarum fons, ita & Dei Templum eſſe debet*: demumque cum Deo, & in Deo Virtutem faciet, ſtabilisque cum omnibus negotiis ſuis, & eorum qui ab eo pendent, erit. Aliàs, ſicut *Paxillus, niſi benè fixus firmiter alicui fortiori adhæreat, omne quod in eo pendet, dilabitur cum omnibus ad terram*: *ſic & Princeps, niſi ſuo Conditori pertinaciter adhæſerit, & ipſe, & omnis qui ei conſentit, citò deperit*, ſcribit Auguſtinus Pater, Cui addo illud cujuſdam Chriſtiani Politici: *Credere Mundum humanis conſiliis regi, ſubtilis atheiſmus eſt*.

Has Virtutes dum levi delineo penicillô, non aliquid à Te diverſum, ſed Te ipſum Tibi oſtendo, Princeps clariſſime: eô fine, ut dum Virtutum Tuarum conſcium eſſe Mundum intelligis, à Teipſo nuſquam abeundi neceſſitatem Tibi imponi ſentias. Si ſecûs feceris, publicâ noxâ feceris. Ut enim Solis ecclipſis Terræ tenebras infert, rerumque perniciem ſecum trahit: ita Regis error, levis etiam, magnam in rebus humanis gignit perturbationem. Nempe quia Regulam in ſe rectam eſſe neceſſe eſt, ſi quæ illi applicantur, corrigi debent: Rex autem populi Regula eſt: Recta igitur ſit, non plumbea, huc illuc flexilis, ſed adamantina. Lapſus erigere lapſum non poteſt; nec ergò prolapſum Populum levare niſi erectus, ſublimis, fortisque Princeps. Tu ergò ſic ſtatues, ô Rex, demum ſi erectus eſſe, ſublimis, fortis, conſtanter allaboraveris, magnum ſimul & firmum Te futurum. Demum Potentia Tua non erit Torrens ſubitis imbribus ortus, & mox deſinens: ſed Fluvius fontibus æternis ſcaturiens, eoque quam diu volet Deus perennans, in ſalutem Gentium. Tantummodò vide, ut ſaluti Gentium, quas Tibi ſubdit Dominantium Dominus, puriſſimâ intentione invigiles! & hoc Salutis opus ſub auſpicia mox Regnorum Tuorum feliciter auſpiceris. Sunt enim ad quæque rerum initia ardentiſſimi, non Plebis tantùm, ſed omnium Noſtrûm, animi: niſi tùm res inchoantur, frigeſcunt pòſt Omnia. Et quia quô Victoria, eodem Populi favor inclinat, Tibi Victori ut invidere incipiunt multi, ita favere plurimi: videndum erit, ut quemadmodum iſtorum invidia Te cautum, ita horum favor ad omnia, quæ publicæ ſalutis ſunt, alacrem faciat.

Incipe igitur Magne Rex, poſt magnum celeriter confectum Victoriæ opus, feliciter jam aggredi conficiendum hoc in Regno *Vniverſalis Pacis* Opus. Univerſale dico Pacis Opus, ubi Omnibus benè ſit, & in Omnibus, & Omnimodè. Incipiat Polonia denuò, demùmque verè, neſcire latrocinia: ſed & incipiat nunc demùm neſcire diſſidia, æmulationes, mutuæ pernitiei machinationes. Incipiant Poloni ſub Te vero Salomone ſuo (dabit Deus!) ſedere quisque ſub vite ſua, & ſub ficu ſua: liberati à metu barba-

barbararum Gentium, Mentisq; barbarie. Ita fiet, ut quemadmodum peritus Pictor ex Tabula bellè confecta voluptatem capit, sicut & Agricola, Olitor, Faber, suis quisque Operibus fruitur: ita Tu quoque honestissimam inde, constantissimamque concipias voluptatem, si reductis ad optimas Leges (antiquas vel novas) in hoc novo Tuo Regno omnibus, Rempublicam Polonam efficias florentissimam, verâq; Pace, & verè aureâ Libertate, fulgidè rursum (post nuperas tenebras) corruscantem in oculis Gentium.

Si tamen fortè non solius Poloniæ terminis Virtutem Tuam terminari Fata velint: & aliô Te, monstrorum domitorem, vocent, quas superior æternæ Providentiæ subministrare solet occasiones, ibis: Regumque Regi Christo, qui Te quoque inter Satellites suos, Regniq; sui Custodes & Tutores constituit, militare; eosque qui regnare hunc, super se superbè nolunt, Tartaros, Turcas, aliosq; infideles, ubiubi caput efferre audent, debellare audebis. Nondum enim omnes Illius debellasti hostes, neq; Tuos. Infinitò major gloriæ Tuæ supereſt messis, si ad infinitô plures, utrâq; tyrannide pressos, liberandum festinaveris. Aude festinare! aude fatorum decreta (ad quorum tabulas propemodum admissus jam es) exsequi. Aude nobis *Carolum Magnum*, Imperii Romani; aude *Gustavum Magnum*, Regni Gothici, reparatorem, repræsentare! Et quia ominosa hæc Nomina (*Caroli & Gustavi*) in Te jungi fata voluerunt, junge quicquid Magnum cogitari potest, Rex Magne, tàm magnis quas Tibi fata objiciunt occasionibus. Nec enim profectò sine omine est, quòd celerrimarum victoriarum Tuarum fama Orientem usque penetravit, Constantinopolimque terroribus implet. Aude tantùm in Christiano priùs Orbe res componere! aude Europæos Reges hortari, exemplôque Tuô docere, imponere Bellis finem, optimamque rerum, quas Homini novisse datum est, quaquaversus reducere, PACEM! Illam dico unam triumphis innumeris potiorem *Pacem*: illam rerum custodire salutem, & Cives æquare potentem *Pacem*: illam demum plenum virtutis opus, laborumque summam, *Pacem*: illam optimum, solumq; unum exactorum Bellorum pretium, Pacem, reducere ut discant & sciant Omnes. Repeto: Discant ex Te Reges BELLA GERERE, PACIS CAUSA: quod plerique nescire videntur. Illi nempe, qui cum Vicinis bella gerunt perpetua, tanquam moris causâ, tanquam lusûs gratiâ: ideòq; centum etiam annis Bellum unum non finiunt. At hoc quid est? Bella redintegrare immani sumptu quotannis: & recrudescente novo semper furore sanguinem fundere perpetuò; & Arces, Urbes, Provinciasq; limitaneas, mutuò sibi jam tradere jam recipere, sine fine? Annon hoc est *Nullo jaculari scopo?* Tu Poloniæ calamitosis tot annorum Bellis imposito trimestri unô fine, Pacem innumerorum annorum quâm feliciter inchoas! Ut jam jam totum hoc Regnum, cum omnibus accorporatis sibi Provinciis, acclamare incipiat, *Nulla salus Bellô, Pacem Te poscimus omnes!* Gratulabundaq; de Te sibi devinitùs excitato Hercule, Sarmatia tota, Te suum Servatorem, Pacis Reparatorem,

Liber-

Libertatis Vindicem, publicæq; Quietis Reductorem, ſalutare incipiat tota. Quas Tu voces, Victor glorioſiſſime, non aliter ac Auguſtus Patris Patriæ titulum à Populo ſibi acclamatum, cum lacrymis excipies. Nec tamen Te iſta elogiorum honeſtamenta ſic, ut pueros nuces ſolent, delectabunt: alia Tibi Virtutis ſpectanda, alia exſpectanda, erunt præmia, quàm inanes id genus, quibus animæ humiles capiuntur, oblectationes. Præmia Tua Virtus ipſa erunt, progreſſusque de Virtute in virtutem, qui à Conſtantia in iis, quæ heroicè orſus eſt, exſpectandi ſunt.

Perge itaque oſtendere, *Chriſtinam Magnam*, Magni Guſtavi Filiam, nihil majus Sueciæ, imò Chriſtiano Orbi, dare potuiſſe, quàm quòd Te dedit. Proavus Tuus maternus Illius paternus, Guſtavus primus, Libertatem reddidit Sueciæ: Tu felix Guſtavi pronepos, Guſtavus Carolus, reddes Poloniæ; atq; ſi benigna fata volent, Europæ. Perge tantùm quô cæpiſti pede! Supremum Numen Opus ſuum, Opus ſalutis Orbis, quod per Te tàm miraculosè inchoat, mirabiliter ad exitum deducet. Aude tantùm, Deo nixus. Orbi Chriſtiano tuam illam ſanctam impendete, ut cæpiſti, operam, dilecte Deo! indutusq; virtute ex alto, Eccleſiam crudeliter tot modis, & tot locis, divexatam, Ægyptiacâ ſervitute liberare feſtina, Septentrionalis Moyſes! per deſerta tot ſeculis oberrantem in promiſſæ Terræ requiem deducere propera, victorioſe Joſua! Madianitas Jehovæ & Tuo gladio disjicere ne trepida, divinitùs excitate Gedeon! A Philiſteis, & omnibus circumjectis Dei hoſtibus, Populum ſuum vindicare aude, Deo confiſiſſime David! Opponant ſe Tibi ſi volunt, quicunque hoſtes! Deus opponet Illis Te, omnipræſentiæ ſuæ ſcutô tectum, omnipotentiæq; ſuæ gladiô armatum, à quo cadant Omnes.

Nihil invictius, poſt Deum, quàm Religioſus Princeps, qui opus Dei agit, ſalvandi non perdendi Gentes: & agit cum Deo, Deô non ſe fretus: & agit Deo, Deo non ſibi regna quærens.

Multos habes, qui Deum pro Te orant, ut ne inferorum poteſtati, quæ occultas fraudes, dolos, cædes, venena, in Victores, maximè divinam tutantes cauſam, vibrare conſuevit, quidquam in Te permittat: quinimò ſi quid furiarum adverſus Te inſurgere audeat, id totum, ſemper, ubique, ipſum cœleſte Numen armis ſuis, tonitru ac fulmine, disjiciat!

Publicis ego votis addo meum: ut Te quomodo cæpit, porrò etiam victoriis mactet incruentis! ut felicitatem Tuam fortiter Te ferre, ut victoriis moderatè frui, ut ad alia ſemper majora ſapienter uti, ut oppreſſæ Gentium & Mentium Libertatis vindicem cluere; & ſic Te magnum Gloriæ ſuæ organon, Generis autem humani delicium, fieri jubeat.

Literæ universales

S. R. M.tis SUECIÆ, Quibus Senatores & universa Nobilitas REGNI POLONIÆ pro suscipienda tutela & patrocinio intra diem 20. Octobr. st. v. 1655. Warsaviam convocata.

NOs CAROLUS GUSTAVUS, *DEI Gratia, Suecorum, Gothorum, Vandalorumq; Rex Magnus Princeps Finlandiæ, Dux Esthoniæ, Careliæ, Bremæ, Verdæ, Stetini, Pomeraniæ, Cassubiæ & Vandaliæ, Princeps Rugiæ, Dominus Ingriæ & Wismariæ, nec non Comes Palatinus Rheni, Bavariæ, Juliæ, Cliviæ & Montium Dux &c. Senatoribus, Dignitariis & universæ Nobilitati, Terrarum in Palatinatu Siradiensi, gratiam & favorem nostrum singularem. Non potest vos latere, quam gravibus causis moti simus, ad capienda adversus Regem Poloniæ arma, præveniendaq; ea mala quæ Nobis, Regnoq; nostro, à dicto Rege jam jam imminere vidimus. Huic armorum nostrorum justitiæ ita suffragata est Divini Numinis bonitas, ut, sine ullo impedimento, non modo nostræ potestatis fecerimus urbem sedemq; Regiam Warsaviam, sed etiam felici progressu magnam partem Poloniæ victrici nostra manu peragrati simus, spe certa freti:* DEUM OPT. MAX *consilia actionesq; nostras porrò prospero eventu beaturum. Quamvis verò arma nostra ulterius proferre possemus, atq; eo, quo datum est, modo victoriati adversus eos, qui partibus se nostris non adjunxerunt: tamen cum ea sit indoles nostra, ut Clementiam & benignitatem potius nostram, quam iram & indignationem testatam facere velimus; proinde vos hisce clementer serioque invitamus, ut viso lectoque hoc Diplomate propere ad protectionem, tutelam & patrocinium nostrum confugiatis, & omni cum Poloniæ Rege commercio renuntietis, intraque diem 20. styl. vet. proximè instantis mensis Octobris, Warsaviam vel ipsi veniatis, vel Deputatos vestros sufficientibus mandatis instructos mittatis. Quod si feceritis, promittimus, libertatem Religionis immutabiliter conservatum iri. Deinde milites nostros ab omni Procerum & Nobilium, Civitatum, Castrorum & subditorum violenta invasione, depræda tione ac direptione inhibebimus, atque commercia cum finitimis, quantum ob iniurias temporum fieri poterit, tuta & secura præstabimus, ac postremò eorum desideriorum, quæ Statum, Dignitatem & Iura vestra concernunt, condignam rationem habebimus. Si hanc gratiam & benignitatem nostram aspernati fueritis, nec vos à Rege Poloniæ separaveritis, neque quietè vixeritis, vos pro hostibus habituri, & possessiones bonaque vestra Fisco nostro subiecturi sumus. Quibus vos Deo clementer commendamus. Dabantur Casimiriæ ad Crakoviam d. 20. Sept. Anno 1655.*

Carolus Gustavus.

Erstens/

Bericht / wie das Königreich Schweden auff Gustavum Erichson genant Trolle Rittern / vnd auff seine Lini biß auff heutigen Tag gekommen/auch wie das Königreich Polen an seine Nachkommen gelanget.

Fürs Ander/

Königlich Schwedische Genealogia.

Vnd dann pro Appendicè

Drittens/

Ein Schema der Bluts-Verwandtnuß zwischen der Cron Schweden/vnd dem Fürstlichen Regierenden Hause Württemberg/ꝛc.

Der Höchste hat Gewalt über der Menschen Königreich/ vnd giebt Sie wem Er will.

Dan. 4, v. 14.

Auß etlichen Authentigen Autoribus zusammen getragen

à

JOHANNE WILHELMO ZEITTERO
Juniore Stuetgardiano-Württembergico,

Lunæ 16. Julii, Anno M. DC. LVI.

ANno Christi 1395. seynd die drey Mitenächtige Königreiche/ Schweden/ Dennemarck vnd Norwegen/ vermög Calmarischen Vertrags vnnd Schlusses dieser dreyer Königreich Ständen/ durch die regierende gewaltige Königin Margaretha, Waldemari IV. Königs in Dennemarck Tochter vnd Erbin/ vnder ein Regiment gebracht worden/ dabey es auch geblieben bey Ihren Successoribus, als König Erichen, gebornen Hertzogen in Pommern/ König Christoph, gebornen Pfaltzgraffen bey Rhein/ Item bey Christierno primo, Johanne vnd Christierno Secundo, allen dreyen gebornen Grafen von Oldenburg. Weilen aber dieser Christiernus II. Tyrannisch regierte / die Schweden überzog/ Stockholm (darinnen Ihme Steno Sture, Gubernator deß Königreichs Schweden/ grossen Widerstand thate) Anno 1518. belagerte/ wider Vertrag/ Pflicht vnd Ayd/ Sechs vornehme Herrn/ die zu Ihme vor die Statt/ den Frieden zu treffen/ als Geysel geschickt worden/ darunder vornemblich Herrn Gustavum Erichsonium, gefänglich hinweg führte/ mit Krieges-Macht Anno 1520. wider in Schweden kehrte/ die Schweden in dem Treffen bey Bogesand in Westgothen mit Ihrem Gubernatore Steno Sturo erlegte/ Stockholm wider 4. Monat belägerte/ nach getroffenem gütlichen Vergleich/ abermahliger Crönung vnd gehaltener Mahlzeit/ abermals wider Pflicht vnd Aydt/ fast alle vornehme Schweden von Adel vnd Burger / darunder vornemblich die Bischöff von Stregna vnd Scara, besonders aber auch der Herr Erich Joannis (dessen Sohn Gustavus hernach König worden) gewesen/ enthaupten vnd hinrichten: Ihre Diener hencken: auch den trefflichen Mann Steno Sture (weil Er Ihme vormals so mannlichen Widerstand gethan/ daß Christiern vor Stockholm erstmals abziehen müssen) wider außgraben vnd verbrennen ließ/ vnnd aber indessen hochgedachter Gustavus Erichson (der bißhero in Judtland auff dem Schloß Kalloe vnderm Commando eines Dänischen von Adels Erich Baners über Jahr vnd Tag gefangen gesessen) Anno 1519. auß der Gefängnuß mit List entrunnen/ durch Hülff deren zu Lübeck in Schweden kommen/ ein Volck von den streitbaren Bergleuthen/ die Dell Carlen genant/ versamblet/ vnd die Dänen/ mit jhrem Gubernatore Henrich

von

von Mühlen, auß dem Königreich Schweden geschlagen/ als haben die Schwedische Reichs-Ständt den Christiernum (welcher Käyser Caroli V. Schwester Isabellam zur Ehe gehabt) verworffen/ vnd an dessen statt Gustavum Anno 1523. zu Stregnes einhöllig zum König erwöhlt/ welcher hernach die reine Evangelische Lehre Anno 1527. (doch mit grosser Müh vnd Widerstand der Papistischen Bischöff vnd Pfaffen) ins Königreich eingeführt vnd gepflantzet/ ließ sich eher nicht Crönen/ biß das gantze Königreich Evangelisch ware/ nemblich Anno 1528.

Den Tyrannen Christiernum II. verworffen hernacher die Dennemarckische Reichs-Stände auch/ legten Jhne (nachdeme Er schon lang auß dem Reich vertrieben gewesen/ doch jhnen wider wunderlich in die Hände kommen) in Gefängnuß/ darinnen Er 27. Jahr gesessen/ vnd in solcher (ohngeacht die mächtigste Potentaten in Europa jhme anverwanth gewesen) Anno 1559. ohnerledigt elendiglich gestorben/ vnd wurde Hertzog Friderich auß Holstein König in Dennemarck vnd Norwegen/ Anno 1524. Regierte 10. Jahr/ starb seelig in Evangelischer Religion, Anno 1534.

Von Vrsprung deß Köntgreichs Schweden an biß auff diese Zeit/ ist 3880. Jahr.

Der Königl: Mayest: in Schweden Schreiben an alle Senatorn deß Königreichs Pohlen: In welchem Sie in Jhr Mayest. Schutz vnd Schirm sich zu begeben/ den 20. Octobr. 1655. Nach Warschaw beruffen worden.

DJr Carl Gustav/ von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Groß-Fürsten in Finland/ Hertzog zu Esthen/ Careln/ Bremen/ Stettin/ Pommern/ vnd Wenden/ Fürst zu Rüga/ Herr zu Ingermanland/ vnd Westphaln/ Pfaltzgraff bey Rhein/ in Bäyern/ Gülch/ Cleve vnd Berg/ ꝛc. Entbieten den Senatorn, Ampteuthen vnd der gantzen Ritterschafft vnsere sonderbare Gunst vnd Gnad. Es kan Euch nicht verborgen seyn/ auß was wichtigen Vrsachen wir seyen bewogen worden/ die Waffen wider den König in Pohlen an die Hand zu nehmen/ vnnd dem Vnheil/ welches vns von gedachtem König alleweil zubefahrn vnd auff dem Halß liegend gesehen. Dieser vnserer Waffen Gerechtigkeit ist die Göttliche Güte also beygefallen/ daß Wir ohn einige Hinder-

Hindernuß nicht allein die Statt vnd Königliche Residentz Warschaw in vnsere Gewalt gebracht/sondern auch mit glücklichem Fortgang/ vnnd Siegreicher Hand den grösten Theil Pohlen durchzogen haben/ der gewissen Hoffnung vns vertröstend/ der Höchste GOtt werde all vnsere Anschläg vnd Handlungen ferner mit einem glücklichen Außgang erfrewen. Wiewol Wir nun mit vnsern Waffen weiter fortsetzen/ vnd auff gleiche verliehene Weiß vnd Art Vns deß Siegs/ wieder die jenige/ so sich auff vnsere Seiten nicht haben begeben/gebrauchen könten: Jedoch weil Vns vnsere Natur vnd Zuneigung dahin treibet/wie Wir vielmehr vnsere Gnad vnd Güte/ als Zorn vnd Vnwillen Ruchbar vnd Kund machen möchten/derohalben Wir euch hiermit gnädig vnd ernstlich beruffen vnd erfordern/ daß Jhr/ so bald Jhr dieses diploma gesehen vnd gelesen/ Euch eilends in vnseren Schutz/ Schirm vnd Verthädigung begebet/ alle Handlung vnd Gemeinschafft mit dem König in Pohlen absaget/ vnd den nechstkünfftigen 20. Octobr. Alten Calenders/ zu Warschaw entweder selbsten erscheinet/oder Ewere Abgeordnete mit genugsamen Befehl dahin schicket. Werdet jhr diesem nachkommen/so versprechen Wir/ daß Jhr bey Ewrer Freyheit der Religion vnverletzlich werd erhalten werden. Vber dieses wollen Wir vnsere Völcker von aller gewaltsamen Antastung/ Beraubung vnd Verhergung wider die Fürsten/ Edelleuth/Stätt/Schlösser vnd Vnderthanen abhalten/auch Handel vnd Wandel mit den Benachbarten/so viel bey dieser vnruhigen Zeit möglich seyn wird/ sicher vnd frey erhalten/vnd endlichen was Eweren Stand/Ehr/Würden vnd Gerechtigkeiten anbelangt/ nach Ewerem Verlangen vnd Begehren billige Genüge widerfahren lassen/wo Jhr aber diese Vnsere Gnad vnnd Güte werdet verachten/ Euch von dem König in Pohlen nicht absondern/noch in Fried vnd Ruhe leben/ wollen Wir Euch vor Feinde halten vnd Ewere Haab vnd Güter confisciren. Hiermit Euch dem lieben Gott in Gnaden empfehlen. Geben in der Casimirstatt zu Cracaw/ den 30. Septemb. 1655.

Carolus Gustavus.

ENDE.

K
auff

A
nig
den
den
sam
fast
hinr
vnd
fäng
Kön
höll
Erö

men
Kön

LITERÆ
AB
OLIVARIO
PROTECTORE
ANGLIÆ &c.
AD
Sacram Regiam Majestatem Sueciæ.

Datæ 7. Februarij ANNO *M. DC. LVI.*

LITERÆ

LIVARIUS Protector Reipub. Angliæ, Scotiæ & Hiberniæ &c. Serenissimo, Potentissimo Principi, CAROLO GUSTAVO Dei Gratia Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Regi, Magno Principi Finlandiæ, Duci Esthoniæ, Careliæ, Bremæ, Verdæ, Stetini, Pomeraniæ, Cassubiæ & Vandaliæ, Principi Rugiæ, Domino Ingriæ & Vismariæ : nec non Comiti Palatino Rheni, Bavariæ, Juliaci, Cliviæ & Montium Duci, &c. &c.

Salutem.

Sereniſſime, Potentiſſimeque Rex, bone Amice & Fœderate.

CUm amicorum inter ſe mutua omnia tam adverſa quam proſpera, atque communia debere eſſe nemo non intelligat, quod jucundiſſimam amicitiæ partem Majeſtas Veſtra gaudium nempe ſuum impertitum nobis per ſuas literas voluerit, non poteſt id quidem nobis non eſſe longè gratiſſimum. Quandoquidem & hoc ſingularis indicium humanitatis, veræque Regiæ eſt, ut nec vivere, ita nec gaudere quidem ſibi ſoli velle, niſi amicos quoque & fœderatos eadem, quâ ſe, lætitia affectos eſſe ſentiat. Itaque Regi tam præſtanti & natum eſſe filium Principem, quem paternæ virtutis atque gloriæ ſpereinque heredem merito gaudemus, & idem quod Regi olim fortiſſimo Philippo Macedoni, ſive felicitatis, ſive decoris, domi ſimul & foris, contigiſſe gratulamur : cui eodem tempore & natus Alexander filius & Myricorum gens potentiſſima ſubacta memoratur. Nam & Poloniæ Regnum veſtris armis ab Imperio Papano quaſi cornu quoddam avulſum, & cum Duce Brandenburgico pax non ita pridem facta, quin ad Eccleſiæ pacem atque fructum permagnum ſit momentum habiturâ non dubitamus. Det modo finem Deus tam præclaris initiis dignum. Det modo filium virtute, pietate, rebusque geſtis patri ſimilem ! Id quod & auguramur ſanè, & à Deo Opt. Max. tam veſtris rebus, quam ante propitio ex animo precamur. Dab. è Palatio noſtro Weſtmonaſterio, ſeptimo Februarij Anno 1656.

Majeſtatis Veſtræ

Bonus Amicus

OLIVARIUS.

Ferdinandus Tertius &c.

LIteras Serenitatis Vestræ 18. Julii proximè prætériti Wolgasti datas, quibus Amicè Nobis communicat, quibus causis impulsa, arma sibi contra sereniſſimum Regem ac Rempublicam Polonicam arripienda duxerit, tum præterea de Constanti sua Pacis Osnabrugis & Monasterii Westphalorum factæ ex fide & Religione pactorum servandæ voluntate contestatur, accepimus ac perpendimus. Et ad gravem sanè Animi nostri sensum pertinuit, quod ex iisdem literis intelligere debuerimus, controversias illas, quæ Serenitati vestræ cum dicto sereniſſimo Rege & Regno intercedebant, tandem in apertum bellum prorupisse: Gratum tamen fuit, quod aliunde ad Nos perlatum sit, non esse planè omnem earum controversiarum amicabiliter componendarum viam excluſam, cum dies 14. hujus Tractatui super iisdem Stetini instituendo sit præfixa. Sicuti igitur non dubitamus, quin præmemoratus sereniſſimus Rex & Regnum Poloniæ ad æquas Pacis conditiones ineundas, eum quem par est animum sit allaturus, ita de æquanimitate serenitatis vestræ eam conceptam habemus fiduciam, fore, ut nec ipsa quidem in se quicquam eorum, quæ ad dissidia illa æquis potius rationibus, quam armis finienda spectant, desiderari sit passura. Quò quidem Eandem serenitatem vestram benevolè hortamur & requirimus. Cæterum ad Contestationem ejusdem de firma & perpetua sua non pacis modò, sed & Amicitiæ Nobiscum colendæ voluntate quod attinet, sicuti de ea nullum Nobis unquam dubium fuit, Ita serenitatem vestram de pari nostro, in ea omnia, quæ vel paci vel amicitiæ conservandæ & amplificandæ conferre poterunt studio securam esse volumus. Quod reliquum, Eandem Divinæ tuitioni ex animo commendantes. Ebersdorffii, 24. Aug.

Anno 1655.

F I N I S.

PROFESSIO FIDEI

Das ist:

Offentliche Bekandtnuß deß wahren/ vnd Catholischen Römischen / allein seligmachenden Glaubens.

Der Durchleuchtigisten / Großmächtigisten

Königin

CHRISTINÆ

Königin in Schweden / ꝛc.

Audi Filia, & vide, & inclina aurem tuam, & obliviscere Populum tuum & Domum Patris tui, & concupiscet Rex decorum tuum; quoniam ipse est Dominus DEUS tuus. Psalm. 44.

Höre Tochter / vnnd sihe; vnd neige dein Ohr / vnnd vergisse deines Volcks / vnd deß Hauses deines Vatters. Vnd der König wird deiner Zierde begehren. Dann Er ist GOtt dein Herr. Ps. 44.

Franckfurt am Mayn.

Bey Johann Friederich Weiß zu finden/ in der Bockgassen zuerfragen.

M DC LV.

Unsers heiligisten Vatters
ALEXANDRI deß Sibenden diß Namens Römischen Pabsts Sendtschreiben an die Durchleuchtigiste Königin in Schweden
CHRISTINA
Unser allergeliebtesten in Christo/der Durchleuchtigen Königin in Schweden CHRISTINÆ.

Allergeliebteste Tochter in Christo/ Unsern Gruß vnd Apostolischen Segen. So bald Wir glaubwürdigen Bericht bekommen/daß dein Mayestät schon zu Brissel deß Römischen Catholischen Glaubens allein seeligmachende heilsame Lehr/durch die Gnaden Gottes/wiewohl noch nit mit offentlicher Bekandtnuß angenommen/vnd sich auß denen alten verführischen Irthumben erhebt vnnd geschwungen/vnd also die wahre Weißheit/so keiner befleckung vnderworffen / in jhrem Hertzen durch den H. Geist gleichsamb von newem erschaffen vnnd gebohren worden / können wir mit Worten nicht außsprechen/was grosse Frewd vnd vnbegreifflichen Trost vnsers Hertzens wir hierauß empfangen. Dieser Unserer sehr grossen Frewd/die kaum grösser seyn köndte/ist doch nicht wenig zugewachsen/alß Wir glaubwürdig verstanden/daß du entschlossen seyeß/dich allher nach Rom zubegeben / damit du die Apostolische Blutmahl vnd Sigzaichen/wie dann auch den so hoch vom Apostolischen Mund berühmbten Glauben/auch nicht weniger Uns/wiewohl vnwürdigen Nachkommern deß H. Petri/vnd Christi vnsers lieben Herrn Statthaltern auff Erden/ gebührender massen möchtest verehren. In welchem Werck du nicht allein dem vnsterblichen Lob vieler auß den grösten Fürsten vnd Potentaten dich gleich machest/so jhnen selbsten zu sondern Ehren gerechnet / daß sie Ihre triumphirliche Sigsändlen vnd vnüberwindliche Lorberkräntz vnder deß Apostolischen Fischers vnd der Römischer Päpst Füß werffen können / sondern auch von dieser H. Statt selbsten / alß einer hocherleuchten Lehrmaisterin/die vnverfälschte Warheit himmlischer Lehr zu empfangen dich geneigt erzeigest. Dieweiln aber nit ohne mercklichen Nachtheil der jenigen / so jhnen selbsten fälschlich einbilden/alß wann sie allein witzig/vnd nirgendt/alß bey jhnen die Warheit zu finden/ein so klares vnd scheinbares Liecht der zeit noch vnbekandt/vnd gleichsam vnder dem Metzen verborgen/so will nunmehr ein notturfft seyn/daß es auff den Leuchter gesetzt / vnnd der gantzen Welt zu einem Exempel vorgestellt werde / damit die jrrende sehen mögen / wohin sie jhre Fußstapffen zusetzen haben; Also verordnen vnd senden Wir zu deiner Mayestät diesen gegenwärtigen Unseren Sohn Lucam Holstenium, Unsern Commensalem, vnd Protonotarium Apostolicum, auch deß grossen Thumbs S. Petri allhie zu Rom Canonicum, vnd der Vaticanischen Bibliotheck vorgesetzten Verwaltern/alß einen nit allein von wegen seiner grossen Geschicklichkeit in allen freyen Künsten/sondern auch seiner Tugendt vnd Gottsforcht halber Uns sehr lieben vnd angenemmen Mann/

der

der dir dann in offentlicher Bekandtnuß der wahren Catholischen allein seeligmachenden Religion an Vnser statt beystehn/vnnd dich weiters berichten soll wegen der vnaußsprechlichen Freud/so wir auß diesem gantzen Wesen vnnd Verlauff empfangen. Wir geleben aber der vngezweifflenden hoffnung/vnd versehen Vns gantz sicherlich zu dem barmhertzigen Gott/der dir diese so grosse Gnad ertheilet/du werdest nichts vnderlassen/daß zu bezeugung deiner schuldigen Danckbarkeit gegen der höchsten Mayestät Gottes/dann auch zu offentlicher contestierung deines Gehorsambs gegen diesem H. Stul/vnnd endlichen zu erklärung deines herrlichen Eyfers in Erkandtnuß der allein seeligmachenden Religion von dir möchte können erfordert werden. Von eben diesem Luca Holstenio hast du zuempfangen Vnsern Väterlichen/vnd auß dem innersten Vnsers Hertzens herauß fliessenden Segen; wird auch dein Mayestät von ihme ferner vernemmen / was sonsten zu dieser sachen gehörig seyn möchte; Deren Wir dann/alß Vnser geliebtesten Tochter/die wahre Glückseeligkeit von Gott/auch fernere stärcke vnd krafft/alles das jenige/was Gott so wunderbarlich hat angefangen/zu gewünschtem End zubringen/auß grund Vnsers Hertzens wünschen. Geben zu Rom bey S. Maria Majore, sub Annulo Piscatoris, den 10. Octob. Anno 1655. im ersten Jahr Vnsers Bapstthumbs

Vnderschrifft. Natalis Rondininus.

Vberschrifft. Vnserer in Christo allergeliebtesten Tochter CHRISTINÆ, der Durchleuchtigen Königin in Schweden.

Allocutio Oder

Ansprach deß Apostolischen Gesanden an die Anwesende bey der gethanen Bekandnuß deß Glaubens.

DJeweiln Vnser heyligister Vatter ALEXANDER diß Namens der Sibende Römischer Papst vnd Oberster Hürt der allgemeinen Catholischen Kirchen/die Profession vñ offentliche Bekandnuß der wahren Catholischen Religion/welche die Durchleuchtigiste Königin auß Schweden CHRISTINA zuthun willens / mich allhero verordnet auff daß also höchstgedachte Königin zu der Mütterlichen Schoß der Kirchen ihrem eiferigen begehren nach gelangen möchte; Damit dann alles in guter Ordnung angestellet werde / so wird anfangs verlesen werden das Breue, oder Apostolischer Befelch/wie allhie zusehen/in welchem Ihr Päpstl. Heyligkeit mir zu vollziehung dieses Wercks vollkomne Macht vnd Gewalt ertheilet / so von dem Notario jetzunder abgelesen/vnd nachmahlen den Actis einverleibt werden solle.

Vnd ist gelesen worden/wie folgt:

Vnserm geliebten Sohn Lucæ Holstenio, Priestern von Hamburg/

deß hohen Stiffts S. Peters zu Rom Thombherrn/ꝛc.

der Sibende Römische Papst/

Geliebter Sohn/vnsern Gruß vnd Apostolischen Segen. Weiln die Durchleuchtige Chri-

stina, Königin auß Schweden / wie wir nit ohne vnsere sonderbare Geistliche Freud vnnd Trost vernommen / auß vn Catholischen Eltern geboren / in der Ketzerey vnderwisen vnnd aufferzogen / nunmehr von Gott erleuchtet / nach erkandter Warheit die Ketzerey gantz vnd gar verlassen / vnnd sich in den Schoß der H. Römischen Kirchen / vermittelst deß Göttlichen Segens zubegeben begirig; Wir aber wegen vnsers tragenden Hirtenampts Vns für vermöglich schuldig befinden / daß wo etwan ein Schäflein von dem Weeg deß H. pls jrrig werden / selbiges zu erkantnuß der Warheit widerbracht werde / Also haben Wir auß sonderm vertrawen gegen deiner Person / wegen deroselben bekandten Gottseeligkeit / hohen Verstandt / Eyfer der Catholischen Religion / vnnd begierd / die Ehr Gottes zubefürdern / auß eigner bewegnuß / nach vorgehender reiffer deliberation, auß Vollmacht deß Apostolischen Amts / dir vollkommnen Gewalt ertheilen wöllen / die obgesagte Christinam entweders nach gethaner gerichtlicher verschwörung vnd absagung / oder auser Gerichts ohne dergleichen absagung / noch anstatt derselben nach geschehener offentlicher Bekantnuß deß Catholischen Glaubens denen gewohnlichen Artickeln gemäß / von aller dergleichen Ketzerey / von allen excommunicationen, vnnd Geistlichen Banden / von allen Censuren vnnd Straffen / nach auffligung einer heylsamen Buß / wie du dann erachten würdest / daß es der Königin Seelen Heyl erfordern möchte / in utroque foro zu absolvieren / ledig zusprechen / vnnd der Schoß der H. Catholischen Römischen Kirchen einzuverleiben; Doch wöllen wir daß bey allen diesen Acten vnd Handlungen ein ordenlicher Notarius zugegen seye / Erklären auch / daß deiner blossen vnd einfachen attestation, wann auch keine Zeugen vorhanden seyn wurden / völliger Glauben solle gegeben werden / doch daß dein Handschrifft beygesetzt / vnd mit selbiger alles vnderschrieben werde. Non obstantibus, &c. Geben zu Rom bey S. Maria Major sub Annulo Piscatoris, den 10. Octob. 1655. Vnsers Papstumbs im ersten Jahr.

C. Galterius.

Eben desselben Apostolischen Gesandten Requisitio Testium oder erforderung der Gezeugen.

GJewol diese sach bey hellem Tag / vnd in Augen vnnd Angesicht der Kirchen gehandlet wird / also daß von deroselben valor vnd giltigkeit kein vernünfftiger Zweiffel seyn kan / so ersuche ich doch zum überfluß zu Gezeugen die Durchleuchtigiste Ertzhertzoge / auch den Durchleuchtigen Gesandten deß Catholischen Königs vnd begehre / daß sie dieser Profession vnd Bekandnuß deß Glaubens mit jhrer Handschrifft Zeugnuß geben / vnnd dieselbe also bekräfftigen wöllen / damit bey so ansehlicher bezeugung / so wohl der Apostolische Stul / alß die gantze allgemeine Kirch Gottes jetzt gegenwärtig / vnd bey der lieben posteritet auff ewig der Warheit dieser Geschichten halber mögen versicheret seynd.

Deß offtgemelten Gesandten Ansprach an die Königin / alß er Ihr Mayest. die formulam Professionis zulesen übergeben

DJß ist die gewöhnliche vnd von Alters her gebräuchliche formula der Bekandnuß deß Glaubens / deren sich die H. Römische Kirch gebrauchet. Die Durchleuchtigiste Königin wölle dieselbe allhie in beyseyn meiner / vnd der Gezeugen mit klarer heller Stim fein deutlich vnd verständig ablesen / vnd nach mahlen mit vnderschreibung jhres Königlichen Namens bekräfftigen. Vnd die Königin hat sie gelesen vnd vnderschrieben. Folget

Folget die Formula Professionis, oder die Bekandnuß deß wahren Catholischen Glaubens

ICH CHRISTINA bekenne vnd glaube von grund meines Hertzens/sameṅtlich vnnd sonderlich alles / so in dem H. Glauben begriffen ist/welchen die H. Römische Kirchen auff folgende weiß gebraucht.

Ich glaub an einen Gott/Allmächtigen Vatter/Erschaffer Himmels vnd der Erden/der sichtbarn vnd vnsichtbarn Dingen.

Vnnd in JEsum Christum seinen eingebornen Sohn/auß dem Vatter von Ewigkeit gebohren/Gott von Gott/Liecht vom Liecht/ein wahrer Gott von wahrem Gott / geboren/nit erschaffen/einer Substantz vnd Wesens/mit dem Vatter. Durch Jhn seynd alle Ding erschaffen/der von vns Menschen vnd vnsers Heyls wegen ist abgestigen von den Himmeln / hat durch den H. Geist auß Maria der Jungfraw Fleisch an sich genommen/vnd ist Mensch worden. Er ist auch für vns vnder Pontio Pilato gecreutziget worden / gelitten vnd begraben/vnnd am dritten Tag widerumb erstanden von den Todten/alß die Schrifft sagt: Er ist auffgefahren gen Himmeln/ sitzend zu der gerechten Hand Gottes deß Vatters/vnd Er wird wider kommen mit Glory vnnd Herrligkeit zurichten die Lebendigen vnd die Todten/vnd seines Reich wird kein End sein.

Ich glaub auch in den Heyligen vnd Lebendigmachenden Geist/der vom Vatter vnnd Sohn außgehet/der sampt dem Vatter vnd dem Sohn zugleich wird angebettet vnd geehret: Der weiß gesaget hat durch die Propheten.

Ich glaub ein heylige allgemeine oder Catholische vnd Apostolische Kirchen. Ein Tauff/zu vergebung der Sünden. Vnd erwarte aufferstehung der Todten/vnd ein ewigs Lebens/Amen.

Ich glaub auch vestiglich/vnd nimb an der heyligen Apostel vnnd Catholischen Kirchen Lehr/ Ordnungen vnd Satzungen/ob sie gleichwol in der Bibel außtruckenlich nit geschriben seyn: Vñ verstehe die heylige Schrifft in dem Verstand / den die Kirchen vnser Mutter biß hicher gehabt noch hat vnd behalten wird/seytemahl jhr von Christo vnserm lieben HErrn befolchen / den wahren Verstand vnnd außlegung H. Schrifft/von den falschen zu vnderscheiden. Ich will auch gemelte Schrifft/allzeit nach der einhelligen Außlegung der heyligen Vätter verstehen vnd annemen.

Ich glaub vnd bekenn siben hochheyliger / wahrer vnd rechter Sacrament deß newen Gesatzes oder Testaments/von Christo vnserm HErrn eingesetzt/vnnd dem Menschlichen Geschlecht sehr nutzlich/wiewohl nit alle einem jeden Menschen zur Seeligkeit nothwendig/alß der Tauff / Firmung/das Sacrament deß Altars/Buß/letzte Oelung/Priesterweyh / vnd der Ehestand; Auß welchen der Tauff/Firmung vnd Priesterweyh/ohne grosse Gottslästerung nicht mögen widerholet werden.

Ich nimme auch auff vnd an die eingesetzte Bräuch vnd Ceremonien/ deren sich die H. Christliche Kirche in hochermelten Sacramenten offentlicher raichung vnnd Administration gebraucht.

Dergleichen glaub ich alles sameṅtlich vnd sonderlich/ so von der Erbsünd vnnd gerechtfertigung im allgemeinen Concilio zu Trient zuglauben erklärt/vnd beschlossen worden ist.

Item Ich glaub/daß in der H. Meß/werd Gott dem Herrn geopffert ein wahres/eigentliches Versöhnopffer/für die Lebendigen vnd die Todten/vnnd daß in dem hochwürdigen Sacrament deß Altars sey warhafftig/Leiblich vnd wesentlich der Leib vnd Blut/mit Seel vnd Gottheit vnsers HErrn JEsu Christi/vnnd daß die gantze Substantz deß Brod/in die gantze Substantz deß Leibs/dergleichen auch die gantze Substantz deß Weins/ in die gantze Substantz deß Bluts verwandelt werde/welche Wandlung die Catholische Christliche Kirchen nennet Transsubstantiationem, das ist/ein Verwandlung einer Substantz in die ander.

Ich

Ich glaub auch/das vnder einer Gestalt der gantze vnd vnzertheilte Christus/vnnd das wahre Sacrament seines Fronleichnambs fruchtbarlich genossen/vnnd seeliglich empfangen werde

Ich halte vestiglich darfür/daß ein Fegfewer sey/vnd daß den Christglaubigen Seelen/so allda zubüssen verhafftet/durch Fürbitt/Allmusen vnd andere Gottseelige Werck der Glaubigen geholffen werde. Item/daß man die lieben Heyligen/welche mit Christo regieren/alß Freunde Gottes vnd vnser seelige Mitglider ehren vnd anruffen soll/vnd daß sie auch Gott für vns bitten. Darzu glaub Ich/daß jhre heylige Leiber vnd Heylthumb/alß gewesene Werckzeug deß H. Geists/so widerumb am jüngsten Tag zu ewiger Glory erstehen werden/in Ehren zuhalten seyn.

Ich glaub beständiglich/daß vnsers Herrn Christi Mutter Maria/auch anderer Heyligen Bilder vnd Gemähel/welche vns der Wolthaten Gottes/vnd aller guten Exempel erinneren/zuhaben/vnd in der Kirchen zubehalten seyn/vnd daß man jhnen gebührliche Ehr vnnd Würdigkeit/vmb das/so sie vns fürhalten/vnd einbilden/soll erzeigen.

Item/Ich glaub für gewiß/daß Christus vnser lieber Herr/der Kirchen Gnad vnd Ablaß zugeben/hab vollen Macht vnd Gewalt gelassen/vnd daß solche Gnaden vnd Ablaß der Christenheit sehr nutzlich seyn.

Ich erkenn auch die heylige Catholische/Apostolische Römischen Kirchen/für ein Mutter vnd Meisterin der andern Kirchen allen: Verheiß auch vnnd gelob warhafftigen Gehorsamb/dem Römischen Bischoff/alß der ist deß H. Petri/der Apostel Fürsten Nachkommer/vnd vnsers Herrn JEsu Christi auff Erden Vicarius vnd Statthalter.

So glaub Ich alles/so von den H. Canonen vnd allgemainen Concilien/vnnd insonderheit von dem jüngst gehaltenen Concilio zu Trient/zuglauben fürgehalten/gebotten/beschlossen vnnd erklärt ist/vnd verfluch zugleich alle Lehr/Secten vnd Opinionen/was Namens vnd Condition sie jmer seyen/die den obgeschriebnen Stucken entgegen vnd zuwider seyn. Ich verwirff auch/verfluch/vnd anathematizier alle Ketzereyen/Jrrthumben vnnd Glaubensspaltungen/so von gemelter Kirchen bißher verworffen/verflucht vnd verbannet seyn/oder nachmahlen verflucht vnnd verbannet werden.

Diesen wahren Catholischen Glauben (ausserhalb welches einige Seeligkeit niemand jmmer zugewarten) den Ich allhie freywillig bekenne/vnnd warhafftig glaube/denselben (wils Gott) will ich gantz vnverletzt/biß in mein Gruben/festiglich vnnd vnverletzt behalten vnnd bekennen/vnd meine Vnderthanen/vnd alle die mir befohlen seyn/bestem vermögen nach antreiben/daß sie jetztgemelten Glauben/sampt Mir vnverletzt halten vnd bekennen. Das verheisse/gelobe vnd schwöre Ich CHRISTINA. Also helff Mir Gott/vnd die heyligen Evangelia.

Form

Form vnd weiß der Absolution vnnd ledigsprechung

Jhrer Königl. Mayestätt/ nach vollendter heyligen Glaubens Bekandnuß/ &c.

℣. O HErr vnd Gott der Kräfften bekehre vns.
℟. Vnd erzaige vns dein Angesicht/ so werden wir seelig werden.
℣. Mache dich auff O HErr Christe/ hilff vns,
℟. Vnd erlöse vns vmb deines Namens willen.
℣. Dein Barmhertzigkeit geschehe vber vns.
℟. Gleich wie wir in dich gehofft haben.
℣. HErr erhöre mein Gebett.
℟. Vnd laß mein schreyen zu dir kommen.
℣. Der Herr sey mit euch.
℟. Vnd mit deinem Geist.

Gebett.

GOtt/ der du den Jrrenden das Liecht deiner Warheit erzeigest/ damit sie widerumb zu dem wahren Weeg der Gerechtigkeit kommen köndē/ gib allen denen die sich zum wahren Christlichen Glauben bekennen/ daß sie alles verwerffen/ was diesem heiligen Namen zuwider/ hergen allem/ so darzu dienlich/ nachstreben.

O Gott/ der du das jrrende weist/ vnd das zerstrehende versamlest/ vnnd das versamlete erhaltest/ wir bitten dich/ daß du die Gnad deiner Einigkeit/ deinem Christlichen Volck mildiglich ertheilest/ damit sie alle schädliche Spaltung verwerffen/ vnd mit dem wahren Hürten vereiniget dir würdiglich dienen mögen.

Allmächtiger Ewiger Gott/ nim̃e auff mit Vätterlicher Güte vnd Gnaden dieses dein Schäfflein/ so durch dein Krafft auß dem Rachen der Wölff herauß gerissen/ vnnd vereinige daſſelbe mit deiner Herde auß deiner Vätterlichen Miltigkeit/ damit sich nit der böse Feind ab dem schaden deines Volcks erhöbe/ sondern vielmehr ab dessen Bekehrung vnd erledigung/ dein Kirchen sich als ein milte Mutter wegen jhr verlohren/ aber wieder erfunden Tochter erfrewe.

HErr GOtt/ der du den Menschen/ nach deinem Ebenbild gemacht/ vnnd in jhme das jenige/ was du wunderbarlich erschaffen/ gantz barmhertziglich wider bringest. sihe an mit gnädigen Augen diſe deine Dienerin/ damit das jenige/ was in jhr auß blinder Vnwissenheit/ durch feindtlichen List deß Teuffels eingeschlichen/ durch die Gnad deiner Gütigkeit nach gelassen vnd verzigen werde/ vnd Sie also der Gemainschafft deiner heyligen Kirchen/ durch erkandtnuß der Warheit einverleibt verbleibe Durch vnsern HErrn JEsum Christum deinen Sohn/ der mit dir lebt vnd regieret in Einigkeit deß H. Geists/ Gott durch alle Ewigkeit Amen.

Absolutio oder

Entbindung.

GOtt seye dir gnädig / vnd entbinde dich von allen deinen Sünden vnd führe dich zum ewigen Leben.

VNd Ich auß Apostolischer Macht vnd Gwalt / dessen ich mich in diser Sach auß sonderbarer Commission, vnnd Specialbefelch vnsers heiligisten Vatters ALEXANDRI deß Sibenden gebrauche / absolviere vnnd entbinde dich von allem Band der Excommunication, oder Geistlichen Banns / wie auch nicht weniger / von allen andern Censuren vnd Geistlichen Straffen / in welche du etwan / in was weiß es immer sein möchte / gefallen. Nimme dich auff in die Schoß der heiligen Christlichen Catholischen Römischen Kirchen / als getrewen Mutter mache dich theilhafftig / so wol deß gebrauchs vnd nieſſung der allerheiligisten Sacramenten / als der Gemainschafft vnd Einigkeit aller Christglaubigen. Vnnd diß alles im Namen Gott deß Vatters / deß Sohns / vnnd deß H. Geistes AMEN.

℣. Bestättige in vns O Gott / was du in vns gewürcket hast.
℟. Von einem heyligen Tempel / welcher ist zu Jerusalem.
℣. Sihe also wird der Mensch gesegnet werden.
℟. Welcher den Herrn fürchtet.
℣. Gesegne dich der HErr von Syon.
℟. Der Himmel vnd Erden gemacht hat.

Der Segen deß Allmächtigen Gottes deß Vatters / vnd deß Sohns / vnd deß H. Geist komme vber dich herab / vnnd bleibe bey dir allzeit / Amen.

ENDE.

Der Königl: Mayest: in Schweden
Schreiben
An alle Senatorn vnd gantze Ritterschafft
deß

Königreichs Pohlen:

In welchem Sie in Ihr Mayest: Schutz vnd Schirm sich zubegeben/

den 20. Octobr. 1655.
Nach Warschaw beruffen worden.

C O P I A
Greibens
Deß
Türckischen Käysers/
An die
Königliche Mayestät in Schweden.

Gedruckt im Jahr M, DC. LVI.

WIr Carl Gustav/ von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Großfürsten in Finland/ Hertzog zu Esthen/ Careln/ Bremen/ Stettin/ Pommern/ vnd Wenden/ Fürst zu Rüga/ Herr zu Ingermanland/ vnd Westphaln/ Pfaltzgraff bey Rhein/ in Beyern/ Gülg/ Cleve vnd Berg/ ꝛc. Entbieten den *Senatorn*/ Amptleuthen vnd der gantzen Ritterschafft vnsere sonderbahre Gunst vnd Gnad. Es kan Euch nicht verborgen sein/ auß was wichtigen Vrsachen wir seyen bewogen worden/ die Waffen wieder den König in Pohlen an die Hand zunehmen/ vnd dem vnheil welches vns von gedachten König alleweil zubefahrn vnd auff dem Halß liegend gesehen. Dieser vnserer Waffen Gerechtigkeit ist die Göttliche Güte also beygefallen/ daß Wir ohn einige Hindernuß nicht allein die Statt vnd Königliche *Residentz* Warschaw in vnsere Gewalt gebracht/ sondern auch mit glücklichem Fortgang/ vnd Siegreicher Hand den grösten Theil Pohlen durchzogen haben/ der gewissen Hoffnung vnd vertröstend/ der Höchste Gott werde all vnser Anschläg vnd Handlungen ferner mit einem glücklichen Außgang erfrewen. Wiewol Wir nuhn mit vnseren Waffen weiter fortsetzen/ vnd auff gleiche verliehene Weiß vnd Arth Vns deß Siegs/ wieder die jenige/ so sich auff vnsere Seiten nicht haben begeben/ gebrauchen könten: Jedoch weil Vns vnsere Natur vnd zuneigung dahin treibet/ wie Wir vielmehr vnsere Gnad vnd Güte/ als Zorn vnd vnwillen Ruchbar vnd Kund machen möchten/ derohalben Wir euch hiermit gnädig vnd ernstlich beruffen vnd erfordern/ daß Ihr/ so bald Ihr dieses *diploma* gesehen vnd gelesen/ Euch eilends in vnserem Schutz/ Schirm vnd verthädigung begebet/ allen Handlung vnd Gemeinschafft mit dem König in Pohlen absaget/ vnd den nechst künfftigen 20. Octobr. Alten Calenders/ zu Warschaw entweder selbsten erscheinet/ oder Ewere Abgeordnete mit genugsammen Befehl dahin schicket. Werdet Ihr diesem nachkommen/ so versprechen Wir/ daß Ihr bey Ewrer Freyheit der Religion

gion unverletzlich werd erhalten werden. Vber dieses wollen Wir vnsere Völcker von aller gewaltsammen Antastung / Beraubung vnd verherzung wieder die Fürsten/Edelleuth/Stätt/Schlösser vnd Vnderthanen abhalten/ auch Handel und Wandel mit den benachbarten / so viel bey dieser unruhigen Zeit möglich seyn wird / sicher und frey erhalten/und endlichen was Eweren Stand / Ehr / Würden und Gerechtigkeiten anbelangt/nach Ewerem verlangen und begehren billiche Genüge wiederfahren lassen / wo Ihr aber diese vnsere Gnad und Güte werdet verachten / Euch von dem König in Polen nicht absondern/noch in Fried und Ruhe leben/wollen Wir Euch uor Feinde halten und Ewere Haab und Güter *confisciren*. Hiermit Euch dem lieben Gott in Gnaden empfehlen. Geben in der Casimirstatt zu Cracaw/den 30. Sept. 1655.

Carolus Gustavus.

COPIA Schreibens deß Türckischen Käysers/An die Königliche Majestät in Schweden.

DEm grossen Gott im Himmel / Wir aber vom Rabi auff Erden/von grossen Gnaden / vnd vnüberwindtlich Großmächtigster zu Babilon/vnd Judea/ein König vom Auffgang biß zu Niedergang der Sonnen/über gantz *Arabia*, *Armenia*, *Triumphator*, wie auch ein Hertzog deß alten Stamms *Grecia*, von der Chur *Armenisten*; König zu Jerusalem/ein Herr vnd besitzer deß gecreutzigsten Grabes Christi.

Entbie-

Entbieten vnsern Gruß / dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn *Carolo Gustavo*, der Schweden / Gothen vnd Wenden König / Groß Fürsten in Finland / Hertzogen zu Esthen / Carelen / Fürsten zu Riga / Herrn zu Ingermanland / vnd Wißmar / König vnd *Protector* deß Königreichs Pohlen / Groß-Hertzog in der Littaw / zu Reyssen vnd Preyssen / *Massurien*, vnd *Sumesoda*, vnd *Gratuliren* Jhme zu seiner grossen *Victori*, vnd *Triumph* seines Friedes / Glück vnd Heyl darzu / weilen Jener als der König *Casimir* nicht hat Fried lieben wollen / sondern / je länger je mehr seiner Großmächtigkeit zun Waffen anlaß geben / so ist kein Mitleiden mit jhme zu haben / sondern jhne selbsten helffen zu vertilgen / vnd wündschen vns nicht mehr als alle vnsere Feinde helffe zu verderben / dann so bald Wir vernommen haben / daß Jhro Mayestät die Waffen gegen den König in Pohlen geführet / so haben Wir so bald vnserem anbefohlenen Cham sampt seiner grossen *Horta* befehl gethan / sich deß Königs in Pohlen nichts anzunehmen / vnd sich wider Jhre Mayestät nicht zu setzen / welches auch geschehen / vnd noch ferner sampt vnser gantzen Macht / vnd allen anbefohlenen geschehen solle / vnd da Wir wider Jhre Mayestät sich solten gebrauchen lassen / derselbe gantz in vnser Vngenad gefallen seyn soll / hingegen verhoffen Wir solche Zuversicht zu Jhro Mayestät auch hoffen dörffen /

verbleiben also / geben in vnser gebietenden Statt

Constantinopel.

E N D E.

Copey eines Schreibens

so die Königin Christina auß Schweden wegen jhrer Bekehrung an den König in Schweden auß Insbrück gethan/den 8. Novemb. Anno 1655.

MEin Herr Bruder/
Ich bin glücklich allhie ankommen / da ich die Vergünstigung vnd Ordre von Ihrer Heyligkeit gefunden/ daß ich offentlich bekennete / was ich längst bin/ Ich hielt mich vor glücklich / jhro zu folgen / hab auch diese Herrligkeit der andern/ nemblich daß ich vber selbige mächtige Stände/die jhr besitzet/ solte herrschen/vorgezogen. Ihr solt diß Werck gern sehn/ob jhr auch woltet glaubrn/ ich hätte vbel gewehlet/ nach dem es euch so nützlich ist vnd so herrlich. Ich bezeuge euch dennoch/ daß ich darumb die affection zu ewrer Freundschafft/die ich allezeit gegen euch getragen/nicht verwandelt hab/wie auch nicht die Liebe / die ich dem Königreich Schweden schuldig bin; die wil ich so hoch bewahren als mein Leben/vnd werde jmmerzu seyn/ꝛc.

Copey eines andern Schreibens von Jhrer Majestät/ an die Hertzogin von Haurech/ gleiches Jnhalts.

RAw Baaß/
Wie ich weiß/daß mein genügen zu dem ewrigen viel hilfft/alſo hab ich euch wollen berichten/daß ich allhie

mich offentlich zu der Romanischen Religion bekant hab. Ich hab gedacht / ich hätte nichts angenehmers an eine meiner besten Freundinnen schreiben/als meine Bekehrung/ vnd ich könte euch nicht höher verobligieren/ als wann ich euch wissen liesse / daß ich offentlich meinen Irrthumen abgesagt/die Warheit zu fassen/wie ich mich versichert halte / ihr werde Theil an meinem Glück nehmen / also solt ihr auch glauben / daß ich mich jederzeit vber ewre Wolfarth werde frewen/vnd daß ich bin

Fraw Baaß

Ewer gantz geneigte Baaß
vnd Freundin

Zu Insbrück/den 7. Nov.
1655.

Christina.

Epistola oder Sendschreiben/
Des

CYRIACI THRASY-MACHI,

Von der gerechten Kriegs-Armatur der Cron Schweden wieder die Cron Polen/ Und Von dem dadurch aus grosser Gefahr erretteten Teutschlande.

An

ANDREAM NICANOREM.

Aus dem Stettinischen Lateinischen Exemplar ins Teutsche übersetzet.

Gedruckt im Jahr 1656.

CYRIACUS THRASYMACHUS
Wünschet seinem Freunde Andreæ Nicanori viel Glücks.

DU fragest mich/mein lieber Freund/ob ich dafür halte/daß der Durchleuchtichste und Großmächtigste König Carolus Gustavus und das Reich Schweden einige gerechte Ursachen der Waffen haben / welche sie gegen den König in Polen und das gemeine Wesen jetzt zur Zeit führen: Sodann/ob ich vermeine / daß derselbe Polnischer Krieg der Teutschen Wolfahrt schädlich seyn werde oder nicht? Daß du thetest beydes in Zweiffel ziehen/weiln die Leute davon so vielerley Reden führeten. Noch demnoch köntestu deswegen nicht ohne Sorge und Bekümmernüß seyn / sowohl wegen Teutschlandes / weiln solches dein Vaterland? als wegen Schweden/weiln dasselbe ohn allen Zweiffel eine Erretterin gewesē des Teutschlandes/da selbiges von den seinigen vor deme unterdruckt worden/und noch ein præsidium und Schutz were wieder die annahende und bevorstehende Gefahr. Zumahln wann die Schweden keine gerechte Vrsachen der Waffen hetten/so wehre zufürchten/ob es jhnen gleich im Anfang glückte/und dieses vielleicht üm der Polen Mißhandlung willen wieder Gott/daß jhnen doch solches auch zu jhrer fatal ruin und endlichem Vntergang gereichen möchte/und dieses zugleich mit höchster Gefahr deß Teutschlandes. Uber das so were das Königreich Polen bißhero den Teutschen gleichsam eine Vormaur und Pantzer gewesen wieder die Barbarischen Völcker/als die Moscowiter und Tartarn: Welcher / da er zerbrochen/wolte es das ansehen gewinnen/daß wir hiernechst der Tyranney solcher Barbarischen Völcker zu theil und zu jhren Raub werden möchten. Nun ich erkenne dein Gemüth/welches das gemeine beste zugleich liebet und auch verstehet. Du hast aber doch nicht Vrsach/daß du dich deßwegen mit Sorgen qvälest. Dañ auch bißweilen das Glücke die mit Vnrecht ergriffene Waffen (welches also die Weißheit Gottes regieret in Menschlichen Dingen / ehe und zuvor der grosse und erschreckliche Tag deß HErren allen Vbelthaten ein gerechtes Vrtheil gebe) lang gnug secundiret. Daß aber die Schweden zu diesem Kriege jhre gerechte Vrsachen haben/dergleichen von den Leuten und unter den Leuten allenthalben

lenthalben accepiret und beliebt worden/und du dannenhero nicht nötig habest daß du dich weiter fürchtest/wil ich dich/nach dem du es begehrest davon unterrichten. Wie nicht weniger dz auch bey diesem der Polen zerrüttete Zustande sich dennoch die Teutschen vor den Tartarn/und Moscowitern nichts zufürchte/ja dz wir vielmer vō dieser Gefahr durch solche Waffe liberiret uñ errettet werden.

Du hättest aber dieses schon vorhin können erlernen/wann du mit Fleiß angemercket und erwogen hättest/was bereits von den Vrsachen dieses newen Kriegs in öffentlichen Druck außgangen. Zumaln darinnen solches alles überflüssig dargethan wird/es were dann daß dieselben Exemplaria etwa ümb jhrer kürtze willen dem unfleissigen Leser obscur und dunckel vorkommen möchten. Es hat warlich seine Vrsach/daß nachdem du selbige gelesen / gleichwol nicht kanst acquiesciren und ruhen/sondern dich durch deß gemeinen Mannes Rede alß durch eine Fluth/gleichsam noch ümbtreiben lässest.

Aber gleich wie ich verheissen/so wil ich dran seyn/daß ich dir allen jrrigē Wahn in dieser Sach benehmen möge/inmassen dasselbe unserer Freundschaffte so wohl auch deinem Vertrawen zu mir gemeeß. Will derowegen die Sach ordentlich handeln/und zu anfangs die Gerechtigkeit dieses Kriegs darthun uñ außführen/Darnach und wann ich daran gelange/auch dieses/wie du von der Furcht/so du dir wegen der hiernechst von den Moßcowittern und Tartarn dem Teutschlande etwa bevorstehenden Gefahr einbildest / befreyet werden mögest. Wo ich aber/nicht allzusehr fehle/so werde ich die Gerechtigkeit oder gerechte Vrsachen der Waffen darthun und an Tag geben / wann ich diese zweyerley außführe: Daß es nemblich bißhero bey den Polen und nicht bey den Schweden gestanden/daß nichts bereits vorlängst zwischen denen Völckern ein beständiger und ewiger Friede gegrünet/vor eins. So dann daß die Polen die pacta uñ Gesetze deß Stillstandes auff vielerley Weise gebrochen/welche die Schweden bißhero sanctè observiret und in acht genommen: Vnd das demnach die Polen vor der Zeit durch jhre allzugrosse Veranlassung und Schuld diese Waffen wieder sich proviciret haben. Ist demnach anfangs zu wissen / daß dieser Krieg zwischen Schweden und Polen nicht erst neulich sich angesponnen/sondern bereits vor sechs und funffzig Jahren/und dieses perpetuirlich/nur daß er nicht eben alle Jahr in voller Flamm gestanden / sondern ein und das andermal durch einen Stillstand gleichsam ein etwas suspendirt und auffgeschoben

worden. Des Kriegs Vrsprung kömpt nicht von den Schweden / sondern von den Pohlen her. Dann vor der Zeit kein Schwede jemals einen Pohlen beleidiget / vielweniger sich an der Pohlen gemeinen Nutzen mit unrecht vergriffen hat / biß solang jhr König Sigismundus durch beyhülff jhrer / der Pohlen grossen Kriegsmacht sein Vaterland / das Königreich Schweden / im Jahr 1598. Feindlich angegriffen. Welches vorhaben zwar dem Sigismundo unnd seinen Helffern nicht wohlgerahten / ja als er von solchem Vnrecht nicht hat abstehen wollen / ist er von den Ständen des Reichs Schweden / welche diß Recht hatten / in folgendem Jahr proscribiret / und jhme die dignitet selbigen Königreichs benommen worden / hat auch nach der Zeit das geringste von sothaner verlohrnen authoritet nicht wieder erhalten können / wiewohl er niemal mit seinen Pohlen / sowohl heimblich / als öffentlich / nachdem er mächtig gewesen / darnach zutrachten auffgehöret / wie er den Zustand des Königreichs Schweden zerrütten und ümbkehren möchte. Ich mag nicht wiederholen / was bey Regierung König Carlens zu beyden seiten vorgangen. So bald aber der Gustavus Adolphus die Regierung angetreten / da hat nicht lang hernacher der Sigismundus seiner Gewohnheit nach den Krieg wieder angefangen / möchte es auch etwan weit gebracht haben / wann er nicht bey nochwährendem Kriege mit den Reissen nach seiner Gewöhnlichen unvorsichtigkeit die Sache angegriffen hette / uñ wann bey den Schwedischē Völckern die Liebe zu jhrem Vaterland nit so groß gewesen were / wie auch die Trew / damit sie sich jhrem newen Könige verpflicht gemacht. Domaln war das sechszehende Jahr in diesem Seculo. Erzehlen wil ich die Historien dieses vornehmens / nicht mit meinen / auch nicht mit frembden / als eines vielleicht verdächtigen / und der Sachen nicht wohl unterrichteten Zeugens / sondern mit eines Polnischen Scribenden selbsteigenen Worten / damit du ümb so viel weniger zuzweiffeln habest. Der selbe heist Paulus Piasecius, ein Polnischer von Adel / welcher erst ein Abt zu Clarætumbæ, und hernacher Bischoff zu Camenitz und Præmisliez worden / ein Senator deß Königreichs Polen / dessen Verstand und Auffrichtigkeit auß seiner geschriebenen Chronic offenbahr. Derselbe wann er des Reichtags und der zusammenkunfft der Stände des Reichs Pohlen / so in vorbesagtem Jahre gehalten worden / gedencket / so fähret er also fort: Auch hat man dem Könige Sigismundo / zu wieder eroberung deß Reichs Schweden Hülffe versprochen. Dann

darauff

darauff gieng seine Meinung damahls mehr / alß jrgend anders wohin / der„
Hoffnung / weiln der König Gustavus noch jung / daß die Schweden leichtlich„
von dessen Gehorsamb würden avociret und wendig gemacht werden können.„
In welchem Geschäffte er auch seinen Gesanden / den Staroſten zu Puzke Jo=„
hann Weiher / zu dem König von Dennemarck abgefertiget / welchen Staro=„
sten er hernacher / damit er jhn zeitig auff seine Seiten bringen möchte / zum„
Culmischen Palatina promoviret und befördert hat. Vnd schlug jhm sol=„
che Hoffnung nicht übel aus / dieweil er die Gemüther deß gemeinen Mannes„
damals noch nicht gewonnen hatte / und mehr vorhanden waren / welche das„
jhnen von seinem Vater / König Carlen / zugefügte Vnrecht mit Gelegenheit„
zurechen trachteten / was nur der König Sigismundus zu so gelegener Zeit auch„
in seinen Rahtschlägen / die Sache recht zuführen / sicherer gangen were. Aber„
es geschach alles zur unzeit / mit Vnordnung / und nur zu mehrer deß Feindes„
errinnerung. Vnd hierauß excommunicirte der König nich mit den Polni=„
schen Reichs Räthen / sondern allein mit den Schweden und Teutschen / welcher„
wenig und doch allein von diesen Sachen / insonderheit von dem vorhabenden„
Kriege Wissenschafft trugen / und bey Hoffe waren. Michael Adolph / Graff„
von Altheim (welcher auch ümb diese Zeit eine newe Ordnung unter den Kriegs=
leuten die Türcken zubestreiten / anzustellen nnd zumachen / sich mit mehrern an=
sehen / als nutzen bemühet hatte :) ein sonderlicher von Anschlägen in diesem
Kriege / hatte auff sich genommen / daß er 20000. Teutscher Kriegs Knechte
wolte werben unnd zu Wasser in Schweden übersetzen / welcher doch weder ein
Kriegs Heer zurichten / noch auch eine Schiff=Armee zusammen zubringen ge=
lernet. Noch dennoch verwalteten solche expedition, insonderheit Franciscus
Tenagel (welcher ümb deß Käysers Rudolphi Heimlizkeiten willen von dem
Kayser Matthia Gefängnüß vnd Qval erleiden müssen :) den der König Si=
gismundus zum Schwedischen Cantzler ernennet hatte / und der Schwede Ga=
briel Poze / welche sich auff solchen von dem Altheim versprochenen Krieg ver=
lassen (nicht anders / alß wann die Armee schon im Anzug were) den Krieg in
Schweden außgebreitet haben / dann sie Königliche Edicta in Druck verferti=
gen und solche / daselbsten in den provincien hin und wieder spargiren und aus
streuen lassen / dadurch die Schweden wieder den Gustavum / als einen unrech=
mesigen König / anzuhetzen. Vnd dieses hatte das Volck nicht wenig bewegt /

hette auch den Gustavum noch mehr bestürtzt gemacht / wann die Kriegsmacht zugleich dagewesen were/durch welcher Hülffe deß Sigismundi Partey hette können gestärckt werden und zunehmen. Aber alß solche Kriegsmacht des Altheims weder zu Wasser / noch zu Lande sich sehen ließ / so fürchten sich alle die / so selbige Partey hielten/es möcht jhnen gehen/gleich wie es zu Zeiten König Carlens vielen gangen war/welche sich auff dergleichen deß Königs Sigismundi Rathschläge verlassen/und darüber betrogen und zu Grunde gerichtet worden / hielten derowegen an sich und wolten mit denen newerungen nichts zu schaffen haben. Auch hat der Gustavus/alß der durch diese Zeitung auffgemundert worden/Zeit genug gewonnen/daß er getrewe Gouverneurs und Amptleute in allen provincien bestellet/welche alles Feindliche beginnen fleissiger beobachten möchten/hat hierinnen seinem Vater gefolget/und lieber wollen der Gefahr zuvor kommen / und darauff das folgende Jahr Liefland mit Krieg überzogen. So weit der Piasecius. Er hatte schon vorhin ümbdas Jahr 1613. etwas Meldung gethan von deß Sigismundi vorhaben wieder Schweden / davon damahln zu Warschaw auffm Reichstage / aber vergeblich / war gehandelt worden. Es war/spricht er/zu recuperirung des Königreichs Schweden von dem so sehr geängstigten und getrückten gemeinen nutzen keine Hülffe zu hoffen/wiewohl insinuiret worden/daß man die Stände errinnern solte/ welcher Gestalt Moscau von dannen der König in Schweden zugehen/ vorgenommen hatte / verlohren/und dadurch jhnen ein grosser Vortheil/den Handel recht anzugreiffen/und das Königreich wieder zugewinnen/ abgeschnitten wehre / und daß der Krieg/welcher dahero Liefland bevor stünde / durch zusammenziehung der Moscowitischen Macht desto besser hette können abgewendet werden. Er erzehlet auch in Beschreibung dessen/was sich in den 17. und 18. zugetragen / die expedition der Schweden / so durch verursachung des Sigismundi unter dem Farenspachen in Liefland angestellet/aber durch verrahtung desselben hernacher zu nichte worden: wie auch / daß der König Gustavus Adolphus selbsten in Anno 23. mit grösserm Glück die Stadt Riga in Liffland erobert / als der König Sigismundus Anno 23 Schweden von newen mit Krieg zuüberziehen heimliche Rahtschläge geführet/welche durch des Gustavi ankunfft zernichtet worden. Aber dieses dienet nichts zu unserm vorhaben/darumb wir es auch anhero zu repetiren unnötig erachten,

Ob aber wohl dem Könige Sigismundo und seinen Polen alles unglücklich/und hingegē dem Könige Gustavo Adolpho gleichsamb nach Wunsch ergangen/so hat doch der König Gustavus Adolphus und die Stände des Reiches Schweden / auch noch in Anno 23. denen Polen mit billichen Conditionibus den Frieden anzubieten/nicht unterlassen. Dieses hat Piasecius auch nicht verschwiegen/dessen Worte vom Könige in Schweden also lauten : Er stalte sich damals an/als were er Frieden zu tractiren geneigt / aber man achtete es nicht des wehrts/ohne Vorbereitung mit einem so Ruhmrätigen Feinde zu tractiren. Nemblichen es lag des Gustavi Schiffarmee nicht weit von Dantzig vor Ancker / welche durch das Geschrey / als wolt man den Krieg in Schweden transferiren/herauß gebracht worden: Es war der Sigismundus / solcher Macht zu wiederstehen / zu schwach / und dauchte doch die Polen nicht des werths seyn/über den angebotenen Frieden sich zuberathschlagen.

Im folgendem 24. Jahre/alß sich wegen der Polnischen Stände uneinigkeit der Reichstag zu Warschaw zerschlug/ob wohl der Pohlen Macht gar gering/der Schweden Sach aber in Liefland in gutem Wohlstande war/ward den Polen der Fried doch wiedrumb angeboten/aber vergebens. Und nehme ich hier wiederumb zum Zeugen den Piasecium, welcher davon also schreibet : „In den privat Zusammenkunfften und Unterredungen/riehten die Stände /insonderheit die aus Litawen/dem Könige/daß er still sitzen wolte/dieweil die Unterthanen im gantzen Reiche durch die vorgangene Kriege erschöpfft / und durch das Wort des Tributs und andere Kriegs Kosten zu erlegen / gantz verhärtet und widersetzig worden/so daß man desto schwerlicher wieder Schweden würde Krieg führen können / vielmehr möchte man sich auff billige und ehrliche Wege mit dem Feinde vergleichen. Proponirten auch nicht unziemliche conditiones zum Frieden / welche des Schwedischen Königs Gustavi getrewe Freunde an die Hand gegeben hatten : nemlich daß Liefland an Polen restituiret werden / und wann nun Gustavus ohne Mams Erben mit todt abgehen würde/einer aus deß Königs Sigismundi Söhnen Ehesten und Finland / und darzu Hoffnung der Succession zum Königreich Schweden haben solte. Es möchte auch der König Sigismundus den Titul / König in Schweden gebrauchen/allein daß der Gustavus mit eben solchem Königlichen Titul auch zugleich das Reich Schweden sicher behalten thete. Aber sie haben nichts ausgerichtet.

Anno 25. haben die Schweden / alß sie am meisten Florirten / den Pohlen wiederumb den ewigen Frieden / oder zum wenigsten einen langen Stillstand angebotten / Aber die Pohlen haben es abermal abgeschlagen. Wie solches „eben derselbe Piasecius bezeuget / wann er sagt: der fürnehmbste Punct / darü„ber man auff dem Reichs-Tage rahtschlagte / war von dem Kriege in Liffland „mit den Schweden / welche sich zu demselben / weiln der gemachte Stillstand „gegen den nechsten Monat April zu ende lieff / mit mehr Völckern verstärcke„ten. Man köndte sie auch nicht dahin bewegen / den Stillstand / darüber im„mittelst gehandelt würde / zu porrogiret / oder zuverlängern / wann nicht der „König Sigismundus solchen Stillstand noch auff etzliche Jahr eingehen / „oder auch deß Reichs Schweden sich verzeihen / und einen ewigen Frieden ma„chen wolte. Vnd hätten sie noch mehr Hertz gefasset / wann sie gehöret / daß die „Stände in Pohlen auff jhrer provincial zusammenkunfften (welche vor den „Reichstagen vorher zugehen pflegen:) vorm Kriege sich geschewet / und jhren „Abgesanden zum Reichstage Befehl gegeben hetten / daß sie sich zu keinen an„lagen selbigen Kriegs verstehen wolten: Welche Mittel so sie dem Könige Si„gismundo entgiengen / hofften die Schweden / daß der selbe alsdan noch schlech„tere Frievens conditiones würden belieben müssen. Auch hat sie jhre Mey„nung deß Tributs und der anlagen halben nicht betrogen. Dann gar wenig „concediret und nachgegeben worden / damit man auch kaum das jenige / was „sie auff die vorgangene expeditiones eingewilliget / hat bezahlen können. „Noch dennoch hat der König die von jhnen vorgeschlagene Friedens: oder „Stillstandes Articul nicht gebillicht: ob gleich die Stände den Verlust „deß übrigen Liefflandes / und die grosse Gefahr / so dem gemeinen Nutzen noch „ferner daher zu wachsen köndte / mit beständigern Gründen dargethan. Ein solche unbilliche repulsam Verweigung und Abschlag hat Gott gerochen / und zwar noch in selbigem Jahre der Schweden glücklichen Waffen das gantze Lifland / das einige Dunemünde außgenommen / und im folgenden Jahre ein gutes Theil Preussen zum Geschencke gegeben: Hat auch Jarislaw / der reichesten Städten eine in gantz Pohlen / plötzlich in Brand auffgehen und verderben lasse. Unterdessen begehrete der König Gustavus dennoch Frieden zu tractiren / wie Piasecius bezeuget / Ja er thut im Jahre 27. durch die Holländische Abgesandten dem Polen entweder den Frieden oder einen Dreissigjährigen Stillstande

mit

mit den besten Conditionen anbieten/aber/wie vor deme / also auch jetzo ver-
geblich. Höre lieber/wie dieses der Piasecius erzehlet: die Holländische Abge-
„sandten hatten das Friedens colloquium und unterredung / so sich jetzo zer-
„schlagen / nach dem der König Sigismundus im Monat Septembri im Lä-
„ger ankommen / wieder angestellet/es auch beynahe mit Hülffe der Stände in
„Polen/welche bey jhrem Könige umb die allgemeine Ruhe baten und anhielten/
„zum gewünschten ende gebracht/und dieses üm so vielmehr /weiln sich der Gu-
„stavus alles zu restituiren erbote /ausserhalb der Stadt Riga/welche er so lan-
„ge behalten wolte/biß man sehe/ob man in währentem Dreissigjährigen Still-
„stande wegen des Successions Rechten im Königreiche Schweden eine Deci-
„sion und die Entscheidung finden und machen möchte. Aber dieß gantze
„Werck / als es jetzt damit auffn Schluß stunde /warff die dem Könige von
„denen Oestreichern zu wieder eröberung deß Reichs Schweden new gemachte
„Hoffnung über einen Hauffen/ zumahln Oestereich daran gelegen / daß der
„Gustavus durch den Pohlnischen Krieg auffgehalten und an dem Teutschen
„Wesen verhindert und wendig gemacht würde. Dann zu ende der tractaten
„als des andern Tages der Fride geschlossen publicirt werden solte / kam vom
„Könige in Hispanien mit Stanislao Abouski der Gabriel Roy / vnd kurtz
„hernach dessen Collega der Freyherr von Auchi / welcher versprochen / daß in
„nerhalb zweyen Monathen auff seines Königs Vnkosten eine Armee zu Was-
„ser von 24. Kriegs-Schiffen sich auff der Ostsee sehen lassen / unnd ohne die
„Boßleute an 12000. Mann starck sein solte/welche vom Valnstein beordert /
„daß sie in Schweden übersetzen/daselbsten einen festen Sitz zum Krieg machen/
„auch so lang derselbe währete / auff deß Königs in Hispanien Kosten unter-
„halten und verpfliget werden solten / zu welchem Ende er dann 20000. Rthal.
„in Wechseln bereit bey sich hätte. Nun vertrawete der König auff diese so
„scheinliche Verheissungen/darumb er denn so langen und weit hingestellten An-
„stand der Waffen mit dem Reiche Schweden / als welches er lieber bey seinem
„Leben noch durch gegenwärrtige Hülffe recuperiren und wieder erobern wol-
„te nicht hat unterschreiben wollen / sondern sich unverrichteter Dinge wie-
„derumb auff den Reichstag nacher Warschaw erhoben.

Es war der Sigismundus hier vom Spanier deludiret / darzu hatte
er nun die besten Kriegs-Schiffe verlohrē/aber dem Gustavo war hingegen fast

alles glücklich von statten gangen / unnd dennoch selbiger denselben Stillstand anzunehmen willig/welcher durch vermittelung der Konige in Franckreich und Engelland in Anno 29. mehr den Polen/alß Schweden zum Vortheil/getroffen worden / fiel aber dem Sigismundo gar schwer. Welches der Pialecius klar bezeuget/wann er sagt: der König habe solchen Vertrag nicht gut geheissen. Doch alß er von den Senatorn und Ständen erbeten worden / daß er solchen so beschwerlichen Krieg biß zu besserung der Zeit auffschieben möchte / hat er den Stillstand angenommen / und daß derselbe durch Offentliches der Stände decret approbiret und gut geheissen würde / zugelassen. Aber höre / lieber auch den Stanislaum von Kobijerzijcko Kobijerzijcki, den Dantziger Castellan, den trefflichen Historienschreiber deß Fürsten Uladislai, dessen Worte also lauten: Endlichen ist solcher Krieg/welcher über vier Jahr gewehret hatte / durch auffrichtung eines fünffjährigen Stillstandes niedergelegt worden. Es hat aber der König Sigismundus ungern darein gewilliget / und ob jhn gleich vorhero vielmals die Stände angelanget / daß er auff ehrliche conditiones, zu welchen sich die Schweden erbotten/mit denselben entweder einen ewigen/oder auff viel Jahr sich erstreckten Frieden machen / und das gemeine Wesen nicht mit einem so beschwerlichen Kriege verwickeln möchte / hat er doch nicht dahin bewogen werden können / so gar hatte jhn die Hoffnung/so jhm die Oestreicher von wieder eröberung seines Väterlichen Reichs gemachet. Viel andere Dinge mehr erzehlet gemelter Castellan am vorangezogenen Orthe/damit er klärlich an Tag giebt/wie sehr sich auch dazumahl der Sigismundus auff sothane nichtige der Spanischen Zusage / daß dieselben in Schweden übersetzen und einfallen wolten / verlassen: hette auch vielleicht mehr davon geschrieben / wann jhm nicht die Anschläge der Spanischen Schiffarmee/welche hernach von den Holländischen Admiral Trompen geschlagen worden/verborgen gewesen weren.

Im dritten Jahr hernach ist beydes der Gustavus und auch der Sigismundus verstorben. Doch kan niemand nicht leicht sehen/so lang der Gustavus regieret hat/ob es bey den Polen allein gestanden/daß nicht ein bestendiger Friede zwischen beyden Reichen eingegangen worden. An dem Gustavo hat man warlich den Lust zum Frieden gespüret/dann auch derselbe / alß der Sigismundus schon todt/und doch kein ander König war / seinen Gesandten zu den

Sena-

Senatorn in Polen abgefertigt/ und sie fleissig erinnern lassen/ solche Dinge zu handeln/ die darnechst zu stifftung deß Friedens dienen könten.

Auch wil ich dieselbe Sach mit des Piasecij Worten erzehlen. Es brachte der Orator, sagt derselbe/ alß er erst nach der Läng die von vielen Jahren hero zwischen Polen und Schweden gepflogene Freundschafft / unnd wie dieselbe durch Unglück und böse Zuschickung zerrissen/ erzehlet/ in seiner Rede vor / weil nunmehr das Glück alle Verhinderung auß dem Wege geräumet (auff den König Sigismundum deutend / wiewohl er denselben nicht mit einem Wort genennet/ angegriffen oder beleidiget) so köndte man sich leichtlich vereinigen/ und würden die Schweden hierzu an jhren Fleisse nichts ermangeln lassen. Und unterstünde er sich mit wiederholung seiner argumenten die Stände zubereden / dieweil sie freye Leute weren / daß sie demnach auch/ ehe sie noch einen König erwehleten/ alles das jenige / das solche Vereinigung und Friedens Handlung verhindern möchte / auß dem Wege räumen solten. Nemblich daß sie nit auß des Königs Sigismundi Söhnen einen König wehleten/ es hätten sich dann dieselben zuförderst der Erbschafft deß Königreichs Schweden begeben / welches das jenige/ so der Schwedische König zu ernewerung eines ewigen Friedens mit dem Königreich Polen begehrete. Und hat jhm / dem Oratori, der Ertz-Bischoff uud Richter Marschall geantwortet/ daß sich die Stände einen gerechten und ehrlichen Frieden nicht zu wieder seyn liessen/ wolten auch bey der Wahl deß Königs das jenige / so dem gemeinen Wesen darnechst zum besten gedeyen könde beobachten. Endlichen ist in Anno 35. zu Sturmdorff der letzte Stillstand auff sechs und zwantzig Jahr gemacht worden. Dazumal wolten die Schweden auch lieber einen Frieden haben/ es hat es aber der König Uladislaus und seine Brüder verhindert/ welchen auch jhr eigener favor mehr/ als das gemeine beste beliebet hat. Hiervon sagt der Piasecius also : Und zwar waren alle deß Vornehmens/ die Streitigkeiten zwischen diesen Reichen zumaln beyzulegen/ und einen beständigen ewigen Frieden auffzurichten. Aber alß der König Uladislaus mit seinen Brüdern/ wie die Schweden begehrten / sich deß Tituls des Königs zu Schweden / und jhrer Erb Successions gerechtigkeit an dem Reiche Schweden (obgleich der König bey seiner Einführung den Polen hierüber ins geheimb schrifftliche Versicherung gethan hatte) durchauß nicht begeben wolten/ so ist auch allein gedachter 26. jähriger Stillstand / so sich biß auff

den 31. Tag Julij des 1661. Jahrs erstrecken sollen / gemacht worden. Ja es haben diese Stillstandes Puncten selbsten der Schweden begierde zum Frieden an Tag gegeben/ dann sie den Polen wiederumb Elbingen/ Marienburg/ Dirschaw/ Brunsberg/ die Pillaw/ und in Sussa alles das jenige/ was sie in Preussen eingenommen hatten/ eingeräumet/ und allein Liefland vor sich behalten haben. Mit der zugleicher Bedingung / daß man auch in Zeit währenden Stillstandes/ nach und nach / über der Friedenshandlung zu Werck seyn solte. Es haben auch die Schweden/ so viel an jhnen/ den endlichen Frieden zu handeln uñ zu treffen/ nichts unterlassen/ und zum zweytenmal mit grossen Unkosten/ und denen hinc inde erbetenen Mediatorn und unterhändlern / zu dem ende jhre Gesandten nach Lübeck abgefertigt: wohin dann zwar auch die Polnische Gesanden angelanget / welche aber so bald bey der ersten Zusammenkunfft solche Vollmachten producirt und übergeben haben/ die nicht allein an vielen Orten mangelhafft gewesen/ sondern darinnen sich auch der Polnische König einẽ Könige in Schweden nennete/ und sich also das Reich Schweden öffentlich vendicirte. Welches alles in den letzten stillstandes Puncten außtrücklich verboten war/ so gar/ daß sich auch solches ohne brechung deß Stillstandes nicht gebüren wolte. Wer hat dieses können leyden / da man Frieden machen und handeln solte. Hat dises nicht so bald im Anfang das vom Frieden entferntes Gemüth entdecket? Wie die Polnische Abgesandten von denen Gesandten deß Königs in Franckreich als Mitlern unnd Unterhändlern deß Friedens / dessen ernstlich errinnert worden / haben sie auch selbsten den Fehler erkennet / und versprochen / innerhalb 3. oder 4. Wochen denselben zu verbessern/ und mit andern Vollmachtẽ nach der Schwedischen Commissarien begehren gefast zu erscheinen. Aber was geschicht? Es gehen die Tage hin / es gehen die bestimbte Wochen hin/ mit grossem Verlust der Unkosten / und dem grösten Zeit Verlust. Als man nun deßwegen der Polnischen Gesandten wiederumb zugeredt / bekennen sie zuletzt: sie hätten jhren König wegen Außlassung des Tituls/ des Königs zu Schweden / nicht anlangen mögen. Dieses solte nicht unbillich einer glauben/ der nicht weiß / was für eine grosse authoritet die Stände in Polen beym König haben. Es sey jhm aber also. Weil aber der König wieder die gemachte pacta nicht einmal vom Titul hat wollen abstehen / ob schon seine Commissarien wohl gewust / daß dieses auch ein unziemliche That zu approbiren unnd

gut

gut zuheissen/ist denn nicht darob offenbahr/daß auch zu der Zeit den Polen die Begierde deß Friedens wenig zu Hertzen gangen sey?

Auff diese vergebliche Friedens Zusammenkunfft ist kurtz darauff noch eine andere gefolget. Dann ob gleich die Schweden umb deß jhnen gegebenen Verdrusses und gerechter indignation willen den Polen diese andermählige Zusammenkunfft hetten abschlagen können/so wolten sie doch an jhrem Orte nichts ersitzen lassen/das zu wiederbringung deß Friedens dienet/damit endlichen einmahl der gemeinen Ruhe beyder Reiche gerathen seyn möchte. Vnnd haben die Schwedische Abgesandten darauff jhre Vollmachten außgehändigt/in welchen auch der Klügste nichts tadelhafftiges finden können.

Nun haben zwar der Polen Vollmachten den auffgeschriebenen Titul nicht gegeben/doch kondte man auff den Siegel die insignia und das Wapen des Reichs Schweden/und zugleich auch deß Königs in Schweden Nahmen/offenbahr sehen. Welches heisset/mit einer Hand den Stein/und mit der andern das Brodt reichen. Vnd daß dieses auch den Stillstands Articuln spöttlich/und dem herkommen zuwieder/hat das Häupt der Polnischen Legation Zadzechius, deß Reichs Groß-Cantzler selbsten erkennet. Es haben es auch erkennet beydes die Englische und Holländische Gesandten/als der Friedens Tractaten künfftige Mitlere. Es haben die Schwedischen zwar sich in dieser injurien beklagt/und solches nicht unbillich. Sind aber doch bereit gewesen/nit allein auff diesen Fehler nachzusehen/sondern auch zu Lübeck die Verbesserung zu erwarten/damit dermal eins mit gnugsamen Vollmachten das heilige Friedens negotium möchte angegangen werden. Welche emendation und verbesserung die Mitlere nach und nach getrieben haben. Aber auch dieses alles vergeblich. Wiewohl nach langem verzug von den Polnischen endlich diese Antwort erfolget: es würde jhr König/der jetzo mit den Cosaken zu thun hette/die veränderung deß Siegels schwerlich nachgeben. Und da er gleich darzu beredt werden möchte/so were doch da kein Meister vorhanden/der diese Siegel außgraben oder stechen kondte. Alß wann ein Pittschafft zu stechen so ein groß Werck. Ob es gleich im Läger/und denen nechstgelegenen Städten an solchen Leuten mangelte. Vnd also haben die Pohlen abermal mit jhrē Könige/in dem sie auch nicht dz jenige/was zu auffrichtung deß Friedens/als das Fundament auß dem pact jetzo entzogen war/gut geheissen/jhr wiedriges Gemüth zum Frieden öffentlich an Tag zu geben sich nicht entsehnet.

Kurtz

Kurtz zuvor / ehe die Durchleuchtigste Königin Christina durch ein ungewönhliches Exempel die Regierung jhres Altväterlichen Reichs abtrate / da ist zwar vom Könige in Pohlen zu derselben der Canazilius alß ein Gesander / nach Holm geschickt worden / welcher bejahete / daß der König und die Stände des Reichs Polen jhre Gesandten / mit gnugsamer Vollmacht versehen / in Schweden abfertigen würden / daß sie da eines Friedens sich vergleichen theten Aber solte nicht ein Verständiger mercken / daß dieses allein zum Schein und nicht mit Ernst geschehen / nachdem sie die / vermöge deß Stillstandes packten bestimbte beyde solenne Friedens Zusammenkunfften bereits eludiret hatten. Ja wer wolte nicht argwohnen / daß unter solcher Legation und Gesandschafft was seltzames verborgen gewesen / alß eben zu der Zeit / da die Regierung des Königreichs Schweden muste verändert und ernewert werden / welche / daß sie jhm allein mit recht gebürete / der König in Polen bißhero entweder gar nicht / oder allein ein wenig hat verhelen wollen.

Dieses hat der Durchleuchtigste / domals noch new constituirte König Carolus Gustavus, nach seiner Auffrichtigkeit / und der jhm beywohnenden deß Gemüths Tapfferkeit / nicht verbergen können / Noch denno hat er auch vor sich nicht unterlassen / den König und die Stände in Polen / daß sie die Friedens tractaten doch endlichen mit Ernst antreten wolten / zu invitiren: dahero er durch den Schwedischen Reichs Groß Cantzlern / den sich über die masse wol verdient gemachten alten Oxenstirn / dem Canizilio zu antworten befohlen / daß er zwar ein besonders Verlangen trage wie solche langwierige unnd Blutige Streitigkeiten beyder Reiche möchten können beygelegt werden. Aber wann er sich dessen / was im vorjahren dißfals vorgangen / errinnerte / so thete er nicht unbillich sich befahren / daß es damit / wie bißhero / entweder auff Spott unnd Unrecht / oder auff einen vergeblichen und Schimpfflichen der Sachen Auffschub angesehen seyn möchte. Es were aber nicht recht / oder stünde nicht wohl wie man vor deme gehandelt hätte: man thete nur die außländischen Könige und Fürsten mit Begehrung jhrer meditation unnd Unterhandlung beschweren / in dem deroselben Gesandten / alß wann sie grosse Ding verrichten wolten / mit ansehnlicher Zurüstung vor männiglichen auffgezogen kämen / aber daß man die Handlung verhinderte und sperrete / so bald wieder fortziehen müsten, Wodurch sie den benachbarten Völckern zum Spott / die versöhnende

König

Königreiche unter sich selbsten zum Argwohn/und die Gemüther / so zuver-„
einigen / zu grossem Haß bewogen würden. Es were an Schwedischer sei-„
ten dem gemachten Stillstande durch die zwey / wiewohl vergebliche con-„
gressen und zusammenkunfften / ein überflüssiges Genügen geschehen. In-„
sonderheit dadurch / daß Schweden der Verspottung des Königs in Polen auf„
der ersten Zusammenkunfft zu Lübeck zum zweytenmahl verziehen hette. Daß„
der König / ob er gleich dessen / was beym ersten congressu vorgangen / zierlich„
errinnert worden / dennoch auch den andern congressum und Zusammenkunft„
fast mit dergleichen Verspottung zur ruptur kommen lassen / möchte auch wol„
deß allergedültigsten Fürstens Gemüth beleidigen. Doch wann es dem Kö-„
nige in Pohlen noch ümb einen gewissen / beständigen unnd daurhafften„
Frieden von Hertzen zuthun were / so möchte er und die Polnischen Stände„
mit endlicher unterlassnng so unnützlicher / voll præjudiz und unrechts seynder„
Legationen / durch geschickte Gevollmächtichte / ohne fernere Weitleufftigkeit / „
unnd zwar balde / zur Friedenshandlung sich einfinden. Es solten die Pohlen„
in allem sein Königliches billiches Gemüth spüren. Der Streit zwischen„
beyden Königreichen / Schweden und Polen / gienge andere Völcker nichts an„
dessen solte billich allein durch verlauffung so vieler Jahre vergessen seyn. Al-„
les könte je kürtzer / je besser verglichen werden. Wann eine solche Verglei-„
chung dem Könige und den Ständen in Polen nicht gefiele / so were jhnen nichts„
darumb. Doch were es dienlich / wann kein Abgesandter wieder käme / der„
sich nicht mit gnugsamer Vollmacht zu den Friedens tractaten versehen lassen.„
Sonsten würde es eine gewisse Anzeige seyn / daß nichts auß Friedliebendem„
Verlangen / sondern vielmehr mit jrgend einem andern Vorsatz solche Weit-„
läufftigkeit angestellet werde. Vnd aber / wann die Polen wiederumb solche„
Gesandten / welche sich und die gantze Welt betriegen theten / schücken würden / „
oder solche Schreiben / darinnen den rechten der Digniter deß Königreichs„
Schweden derogiret uñ benommen würde / so köndten sie / durch so viele docu-„
menta unterrichtet / nichts anders urtheilen / als daß der König in Polen den„
Glauben und die Trew / so bey den pacten sanctè zuhalten / nichts achte.

Mit dieser scharffen Antwort / welche doch zugleich eine ernste Ver-
mahnung in sich begriffe / war der Canazilius zu den seinigen gelassen. Der-
selbe hat ohne Zweiffel dem Könige / und auch den Ständen in Pohlen nichts

hiervon

hiervon referiret. War es nun nicht recht/daß sie so ernstlich vermahnet worden/daß sie unter diesen beyden eines thäten/entweder daß sie endlich geschickte Gesandten zum Friedens negotio abfertigten/oder / wenn sie geschickte Leute abschickten/daß dieselben den schon hervorschienenden Argwon nicht mehr fovierten/und die schwach-und krancke Hertzen nicht ferner anzündeten/wann die Polen eine ungefärbte Begierde deß Friedens gehabt haben.

Ohn angesehē aber/daß dieses alles also vorgangē/so ist doch im verlittenen Winter Johannes Morstein/ein Polnischer Gesandter / nacher Holmen kommen / und nicht mit der Gewalt / einen Frieden zutreffen/versehen gewesen/ sondern so viel er vorgab / daß er allein die præliminaria und Vorbereitung machen sollen / an was für einen Orth nemblich unnd zu welcher Zeit man den künfftigen Frieden tractiren wolte. Dieses lieff der durch den Canazilium gegebenen Königlichen Antwort stracks zuwieder. Und alß befohlen wurde / daß er/der Morstein/wie gewöhnlich/ehe er noch zugelassen würde / seine Credentzschreiben außhändigte / hat er solche produciret und vorgezeiget / darinnen ob gleich beyder Könige Titul rechter/als sonsten zu seyn pflegte / versichert/ so sind doch zu Ende die Jahre derer Reiche deß Polnischen Königs gezehlet worden: zwar mit vergeblicher / aber nichts desto weniger / dem gewöhnlichen Gebrauche nach / verborgener Erzehlung deß Rechtens zu dem Reiche Schweden. Unnd da unter denen Königen mit Fleiß bedinget war / wegen deß Wörtleins & cætera, daß solches / wann der Königliche Titul mit etzlichen Worten außgetrückt / denenselben solte beygesetzt und angehangen werden / hat man befunden / daß es außgelassen gewesen. Dieses / möchtestu sagen / ist ein geringes: Aber es liegt darinnen ein grosses verborgen/und thun die bißhero erduldeten / zu beständigen injurien den Weg befestigen. Das letzte ist warlich verknüpffet mit einer stillschweigenden Verachtung deß Königs in Schweden gegen Polen / alß wann Jener geringer were / als dieser. Es begreifft erstlich in sich die geheime vindication derer Rechte an das Schwedische Reich: eine Sache / so dem Könige und den Ständen deß Reichs Schweden mit nichten zu dulten. Ists ein gering Ding / warumb hat der König in Pohlen dadurch den König in Schweden anstechen wollen? Warlich es giebt dieses auch an den Tag / daß sein Gemüth von der wahren Einigkeit entfremdet seye.

Morstein

Morstein hat sichs unterstanden/damit zu entschuldigen/ ob were es alls unvorsichtigkeit des Königlichen Scribenten geschehen. Aber wer siehet nicht/ wie gar nichts solches sey? Als wann es die Polnische Scribenten vor eine solennität hielten/ allein in denen Brieffen zu irren / so sie an die Könige von Schweden schreiben müssen. Und aber / warumb haben die nicht solchen Unfleiß und Unvorsichtigkeit der Scribenten emendiret nnd verbessert/ welcher Ampt ist/ sothane Schrifften zu übersehen? Ja solche Unvorsichtigkeit hat sich mit der Verachtung alhier zusammen gefunden. Dann man grosse und angelegene schwere Sachen nicht mit Unfleiß zu handeln pflegt/ als da sind/ welche zum Frieden/ oder zum Kriege/ können anlaß und Zunder geben.

Es hat zwar diese newe injuria des Königs tapfferes Gemüth bewegt; Er hat aber doch dieses zu einer Straffe gnug zu seyn erachtet/ wann er weder die Schreiben selbsten/ noch auch den Morstein/ als einen Botschaffter / admittirte und zuliesse. Damit aber nichts desto weniger der König an Tag gäbe/ daß sein Gemüht noch zum Frieden geneigt / so hat er den Morstein gnädigst andeuten lassen: Ob zwar der König nicht mehr der durch den Canazilium gethanen erklärung von zulassung der Friedenshandlung verbunde/ dieweil die Polen selbige vernichtet hätten / so wolte er sich doch nicht von seiner beständigen Friedens Meynung abreissen oder abwendig machen lassen/ dieweil der Friede allen Dingen vorzuziehen / wann auff die durch den Canazilium angezogene Weise/ ohne Weitleufftigkeit/ und nach Notdurfft der jetzigen Zeiten/ ein solcher Friede könte erhalten werden / dadurch der Königlichen und des Reichs würde/ so dann der Unterthanē sicherheit/ darnechst gnugsamb möchte vorgestanden seyn. Dasselbe hat der König durch die Reichs Rähte in Schweden an die Reichs Rähte in Polen außführlicher schreiben lassen. Und aber ist dir/ mein Freund / solche der Schwedischen Reichs Rähte Epistola und Sendschreiben / als du sie gelesen / zweiffelhafftig vorkommen. Warlich wann du sie mit behörigem Fleisse erwogen hättest/ wird klar daraus erscheinen/ daß sie auch dieselben/ Frieden zu machen/ mit Ernst beflissen / unnd die Polnischen Reichs Rähte/ durch eingeführte starcke Gründe/ als durch solenne Brieffe/ zum Frieden invititirt haben. Hingegen seynd in Polen auch diese erinnerungen/ entweder mit tauben Ohren/ oder ungedultigen Gemühtern/ angenommen worden: ob gleich derselben jämmerlicher Zustand kein bereite-

tes Remedium / alß einen beständigen Frieden mit den Schweden erforderte. Es seynd / so viel ich warlich weiß / keine Gesandten / Frieden zu machen / aus Polen kommen / biß daß jetzt ein Theil der Königlichen Armee an jhren Gräntzen lag / und der König selbsten gewaffnet in procinctu Stande und begriffen war. Daß derowegen die Schweden / gegen die Polen Feindseligkeiten zugebrauchen / die gerechteste Vrsachen haben / solches ist auß diesem allen offenbar. Dann wie mochten sie anders gesinnet seyn / dieweil die Polen allen Frieden / der jhnen so offtmals mit so ehrlichen Conditionibus angeboten worden / außgeschlagen / Vnd muß sich einer gegen dem Feindlich erzeigen / welcher sich mit Macht bemühet / daß es zu keinem Frieden komme / wo einer nicht selbsten will unterdrückt werden.

Aber du möchtest vielleicht sagen / Es were dennoch zwischen beyden Völckern auff sechs und zwantzig Jahr ein Stillstand gemacht worden / und daß sich selbiger erst in Anno 1661. endigen solte / welchen vor der Zeit / mit so Feindsehligen Waffen zubrechen / gar unrecht were. Was aber für ein gerechter / auffrichtiger oder verständiger Mensch wird sagen / daß eines jeden Stillstandes Ende / ohne allen Vnterscheid / allzeit zu erwarten seye? Es ist bey allen Völckern im Gebrauch / daß sie unterweilen jhre gerechte Waffen beschleunigen gegen das jenige Theil / so den Glauben deß Stillstandes gebrochen. Mercke aber / mein lieber Nicanor, wie sich die Polen zur Zeit deß Stillstandes / unter beyden Königen Uladislao und Johanne Casimiro, verhalten haben. Bey Lebzeiten deß Uladislai hatten die Schweden mit dem Käyser Krieg / und war in den stillstands articuln versehen: daß der „König Uladislaus und seine Successores, die Könige in Pohlen / wie auch „das Reich Pohlen und das Groß-Hertzogthumb Littawen / mit denen pro„vincien und jhnen unterworffenen Fürsten / so lang solcher Stillstand wäh„ren / wider die Königin Christinam und das Reich Schweden / und dessen „Landschafften und Städten / nichts Feindsehliges solten vornehmen / wider „selbiges Reich keine Schiffarmee gebrauchen / noch damit andern an die „Hand gehen.

Ich wil unter die Dinge / dadurch der Stillstand gebrochen worden / nicht zehlen / daß gleich / alß derselbe geschlossen gewesen / sechs tausend Polnische Reuter unter jhrem Führer und Obristen / dem Paulo Noskonski, dem

Lomziacensischen Woywoden / Käyserliche Händeln angenommen / wie wohl des Feindes Macht dadurch sehr verstärcket worden. Und dasselbige darumb / dieweil sie nicht eben wider die Schweden / sondern deroselben Bundsgenossen / die Frantzosen allein gestritten haben / und daß sie die Stände in Pohlen so bald durch scharffe Außschreiben wieder in jhr Vaterland beruffen haben. Dann ich nehme diese etschüldigung an. Ich wil auch unter die injurien nicht zehlen / daß von den Pohlen andere viele dem Käyser wider die Schweden selbsten gedienet haben. Dieses hat man jhnen gern verziehen / deßwegen auch der jüngste Pohlnischer Gesandter Christophorus Przieмski keine Ursach gehabt / daß er solches entschüldigen wollen. Die Entschüldigung ist warlich ümbsonst / wo keine Klage ist.

Daß aber das Käyserliche feindliche Kriegesvolck zum zweitenmahl / ohne einiges Menschen Hinderung / noch daß sich jemand nur im geringsten widersetzet hätte / bey Regierung des Uladislai mitten durch Pohlen / in die dem Reiche Schweden unterworffene Landschafften gangen / deßwegen kan man sie des gebrochenen Friedens beschüldigen. Der erste Einfall geschach unter dem Obristen Bots in Liefland / da man sich damahln keiner Feind seligkeit besorgte. Der ander in Pommern / unter dem Obristen Crackaw. An deren Orter keinen der Feind / alß allein mitten durch Pohlen kommen konte. Sie haben auch bey beyden Einfällen keinen andern Weg gehalten; Auch als sie zurück geschlagen worden / seynd sie dahin wider zurück ganden / und also dem endlichen Untergange entrunnen. Wer sihet nicht / daß solche Dinge nicht haben angestellet werden können / wann nicht die Pohlen nicht allein darbey durch die Finger gesehen / sondern auch heimblich zum Verderben der Schwedischen Krigés-Heere conspiriret und zugeblasen hätten? und pflegt solches / warlich / in einem / seinen Dingen gnugthuendem Reiche / nicht zu geschehen.

Es bestund aber gleichsam die Wohlfart der Schwedischen Kriegs-Macht allein auff ruhiger Besitzung des Pommerlandes: welchem derowegen der Crackaw warlich noch mehr Schaden zugefüget hätte / wo er nicht durch die Geschwind- und Glückseeligkeit des Königsmarcks wehre gedämpfet worden. Diesem aber haben nicht allein die Pohlen / durch jhr Land solchen Einfall zuthun / verstattet / sondern es haben auch die Pohlnischen Reichs-

Räthe/ als sie von den Schwedischen Reichs Räthen erinnert und gebeten worden/ daß sie jhm allein den Rückweg sperreten/ denselben doch durch Pohlen davon fliehen lassen/ dem Königsmarck aber / der jhn verfolget/ den Durchzug verweigert. Ja es seynd dem Crackawen aus dem Schloß Putzke/ und andern Pohlnischen Castelen/ Waffen und Geschütz gefolget worden. Des Botens Einfall haben zwar die Pohlen / als sich die Schwedischen Reichs Räthe darüber beklaget/ zu entschüldigen unterstanden / als daß sie davon nichts gewust/ welches sich doch gar nicht hören lässet. So daß du sie wegen der Crackawischen Verrichtung/ durch Anstreichung einige / Farbe / dieser Beschüldigung nicht benehmen magst/ daß sie nicht wider die Gesetze und Puncten des Stillstandes solten gehandelt haben.

Ferners als der Dennemärcker die Insul Oesel dem König von Schweden abgetreten / da hat auch der König Uladislaus, unter andern Friedens-Puncten/ in keinen Zweiffel gezogen / die Einwohner selbiger Insul oder Eylandes zum Abfall von Schweden zu invitiren und sich an das Reich Pohlen zu ergeben: Zu dem Ende er seinen Cämmerer Bergium, einen Edelman/ mit vielen Mandaten und Briefen dahin geschicket. Von welchen Briefen auch noch heutiges Tages etzliche vorhanden / und ist also diese Sache so offenbahr gehandelt worden/ daß es von niemanden mag geleugnet werden. Daß aber durch solches Beginnen der vorbesagte Stillstandes Punct gebrochen worden/ ist so hell und klar/ als die Mittags Sonne scheinet. Dann was ist/ etwas „wider des Reichs Schweden Landschafften beginnen / wann es dieses nicht ist?

Uber das hat der König Uladislaus die Liefländer selbsten zum Abfall von Schweden erinnert. Welche Sache zwar durch heimliche Künste / wie da pflegt/ zugangen/ ist aber doch außgebrochen und durch viel Zeugnüsse offenbahr worden; so gar / daß auch dieses Beginnen nicht ohne Beschämung mag geleugnet werden.

Mit heimlichen Rathschlägen seynd geführet worden die Conatus des Uladislai mit Christiano IV. dem Könige von Dennemarck/ mit dem Arnheimb und Baudissen/ doch also/ daß sie keinen Verständigen/ daß solches nicht zum Verderben des Königreichs Schweden angestellet gewesen / überedem mögen/ in dem allein die Göttliche Gewalt diese unbillliche That fruskriret und zu nichte gemacht hat.

Dieses alles hat sich bey Regierung des Königs Uladislai zugetragen
Von dem Johanne Casimiro hatten die Stände in Schweden / mit der Kö-
nigin Christina selbsten / und dem Könige Carolo Gustavo, keinen grössern
Glauben der Pacten zugewarten. Alß dessen Bruder / der Uladislaus, ver-
storben / unnd von Jhm so wohl / alß seinem Bruder Carolo Ferdinando,
weiln die Pohlen wegen der Wahl eines Königs Rathschlagten / die Durch-
leuchtigste Königin Christina darumb ersuchet worden / da hatte Sie denen sel-
ben den Johann-Casimiro zum Könige embsig und fleissig recommendiret:
War demnach bey allen die Hoffnung / daß endlichen einmahl der alte
Groll / in dem nach so vieler Jahren verfliessung die Verbitterung der Ge-
müther würde abgenommen haben / ein remedium und Artzney zu lassen / und
daß hierzu der Johann Casimirus, als durch eine newe Gutthat verbunden /
mit Fleiß arbeiten helffen würde. Worzu dann kommen / daß die Polen von
den Cosacken / Tartarn und Moscowittern an allen Orten gedruckt / daheime
an Rathschlägen und Macht / draussen aber von aller Christlichen Völcker
Hülffe bloß waren. Wer hette derowegen nicht gehoffet / es würden die
Pohlen mit jhrem Könige sich zum wehnigsten nunmehr auff den Frieden le-
gen / oder doch den gemachten Stillstand mit Schweden halten? Was tha-
ten aber die Pohlen? Der Piasecius selbsten bezeugt / daß sie mehr geneigt
gewesen / den Casimirum zum Könige zu wehlen / als dessen Bruder Carl
„Ferdinand, dieweil er sich auff die prærogativ unnd den Vorzug des Erb-
„tituls deß Königs in Schweden verlassen. Es ist ümb das siebende Jahr /
daß Johann Casimir zu regieren angefangen: so viel aber fehlet es / das er
unterdessen einige Friedens-Rathschläge ernstlich geführet / daß du fast sagen
möchtest / Er hätte den Glauben deß Stillstandes zu schwechen niemahls auf-
gehöret. Dessen Puncten dieses angehangen war / was man in den König-
lichen Tituln zu beyden Seiten in acht nehmen solte / und zwar / daß die Könige
in Polen von dem Titul / der Könige zu Schweden / abstehen solten: Ja dieses
war gleichsamb ein basis unnd Stützel / darauff sich der Stillstand enthiel-
te / als dardurch dem Reich Schweden wegen seiner Freyheit? den Königen
wegen jhrer sicherheit / caviret war. Es hat aber dieser newe König einen
frembden Fund gebrauchet / und in Frantzösischer Sprache auff Frantzösische
Art die Brieffe geschrieben (welche nach der alten Gewohnheit lateinisch hette
seyn

seyn sollen) damit es nemblichen das Ansehen hätte / als were er von dem jhm gebührenden Titul abgestanden/ oder daß er der König in einen nicht gebührenden Titul gegeben: Wann er jetzt Lateinisch schreibet / thut er im Siegel / und auch im Titul / den Nahmen eines Königs zu Schweden gebrauchen. Hat also niemaln dahin können gebraucht werden/ daß Er daß jenige / was im Stillstande versehen war / in acht genommen hätte / obschon zum zweyden mahl eine solenne Friedens-Handelung / fast umb dieser einigen Ursach willen/ sich zerschlagen/ wie wir bereits vorhin erzehlet haben. Es ist aber nicht allein die Königin hierdurch von dem Könige/ den stillstands Pacten zuwider / auß gehönet worden / sondern auch der König Carolus Gustavus, ob er sich gleich gegen demselben etwas modester erwiesen.

Du hast gehöret / daß dieser injurien die Reichs-Rähte in Polen von den Reichs-Rähten in Schweden erinnert worden. In dem man aber auff die verbesserung wartet / so erlangt man von andern Orten die gewisse Nachricht / daß der König in Polen / nach seines Bruders Arth / die Liefländer zum abfall anreitze / ja daß er dieselbigen Cosacken/ sie zu stillen und zu versühnen / offerire. Welches beginnen die heiligen Stillstands Pacten zum höchsten anfeindet. Du darffst aber nicht meinen/ daß dieses aus einer ungewissen Zeitung und gemeinen Geschrey herkomme / dieweil davon gar viel Zeugnisse bey der Hand seyn.

Noch ist der König hiermit nicht zu frieden / sondern trachtet heimlich auf newe Bündnüsse / allein zu des Königreiches Schweden verderben. Du weist / mein lieber Nicanor, wie hoch selbigem Reiche daran gelegen / daß keine frembde Schiff-Armee sich in der Ost-See auffhalte. Darauff bestehet warlich des Reichs Wolfarth / als dessen provincien und Landschafften mehrentheils an selbigem Meer gelegen / welche also den anläuffen einer jedt feindlichen starcken Schif-Armee / unterworffen weren. Dahero haben schon vorlängst die Könige und Reichs Rähte in Schweden durch jhre Vorsichtigkeit verhütet / daß keine frembde Schiffarmee die sicherheit der Ost-See perturbiren mögen. Es ist in den Stillstands Pacten / wie du schon gehöret hast / außtrücklich verwahret: „Der Pole solle keine Schiffarmee gebrauchen / noch damit andern / dem „Schwedischen Reiche zum Schaden / an die Hand gehen. Deme zuwider der Polnische König der Schweden Nachbarn und Freunde / insonderheit / die entweder

weder an der Ost-See wohnen/ oder derselben Schiffart gebrauchen/ allein die Schweden außgenommen/ mit allem Fleiß/ eine Schiff-Armee außzurüsten/ zum Bündnüß angereitzet/ und zwar/ daß dieselbe/ wie die formula concipiret ist/ durch frembde Hülffe meist unterhalten werden solte. Es bedarff aber dz Königreich Polen keiner Schiffarmee/ zum wenigsten so lang der Stillstand krafft hat. Warumb gedencken aber die Pohlen jetzo auff eine Schiffarmee/ alß nur dem Reiche Schweden zum Schaden? Warumb wollen sie von solcher newen Bündnüß allein die Schweden außgeschlossen haben? Warlich wann von solcher Schiffarmee ein gemeiner Nutz zu gewarten were/ so solten die Schweden desselben billich auch theilhafftig werden/ dieweil die gantze Ost-See meist von den Schwedischen Gräntzen eingeschlossen. Es ist gar nicht zu dulden/ daß dieses eben zu der Zeit gehandelt wird/ davon den Polen Gesandten/ümb der Friedens tractation und Vergleichung willen/ in Schweden abgefertigt sind. Dann ein Verständiger mercken mag/ daß solche Abfertigungen mit Betrug angestellet werden. Damit nemlichen die Nachstellung desto sicherer möge verborgen liegen/ und die Schweden voller Hoffnung deß Friedens/ desto weniger ihre Sachen gebührender massen in acht nehmen/ und also desto leichter hintergangen werden.

Auff so vielerley Weise hat der König Johann Casimir nun ins siebende Jahr/ wiewohl bey höchstem abnehmen seiner Macht/ wieder deß Stillstandes Gesetze und Artickul die Schweden reitzen dürffen. Was meinestu/ würde er gethan haben/ wann die Macht dem Willen respondiret hette? Aber es bedarff nicht/ daß wir vom zukünfftigen Weissagen/ dieweil mehr/ als zuviel offenbahr/ wieviel nicht allein der Uladislaus, sondern auch der König Johann Casimir den H. Glaube deß Stillstandes geschwächet und gebrochē. Du möchtest vielleicht sagen/ dieses alles were ohne fortgang geschehen und vergeblich: Und solte man derowegen solch ein vergebliches beginnen nicht zu Gemüth ziehen. So hastu aber bereits vernommen/ daß auch dergleichen Molitiones in den stillstandes Gesetzen und Articuln verbotten. Was wehre aber das vor ein Stillstand/ wann man nicht vermittelst desselben vor allen molitionibus solte sicher seyn? So wehre warlich ein öffentlicher Krieg besser/ alß solche Ruhe/ welche allerley feindlicher Nachstellung unterworffen. Es wird warlich kein Verständiger solche Ruhe dulden/ oder sie dieses Nahmens würdig achten. Sol-

te einer nun nicht billich unwillig werden/wann er spüret / daß er heimblich angefochten wird / zu der Zeit / da die Ruhe mit einem Eyde bestädigt ist? Es ist warlich kein grösser argument eines unbillichen und stoltzen Gemüths / alß wann du keine Macht hast / und doch nicht vom unrecht abstehest. Wie magstu die insolentz eines mächtigen entschuldigen/die von einem geringen nicht zu dulden stehet. Vielleicht haben allein die Könige gesündiget / ohne verschuldung der gantzen Polnischen Republiq; Aber / wie haben solche Thaten / die wir erzehlet haben/den Reichs Räthen verborgen seyn können / dieweil auch dem gemeinen Mann fast alles kund gewesen. Vber wie viel Ding hat man sich bey denenselben zum öfftern beschweret. Warumb haben sie dann gelitten / daß jhre König wieder die gemachten Verträge der gantzen Republiq; so insolenter gehandelt? Sie haben nemblich der Könige schonen wollen / auff daß sie jhre Gnade erhielten / alß wann das so ein grosses nicht were / wieder Schweden sich vergreiffen. Dasselbe hat man warlich offentlich gesehen bey dem ersten Congressu oder Zusammenkunfft zum Frieden zu Lübeck / da nach langem Verzug die Gesandten endlich verursachet worden zu sagen / sie hetten jhren König wegen veränderung des Tituls nicht anreden dürffen. Da doch bey allen Völckern das Recht unnd die Gewonheit / daß einer gantzen Republiq; das Laster beygemessen wird / welches / da sie kan und sol straffen / sie dennoch ungestrafft hingehen lässet: Es ist auch den Polen nicht frembt / sondern gemein genug / daß sie der Könige Handlungen ernstlich improbiren und durchhecheln. Daß sie derowegen zu diesen Dingen allen wieder jhre Gewonheit lieber haben conniviren und durch die Finger sehen wollen / das ist jhrer aller / und eine gemeine und öffentliche Schuld.

Aber du möchtest sagen: Es wehre dennoch in den Gesetzen oder Puncten „deß Stillstandes versehen / daß wegen derer injurien so in währender Zeit ent„stünden / von beyden Theilen auff Liefflandischen Grentzen durch gewisse Com„missarios eine Zusammenkunfft geschehen solte / ohne Abbruch deß Stillstandes. Ja es ist jhm also: Es ist aber nicht bedingt / dz solche Beschwerde / Commissiones zubitten / den Schweden allein obliege. Die Schweden haben sich zum öfftern bey denen Königen und Reichs Räthen in Polen über die Dinge / so wieder jhre Pacten geschehen / beklagt. Darumb hetten die Polen / solche Klagen durch eine bequeme Entschüldigung abzuleinen / die Zusammenkunfft ansagen

oder bitten sollen/alß welche/und nicht die Schweden /deß Unrechts und Friedbruchs beschüldiget würden. Aber es ist dasselbige von jhnen frey nicht einmal mit Ernst geschehen. Ja sie haben zuweiln auch nicht eins auff der Schweden Klage durch Schreiben geantwortet/sondern mit einer kalten Entschüldigung dieselbe verworffen/nemblich mit vergeblicher Vorschützung der Unwissenheit/ wieder aller offenbahres Gewissen / oder auch mit unbillicher Vernichtig- und Geringachtung der begangenen That. Was für Nutzen nun haben die Schweden/wann sie solche Commisliones gebeten hetten/hoffen können/da man sie so wenig achtet? Unnd zwar / geben nicht die wegen deß Friedens zu Lübeck beschehene beyde congressus oder Zusammenkunfften / da die Pohlen/ die Pacten deß Stillstandes zu violiren / in keinen Zweiffel gezogen / in dem sie die mangelhafftigste Vollmachten außgehändigt / gnugsam an Tag / wie unnütz- und vergeblich / wo nicht schädlich / sothane künfftige Zusammenkunfften würden gewesen seyn ? Es war warlich der dignitet und Würde deß Königreichs Schweden nicht gemäß / auch nach empfangenem Unrecht/von den Polen solche Commisliones, wie sie es nennen / zu erbetteln. Es haben die Pohlen in dieser Sache nichts /daß sie den Schweden mit Recht imputiren mögt: dieweil sie der Meynung gewesen / es were jhrer dignitet und Hoheit zuwieder/ daß sie/die beleidigte und klagende Schweden zu begütigen/dergleichen Zusammenkunfften procuriren und zu wege bringen solten.

Wann du nun dieses auff solche Weise mit etwas grösserm Fleiß und Sorgfalt bey dir wirst erwogen haben / so siehestu / mein lieber Nicanor, daß die Schweden/wann sie mit den Pohlen einen Frieden gemacht hätten / auch denselben hätten auffkündigen können : Und ist warlich mehr als bekandt/daß auch ümb dergleichen Ursachen willen die Friedsambsten Völcker zu den Waffen greiffe uñ daß ein solcher Krieg nicht unrecht scheine. Es halten es warlich auch die Völcker/welche die Schwedische Waffen jetzo deßhalber zum höchsten anklagt/für eine solenne That / üm noch eines viel geringern Prætextes willt Krieg zu führen. Dahero leichtlich abzunehmen/daß dieselben vielmehr der glückliche Fortgang der Waffen / alß das Unrecht verdreusset; und daß dieses nichts alß ein vergeblicher Deckmantel jhrer Mißgunst und Hasses seye. Wann aber zur Friedens Zeit dergleichen injurien den Krieg meritiren / warumb dann nicht vielmehr zu der Zeit/da man allein durch einen Stillstand die Waf-

sen auffgegangen? Es ist ja / mein lieber Nicanor, ein grosser Unterscheid unter dem Zustande deß Friedens und deß Stillstandes / und was in jenem / ist nicht auch in diesem zu dulden / oder der Verzeihung würdig. Hiervon schreibet der Gellius recht: **Der Friede ist kein Stillstand / dann der Krieg bleibet / der Streit höret auff.** Was durch einen Stillstand gehandelt wird / ist alles stricti juris, und erstreckt sich weiter nicht / alß die Worte deß Stillstandes lauten: so gar / daß wann ein Theil dieselbe nicht trewlich beobachtet / dasselbe dem andern so bald wider sich zu den Waffen recht giebet / wo nicht in dem Vertrag ein anders außdrücklich bedinget ist. Auff welche Weise man nicht im Frieden lebet. Ich sehe zwar / daß etzliche bekennen / daß die Schweden / durch gerechten Schmertzen bewogen / endlich zu den Waffen gegriffen: halten aber doch davor / daß man solche injurien hette sollen verbergen und vergeben weil die Polen schon vorhin übel geplagt würden: dann man einen Geplagten nicht mehr plagen solte. Welcher Frömmigkeit mir auch gefället. Aber wann ein Geplagter / und der vielleicht nicht mit unrecht geplagt ist / andere / so biß dahin still sitzen / und jhm nachgeben / mit injurien zu reitzen / ja in deroselben Verderben zu conspiriren / nicht auffhöret / ist derselbe auch mitleydens werth / dieweil er schon vorhin geplagt wird? mit nichten. Dann es ist ein Zeichen der grösten insolentz / auch in Wiederwerdigkeit sein ohnmächtiges Hertz nicht mässigen können: Und ist derwegen einer absonderlichen Straffe werth. Was / wann man gewiß ist / daß der / so jetzt geplaget wird / wann er nun auß der Trübsal errettet seyn wird / dir einen gewönlichen grössern Schaden zufügen möchte / erfordert dann hier die Frömmigkeit / daß man des Geplagten so lang verschonen solle / biß er von der Plage endlediget? Nein warlich / es erfordert dieses die Frömmigkeit nicht. Und were solches die höchste Unvorsichtigkeit. Zudem ist unterweilen ein Unglück des andern Remedium und Artzeney. Gleich wie zu weilen ein Schmertz den andern stillet. Derowegen ist es auch unterweilen vor den jenigen / so geängstigt wird daß er nochmehr geängstiget werde. Dieses alles hat statt bey denen Pohlen. Die haben bißhero / auch bey jhrem höchstbetrübten und zerritteten Zustande / den Schwedischen Stillstand zu violiren / und selbigem gemeinen Nutzen / wie du gehöret hast / wider die auffgerichtete Verträge hinderlistig nachzustellen / nicht unterlassen. Es ist auß vielen Merckzeichen gewiß / wann die Polen zu

vorigen Kräfften kommen solten/ das sie die hefftigsten Feinde des Königreichs Schweden seyn würden / und daß sie auch jetzo an solchem Vorhaben nichts verhindere / als der Krieg mit den Moscowitern und Cosacken. Es ist endlichen der Pohlen Sach dahin gerathen / daß wo sie nicht durch die Waffen den Schweden wider unterwürffig gemacht werden / jhr gantzes Reich der Moscowiter / Cosacken / Tartarn und Türcken Wüterey wird zu Theil werden müssen: welches sich hiernechst bald offenbaren dürffte. Derowegen nachdem die Pohlen schon vorlängst wider sich den Schweden gerechte Ursach zum Krieg gegeben haben / auch durch weitern Auffschub für solch Übel kein Remedium und Hülffe mehr seyn/ sondern beyden Theilen (dann wann die Moscowiter und Tartern wider die Pohlen den Sieg erhielten / würde solches auch mit höchstem Verlust des Königreichs Schweden zugehen) dadurch die gröste Gefahr bevorstehehen wolte/ so were das nicht mehr fromb oder weißlich gehandelt / wann man beydes die Gefahr und das Unrecht durch Abstehung von denen gerechten Waffen unterhielte.

Wo ich nicht alzusehr fehle/ so habe ich/ mein lieber Freund/ deinem ersten Zweiffel nunmehr gnug gethan.

Nun wollen wir auch den andern/ doch mit wenigem/ außführen. Und zwar wollen wir erstlich zeigen / daß die Pohlen gegen die Moscowiter und „Cosacken zu wenig gewesen/ und sie gewißlich hätten unten liegen müssen/ und „daß also zukünfftig gewesen were/ daß man von der Seiten hero solchen Bar„barischen Völckern das Teutschland geöffnet hätte: darnach aber / daß durch „der Schweden newe Macht und vorsichtige Regierung das Reich Pohlen „also unterstützt werden könne / daß Teutschland von solcher Gefahr befreyet „seye.

Das erste ist offenbahr zum wenigsten aus deme/ was sich in der nechst vergangenen fünff Jahren zugetragen. Dann wie grosse Progresse hat der Moscowiter Czar in kurtzer Zeit in Littawen und Reussen gethan! Was für eine geringe und schlechte Macht hat der Pohle solcher Menge und grossen Gewalt entgegen gesetzt! Wie starck seynd nicht allein die rebellische Cosacken/ sondern auch/ wie bereit seynd sie zur Schlacht/ und die Bäurische Reussen / so sich mit ihnen zusammen verschworen haben! Was für ein geringes Häufflein ists/ das ihnen die Pohlen entgegen gesetzt haben! Und wie unglücklich ist

alles gelangen! Ist es nicht der Warheit ähnlich / daß wann nicht die Schwedische Macht und Authorität darzwischen kommen were / noch diesem instehenden Winter sich die Tartarn / Moscowiter und Cosacken auff den Gräntzen Teutschlandes würden funden haben? Ich sehe aber nicht / daß wir von den Pohlen etwas bessers hätten mügen erwarten / dieweil jhr gemeiner Zustand so verderbt gewesen.

Beschawe doch mein lieber Nicanor die Polnische KriegsMacht / sie hat ja von keinen Christen Menschen einige Hülffe. Jhr Reich hat sich auff die Tartarn verlassen / das ist / auff solche Leute / welche nur zum Schein / sonsten aber untrewe und ungewisse Freunde / auch unter dem Schein der Freundschafft grawsame Verwüster des Landes / Vberall des Christlichen Glaubens und der Polen gehässige Feinde / und allein zum Raube geneigt seynd. Wann nun des Kriegsvolcks ein Theil gewehlet oder auffgebotten / und theils umb Sold gedinget würde / es möchte beyderley zu Fuß oder zu Pferde seyn / und zwar / in frembden oder Landvölckern bestehen / so wolte ich wohl glauben / daß alsdenn die stärcke der aufgebottenen Polnischen Reuterey groß seyn / und was gelten möchte / worauff sich der Samosciius verlassen / als er davon in Franckreich also gerühmet / der König in Polen / wañ er mit Krieg angefochten wird / und seinen Feind zurück schlagen und die Gräntze vertheidigen muß / kan er / ohne Vffwendung einiger Unkosten / über hundert tausend Mann armiren und auff die Beine bringen; Ob wol von vielen der Pohlen Geschichten gar ein schwacher Glaube gegeben wird / in dem sie / was fürtreffliche Thaten von selbiger Ritterschafft verrichtet worden / solche uff die Nachkommen erzehlen. Und ist schon vor längst an solcher Polnischen Reuterey mehr Ruhmrätigkeit und vergebliches Geschrey / als starcker Widerstand gewesen. Die Pohlen selbsten / so sonsten jhre Landsleute nicht wenig loben / haben dieses so offenbahres Laster nicht verhelen dürffen. Aus vielen wil ich nur einen einigen zum Zeugen nehmen / so ein gebohrner Pole / Nahmens Simon Starovolscius / ein gelehrter und beredter Sbribent eines Büchleins / welches er Poloniam nennet. Welcher / wann er an seinem Orte des Reichs Kräffte beschreibet / und die Polnische Ritterschafft gnug gelobet / hinzu setzet: Aber an solcher Vielheit werden zweyerley desideriret / welche zu den Kriegszeiten höchst schädlich / nemblich die geschwindigkeit und der Gehorsamb. Dieweil auch die Edelleute

„langsamb bey dem Fähndlein zusammen kommen : Müssen erst so viel Wo-
„chen uff dem Reichstage zubringen / ohne welchen kein Krieg angekündigt
„werden kan : Und kan man sie von ihrem Haußwesen / Weibern und Kin-
„dern schwerlich abbringen: In dem sie nach einer bösen Gewohnheit auff dem
„dritten Vffbott der Kriegs expedition warten. Und wann sie nun an den
„bestimbten Orte zusammen kommen / und mercken / daß sie einig und bewehrt /
„so tumultuiren sie entweder wider den König oder die Reichs Rähte. Oder
„es kommen auch wol die Könige bißweilen selbsten gar langsamb zur Expe-
„dition, und lassen durch ihren Bezug die Zeit gutwillig hinschleichen: Entwe-
„der damit sie nicht von dem Adel wegen eines übeln Regiments ausgeübet wer-
„den / oder zu desselben prætension mit Vergeringerung ihrer Einkunfften et-
„was zulegen müssen. Deßwegen als die Stände diese incommoditeten ge-
„sehen / haben sie den Gebrauch angefangen / mit besoldeten Knechten ordinarie
„den Krieg zu führen / und den General- oder allgemeinen Vffbott des Adels
„allein auffs eusserste zurückbehalten / auff daß / wann die Gelder nicht anrei-
„cheten / oder auch der Feind so mächtig were / daß demselben der General Feld-
„herr mit dem geworbenen Volcke nicht widerstehen könte / man alsdann zu
„dem General Vffbot des gantzen Adels / als zu dem letzten remedio und end-
„licher Hülffe eine Zuflucht haben könte. Auch sagt derselbe Starovolcius
„bald darauff: Damit aber in solcher expedition der Adel desto fertiger wer-
„de / so ist schon vor langer Zeit auff den Reichstägen durch ein offentliches De-
„cret verordnet / daß den ersten Sontag nach Ostern in allen Aemtern munste-
„rung geschehen und ein jeder Palatinus die Namen der in seiner provintz fesshaf-
„ten einschreiben muß. Welches wie auch andere Gesetze und Ordnungen des
„Vaterlandes / entweder gar nicht geachtet / oder warlich nachlässig verrich-
„tet wird / weiln gegen die delinquenten gar zu eine geringe Straffe gesetzet ist.
Worzu ferner kompt / daß die auffgebottene Vielheit der Ritterschafft / ob
sie gleich wil / doch nicht kan in ein corpus oder Hauffen zusammen kommen /
dieweil Polen fast an allen Orten kein Volck im Besatzung liegen hat / und
darzu auff den Gräntzen mit bequemen Schlössern und Casteln wieder die
plötzlichen Einfälle nicht versehen ist. Welches der Starovolscius auch be-
„kennet mit diesen Worten : Dieselbe grosse Menge der Ritterschafft kan
„wegen übeler Regierung der Republique gar nicht auff einmahl wider den

terdessen nach der weisen Griechen Erinnerung bey der Liebe und Gehorsamb gegen die Stände in Pohlen erhalten hätte. Es haben aber die Pohlen angefangen/erstlich die Cosacken mit unrecht zu reitzen/ darnach sie mit den Waffen anzugreiffen/ beynahe allsoleh Kriegs Volck abzudancken/ und also von denen injurien nicht abzustehen : Dahero endlichen mit jhnen unter jhrem General Chimielinski dieser so harte und schwere Krieg entstanden / damit nun gantz Pohlen fast siebengantzer Jahr zu schaffen gehabt. Und zwar können/ was verständige Leute unter den Pohlen seynd / selbsten nicht verbergen / daß sie die Cosacken mit vielem Unrecht beleidiget haben.

Hiervon führet unter andern Stanislaus Lubienski, der Plozensische Bischoff in seinem Büchlein / genandt censura Laureæ Austriacæ Julij belli, „diese Worte : Es haben die Cosacken nunmehr in nechst verflossenen vierzig Jahren/nach dem sie an der Zahl und den Reichthumb/welchen sie auß dem „Raub der benachbarten Völckern zusammengeschrabt/zugenommen/ jhre eigene Güter unnd Wohnungen in deß Königs unnd Edelleuten Städten „zuhaben angefangen/da sie jhre Weiber und vornembste Sachen in verwahrung lassen. Vnnd als an denen Orthen die Eigenthumbsherrn und Königliche Beampten sie mit Zinß und Tribut beschwerten/und gleichsamb wieder „in die Dienstbarkeit bringen wolten / haben sie offt von jhnen rebelliret/und „seynd abgefallen. Auff solche Weise hat man sie / alß auß der Lust und Begierde der privatorum oder deß eigen Nutzes ein Streit entstanden / etzliche mahl „durch öffentlichen Krieg mit Vnkosten zämen müssen. Besiehe aber / lieber Nicanor, auch hiervon den Piasecium. Der wird erzehlen/daß bereits in Anno 32. alß der Sigismundus verstorben / und kein König war / die Cosacken unter andern auch die Freyheit der Griegischen religion von den Ständen des Reichs-Gebeten / aber keine andere Antwort bekommen / alß daß sie sich die rationes der Griechischen Religion wolten angelegen seyn lassen. Es hatte jhnē wieder jhren Willē/wie auch andern Reussē/an statt der vorigen / jhrer Altväterlichen Griegischen religion, der sie gewohnet waren/der Sigismundus mit Gewalt auffdringen lassen die Lateinische ceremonien und Gebräuche/oder gewißlichen die / so durch die Union mit dem Römischen Papste angeordnet/und mit den Päpstlichen Gottesdienst vermenget waren. Welches ein unträglicher Gewissens Zwang. Die Worte deß Piasecij lauten also :

In

„In diesem 1637. Jahr haben die Cosacken / wiewohl mit widerwertigem
„Glück und einem traurigen Außgange / sich bemühet / ihre Freyheit zu erhalte.
„Dann weil unterschiedliche auß den Vornembsten Herren des Königreichs
„Pohlen in den Kyovischen Herrschafften / da der Cosacken sonderlicher Sitz
„war / viel possesiones und Güter / theils durch einen Kauff / theils aber aus
„liberalitet des Königs / an sich bracht hatten / machten sie beym Könige und
„den Reichs Räthen / damit sie ihren Zinß und Einkommen mehreten / viel We-
„sens / daß man die Licentz und Freiheit der Cosacken / welche sie / ihrem Vor-
„haben entgegen zu seyn / sahen / wieder einziehen müste. Bald erzehlet er
weitleufftiger / welcher Gestalt nach gehaltenem scharffen Treffen / da die Co-
sacken unten gelegen / derselben General Paulutzki / mit vier andern der Vor-
nembsten / nach erlangten Qvartier / gefangen worden. Meldet auch mit meh-
rerm / daß wieder gegebenen Glauben oder zugesagtes Qvartier jetztgedachter
General Paulutzki mit den seinigen enthäuptet worden: Und daß man durch
ein offentliches auff dem Reichstage gemachtes Drcret alle / von den Königen
„in Pohlen / denen Cosacken gegebene Freyheiten / sampt der Stadt Techti-
„mirow / ihnen wiederumb genommen / mit gethanen Befelch an die Kriegs-
„Obristen / daß sie sich von newen gerüst halten / und die jenigen / so sich solchen
„Decret oder Reichsschlusse widersetzten / vertilgen solten. Und alß er her-
nach erzehlet / wie sich das Glück in dem Kriege wieder die Cosacken manchmal
verändert / und dieselben sich endlichen / als sie Qvartier oder Sicherheit er-
halten / ergeben haben / Es wehre an deme / das man auff dem nechsten Reichs-
„tage ihnen ihre alte Freyheit wieder gegeben würde / setzet hinzu / alß das Läger
„auffgehoben war / uud sie hauffen weise zu den ihrigen liessen / daß da ihrer die
„meisten von deß Königs Soldaten erschlagen worden / und ihre privilegia
„und Freyheiten auff dem Reichstage in zweiffelhafftiger Berathschlagung
„ersitzen blieben; Unnd welches noch mehr ist / sagt er / Es ward ihnen bald die-
„ser Obrister oder Commissarius bald ein ander / vom Könige verordnet / wel-
che sie ümb den Sold betrogen / und indem sie sie als Knechte tractiret / auß ih-
„rem Gehorsam nichts anders / alß ihren Gewinn gesuchet. Eben dasselbe
bekennet der Piasecius, wann er spricht: Daß der Chmielinski wegen des von
„dem Amptmann zu Corsmi / da seine Wohnung / erlittenen so grossen Un-
„rechts / so wiedersetzig und hochmüthig / aber durch der Pohlnischen Obristen

„Unvorsichtigkeit der Cosacken gantzer Anhang / alß welche durch der Ampt-
„leute jhnen an denen Orten zugefügtes vielfältiges Unrecht / so auch auff die
„bey jhnen seynde Königliche Obristen oder Commissarien / alß wann jhnen
„selbige jhren Sold vorendhielten / und jhres Gehorsams zu jhrem Gewinn
„mißbrauchten / verbittert / zum Auffstand erreget worden. Dieses alles hat
also der Piasecius den Nachkommen hinterlassen wollen. Wie dann auch sei-
ne auffrichtige Bekäntnüß von den Reussen / welche zu einer Zeit mit den Cosa-
cken / nemlich im Jahr 1648. die Waffen ergriffen / vorhanden: daß nemblich
„dieselben / weiln sie der Griegischen Religion zugethan / ümb so viel mehr den
„Lateinischen Ceremonien gehässig weren / und jhren Herren / so durch eine U-
„nion, wie sie es nennen / solche Ceremonien verwirreten / und von jhnen (weiln
„daselbsten mehrentheils die Edelleute jhre Güter den Juden vermeyerten /
„unnd durch einen unersättlichen Geitz die Zinß unnd Pacten derselben zuer-
„steigern gewohnet weren) unermäßliches Meyer Geld erpresseten. Es ist aber
nicht nöthig / daß ich dieses Orts von den Vrsachen des Cosackischen auffstan-
des rede. Es ist genug / wann du / mein lieber Nicanor in acht nimmest / daß
man von den selbigen Kriegs-Volck heutzu Tag keine Hülffe wider die Mosco-
witer zu hoffen habe. Vnd halten sie beyde bey jhrem Gottesdienst die Cere-
monien der Griegischen Religion. Und haben sich die Cosacken jetzo fast gantz
unter den Großfürsten in der Moscaw ergeben. Haben auch ohnlängst / nach
dem sie mit den Tartarn einen Bund gemacht / die Polen angegeiffen. Es ha-
haben die Pohlen warlich nun sieben Jahr hero erfahren / daß jhre Cosacken des
Reichs ärgste Feinde: und die sind nunmehr den Großfürsten in der Moscaw
mit einem Eyde verbunden / so viel fehlet / daß wann die Moscowiter einfielen /
sie sich selbigen entgegen setzen solten.

Es ist der außländische Soldat noch übrig. Vnd zwar so pflgen die
Polen hierzu die Vngarn / insonderheit aber die Teutschen zugebrauchen unnd
anzunehmen. Es ist aber die Zahl dieses Kriegs-Volcks niemals groß ge-
wesen. Auch so loben unsere Teutschen den Polnischen Krieg nicht / dieweil sie
ins gemein hart gehalten / und von der auffgeblasenen Polnischen Reuterey wi-
der die billigkeit tractiret werden. Daß ich jetzo nichts gedencke von dem Haß
damit die Pohlen gemeiniglich die Teutschen anfeinden. Es sehen die Polen die
Teutschen Soldaten warlich ungern / und thun die ſ / daß jhnen die Polen nicht

trew / auch erfahren. Gesetzt aber / daß sich die Pohlen auff die Hülffe solches außländischen Kriegsvolcks zuverlassen hätten: wie gering / lieber / ist doch dieselbe! Wie ungleich warlich gegen die Moscowiter / Tartarn und Cosacken! Und ist ins gemein das arme Polen übel dran / in deme dessen Macht auff das außländische Kriegs-Volck gesetzet ist!

Nimb ferner in acht / mein lieber Nicanor, wir auch die Dinge / ohne welche kein Krieg geführet wird / oder der Soldat sein Ampt thut / bey den Polen nicht bequem genug gefunden werden / so grausame Feinde zurück zu treiben. Höre / lieber / vor allen Dingen von solchem allen des Starovolcii Bekäntniß da er sagt: „Ob wol zu der Macht und Stärcke eines Estats erfordert wird die Vielheit tapfferer Kriegsmänner / ein überfluß an Proviand / ein „grosses Geld / Waffen genug / und viel Festungen / so haben wir gantz nichts „aus vorbesagten conditionibus, wie es billich seyn solte. Dieses ist von demselben weißlich und wohl geredt. Hast also jetzt gehöret so wohl seine auffrichtige Bekäntnüß von dem Kriegs Volck als wir es dir jetzo vor Augen gestellet haben. Von dem übrigen allen und einem jeden insonderheit / bin ich bereit / deßgleichen viel Dinges anzuzeigen; damit ich dir aber nicht beschwerlich seyn möge / wil ich nur den Starovolscium zum Zeugen gebrauchen. Dessen „Worte seynd diese: An dem Proviant und Lebens-Mitteln ist nicht zu zweifeln / daß der König in Polen zur Zeit des Kriegs nicht eine so grosse Vielheit „ernehren solte: dieweil einem jedern bekandt / daß das Königreich Pohlen noch „zwey andere dergleichē Königreiche / wie es selbsten ist / nicht allein mit Frucht / „sondern auch mit Fleisch auffenthalten kan. Nicht desto weniger leiden wir „Polen in einer jeden Kriegsexpedition Hunger / und müssen zum offtern / „wann jetzt die Sache zum ende geführt / aus Mangel der Lebensmittel / dieselbe schändlich verlassen. Welches allein herkompt aus der Trägheit des Kriegs „Officirer / oder vielmehr der Reichsstände / welche in dem sie den Krieg anders „wohin ansagen / nirgends an denen Orten der Lebens-Mittel halben Anstellung machen / sondern was einem jedwedern Kriegsknechte das Glück bringet / „das nimbt er im vorbeygehen hinweg: Und hernach im Läger erhält er sich „und seine Diener mit den Pferden. Wann aber ein Hunger entstehet / so werden sie entweder kranck und sterben allenthalben / oder wollen ihren Obristen „und Führern nicht gehorchen / und gehen von einander. Wann aber die

„Stände des Reichs erst Lebensmittel dahin schafften/ da sie das Kriegesheer „hinschicken wollen/ so kamen nicht allein solche Lebens-Mittel / wegen aller „Dinge Vberfluß/ wenig zu stehen/ sondern möchten sie auch die vorgenommene „expedition leichtlich zu einem gewünschten Ende außführen. Es sagt der Starovolcius weiter : So viel aber das Geld anlangt / so wird dasselbige „nirgends im ærario bereit gefunden/ sondern wird erst alsdann/ wann auf ei„nem Reichstage ein Krieg angekündigt wird / den Amptleuten in allen pro„vincien aufgelegt / und werden unterschiedliche Zölle / daran man biß zu En„de des Krieges gnug haben möge / angeordnet. Aber dieses wird entweder „langsamb beygebracht/ oder kompt doch nicht gantz in das ærarium/ sondern „der meiste Theil zum privat nutzen. Welches wann es ein wenig ordentli„cher gesamlet und auch alsdann/ wann wir keinen Krieg habē/ nicht so starck/ „sondern mässig auffgelegt/ und im Vorrath behalten würde / so würden wir „warlich auch unsere Kriegesheere geschwinder gegen die Feinde außführen/ „und die Soldaten selbsten im Kriege so viel williger haben / welche wann sie „sehen/ daß ihnen die Gouverneurs aus Geitz ihren Soldt vorenthalten / so „verschweren sie sich leichtlich zusammen zu des Vaterlandes verderben / wel„ches wir nun zum offtern erfahren haben. Dieses sagt er vom gemeinen Gel„de. Er hätte aber billich hinzu thun sollen / daß wenig Geld könne zusammen gebracht werden/ weiln die Bischöffe und andere Geistliche von ihren Gütern nichts zu solchem Gelde hergeben/ da sie doch die allergrössesten Güter haben/ so warlich viel grösser/ als der Edelleute Güter / und fast denen Königlichen Einkommen gleich. Darüber nichts unbilliges.

Aber last uns den Starovolscium ferner hören. Ein jeder privatus läst „sich aus Teutschlandt/ oder von andern benachbarten Völckern die Waffen „zu bringen: Dieweil der König oder die Republicque kein gemeines Zeug„hauß haben. Doch seynd von dem Durchleuchtigsten Könige Uladislao IV. „newlicher Zeit an etzlichen Orten zu beysetzung der grossen Geschütze gewisse „repositoria oder Rüsthäuser abgeordnet worden: Aber es haben die Städte/ „deßgleichen die Edelleute und vornembsten Herren des Reichs viel mehrer „und ordentlichere Rüst- oder Zeughäuser. Zuletzt setzt er auch dieses hinzu; „So viel die Vestungē und Castele anlanget/ muß ich rund aus bekennen/ daß „deren in Polen gantz keine vorhanden / ausser etzlicher privat Personen Ca-

stele/

„stele; und dasselbe hin und wieder in den provincien durchs Reich / als da ist „Samoitz, Lancutzo Zbarazo, Necuitz, Lachovvitz, Mediretz, Dulona, „und andere geringe Häuser. Dieses hat der Strovoscius. Er helt zwar dafür / man habe der Vestungen nicht vonnöthen / weiln die Polen das ihrige leichtlich „auch durch ihre Hertzhafftigkeit beschützen könten: Gleich wie sie es bißhero „beschützet hätten / in dem sie vielmehr mit dem Feinde in offentlichem Felde ge„stritten / als daß sie einig stratagema oder Kriegs-List solten gebraucht / oder „auch sich in die Festungen eingeschlossen haben. Aber dieses ist eine vergebliche Einbildung / gleichwie die der alten Laconier gewesen / welche derhalben der weise Mann Aristoteles in seiner politic wegen ihres allzugrossen Unverstands schelten / und mit statlichen rationibus und Gründen wiederlegen thut. Und zwar / gleich wie auch derselbige sagte / die Sache selbsten überwindet solchen Fehler / und die übereinstimmung aller verständigen Völcker / so wol vor / als zu unsern Zeiten. Und daß das Königreich Pohlen durch offentlichen Krieg bißhero sicher gewesen / hat es darumb nicht ins künfftig ein gleiches Glück zu hoffen. Ja man kan solches nicht hoffen / nachdem sich die vorige Kriegs-Tugend oder Tapfferkeit so viel verändert / und nunmehr daß Pohlen sein bestes Kriegsvolck zum Feinde hat. Warlich es ist Polen weiln es die Natur weder mit dem Meer / noch mit fliessenden Wassern / (den Fluß Borysthenen ausgenommen / welchen doch nunmehr der Moscowiter unter sich gebracht hat) noch mit Wälden oder unzugänglichen Pfützen und Seen an eingem Orte befestiget / auch die Kunst oder Geschickligkeit ihme nichts an Schutz oder Hülffe zugegeben hat / vor allen Republiquen Teutschlandes an Macht schwach und gering.

Dieweil es aber mit dem Polnischen Kriegswesen ins gemein eine solche Beschaffenheit hat / weme ist dann nicht offenbahr / daß Polen auch allein die Moscowiter wieder zurück zu treiben / nicht Bestand sey; Insonderheit nach dem nicht allein die Reussen / ein zu Polen gehöriges Volck / sondern auch die Cosacken selbsten / sich unter der Moscowiter Czar ergeben hat.

Und ist nicht nöhtig / daß wir der alten Zeiten / oder der alten Polen glückseligkeit / wie dieselben die Moscowiter gezämet / gedencken. Dann der Pohlen Macht in wenig Jahren viel abgenommen / absonderlich von der Zeit an / da die Saporoffsky-Cosacken die Pohlen verlassen / und den Reussen umb Soldt gedienet haben / wie wir nun zum öfftern erinnert. Dahingegen hat es mit der

Moscowiter Kriege heut zu Tage viel ein bessere Gelegenheit / als vor Zeiten. Nachdem sie nemlichen auff teutsche Manier den Fändeln zufolgen / die Ordnung zu halten / der disciplin und Kriegszucht / und zwar unter teutschen Obristen und Führern / zu gehorsamen angefangen haben. Und welches das gröste ist / so stehen solche Kriegsvölcker heutiges Tages unter einem Imperatore oder Generaln / der von Jugend auff des Kriegs begierig / und doch zu Hauß allen Friedenschaffet; da sie kurtz zuvor einen faulen Herrn hatten / und ihre Sachen zu Hauß gar verderbt / oder sie doch durch den solangwirigen innerlichen Krieg abgemattet waren. Daß ich jetzo nicht wiederhole / wie sehr sich die Moscowiter verstärcket haben / nach dem sie die Cosacken und die Reussische Pohlen zu sich bekommen. Du darffst auch nicht meinen / die Pohlen hätten ihre Sachen wiederumb in den alten Stand bringen können. Dann erstlich ist die Macht der Moßcowiter also gethan / und das überfallene Unglück so ungestüm gewesen / daß nicht anders / als nur durch gegenwärtige bereite Hülffe und Anstalt der Untergang ihres gemeinen Nutzens hat können abgewendet werden. Bey einem jeden Verzug ist Gefahr gewesen: Und wehre es mit den Pohlen / in dem sie von besserer Anstellung ihres gemeinen Wesens gerathschlagt hetten / unterdessen geschehen / und der Moscowiter schon auff der Gräntzen Teutschlandes gewesen. Darnach hatte es umb der Pohlen Zustand diese Beschaffenheit / daß derselbe ihre Laster nicht länger ertragen / noch zu Hauß einige Artzney zulassen konte. Was hette wohl mehr verwirret / mehr turbulent und auffrührisch seyn können / als ihre Rahtschläge auff den Reichstägen? Es fehlet wenig / daß man nicht dieses Griechisch Sprichwort von ihnen „ sagen mögen: ὐδεὶς ὐδενὸς ἀκούει ὐδέν. Es höret keiner unter ihnen etwas. Was ist selbiger Republicq; mehr schädlich / als daß auch wohl durch etzlicher weniger Landbotten / wie sie es nennen / widersprechen unterweilen gantze Reichstage zu nichte gemacht werden / und sich zerschlagen? Wie gering hat man des Königs authorität geachtet? Was ist den Königen endlich überblieben / als ein geringer Schein? Ich will nun nicht dispuriren / wodurch / und durch wen / die Königliche Majestät solchen grossen Verlust erlitten. Dann ich weis / daß auch die Könige selbsten es hierinnen übersehen / und darzu von den Reichsständen allgemachsamb geholffen worden. Und ist warlich dieser Völcker Arth / ob sie schon keine gantze oder absolute Herrschafft leiden können / daß sie doch

auch

auch keine vollkommene Freyheit ertragen mögen/und also/da es ümb die Königliche dignitet nicht wohl stehet / es auch ümb sie nicht wolstehen kan. Es seynd vor dieser Zeit so wol Geist- alß Weltliche Obrigkeiten allein nach deß Königs Vorsichtigkeit und Verstande angeordnet worden: Mit wieviel Auffruhren/mit wie viel Tumulten/aber seynd höchstangelegene so wohl Geist- als Weltliche Sachen / dadurch nun etzliche Jahr hero involviret und verwirret worden! Du möchtest sagen: so hette doch endlichen die Republiq; nichts turbiret. Daß die höchsten Gerichte / also zu reden / tödtlich kranck gelegen / ist überall eine gemeine Klage gewesen. Der Staravolscius selbsten hat nicht gezweiffelt/unter andere Vrsachen der glücklichen Waffen des Königs Gustavi Adolphi wieder die Pohlen/den Zorn GOttes/wegen so vieler offentlicher ungestraffter Laster / mit zu zehlen. Ferner/meynestu auch wol / daß unter allen Pohlen jemand gewesen/der einen vollkommenen Wohlstand jhrer Republiq; mit ernst gewünschet habe? Mich dünckts nicht. Dann erstlich seynd die Polen unter sich unterm Vorwand der Religion einander beynahe von Hertzen feind gewesen / so lang durch des Königs Sigismundi Vorsorge die Jesuiten in selbigem Reiche zugenommen. Dann nun von vielen Jahren hero die Polnische Reussen/so unter den Königen in Polen / oder unter den Großfürsten in Littawen gesessen/ die Griegische Ceremonien und Gebräuche/unter welchen und denen Römischen/denen das übrige Volck zugethan/doch ein grosser Unterscheid/ angenommen haben. Aber sie halten unter sich allzeit Frieden. Vnd hat der Unterscheid jhres Gottesdiensts den Eyfer zu dem allgemeinen civil Wesen nicht verhindert. Nach dem aber der Römische cultus und Gottesdienst bey jhrer Voreldern Zeiten in allen Landen vom Abergläubischen Jrrthumb gesäubert worden / da ist in Polen auch eine sehr grosse Menge zu selbiger neuen Partey getreten: nicht zwar ohne etwas auffstand / worbey es doch noch mässig / und so zugangen/daß dadurch kein Bruch der Einigkeit eingeführet worden. So bald aber der König Sigismundus mit Rath und Hülffe der Jesuiten Geist- und Weltliche Sachen zu regieren angefangen/da wurde alles verwirret/allein denen/so dem Römischen Aberglauben anhängig/die digniteten und Ehrenämpter zugeeignet/die aber/so wiedriger Meynung waren/gescholten und geschmähet / wieder dieselben/alß Ketzer/so die extrema verdienet hätten/ alles übrige Volck angehetzet/alle Städte mit den Jesuiter Collegiis, welche bequem.

die

ges auffrichtiges Volck solche eine Republiq; geliebet habe / die sich von antretung der Ehrenämpter außgeschlossen? Es ist warlich die Stadt nicht wohlbestellet / welche mehren theils schlechte Leute hat. Viel unbillicher aber ist der Zustand des gemeinen Volcks in Polen / weil dasselbe mit der härtesten Dienstbarkeit gedrucket wird Gleich wie wir bereits droben gehöret haben / daß die Reussischen Baursleute wegen des höchsten Unrechts wieder jhren Herren die Waffen ergriffen. Darum hat der gemeine Mañ desto weniger gegenwärtigen Zustand des gemeinen uutzens lieben können. Ich Verschweige andere Privat-Gezäncke / damit heut zu Tage Polen gantz erfüllet ist / wie der Starovolscius selbsten bezeuget / dieweil selbige weniger / als andere Streitigkeiten / dem gemeinen Wesen schädlich. Doch thun auch dieselben die Gemüther von der Liebe des gemeinen Zustandes sehr abwenden. Ich will auch nichts sagen von der UnMenschlichen Schwelgerey und unzucht / durch welche die besten Patrimonia in kurtzer Zeit verschlungen / und hernacher die / welche in Armuth gerahten seynd / zu newen Dingen angereitzet werden. Ich wil auch die Hoffart nicht anrühren / welche veruhrsachet / daß sie andere / doch nicht alle / insonderheit jhre Feinde selbsten neben sich verachtet haben. Daß sie die Schweden allzeit gantz gering geachtet / bekennet der Starovolscius von selbsten. Ich wil endlichen verschweigen die Begierde reich zu werden / welche eine Zeitlang unter den Polen über die Gewohnheit entbrand. Doch bekennet der Starovolscius weißlich / „daß durch solche Begierde dieses zuwege gebracht / daß die Pohlen das gemeine „Wesen jetzo weniger achten / und ein jeder unter jhnen sich auff seinen eigenen „Nutzen befleisige. Dahero der Vornehmsten Herren im Reiche jhre stetige „Uneinigkeit / des Adels ungehorsamb / des Hoffes verdachte / des Fürstens „und aller Dinge verachtung entstanden. Ich kans aber nicht lassen / ich muß dir zubetrachten außlege die unermäßliche Begierde zur Freiheit / an welcher Seuche der gantze Polnische Adel krang lieget: Dann derselbe endlichen nicht die ware Freyheit begehret hat / sondern als die bey jhnen zu einer licentz worden / haben sie weder die Gesetze mehr / noch des Königs oder der Obrigkeitten befehl geachtet / sondern ein jedweder einen vollkommenen willen über seine Sachen affectiret: Und dieses heist / den gemeinen Nutzen gantz umbkehren / unnd alle Bürgerliche Gemeinschafft zerrissen. Daß auff diese weise der gemeine nutze solte unverletzt bleiben / ist warlich unmüglich. Auch kan einer keine Besserung

hoffen.

hoffen / der in Wollust lebet / und bestehen die Republiquen, so mit dergleichen behafftet / allein eine Zeitlang. Dann so bald entweder daheimb / oder draussen ein starcker auffstand entstehet / fallen solche gemeine Nutzen übern hauffen. nicht anderst / alß wie ein baufällig und zerrissen Hauß / oder Schiff / bey gutem Wetter zwar stehen und überbleibet / und noch etwas stärcke oder bestand / wiewohl mit Lügen / zusagt / und doch balde dem Vngewitter unten liegen muß. Nun aber hat der Moscowiter das an so grosser Schwachheit Kranckliegende Königreich Polen mit einer unzehlichen Menge angefallen. Wie hette derowegen dasselbe nicht gantz in eines so mächtigen Feindes Gewalt kommen können? Vnd hat der Moscowiter beynahe gantz Littawen / und meist Polnisch Reussen / mit ungewönlicher der Waffen Glückseeligkeit / in gar geringer Zeit schon unter sich gebracht. Auch haben die Polen jhre geringe Macht nicht bergen können / in deme sie / da jhr Zustand den Untergang dräwet / erst die gröste Hülffe von den Tartern / jhren Hauptfeinden / erwarten.

Ich habe schon vorhin gezeiget / daß in der jetzt Gegenwertigen so grossen Wiederwerdigkeit die Pohlen jhren gemeinen Nutzen so nicht habe verbessern können / daß er genug were / auch die übrigen zu vertheidigen. Es ist aber auch aus dem / was ich erzehlet habe / offenbahr / daß obgleich diese Zeit noch einige Verbesserung zugelassen hette / jhre Sitten doch also beschaffen / und das gantze Polnische Wesen dahin gerathen / daß wo nit Gewalt darbey gebraucht werden solte / die Republiq; gebürender massen nicht wird können componiret werden. Dann / wer wolte doch wol glauben / daß diese Leute / so bey solchen Sitten und Ordnungen nicht herkommen / darinnen nicht unterrichtet / sondern gantz vertieffet und innutriret, von sich selbsten / deß gemeinen bestens halber / solche jhnen so annehmliche / jhnen löbliche gebräuchliche Dinge ändern solten? Dieses alles laufft allem Menschlichen Verstand zuwieder: Wer mag sie aber bereden / daß jhr Eyfer zur Freyheit dadurch sie getrieben werden / Gottloß seye? Vnd gesetzt / daß du es gleich viele beredest / so wirstu doch mit alleiniger deiner Vnterrichtung bey den meisten nichts außrichten / dieweil die wenigsten wegen der vergeblichen Begierde jhres eigennutzens nicht verstehen / worzu es insgemein diene. Ja auch die jenigen / welche guts und böses verstehen / seynd selten mit der Tugend begabt / daß sie deme / so sie verstehen / folgen. Dahero hat man bey der Pohlen Republiq; Gewalt brauchen müssen / solte jhm anders geholffen

werden

werde Gewalt / sage ich. Dañ du hettest solche Kranckheit des gemeinen Nutzens nicht anders / alß mit Gewalt heilen mögen. Warlich wie das böse am Leibe zů theil Eisen und Fewer erfordert / also auch das böse in dẽ gemeinen Nutzen: welches sonsten durch gelinde oder langsame Artzeney zunimbt und ärger wird. Aber es war auch nicht daheim (in Pohlen selbsten / sage ich / bey einigen Theile eine solche Macht / damit man solch carcinoma oder ümb sich fressende Kranckheit hette zwingẽ mögẽ. Warlich / weder beym Könige / noch bey einigẽ auß dẽ Ständen der Ritterschafft / ist solche Macht gewesẽ. Und da sie gleich da gewesen were / so ist doch zumahln ungewiß / ob auch das überwindende Theil alles dem gemeinen Wesen zum besten würde angeordnet haben. Der meinsten wilte Sitten bewegen uns / daß wir das ärgste befahren müssen. Was hieran sey / daß die Polen der Moscowiter Macht nicht mehr haben wiederstehn kömnen / und dahero in kurtzen hette geschehen müssen / daß von selbiger Seiten her der grausamen Tyranney der Moscowiter / und der Tartarn einfällen das gantze Teutschland were entblösset worden / das wirstu Nicanor, wann du der Polen gemeines wesen was eigentlicher beschawest / auch nunmehr ohne Zweiffel bekennen. Du darffst aber nicht zweiffeln / daß durch der Schweden Rath und Stärck wir vor dieser so grosser Gefahr ins künfftig sicher seyn werden. Deß Allerhöchsten Gewalt ist jhrem Vorhaben günstig / wie öffentlich am Tage. Es gehet jhnen der König vor mit rechter Gottesfurcht und Vorsichtigkeit / die Sachen anzugreiffen mit anffrichtigkeit / mit stärcke und Tapfferkeit des Gemüths / mit der Wachsamkeit / Messigkeit / Clementz und Gütigkeit; Der keinem unter denen so hier auff Erden gelebt / und grosse Dinge verrichtet / nachgiebet. Dieser hat zur Hand getrewe / fleissige und vorsichtige Räthe. Ein altes geübtes / gehorsames / an der Zahl grosses / an der Tugend aber noch grössers / allzeit obliegendes / und niemahls überwundenes Kriegs-Volck. Da ist Weißheit genug / der Polen Sache glücklich zu componiren: Da ist Macht genug / die Gottlosen uñ Halßstarrigẽ zustraffẽ. Wieviel geschickter aber wird hinkünfftig das Konigreich Polẽ seyn / wañ nun die Macht des Konigreichs Schwedẽ darzu stösset / die Moscowiter / Tartern uñ andere Barbarische Völcker ferne wegzutreiben! man fürchtet sich warlich für dieser Macht bereit nicht ümsonst zu Constantinopel. Es ist warlich des Alexandri Macht / damit er / nach der Persier Überwin-

dung

dung / gantz Asiam bezwungen / grösser nicht gewesen. Vnd haben Gothen aus selbigen nach Ponto hingelegenen Orten vorzeiten Macedonien / Griechenland und Asien verwüstet. Ich habe des Christophori Przimski, des Jüngsten Pohlnischen Abgesandten seine an den König Carolum Gustavum gethane Oration gelesen / darinnen dieser auffgeblasene Orator einen auch dieses hat bereden wollen / es könne Pohlen mit den Schweden nicht glücklich conjungiret werden / dieweiln es unterschieden Reiche / welche die Natur „durchs Wasser unterscheidt: deren Gemeinschafft durch die Reichs Ordnung „uñ religion auffgehoben: da die Völcker ungleiche Gesetze / Sitten / Kleidung „und Sprachen hetten? Welche Völcker sich nirgends jhnen gleichen theten / „alß allein in dem / daß sie unter sich zu allerley Zanck und Streit grausamblich „wieder einander erhetzt. Ich habe mich aber des Lachens nicht enthalten können / alß dieses von einem Pohlen / und zwar des Königs Casimiri Gesandten / gesagt würde / da doch nunmehr beynahe sechtzig Jahr hero aneinander die Könige in Pohlen das Regiment über Schweden affectiret und geführt / und zu solchem deliderio, verlangen und suchen / die Stände des Polnischen Reichs jhren Königen mit Rath / Geld und Kriegsvolck geholffen haben: Ja da die Pohlen selbsten bereits vor langen Jahren in jhre Republiq; auffgenommen haben / beides die Reussen / welche mit jhnen beides in Geist: und weltlichen Ordnungen bey weitem nicht übereinstimmen / Vnd die Preussen und Liefländer / welche allzeit in Sprachen unnd Sitten / auch heut zu Tage in der Religion nicht / einerley mit jhnen seynd / so dañendlichen die Littawer / da sie noch in einem schändlichen Paganismo uñ barbarischen Glaubē stacken. Ich bekeñe / daß solche distinctiones auch dem absolutesten und allervollkoñenesten Gemeinen Nutzen / so da bestellet werden möchte / zu entgegen. Aber wiewol ich einen solchen wünschen kan / kan ich jhn doch nicht assequiren oder erreichen. Solchs Glück mag zu des Platonis Zeiten solche Bürgerschafft gehabt haben. Es seynd die Schweden nicht weniger solche Völcker / wie die Polen / unnd ist von vielen Zeiten hero unter allen Menschen kundbahr / daß ob sie wol durchs Meer unterscheiden / und in jhren Ordnungen different / sie deñoch also in ein corpus des gemeinen Nutzens glücklich genug erwachsen können. So seynd die Pohlen selbsten / frembde Sitten und Sprachen zu lernen / gantz geschickt. Der

Starovolscius selbsten hat warlich jhr ingenium hierinnen rühmen dürffen: „Daß sie nicht allein geschickt / mit einem jedwedern umbzugehen / sondern „auch / die zuimitirn / und deren Sitten zu lernen / mit welchen sie umgehen; „deßgleichen / daß sie gern peregrinirten oder reiseten / und derer Völcker spra„chen / zu welchen sie kämen / begierig und leicht lerneten. Es ist warlich dieses der Pohlen Lob nicht allzuwahr / wann er sagt / daß auch mitten in der Latiner „Lande kaum so viel gefunden würden / mit welchen du Lateinisch reden könnest. Es ist in einer Republique, wie wir sie gemeiniglich zu stellen pflegen / nicht vonnöthen / daß alle einerley Sitten / oder Kleidung / oder Gesetze haben. Wird derowegen gnug seyn / wann ins künfftige beyde Völcker einerley Gesetze haben / welche jhrer beyder Wolfahrt und das gemeine beste betreffen. Und seynd die Schweden so wild nicht (wie der Przimski vielleicht meinet) daß sie die Polen nicht vertragen oder leyden mögen. Sie haben ein Teutsches Gemüth: dergleichen auch die Polen an den Preussen und Liefländern nicht gescheuet. Es ist auch der Pohlen wiltheit so groß nicht gewesen / daß sie nicht selbsten vor Zeiten den Jagellonem auß Littawen / hernacher den Henricum Vallesium einen Frantzosen / folgende den Stephanum Bathori auß Vngern / so dann den Sigismundum auß Schweden / zu jhrem Könige begehret: Ja sie haben nun etzliche hundert Jahr hero nicht leyden wollen / daß die Könige unsers Teutschlandes über sie herrscheten. Wann nun heutiges Tages bey etzlichen eine grössere ferocia oder Wildheit were / so müssen wir an das alte Sprichwort gedencken: Nemo adeò ferus est, qui non mitescere possit. Es ist keiner so wild / man kan jhn zähmen / Es funden sich mittel / dadurch die Wildheit kan vertrieben / und auffgeblasene Hertzen gedemütiget werden. Die gröste hindernüß Einigkeit zu stifften / scheinet / werde seyn die Päbstische religion, darinnen mehrentheils der vornembsten Herren unnd anderer Gemüther verwickelt seynd. Du hast aber bereits gehöret / mein lieber Nicanor, daß von langer Zeit hero die Reussen / so der Griegischen Religion zugethan / mit den Pohlen / welche die Römische ceremonien halten / friedlich in eine Republique erwachsen seynd: daß sie auch die Pohlen unnd protestirende untereinander also wol vertragen haben / biß so lang / durch anstifftung der Jesuiter viele auß den Pohlen wieder di[illegible]dirende zum Haß angezündet wor-

den

den. Ich muß bekennen / daß so lang solcher bitter Eyfer wäret / keine rechte Einigkeit der Gemühter kan gehoffet werden.

Es kan aber auch selbiger Eyfer auff viel Weise nach gerade in Einigkeit temperiret werden / wann nur solche Anstiffter aus dem Wege geräumet. Dieses aber wird vielleicht ohne grossen Wiederwillen der Pohlen selbsten nicht geschehen. Weiln eben dasselbe auch schon vor 40. Jahren viele aus den Ständen getrieben haben / wie solches die damahln außgelassene Bücher lehren : Und zwar sollen solche Magistri Jährlichs mehr / als 400000. einkommens haben; doch aber sollen sie mit so grossem und unmenschlichem Kosten / keinen oratorem, nicht einmahl einen Schatten eines Politischen Historici, allein etzliche halb geistlich gelehrte Scholasticos, ein oder andern Philosophum, so doch nicht zu reden / sondern allein zu dictiren wisse / halten / welches jhnen die Academi oder hohe Schul zu Crackaw selbsten in einem Buche offentlich verwiesen. Es bedarff aber nicht / lieber Nicanor, daß wir diesertwegen sorgen. Der Gott / welcher mit einer ungewöhnlichen Glückseligkeit der Schweden Waffen bißhero gesegnet hat / wird es dem Durchleuchtigsten Könige und seinen verständigen Reichs Rähten an Raht schlägen / den gemeinen Nutzen zu componiren nicht mangeln lassen. Und warumb solten nicht heut zu Tage die Schweden und Gothen das præstiren und leisten / was vor Zeiten mit ihren ewigen Lob die West- und Ost-Gothen / Italien / Spanien und andern Orten / præstiret und verrichtet haben ? Ja was die Gothen vor Zeiten in denen jetzigen Provincien des Königreichs Pohlen verrichtet haben.

Aus dem Jornande lernen wir / daß die Gothen alß sie über die Weixel gangen / die Völcker / so man dero Zeit Spalos genennet / (welche selbsten unter den Pohlen / unnd damals über der Weixel wohneten) mit jhren siegenden Waffen überwunden ; Vnnd endlichen unter jhrem Könige Hermanerico (zu welcher Zeit die Gothen Roth Reussen unnd die Wallachey bewohnet) alle Völcker zwischen der Ost-See / dem Euximischen Meer und der Donaw jhrem Regiment unterworffen. Doch wil ich nicht / daß du ümb solcher alter Exem-

pel

pel willen jetzt eben das beste hoffen solleſt / dieweil noch viel newere vorhanden. Vielmehr / nachdem ich deinem Zweiffel / wo ich nicht fehle / überflüssig genug gethan / und bey nahe die Maß dieser Epistel überschritten / höre ich endlichen auff. Ich bitte aber GOtt / daß er dieſes vornehmen Volckes ſiegende Waffen ferner ſegnen / und uns Teutſchen bey vollkommener Ruhe und Frieden erhalten wolle. Gehab dich wohl.

Gegeben am 6. Novembris
Anno 1655.

——— Arma ferenti
Omnia dat, qui juſta negat.
das iſt:
Welcher außſchlägt die Billigkeit
Und angebottne Gütigkeit /
Der gibt fürwar alles hinweg
Dem / der wid'r ihn die Waffen trägt.

Actorum & Gestorum

SUECO-POLONICORUM

Semestrale

SECUNDUM:

Das ist:

Halb-Jährige Erzehlung

und Darstellung aller in dem von J. Kön. May. zu Schweden / ꝛc. in das Königreich Pohlen fürgenommenen Feldzug / in dem nechstverwichenen 1656. Jahr fürgegangener Handlungen / gewechselter Schrifften pro & contra, und anderer Begebenheiten.

Getruckt im Jahr Christi M. DC. LVII.

Suecica 443.

SUB CO-PO-
LONICORUM

Inhalt gegenwertigen Semestralis.

AD præliminarem enumerationem causarum, ob quas Rex possessor Sueciæ, Regem Poloniæ, ac hæreditarium Sueciæ Regem bello adoriri quasi coactus sit, Responsio. 1656.

Andreæ Nicanoris auff die Epistel Cyriaci Thrasymachi von der gerechten Sach der Schwedischen Waffen gegen die Pohlen / vnd daß dadurch Teutschland von vielen Gefahren errettet sey / Antwort: Welcher vorgesetzt ist eines wolmeynenden Patrioten kurtzer Discurs auff das Schwedische Manifest. im April. 1656.

Behauptung deß Königl. Schwedischen Præliminar-Manifests / vnd der darüber durch Cyriacum Thrasymachum auffgesetzten Schrifft / von gerechter Sach der Schwedischen Waffen ꝛc. der vermeynten Antwort vnd Widerlegung vorgedachter beyder Schrifften / vnderm Namen Andreæ Nicanoris entgegen gesetzt 1656.

Deß Bischoffs zu Strengnes Schreiben an Christinam Königin zu Schweden. 5. Decemb. 1655.

Chur-Brandeburgische Propolition denen Landständen am 22. Martij 1656. zu Königsberg beschehen.

Deß Königl. Polnischen Legaten Graffens von Ostrorog für dem Magistrat zu Dantzig gehaltene Oration. im April. 1656.

Eines Dantziger Patrioten Bedencken vber gemeldte Oration. Im April. 1656.

Matthiæ Bioernklou, Secretarii & Consiliarii Regii, Suecici, Literæ ad Dn. Hieronymum Radzievsky Poloniæ Vice-Cancellarium. 6. April. 1656.

Edictum, seu Literæ Universales Caroli Gustavi, Sueciæ Regis, contra rebelles Nobiles Polonos. 1. & 8. Maij 1656.

Deß Hertzogs zu Croy Schreiben an den Raht zu Dantzig: vnd die Antwort darauff. 14. & 17. May 1656.

Der Dantziger Antwort Schreiben an den König in Schweden. 27. May 1656.

Chur Brandeburgisch Schreiben an die Herren General Staten der Vereinigten Niederlanden / worinn die Vrsachen der Conjunction mit den Schwedischen Waffen entdecket werden. 4. Julij 1656.

Chur Brandeburgisch Schreiben an den König in Polen. 1. Julij 1656.

Königl. Polnische Antwort an Chur Brandeburg. 25. Julij 1656.

Andreæ Gravens von Lesno / Ertz-Bischoffs zu Gnesen / Schreiben an Chur Brandeburg. 24. Julij. 1656.

Kurtze Beschreibung/ welcher Gestalt die Statt Riga von dem Großfürsten in der Moscaw belägert worden. Im August. Sept. vnd Octob. 1656.
Verzeichnuß der Sprengkugeln vnd Granaten/ so in der Belägerung hinein geworffen worden. 1656.
Deß Dantzigischen Syndici Anrede an den König in Polen/ als er seinen Inzug allda gehalten: vnd deß Polnischen Groß Canzlers Antwort. 15. Novembr. 1656.
Königl. Schwedische proponirte Præliminar Puncten/ ehe zur Haupt Friedens-Handlung geschritten werde.
Abermalige Supplication welche die sämptliche Stände vnd Land-Räthe deß Fürstenthumbs Preussen Ihrer Chur. Fürstl. Durchl. zu Brandeburg/ den 27. Februarij 1657. demüthigst übergeben haben:
Deß Fürsten Georgi Lubomirsky Schreiben/ An den Fürsten in Siebenbürgen den 4. Januar. 1657.
Der Cron Pohlen Marschalls Lubomirsky Schreiben an den Commendanten in Cracaw. 10. Febr. 1657.
Königl. Dännemärckischer Stände Resolution auff der Odenseischen Zusammenkunfft. 1657.
Der Cron Pohlen Marschalls Lubomirsky Schreiben an den Commendanten in Cracaw.
Abdruck etlicher an die Königl. Mayst. zu Schweden/ vnd Se. Chur. Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ von deß Fürsten in Siebenbürgen Herrn Georgii Ragoczy Fürstl. Gn. geschickter Schreiben.
Copiæ Literarum ad Regiam Majestatem Sueciæ & Suam Serenitatem Electoralem Brandenburgensem, à Principe Transylvaniæ missarum. Anno 1657.
Abdruck eines von dem Staatischen Ambassadeur / Herrn von Beuningen/ an die Hochmögende Herren General Staaten/ abgelassenes Schreibens/ vnd darauff eines guten Freundes beygefügter wolmeynenden Antwort.

Behauptung des Königl. Schwedischen Præliminar-Manifests, vnd der darüber durch Cyriacum Thrasymachum auffgesetzten Schrifft / Von gerechter Sache der Schwedischen Waffen / ꝛc.

Der vermeinten Antwort vnd Widerlegung vorgedachter beyder Schrifften / vnterm Nahmen

ANDREÆ NICANORIS, entgegen gesetzet.

Günstiger / Warheit-liebender Leser:

DEr ist im Monat April, dieses 1656sten Jahres / eine vermeinte Widerlegung des Schwedischen Præliminar-Manifests, vnd eines Privat-Scripti (benennet Cyr. Thrasymachi Epistel von der Schweden Gerechten Waffen ꝛc.) Beantwortung zu Dantzig gedrucket vnd außgefertiget: In welchen aber alles / so in selben enthalten / also leppisch / lahm vnd alber / daß / obzwar 5. Bogen damit erfüllet / dennoch solches nicht einen einzigen von den Neu-begiersten / welche einigen Witz vnd Nachricht von diesen Sachen haben / vergnügen möge; ohn daß etwan hier vnd dar von Idioten vnd Partheysüchtigen mag gefunden seyn worden / welchen dergleichen gefallen / vnd in ihren Lügen-Kram dienen kan.

Ehe man aber anfähet die Beantwortung zu beleuchten / stehet zuforderst der Inhalt der Præfation zu rühren: Nemlich:

Der König zu Schweden Carolus Gustavus suche in seinem Manifest seine übelthaten zu beschönen vnd zu rechtfertigen / seine vnrechtfertigste Expedition zu schmücken / den Schandflecken des Friedenbruchs von sich abzulegen / sein Beginnen mit scheinender Rechts-Gewalt zu verkleistern: Es hette einer Nahmens C. Thrasymachus, dem krancken Manifest zu Hülffe kommen müssen.

Nun achtet man billich / wie alle andere zu Dantzig biß hero beydes im Munde vnd Schrifften allzugemein geführete / also insonderheit diese Schmähe vnd Lästerung-Schrifft vnwürdig einer Antwort / sondern werden zu ihrer Zeit vnd Ort so lange außgestellet: Doch / weil der Autor sich selbst Nicanorem nennet / vnd vielleicht jenem dieses Nahmens im Buch der Maccabæer nicht vngleich / ist zugleich der Vrsprung ergründet / vnd die Calumnien wiederleget.

Inmittelst ist die Rechtsame der Schweden Waffen in dem Manifest vnd in denen an den Römischen Käyser ergangenen Schreiben dergestalt bewiesen / vnd die Warheit darinnen befestiget / daß sie keiner frembden Hülffe bedürfftig / sondern

sondern auch ohn einige Thrasymachos wider alle dergleichen Andreas vnd Nicanores vnd Läſterer vor ſich vnverrücket beſtehen / noch weniger mit Schmäh- vnd Dräwungen verfinſtert oder getilget werden wird.

Folget die Antwort ſelber: In welcher ſtracks die Vhrkunden verdächtig. Nemlich:

An Statt feſter Vrkunden vnd vnwiderſprechlicher Beweißthümer muß ein Pohlniſcher Biſchoff Piaſecki vnd Kobierzycki Dantziger Caſtellan allein allegiret werden/da doch ſelbige Autores der Schweden Händel vnd deſſelbigen Reichs nicht beſſer kundig / als Nicanor.

Piaſecki iſt gewißlich in den Schwediſchen vnd Außländiſchen Sachen ſo vnerfahren/daß er auch nicht die Nahmen der Länder vnd Provincien zu nennen weiß: Kobierzycki aber ſchreibet ſo klüglich vnd vorſichtig/daß / als Er dem Könige Vladislao IV. heucheln wollen / ſelbiger deſſelben Vater vnd gantzes Geſchlecht wider die Warheit läſtert.

Auß dem Piaſecki iſt ein Hauffen Dings von Eſthonien / vnd was zwiſchen dem Könige Sigismundo vnd Carolo paſſiret / ohn allen Beweiß vnd Bedacht zuſammen geſetzet/welches doch alles mit dieſen Worten richtig widerleget wird: Daß ſich nemlich Sigismundus des Reichs Schweden verluſtig gemachet/ weil Er 1. ſeines Groß-Vaters Teſtament, als ein fundamental Satz ſeiner Succeſſion, übertretten; vnd zum 2. durch Einführung der Catholiſchen Religion in Schweden ſeinen Eyd gebrochen. Vnd ob zwar dieſes den Pohlen noch immer zu ein Böhmiſches Dorff/iſt es doch die kundbare lautere Warheit.

Gleich wie aber Sigismundi vnd ſeiner Erben vermeintes Recht auff Schweden noch niemals mit einer offentlichen Schrifft behauptet werden / ohn was in einer ſo genandten / Auſa Caroli Sudermanni, auß dem Privat-Recht/ hindan geſetzet Eyd / Teſtament, Receſs, Vertrag vnd dergleichen eigentlichen verhandenen Documenten/zuſammen gezogen/ vnd vorlängſt außgegeben worden: (welches kein Wunder; weil Sigismundi vnd ſeiner Nachfahren gerühmtes Recht keinen Grund hat:) Als mag vnd kan ſolches auch nicht mit der Feder beſſer/als mit dem Degen/verfochten; noch weniger aber / vmb etwas Deutſch zu ſprechen/mag des letzten Königs Johannis Caſimiri Vnrecht von dieſem rechten Andreas erſt recht gemachet werden: Zumahlen Er Andreas als Nicanor nicht beſſer Glück verhoffentlich haben wird / dann jener ſelbiges Nahmens/ weſſen Kopff / Hand vnd Zunge wegen ſeiner Läſterung zum Spectacul werden müſte.

Laſſet vns nun ferner ſehen/was dieſes Nicanoris ſeine Gründe ſeyn.

1. Saget Er: Es gebühre König Caſimiro der Titul vnd Wapen von Schweden. Die Schweden/vnd die Pacta, vnd der vorige Gebrauch bey des vorigen Pohlniſchen Groß-Cantzlers Zadzicki Zeiten / ſagen; Sie gebühren ihnen nicht. Nicanor will wegen des Titels vor König Caſimir viel Fechtens/

machen/

machen/vnd der Pohlnische Abgeordnete Morstein hat den Vnfug vnd Fehler in Stockholm offentlich erkand / vnd zu entschuldigen sich bemühet / als wenn solcher auß Versehen in der Cantzeley Casimiro zugelegt were worden.

Ferner; Canasilius habe gleichwol gute intention gehabt. Resp. Die wahre gute intention war weiter Vmbleitung vnd Aeffung der Schweden. Vnd gesetzet/daß die intention nicht böse gewesen / womit sich zwar sonsten ins gemein viel in der Welt entschuldigen will lassen; so hat sie doch dem Vergleich vnd Inhalt der Pacten gemäß seyn müssen.

Item. Morsteins Abschickung nach Schweden were zur Vorbereitung der Ewigen Friedens Tractaten angesehen gewesen. Resp. Sie war wider deß Königs Caroli Gustavi dem Canasil expresse gegebenen Bescheid. Nemlich: Daß man sich nicht länger vmbführen vnd betriegen lassen wolle. So kommet Morstein dennoch/die Schweden zu vexiren.

Kürtzlich: Auff denen 2. Zusammenkünfften zu Lübeck / welche die Pohlen muthwillig zerschlagen / hette der Friede gewiß geschlossen werden sollen: (wiewol der König zu Schweden zu mehrerm nicht verbunden gewesen / vnd dennoch einen abwarten will:) So will man erst von Vorbereitung sprechen/ nur daß man die Zeit gewinnen/vnd die in Liefland vorhabende böse Händel zu Wercke setzen möchte.

Was auß Grotio von der Carthaginenser geringen Verletzung wider die Römer angezogen wird/schicket sich auff der Pohlen vielfältigen Friedensbruch/ heimlich geführten Krieg wider den gantzen Stat vnd Sicherheit der Cron Schweden/ vnd dero angehörigen Länder vnd Provincien/ wie eine Faust auff ein Auge.

Der beydes vnbewuste vnd todte Nicanor leugnet / daß der König von Pohlen des Crockovven Einfall in Pommern bewust: Vnd die lebendige bekandte Pohlnische Gesandten / Herr Graff von Leszno vnd Herr Alexander Naruszewicz haben es zu Stockholm bey der conferentz gründlich zugestanden; wiewol Sie hiemit zugleich / aber vergebens / entschuldigen wollen: Sie hetten dem Crockov solchen Durchzug weder verwehren mögen noch können; Jedoch hette man ihn nicht in Pohlen eingelassen / wenn nicht zuvor de non nocendo Geissel von ihm außgeliffert weren. Gerade / als wenn man nicht Vrsach gehabt / sich zugleich vmb Mittel zu bekümmern / wie vor selbigem feindseligen bösen Vornehmen nicht weniger die Schweden / als die sich doch nicht viel vexiren lassen/als ihr Pohlen versichert werden möchten.

Nicanor meinet ferner: Weil die Schweden Oesel nicht in possess gehabt / vnd ihnen solche Insul nicht genommen were / were nicht wieder die Pacta gehandelt. Resp. Weil aber solche Insul den Schweden eingeräumet werden sollen / solche aber vnd den accordirten Possess die Pohlen weren / vnd denen

Schweden nehmen/vnd die Dähnen dabey lassen wollen/ ist wider die Pacta gehandelt/der Friede gebrochen/vnd Feindseligkeit bewiesen worden.

Jmgleichen soll des Feld-Marschalln Banniers Gemahlin / wie sie auff der Flucht mit jhrer mitgegebenen Convoy die Grentzen von Groß-Pohlen bestreichen müssen/den Frieden gebrochen haben. Welches traun vnerhöret vnd lächerlich: Vnd wenn noch solches der Feld-Marschall gethan hette/ so were doch deßwegen nichts gebrochen/weil die Noht so weit entschuldiget. Zu dem Er ein Schwedischer Vnterthan vnd nur ein Edelman war: Es möchte dann seyn/daß der Pohlnische Adel jhn seinem Könige/nach jhrer Praxi, gleich rechnete; Oder/ daß es gleich viel were/ein Königs-Bedienter / so Vnterthan / hette die Pohlnische Grentze auff der Flucht vor seinem dazumahl zumächtigen Feinde/auß vnvermeidlicher Noht/etwa berühret; oder der König selber hette auß Vorsatz mit seinem Heer Pohlen einfallen lassen. Zugeschweigen / daß der Schade nicht sonders groß seyn müsse / welchen einige selbiger eigenwilligen Soldaten gethan haben sollen; weil nur selbiges Mahl von den anwesenden Edelleuten auß ein paar Woywodschafften in Groß-Pohlen / nicht aber folgends von der Republ. oder von dem Könige deßwegen geschrieben/noch bey dem Könige von Schweden geklaget worden. Weit besser aber hette es sich geschicket / wenn der Brieff entweder an den Feld-Marschall selber/oder an den Officirer / welcher die Trouppen geführet/gerichtet were worden/nicht aber an eine Fraw / welche Jhr in dergleichen Nöhten keinerseits selber weiß zu rahten/ noch der Soldaten Muthwillen zu steuren.

So ist der Königin Christinæ vor König Casimir bey den Ständen eingelegte Fürbitte/nach Nicanors Meinung / auch nicht dahin angesehen gewesen/ daß Casimirus sich seiner vermeinten Prætension auff Schweden darumb begeben/sondern daß Er gegen seine Gutthäterin ex lege gratitudinis mit Schimpff hette inne halten/vnd vmb so viel mehr auffrichtig ohne List vnd Trug den Frieden suchen sollen.

Wer hette aber bey diesem Nicanor eine solche verschlagene Entschüldigung wegen des Tituls (Warumb an die Königin von Schweden die Vberschrifft Frantzösisch gewesen) suchen sollen? Höre aber Nicanor: Die Königin von Schweden ergetzte sich selbiges Mahl zugleich vnd noch vielmehr mit der Griechischen vnd Jtalianischen Sprach; ergo hette auch der Titul jhr zu gefallen Griechisch oder Jtalianisch stilisiret seyn müssen. Mein Freund / da saß es dem Könige Casimiro nicht / sondern Er wolte der Königin den gebührenden Titul nicht geben.

Was Nicanor von des Pohlnischen Königs Freyheit / Verbündnuß zu machen/vnd Schiffsflotten in die Ost-See zu bringen/vorgibt / geschicht auß lauter Vnwissenheit der Dinge / welche wider Schweden selbiges Falls vorgewesen. Vnd mein: Hatte König Casimir selbiges Mahl des Geldes zuviel/ daß

Er

Er auß Lust vnd vor die lange Weile Schiffs Flotten halten wollen? Meinestu die Schweden wissen nicht alle Gelegenheit / Vmbstände / vnd die angetragene Conditiones selbiger attentaten besser / als du vnd alle deine Pohlen? Hältestu die Schweden vor so einfältig vnd so vnachtsam / als die Pohlen? Gläubstu nicht / daß die Schweden wissen / ja alle Memorialen in Händen haben / was schon vorlängst / als nur 3. Jahr nach geschlossenem Stumdorfischen Friedens Vertrag verloffen / König Vladislaus durch seinen Gesandten Stanislaum Makowski am Spanischen Hofe 6. gantzer Jahr nacheinander getrieben / nemlich von Anno 1638. biß 44. vmb eine Flotte von 20. biß 25. Kriegs Schiffen wider Schweden / vnd solche in denen Pohlnischen Hafen zu halten / zum öfftern inständigst ansuchen lassen:

Als den 24. Decembr. Anno 1638. bey des Catholischen Königs Secretario Andrea Rossas.

Item 2. Febr. an. 1639. bey S. Rof.

Abermahls bey S. Rof. den 21. Octobr. vnd wieder den 28. selbigen Monats.

Folgends den 7. Novemb. bey dem Hertzog Olivares.

Den 6. Febr. an. 1640. ist von Makowski hochgedachtem Contendenten proponiret worden: Daß eine Kriegs Armada seinem Könige zu Dienst außgerüstet / vnd nach Duynkirchen zu lauffen beordret möchte werden.

Endlich An. 1643. den 17. Aug. ist von Makowski angetragen worden: Wie daß der König Vladislaus mit dem Könige von Dennemarck zusammen kommen solten: Vnd solcher Vortrag ist abermahl den 7. Decemb. item den 10. vnd 23. selbigen Monats wiederholet worden.

An. 1644. den 26. Maji hat der Pohlnische Legat auff seines Königs Befehl die Proposition gethan: Wie der Schluß obhanden sey / daß Schweden von dem Könige in Polen vnd NN. bekrieget werden solle: Mit außdrücklich beygefügten diesen Worten: Damit die Schweden durch solch vnvermutheres Verbündnuß entweder in jhren Schrancken inne gehalten / oder doch gezwungen würden / das Römische Reich zu quittiren.

Endlich ist Monsieur L' Escot von mehr besagtem Polnischen Legaten eine Schrifft eingerichtet / worinnen enthalten: Wie denen Schweden der Krieg in jhren Landen nun angethan werden solle: Auch zugleich nochmaln auff endlichen Bescheid / auff die vorigen Vertragungen / betreffend die Außrüstung der Kriegs Flotten / gedrungen worden.

Wie meinestu Nicanor: Soll auch diese Schiffs Armada / nach deiner errichteten Entschüldigung vnd Tentaten / den Schweden zum Vortheil; oder / nach des Polnischen Gesandten wahren Worten / abgelegten Proposition, vnd darüber eingerichtetem eingegebenen gedruckten Memorial, nicht zu Schaden vnd Krieg angesehen / vnd in Spanien so embsig gesuchet worden seyn.

Nun / man will dich vor dieses Mahl mit Erzehlung dieser vnd dergleichen

gleichen Cortesien nicht länger auffhalten/sondern wirst jetzt so vor lieb nehmen/ biß man dir/vnd andern deines gleichen/mehr Documanta, vnd vielleicht in originali, er heischender Notturfft nach/vnter Augen stellen wird.

Vnd gleich wie billich diesem Nic. allein wegen Vnverstand durchgehends nicht viel zu trawen / also trawet man jhm am allerwenigsten / wenn Er mit dem Ratione Status auffgezogen kommet/vnd vorgeben will/es hetten die Schweden keine andere Vrsach / als selbige/jhres Kriegs wider die Pohlen: Sondern Er lasse Jhm zur Warnung dieses gesagt seyn: So lange Er nicht Statum Rationis recht vnd besser/als der Gemeine Mann auff dem Marckte/oder in der Barbier Stub / oder etwa bey der Bier Fidel / verstehet / Er bey niemand von Stats Personen wegen seines übel angebrachten Ratione Status werde Gehör haben/ sondern nur verlachet werden.

Der Krieg/sagestu ferner / hette zuvor gleichwol angekündiget sollen werden. Resp. Die Schweden leugnen solches nicht allerdings / erweisen aber: Daß die Reye erstlich an König Casimiro gewesen/vnd Er zuvor hette ankündigen sollen/ehe Er heimlich Krieg wider Schweden geführet hette.

Weiter stehen die Schweden in dieser festen nicht vnbilligen Meynung: Wenn vnd weil doch (nach dem der Friede wider die Pacta vom Wiederpart gebrochen/die Pohlen sich auch bißher so angeschicket / daß die Schweden / so fern sie nicht jhre eigene Verächter seyn sollen/jhnen gantz nicht mehr trawen dörffen/ noch einige Besserung/noch weniger aber Erstattunge zu hoffen) die Sache auff offentliche Schlägerey/es geschehe über Lang oder Kurtz / nohtwendig gelangen müsse; daß die erste Ohrfeige die beste sey.

Die geführte Klage / wider die niedergerissene VorMaur kegen die Türcken/ist gantz vnnöthig. Weil selbige VorMaur nun erst recht soll bevestiget werden; sintemahl dieser Schluß richtig: Haben die Schweden diejenigen so viel Mahl schlagen können / welche die VorMaur vnd Pforte bewahren sollen; so weroen sie dieselbige Pforte noch besser/als jene/ verwahren.

Was sonsten der Nicanor von der Pohlen Tugend vnd Tapfferkeit meldet vnd weissaget/solches stellet mã so lange an die Seite/biß solchein der That mehr erwiesen werde / als in Nicanors Schrifft / oder in der Dantziger Zeitung zu lesen.

Nach dem nun dieser Pohlnische Patron seines Königs Sache weidlich vertheidiget/nimmet Er sich auch der Dantziger an. Insonderheit rücket er diesen schwehren Gewissens Punct denen Schwedischen auff: Daß sie sich gegen die Dantziger besser hetten erzeigen sollen/weil dieselben vormahls Carolum Canuti in jhre Stadt auff vnd angenommen. Wahr ists: Die Dantziger haben Carolum dazumahl auffgenommen / aber weistu / Warumb? Jhrer vortheilhafften Handels Privilegien in Schweden / vnd Caroli Geldes halben / so Er mitbrachte. Gestalt dann selbigen jhre Freyheiten auff Ansuchen stracks vom Könige zu confirmiren versprochen/vnd jhnen 15000. Marck Preussisch zu Ein-

lösun

lösung der Stadt Marienburg in jhrem höchsten Bedrängnüß vnd Geld-Dürftigkeit gegen Versetzung des Putzcher Gebiets verstrecket worden.

Das übrige ist nicht einer Antwort würdig/als bestehende in ignorantz vnd Calumnien/wie auch lauffende wider die bekandte helle Warheit. Nemlich: Es wird annoch gezweiffelt/ob die Schweden die alten Göthen seyn. Welches weil es gefährlich zu erörtern/gehöret es in ein vnpartheyisches Consistorium. Ferner: Die Schweden weren nicht Erretter Deutschlandes/ sondern Vnterdrücker; hetten der Evangelischen Freyheit in Deutschland nicht gesuchet. Item: Die Evangelischen wolten lieber vnter den Catholischen leben/ als sich vnter das Schwedische Joch begeben. Königin Christina wehre selber Catholisch worden.

Was das Schwedische Joch sey/ oder seyn solle/ ist insgemein vnbekandt/ ohne daß einige Dantziger sich damit tragen sollen. Wenn aber dieses vor ein Joch zu schelten/ wenn ein absoluter König vnd Potentat vnumbgänglicher Weise seinen Feind verfolget/ vnd wider solchen/zu conservirung des Landes/ Contributionen einfodern lässet/fraget sich nicht vnbillich: Wie dann diß zu nennen: Wenn ein vnterthäniger gehuldigter Stadt Magistrat auß Vorsatz frembden Leuthen jhre Häuser verbrennet: Güter vnd Vermögen anhält: Frembden nicht verstattet wegzureisen/ vnd das jhrige wegzubringen: Frembden/freyen/vngesessenen Leuthen den Zehenden abpressen will: Eigenes Vaterland nur Eigennutzes vnd Grandezza wegen in Gefahr; die Bürger vmb jhre Nahrung vnd Wohlfart bringet: Ohne Noht die Einwohner zu Walde vnd Wache treibet: Beydes frembde vnd Bürger mit Kopff Gelde/ vnd so viel Mahl mit dem Hundersten Pfennig; ja das gantze Reich vnd Land zugleich mit Zöllen oder Zulagen bedrucket. Ich meine/das mag billich heissen das grosse Dantziger Land vnd Bürger Joch.

Gesetzet auch/daß die Schweden die Leuthe auffs grewlichste/das ist/wie die Dantziger die jhrigen vnd Frembden/beschwereten: So were doch solches nicht zu achten gegen das/ wodurch die Seelen vnd Gewissen an jhrer Ewigen Seeligkeit gefähret/wobey die Evangelischen sich öffentlich schelten/verketzern/durchächten/jährlich in Bann thun vnd verfluchen lassen müssen.

Welches man doch dieses Orts nicht zu dem Ende erwehnet/ als ob man den Catholischen zu nahe reden wolte: Gestalt auch die Catholischen als Catholische in jhrer Religion vnd Glaubens Freyheit von den Schweden weder zuvor in Deutschland/ noch dieses jüngste Mahl in Pohlen vnd Littawen/ im geringsten turbiret worden; außbenommen/ daß wieder einige selbiger Einwohner/ als wider Rebellen/ Mörder vnnd Verräther verfahren werden müssen.

Königin Christinam anlangende/daß Sie Catholisch worden/solches ist allzuwahr:

allzuwahr: Aber Sie ist durch des Teuffels Vorläuffer vnd seine außgeschickte MundBotten die Jesuiten verführet / welche es jhnen / als Patri Antonio de Macedo, P. Francisco Picolomini, P. Antonio Nickela, P. Francisco Molines, P. Carolo Manderscheit, it. P. Johanni Baptistæ Gones, Dominicaner Ordens dancken mag.

Alle Christliche Reiche/Herrschafften vnd Potentaten aber mögen dieses jhnen zur Warnung seyn lassen/sich vor solche Espionen vnd Verführer wol zu hüten vnd vorzusehen.

Ein bewegliches Schreiben deß Bischoffs zu Stregnetz/ an die Weyland Königin in Schweden Christina, wegen jhres Abfalls/

datirt Decemb. Anno 1655. zu Stregnetz. C. L. S.

Allerdurchleuchtigste Königin/Allergnädigste Frau/

ES ist bey Vns ein Geschrey erschollen / als were E M. die Hochberühmte Königin Christina / die zumahl gute Heldin / deß grossen Gustavi Tochter/ohne gleiche / deß Caroli Gustavi angemaste Mutter/von der vhr alten Religion/in deren Sie getauffet vnnd aufferzogen / die Sie auch mit einem thewren Eydt bey Jhrer Krönung vnd den Ständen gegebener Versicherung / bestättiget / abgetretten/vnd hette den vier vnd zwantzigsten Tag jüngst verschienenen October in der Francißcaner Kirch/ mit gebogenen Knien vor dem Altar/vnd mit auff gereckten Fingern / in voller Versamlung der Geistlichen den rechten Seeligmachenden Glauben verschworen/ demnach die Catholische Romanische Lehr mit grossem Gepräng angenohmen. Durch solche Zeitung wurden bey Vns die Gemüther allenthalben bestürtzt/vnd mit vnaußsprechlicher Bekümmernuß / auch vngewöhnlicher Angst geschlagen/wer nur E. M. wegen der fürtrefflichen Gaaben / vnd sehr herrlichen Wohlthaten gegen diesem Vnsern gemeinen Vatterland/mit höchster Ehrerbietung beobachtet / vnd mit vngefärbter Lieb nachhänget. Ein frommes Hertz über laufft das grausen/ wann

es der

es dergleichen von einer so grossen Fürstin nur argwohnen solte. Andere sind leydig über etliche krawrige Fälle/ seufftzen vnd klagen: ins gemein wird Himmel vnd Erd über diejenigen angeschrihen / so E. M. Milte mißbrauche / vnd ein so grosse Königin durch jhre verführische Wort verleitet/ diß über auß grosse Laster der beleydigten Göttlichen Majestät zubegehen. Vnd meinen/ sie thun solches nicht ohne vrsach. Dann die Religion betrifft nicht das jrrdische / sondern das ewige Gut / fasset das Gewissen / welches bey einem Christen Menschen über alle massen zart / ist auch zu allen Zeiten bey jedermänniglich / so wohl Christen als Heyden/ die mit Epicuro nicht alle empfindlichkeit der Religion außgezogen/ ein Zeugnuß einer gantz vnbeständigen Leichtfertigkeit gewesen / wann einer seine Religion / die er vor die Wahre rechte gründlich erkant / vnd also offentlich bekant hat / bald hernach / auff jede begebenheit thete verlassen. Dann es ist ja ein grewlich vnd schrecklich Laster / daß einer die bey der Tauff GOtt gelobte Trew breche: Vnd kan solches durch keine schwere Zeiten wie die auch sein mögten / entschuldiget werden; nicht durch scheinbare Hoffnung eines grössern Glücks / auch nicht durch antringende bevorstehende grosse gefahr/ Auch der geringste argwohn eines Abfalls thut dem Leinmuth grossen schaden / welchen Leinmut vnverfehrt vnd gantz alle fromme vnd hohe Gemüther allzeit mit sondern sorgen erhalten. Ja das streichende Geschwätz / ob es schon falsch/ pflegt jederweilen viel zu verfangen.

Vnd ich / der geringste vnder E M. Dienern / der ich auff befehl deroBattern Seeligē deroselben vom ersten studieren schier von der Wiegen / beydes im Predigen / vnd im Kirchenrath so viel Jahr gediene / auch deroselben Göttliche Geist vnd Verstand kündig gehabt / hab mich selbst nicht bereden können / dem ergangenen geschrey zuglauben / nemlich daß E. M. eine mehr dann weise Königin / die das Lob einer sonderlich Gottseligkeit / die Herrlichkeit so vieler Thaten / den reichen Schatz der Wissenschafft / so vieler Sprachen außbündige Erkantnuß / durch die gantze weite Welt hochrühmlich trägt / zu dem Abfall von der Bekantnuß der reinen Lehr / die Sie in der Tauff angenommen / hette können gebracht werden. Dann ich bin der jenigen sehr klugen reden vnvergessen / deren E. M. mir von der mancherley Religionen Natur vnd Zustand / etliche mahl zu pflegen mich gewürdiget: Ich erinnere mich dero über die masse

scharpffen Vrtheils/wie man die Wunde der Christlichen Kirchen heylen möchte: Ich halte in Gedächtnuß/dero recht Königliches vorhaben/ wie etliche Aberglaubige Ceremonien abzuschaffen/ weil es scheinet/ sie verstellen den Gottesdienst mehr/ als daß sie jhn zieren. Vnd so lang mir solche Sachen zu Gemüth steigen/ kan ich schwerlich/ ja mehr dann schwehrlich/ mich bereden lassen/ Ein so Herzlicher Stern woite sich mit einigem/ auch dem geringsten flecken der Vnbeständigkeit besprengen lassen. Andere mögen traumen vnd tichten was sie wollen/ dero getrewen Diener Hertzen mit trawren vnd bestürtzung nieder zuschlagen/ Ich aber hab gewißlich mir in meinem Gemüth vorgesetzt/ daß ich dem heimlichen gewasch/ vnd grossem Geschrey/ dardurch dero Göttliches Hertz von eitelen Zungen durchtrieben wird/ kein Glauben zustellen/ ja mich in tausendt stück lieber will zerreissen lassen/ als zweifflen/ dz E. M. dem Wort Gottes/ vnd der reinen Christlichen Lehr Bekantnuß beständig nicht anhienge. Werde derowegen/ so viel an mir sein wird/ die Vnschuld einer so grossen Fürstin wieder alle Anbiß der abgünstigen vertretten/ vnd jedermänniglich offentlich bezeugen/ daß ich bereitet bin/ alle flecken der Vnbeständigkeit/ ja deß Abfalls/ so die Lasterzungen ohn alle Verschuldung einer so grossen Frawen dörffen angiessen/ abzuwaschen.

Vnder dessen bin ich nicht in abred/ daß ich/ so offt das geschrey außkomen/ E. M. als ein zumal milte Königin hette die Reyß nach Welschland vor/ in diese gedancken gefallen/ es mögte geschehen/ dz die Hoch gerühmte Christina Jhr ein Ewigen Nahmen zumachen nicht nachlassen/ vnd weil Sie ein jrrdisches Reich abgelegt/ allen fleiß vnd sorg anwendē/ das Reich Christi zuerweitern. Was sie bißher vor Wohlthaten jhrem Vätterland erwiesē/ wehre geringschätzig/ Sie trachte nun nach höhern dingen/ vnderwegen jhrem Königlichen Sinn/ wie Sie mit sonderlich grossem gelübd der Gottseeligkeit den Himmel selbst jhr verpflichten solte/ ja den Römischen Bapst selbst besprechen mögte (zumahl der Ruhm von seiner sonderlichen gelehrtheit/ auch sanfftmütigkeit biß in den Mitternächtischen Landen erschollen) dann mit jhme/ vnd andern Catholischen Monarchen vnd Fürsten/ das Werck durch Zeitlich zusamm getragenen Rath befördern/ damit die Frewde/ welche bey seiner Wahl das Römische Reich/ mit den angelegenen Königreichen/ auß wiederbrachtē

Land=

Landfriede geschöpfft/durch vnglückliche fortsetzung des Kirchenkriegs nicht vorenthalten/oder verderbt werde. Wann E. M. diesen zweck jhr vorgesetzt / nemlich die verscheidene Meinungen über den Gottesdienst zuvergleichen/vnd damit vmbgeht/daß die eynigkeit deß Glaubens vnd der Christlichen Kirchē auff die liebe Posterität gelange/auch allen fleiß dahin anwendet/damit nach dem Ansehen/welches Könige vnd Fürsten allein nechst dem Göttlichen tragen/den Wunden der Kirchen/wie es sein kan/vñ sich ziemet/rath gefundē werde/sich vndersteht/vff dz die erbärmliche strittigkeiten deß Christenthumbs dermahl eins beygelegt / auch allerseits entstandene ärgernuß auffgehoben / vnd die Kirch in der Wahrheit vnd im Frieden zusammen wachse daß mit aller Demuth deß Gemüths/mit bezwingung deß Zorns /einer den andern vertrage durch die Liebe / vnd sich befleissе die Eynigkeit deß Geistes durch das Band deß Friedens zuerhalten. Wann nach diesem Zweck E. M. zielet/nehmen Wir jhn vff alle wege frewdig an/vnd loben Jhn alle/auff daß durch die Gnade Gottes/wann man den gründlichen Consens der Christlichen Religion mit warheit vñ lauterkeit erkant hat/die hoch schädliche Trennung abgethan werde/die Gemeinschafft der Heiligen in schwang komme/der Haß verbleibe/das schelten/ verdammen vnd dergleichen hindernuß/so der guten Sach /die man wieder den gemeinen Feind deß Christlichen Namens/mit gemeinem beyrathen vnd stewren verthädigen solte/auß dem Weg komme/Gottes Ehr / Einsamkeit vnd Fried vnder den Christen herfür stechе /damit alle/so Mitbürger der Heiligē im Himmel/ auch Haußgenossen Gottes sein wollen / solche dann auff Erden zu sein sich befleissen. Wann dieses/sag ich nachmahlen/E. M. anliegen ist/daß Sie wegen Andacht gegen der Göttlichen Majestät / vnd wegen deß Ansehens/so der ernst/der Warheit vnd dem Frieden nach zusagen/auch das Ambt aller Christen / fürnehmlich aber Pflegern der Kirchen anbefihlt/solches bey den Röm. Catholischen zubefordern/vnd jederman/denen es zukompt/zu einer Friedlichen Vergleichung zuermahnen/in den Sinn genommen wird dieselbe fürwar durch ein newes vnd vngewöhnliches Siegzeichen anfangen sich herrlich zumachen / vnd weit über alle vorige Thaten hell herfür scheinen. Es wehr ein grosses vnd herrliches Werck/vnd nicht nur der Würde / sondern auch dem Göttlichen Ambt

der Königen/welches jhnen (wie gesagt) daß Wort Gottes mittheilet/ allerdings ziemlich. Ich weiß/ daß vieler Leuth Augen auff dieselbe gerichtet werden/ alle Liebhaber der einfältigen Warheit machen jhnen von E. M. so nun anderer sorgen entladen/ gar grosse Hoffnung; alle fromme Hertzen verwundern sich über dero sonderliche Pietät/ vnd sehr liebliche verfassung der Heroischen Tugenden/ so in der Welt bekannt vnd andern Fürsten zum Exempel gepriesen werden/ wer dieselbe etwz geheimer kennet/ weiß/ daß E. M. nimmer weniger müssig ist/ als wann Sie von geschäfften ruh hat/ wünschet demnach/ daß diese gute ruhe in ein heilsamen handel verwendet werde. Es wird nicht jedermann den Kriege nachziehen/ grosse vnd sanfftmütige Geister werden nach dem Befehl GOttes/ vnd dieser Königin Exempel/ von allen Enden der Welt zusammen lauffen/ den Brand/ so die gantze Christenheit in grund verderbet/ zulöschen/ der Königin Christina in einer zumahl schönen/ vnd denen Kirchen höchst nöthigen Sach die Handzubiethen/ vnd auff solche weise sollen der Christē Gemüther durch das Band der Leibe vnd Warheit sich fügen/ einen heylsamen rath zuergreiffen. Also wird jhre Macht sich enger zusammen schliessen/ vnnd mit mehr glück wieder den gemeinen Feind stehen: also werden alle vnd jede dz Göttliche Siegzeichen der Seeligkeit/ so den Liebhabern der Warheit vnd deß Friedens verheissen ist/ mit desto mehrer Frewd davon tragen.

So bezeuge ich nun E. M. Allerdurchleuchtigste Fraw/ durch die Lieb vnd Barmhertzigkeit vnsers Herrn JEsu Christi/ daß/ wann in dero Gemüth einiger Anstoß deß verworrenen zweiffels/ wann je ein nachdencken in dem Gewissen/ oder wann in der alten Religion einig hindernuß were/ dieselbe sich bemühe von Gott/ deme sie sich von jungen Kindsjahren verlobd/ Rath zubegehren/ damit er dero Füsse auff den Weg der Göttlichen Warheit/ vnd deß Friedens richte. Ja E. M. allermilteste Christina/ bezeuge Ich vor Christo/ der an jenem Tag wird richten die Lebendigen vnd die Todten/ wann einige Sorg vnd Anliegen der gemeinen Aufferbawung vnd der eygenen Seeligkeit übrig E. M. bitte vnd ersuche ich je mehr vnd mehr bey dem Lebendigen GOTT/ der das verborgene im Hertzen kennet/ vnd alles verborgene offenbaren wird/ dieselbe wolle Jhr Göttliches Hertz von allen vnordentlichen

Gedancken

Gedancken abziehen / vnd weil / Sie zu der Heiligen Gemeinschafft im dem Reich Christi beruffen / nicht nach der Welt sehen. Vnd wann Sie das Evangelion der Warheit vnd deß Friedens liebet (Ich weiß / daß Sie es liebet) wann Sie von einigem Gottes förchtigen Eyffer gegen dem Hauß Gottes brennet (zum wenigsten hoffe ich / Sie werde über diesem klägtlichen zustand brünstig sein) so wolle sie mit heylsamen Rath andern zweiffelhafften beystehen / vnd dz Liecht / welches der Geist Gottes in Ihr angezündet / vnd andern in dem Finsternüß der vnwissenheit Strebendē vorleuchten wollen; dasselbe Liecht / sage Ich / wolle Sie nicht verbergen / sondern trewlich / fleissig vnd auffrichtig dessen strahlen auff andere / so wohl durch offentliche / als verborgene vnd heimliche gänge / wie sie sich Ihro Würdē nach vñ nach zeigen / gelangen lassen. Also werden Ew. M. Allergnädigste Frawes dahin bringen / daß die von vielen GOTT geschehene Danckſagung / zu Lob der Warheit / deß Friedens vnd seiner Barmhertzigkeit offenbahrlich sich außbreite / auff daß der Christlichen Kirchen zum besten verliehene pfund / vnd dessen Nutz vnd Gebrauch nicht vmbsonst in dem Herrn seye / vnd Ihro selbst an jenem Tag herrlich vnd gewinnreich erscheine E. M. gehaben sich wohl / Allermildeste Christina / vnd verachte nicht dieses in frommen Hertzen / in der Forcht Gottes zuerwegen. Der Lehrer der Warheit / der allein mächtig ist / Sie vnd Vns alle in Warheit zuleiten / wolle bey Ihro sein / bitte ich von Hertzen Sie gehabt sich wohl / sag ich die allermildeste Fürstin / vnd glaube gnädiglich / daß ich täglich zu GOtt vor dieselbe seufftze. Aber dieselbe vergebe meiner Freyheit / so von offenhertziger Redlichkeit vnd gantz inbrünstiger Liebe gegen Sie herkombt. Ich befehle Sie GOtt vnd dem Geist seiner Gnaden / der allein kräfftig ist dieselbe / vnd mich / vnd alle / durch wasserley Finsternuß Vnserer vnvollkommenheit wir verdunckelt werden / zu seinem wunderbaren Liecht zuversetzen / Sie gehabt sich wol / die allermildeste Christina.

Stergnetz den 7. Decemb.
Alten Kalenders / Anno 1655.

Von E. H. M.
Aller verpflichtesten vnd getrewesten
Diener Johann Matthia / Bischoff zu
Stregnetz.

Proposition so von Jh. Chur-Fürstl. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg denen versambleten Landt-Ständen deß Hertzoglichen Preussischen Theils/ Anno 1656. den 22. Martii/ zu Königsberg/ durch den Herrn Cantzler gethan worden.

Es Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Friderich Wilhelmen/ Marggraffen zu Brandenburg/ deß Heilgen Römischen Reichs Ertz-Kammerers und Churfürsten zu Magdeb. in Preussen/ zu Gülich/ Cleve/ Bergen/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben vnd Wenden/ auch in Schlesien/ zu Crossen vnd Jägerndorff/ Hertzogen; Burggraffen zu Nürnberg/ Fürsten zu Halberstad vnd Minden/ Graffen zu der Marck vnnd Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein ꝛc. Vnsers allerseits gnädigsten Chur-Fürsten vnd Herrn Chur-Fürstl. Durchl. gereichet zu sonderbahren gnädigsten Wohlgefallen vnd danckbahrenden Willen/ daß E. E. Landschafft von allen Ständen dieses jhres Hertzogthumbs auff deroselben in die ämpter ergangene Außschreiben sich gehorsambst anhero eingestellet haben/ vnnd sey demnach höchstermeldte Chur-Fürstl. Durchl. ausser allem Zweiffel/ es werde einem jeden vnter jhnen mehr denn gnugsam kündig vnd bewust seyn/ daß/ wie durch die vnbegreiffliche vnd wunderbahre Regierung deß Allmächtigen Beherschers Himmels vnd der Erden/ die Weltberümtesten Monarchien/ die Mächtigsten Königreiche/ Länder vnnd Fürstenthümber der Vergänglichkeit vnterworffen/ jhre gewisse periodos haben: Vnd entweder eine grosse Veränderung empfinden/ oder wohl gar jhren gäntzlichen vntergang erfahren vnd ein Ende nehmen müssen/ also auch die Löbliche weit vnd breit berühmbte Cron deß Königreichs Pohlen/ nach dem dieselbe fast bey tausend Jahren gestanden/ glücklich geherrschet viel Länder vnnd Provincien an sich gezogen/ vnd vnter jhre Bottmässigkeit gebracht/ grosse Kriege geführet/ herrliche Victorien vnd Triumph wieder Jhre/ vnd der Christenheit mächtige Feinde erhalten/ ja den Feinden ein Schrecken vnd den Christen ein Vor-Mawr gewesen/ nunmehro in so kurtzer Zeit zu einem solchen schnellen Fall vnd vnverhofften Declination kommen vnd gerathen müssen. Ob nun wohl S. Chur Fürstl. Durchl. als der erste Fürst/ vnnd nach dem Könige das vornehmbste incorporirte Glied der Cron sich eusserst bemühet haben/ nicht allein daß noch von fernen andrawendes grawsames Vngewitter/ vermittels Jhrer vnd anderer hohen Potentaten Interposition/ durch gütliche Vnterhandlung vnd Tractaten eines ewigen vnd beständigen Friedens/ nach bester Müglichkeit abzuwenden/ sondern auch dieselbige über allen angewendten Fleiß/ durch kostbahre Legationes nach Lübeck vnd anders wo/ diesen Zweck nicht erreichen können/ seyn sie endlich mit einer ansehnlichen Armee/ die sie mit schwerer Mühe vnd vielen Vnkosten zu sammen bringen müssen/

müssen / deroselben zu Assistieren / vnd jhre Conservation zusuchen willig vnd bereit gewesen/gestalt sie dann Jhre Chur vnd andere Landt/ein Zeitlang verlassen/ vnd sich in hoher Persohn mit dero bey sich habenden Armee in dieses Jhr Hertzogthumb erhoben/ auch also fort müglichster massen sich dahin bearbeitet/ damit sie möchten mit den Ständen deß Königl. Theils Preussen eine Coniunctionem armorum auffrichten / vnd also mit vereinigten Kräfften die Lande Preussen handthaben vnd erhalten. Vngeachtet aber/ daß die Gefahr gleichsam für Augen gewesen, so haben Sie dennoch so viel Zeit versaumnuß bey jhren Deliberationibus vorgehen lassen / daß die grossen Städte/ an welchen das meiste gelegen / abgesondert / vnnd das Werck an jhm selber von den übrigen Landt-Ständen nur in gewissen Stücken / vnd zwar da die beste Gelegenheit schon vorbey gangen / allererst geschlossen worden: Bald darauff sind Jhr. Kön. Majestät in Schweden mit einer Mächtigen Armee in dieses Land gerucket / also daß Höchstgedachte S. Chur Fürstl. Durchl: vnvmbgänglich jhre Kriegs-Völcker auff jhre Residentz Stadt Königsberg zusammen ziehen müssen / in Hoffnung noch etwa einiges Entsätzens fähig zu werden / vnterdessen sie an jhrem hohen Orth/mit Hindansetzung Jhrer selbst eigenen Gesundheit/in stäter Wachtsamkeit zu Tage vnnd Nachte nichts versaumet noch vnterlassen haben/was von einem sorgfältigen Landes-Fürsten vnnd Herrn zur Beschützung vnd Erhaltung jhres Landes / vnd dieser guten Stadt hat mögen erfordert werden. Weil aber Höchstermeldte S: Chur-Fürstl: Durchl eines Theils gesehen/daß die Königl Majestät zu Schweden fast dero gantzes Hertzogthumb occubiret vnd eingenommen / auch selbiges in die eüsserste Ruin, Verderb vnd Vntergang leichtlich setzen vnd stürtzen können/auff der andern Seite dagegē keine Hülffe noch Assistentz so wohl auß der Cron als auß dem Römischen Reich/noch anders woher/sich finden wollen/Ja weil Jhre Königl. Majestät ausserhalb dem Reich/vnd also das Königreich ohne König gleichsam als gar verlassen gestanden / Vber dieses auch die Reichs-Stände/so wohl in der Cron/als in dem Groß Fürstenthumb Littawen mehrentheils Jhre Königl. Majestät den König in Schweden vor Jhrer Ober-vnnd Schutz Heran auff vnnd angenommen / vnd demselben sich vntergeben: Dargegen S. Chur. Fürstl. Durchl. als deroselben vornembsten Standes / vnd dieses jhres Hertzogthumbs/gleich wie auch Jhres eigen Vatterlandes/ hefftige Feinde worden seyn / da sie doch vielmehr laut den auffgerichteten Pactis vnd einer geschehenen Reciproquen Verpflichtung selbiger bey zustehen / vnd zu Assistiren schuldig vnd Obligieret gewesen/als haben sie auß obgangezogenen Vrsachen / daß Sie mit höchster Billigkeit nach aller Völcker Recht von jhrer Verbindung frey / loß vnd ledig gemacht/zuverhüten deß Christlichen vnd vnschuldigen Blutvergiessens / auß hocherleuchter Betrachtung jhres Estats, wie auch auß Respect dero Landt vnd Leute / vnd dieses Hertzogthumbs Conserva-

tion,

ction, auff vorhergehendes vnterthänigstes Flehen/Bitten vnd Eintrathen Ihrer Getrewen Ober- vnd Land-Räthe / auch damahls anwesenden Landt Ständen mit Ihr. Kön. Majestät in Schweden in Tractaten sich einzulassen / vnnd einen auffrichtigen vnnd beständigen Frieden zu schliessen/für rathsamb vnd zuträglich erachtet / gestalt dann auch derselbe den 7. Januarii dieses jetztlauffendem Jahres / im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit/glücklich vnd wohl vollentzogen worden. Welche Gnade/Güte vnd Wolthätigkeit Gottes billich mit vnsterblichen Danck muß erkandt vnnd auffgenommen werden / dessen Göttliche Allmacht auch noch ferner S. Chur-Fürstl. Durchl. vnd diesem Hertzogthumb alle das jenige in gnaden zuwenden wolle / was zu jhres hohen Staats vnd jhrer getrewen Vnterhanen völlige beruhigung gereichen vnd gedeyen möge. Demnach aber bey diesen annoch weit außsehenden Conjuncturen vnnd Gefährlichkeiten deß Lands Sicherheit dennoch erfordert / daß die Gräntzen desselben nicht bloß gelassen / sondern / durch ein gewisses Krieges-Volck in gute Defension gesetzet werden: Als wohl vonnöthen seyn/ferner dahin zu gedencken/woher die Soldateſca könne verpfleget vnd erhaltē werden. Weil dann nū die angeordnete Accisin solcher Maaß wie sie E. E. Landschafft verwilliget/ hiezu nicht sufficient seyn kan; So gesinnen S. Chur-Fürstl. Durchl. an dero Getrewe Stände gantz gnädigst/ sie wollen jhre Gedancken vnd Deliberationes auff eine bessere Einrichtung derselben/ vnd sonsten auff einige gnugsame zureichende Mittel anstellen / damit bey nothdürfftigen Vnterhalt der Soldaten gute Disciplin gehalten / alle besorgliche Excesse / vermieden werden/vnnd ein jedweder in dem Seinen wohnen vnnd bleiben könne. Wie nun S. Chur-Fürst. Durchleucht. dieses Jhr getrewes Hertzogthumb vnd dessen Gräntzen / von außwärtiger Feindschafft vnd Gewalt zu befreyen vnd zu beschützen/jhre Landes-Väterliche Sorgfalt jederzeit hochrühmlichen angewendet haben: So wolten sie gleicher massen auch vngerne bey sich etwas anstehen oder erwinden lassen / was zur innerlichen Befriedigung / guter Einträchtigkeit vnd festem Vertrawen / zu forderst zwischen Jhr alß dem Haupt/vnnd getrewen Ständen vnd Vnterthanen / wie auch vnter ihm selbsten als Glieder eines Leibes / dienlich seyn möchte. Wann sie dann in hochvernünfftiger Betrachtung bey sich erwogen / daß diesen heylsamen Zweck zu erreichen das beste vnnd bequemste Mittel sey / wenn durch fleissige Administrirung der Gerechtigkeit einem jeden das Seinige zugetheilet / das Gute geschützet / das Böse aber mit gebührendem Ernst vnd Eyffer abgestraffet werde: So haben sie bey denen newen abgehandelten Pactis vnd Vorträgen/ vornemlich auch dieses beobachten wollen / damit die Rechtsachen an kein frembdes Forum ausser Lande gezogen würde; Sondern ohn alle Weitläufftigkeit / ohne grosse Vnkosten vnd Beschwerde dieselbe allhie jhre Endschafft durch alle Instantien erreichen möchten: Gestalt denn Höchstermelte S. Chur-Fürstl. Durchl. zu dem Ende ein besonders Tribunal, alß die letzte Instantz vnd höchster Gericht allhie im Lande (wohin die Appellation zu dirigiren)

auffzurich-

auffzurichten gnädigst entschlossen sind; Weßwegen Sie denn jhrer getrewen Stände vnterthänigsten Einrahtens auff diesen instehenden Landt-Tag in Gnaden gewärtig seyn wollen. Wie vnd welcher gestalt ein solches Tribunal vnd Appellations-Gericht dem Land zum Besten/besonders ad amputandas lites vnd zu Beförderung der lieben Gerechtigkeit eingerichtet / vnd bestermassen angestellet werden könne. Nachdem auch höchstgedachte S. Chur-Fürstl. Durchl. vnterthänigst hinterbracht worden / daß von dero Preussischem Landt-Recht/wenig deutsche Exemplaria mehr vorhanden / daran auch einige Casus, Rechtsfälle/hergebrachte Consuetudines vnd Præjudicata erfordert werden / welche aber hiebevor durch eine Revision bereits erörtert/subjiciret vnd abgefasset worden; Alß erachte Seiner Chur-Fürstl. Durchl. gnädigst / daß solcher Mangel deß beschriebenen Rechtes/durch newe Aufflegung des Landt-Rechtes am besten ersetzet/vnd dasselbe also vollkommener abgefasset werden könne.

Derowegen denn E. E. Landtschafft von allen Ständen/wie solch nutzlich vnd nöhtiges Werck je ehe je besser gefordert werde/jhr vnterthänigstes Bedencken S. Chur-Fürstl. Durchl. gehorsambst eröffnen/auch daferne sie etwan sonsten Desiderata anzuzeigen hetten / solch deroselben zur gnädigster Remedierung in Vnterthänigkeit vortragen wollen. Wie nun bey diesem allen S. Chur-Fürstl. Durchl. alß vnser allerseits Gnädigster Chur- vnnd Landes Fürst/anders nichts alß jhrer getrewen Stände / vnnd gehorsamen Vnterthanen erwünschetes wolfähriges Auffnehmen / gutes vertrauen/die heilsame Gerechtigkeit/den güldnen Frieden vnd sichern Wolstand einig vnd allein suchen; Also wollen sie sich jhrer vnterthänigsten Devotion vnnd gehorsamsten trewen Verpflichtung hinwiederumb / gleichwie bißhero zu jhrem gnädigsten Contento satsam geschehen / auch noch ferner gnädigst versichern vnd versehen: Alß denen dieselbe sampt vnd sonders mit allen Chur-Fürstl. Hulden vnd Gnaden jederzeit wohl-bey gethan seyn vnd verbleiben werden.

Königsberg den 22. Martii/Anno 1656.

Friedrich Wilhelm.

Oration welche Jhre Königl. Mayt. in Pohlen über die im Nahmen deß Czarnetzky / durch einen jungen Graffen von Ostrorog an E. E. Rath der Stadt Dantzig proponiren lassen im Monat Aprill. 1656.

Jhrer Königl. Mayest. in Pohlen Legaten Graff von Ostrorog vor dem Magistrat zu Dantzig gehaltene Oration.

DEß Pohlnischen Heers Hauptführer vnnd bey demselben befindelicher Adel/gratuliren E. E. Herrl. vnnd dero hochberühmbten Stadt zu dero glücklichen Successen/ vnnd wegen der gegen vnserm allergnädigsten König vnd Republicq Pohlen beständigst erwiesenen Trew erlangten zumahln herrlichsten Ruhm/ vnd frewen sich im Hertzen/ daß Ewer E. Herrl. dero Vorfahren vnd Vor Eltern hohen Ehren vnd ewig blühenden Ruhm zu folg/ die jhrige vor der gantzen Welt desto schön vnd herrlicher haben vermercken lassen / je grösser bey dieses vnseeligen Kriegs-Betrübnuß dero Pressuren gewesen / in deme sie bey der Republicq Pohlen beständigst verharret/ vnd viel eher wie vorhin die Saguntiner gemacht/ das elendigste Elendt erleiden/als zulassen wollen/ daß jhre höchste Fidelitet mit einem den geringsten Schatten deß Mißtrawens überzogen werden solte. Einer solchen gegen vnserm allergnädigsten König vnd Republicq Pohlen erwiesenen Trew wird man nach vielen hundert Jahren ruhmblichst gedencken/vnd werden auch die Nachkommen zur Nachfolg vnd Erlangung eines vnsterblichen Nahmens hierdurch angefrischet werden. Dannenhero Jhre Königl. Mayest. vnser Allergnädigster König vnd Herr dero Väterliche Gegenlieb zu erweisen/dero Kriegs Helden mit einem grossen Theil dero der feindlichen Armeen vnd mit deß Feinds Gvarnisonen besagter Städt vngeachtet über die Weixel biß dahero in höchster Eil gehen lassen/ mit Befehl; Diese getrewveste Stadt vnter dero Protection best vnnd sorgfältigster massen zunehmen vnd zu schützen. Was kan man von dem höchsten Gott bessers haben / als einen gnädigen Ober-Herrn/der seine Vnterthanen/wie sie jhn/wiederumb liebet. Eine solche innerliche Liebe tragen Allerhöchstgeehrte Königl. Mayest. zu dieser Stadt/in deme Sie mit einem heroischen Gemüth vnd vnvergänglichen Ruhm als der Feind immerhin vor sich zugehen vnnd zu Siegen vermeinet/ nicht allein desselben Progressen zustürtzen / sondern auch vermittelst Absendung dero Armee vnd Verkündigung der Successen/die Vnderthanen dissеits der Weixel zu confirmiren / vnd solcher-gestalt biß ans Ende zu triumphiren sich haben angelegen seyn lassen/damit sie nur E. E. Herrl. vnnd diese lobselige Stadt bey dero blühenden Glück erhalten mögen. Wol wissend/daß wann es Preussen wolgehet/Polen auch wol dran ist. Beydes kompt von E. E. Herrl. her. Dahero vnsere Generales vnd die löbliche Armee alles hindan gesetzt/ was etwann vnsere Conjunction hette hinderen mögen. Die Päß vnd tieffe Weg/die vnbequeme Zeit zu marchirn/ die Lufft das Wetter vnd Winde/die Feinde/durch welche wir vns den Weg mit der Faust gemacht / haben vnsere Begirde bey euch zu seyn nicht verhinderen können. Wir haben die Kälte/ den Schweiß vnd Staub/(denn wir nunmehr fast 5. Monat eine solche Herculeische Arbeit außgestanden) das continuirliche Wachen vnd allerhand ander: Vngemach für eine Delicatesse geachtet / vnd gern ertragen/damit Euch Securität verschafft werde/ vnd dadurch ewere Glückseligkeit vollkommen seyn möchte. Der Himmel vnd das Glück war mit vns/ wir haben

den Feind müd/ vnd dessen Force schwächer gemacht/ die Weixel passirt/ Sando-
mir eingenommen / vnd Cosnitz mit dem Blut der darinn gelegenen Feindlichen
Besatzung berühmt gemacht/ hernacher die Sultzbach- vnd Baadische Armee ge-
schlagen/vnd dißmahl den Feind/damit wir ihn überwinden können/in den Wäl-
dern vnd Büschen / inie welchen er sich bedeckt gehabt/suchen müssen; Ferner deß
Colloneln Israels Regiment zu Pferd ruinirt / Lowitz/Rawa/ Znin / Pakosch/
Nackel vnnd Bidgostia eingenommen/ viele vom Feind erschlagen/gefangen/ei-
nige aber/ welche den Polnischen Adel angebetten/vntergestellet. GOtt ist der es
gethan hat/ dann wie wars möglich/ mit den Pferden über Wall vnnd Mawren
zusteigen/vnd deß Obsiegers gefasten Wahn zu dempffen? Es ist dennoch gesche-
hen / sintemahl den Soldaten / wann sie Courage haben / nichts vnmöglich.
Solchem allem nach/vnnd weilen nunmehr keine Verhinderung da/ wollen wir
im Nahmen vnserer Principalen E. E. Herrl. Meinung vornehmen / obs rath-
sam sey daß wir der Stadt mit der Armee näher kommen/vnd zugleich auff den
Feind loß gehen/ oder aber ferne von hier an vnterschiedlichen Orten vagiren sol-
len. Also vnsere Generales vnd die gantze Armee euch deß Siegs vnd auß dem-
selben spriessenden Ehren vnd Ruhms theilhafftig machen wollen/ vnnd/ daß ihr
festiglich glauben sollet / daß viel eher die Weixel von der See / als die Polnische
Affection von der Sorge/ so sie für ewere lobselige Stadt tragen / geschei-
den werden könne.

Wohlgemeintes Bedencken eines auffrichti-
gen Patrioten der Stadt Dantzig / über die im Namen deß
Czarnetzky durch einen jungen Grafen von Ostrorog an E.
E. Rath allda gethanen Proposition Anno
1656. im April.

Günstiger/ vnpartheyscher Leser.

NAchdem zwar den meisten dieses Landes Einwohnern bekandt / daß
Czarnetzky / als er in Pommern vnlängst einfallen vnd das Land durch-
streiffen wollen/ ihrer Dreyanhero nach Dantzig an E. E. Rath geschi-
cket/vnd vnter denselben ein junger Graf von Ostrorog auff dem Raht-
hauß eine Oration in Lateinischer Sprache gehalten/ die wenigsten von allen aber
eigendlich wissen mögen / was er geredet / vnd wie weit selbige seine Rede Grund
habe: Als ist vor gut angesehen worden/ dieselbige Oration zu verdeutschen / vnd
folgendes Bedencken zum Nachricht darüber zu ertheilen. Es bestehet aber (mit
wenigem alles zubegreiffen / selbiges gantzes Wort. Gebäwde auff nichts an-
ders /

ders/als auff eitelen Ruhm / welcher theils der Stadt Dantzig/theils den Polnischen Völckern / worunter der Redner selbst zu rechnen/ zugeleget wird: Vnnd scheinet/ man habe entweder sich noch etwas in der Wohlredenheit üben wollen/ oder es habe die zu Marck gebrachte Wahr/ weil sie sonders lose vnd geringe/sonders gerühmet/ vnd zu dem sehr sauren losen Wein ein sehr grosses Zeichen außgestecket werden müssen. Was von vnser Stadt Dantzig gerühmet wird / muß lauter Trewe/ Beständigkeit/ Tugend vnd Tapfferkeit heissen. Daß aber außgern eine Zeit hero solle seyn gethan worden/ dazu sagen die abgebrandten Einwohner deß Schottlandes Nein: Andere/welchen der bemäntelte Eigen-Nutz etwan genawer bekandt/ zweiffeln sehr daran. Was die gepriesene Tapfferkeit belanget/ hat keine können erwiesen werden/ weil kein Feind gewesen: Es möchte dann dasjenige/ welches an erstbenandtem ohne Macht eingeäscherten armen Schottlande/vnd an der Ziegel-Scheune zu Dirschaw/oder an einigen Häusern im Marienburgischen verübet/ davor gerechnet werden. Welcher Tapfferkeit aber sich fast mehr die sönst barmhertzigsten Bawren rühmen können/ wann sie auß Vorwitz die Waffen mit ergriffe. Noch weniger kan vor Beständigkeit eines Dinges gesaget oder gerühmet werden/ ehe solches seinen Anfang genommen. Doch/weil viel Polen vermeinen/ daß sie jetzo fast nirgends sicherer sich auffhalten können/als zu Dantzig/mögen sie ja nun so höflich seyn/vnd diejenigen einmal rühmen/ welche sie vor diesem nicht gnug schelten; dieselbigen bey diesem Zustande ehren/welche sie sonst nicht gnug beschimpffen können: Welche vor diesem Psi, Skurwinsinowie, Siewci, Krawcowie, das ist/ Hunde/ Hurensöhne/ Schuster/ Schneider/genennet worden; mögen jetzo leichtlich Nobilissimi Domini, das ist/ Wohl-Edle Herren/heissen. Daß aber vns Dantzigern vnserer Vorfahren Ruhm gleichsamb wiederumb grünen solle/ hiemit hette der Redener wohl mögen etwas zurück halten/ weil zu besorgen/ wann man alle vnserer Vorfahren Bezeugungen gegen jhre Könige werde vntersuchen/ daß vnter der gerühmten grünen Blüte hier vnd dar viel welckes vnd dürres sich finden werde. Daß Polen vnd Preussen erhalten/ were vns Dantzigern alleine zuzuschreiben: Nachdem aber Polen vnd Preussen nicht erhalten/ sondern verlohren/ vnd allbereit in der Schweden Gewalt/ was kan dann deßwegen vns Dantzigern vor Ruhm zugeleget werden? Sollen auch wir Dantziger weiter vnsere Trewe gegen Casimirum vnd die Cron Polen deßwegen erweisen/ weil Wir von denen Herren Generalen vnnd Königlichen Armeen derer Siegs-Früchte vnnd der dadurch erworbenen Ehre fähig gemachet werden; so haben in Warheit Wir Dantziger hohe Vrsache/den Polen jhre Siege/ Triumphe/ vnd dadurch eingelegte Ehre/ das ist/ Nachtheil/Niederlagen/Schimpff vnd Spott/gern allein zulassen.

Folget nun/ was von den Polen/ jhrem vnd vnserm Könige Johann Casimiro rühmliches erzehlet wird. Nemlich: Wie daß der König auß sonderbahrem

ewig

ewig Rühmens/ würdigen heroischen Gemühte Vns Dantzigern eylig zu assistiren/ vnnd einen guten Theil seiner Armee durch die Feindlichen Kriegsheere/ Städte vnd Schlösser/ zugehen Ordre ertheilet habe: Vnd solches were ein hohes Gottes Geschenck/ als welches durch einen so güetgen vnd seine Vnterthanen liebenden Herren herkäme. Wann aber richtig darzuthun/ vnd zuerweisen/ daß wir Dantziger widerjetzt/ noch jemals/ von Casimiro assistiret/ weil wir keinen Feind gehabt/ deßgleichen/ daß Er keinen Theil seiner Armee hat schicken können/ weil Er/ nachdem Er den 6. Sept. zu Opoczno geschlagen/ keine gewisse Armee gehabt/ ohne was von einigen Rebellischen Edelleuten/ wie auch rebellischen Bauren vnd Quartianern sich zusammen rottiret; item/ daß die Polen durch keine Feindliche Krieges-Heere gehen können/ weil nur eines gewesen/ von selbigem aber die Polen sich fast nicht mehr/ als jhr bißher versteckter König/ haben finden lassen wollen: Als wird männiglichen vrtheilen können/ daß Casimirus, nach dem er auß lauter Zaghafftigkeit/ wie deß gantzen Reichs vnnd Landen/ also vnser Stadt Dantzig Heyl vnd Wolfarth schändlich verloffen/ vnd keine Gottes Gabe/ sondern vor deß Reiches vnnd Landes Straffe zu achten sey. Die grossen Siegs- vnd Wunder-Thaten aber/ welche die Polnische Armee gethan haben solle/ werden also hergerechnet: Vngebahnete Wege vnd schlimme Pässe/ vnzeitige Märchen, rauche Lufft/ &c. hetten sie nicht geschäwet: 5. Monat nicht schlaffen/ stetigst wachen/ frieren/ schwitzen/ Staub in sich fressen/ were Jhnen/ als Herculi, allein vnser der Dantziger/ Wolfahrt wegen nur eine Lust gewesen. Darüber were Sendomir vnd das Städtlein N. eingenommen/ der Graff von Sultzbach were neben dem Marggraffen gantz geschlagen/ Obristen Jsraels gantz Regiment were Caput gemacht/ die Städte Lowicz, Ravva, Zhin, Ragosc, Nakel, Bidgose weren wieder eingenommen/ feste Wällen vnd Höhen von jhren Pferden zertretten worden/ &c. Dieses alles nun ist theils so vnwahr/ daß/ wenn es von Bauren gesprochen würde/ man es/ mit Gunst zumelden/ vor Lügen achten solte; theils so lächerlich/ vnbesonnen/ lahm vnd alber/ daß dafür zuhalten/ es müsse solches von den 5. Monatlichen Wochen herrühren. In Summa: Wann in Polen der Leute mehr/ die dergleichen schreiben/ als dieser Rhetor geredet/ ist kein Wunder/ daß bey Vns zu Dantzig nicht bessere vnd wahrere Zeitung bißher hat gedrucket vnd außgegeben werden können. Es were dann Sache/ daß vielleicht die Herren Patres Societatis Iesu in der bißher gespielten Lügen-Comœdi die vornehmsten Personen mit agiret hetten. Gleichwie aber der gerühmten Polnischen Hülffe Wir Dantziger/ als vnbelägert/ vngefehret/ Nicht/ sondern vielmehr die Polen vnser der Dantziger Hülffe/ als Kraut/ Loht/ Musqveten/ grob Geschütz/ vnd andere Kriegsbehörung benöhtiget gewesen/ als sind die gerühmten vngehewren travallien eben so wahr/ als was die Poëten ehezeiten von Hercule fabuliret haben: Die Polen sollen nicht geschlaffen haben/ vnd ist doch alles jhr Vorgeben nur geträumet. Wie sehr man im Decembr. Jan. Febr. vnd Mertz-Monaten in flachen

Feldern zu schwitzen/vnnd wie sehr es selbige Zeit/ wann die Pferde biß vnter den Bauch einfallen/zustäuben pfleget/verstehen auch die Kinder. Was der Graff von Sultzbach vor einer/der bey VVarka geschlagen seyn soll/ wissen die Schweden nicht: Ist aber der Pfaltz Graff von Sultzbach darmit gemeinet/der ist nicht dabey gewesen. Mercklich ist es/was in vnsern gedruckten Dantziger Zeitungen von der bey VVarka vorgegangenen Rencontre gemeldet wird: Es weren der Marggräfflichen 3000. bald 4000. von einer Polnischen Rotte angefallen worden/ da doch die Rotte 15000. ja nach vnser Dantziger Zeitung 30000. oder 40000. Mann starck außgegeben/jener aber kaum 1500. gewesen. Daß die obergehlten Städte wieder eingenommen/ist wahr/aber mehrentheils durch der Bürger Verrätherey/ darzu sind sie mit dünnen vnnd hier vnd dar also verfallenen Mäurlein versehen/daß Kühe vnnd Ochsen durchgehen können/vnd gewiß keine selbiger Städte fester/als Newteich/aber nicht besser/alß Groß sünder oder Prusti welches vor eine solche Armee eine schlechte Ehre. Wunder aber ist es/daß/weil der Polen Pferde die Wälle vnnd Mauren so zertretten können/ sie nicht selbiges Mahl zugleich die Wälle der Festung Lovvicz durch ihre Wunder-Pferde vmbscharren lassen. Ist es aber wahr/daß der Polen ihre Pferde Festungen einnehmen können/ so ist dann dieses eben die Vrsache/ warumb sie die Polen/bißhero vmb Hacken/Schauffeln/Musqueten vnnd grob Geschütz sich nicht bekümmern wollen. Was mit Obristen Israel bey Lovvicz vorgelauffen dessen haben sich die Polen mit nichten zu rühmen/sondern vor aller Welt zuschämen. Mit ihren 60. Fahnen Reuter/ hat gedachter Obrister/ nur 100. Reuter starck/(weil die andern außcommandiret gewesen/ andere in der Stadt kranck gelegen) auff offenem freyen Felde gefochten/ vnd allezeit mit geschlossenen Trouppen die Polen wider attaquiret. Seine Krancken in der Stadt sind zwar niedergemacht worden/von denen aber gar wenig todt geblieben. Welches warlich eine solche action/wodurch alleine aller der Polen eyteler Ruhm widerleget vnd zu Schanden gemacht werden kan. Es ist sich aber über diese vnd dergleichen exemplarische Rencontre vmb so viel weniger zuverwundern/ nach demmahl König Carol Gustav eine Maxime haben solle/daß Er wider 400. Polen nicht mehr/als 100. der seinigen zu commandiren pfleget. Solches haben erwiesen 200. Finnische Reuter/ von welchen 1000. Polnische angegriffen/geschlagen/ vnd in die volle Flucht gebracht worden.

Deß Obristen Aschenberges action/welche den 2. Februar. bey eines Edelmanns Hause Sakersovv, anderthalb Meilweges von Radom gelegen/ vorgangen/ beweiset eben ein solches: Als welcher mit seiner bey sich habenden Parthey/300. starck/ eine Polnische Macht/bestehend in 1500. Reuter effective, als 4. Standarten von Qvartianern/2. von Hussaren/vnd 1. von Edelleuten vnter Commando Pana Sendomirsky, 10. mahl abgeschlagen/ vnnd zum eilfftenmahl auffs Feld zu jhnen hinauß vnd auff sie loß gegangen/geschlagen/ 3.

Viertel

Viertel Weges auff dem Wege nach Radom biß in einen Wald verfolget / wobey der Polen mehr / als 100. ohn die Gequetschten geblieben / vnd bey 80. Pferde nebenst 1. paar Heerpaucken bekommen; hergegen von den seinigen nur 1. Cornet 2. Corporaln vnd 14. gemeine erschossen / 1. Major / 1. Lieutenant / 1. Trompeter vnd 1. Reuter gefangen oder todt / deß Proviant Meisters 2. Knechte vnd noch einer neben seiner Bagage im Brand vmbkommen vnd verlohren worden.

Besiehet auch man alle Hauptactiones / so befindet sich ja / daß die Polen bißher jedesmahl von den Schweden mit weit wenigerem Volck auß dem Felde geschlagen worden. Als den 23. Aug. 1655. ist König Johan Casimir mit seinen Völckern bey Pionteck an dem Paß stracks repoussiret vnd in sein Läger gejaget / darauff zwar vom Könige Carolo Gustavo mit 2. Canon Schüssen seiner resolution vnd Lust zuschlagen verständiget worden / Er hat sich aber noch Abends zuvor auff die Flucht nach VVolvvorz / folgends nach Sulziovv vnd Przedborz begeben / vnd sind Ihm die Polen in grosser disordre gefolget.

Den 16. Sept. 1655. ist der König Johan Casimir mit seiner Armee / bestehend nebenst der Pospolite Russenie in 15000. Reuter / vom Könige Carolo Gustavo / mit 34. Esqvadronen zu Roß vnd 12. Esqvadronen zu Fuß / bey Opoczno im freyen Felde geschlagen worden / woselbst der Polen vnd Deutschen bey 1000. geblieben / ohn was in flachen Feldern / Wasser / Morästen / Wäldern vnd Abwegen niedergemachet / über das viel gefangen / bey 1000. Bagage Wagen bekommen / vnd die Polen auff 3. Wegen verfolget worden. Worauff der König von Polen auch keinen Stand mehr fassen wollen / sondern durch ein Moraß über die Berge nach Crakovv / von dannen auff Tarnovv gegen Lemberg vnd endlich gar nach der Vngarischen Grentze auff Tschonseck sich reteriret.

Den 22. Sept. ist vnsern Vonicz bey dem Fluß Dunayecz der Qvartiamer Macht / bestehend nebenst andern allerbesten Völckern in 8000. Mann / geschlagen / vnd der rest auff 2. Meilen biß nach Tarnovv verfolget / vnd alle Bagage mit Vorspan bekommen worden.

Den 10. Octobr. ist bey Novvodvvor am Bug das Masurische Läger / bestendt zum wenigsten in 12000. Mann / mehrentheils zu Roß / in seinem Vortheil auff einer Höhe vom Königl. Schwedischen Reichs Zeugmeister Steinbock. welcher vngefehr 5. biß 6000. zu Fuß / vnd an Reutern vnd Dragonern zum höchsten 1400. starck gewesen / angegriffen / von vngefehr 400. Schwedischen Reutern anfangs chargiret vnnd in disordre gebracht folgends verjaget vnd gäntzlich zerstrewet worden: Allwo der Pohlen über 400 nebenst jhrer Bagage, der Schwedischen Reuter aber nur 3. oder 4. geblieben.

Den 8. Febr. 1656. ist Czarnecky bey Golumbi / so 80. Compagnien jede zum wenigsten 100. Mann starck gehabt / vom König Carolo Gustavo mit denen damahls bey sich habenden wenigen (weil die meisten nach jhren Quar-

tieren

tieren verritten gewesen /) nemlich nur 3000. Reutern vnd 2000. Quartianern / gantz auß dem Felde geschlagen / vnd 2. Meilen verfolget worden.

Abermahls den 27. April. ist Czarnetzky seine längst beschryene grosse Macht eine Meile von Gnesen geschlagen / vnd bey 1. Meilweges lang von der Stelle deß ersten Angriffs getrieben worden: Der sich folgends in höchster Eyl mit seinen Volckern über Gnesen nach Schroda, vnd von dannen über die Wara reteriret.

Den 22. May hat der Czarnetzky mit 12. Regimentern Quartianer vnd einiger Pospolite Russienie, nachdem er sich auch mit vnsers Herrn Nachbahrn Weyhers in 4000. starck auß geruffener / aber kaum in 1000. Köpffen bestandener Macht bey Bromberg conjungiret, vnd formidabel zumachen gedacht / dennoch bey Jhr. Königl. May. zu Schweden Annäherung nicht Stand fassen wollen; sondern ist / jedoch mit Verlust etlicher 100. Todten / Hinterlassung vieler vornehmen Gefangenen / nachdem Er auch kaum zu Fuß durch einen Moras sich selbst salviren mögen / der gewöhnlichen Flucht nach hinter Pakosch davon gegangen.

Was inzwischen in Littavven vnd Curland auch passiret insonderheit / wie der Reichs Schatzmeister / Graff Magnus de la Gardie die etliche 1000. starck newlich rebellirende Samaiten vnd Letten wiederumb zerstewet / einen guten Theil derselben auffgerieben / etchliche 100. gefangen bekommen / vnd nebenst ander Beute 15. Standarten erobert / ist sonsten gnugsam bewust.

Vnd dieses ist nicht Fabul-Werck oder Mährelein / sondern sind wahre Geschichte / wie solche von Publiquen Bedienten / welche bey jeden actionen mit gewesen / zum nöthigen Nachricht / trewlich / auffrichtig / ohne Zusatz oder Tant communiciret worden. Gestalt auch sonsten alle Nationen den Schweden dieses Gezeugnuß geben / dz Sie von jhren Kriegs-Verrichtungen / insonderheit von deme / was Hauptsachlich / nicht Fratzen vorzubringen pflegen / wie mit dergleichen eine Zeit hero auß Pohlen vnd vnser Stadt Dantzig die Welt erfüllet worden. Vnd ob zwar diese den Schweden gebührende vnd wohl-erworbene Ehre vnnd Ruhm nicht zu dem Ende mit mehrem allhie angeführet wird / als wann jhren Kräfften jetzt erzehlete Siege vnnd Succesen allein zugeschrieben würden / weil Sie selbsten alles dem höchsten Gott / als Der solches thut / vnd die stoltzen Ruhmräthigen Feinde schlaget / zuschreiben: So muß man doch bekennen / dz nechst Gott hierzu viel thun die Mittel / welche denen Pohlen fehlen: Als in gemein / gute Kriegs / Häupter / gute Kriegs-Erfahrenheit / beydes der Officirer vnd Gemeinen / gut Commado, gute Ordre, gute Disciplin, fleissige kundschafft vñ Correspondence; itē gut Gewehr. Jeder Schwedischer / Finischer / Deutscher Reuter führet zum wenigsten 1. Paar gute Pistolen / die Fuß Knechte jhre Musqueten: Ziehen auff / als Soldaten / nicht mit Prügeln vnd Beilen / wie Hundschläger oder Holtzhawer: Ziehen allezeit auff / als wann sie gegen den

Feind

Feind / nicht aber in die Hew-Erndte gehen wolten. Welches beyläufftig zuerwehnen: Obiges aber fürnemlich / vnd zu diesem Ende beyzubringen gewesen / damit dergleichen vnwahrhafftige erdachte Dinge vnnd Auffschneidereyen hiernechst nachbleiben möchten. Wiewohl solche Erinnerung besser hette zu Statt kommen sollen / wann sie etwas zeitiger geschehen / ehe daß Lügen Garn so grob gesponnen worden / daß man solches greiffen lernet. Wiewohl auch / nicht mehr thun / zwar die beste Busse zusein pfleget; so sie doch sicherlich zuglauben / daß alle Europæische Völcker künfftig / nach dem sie bißhero so vnbescheidenlich verleitet / vor Pohlnische vnd vnsere Dantziger-Zeitungen sich vorsehen werden.

Copia Literarum Dn. Matthiæ Biorenklou, S. R. Mtis Sueciæ Secretarii Status & Consiliarii Aulici ad Poloniæ Vice-Cancellarium.

Illustrissimum

Dn. Hieronymum Radzievsky, warsavia Elbingen nuper abeuntem.

NUbes illa, quæ oculis nostris nuper sese iusudit, nunc discussa est, & clare patefactum, quam incerto rumore multa tam de S R. M. Sveciæ & exercitu ejusdem ad Sandomiriam consistente, quam de pugna ad arcem Czirskovienſem commissa, hic Warsaviæ fuerint sparsa. Non est, quod Excell. Vestræ referam circumstantias | conflictus Czirskovienſis, quum præsens hic audiverit, quam | mature S. R. M. Sveciæ & per literas & internuncium Colonellum Weyherum monuerit Dominum Marchionem Badenſem de hostium appropinquatione, & receptu adloca tutiora: quodque ipse Marchio Badenſis, equitatus Polonici celeritate deprehensus, & necessitate ad pugnandum adstrictus, egregii, strenuique Ducis officio functus sit. Novit etiam Excell. Vestra, ipso pugnæ Czirskovienſis die & insequente nocte, circiter quingentos equites, (peditatus nullus copiis illis interfuit,) Warsaviam rediisse, & postea in hunc usque diem plures è sylvis & paludibus emersérunt. In arcem quoque Czirskovienſem integra Compagnia Dragonum Finnonicorum, centum & octo militibus constans se recepit. Ipse quoque Lubomirschius Equitum Svecicorum Magistrum Postium sub fide publica huc remisit, ut de captivorum commutatione ratio iniretur. Ipsius Postii indicio compertum est, ducentos & sexaginta Svecicorum militum captos fuisse in prælio. Exinde de cæsorum numero facilis erit computatio. Nam

Excell. Vestræ constat, Svecicas copias non excessisse numerum 1500 equitum Dragonumque: in quibus maxima pars nuper militiæ nomen dederat, & tyrocinium non expleverat, nisi excipi mereantur Dragonum Finnonicorum aliquot Compagniæ. Poloni vero habebant robur Quartianæ militiæ, tredecim militum millia, & adhuc ex nobilitate varias cohortes. Hinc Czerniskius Svecis captis dicitur exprobrasse, quod tantilla manus ausa fuerit gladios stringere, nedum tanto tempore & adeo obstinatè multitudini Polonorum resistere. Pugnatum enim utrinque est acriter, cadente hinc & inde magno militum numero: neque Svecici prius terga verterunt, quam pugnando essent fatigati & hostium copiis circumfusi. Ipsi Marchioni Badensi, ejus fratri, Comiti Schlippenbachio, Colonellis Pens & Weyher, ut & Secretario Regio Philipsonio, una cum integra Compagnia Dragonum arx Czirsko receptum dedit. Lubomirschius postquam semel iterumque eodem die præsidium dictæ arcis ad deditionem invitasset, nihilque nisi necem aliquot Polonorum arci appropinquantium indereportasset, quietem tandem suis, itinere & pugna fessis, indulsit. Circa medium noctis nuncius illis advenit; quid vero attulisset novi non pro certo dici potuit. Verisimile tamen visum est, ipsis tum innotuisse, S. R. M. parta prius victoria duplici transiisse Sanum. Nam die 29. Martii hora 9. matutina uno omnes impetu & quam celerrime versus oppidum Wareka contendunt. Reversus Warsaviam, 3. Martii ipse Marchio Badensis, una cum reliquis in dicta arce obsessis, & de insperato hoc Polonici exercitus regressu referens variam conjectandi ansam multis præbuit. Svecici Ministri, qui cum Colonello weyhero literas S. R. M. datas die 24. Martii in castris ad Sanum, & simul certitudinem de ponte in Sano jam strato, & de altera ripa à Colonello Radeke occupata; ut & de seria S. R. M. intentione traiiciendi fluvium Sanum & iter versus fluvium wieprz dirigendi acceperunt, sibi præfigurabant Sanum jam esse superatum, & ideo Polonicum exercitum avocatum, ut reliquo itineri sese obiiceret. Vetum nec omnium animos potuit occupare hæc spes: nam Poloni, Regi Casimiro addicti, & in his Iesuitæ constanter asserebant, pontes quidem in Vistula & Sano fuisse inchoatos, sed illum jam plane destructum, & ripam Sandomirienſem à magna Quartiani exercitus parte insideri; hunc vero non pertingere ad orientalem Sani ripam, propterea, quod Svecicus Colonellus in illa festinatione inædificasset illum cuidam insulæ, ita ut adhuc superandum esset alterum Sani brachium, quod Palatinus Vitebscensis Sapieha, ducta insuper ad latus dicti brachii fossa, septem militum millibus & multitudine rusticæ plebis tutaretur: quin imo asseverabant, Colonellum Svecicum pulsum, constructa munitione, & pontem esse disruptum, ita ut S. R. M. nullus nisi Cracoviam, pateret regressus: istic vero obstare multos & rapidos amnes, impeditas sylvas, paludes & montes: omnes

pontes

pontes esse avulsos, & Nobilitatem plebemque transitus ubique præclusisse; &, quod multo maximum judicabatur, addebant: Czernischium magna militum, nobilitatis & plebis manu Svecicorum exercitui à tergo imminere, & præcipuam ejus partem jam detrivisse; posse nunc S. R. M. capi, & totum exercitum ad incitas redigi. Erant, qui conjiciebant, S. R. M. transjeciisse Vistulam inter Sandomiriam & oppidum Baronow, jam versus fluvium Pilezam progredi: quod Præfectus etiam arcis Czirskoviensis confirmabat, dicendo, se vidisse speciem incensi alicujus oppidi versus Pilczam, & præterea audivisse majorum tormentorum sonos: indeque incolas divinare, utrumque exercitum, Polonicum in hac ripa, Svecicum vero in altera consistere ad oppidum Wareka, inde dictum oppidum in cineres redactum. Nobis in re dubia sollicitis advenit 31. Martii missus à S. R. M. Nobilis Saxonicus Borstel cum literis Regiis, die 30. datis ad ripam fluvii wieprz: ex quibus & internuncii relatione tandem comperimus, S. R. M. decoratam victoriis fluvios Sanum & wieprz felicissime transiisse. Exponam autem omnia, prout relata sunt, sed nude & breviter, ut veritas noscatur, & Excell. Vestræ desiderio satisfiat. S. R. M. deprehendens Jaroslaviæ hostem nullibi justam pugnandi copiam facere, inde 12. Martii movit, & 14. fluvium VVislokam trajecit, iter suum Sandomiriam dirigens. Polonici exercitus Ductores suspicati, S. R. M. velle vel Vistulam vel Sanum traiicere, exercitum ita sunt partiti, ut Lubomirskius & Czerneskius Vistulam ad Baronovvam oppidum transirent, prohibituri S. R. M. trajectu Vistulæ; Palatinus vero Vitebscensis Sapieha transitu Sani. Poloni, quia ad Baronovvam transierunt, ope Jesuitarum mox Sandomiria potiuntur. Et cum Præfectus Svecicus in arcem se reciperet, & Poloni vicinas arci ædes incenderent, ignis primo turrim collegii Jesuitici deinde totam urbem corripit & in cineres redigit. Quod cum conspexit S. R. M. è regione consistens, Præfecto arcis Sandomiriensis imperat, ut arce relicta in castra se reciperet. Et quando quidem pulverem tormentarium secum vehere non potuit, reliquum ejus conclavi ita apposite & arcte conclusit, ut qui seram & alia aspiciebant, crederent isthic thesaurum reconditum: addidit verò pulveri funem igne accensum, ea circiter longitudine, ut exacto dimidiæ horæ spacio pulverem posset attingere; postea arce excedit & Vistulam traiicit. Poloni triumphabundi arcem ingrediuntur, & nulla non lætitiæ signa edunt: ex fenestris vexilla vibrantur & tubarum sonitus audiuntur. In medio vero lætitiæ funis igne accensus pulverem attingit, totamque arcem & omnes Polonos triumphantes in aera extulit. Qui in castris S. R. M. rem conspexerunt, arbitrari sunt, se extremi judicii speciem videre: adeo tremendum visum est hoc incendium, quo cum mille ducentis circiter Polonis aliquot Svecorum cadavera sepulta sunt. Nam funus cum primis Olai VVallenstedt, Secretarii Regii

rii Regii, aliorumque, quod arcis templo illatum, in illa festinatione una in naves referri non potuit, ruinis illis est involutum. Quamprimum ergo S. R. M. intellexit, Polonicum exercitum ad Sandomiriam consistere, illico Colonellum VVeyher ad Marchionem Badensem expedivit, monuitque ut sibi prospiceret. Et licet tota Vistulæ ripa à Sandomiria Casimiriam, usque obsessa esset rustica plebe, fluvius vero Vistula infinitis navibus & cymbis in dicti VVeyheri, aut cujuscunq; Svecici nuncii perniciem paratis; per medios tamen hostes navigio suo & opesedecim sclopetariorum incolumis transiit, & die 25. Dn. Marchionem Badensem ad oppidum Janovitz, è regione Casimiriæ situm, invenit. Ipsa vero S. R. M. ponti in Sano fluvio struendo illaborans, cognovit 24. Martii, Colonellum Sapiehan, transfugarum Quartinorum ultimum, cum 14. cohortibus ad Baronovvam consistere, illuc cum suorum selectis contendit, & post levem velitationem omnes in fugam convertit, acceptis quatuor vexillis & trecentis trucidatis, multis vero in Vistulam præcipitatis. In castra reversa, & pugna cum Palatino Vitebscensi intenta, invenit pontem in altera Sani ripa non continenti, sed insulæ innexum, alterumque Sani brachium fossa circumdatum, difficilem sibi transitum reddere, potissimum, cum Palatinus Vitebscensis, militari laude conspicuus, tanto militum numero adversam ripam tutaretur. Nocte ergo ingruente, Colonello Gustavo Kruse imperat, ut adscitis sibi 300. sclopetariis, paulo infra pontem, ubi alter Sani alveolus majori se jungeret, Sanum traiiceret, fossamque à militibus Vitebscianis obsessam occuparet. Succesit res adeo prospere, ut ante medium noctis non modo hostis ejectus esset fossa & munitione sua, sed Sani quoque alteri brachio pons impositus. Confestim ergo & ante diluculum fit transitus, & mox promiscua plebis cædes interque milites utriusque partis pugna: in qua, Palatinus Vitebscensis fuga sibi consulens, primo Lublinum, deinde, cum ibi non intromitteretur, Zamoyscium petiit, trucidatis à Sveco milite, hostem insequente, quadringentis Polonis, captisque sarcinis Vitepscianis. Hac ergo sibi aperta via, S. R. M. peditatum suum & impedimenta 24. navibus imposuit, secundo Vistulæ fluvio ad VViprum deduxit, iisdemque navibus constructo ibidem ponte VViprum transiit, & suos Varsaviam usque deduxit. Pulcherrima visures, classem tot navibus, tantoque peditatus numero, & convenienti ordine, pansisque vexillis, secundo Vistulæ cursu, cum tympanorum sonitu ferri; equitatum vero terrestri itinere, paribus quasi passibus incedere. S. R. M. aliquot miliaribus obviam processerunt suæ M. frater, Dn. Generalissimus, Marchiones Badenses & Dux de Croy. Copiis vero, ad Excell. Vestræ oppidũ Pragam consistentibus, præfuerunt, Campi Mareschallus Dn. Comes VVrangelius & D. Princeps Solisbacensis. Ingressam S. R. M. die 3. Aprilis, paulo ante totius exercitus, adventum, castradictarum copiarum applausu omnium tormento-

tormentorum ex arce & vicinis munitionibus salutarunt. Ædes Excell. Vestræ Pragenses S. R. M. hospitem exceperunt, ibique 4. Aprilis, in omnium hic præsentium Principum, Senatorum & Generalium præsentia, auditus est Cæsareus Ablegatus & vice-Cancellarius Bohemiæ, Dn. Comes à Pottinger. Propositio erat conformis hic adjunctis Imperialibus literis: quibus S. Cæs. M. ut antea Regi Joanni Casimiro per Comitem Kuffsteyn, ita nunc S. R. M. Sveciæ hac legatione interpositionem suam ad sopiendum hoc bellum offert. Nunc exercitus per novum pontem transductus in castris ad arcem Jasdovva principem Bogislavum Radzvvilium, cum tribus militum millibus, & imperium S. R. M. expectat. Varsavienses, dementari falsis Jesuitarum rumoribus, non ante credebant S. R. M. Sveciæ vivere, & aliquid Svecicarum copiarum in Polonia adhuc superesse, quam cum hisce diebus M. personam & exercitum florentissimum integro quatriduo perpontem transduci viderent. Quocunque tendunt Quartianorum copiæ, eo falsa illa fama penitus deleti exercitus Svecici una circumfertur, & in longinqua etiam spargitur, ut ita Nobilitas in Palatinatibus, S. R. M. Fide & obsequio de vinctis, ad rebellionem & armorum societatem concitetur. Nemini vero magis nocebunt talium autores, quam patriæ suæ, & cumprimis Nobilitati: quæ si hoc modo à fide S. R. M. data se abduci patitur, variis periculis se objecerit. Crastina die hinc movebimus versus Błonie. Quidquid in hac expeditione evenerit, Excell. vestræ datis occasionibus exponam, maneboque semper.

Excell. Vestræ

Varsaviæ die 6. April. Anno 1656.

dicatissimus Servitor

Matthias **Biörenklou.**

Edictum seu Literæ Universales

Quas S. R. Majestas

CAROLUS GUSTAVUS, Sueciæ Rex, contra Rebelles Nobiles Polonos eorumque subditos promulgari jussit, de dato Marienburg 1. Maij, st. v. 1656.

Nos Carolus Gustavus, Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiæ, Dux Estloniæ, Careliæ, Bremæ, Verdæ, Stetini, Pomeraniæ, Cassubiæ & Vandaliæ, Princeps Rugiæ, Dominus Ingriæ & VViſmariæ, nec non Comes Palatinus Rheni, Bavariæ, Juliaci & Montium Dux.

SEnatoribus, Dignitariis, Officialibus Nobilibuſque & eorum ſubditis in Palatinatibus Poſnanienſi, Caliſſienſi, Siradienſi, Lancicienſi, Ravenſi, Preſtenſi, Junivladislavienſi, Cracovienſi, Sandomirienſi, Lublinenſi & terris omnibus Maſſoviæ gratiam & favorem noſtrum. Non poteſt vos fugere, quàm ægrè percipiamus plurimos in Polonia à data Nobis fide ita ſeſe ſeparaſſe, ut & arma circumſpexerint ac Rebellium gregi & turbæ ſeſe aſſociaverint, præſertim cum à Nobis nulla cauſa data ſit, quæ ad tam damnanda conſilia eos impellere potuiſſet. Enimvero ſi alicubi per Noſtros quidpiam patratum fuiſſet, quod ſtatum & conditiones in tabulis protectionis noſtræ expreſſas videretur offendere, omnium primum ad providentiam & curam noſtram recurrendum fuiſſet, ut emergentibus malis in tempore occurrere potuiſſemus. Sed accidit præter ſententiam, ut cum cunctos promiſſorum & fidei memores ſub protectione noſtra conſtanter manſuros ſperaremus, magnam partem ad illicita & Nobis adverſa molimina exarraſſe animadverterimus, quæ nunc vindicare facile poſſemus, velificante & Favente ita armis noſtris ſupremo Numine, ut ſpes non exigua ſubſit, ſupplicium juſtum ab iis ſumi poſſe, qui à juſti Domini moderato imperio reſilire veriti non ſunt, niſi omnibꝫ in negociis actionibuſque noſtris eam rationem præcipuam inire cupiamus, ut clementiæ & manſuetudinis laudem cæteris omnibus anteponamus. Quæ ut denuò innoteſcat; Hiſce Univerſalibus omnes & ſingulos Proceres, Dignitarios, Officiales, Nobiles & eorum ſubditos, qui noſtrum pridem favorem amplexi, ſollicitationibus verò inimicorum vel aliis invitamentis poſtea decepti ad prava conſilia prolapſi ſunt, admonere ſtatuimus, ſicuti Hiſce eoſdem ſeverè admonemꝫ & hortamur, etiã atq; etiã penſitent, quid commiſerint quãq; indignationem meriti ſint, atque inſuper jubemus, ut ſeſe ſine mora turbæ Rebellium eximant omnique cum iis & hoſte commercio renuncient, ac poſt vigeſimum, ex quo præſentes inſinuantur, diem apud Generales, Locum tenentes, Commiſſarios & Commendatores noſtros nomina ſua profiteantur, ibique acceptis atteſtatis apud Nos poſteà vel ipſi vel per deputatos edoceant Reſipiſcentiæ animum & voluntatis ſuæ commutationem. Quoſcunque vis vel metus hoſtilis ad talem datæ fidei deſertionem coegit, eis ita proſpicietur, ut eorum ſtatus & dignitatis condigna ratio habeatur, curabiturque, ut, ſi in bona ſua tranquillo animo ſeſe receperint, cum uxore, liberis & poſſeſſionibꝫ ſecurè vivere queant.

ant. Reliquos autem qui sola perfidia vel animi libidine tranquillitatis publicæ & protectionis nostræ leges rumpere non erubuerunt, quamvis justa indignatione eos persequi possimus, ne tamen rigore vindictæ, quam clementiæ fama delectari videamur, monendos duximus, per hosce viginti dies tempus adhuc esse, in quo cum sanis consiliis in gratiam reverti, in partibus nostris patrocinii curam quærere eandemque sibi polliceri possint. Proinde intra præfinitum tempus, accepto pariter à Generalibus, Locum tenentibus, Commissariis & Commendatoribus nostris attestato de renunciato cum refractariis Rebellibus & hostibus omni commercio, culpam deprecaturi ad Nos sive ipsi sive per deputatos regrediantur novis obsequii studiis gratiam nostram sibi conciliaturi, nisi in eas incurrere pœnas malint, quas potestati Nostræ Rebellibus imponendas Deus & natura concesserunt, & Nos speciali edicto exponemus; certò sibi confirmantes seræ pœnitentiæ locum, quem nunc ex sola Regia propensione indulgemus, amplius integrum non fore. Hæc est voluntas & benignitas erga unumquemque Nostra, quam palàm declarare publicæ rei interesse putavimus, atque ut eidem quantociùs unusquisque sese accommodet fidemque & robur tribuat Nominis nostri subscriptione & Sigilli Regii impressione, hasce communire voluimus, quas dedimus in Arce Marienb. 1. Maij Anno 1656.

Carolus Gustavus.

L. S.

Nos Carolus Gustavus, Dei Gratia, Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiæ, Dux Esthoniæ, Careliæ, Bremæ, Verdæ, Stetini, Pomeraniæ, Cassubiæ & Vandaliæ, Princeps Rugiæ, Dominus Ingriæ & VViſmariæ, nec non Comes Palatinus Rheni, Bavariæ, Juliaci & Montium Dux.

NOtum testatumque facimus, quod quemadmodum Superioribus de dato Marienburg 1. Maij. Universalibus, Senatoribus, Dignitariis, Officialibus, Nobilibus & eorum subditis, qui protectionem nostram pridem amplexi sunt, significatum ivimus, adhuc esse tempus, in quo rebellioni & omni commercio hostili adversus Nos renunciare, & cum sanis consiliis in gratiam redire possent, quicunque quovis modo, spretis protectionis Nostræ legibus ab obsequio & data Nobis fide resilierunt & hostibus sese Nostris adjunxerunt, ita justa & salutaria monita favoremque Nostrum deinceps aspernaturis Hocce notificandum decrevimus, ut, quanti illis obstina-

ta re-

ta Rebellio constare debet, evidenter intelligere possint, Ordinamus itaque & hoc Patenti Diplomate constituimus, ut qui Nostris Universalibus de dato Marienburg 1. Maij editis, secundum modum & tempus ibi præfinitum non paruerint, nec debitum respectum & observantiam detulerint, justam Nostrã indignationem non declinent, sed in eas incursuri sint pœnas, quas in sequentibus describimus & ab omnibus in tempore observandas esse monemus. Ac primo quidem statuimus, ut quicunque Nobilis Nobilem in præfracta rebellione adversus Nos perseverantem, comprehendere vel occidere nostræque potestati vel vivum vel mortui ejus caput tradere sustinuerit, Eidem sic capti vel occisi bonorum hæreditariorum seu terrestrium dimidia pars hæreditariè utenda fruenda competat, quam vigore hujus ei confirmaturos Nos recipimus. Deinde quicunque Rusticus vel colonus in que Civitatibus vel Pagis degens Nobilem aliquem aut Dominum suum Rebellioni contra Nos contumaciter insistentem, sive vivum sive ejus interfecti caput adtulerit, Eidem ejusque liberis non solùm libertatem personalem & Agrum, quem colit perpetuò immunem concedimus, sed etiam Nobilis aut Domini sui capti vel interfecti reditus, qui ex bonis ejus hæreditariis annuatim proficiscuntur, per sex annos utendos fruendos indulgebimus, ac deinde ita cum illo agemus, ut probatæ operæ & promptitudini ejus ex voto satisfiat. Si vero ex plebeiis aliquis Nobilem rebellem capturo insignem operam navaverit vel adjutarit, quamvis ipse Nobilem nobis non tradiderit, cum tamen posterorumque illius personas, in datæ operæ pretium, non solùm à tristi & dura mancipii sorte vindicabimus, sed etiam illum agrum, cui insidet, ab immodicis & indefinitis oneribus ad determinatam & justam conditionem reducemus, adeo ut nec Domino amplius liceat jus aliquod vitæ & necis in eum ejusve posteros exercere, sed etiam providebitur, ut secundum æquam proportionem annuæ exactiones & operæ ad temperatas leges referantur, recognitioque mediocris & mitigata præstetur. De quibus singulis brevi singularem à Nobis constitutionem juri Divino rectæque rationi quàm maximè conformem, fieri curabimus, eandemq; auxiliante supremo Numine mediis a Deo & Natura nobis concessis ita manutenebimus, ut subditos Nostros fidelitatis suæ nullo modo pœnitere debeat. Atque cum inimicorum nostrorum perfida studia eò præcipuè collimare deprehendamus, ut Poloniam injuriis, vastationibus, desolationibus & cædibus impleant & confundant, in id unicè incumbemus, ut hisce aliisque remediis, quæ Deus, Natura & recta nobis ratio subpeditant, omnes Nobis subditos fideque immota devinctos ab hostium & iniquorum Nobilium Dominorumque suorum inhumanis & à Christianitate abhorrentibus vexationibus liberos præstemus, Poloniamque universam Christianæ paci & incolumitati suæ restituere possimus. In cujus fidem & voluntatis nostræ majorem certi-

tudinem

tudinem hocce diploma Nominis nostri subscriptione & Sigilli impressione communivimus, Qui hoc dedimus in Arce Marienburg die 8. Maij An. 1656.

Carolus Gustavus.

L. S.

Copia Schreibens deß Hertzogen zu Croy / an Burgermeister vnd Raht zu Dantzig / sub dato Styblaw den 14. 24. May / 1656.

Benebens Copey der Antwort / so gemelte Bürgermeister vnd Raht an deß Hertzogs zu Croy ꝛc. Fürstl. Gnad. sub dato Dantzig den 17. 27. May / 1656. gethan.

Von Gottes Gnaden / Ernst Bogislaff / Hertzog zu Croy vnd Arschott / deß Heil. Römischen Reichs Fürst / Marggraffen zu Hawre.

VNsern günstigen Gruß zuvor: Wohl Edle / Veste / Hochgelährte / Hochweise Herren besonders liebe Nachbaren: Was massen vnnd auß was wichtigen Vrsachen Jhre Königl. Mayst. zu Schweden / vnser gnädigster Herr Vetter / dero Siegreiche Waffen gegen die Herren vnd jhre Stadt nunmehr gewandt / Dero Kriegs expedition glücklich angefangen / solches werden sie auß Jhr Mayest. eygenem an Sie abgegangenen gnädigsten Schreiben selbsten zu ersehen haben. Nachdem Wir aber / in Jhr Mayst. Auffwartung / mit anhero angelanget / haben Wir vnserer zu den Herren vnd jhrer Stadt allezeit getragenen guten Nachbar- vnd Freundschafft Gemeß zu seyn erachtet / Dieselben / mittelst dieses / einer vnd andern dieser Zeit nothwendig zu betrachten der Vmbstände wohlmeinend zu erinnern. Anfänglich stellen wir zwar an seinen Ort die von den Herren in diesem Werck geführete consilia vnd actiones, darinnen / alß in geschehenen Sachen / nunmehr nichts zu endern; Wir hätten aber / vnser obgedachten guten affection nach / wünschen mögen / daß Sie in der blossen defension Jhrer vnd deß Jhrigen verblieben / vnd sich zu einerley offension Jhr Königl. Mayst. zu Schweden / angemasseter Verhinderungen / Dero Progressen, vnd mit Einmischung in frembde Händel / von böß meinenden Leu-

sen nicht hätten verleiten lassen. Allermassen auch ja noch weniger gefährlich oder bedencklich gefallen / das Polnische interesse noch etwas zu foviren, so lange zu einiger resource vnnd redressirunge derselben eine apparentz gewesen. Wann aber die Herren weiters in jhrem Vorhaben verharren solten / da numehr das Polnische Wesen gantz in andern Stand / durch die newlich von Jhr. Mayst. zu Schweden wider den Czarnetzky droben erhaltene Victorie, auch andere so wohl Selbiger alß Jhr. Mayst. in Littawen habenden Armee gehabter glücklichen Progressen, gesetzet / Jhre Königl. Mayst. auch nunmehr dero glückliche Waffen wider die Herren vnnd jhre Stadt in Person anhero transferiret / dieselben auch vor gäntzlicher appaisierung dieser Preussischen Lande nicht niederzulegen / schließlichen resolviret; So haben sich die Herren billich die grosse Gefahr vnnd Verantwortung / so jhnen anjetzo bey diesem Wercke vorstehen möchte / vor Augen zustellen. Einmahl sind der Herren ansehnliche Land-Güter in Jhrer Königl. Mayst. Händen / welche dieselben nicht allein / alß Meister im Felde / verschonen vnd ruiniren können / sondern auch damit / auff der Herren weiters verharren / anderweits / zu der Stadt ins gemein / auch vieler particulieren grossem Schaden / anders disponiren möchten: Den Weissel-Strom vermögen Jhre Königl. Mayst. so wohl oben / alß im Meer / leichtlich zu schliessen / die Handlunge zu Lande zu sperren / ja anders wohin (vieler in- vnd außländischen Anhalten nach) zu transferiren / darauß der Herren vnnd jhrer guten Stadt depauperirunge / ja endliche gäntzliche Ruin, mit der Zeit erfolgen könte. Auff Außländische Hülffe einige Hoffnung zu setzen / dörffte / den Exemplen / vnd insonderheit jetziger Zeit Vmbständen nach / bedrieglichen fallen / da alle Potentaten / in vnd ausser Europa / Jhr. Königl. Mayst. Freundschafft / einer noch mehr / alß der ander / respective suchen / vnnd sich in derselben zu erhalten bemühen / geschweige / daß solche weitentlegene Hülffe / besonders an diesen Orten / mehr schädl. alß nützlich seyn kan / da die Helffende mehr vnnd vornemlich jhr eigenes / als der Nothleidenden bestes / ja offters dieser eigenen Schaden zu suchen / vnd / wenn sie nur jhren Zweck erreichet / dieselben in der Suppe stecken zu lassen pflegen. So ists auch mit der gehofften Polnischen Hülffe so beschaffen / daß dieselbe / alß von weiten gehofft / zweiffelhafftig / vnd vielen accidenten vnterworffen: Zumahlen die weinig noch übrige von Jhr. Königl. Mayst. zu Schweden abseitzende Polen vielmehr auff die Erhaltung / ja recuperirung derer jhnen näher ans Hertzgehenden oberen Länder bedacht seyn werden / als daß sie vmb die Preussische / von jhnen fast gantz vor Ertzkätzrische gehaltene Länder / sondere Gefahr vnd Vnkosten hazardiren solten. Es were dann daß jhre intent, wie gewiß verlauten will / dahin gerichtet / gedachte Lande / auff den vngewünscheten Fall der recuperirung / gäntzlich zu reformiren / vnd vnter das schwere Joch der Päpstlichen Dienstbarkeit zu setzen: Wie dann von dero gleichen gemachten Bündnüssen zwischen Jhnen Könige vnd etzlichen Polnischen / vornemlich geistlichen Herren / so nicht allein auff Preussen / sondern gantz Polen ge-

richtet

richtet seyn mag/gewisse Nachricht verhanden/so möglich den Herren auch nicht verborgen. Welche hieben auch ohn erinnern leicht zu ermessen haben/wie schwer jhnen vor der löblichen Posteritæt zu verantworten seyn würde/wann sie mit jhrer Macht vnd Mitteln diese der Römischen schädliche intention gleichsamb directe befordern solten/welche alß eine Seelen-Gefahr allen zeitlichen considerationen billig vorzuziehen. Wann aber nun an der einen Seiten/bey verhofften glücklichen Fortgang der Herren jetzigen desseins, dieselben davon keinen andern Nutzen alß die Außtilgung der allein seligmachenden Evangelischen / hergegen die Tyrannische Einführung der Catholischen Religion in jhre Stadt / an anderer Seiten aber/ vnd bey vnglücklichem Außgang desselben / nicht allein der Abgang deß jhrigen / sondern auch die gäntzliche ruin jhres Handels vnd gemeiner Stadt bestens zu befahren / so stehet nicht abzusehen / wie / bey so gestalten Sachen/die Fortsetzung jhrer auff alle Seiten gefährlich außschlagenden intention vor der ewehrten posteritæt zu behaupten. Wollen nicht gedencken/wie schwer/ja vnmöglich jhnen solches/bey Entstehung anderwertigen assistentz, zuforderst aber / wie vnverantwortlich so wohl bey dem Corpore der löblichen Preussischen Stände/ vnd dem gantzen Lande fallen würde / die Beruhigung desselben durch dero Widerspenstigkeit allein zu verhindern / vnnd mehrere ruin diesen armen Landen zu verursachen. Weil dann bey continuation deß Krieges diese vnd dergleichen besorgliche Verantwortungen/geschweige gäntzliche Abnahm der Nahrung/Privilegien vnd Wolfahrt zu befahren: Anderseits aber die Beybehaltung / ja Vermehrung dieses allen nicht anders / als durch den lieben Frieden/auch insonderheit der Herren jetzige accommodirung/zu erhalten; solche aber doch/der Herrn wahren vnd rechten interesse nach/endlich es geschehe über lang oder kurtz/geschehen wird/vnd muß: So würden die Herren/jhrem hochvernünfftigen Verstand nach / wett besser thun / die Sachen in Zeit zu solchem guten Zweck zu incaminiren, vnd nicht andere Dringligkeiten/so das Werck nicht anders/dann schwerer/die affection aber jmmer geringer machen pflegen/abzuwarten. Wie dann vnsers Ermessens jetzt noch die rechte / aber hohe Zeit seyn würde / mittelst eines billigen accommodements, allen besorglichen vnd weit aussehenden Weitleufftigkeiten vorzukommen/worzu Jhr. Königl. Mayst. Dero angebohrnen Clementz nach/ auch noch würden vorjetzt zu disponiren / aber hinfüro nicht leichtlich zubewegen stehen. Wir zweiffeln zwar nicht/es werden die Herren dieses alles vnd jedes / auch ausser vnserm Erinnern / bey sich hochvernünfftig bedacht / vnd daher zu jhrer vnd gemeiner Stadt besten vnd Wohlfahrt numehr dero consilia eingerichtet haben: Wir haben aber/zu Jhnen tragenden Freundschafft nach/nicht lassen mögen / Jhnen solches zum überfluß hiedurch wohlmeinend zu Gemüth zu führen/mit günstigem Ersuchen/solches dergestalt/vnd nicht anders/auffzunehmen/ vnd sich Vnser beständigen Freund- vnd Nachbarschafft in allen occurrentien zu versichern. Worm it Wir die Herrn der direction deß Allerhöchsten/zu Ergreiffung

greiffung heylsamer Rahtschläge bey jetziger Conjunctur, gantz fleissig empfehlen/datum Stubelaw den 14. May Anno 1656.

der Herren
Bereitwilliger Freund

E. B. H. Z. C.

Copia Antwort Schreibens dero Bürgermeister vnd Raht der Stadt Dantzig/ an deß Hertzogs zu Croy/ &c. Fürstl. Gnad. sub dato 17. 27. May/ 1656.

WAs Ewr. Fürstl. Gnaden/ vermittelst dero Schreiben vom 14. 24. nechstauffenden Monats/ an vns gelangen lassen/ vnd bey gegenwärtigem vnserm Zustande vnd Beschaffenheit der Zeiten zu erwegen fürstellen wollen; Solches haben Wir auß demselben der länge nach außführlich vnd zur Gnüge vernommen. Wie wir nun wollen glauben/ daß solches alles auß gnädig geneigtem Gemühte vnd Ewr. Fürstl. Gnaden gegen vns vnd diese Stadt tragender vorhin gnugsamb bekandter Affection vnd Gewogenheit hergeflossen sey. So setzen zu derselben Wir auch das dienstliche Vertrawen/ wann Wir dadurch veranlasset worden/ hinwiederumb etliche Betrachtungen Ewr. Fürstl. Gnad zu Gemühte zu führen/ Sie solches gleicher Gestalt von vns wohl vnd in Gnaden auffnehmen werden. Wir stellen ausser allen Zweiffel es werde Ewr. Fürstl. Gn. die Natur vnd Eigenschafft vnsers Staats/ vnd der mit der löblichen Crone Polen/ vnter einem Oberhaupte vnd Könige/ habenden vhralten vnd kräfftigen Verwandschafft/ gnugsam wissend seyn/ wie auch Dieselbe wohl verspühret haben wird/ daß das Interesse dieser Stadt fürnemlich darin bestehet/ daß solches Verwandnüß eussersten Vermögen nach erhalten/ vnd alle Trennung/ alß höchstschädlich/ verhütet werde. Dannenhero weder Ewr. Fürstl. Gn. noch sonsten jemanden verwunderlich vorkommen kan/ daß wir solches vnser hohes Interesse beständigst beobachten/ vnd als ein Glied an dem Corpore/ worbey Wir vns wohl befunden/ vnverrückt zu verbleiben geflissen seyn. Wozu dann biß hieher die von vns geführete Actiones gerichtet gewesen/ daß wir also/ als hätten Wir vns in frembde Händel eingemischet/ mit keinem Fuge beschuldiget werden können. Die zu Schweden Königl. Mayst. temere zu offendiren/ oder Deroselben jrgend worin/ welches vns nicht afficiret/ verhinderlich zu

seyn

seyn / ist denen Ordnungen dieser Stadt niemahlen in den Sinn kommen. Nachdem man aber Augenschein vnd Handgreifflich verspüret / daß alles dahin gerichtet gewesen / vnd noch ist / (inmassen auch auß Ewr. Fürstl. Gn. Schreiben solches nicht obscure zu vernehmen /) wann etwann das Königreich Polen nicht zu erhalten / wie man das Land Preussen vnnd insonderheit diese Stadt davon absondern / vnnd vnter eine andere Heerschafft ziehen möge / Wir aber vnser Trew vnd habendes Interesse darinn zu gehelen keines weges gemäß befunden / als wird vns ja nicht zu verdencken stehen / daß Wir zu dem / was die Königl. Mayst. zu Schweden vielfälteig bißhero vns anmuthen lassen / vns nicht resolviren können / sondern vielmehr dahin bedacht gewesen seyn / wie wir in beständigster devotion gegen vnsern Gnädigsten König vnd Herrn / vnd in dem einmahl wohl fundirten Statu beharlich verbleiben möchten. Wenn nun alles / was biß dato von vns ist fürgenommen / nach dieser Regul wird examiniret werden / wird sichs zugleich bald finden / ob vnser Thun biß anhero zu etwas anders als zu vnser vnd deß vnserigen eignen defension, gemeinet gewesen. Ewr Fürstl. Gn. stellen vns zwar weitläufftig für Augen die grosse Gefahr vnnd vielfältige Vngelegenheiten / die über vns vnd diese Stadt anjtzo / oder auch ins künfftige kommen können / im Falle wir bey vnserm Vorhaben verharren solten; Welches alles Wir vnd sämbtliche Ordnungen der Stadt mit nicht wenig bekümmerten Hertzen schon vielfälteig / vnd auffs allersorgfälteigste / erwogen haben. Weil wir aber in vnsern Gewissen vns versichert befinden / daß Wir zu dem gegenwärtigen erbärmlichen Kriege keine Vrsache im geringsten gegeben / auch gegen die Kön. Mayst. zu Schweden vns nicht versündiget haben: (Dero heroischen Königl. Gemühte wir festiglich zutrawen / daß es die Trewe vnd Beständigkeit / die Wir gegen vnsern Gnädigsten König beweisen / für keine Sünde vns zurechnen werde:) Alß können wir nicht anders / dann von der Hand deß HErrn mit Gedult erwarten / was Derselbe / wegen sonst anderer Sünden dieser Stadt / auß gerechtem Zorn über dieselbe wird verhängen wollen / in Kindlicher vnd demütigster Zuversicht / Er werde vnser vnd vieler tausenden vnschuldiger Seelen inbrünstiges Gebet vnd Seufftzen gnädiglich erhören / vnd in solchen seinem Zorn vns nicht gar vergehen lassen. Wir können leichtlich ermessen / daß es viele sehr befrembden thut / worumb die Ordnungen dieser Stadt jhre zeitliche commoditäten nicht fleissiger beobachten / da doch fast allenthalben darauff bloß gesehen wird / vnd selbige zu erjagen vnd zu erhalten / ins gemein alle andere considerationes bey seiten stehen müssen. Bey welcher Gelegenheit Wir nothwendig erachten / Ewr. Fürstl. Gn. welcher gestalt das Regiment in dieser Stadt biß anhero geführet worden sey / etwas eigentlicher zu informiren. Es haben vnsere Vorfahren / vnd nach derer Exempel auch Wir / mit Zuziehung der andern Ordnungen der Stadt / insonderheit fünff Haupt maximen, zu Erhaltung vnd Fortpflantzung vnser vnd vnser Nachkommen Heyl vñ Wohlfahrt / allzeit zubeobachten vns höchstes fleisses angelegen seyn

lassen. Als da sind: die wahre Evangelische Religion zu manuteniren: Vnserm Könige / als vermittelst ordentlicher Wahl vnd vnser Zustimmung vns fürgesetzten Ober-Haupt / getrew zu verbleiben; bey der Cron Polen vermöge der so kräfftiglich verknüpfften incorporation feste zu halten; die wohl erworbene Jura, Privilegia unnd eingeführte alte Gewonheiten / sampt denen darauß fliessenden immunitäten Freyheit / und Gerechtigkeiten bester massen zuvertheydigen; unnd dann endlichen die zeitliche Wolfahrt der Stadt / dero Bürger vnd Eingesessenen durch Handel / Wandel / vnd ander ehrlich vnd geziemdes Gewerbe zu befoderen / vnd nach Mögligkeit zu vermehren. Nun hat es die Erfahrung zur Gnüge gegeben / vnd wird von Ew. Fürstl. Gn. vorhin auch wohl angemerckt worden seyn / daß unsere Vorfahren / wie auch Wir / was das letztere betrifft / mit gnugsamer Sorgfältigkeit allemahl vigiliret haben / damit / wann sonsten etwas eingefallen / wodurch die commercia vnd zeitliches Auffnehmen der Stadt incommodiret werden können / solches auffs fleissigste vnd zeitigste / als immer möglich / durch althunliche Mittel / abgethan vnd gehoben werden möchte. Es hat aber selbte maxime die vier vorhergesetzte / durch die Gnade GOttes / annoch zu keinen Zeiten überwegen / weder auch bey denen Ordnungen vnd gantzer communität so vtel gelten mögen / daß sie / auch den allergrössesten zeitlichen Nutzen / Gewinn / oder Reichthumb zu erhalten / jhrem Christlichen Eyffer in der Evangelischen Religion / auffrichtiger Trewe gegen jhren König / beharrlicher Festhaltung an der Cron Polen / und standhaffter manetenirung der Rechten der Stadt den allergeringsten Abbruch geschehen / unnd einig præjudicium zufügen zu lassen / so viel an jhnen gewesen / hetten gestatten / oder auch nur darzu conniviren wollen. Wie dann die Exempla voriger Zeiten sattsam bezeugen können / daß nicht geringe Trangsalen dieser Stadt in obspecificirten Stücken vielfältig gestossen / welche sie dennoch durch Göttliche Verleihung endlichen überstehen / vnd den deßwegen erlittenen Schaden an zeitlichen commoditäten / durch hernach erfolgeten Segen deß Allerhöchsten hat ersetzen können. Das rühmen ist vns ja nichts nutz / wie dann auch dieses zu dem Ende nicht deduciret wird / Vns vnnd diese Stadt jrgends worinn zu erheben / sondern damit Ew. Fürstl. Gn. vnd neben Deroselben auch andere / vnser ehrlichen intention rechtes fundament hierauß ersehen / vnnd auß demselben die / wegen unser bißhero geführten Actionen vnd annoch wehrenden Vorhabens / bey ihnen verhandene dubia desto richtiger resolviren mögen: Dieses können wir gar nicht begreiffen / noch verstehen / worumb Ewr. Fürstl. Gn. Gefallen habe / nach Jnhalt dero Schreiben / vns beyzumessen / als werde durch unsere Proceduren die Außtilgung der wahren Religion / vnd eine nicht geringe Seelen Gefahr zusampt der ruin der Preussischen Lande verursachet / vnd deroselben Länder Beruhung gehindert / welches Wir vor der wehrten Posterität und denen Preussischen Ständen schwerlich verantworten würden. Solches über die Ordnunge dieser Stadt gestelletes Vrtheil haben von E. Fürstl. Gn. als einem hochverständi-

verständigen vnd von Gott stattlich begabten Herrn vns niemahlen vermuthen können: Hetten vielmehr gehoffet/ Ew. Fürstl. Gn. würden bey der jetzo an Händen habenden guten Gelegenheit denen Schwedischen hohen Ministris das grosse Vnglück/ worinn durch gegenwärtigen abseiten der Cron Schweden erhobenen Krieg dieses arme Land/ und das gantze Königreich Polen gesetzet/ auffs beweglichste (wie Wir wohl gläuben/ daß Sie es nicht vnterlassen werden) vnd insonderheit dieses repræsentiren/ daß augenscheinlich und Tagtäglich mehr und mehr es sich/ so wohl in der Cron Polen/ als auch in anderen Königreichen vnd Ländern/ im Wercke erweiset/ wie sehr die Catholische hohe Häupter durch solchen Krieg verbittert/ vnnd daß dannenhero nicht geringe persecutiones, ja die eusserste Gefahr/ wo es Gott in Gnaden nicht wendet/ der wahren Evangelischen Kirchen zugezogen werden könten. Wir vnsers Theils halten festiglich dafür/ daß vns deßfals nichts imputiret weder auch von jemanden dafür gehalten werden könne/ alß habe Gott Gefallen an den Abtrünnigen und Falschen/ oder wolle durch Abfall von der rechtmässigen Obrigkeit vnd fahrlessige Beobachtung seines wohlgefasseten Status der Religion Bestes befordert haben. Vnserm wenigen Erachten nach ist nichts zu Erhalt. vnd Fortpflantzung der wahren Religion heilsamer vnd ersprießlicher/ als der edle Friede/ welchen der Fürst deß Friedens denen/ die Jhm rechtschaffen folgen wollen/ so ernstlich anbefohlen hat Ewr. Fürstl. Gn. als der Historien vnnd aller guten Wissenschafften Hocherfahrner/ werden sich gnugsamb erinnern/ wie zu allen Zeiten durch Kriegen die Gemüht der Menschen nur immer grausamer vnd vnChristlicher worden/ vnd daß die Religions Kriege fast die gantze Religion auffzuheben pflegen: So sehen wir auch nicht abe/ wie die der Evangelischen Kirchen bevorstehende Gefahr auch zu dieser Zeit besser könne abgewandt werden/ als eben durch den erwünschten/ vnd zwar zeitigen Frieden/ weil die Waffen beyder hohen Potentaten annoch scheinen zu balanciren vnd ehe die Verbitterungen zu groß werden: E. Fürstl. Gn. verhoffen Wir/ werden auch ohne vnser Erinnerung/ vermöge obangezogener Vrsachen/ vnd jhres eignen Interesse halben/ zu solchem heiligen Werck/ an jhrem wohlvermögenden Ort/ mit Sänfftigung der hohen Gemühter Schwedischer Seiten/ vnnd sonst gern cooperiren wollen: Gleich Wir dann auch/ so viel vnser Gelegenheit nach geschehen kan/ beflissen seyn wollen/ die zu Polen Königl. Mayst. vnsern gnädigsten König vnd Herrn/ wie imgleichen die Proceres selbigen Reichs respective demütigst anzuflehen/ vnd inständigst zu erinnern/ billigmässige Mittel/ zum Frieden zu gelangen/ nicht außgeschlagen/ sondern denselben vielmehr auff alle mögliche vnd erleidenliche Art vnd Weise zu stifften. Zweiffeln auch nicht/ hochstgedachte Jhre Mayst. wie auch die Stände der Crone für sich selbsten/ nicht vngeneigt seyn werden. Wozu daß Gott Gnade/ Segen vnd Gedeyen geben wolle/ Wir von Hertzen wündschen: Dessen gnädigen Obhut Ew.

Fürstl.

Fürstl. Gn. Wir getrewlich / wie auch vns vnnd diese Stadt in Dero Fürstliche Gewogenheit vnterdienstlichst empfehlen. Dat. Dantzig den 27. May / 1656.

Ewr. Fürstl. Gnad.

Vnterbereitwillige

Bürgermeister vnd Raht der Stadt Dantzig.

Dem Durchläuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ernst Bogilaff / Hertzogen zu Croy vnd Arschott / deß H. Röm. Reichs Fürsten / Marggraffen zu Haure / Erwehlten Bischoff zu Cammin / ꝛc. Gnädigen Herren.

Copia Dantzig er Antwort so sie auff Ihre Königl. Mayst. in Schweden Schreiben / sub dato Dantzig den 27. May. St. v. 1656. gethan.

Durchleuchtigster Großmächtigster König vnd Herr.

WJe hoch vnd sehr vnsere Vorfahren vom ersten Vrsprung dieser Stadt / insonderheit von der zeit an / da dieselbe denen hochlöblichen Königen zu Pohlen Vnderthan vnd selbiger Cron incorporiret worden / Ihnen angelegen sein lassen / denen auch hochlöblichen Königen zu Schweden / mit allem demühtigstem respect zubegnen / vnnd dero Wohlfarth vnd bestes nach möglichkeit / vngeachter vieler vngelegenheiten / über grossen vnkosten vnd eusserster Gefahr zufordern (davon insonderheit die zeiten der Künige Caroli Kanuti, vnd Gustavi primi ein merckliches gezeugniß geben können) dessen werden Ewer Königl. Mayst. auß dero Archivo vnnd den vorhandenen Historien vorhin genugsamb berichtet sein worden / auch daneben Gnädigst sich erinnern / daß dem Exempel vnsere Vorfahren hierin beständiget zufolgen / wie auch imgleichen mit E. König. Mayst. reichen Landen vnd Vnderthanen in guten vnd in den allgemeinen commerciis ersprießlichen verständnus beharlich zu leben / wir jederzeit beflissen gewesen ; Wie nun hingegen / der zu Schweden hochlöblichsten Könige Hulden vnd Gnaden vnsere Vorfahren / vnd auch Wir / in vorigen zeiten viel fältig genossen ; Alß ist vns insonderheit

höchst

höchst erfrewlich gewesen / daß E. Königl. Mayst. bald bey glücklicher ontretung Ihrer hohen Königl. regierung / vns aller Königl. milden / Gnaden vnd gewogenheiten zu beybehaltung der Commercien / vnd vnseres wohlstandes kräfftigst / vnd Königl. vermittelst dero gnädigsten Schreiben / versichern wollen / ehe desselben aber / Wir in effect recht geniessen mögen / sein diese / erbarm es Gott / vnglückselige Zeitungen eingefallen / daß E. Königl. Mayst. Armee vnsern gnädigsten König vnd Herrn / vnd die Cron Pohlen / mit Macht überzogen / folgends viel Christlichen Bluts vergossen / vnd viele herrlich Länder vnnd Stätte in die eusserste desolation vnd ruin gesetzet worden ; Worauß erfolget ist / dz / das Vnglück deß Krieges / bald zu anfang desselben diese Statt auch betroffen / nunmehr aber immer mehr vnd mehr über dieselbe sich heuffet / welches nicht allein die starck vnd gewaltsahme überziehung / der zu dieser Statt gehörende Land Gütern newlichen bezeuget / besondern Wir haben insonderheit / auß Ihrer Königl. Mayst. sub dato Styblow den 14. jetzt lauffenden Monaths May st. v. an vns / durch dero Trompeter abgesanden offenen schreiben / der länge nach vernehmen müssen / was massen die entstehung schleunigen accommodements, vns die extremiteten angedrewet / vnsere actiones vnd vornehmen auffs eusserste geunbilliget / vnd alß hetten Wir / durch vnser verschulden / die noth / welche anjetzo über diese Stadt schwebet / eygenwillig verursachet / fast verweißlich vnd mit vnverhoffter schärpffe / vns bey gemessen werden will ; Worunter Wir vns dennoch erinnern / der billichen Veneration vnd respects, welchen gegen E. Königl. Mayst. alß einen so hohen Potentaten, auch mitten / in dieser vnserer grossen wiederwertigkeit / wir beständig beobachten sollen ; Halten derohalben bedencklich / auch vns nicht anstendig / mit deroselben wegen aller vnd jeden / in obangeregten Königl. Schreiben enthaltener puncten in weitläufftigen disputat zutreten / vnd sein nicht gemeinet / ob diejenige / welche E. Königl. Mayst. zu gegenwertigem Krieg bewogen / denselben genug amb gerechtfertiget haben / zu inquiriren / stellen solches dem der da Recht richtet / vnd der Ehrbarn Welt vnd werthen posteritet Vnpartheyische Vrtheil viel lieber anheimb. Jedennoch damit E. Königl. Mayst. etwas eygentlich von vnsern redlichen vnd gewissenhafften proceduren, vnderrichtet sein mögen / können Wir nicht vmbhin / deroselben etliche wenige considerationes, in demühtigster observantz vor Augen zustellen / ob etwan der Barmhertzige gütige Gott gnade gebe / daß Ewer Königl. Mayst. solche in dero hohen gemühte Reiff / vnd Königl. erwegend / den vngrund der zu E. Königl. Mayst. Ohren wider vns gebrachten vervnglümpffung / darauß ermessen / eine bessere opinion von vns alß Ehrlichen vnd getrewen Leuthen fassen / vnd also mit den vns angedreweten extremiteten diese gute Statt in hohen Königl. Gnaden übersehen vnd immittelst verschonen wolten ; Anfänglich verhoffen Wir es werden dieselbe / welche E. Königl. Mayst. die widrige impressiones von vnsern bißher geführten actionen, gemacht haben / dennoch entlich dieses gönnen / daß

ob es vns schon in vielen stücken/an vollkommenheit alles dessen/was eine Stadt wohl zu regiren/vnd gute consilia bestendigst zuführen gehöret/ermanglen möchten/ Wir dennoch durch die Gnade Gottes wohl verstehen/vnnd begreiffen können/was vns vnd dieser Volckreichen Stadt/an hoher Potentaten, vnd vnder denenselben E. Königl. Mayst allergnädigsten gewogenheit vnd beständigster Königl. hulde/gelegen/vnd wie Wir dieselbe zuerlangen/vnd bey zubehalten/aller ersetm. vnd verwandtwortliche Mittel billich zur hand nehmen sollen vnd müssen/ damit Wir im Friede bleiben/vnd Handel vnd Wandel worauff diese Stadt gewidmet/vnd welche deß lieben Friedens hochbedürffen/in jhrem schwang/vnd Flor erhalten werden mögen; Dannenhero ein so verkehrter Sinn/von vns nicht wohl præsumiret werden kan/alß hetten wir vnser grosses vnd Augenscheinliches interesse so gröblich vergessen/auß eigenẽ Willen/Frevel/Ehrsucht/Hochmuth/oder sonsten einigen andern affecten E. Königl. Mayst. mächtige Waffen gegen vns reitzen/vnd in die gegenwertige noth diese Statt fürsetz- vnd verwegentlicher weisse bringen wollen; Inmassen Wir solcher affecten vnd fürsetzlichkeit in vnsern gewissen/genugsamb vns entschuldiget/wissen/vnd derowegen auff Gott/alß aller Hertzigen kündiger/getrost vnd Frewdig ruffen können; Wann aber gleichwohl/keine geringe Gefahr dieser Stadt zugestossen/welche dafür gehalten werden will/daß Wir wohlhetten durch die vielfältige angetragene erleidenliche Mittel verhüten vnd abwenden können; Alß wollen wir zwar bekennen/daß eine Vrsachen sein müsse/welche vns in acceptierung solcher mittel behindert/vnd also folgends in die gegenwertige bedrängnuß gesetzet hat; Wann aber alles auffs genaweste vnd beste/wird erforschet vnd durchsuchet worden sein/ werden auch die allergehässigsten/dessen keine andere Vrsachen außfinden/vnd allegiren können/alß daß die vnderthänigste vnd schuldigste pflicht/womit der zuvorn Kön. M. vnserm gnädigsten/vnd durch ordentlich Wahl/vns von Gott angewissenen König vnd Herrn/wie auch der Pohlnische Rebublicque wir vermög respectivè geleisteten Eyden/vnd der nunmehr über zweyhundert Jahr wehrenden incorporation verbunden sein/vns solches keines weges zulässet oder gestattet/vnd daß also diese Noth über vns kommen/weil Wir vnser Ehrlichen Vorfahren rühmliche Exempel folgen/ein gutes gewissen für Gott/vnd vnbeflecktes Gericht/bey der Ehrnbahrn Welt gerne erhalten wollen/weil Wir dann auß so höchsterheblichen Vrsachen/ wieder vnsern willen/zu einigen defensiones mitteln/biß anhero zuschreiten/vnd die wider Vns allmählig hereinbrechenden eusserster gefahr/so viel wir möchten/zubegegnen genöthiget. So wird auch/was dabey durch die/an die Hand erwachsene gelegenheitẽ vorgelauffen/verhoffentlich gar wol sich justificiren lassen: Wir sein dessen allermassen versichert/wann Ewer K. M. gnädigst geruhen Vnser thun vnd dessen vrsachen wohl zuerwegen/Sie werden Vns in dero Königl. Güte schon absolviren, vnd als ein Christlicher der Evangelischen Religion zugethaner Potentat/nicht zugeben/daß das

redl/ch

redliche verhalten getrewer Vnderthanen gegen Jhre höchste Obrigkeit / wozu insonderheit / die Lehr deß Evangelii / einen jedwedern Rechtschaffenen Christen anreitzet / dero ruin vnd Vndergang operiren vnd Ew. Kön. Mayst. mächtige Waffen zu exequirung / deß Vns angedreweten übels angewandt werden solte / E. K. M. wöllen mildigst vnd gnädigst beherzigen / wan dergleichen vnfal welcher Vnserm gnädigsten König vnd Herren / vnd dessen Reiche vnd Länder / leider betroffen hat / derselben vnd dero Reiche begegenen solte / vnd solcher vnglücklichen begebenheit / einiger Standt oder Statt bestendigst bey Jhrer ordentlichen Heerschafft hielte / ob schon allerhandt gütigste zur zeitlichen Wohlfarth reichenden offerten jhnen angetragen werden möchten / dennoch von Jhrer pflicht vnd trewe vnerachtet der daher erwachsenden grossen schäden / vnd vngelegenheiten nicht außsetzte / ob solche trewes verfahren / wan gleich dasselbe mit mehrern Esklad vnd Thätlichkeit sich würde erwiesen haben / als was wir biß hero vnvmbgänglich gethan / Ew. K. M. nicht allein für dero hohen Person an demselben loben / sondern auch für Lob vnd Ruhm würdig von Jedermänniglich auch vom Feinde selbst gesue würde gehalten vnd geæstimiret haben wollen; Dieses bezeugen Wir auffrichtig / daß was etwan weniges angebawden von etlichen Vnserer Kriegs Völcker bey Dirschaw / vnd Fürstenwerder in Brandt gesetzet sein mag / solches ausser Vnser Ober Officirer Order / vnd wider Vnserm Willen geschehen sey / vnd wir Vnser mißfallen den Vnsrigen durch ernstliche inhibition ferrnern dergleichen beginnens genugsamb contestiret haben; So weiß imgleichen der allwissende Gott / das wir an Calumnien vnd Pasquillen niemalen gefallen getragen / inmassen kundbahr / daß wir der Rath / wann derngleichen etwas spargiret worden / ernstlich auff die Autores inquiritet, vnd die Buchtrucker / wann Sie erforschet / abgestraffi haben. Was an getruckten Zeitungen von einem vnd anderm eventu mit zimlichen avantage vnderweilen auch ohne grund divulgiret worden / solches ist nicht von Vns herkommen / wie E. K. M. gnädigst wohlermessen können / stehet auch bey so beschaffenen geläufften / da die Gemüther der bey einer oder andern Parthey Interessirden / jhre zuneigung / durch außbreitung guter Zeitung gerne blicken lassen / nicht zuendern / noch durch die ordentliche Obrigkeit füglich zubehindern / Inmassen es die erfahrung so wohl überall anderswo als insonderheit zu Elbing / Königsberg vnd Stettin täglich außweisen thut. Schlüßlich müssen Wir der Rath / schmertzlich beklagen / E. K. M. eine solche impression gegeben worden / als hetten Wir / was in deroselben Nahmen durch dero Ministrum vnd sonsten biß anhero an die Statt gebracht / denen zu den allgemeinen Rathschlägen gehörenden übrigen Collegiis nicht auffrichtiglich communiciret, vnd die gestalt der Sachen eigenes willens dequisiret, da doch Wir hierin / wie Vnser Amptsgebühr erfordert / alles vnd jedes getrewlich / vnd in utramque partem vmbständlich vorgetragen / auch zu jederzeit mit denen andern Ordnungē sorgfältiglich erwogen vnd überleget worden / wessen wir übrige beyde

Ordnungen dem Rath ein vollkommenes Zeugnuß geben vnd ertheilen können. Diesem allem nach/ setzen Wir das kündliche vnd demüthigste vertrawen/ zu dem Barmhertzigen vnd Grundgütigen Gott / derselbe werde über Vns vnd diese Statt gnädiglichen walten/ vnd die Gemüther vnd Hertzen/ so wohl vnsers Allergnädigsten Königs vnd Herrn als auch E. K. M. vnd beyderseits hohe bediente vnd Rathgeber dahin Vätterlich lencken / damit ein gutes vertrawen widerumb gestifftet / vnd nach abgestilletem Blutigen Krieg der Edle friede widergebracht werden möge ; Wir zweiffeln gar nicht E. K. M. werde hierunter auch die Wohlfarth der Evangelischen Religion gnädigst vnd Christlich beobachten/ damit dieselbe/ die Wir höchlichst versorgen/ durch ferners Kriegen vnd eusserstem verbitterungen nicht in unremedirliche gefahr gesetzet werde / welches Gott in gnaden abwenden wolle/ vnd wir nebenst der gantzen Statt verbleiben auusser dem was Vnsern Eydt vnd pflicht anlangen thut.

Ewer Königl. Mayst.

Datum Dantzig den
27. May. 1656.

Demüthigste vnd bereitwilligste
Burgermeister vnd Rath/ wie auch
Gerichte vnd Hunder Männer/ als
aller drey Ordnungen der Statt
Dantzig / ꝛc.

Copia Schreibens: welches Churf. Durchl. zu Brandenburg an die Hochmögende Herren General Staten der vereinigten Nieder-Landen/ den 4. Julii/ Anno 1656. abgehen lassen.

Worinn die Vrsachen / durch welche Churfürstl. Durchl. mit dem König in Schweden in einen ewigen Bund zu tretten/ vnd dero Waffen zu conjungiren bewogen worden / entdecket; Dabeneben auch die Herren Staten vmb Assistentz/ zu Folge getroffener Alliance, ersuchet werden.

Auß Holländischer Sprache mit Fleiß übersetzet.

Vnsern

Vnsern freundlichen Gruß / ꝛc.

Hochmögende Herren / besondere liebe Freunde vnd Nachbare.

OBwohl die stetige Sorge / die Wir allezeit / das Königreich Pohlen wiederumb in ruhigen Stand versetzen zuhelffen / getragen haben / offenbar / vnd jederman / auch insonderheit E. Hochm. bekant ist / vnd wie Wir vns biß zu dieser Stunde nichts höhers haben angelegen seyn lassen / als die Beförderung / zu solchem heilsamen Zweck zu gelangen; Dennoch Wir nöthig zu seyn erachtet / massen die hohe Noth vnd die maintenirung vnsers Status Vns angetrieben / nähere Verbündnuß mit Jhr. Mayst. zu Schweden einzugehen / E. Hochm. von allem eigentlichern Bericht zukommen zu lassen: Vnnd nachdem Wir bereits vor etlichen Jahren den betrübten Zustand deß Königreichs Pohlen angesehen / vnd in Betrachtung gezogen / wie dasselbe von vielen mächtigen Feinden mit Krieg überzogen / die Manschafft vermindert / die nöthige Kriegs Mittel consumiret / die Stände / so wohl vnter jhnen selbst als auch zum theil mit Oberhaupt / in schädliche vnd sehr nachtheilige Vneinigkeit gerathen waren / neben dem auch an Schwedischer Seite bereits offentlich vorgewand ward / daß der Stillstand / welcher ohne daß zum Ende lieff / von Polnischer Seite zu vnterschiedlichen Mahlen gebrochen / vnd über das nichts anders zu vermuhten war / als ein offenbahrer Krieg zwischen beyden Cronen / oder daß dieselbe durch andere frembde Nationen, die schon sothane progressus gethan hatten / daß nach Menschlichem Vrtheil selbige / wann sie durch die Schwedische Waffen nicht weren abgehalten worden / noch weiter vmb sich gegriffen / vnd zu grossem Nachtheil der Christenheit / alles vollends würden in jhre Gewalt gebracht haben / möchten überfallen vnd verheret werden. Derhalben Wir so wohl vnsers eigenen interesse wegen / als auch / daß Wir verpflichtet wahren / Sorge zu tragen / daß der Friede wiederumb hergebracht / vnd nicht mehr Christen-Blut / wie durch die Cosackische vnd andere Kriege schon allzu sehr geschehen / vergossen werden möchte: Wie Wir dann auch allen müglichen Fleiß angewendet / so wohl bey Jhr. Köntgl. Mayst zu Pohlen / als auch der Repub. selbsten allen Schwerigkeiten vorzubeugen / beyderseits vor Augen stellende die obhanden schwebende Gefahr vnd Verwüstunge deß Köntgreichs / wie auch Mittel vnnd Wege anweisende / wodurch solchem Vnheil möchte vorgekommen werden / mit trewer Einrahtung / daß es nöhtig sey / mit den Cosaken / welche stets von einem vnd andern Friedehässigen angehetzet würden / einen beständigen Frieden einzugehen; Wir aber entweder daß die maligna fata der Crone vnvermeidlich gewesen / oder aber man gegen so wolgemeinte vnd trewhertzige Warnungen sich

gleich-

gleichsam verhärtet gehabt/mit grossem Leidwesen kein Gehör gehabt/sondern im Gegentheil allerhand diffidentz vnd Mißtrawen verspuren müssen.

Es ist wahr/daß dieses alles genug gewesen were/andere relolution zufassen/vnd Vns lassen angelegen zu seyn/wie bey solcher deß Reichs Bezeigung/Wir nur die Gefahr vnsers Status hetten abwenden/vnd vnsere Länder auß dem glimmenden Fewer deß Verderbens durch bequeme Mittel ertretten mögen; worzu wir dann Anfangs bessere Gelegenheiten/alß zum letzten/in Händen gehabt. Wir müssen auch bekennen/gestaltes dann auch offenbar ist/daß die harte proceduren/womit man gegen Vns vnd vnsere Hochlöblichste Vorfahren offtmals verfahren/gegen soviele vnd helle Verträge/ja man sich auch vorgenommen/wie darzuthun ist/Vns von Land vnd Leuten zu vertreiben/(wovon bey Gelegenheit mehr Nachrichtung erfolgen soll/) Vns nicht verursachet/bey solch einem desperaten vnd verlassenen Zustandt in Pohlen vnsere Wohlfahrt vergebens zu hazardiren/oder in Gefahr zu setzen/vnd neben Jhnen vns auch in Gefahr eusserster Ruin zu stürtzen/insonderheit solches auch nicht geschehen konte/als sich mit einen Könige zu committiren/mit welchem Wir vielmehr Friede vnd Freundschafft zu vnterhalten/in Ansehung der Blut Verwandnuß/Nachbarschafft/guten Vertrawligkeit/vnd anderer hohen vnd nachdencklichen respecten/verbunden waren; haben Wir dennoch/dieses vngeachtet/lieber alles der Crone Pohlen zum besten wagen/als Vns gleichsam eines andern nachtheiligem Vrthil ergehen wollen. Vnd also mit vnser Armee/welche Wir mit grossen Vnkosten vnd vnsere Lande Beschwerungen zu solchem Ende auff die Beine gebracht/nit allein in Pohlen gegangen/sondern auch dem Könige vorhero von Vnser auffrichtigen vnd wolmeinenden intention berichtet/vnd Jhre Mayst. vmb eilfertige assistentz vnnd Hülffe angelanget haben. Da an stat/daß man Vns in solch einem löblichen Vornehmen hette beyspringen sollen/vnd beförderlich sein/Wir mit grosser Bestürtzung erfahren/ja mit Augen angesehen/alles mit Empfindung mercklichen Schadens/dz man Vns viel eher in vnserm desein oder Vorhaben hinderlich gewesen ist/vnd getrachtet hat/vnser Kriegsvolck zu ruiniren; wie dan auch vnsere Völcker hin vnd wieder niedergemachet worden/wobey nichts anders/als sich selbst zu bereichen gesuchet worden/in dem man für die Hülffe so viel Geld von vns gefordert hat/als wann es nicht das gemeine/sondern pur vnd allein vnser particulier-Werck gewesen/oder Wir die Crone mit Gelde erkauffē müssen: Von welchem Gelde sie dann auch ein Theil auß vnsern Ländern genossen/aber nur zu dem Ende/dz sie damit durch gehē möchten. Es ist zwar nit ohne/daß Wir dennoch endlich mit etlichen zu einem Accord gelanget/es ist Vns aber von den geschehenen Zusagen das wenigste nicht gehalten/vnd hat man in allen so mißtrawig sich erzeiget/daß es Vns vnmüglich gewesen/mit jhnen etwas fruchtbarliches außzurichten/vnd also/nach dem Wir das fundament/worauff Wir sonst vnser Vornehmen gegründet hatten/so schlüpfferig vnd vngewiß befunden

funden/Wir endlich nicht anders absehen oder von dem gantzen Werck vrtheilen kön[illegible]en/als daß niemand auff die gemeine Wolfahrt/ sondern ein jeder auff seine privat Nutzen vnd conservation sein Abschen hatte. Nachdem es nun ferner darzu kame/ daß der König vnnd ein Theil der Senatorn eine Zeitlang beyseite getretten/ vnd die geringste Andeutung nicht gethan/ daß man sich in postur einer defension zu stellen hätte/ ein Theil derselben Senatoren auch vnter Schwedische protection sich begaben/ vnd schrifftlich an Vns begehret/ jhrem Exempel hierin nachzufolgen. Wie dann das gantze Heer der Quartianer vnter conduicte der vornemsten Pohlnischen Herren sich für den König in Schweden nicht allein erkläret/ sondern auch vnser Land überfallen/ vmb durch vnerhörte Raubery Morden/ Brennen/ vnd andere vn Christliche Gewaltthaten/ Vns zu bewegen/ daß Wir denselben Weg/ welchen Sie vnd andere der Crone Gliedmassen gegangen/ auch zugleich mit gut befinden/ vnd allein durch vnsere opposition nicht verursachen wolten/ daß das Land in ferneres Verderben vnd Ruin gesetzet würde; über das vnsere Stände Vns auffs beweglichste ersuchet haben/ bey solcher der Crone Beschaffenheit/ da deß Landes eusserste Ruin vnd Verderb einem jeglichen vor Augen stunde/ Vns/ der angebotenen vnd den Ständen eingerichten Friedes conditionen halber/ mit dem Könige von Schweden zu vergleichen/ vnd jhnen dadurch zu einem Friede vnd Ruhestand zu verhelffen. Als haben Wir gegen die Hand Gottes/ vnd die Nohtwendigkeit/ Vns nicht länger sperren können/ sondern/ nach dem Wir das beste für die Cron Pohlen so getrewlich gethan/ vnd von Derselben in vnserm Vornehmen mehr verhindert/ als geholffen worden/ vnd über dz das Reich sich gleichsam selbst abandonniret/ Vns auff solchen Fuß/ wie wir E. Hochm vor diesem trewlich communiciren lassen/ zusetzen/ vnd mit Sr. Mayst. zu vergleichen/ vnd pacta perpetua auffzurichten für rahtsam erachtet haben. Wie wohl Wir nun Vns in vnserm Gewissen gnugsam versichert wissen/ daß Wir nicht anders/ als geschehen ist/ haben verfahren/ noch vnsere getrewe Stände vnd Vnterthanen/ welcher Heil vnd Wolfarth Vns von Gott auffs höchste anbefohlen/ durch kein ander Mittel/ als durch dergleichen transaction, für der eussersten Ruin vnd jhrem gäntzlichen Vntergang hetten beschirmen können/ haben. Wir dißfals auch durch aller vnpartheyischen Vrtheil gnugsamen Beyfall erhalten/ vnd ist Vns von vnterschiedlichen Potentaten in vnd ausser dem Reich darob hertzlich Glück gewündschet worden; also daß Wir getrawet hetten/ Jhre Mayst. zu Pohlen würde nicht weniger alles dasselbe zu Hertzen genommen haben/ vnd Vns/ die Wir ohne das mit dē Pohlnischen Krieg weniger/ als nichts/ zu thun hatten/ bey sothanen auffgerichteten pactis vnd Vertrag/ vnbemühet gelassen/ gleich wie wir dann gute vnd sichere Nachrichtung haben/ daß Dieselbe im Anfang bekennen müssen/ daß Wir vnser Bestes gethan/ vnd dieses nicht endern können/ in Betrachtung/ daß Wir Vns von der Zeit ab gantz neutral gehalten/ vnd nicht wenig Mühe angewendet/ alles

zu ei-

zu einem guten vnd beständigen Frieden zubringen / vnterdessen Wir viele von den Pohlen / vnd vnter denselben vnterschiedliche vornehme Senatores vnd Ministros, welche zu Vns jhre Zuflucht genommen gehabt, frundlich beschützet / vnd jhnen in allem guten vnd gnädig begegnet also daß niemanden in vnserm Gebiete das geringste Vbel mit vnserm Wissen wiederfahren / vnd / da dergleichen sich geeussert / Wir solches mit ernster exemplarischer Straffe geeyffert haben : So ist Vns doch frembd vorkommen / daß die gedachte Pacta an der Pohlnischen Seite / nach dem sie vermeinet wiederumb zu einigen Kräfften vnd Vermögen gelanget zu sein / so übelaußgeleget worden / daß Sie dieselbe für einen Abfall außgeschrien haben / vnd Vns durch harte Drewunge angemahnet / wiederumb davon abzustehen / trachtende / vnsere Vnterthanen / wiewol Wir Vns von derselben beständigen Trewe mehr als genugsam versichert halten / von Vns abzutrennen / gleich wie sie vnsere Officirer mit gantzen Trouppen abwendig gemachet haben / vnd / kurtz zusagen / Vns in der That für Feind erkläret ; wie Wir dasselbe nicht allein auß dero dem Czarnetzky ertheilten Ordre, sondern auch auß anderu vnterschiedenen intercipirten Schreiben klärlich ersehen haben. Vnd ob wir schon dißfals bereit vnterschiedliche mahl gewarnet worden / vnd solchen Warnungen billig solten Glauben gegeben haben / in dem Wir wol gemercket / daß die Pohlnische Ministri, die vnter vnser protection waren / allezeit heimliche correspondentzen / da sie doch mit gar schweren Reversen derer sich zuenthalten angelobet / vnterhalten / endlich contra datam fidem weichhafft geworden / wodurch vnser Churfürstliches Wort / welches Wir für sie an Jhre Mayestät zu Schweden gegeben hatten / nicht wenig gekräncket worden : so hetten Wir Vns doch nicht einbilden können / daß man gegen diejenige / die sie keines Weges beleidiget gehabt / auff solche Art solte verfahren wollen / vnd über das Vns vnverschuldeter Weise feindlich tractiren. Wir haltens auch vor / als nach / dafür / daß Jhre Mayst. zu Pohlen nicht / als durch betriegliche persuasion, derer / welche bereits von langer Zeit here einen appetit zu vnsern Ländern bey sich haben verspüren lassen / dazu Sich resolviret habe ; denn / nachdem in vnserm Pommerischen Ländern / die mit dem Pohlnischen Krieg keine Gemeinschafft haben / vnd allewege jhre Beschirmung auß dem Reich vnd dem Creyß zuerwarten haben / anfänglich solche hostilität verübet wurde / in dem die Pohlnische Armee darein fiele / schrecklich hausete / etliche von Adel mit Brand verfolgete / vnd ohne Zweiffel würden jhr geschehene Drewungen ferrner zu Werck gerichtet worden seyn / wan nicht eins theils Schwedische / vnd theils vnsere Trouppen darzu gekommen / vnd sie genöthiget / sich von dannen zu reteriren : Vnd wird nun über all offenbar geredet / daß sie alle diejenige / welche einige Gemeinschafft mit den Schweden haben / vnd sich nicht für jhre offenbare Feinde erklären / mit Mord / Fewr vnd Schwerd verfolgen / wie dann auch dieselben Drewungen bereits an allen Orten derer sie sich übermeistert / sehr vnbarmhertzig vnd freventlich zu Werck gestellet / gleich-

gleichwie davon Zeugnisse geben die grausame Mordthaten / die zur Lissa vnd andern Orten mehr / gegen vnschuldige Bürger / Prediger / ja gegẽ junge vnschuldige Kinder verüber / dergleichen in keiner historie zulesen ist / auch solch Exempel von den Barbarischen Völckern abscheulich gehalten wird: Nicht weniger auch auß den feyrlich geschehenen Gelöbnüssen / welche der König zu Pohlen bey neben etlichen Senatoren vnlängst gethan / gnugsam abzunehmen ist / welcher Gestalt in dem Königreich Pohlen / worzu doch ein groß Theil Evangelische Einwohner gehören / die Röm. Religion würde fortgepflantzet werden: Vnd in dem diesem zufolge nichts mehr zuvermuthen stunde / als daß Vns / vnseren Ländern vnd getrewen Unterthanen / so bald Pohlen die Vberhand bekommen würde / dergleichen Verfolgungen / Mord / Brennen vnd andere Frevelthaten würden zugefüget werden / zu einem Lohn für so viel Wolthaten vnd getrewe Dienste / welche Wir der Crone zu jeder zeit erwiesen haben; also daß Wir dagegen kein ander Mittel wusten zuergreiffen / als die Vns GOTT zu Beschirmunge vnser Unterthanen verliehen hat. So haben Wir endlich sothanen verderblichen extremitäten nicht länger zusehen können / sondern in GOttes Nahmen / vnsere Länder vnd viel vnschuldige Seelen zuretten / vnd den Frieden desto eher befördern zuhelffen / die Waffen ergriffen / vnd dieselbe mit Königl. Mayst. zu Schweden conjungiret / der gewissen Zuversicht / Gott der HErr zu vnserm Vorhaben seinen Segen verleihen werde / daß dadurch der liebe Friede wiederbracht vnser bedrengte Unterthanen in ruhigen Stand versetzet / vnd deß Bluetvergiessens je ehe je lieber ein Ende gemachet werden möge.

Dieweil nun E. Hochm. auß vorhergehenden gnugsam gesehen / wie vnd welcher Gestalt Wir zu solcher Nothwehr vnd defension. Werck sein genöthiget worden / so haben Wir nicht zuzweiffeln / E. Hochm. werden auff allen begebenden Nothfall / Krafft vnd zu Folge der auffgerichteten Alliance, welcher Wir Unsers Theils allezeit nachzuleben geneigt sind / mit Rath vnd That assistiren / vnser Interesse bey allen Gelegenheiten secundiren / vnd / bey gegenwertigem Zustand der Sachen / solcher Gestalt sich bezeigen / wie Wir von E. Hochm. als vnsern Bunds-Genossen / alten Freunden vnd Nachbaren / in festem Vertrawen billig erwarten. Actum in vnser Residentz Stadt Königsberg in Preussen / den 6. Julii 1656.

Schreiben deß Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Friederich Wilhelm Churfürsten zu Brandenburg / ꝛc.

Vnd dann

Ihrer Königl. Mayestät Herrn Herrn Johann Casimirn Königs in Poln / ꝛc.

Wie auch

Deß Durchleuchtigen Fürsten vnd Herrn Herrn Andreas von Lesno/ Ertzbischoffen zu Gnesen/ vnd deß Königreichs Poln Primaten/ ꝛc.

So zu der Geschicht deß Schwedischen Kriegs in Poln vnd Preussen gehören geschrieben.

Allerdurchleuchtigster und Großmächtigster König/ Herr Vetter vnd Schwager/ wie auch hochgeehrtester Bruder.

WIr haben offtmahln vmb einen andern Zustand gebeten / vnnd daß die Polnische Provintzen vnnd Länder ein mehr miltere Gnad von GOtt hetten / es hat aber der Sachen außgang bißher erwiesen / daß GOtt zörnt vnnd daß die Vrsach dieses Vnheils noch nicht genugsam gebüsset ist. Vnderdessen haben Wir das jenige gethan/ was in vnser Macht zu stehen scheinete/ auch im geringsten nichts vnterlassen/ was Wir meineten zum Frieden/ vnd die zumahl Bluttrieffende Waffen auffzuhalten etwas thun könte. Es ist aber auch solches vergeblich gewesen. Nichts destoweniger nahm der Krieg selbst/ vnnd mit dem Krieg die Gefahr täglich zu / also daß vmb vns vnnd vnsere Landschafften nichts sicher wahr. Vnser Hertzogthum Preussen war gleichsam belägert/ vnnd über vnserem Haupt schwebete schier der eusserste Vntergang / wann Wir denselben nicht beyzeiten durch festen Rath wolten abwenden. Nun haben Wir immer vnd allewege vnser Gemüth vom Krieg abgezogen / vnd vnser Hertz hat noch zu dieser stund ein abscheuen an Menschen-Blut / vnnd begehren nichts mehr dann Fried vnd Ruhe/ wolten auch nichts liebers sehen/ als daß man dieses alles ohne Waffen erlangen vnd erhalten könte. Wann wir aber die Vrsachen selbst/ vnnd den gemeinen Zustand etwas tieffer betrachten/ vnd/ welches daß fürnembste ist / vnser vnd vnser Vnterthanen erhalten beobachten/ so stehet die allergröste Gefahr vmb vns zu allen seiten / ist auch kein ander Weg bey diesem gantz betrübten vnd vngewissen Zustand / vns den Frieden zuerlangen vorgelegt / als daß Wir nicht nur den Accord so Wir mit Jhr. Mayst. in Schweden auß Noth/ vnd von Ewer Königl. Mayst. verlassen / auch von den Polacken selbst bekrieget/ eingegangen/ beständig hielten/ sondern auch mit gedachter Königl. Mayst. vns etwas enger vereynigten/ bevorab da nicht nur ein beständiger ruff ginge/ sondern auch Ewer Mayst. befehl selbst jhren General Czarnetzky schrifftlich gegeben / wie auch andere von vns auffgefangene Brieffe / uns unnd unsern Landen allen Gewalt

wale und Feindehätlichkeit ankündigeten: Welches dann nun geschehen ist/ vnd Wir hiemit Ewer Königl. Mayst. anfügen wollen. Sie sollen im übrigen sich wegen unserm Eyffer den Frieden zubefördern/ versichert halten: Vnd daß wir nimmer nichts unterlassen werden/ ein so hochbegehrtes Glück wiederumb zuerlangen. Wann nur Ewer Mayst. in der That bezeuget/ daß sie solches mehr zu Gemüeh vnd Begierden ziehen/ als die ungewisse unnd zweiffelhaffte Waffen/ welche sie sonsten und ins künfftige werden müssen versuchen: Vnd wünschen derselben im übrigen gute Leibs Gesundheit. Geben auff unserm Schloß Königsberg den 1. Julii im Jahr 1656.

E. Königl. Mayst.

Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden

Marggraf zu Brandenburg/ deß H. Röm. Reichs Ertz-Kämmerer/ unnd Churfürst: zu Magdeburg/ Preussen/ Gülich/ Cleven/ Bergen/ Stetin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ nicht weniger in Schlesien/ zu Crossen/ und Carnowitz/ Hertzog. Burggraff zu Nürnberg/ Fürst zu Halberstadt unnd Minden/ Graff in der Marck vnd Ravensberg/ Herr zu Ravenstein.

Vetter vnd Schwager/ als Dienst-
Ehrerbietigster Bruder

Friederich Wilhelm/ Churfürst.

Johann Casimir/ &c.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten/ Herrn Friederich Wilhelm/ Marggraffen zu Brandenburg/ deß H. Röm. Reichs Ertzkämmerern/ vnd Churfürsten; zu Magdeburg/ in Preussen/ zu Gülich/ Cleven/ Bergen/ Stettin/ Pommern/ Cassuben vnd Wenden/ wie auch zu Crossen/ vnd Carnowitz in Schlesien Hertzogen: Burggraffen zu Nürnberg/ zu Halberstadt vnd Münden Fürsten/ Graffen der Marck vnd Ravensburg/ Herrn zu Ravenstein: unserm Vettern vnd Schwager/ als vnserm vielgeliebten Bruder; Vnsern Gruß vnd alle ersprießliche Wolfarth.

Allerdurchleuchtigster Fürst/ Herr Vetter vnd Schwager / als vnser vielgeliebter Bruder.

ES wird Vns kein rechtschaffen oder verständiger Mann das Lob der Bescheidenheit vnd deß wohlverwahrten Bandes/damit das Hertzogthumb Preussen an der Polnischen Republick gewissenhafftig vnd festiglich hafftet/nicht absprechen. Deßwegen vns desto wunderſamer vnd schmertzlicher vorkompt/daß Ewre Durchleuchten/gantz ohn einige Vrsach/auß einem treuhen Mann vnd trewen Fürsten / zu Vnserem vnd deß Königreichs Feind vmbgeschlagen. Bißher haben Wir dem gemeinen Geschrey widerstanden/vnd wolten noch gern/ ob schon das Verbrechen offenbar/ vns auff Ewer Durchleuchten ehrlichen vnd bessern wahn verlassen: Darumb Wir so wohl schrifft- als abschicklich zum öfftern alles versucht/ daß die Vns vnd vnserem Königreich geschworne Trew bey Ewer Durchleuchten mehr gülte / dann vielleicht einiger Nutzen oder vngewisse Hoffnung; Vnd daß der vhralte Zustand Preussen durch vnzimliche Bewegung deß Gemüths/vnd vergängliche Rathschläge zerrüttet würde. Man hat aber keine weiß noch wege finden können/so die/den guten Vermahnungen zugeschlossene Ohren öffneten/also daß drey vnsere Abgeordnete ohn einige schrifftliche Antwort weggelassen / vnd der vierdte mit Mühe ein Credentz-Schreiben erhalten. Auff diesem weg ist man so fern kommen / daß Ewre Durchleuchten/ nach außweiß deß zu Königsberg den ersten Julii newlichst abgangenen Schreibens / ein außerlesen Kriegs-Heer / vnd zugleich sich selbst zu dem Schwedischen Läger geschlagen. Vnd worüber sollen Wir bey so übermachter Verletzung deß Göttlichen vnd Menschlichen Rechtens vns fürnemlich enterüsten? Oder was sollen wir ferner vor Mittel hiezu suchen/ als das Wir zuforderst GOtt vnnd die Welt zu Zeugen vnnd Richtern der gebrochenen Trew anruffen? Wir sind vns auch der allergeringsten Vrsach nicht bewußt/die Ewre Durchleuchten wider vns vnnd die Polnische Republicq zum schein vorwenden könten. Die Polnische Kriegs-Völcker / dem sie den in verwichenen Winter zugefügten Schaden gern wolten zumessen/ in derselben vnvmbgänglichen Verwirrung/ waren nicht vnser Volck. Wir haben fürwahr alles was nicht nur einem Fürsten/sondern auch einem Vatter gezieret/ völlig verrichtet/gerahten/abgerahten/vmb Gottes willen gebeten. Von vnserem Schreiben an den Graffen Czarnetzky / Castellan zu Kiovien/ so jrgend auffgefangen worden/ mag die Welt dieses wissen/ daß es ein Privat Schreiben gewesen/vnd daß nichts Feindliches in demselben begriffen/ ja als gedachter Czarnetzky war fortgerückt / vnd in die nähe kommen/ haben Wir jhm befohlen/er solte den Raub vnd das Heer von Preussen/ vnsers höchsten Königlichen Rechtens/ vnd deß Königreichs Poln Landschafft abwenden. Daß Gott über vns erzörnet gewesen / vnnd daß die Vrsach deß Vnheyls noch nicht genugsam gebüsst sey/welches Ewer Durchleuchten Schreiben vorwirfft/läugnen Wir

selbsten

selbsten nicht/auß Ehrerbietung der Göttlichen Mäyestät. Ist aber dieses Recht vnnd Vrsach genug/ daß Ewre Durchleuchten sich in der Schweden Partheyen stürtzen lassen/ vnd die Rebellion wider Vns/ den höchsten Herrn/ vnd wider das Königreich Poln zuversuchen in die Waffen zubringen? Fürwahr es wird kein vnpartheyischer Mann solche Manier/ vnd Vorhaben/ die zumahl Blutrieffende Waffen zu hinterhalten/ wie desselben obberührtes Schreiben redet/ vnd den Frieden wieder zuerobern/ gut befinden. Fürwahr es thut nicht noth/ daß Ewre Durchleuchten mit dem hochtrabenden Wort deß Friedens in den Waffen kurtzweile. Das Kriegs-Volck hätte sollen innerhalb der Preussischen Gräntzen gehalten werden/ wann der Lust zum Frieden mehr angenehmer were gewesen/ als deß Friedens. Wie sollen Wir aber einem/ der in das Königreich wider den allerobersten Fürsten einbricht/ vnd/ nachdem Er sich einer mehr engeren Verein mit dem Feind berühmt/ endlich sein eygene Person gedachten Feind zu pfandt gibt/ die Begierd vnnd die Sorg deß Friedens beylegen? Es drohet vns zwar Ewre Durchleuchten/ wegen der vngewissen vnd zweiffelhafften Waffen; nun hat der Feind dennoch das Kriegswesen nicht gar in seiner Hand/ hat es auch nicht so fest in beyde Arm gefasset/ daß nicht jederweilen das Glück straucheln/ vnd auß den Händen entweichen müsse. Weil aber das schreiben die Vrsach deß gemeinen Zustands/ der Vnterthanen/ vnd sonderlich der eygenen Erhaltung vorwendet/ wird dieses ein schleiniger Weg vnd Manier seyn/) wann Ewre Durchleuchten auff vnser erinnern das wesen gründlich beschawen) sich von der grösten Gefahr zubefreyen/ vnd bey diesem vngewissen/ auch zumal betrübten Zustand/ den Frieden vor das Hertzogthum Preussen zuerhalten; Wann sie nemlich beständig auff vnser seiten wegen der Gerechtigkeit/ vnnd wegen der geschworen Trew bleiben; oder/ da solches Ewrer Durchleuchten vnd dero Vnterthanen Vngelegenheit brächte/ zurückziehen/ vnd innerhalb der Preussischen Gräntzen deß Außgangs in Sicherheit erwarten. Auff diese allerheilsamste Manier werden Ewre Durchleuchten jhren Staadt am allerbesten beschützen. Sie kan vns die Trew nicht gehlingen brechen/ daß sie nicht zugleich alle Banden zerreisse/ vnnd den gantzen Staadt stürtze. Ferner so insinuiren Wir euch mit eben derselben Klugheit/ doch mit Recht vnd ordentlicher weise/ als Ewre Durchleuchten die engere vereyn mit den Schweden zufügen wollen/ daß jhr innerhalb dreyen Tagen euch auß vnserm Königreich mit allen Ewren Kriegs-Völckern erhebet. Vnd wann dieselbe über die bestimpt drey Tag bey dem Feind solten verharren/ sagen Wir derselben mit klaren Worten/ daß Wir nachgehends von aller obligation entledigt seyn/ vnd bleiben werden/ vnd/ gleich wie Ewre Durchleuchten jhre Waffen mitten in vnser Königreich fortgesetzt/ solches vns fürnemlich auch wider vnsern Willen/ ein Vorspiel seyn wird/ deßgleichen hostilitäten in denen Jhro vnterthänigen Ländern zu versuchen vnd zu üben. Die gegenwertige vnd künfftige zeit/ wird vrtheylen/ daß alles vnheyls anfang vnd fortgang von Ewrer Durchleüch-

ten entstanden/dern Wir im übrigen bessere rahtschläge vnd gute Gesundheit von Gott wünschen. Geben zu Warschaw den 25. Julii im Jahr deß Herrn 1656. vnserer Königreichen/in Pohln deß achten/ in Schweden deß neunden Jahrs.

Gedachter Ewrer Durchleuchten gu-
ter Vetter/Schwager vnd Bruder

Johann Casimir/König.

Allerdurchleuchtigster Fürst/Herr
höchstgeehrter Freund.

Jeweil Ewre Durchleuchten die vhralte vnd zumahl heilige Banden deß Hertzogthums Preussen mit dem Königreich Poln zerrissen/ vnd vor ein Lehenmann jhrer Königlichen Mayestät/ auch ein trewen Fürsten der Republicq/ sich vor ein Gesellen vnnd Bundsverwandten der Schweden ohne scheu bekennet/ endlich mit einem Kriegs-Heer mitten in das Königreich kommen/ auch zu deß Feinds Feld-Läger sich vnnd seine Macht geschlagen; haben Jhre Königliche Mayestät/vnd der Reichs-Rath/auch die gantze Republicq vor thünlich erachtet/ daß sie die gerechtsame der Souverenität gegen Ewre Durchleuchten ergehen lassen/ vnd jhre Würde durch starcke vnnd rechtmässige mittel behaupteu. Haben derowegen Wir/deß Königreichs/vnnd deß Großfürstenthums Littawen Ständ/ gut befunden/ daß Wir diesen Brieff zu deß Königreichs Schreiben verfügten/ damit Ewre Durchleuchten gäntzlich verstehen/ daß man durch reiffe Berahtschlagung/ vnd auff gemeiner Wissenschafft mit deroselben verfahre. In Ewren Durchleuchten Hand wird es stehen/ die Freundliche oder Feindliche manier zu ergreiffen: Vns wird gewißlich die gantze weite Welt vor entschuldigt halten/ wann Wir/ nach allen vergeblich gebrauchten mitteln/endlich einen ziemlichen/ vnd Königlicher Mayestät auch der Republicq würdigen weg nach andern antreten. Im übrigen empfehlen Wir Ewerer Durchleuchten vnsere Dienste mit Wunsch einer wohlfährigen Gesundheit. Geben zu Warschaw den 24. Julii/im Jahr deß HErrn/1656.

Ewerer Durchleuchtigsten
gantz ergebene Freunde/

Andreas Graff von Lesno/ Ertz-
bischoff zu Gnesznen/ im Namen
deß Rahts.

Kurtze

Kurtze Beschreibung: wie vnd welcher gestalt die Stadt Riga in Liefland von dem Groß-Fürsten auß der Moßcau/

ALEXELI MICHAILOWITZ

Wider den hiebevor mit Ihr. Königl. Mayst.

GVSTAVO ADOLPHO,

Glorwürdigster Gedächtnüß / getroffenen ewigen Frieden (GOTT lob!) vergeblich belägert vnd hart beschossen worden.

Auch / was sich vnterdessen von Anfang biß zu Ende täglich begeben.

Der Warheit zu Seewr und männiglichen zum Gedächtnüß außführlichen gedrucket.

Den 19. Augusti kam Kniaz Jacek Nowiedenomicz mit der Avantgarde, in 8000. Mann zu Roß vnnd Fuß bestehend / umb Wulffenschildan / so sonst Bartholdi Hoff genant / und schlug sein Läger längst der Düne auff. Zweene Tage zuvor / als derselbe gegen den kleinen Junckerhoff auff vnsere dißeits gestandene Strusen avanciret / hat Capitain Thieren z. mit eysern Stücken / Volck unnd anderer Nothdurfft versehene Prame / so Er unter seinem Commando gehabt / vmb den Strom rein / und den Feind zu Wasser abzuhalten / ohne Rohe / weil sich einige Moscowiter sehen liessen / verlassen / und mit den Seinigen sich auff die Flucht begeben.

20 Dito gieng vnsere Cavallerie gegen Bartholdi Hoff auff die Moscowiter / da dann die unserigen / nachdem der Feind starck auff sie loß gangen / sich zu retteriren gezwungen / unnd von vnser Seiten an Officirern der Herr General Lieutenant Graf Heinrich von Thurn / Obrister Lieutenant Cronman / und Major Rebinder niedergemacht / und vnterschiedliche gequetschet worden.

21 Dito ward bey Bartholdi Hof abermahl mit dem Feind chargiret / und nach gehaltener Rencontre deß Grafen von Thurns und Obr. Cronmans Leichnam / doch ohne Häupter / wider eingebracht. Denselben dito gieng Ihre Fürstl. Gnad. deß Hn. Reichs Schatzmeister Graf Magni Gemahlin zu Segel..

22 Dito wurde ein groß Boht / so von hier ab nach der Mitaw gewolt / mit 20. Personen / worunter verschiedene Rigische Frawen / Jungfrawen und Kin-

der

der gewesen/ neben einem grossen Gut/ so bey 20000. Rthlr. æstimiret wird/ zwischen hier und Dünamünde von den Moscowitern auffgefangen. Eben den dito gieng der Feind umb die newen Aussenwercke unnd Sand-Berge nach/ Dunten- und Horneckens-Hofe/ und formirte da sein Lager.

23 Dito haben die vnserigen / nachdem sie den vorigen Abend den Feind/ so vor Borneckens-Hofe stand / auff unsere Aussenwercke avanciren sehen / selbige (wiewohl sie in gute Defension gebracht / vnnd mit eysern Stücken wol versehen gewesen) auß Mangel dazu sattsamer Besatzung vnnd requirirter Manschafft quitiret/ die Vorstädt und Vorbrug/ wie auch die Mühle über der Düne/ und andere unweit der Kobranschen Schantzen gelegene Häuser angesteckt / vnnd ihre Reterada nach der Stadt genommen. In wärendem Brand aber hat der Feind die Aussenwercke überstiegen / in den Gärten nahe an der Stadt vnnd Schloßgraben unterm Faveur der Bäume sich eingenistelt unnd die Lauffgräben zu nähern angefangen.

25 Dito ließ der Feind die Stadt anblasen / vnd darauff durch einen Moscowitischen Obristen deß seligen Hr. Grafen von Thurn Haupt / welches sie barbarischer weise abgehauen und von dem Cörper weggerissen / in einem viereckigen mit rothen Boy übergezogenen Kästlein verwahret/ einbringen.

Denselben dito geschahe ein starcker Außfall zu Roß vnd Fuß/ in welchem nebenst andern Moscow. Obristen auch der/ so deß seligen Grafen Haupt den vnserigen übergeben/ geblieben/ und wurd dessen Pferd und Mundirung neben 100. Ducaten eingebracht. An unser Seiten aber seynd Capitain Vggelby vnd andere eingebüsset/ vnd Obrister Lieutenant Jonston/ Major Philip Saß/ vnd Capitain Franz Segling/ vnd theils andere gequetschet worden.

26 Dito ist die Fürstl. Fraw Witewe/ deß sel. Herrn Grafen von Thurn Gemahlin nach der Schantze abgesegelt.

27 Dito thaten 30. Mann zu Pferd der vnserigen einen Außfall auff die Schloß-Weide / nahmen dem Feind bey 40. Stück Rind-Vieh vor den Augen weg/ vnd brachten 3. Gefangene sampt einem vnteutschen Jungen herein.

28 Dito ward deß Hn. General Guberneurs Excell. in der Faussebraye auff dem Schloß vom Pulver / in welches außm Mörser Fewer geraheten / am Haupt vnd Gesicht verbrand / wie auch der Rentmeister vnd 1. Page, so dabey gestanden/ sehr beschädigt.

1 Septemb. an welchem der Moscowiter jhr Neu-Jahrs Tag einfälet / hat der Feind auß doppelten/ gantzen und halben Canonen und grossen Mörsern von 6. vnterschiedlichen vorhin verfertigten Batterien mit vnerhörtem Schiessen/ Feur- Stein- vnd Granaten-einwerffen den Anfang gemachet / vnd damit Tag vnd Nacht biß zum Ende der Belägerung continuiret.

2 Dito fiel die erste Fewer-Kugel auff E. Erb. Raths Stall/ welcher dann/ weil er mit Hew vnd Stroh angefüllet gewesen/ so fort in Brand geraheten / vnd

dadurch

dadurch eingeäschert worden. Das Fewr ward durch die dazu geordnete Fewrmeister gedämpffet.

5 Dito Morgens ward der Hr. General Major und Gouverneur Simon Gründel von Helmfeld auff der Pfarr-Kirchen Pasteyen durch einige von nacheinander gethanen Canon-Schüssen entstandene Splittern am Haupt/ vnd der Hr. Obr. Ferfen am Leibe/wie auch unterschidliche Gemeine verwundet.

7 Dito geschahen 2. verschiedene Außfälle / da zwar 3. deß Feindes Stücke vernagelt / Rittmeister Stahl aber / so ein solches mit eigener Hand verrichtet / nebenst andern niedergemachet worden: Doch hat man deß Feindes besten Constabel gefangen eingebracht.

Denselben dito kamen zwey Teutsche/ der eine ein Ingenieur, der ander ein Feldscherer/über/und thaten von deß Feindes Contenence gute Relation.

10 Dito kam deß Hn. Feldmarschalln Graf Königsmarcks Leib-Regiment zu Fuß / lauter teutsche Knechte / in 16. Compagnien und 1400. Mann bestehend/bey der neuen Schantz/ unnd den 11. unnd 22. dito gewünschter massen glücklich zu Riga an.

13 Dito ward der Hr. Obr. Lieutenant Orthen mit einer Canon-Kugel auff der Badstuben-Pasteyen tödelich geschossen / welcher folgenden Tages darauff Todts verblichen.

15 Dito sind abermahl 2. teutsche Officirer/der eine ein Liefländer/der ander ein Schlesier / welche zuvor der Cron Schweden 18. Jahr gedienet / übergelauffen.

17 Dito in der Nacht wurde Major Wodde mit ohngefehr 150. Mann zu Wasser nach einem eine halbe Meile von der Stadt gelegenen Holm / wo deß Groß-Fürsten meiste Struſen mit Munition und Magazin beladen gelegen / commandiret / umb selbige zu ruiniren und in Brand zu stecken. Es sind aber durch Capitain Zeitelman und Rittmeister Davidson/welcher mit eigener Hand die erste Pech-Kräntze an- und eingeworffen (so sich mit bey sich habenden Leuten wider deß Moscowiters Willen ans Land setzen lassen) nicht mehr / als 3. Struſen und 2. Häuser / in welchem die Fewrwercker jhr Laboratorium gehabt / in Brand gebracht; und Major Wodde / daß er deßfals nicht sein Devoir und seiner Ordre ein Genügen gethan/in Verhafft genommen worden.

18 Dito fiel Major Landßman mit 40. Pferden auß/ und brachte 2. Musquetirer ein.

20 Dito fielen wieder 60. Pferd unnd 30. zu Fuß auß / da dann der Rittmeister Korsel geblieben/und dagegen deß vorhin gebliebenen Rittmeisters Schalen Cörper eingeholet worden.

21 Dito wurd abermahl eine Parthey von 150. Pferden außgeschicket / umb zu sehen / ob sie Gefangene vnd deß Rittmeisters Körsels Leichnam antref-

sen vnd einholen möchten / haben aber selbigen nicht gefunden / vnd noch darzu den Rittmeister Rosenschild todt hinterlassen müssen.

22 Dito gieng eine Parthey von 30. Pferden zum Schloß-Thor auß / biß bald nach Fegesacks Holm / vmb zu recognosciren / ob der Feind daherumb eine Batterie / wie man muthmasset / machen ließ / vmb den Düne-Strom vnsicher zu machen: Als sie aber nichts vernahmen / kamen sie wieder ein. Vnterdessen aber gaben die vnserigen Fußvölcker / so sich hinter die Schantzen eine auff der Vorbrug geleget / lustige Salven auff deß Feindes Lauff-Graben / denen auch vom Feind starck geantwortet ward.

23 Dito ward der Obrist. Zinckwart mit 100. Mann zu Wasser nach dem Mühlgraben commandiret / daß er deß Feindes Böte vnd Batterie daselbst ruiniren vnd in Brand stecken solte / der zwar niemand ansichtig worden / sondern gedachte Batterie ledig / vnd die Stücke abgeführet befunden / selbige aber mit denen dabey gelegenen Böten zernichtet vnd zu Grund gebracht.

Selbigen dito, deß Nachts / wurden 78. Granaten eingeworffen / so grossen Schaden an theils Menschen / doch fürnemlich an Kirchen vnnd Häusern gethan / so / daß auch der Gottesdienst zu S. Peter dardurch verwehret worden.

24 Dito gieng eine Parthey bey 40. vngefehr zur Stadt hinauß / welche die Plancken / Gärten vnd Zäune in Brand steckten / das dann der Feind nicht gewehret: Als sie aber eingekommen waren / hat er vmb Jacobs- vnd Schloß-Rundeele mit starcken Salven eine Stund lang angehalten; jhm ist aber tapffer von den Wällen vnd Faussebrayen geantwortet worden.

25 Dito gieng der Obrist. Lieut. Buck mit 200. Mann zu Wasser nach dem Mühl-Graben / konte aber deß Feindes Böten / weil sie in den Graben vnter deß Feindes Lager bey Dunten-Hoff gebracht / nicht beykommen.

26 Dito kam deß Churfürstl. Brandenb. Legaten Herrn von Eulenburgs Hof-Juncker Leschewang mit Brieffen an den Herrn Reichs Schatzmeister vnter deß Woywoden Hand zu Riga an. Selbigen dito deß Abends giengen wieder 2. Partheyen zu Roß vnnd Fuß über 200. starck zur Sand- vnnd Mussel-Pforte auß / vnd chargirten mit dem Feinde / in welcher Rencontre 40. der Moßcowiter geblieben / vnd ein Lieutenant gefangen eingebracht. Denselben dito kam ein Moscowiter über / von dem man gute Kundschafft eingezogen.

27 Dito fiel abermahl eine Parthey auß / doch ohne sonderliche Verrichtung.

28 Dito fielen wieder 60. Mann zur Mussel Pforten auß / von welchen Capitain Sturm / ein Fendrich vnd 10. Gemeine von Jhr Hochgräfl. Excell. Graf Königsmarcks Leib Regiment geblieben / vnd theils gequetschet.

29 Dito gieng Major Ländesman mit 100. zu Roß vnd 100. zu Fuß auß der Sand-Pforte auff den Feind / von welcher Parthey der Lieutenant Daniel nebenst vnterschiedlichen andern geblieben / vnd theils gequetschet worden. An

Feindes

Feindes Seiten ist ein Obrist. Lieutenant geblieben / dessen Häupt ihm abgehauen / vnd neben dem Pferd vnd Mundirung eingebracht / es haben auch viel andere ins Grasbeissen müssen.

30 Dito ward vom Feinde die Stadt angeblasen / vnd darauff deß gebliebenen Obrist-Lieutenants Häupt begehret; nachdem aber vnsere Deputirten etwas lange mit der Resolution außgeblieben / ist nicht weiter darumb angehalten worden.

Den 1. Octob. kam wieder ein Moscowiter freywillig über.

2 Dito wurden 400. Pferde conduicte deß Hn. Obrist-Lieutn. Alfendels neben 600. Mann zu Fuß / vnterm Commando Major Zettelmans auß der Sand Pforte / welchen bey 300. Voluntairs ohngefehr sich beygesellet / vnnd eine Parthey von vngefehr 200. Mann zu Roß vnnd Fuß / so der Obr. Lieutenant Munck vnd Buck geführet / zur Schloß-Pforten außgeschicket / welche zugleich auff deß Feindes vmbs Schloß vnd die Jacobs Pforte gehabte Laufgraben vnd Posten avanciret / selbige nach langem Fechten vnd Widerstand erobert / 4. Regimenter Altisische vnd Jungmannische nebens einer Brigade Strelitzen ruiniret / bey 1000. worunter der Obr. Lieut. Ziegler (welchen man aber annoch ein wenig lebend in die Stadt gebracht) vnd Jacob Ronart / niedergemachet / 17. Fahnen vnd Estandarten erobert / deren 13 zur Sand- vnd 4. zur Schloß-Pforten eingebracht / vnd nachmals zum Triumph / vnd dem Feind zum Schimpff vnd Spott / auff den hohen Cavallier oberhalb der Jacobs Pasteyen gesteckt / auch durch die Stadt getragen worden. Von vnser Seiten sind wenig geblieben vnd beschädiget / worunter Capitain Mörser zum meisten verwundet.

NB. Bey diesem Treffen kan der Bürgerschafft rühmlich nachgesaget werden / daß sie der Soldateſca treulich gefolget / vnd 9. Fahnen erobert / wobey auch Männer von 60. Jahren gewesen.

3 Dito verließ der Feind seine Posten vmbs Schloß vnd die Jacobs Pforte / mit Hinterlassung vieler Todten / so sie die Nacht durch nicht alle wegschleppen vnd beschaffen können.

4 Dito wurd ein gefangener Littawer eingebracht / vnnd eigentliche Kundschafft eingezogen.

Selbigen dito kam vom Feinde ein Obrister Lieutenant an / Namens König / vnd ein Major / mit Namen Microde / vor die Stadt / denen der General Auditeur, Hr. Heinrich Rape / vnd General Adjutant Schawenburg auß der Stadt entgegen geschicket worden: Ihr Begehren war / daß eine Außwechselung der Gefangenen beyderseits fürgehen / vnd eine Lista selbiger ein vnd außgereichet werden möchte / haben sich aber deßfals nicht wieder angemeldet.

5 Dito hat der Feind / nachdem er die Nacht gegen den Morgen die Jesuiter Kirch / worauff er eine Batterie gehabt / angezündet / die Posten vnd Lauffgräben /

ben/darinnen die seinige gelegen/ quittiret/ vnd ist also mit mercklichem Verlust vnd Hinterlassung etlicher 1000. Mann abgezogen.

Der Granaten vnd Feurkugeln sind / so man vngefehr hat zehlen können / gewesen 1875. vnd haben 163. 175. biß in 200. Pf. schwer gewogen. Die grösseste Canon Kugeln / womit die Baktionen vnd Häuser / bevorab der Sandthurn beschossen vnd durchlöchert / haben vngefehr 40. 65. vnd 70. Pfund / die kleinsten 12. 20. ad 30. Pf. gewogen.

Verzeichnüß der Spreng-Kugeln vnd Granaten /

Welche Zeitwehrender Belägerung der Stadt Riga / da die von dem 23. Augusti biß an den 5. Octobris gewehret / eingeworffen worden / vnd was dabey sich denckwürdig zugetragen.

NAchdem der gütige Gott die Statt Riga / von der harten Belägerung allergnädigst befreyet / hat ein Erb. Rath daselbst / wie viel Granaten vom Feinde in die Statt geworffen / fleissige Nachforschung thun lassen / da sich dann befunden / daß ausser denen / so theils im Statt-Graben / auff den Wällen / in der Düna / vnd im Rising / auch auff den Gassen eingefallen / vnd zum wenigsten biß in die 600. an der Zahl geschätzen werden / noch 520. welche mehrentheils zu / 160 à 200. Pfund gewogen / vnd mit 15. à 20. Pfund Pulver gefüllet gewesen / in die Häuser eingeschlagen: Vnd sind die denckwürdigste Zufälle / welch sich in etlichen Häusern zugetragen / vnd worauß man den wunderbarlichen vñ kräfftigen Schutz deß Allmächtigen zuspühren vnd außzubreiten hat / offenbahr zu machen / angeordnet worden.

Bey einem Bürger Adolph Lüders am Marckt wohnend / ist eine Granate im Vorhause vor der Stubenthür eingefallen / vnd alles was im Vorhause vnd in der Stuben gewesen / als die Treppen / Thüre / Fenster / Kasten / Ofen / ꝛc. zerschmettert / auch die Mäntel / so in der Stuben beyseits gehangen / gleich als mit einem Messer zerschnitten / aber die Leute / sotheils im Hause theils in der Stuben am Tischgesessen / im geringsten nicht beschädiget / da doch noch biß Dato ein Stück von derselben Granate oben in der Stuben stecken geblieben.

Bey Hauß Böddeker hat ein Granate durch den vntersten Boden ins Hauß / vnd drinnen alle Fenster / Kasten vnd Thüre in stücken geschlagen / vnd grossen Schaden gethan / dessen Knechte aber / welcher im Hause gesessen / seinen Rock am Leib gantz zerschnitten / vnd die Tabacks Pfeiffe jhm vor dem Maul weggeschlagen /

geschlagen/denselben aber im geringsten nit verletzt/auch einen Kasten mit Pulver/ so im Hause gestanden gantz zerschmettert / vnd dz Pulver nicht angezündet/ vnd ob gleich einzimlich stück von der Granate seinem Teutschen Jungen / so im Bette gelegen/auffn Leib gefallen/so hat es jhm doch nicht geschadet.

Bey Peter Wiechman hat eine Granate durchs Dach in die Kammer/darinnen deß Herrn Obrist Lieutenant von Vngera seine Eheliebste im Kindbett gelegen/vnd sonst 9. Kindern bey jhr gewesen einen Balcken in stücken/vnd damit einen jhrer Söhnen / welcher mit seinem Præceptore am Tisch gesessen vnd im Buche gelesen / zu todt geschlagen / selbige Granate ist druff in der Kammer zersprungen alle Fenstern/Kasten/ Tische vnd Bäncke zerschmettert / aber weder die Fraw Sechswöchnerinn / wiewohl die zerschmetterte Stücke theils in jhrem Bette gefunden worden / noch die andere Kinder berühret.

In Rötgert von Depenbrocks kleinem Hause ist eine Granate in seiner Kammer / darinn er neben seinem Sohn gewesen / lohs gangen / das Dach vnd die Lagen zerschlagen / vnd den Giebel abgeworffen / jhn aber vnd seinen Sohn im geringsten nit beschädiget.

Bey Hinrich Rigeman ist eine Granate durch zwey Boden auff seinen Saal gefallen/hat alle Fenster außgeschlagen vnd seinen Sohn von zwey Boden auff den dritten geworffen / wie auch dem Vatter / da er im Bette gelegen / mit einem Stein/die Mütze vom Kopff geschlagen/aber keinen beschädiget.

Bey Hinrich Meiners ist eine Granate im Hauß zersprungen / von welcher vnterschiedlich Stücke / sowol der Frawen als der Magd / Ammen vnd Kind/ doch/aber ohne Verletzung/ins Bette gefallen.

In Herrn Mauritz Helms Hause hat eine Granate in dem Boden / woselbst dessen Sohn gestanden / die Hahnbalcke / woran er sich gefasset gehabt / in dessen Hand entzwey geschlagen/ aber an seinem Leibe keinen Schaden gethan.

Bey Otto Meinck hat eine Granate die gantze Stube vnd alle Fenster zerschmettert/jhn selbsten mit dem Gesimbs ein groß stück weggeworffen / vnd das Kind im Bette liegend / mit Bretter bedecket / aber keinen / ob sie gleich alle in der Stuben gewesen / verletzet.

Bey Gerdt Winckelman hat eine Granate durch alle Boden jns Hauß geschlagen / alles daselbst ruiniret / aber keinem Menschen / wiewohl zu der Zeit Eilffe Personen im Hauß gewesen/Schaden gethan.

Bey Christoph Capaun / Constabels Profoß / ist eine Granate in seiner Kammer jhm zwischen die Beine gefallen/hat die gantze Kammer zerschmettert/ vnd jhn selbst in die Höhe geworffen / wiewohl ohne sonderbahren Schaden / einem Schuster aber / welcher im selben Logiment gewesen / das Gehörbiß Dato benommen.

Bey Hinrich Wetter hat eine Granate/so durch alle Boden ins Hauß bey einem Kiven/vnd endlich in den Keller hineingeschlagen/das Brawerzeug/vnd

was sonsten im Hauß gewesen/ gantz vernichtet/ aber weder jhm selbsten/ noch seiner Frawen/ Jungfrawen/ vnd Gesinde/ so dabey gestanden/ einigen Schaden gethan/ nur daß er selber vom Schlage zur Erden geworffen/ vnd in Ohnmacht gefallen/ aber bald sich wider erholet.

In der Frawen Over Manschen Hof hat ein Granate zwey Kühe erschlagen/ drey Kerl aber vnd eine Magd/ so nahe dabey gelegen/ nicht berühret.

Bey Thomas Krieger ist eine Granate durch den Boden in die Kammer darinn ein Schwedischer Priester/ neben seinem Hakenschützen vnd einem Weibe geschlaffen/ eingefallen/ dieselbe gantze zerschmettert/ aber keinen Menschen beschädiget.

Im selben Hauß ist ein andere Granate auff dem Hew Boden/ allwo der Knecht geschlaffen/ lohßgangen denselben nit berühret/ aber seine Lade/ so er nahe bey sich gehabt/ gäntzlich zerschlagen vnd verbrant.

Bey Hn. David von Wieken hat eine Granate durch alle Boden in seine Schlaff-Kammer eingeschlagen/ die Jungfraw so geschlaffen/ auß dem Bette/ vnnd auff die Amme vnnd das kleine Kind die Kammer Lagen geworffen/ aber ohne Schaden.

Bey Lüdert Hilleboldt ist eine Granate zur Hoffpforten hinein/ vnter den Boden gefallen/ hat denselben Boden/ zu sambt dem Knecht/ der auff dem Boden/ geschlaffen/ auffgehoben/ auff den Obern Bodem hinauff/ vnd bald wider mit den zerschmetterten Brettern doch ohne sonderlichen Schaaden abgeworffen.

Bey Peter Blancken hat eine Granate seinen Stall/ darinnen zwey Pferd vnd zwey Kühe gestanden gantz eingeschlagen/ vnd denselben ruiniret/ aber weder dz Vieh neben den dreyen Menschen/ so oben auff dem Stalle geschlaffen/ weder den Soldaten/ so nahe bey dem Stalle gestanden/ beschädiget/ nur der einen Kuhe ein Horn abgeschlagen.

Johann Arpt einem Gerichts-Diener ist eine Granate auff der Gassen zur Seiten gefallen/ vnd in dem dieselbe lohßgangen/ jhn ein groß stücke von dannen nach dem Marckt zur Erden hingeworffen/ seine Kleider vnd Haare versenget/ aber am Leibe keinen Schaden gethan.

Bey Harmen Meyer hat eine Granate zwey Ställe/ in welchen theils Viehe/ theils Menschen gelegen/ eingeschlagen/ aber weder Menschen noch Viehe verletzet/ ob gleich die Kühe/ so die Magd eben zu der Zeit gemolcken vom Schlag zur Erden gestürtzet.

Bey Herman Cordes hat eine Granate ein Stück auß der Mauren im Hofe außgeschlagen/ vnd ein Fadem tieff in die Erde gefahren/ eine grosse Grube gemachet/ das Erdreich vnd die Steine über das Hauß in der Sandstrassen vor Hanß Fohrmans Thüre/ vnd etliche ledige Tonnen im Gasthause auffs Dach geworffen. Jmgleichen am andern Ort ein Klos/ woran zween Kerle sonsten

zu heben

zu heben gehabet/in die Lufft gehoben/ vnd über den Zaum in deß Nachbarn Hoff geworffen.

Bey Wilhelm von Drigs/Weinschencken/ist eine Granate im Hofe zwischen vier Kinder vnnd einen Jungen/so Wasser geführet/ nahe bey der Wasser-Balyen gefallen/die Balye gantz zerschmettert/die eine Helffte deß Schlittens mit dem Pferdezeug ins Weyßenhauß/die andere aber über den Wall in Statt Graben hineingeworffen/vnnd dem Jungen seinen Hut vom Kopffe abgeschlagen/sonsten aber weder jhn noch die 4. Kinder verletzet.

Bey Hinrich Berens ist eine Granate durchs Fenster in der Stuben über zwo Jungfrawen/so am Tische/vnd die Mutter neben dem Kinde beym Ofen gesessen/hineingeschlagen/vnd in derselben eine Zeitlang herumb geloffen/bald wieder auß der Stuben über die Jungfern zum Fenster hinauß in Hofe/woselbsten zwey kleine Mägdlein im Hembde vnd Barfuß miteinander gespielet/geflogen/daselbst gar nahe bey den Kindern zersprungen/vnd den dabey gestandenen Holtzhauffen ab/vnd auff sie geworffen/es seynd aber die Kinderchen weder von der Granate/wie wohl nebenst jhnen vnterschiedliche Stücke mit gefallen/noch von dem Holtze beschädiget/sondern frisch vnd gesund vnter dem Holtz herauß gebracht worden/auch seynd Stücke desselben Holtzes über fünff Häuser in derselben gegend geflogen/vnd daselbst schwartz verbrant gefunden worden.

Bey Christian Klostermon hat eine Granate in seiner Stuben/darinnen vier Reuter am Tisch getruncken/durch die Wand hinein geschlagen/aber keinen Menschen verletzet: Deß andern Tages hat noch eine andere Granate die Bäncke neben dem Tische in der Stuben über 4. kleine schlaffende Kinder geworffen/aber keines beschädiget.

Bey Hinrich Leppin dem Töpffer ist ein Granate in die Werckstätte/darinn ein Gesell/ein Jung vnd ein Reuter/vnd über derselben noch zween Jungen geschlaffen/eingeschlagen/die gantze Werckstätte ruiniret/vnd den Schornstein über den schlaffenden Reuter geworffen/welchen man hernacher vnter den vielen Steinen vnd mächtigen Grauß vnbeschädiget wieder herauß gegraben/vnd ob man gleich in allen Betten etliche Stücke von der zersprungenen Granate gefunden/so sein doch weder die/so in der Werckstäte/noch die zween Jungen/die über derselben geschlaffen/versehret worden.

Bey der alten Frawen Pastor Bawerschen hat eine Granate auff die Badstube/darinnen eine Magd mit zwey kleinen Kindern gelegen/eingeschlagen dieselbe gantz zerschmettert/die Menschen aber seind vnverletzet geblieben.

Bey Caspar Wibers hat eine Granate eines Webers Weib/so jhr Kind auffm Schooß gehabt/erschlagen/das Kind aber nicht beschädiget.

Bey der Frawen Philip Dolmanschen hat eine Granate fünff Kasten mit Kleidern vnd andern Sachen im Hause/in stücken zerschlagen/aber die Magd nebenst andern/so auff dem Kasten gelegen/nicht berühret.

Bey

Bey dem Sehl. Herrn Hoff-Rath Velling ist eine Granate durchs Fenster in der Stuben auff den Tisch / an welchem 12. Adeliche Frawen vnd Jungfrawē gesessen/gefallen/zwo Jungfrawē erschlagen/vnd der dritte jhre Armbänder von den Händen abgerissen/sonsten aber weder dieselbe noch andere beschädiget.

Bey dem Herrn Ober-Vogt/ Samson/ist eine Granate durch den Shornstein in den Fewrhärde/woselbst ein alt Weib gesessen/ingefallen/vnd nahe bey jhr zersprungen/auch alle Steine vom Schornstein auff sie geworffen/vnd sie damit bedecket / sie ist aber dennoch vnbeschädiget vnter den vielen Steinen herauß gebracht worden.

In Berent Kucherlouws Hofe/woselbst drey Kinder gespielet/ist eine Granate gar nahe bey jhnen zersprungen/aber die Kinder nur ein wenig verletzet.

Ebener massen hat sich auch in einem andern Hofe zugetragen/ daß/als etliche Knaben miteinander gespielet/vnd eine Granate zu jhnen eingeschlagen/einer aber mit Wasser zugelauffen / vnd das Fewr in der Granate gelöschet / daß selbige zwar zersprungen/aber durchs Wasser so Krafftloß worden/daß die Knaben nicht beschädiget worden.

In der Sehl. Fraw Meyerschen Speicher / in der Johannis Strassen/ schlug eine Granate ein Pferde zu todt / aber die Menschen / so neben dem Pferd waren blieben vnbeschädiget : Noch eine andere Granate erschlug einen grossen Ochsen daselbst vnd theilet denselben in zwey Stücke / das erste Stück warff es über die hohe Mawr auff des Nachbahren Dach / dz ander aber hat man eine Zeitlang nicht finden können/doch endlich es oben auff deß Hauses Dach vnd in der Rünnen / das Eingeweyde aber in deß Herrn Pastoris Hartmanni Hofe gefunden neben vnd bey diesem Ochsen / vnd vnter einem Dache lagen 10. Personen / welche alle gantz vnverletzet blieben.

In Sel. Thomas Hammers Wittiben Hofe hat eine Granate/Thür vnd Fenster/vnd was sonsten daselb verhanden gewesen / gäntzlich zerschlagen/ aber 2. Menschen / 3. Kühe / vnd 3. Pferde / so im Hofe dabey gestanden / im geringsten nicht versehret.

Bey Marten Lübbers hat eine Granate ein Steinhaus / worin 7. Personen gewesen/eingeschlagen / aber nur einen Menschen getödtet.

Bey Jochim Donner hat eine Granate die Kammer/darinnen 2. Reuter gelegen dnrchgeschlagen / aber jhnen keinen Schadengethan / nuhr dem einen Reuter seinen Mantel am Leibe gäntzlich zerschnitten.

In Johann Zigners / Küsters zu S. Johannis Hauß/ist eine Granate durch den Boden in die Stuben/darinnen die Fraw mit jhren 4. Kinder geschlaffen / eingefallen / hat grossen Schaden an Betten / Kasten / Schlägen/Fenster/ Schlössern/rc. gethan / aber keinen Menschen beschädiget.

In der Saltz Träger Hauß hat eine Granate etzliche Menschen verwundet ein kleines Kind von der hohen Kammer ins Hauß unbeschädiget geworffen/

vnd

vnd eine Wiege/darinnen ein kleines Kind von 5. Wochen gelegen/umbgestürtzet selbige angezündet/daß das Fewr über dem Kind lichterloh gebrannt/aber dem Kind nicht geschadet.

Bey Caspar Büning ist eine Granate auff der Kammer nahe am Tisch/da er gesessen eingefallen/die Thür/Betten/Fenster/Kasten vnd die gantze Kammer zerschmettert/vnd alle seines Sohnes Bücher verbrant/auch jhn selbsten unter den Tisch hingeworffen/aber keinen Schaden gethan.

Bey Matthies Laurerbach ist eine Granate mitten in der Stuben/darinnen die Sechswöchnerinn mit dem Kind im Bette gelegen/hineingefallen/hat dz gantze Hauß vnnd alles was in der Stuben gewesen/zerschlagen die Sechswöchnerinn aber mit dem Kinde/wie auch alle andere so im Hauß gewesen/seind unbeschädiget geblieben.

Bey Thomas Albrecht ist eine Granate ins Hauß eingefallen/welche wie einer seiner Jungen so eben darauff ins Hauß kommen/gesehen/ist er bald hinzugelauffen/vnd hat selbige wegtragen wollen/Nach dem er aber dieselbe wegen der Hitze nicht anfassen können/sondern liegen lassen/und kaum etliche Schritt von dannen weg gangen/ist die Granate zersprungen vnd hat den Jungen nicht beschädiget/Eben diese Granate hat die Magd auß dem Hauß in die Stuben ins Bett/aber ohne einige verletzung/geworffen.

Bey Claes Duwe hat eine Granate durchs Fenster in den Keller/woselbst 3. Kinder vnd 2. Jungfern/Sicherheit halben/sich auff gehalten/eingeschlagen aber keines verletzet.

Bey Jürgen Decker hat eine Granate einen alten Mann/Nahmens Fabian Hintze/von den obersten biß auff den untersten Boden geworffen/und seind jhm die Gehänge von der Thüre mit den brettern über dem Halß behangen blieben/worüber er eine Zeitlang Sprachloß gelegen/aber nun wieder zu recht kommen.

Bey Hauß Schlun ist eine Granate durch alle Boden in sein Schlaffkammer/vor der Kinder Bette gefallen/die Balcken vnd Lagen auff dieselbe geworffen/aber keinen beschädiget/Auch sind in vielen Gassen die Granate eingefallen/welche in der Lufft erloschen/vnd nicht zersprungen wie auch viele Pferde vnd nicht die Menschen/unangesehn selbige in viel grösser Anzahl auff den Gassen hin vnd her gegangen/getroffen vnd todt geschlagen/vnd wie wohl viele Häuser in Brand gerahten/so ist kein Hauß ohn allein der Statt Marstall abgebrañt/sondern alle durch Gottes gnädigen Beystand und gute Wache vnnd Ordnung zeitig erlöset und salviret worden.

Ob zwar ausser obigen viele andere Fälle sich begeben/vnd ein gut Theil der besten Häuser in der Alten Statt/in der Wehber-/Marstall-/Sünder-/Schwein-/Peltouw-/Sand-/Jacob-/Pferd-/ vnd andern Strassen/so gahr/theils biß in die Keller eingeschlagen/zerschmettert ruiniret/vnd darinnen viel Menschen/

Alt vnd Jung/vnterweilen zu 5. à 10. Personen in einem Hause/vnd viel Stücke Viehes theils vmbgebracht/theils verwundet/an Gliedern zerstumlet/die Tische/ Bäncke/Thüre/Dächer Fenster/Oefen / vnd was sonsten in den Häusern gewesen/so verwüstet / daß an etlichen örtern weder Stumpff noch Stiel übergeblieben / wie auch das Korn auff den Böden in einandergeworffen / vnd in etlichen Häusern die Mauren/so anderhalb Ehlen dick / eingerissen vnd durchgeboret / etlichen vnter der Mahlzeit die Schüsseln von dem Tisch gehoben/vnd auß dem Fenster geworffen worden : So hat doch solches alles zu beschreiben zu weitläufftig fallen wollen : Drumb man Gottes Güte hoch vnd in Ewigkeit zu Preisen/ daß der Schaden mehr die Häuser/ dann die Menschen berühret/ Sintemahl kaum vber hundert Menschen von den Granaten jnner sechs Wochen überall getödtet worden.

Auch ist Gottes sonderbare Schirmhaltung darauß zu erkennen / daß / vnangesehen der Moscowiter die Statt vnd das Schloß auß 20. gantzen Carthaunen (die halbe vnd Quart. Cartaunen/wie auch die Schlangen vnnd Eyserne Geschütze vngerechnet) zu Tag vnd Nacht so starck / daß man die Schüsse 12. Meile Wegs weit hören können/beschossen / vnd daneben auß 9. Feur. Mörseln die Granaten auch grosse Steine ohn auffhören geworffen/dennoch nit gar viel Volcks/so wohl an Soldaten/als Bürgern/ auff den Wällen geblieben. Auß der Statt ist nicht allein mit Außfallen/ sondern auch mit starckem vnnachlässigem Schiessen/insonderheit auch auß dem Schloß/ gedoppelt geantwortet / vnnd deß Feindes Batterien/insonderheit auß den Schloßwercken/so ruiniret worden/ daß er deß Orts zurück bleiben müssen.

Auch ist denckwürdig/daß gleich wie der Gütige Gott diese Statt für der in An. 1621. ergangenen Schwed. Belägerung gewarnet/in dem 6. Jahr vorher/An. 1615. ein grosse vngewöhnliche Wasserfluth nit allein in der Vorstatt sich ergossen/ sondern auch in die Statt Thore mächtig eingedrungen / vnd viel Häuser in der Statt in Wasser gesetzet : auch 2. Jahr hernacher etliche frembde Vögel / derer Art man weder zuvor/ noch hernacher/ gesehen/sich auff deß Rathhauses Thurn gesetzet/in der Lufft miteinander gestritten / vnd einer den andern vom Thurn abgetrieben/biß einer von denselben geschossen worden/vnd darnach alle andere von der Statt sich hernacher verlohren : Also auch viele Warnunge vor dieser Belägerung ergehen lassen/vnd zwar Anno 1649. ist eben so eine grosse Wasserfluthe entstanden/ wordurch zwar die Vorstatt / gleich wie in Anno 1615. geschehen / überschwemmet worden / aber es hat das Wasser / vnangesehen es obenwerts der Düna etwa eine halbe Meile von der Statt/ 18. Fuß höher als die Statt lieget/ gestanden/ in die Statt Thore/ weiln an der Seiten das Eiß so hart aneinander getrieben gewesen / nicht eindringen können / daß die Statt jnwendig von dem Wasser frey geblieben. So hat man auch vor 6. Jahren an dem Ort nicht weit vom Statt Marstall/ woselbst die Statt in dieser Belägerung die gröste Gefahr

auß.

außgestanden/ gestalt auch der Marstall abgebrandt/viele Feuersbrünste erlitten. Jmgleichen hat vor wenig Jahren ein starckes Donnerwetter in die Petrus Kirchen vnter der Predigt eingeschlagen/ daß die Leute mehrentheils vor Angst auß der Kirchen gelauffen/ der Prediger die Predigt abbrechen / vnd von der Cantzel abgehen müssen. Eben ein solches hat auch in selbiger Kirchen der Moscowiter durch den Donner seiner Fewr. Kugeln in dieser Belägerung verursachet / daß der Prediger von der Cantzel/vnd die Leute auß der Kirchen weichen müssen / vnd der Gottes dienst drey Wochenlang drinnen nicht hat können verrichtet werden: Auch haben die Raupen in den Vorstättischen Gärten etliche Jahre nach einander biß an die Zeit der Belägerung die Blätter von den Bäumen so gar abgefressen/ daß die Bäume gleich wie im Winter / mitten im Sommer ohne Blätter gestanden.

Jm Landt haben vor wenig Jahren viel Würme/welche den im Herbst geseeten Rocken abgefressen/wie auch sonderbahre arten Mäuse / welche dem lebendigen Viehe die Augen im Kopff verzehret / sich sehen lassen.

Vorm Jahr hat das Monstrum, welches mit einem gedoppelten aneinander gewachsenen Leibe/zween Köpffen vnd dreyen Füssen nit weit von der Stadt zur Welt kommen/ gegenwertiges Vnglück/ daß die Moßcowiter gleichsam als ein ander Haupt/die Statt Dorp/ Kockenhausen vñ andere Oerter/vnd also auch einen Fuß im Lande einbekommen / zur gnüg angedeutet : Dennoch hat diese Statt Riga Gottes vnauffhörliche Erbarmung zu rühmen/daß der starcke Gott gegeben/ dz der Moßcowiter/eben wie vor vngefehr 100. Jahren/da er auch vor die Statt kommen/geschehen/also auch auff dißmahl nachdem Er biß in die 80000. Mann starck vor der Statt 6. Wochen lang in seinem Vortheil vnd festen Wercken gelegen / die Statt verlassen hat.

Dantziger Rede an jhren König Joh. Casimirum: als Derselbe den 15. Novemb. st. n. 1656. alda seinen Einzug gehalten:

Durch der Stadt Syndicum, Hn. Vincentium Fabricium gethan.

Auß dem Lateinischen ins Deutsche übergesetzt.

ES ist bekandt / daß die nach Norden am weitesten abgelegene Völcker zu gewisser Jahrszeit einer auff etliche Monaten wehrenden Nacht unterworffen seyn ; so bald die Sonne als Brunquelle deß Lichts

über den Æquatorem nach Süden werts sich entfernet. Wann aber solche Finsternüssen durch Zurückkehrung deß erwünscheten vnd annehmlichen Himmels Lichts zertrieben werden / bedüncket denen biß dahin verfinsterten vnnd elenden Menschen/als wann nicht allein der Tag vnnd die Sonne / sondern wohl gar jhr Behältniß vnnd das Leben selbsten jhnen wäre wieder gegeben worden/wessen sie sich alßdann vnaußsprechlicher massen zuerfreuen pflegen. Es ist zwar dieses sehr weit sich erstreckendes Sarmatisches Reich / welches der höchste Gott E. K. M. vnserm allergnädigsten Könige vnd Herrn zu beherzschen anvertrauet hat/vnter einem viel glücklichern climat gelegen/als dzes natürlicher weise dergleichen Vnglückseligkeit fähig seyn könte. Aber ein andere Art Finsternüß / ein andere Nacht ist es / welche das Vnglückbringende Norden vber die Hochlöbliche Cron zu Polen vnd die angehörige Lande im jüngst abgewichenem Jahre geführet hat / wo nit vielmehr der grosse Gott/ die Vnahrten vnd Sünden deß Volcks zu eiffern vnd abzustraffen / solches erschreckliches Vngewitter vnd tieffes Fünsternüß auff die vorhin sehr blühende Provincien außzuschütten/Jhme hat gefallen lassen. Alle das Vnglück vnd vnaußsprechliches Elende/ welches dannenhero erfolget ist/ zu dieser Zeit zu erzehlen / würde nur dienen / die Herrligkeit dieses heutigen Tages / vnd die allgemeine Frewde zu zerstören. Vnd wird es in allwege Christlicher seyn / vnserm Gott Lob vnd Ehre zu geben wegen alles dessen / was von seiner höchsten Gerechtigkeit / vnendlichen Weißheit / vnd vnvmbschrenckten freyen Verhengnuß / das Thun aller sterblichen Menschen/zu derer besten/ zu dirigiren vnd zu entscheiden / biß anhero über vns gekommen ist. Ja es scheinet / daß es nunmehr fast nothwendig ist/ alles Trawrige abzuthun/ weil Wir verspüren/daß frölichere Zeiten sich eräugen / vnd daß der Befehl deß Göttlichen Verhängnusses (wie Wir hoffen) fast außgerichtet / vnd Gott versöhnet ist. Insonderheit weil wir gegenwertig mit vnsern Augen sehen den der löblichen Cron Polen/vnd den Landen Preussen/ (welche vnter einer mehr als Nordischen trüben Finsternuß biß anhero verdecket gelegen) wieder gegebenen allergütigsten Herrn vnd König/als vnsere Sonne/ die nicht allein sich widerumb gewandt hat / sondern auch / nach außgestandener vnermeßlicher Arbeit vnnd vberstrebten vnzehligen Müheseel- vnd Gefährligkeiten/die Straalen/ vnd das wahre Liecht tapfferer vnd Königlicher Großmüthigkeit / wie nicht weniger recht Väterlicher Fürsorge für die getrewe Vnterthanen/ weit vnd ferne erscheinen lässet. Zu solchem höchsterwünscheten vnnd erfrewlichsten Anschawen nun allergnädigster König / eilen Ewer Mayst. Ehrliche Dantziger Hauffenweise/ vnd erfrewen sich in hertzlichem Frolocken mehr/ als mit Worten gesaget werden mag/ alles jhren vorhin außgestandenen Elendes bey nahe vergessend. Deroselben allgemeine Fröligkeit bezeuget vnd verlautbaret anjetzo hiemit der Raht allhie gegenwertig/vnd zwar durch eine desto kürtzere Anrede / weil sie das feste Vertrawen haben / daß die Trewe vnnd Auffrichtigkeit jhrer verpflichtesten devotion darzu thun/vnd zu beweisen/keiner

Worte

Worte bedarff/sondern sie auff jhres Königs vnd Herren milden Hulde vnnd Gnade gantz sicherlich beruhen können. Fernervbergeben sie in tiester Demuth zu Königlichen Händen die Schlüssel zu der Statt Thore / als ein Zeichen der Vnterhänigkeit/ vnd zwar mit gleichmässiger zu verlässigen Freudigkeit deß Gemühts/mit welcher diese Stadt Jhre zeitliche Wolfahrt/ja das Leben selbsten für jhren gnädigsten König auffzusetzen/ vorlängst sich verpflichtet hat. Sie setzen vnd gründen dabenebenst/nechst Gott dem Allmächtigen/die gäntzliche Hoffnung vnnd einzige Zuversicht jhrer Erhaltung vnnd Wohlfahrt auff Ew. Königl. Mayst. in hertzlichem Verlangen/damit das Wohlfahren vnd Vermögen dieser Stadt/welches durch den Krieg nicht wenig gefahret vnd erschöpffet worden/von solcher jhrer heilsamen vnd gütigsten Sonne überstralet/ vnnd erquicket werden möge. Zu welcher Hoffnung/Wunsches/vnnd Verlangs mehrer Bestätigung bieten sie demütigst/daß jhnen in Gnaden verstattet werden möge / Ew. Königl. Mayst. Siegreiche Hand in tieffster Vnterthänigkeit zu küssen.

Antwort im Namen Königl. Mayst. durch der Cron Polen Groß-Cantzler/Hn. Stephanum de Pilca Koryczinsky / abgeleget.

AJhrer Königl. Mayst. vnserm allergnädigsten Könige vnd Herrn/ kan die Begrüssung Ewr. Vor-Achtbarkeiten nicht anders / dann sehr angenehm seyn / als die Jhr durch Ewere sonderbare Verdienste die Gewogenheit vnd Affection Jhrer Königl. Mayst. vnsers gnädigsten Herrn zu Euch vnd Ewer Stadt verbunden habet. Nemlich/weil die Widerwärtigkeiten die Tugend am meisten beprüffen; als gebühret Euch gewißlich die Ehre vnd der/ Ruhm einer außbündigen Tugend / weil jhr vollkommentlich getrew verblieben also daß man Euch den Namen Kluger / Ewerm Könige vnd der Republicque getrewer vnd heilwürckender Männer / nach dem Vrtheil der gantzen Welt / geben muß / wovon auch der Nachruhm biß auff die Nachkömlinge außdauren wird. Es hatte zwar die Friedbrüchige Glückseligkeit die Crone Polen in die euserste Gefahr gebracht / der Feind deß Königreichs trabete sehr hochmütig durch die Provintzien/ vnnd fieng jhm / als Schlafenden / das Glücke Schlösser vnnd Städte im Netze. Jhr aber habet allezeit bessere Hoffnung gefasset / vnd weder durch die zu Anfang schmeichlende Glückseligkeit/ weder durch verderblichen Abgang deß privat Wohlfahrens / auch nicht durch übergrosses Zusagen / oder freches Bedrewen von E. Pflicht abgeführet werden können. Sondern jhr habet vermittelst fürtrefflicher Tapfferkeit/ Treue vnd Beständigkeit in den allerschwereste Zeiten die Last Jhrer Königl. Mayst. vnsers gnädigsten Herrn vnnd der gantzen Republicque auff Euch genommen vnd ertragen. Derohalben Jhre

Königl. Mayst. vnser gnädigster Herr vollenkommentlich erkennet/ wie viel dem Wachsthumb deß Feindes geschadet habe / daß Ew. Vor. Achtb. vnbeweglich bestanden seyn. Gott hat es verhütet/ vnd in Euch die Tapfferkeit gewircket/ daß in einer Stadt das gantze Polnische Reich für der Gewalt/ Tyranney/ vnd Betrug eines sehr argen Feindes bewahret bleiben möchte. Deßwegen auch Ihre Königl. Mayst. vnser gnädigster König vnd Herr/ Ew. Vor. Achtb. Tugend/ offenbarlich für der gantzen Welt rühmen thut / vnd verspricht hiemit / daß Sie Ihr nichts höhers wil angelegen seyn lassen/ als daß Ewr. Vor. Achtb. Fürsichtigkeit/ Trewe vnnd Tapfferkeit mit Königlicher vnnd der Republicque ersprießlicher Danckbarkeit/ auff alle behörliche Art vnd Weise/ begegnet werden möge. Vnd weil dieselbe Krafft schuldiger Ehrerbierung gegen jhren Ober-Herrn / die Schlüssel der Stadt Jhrer Köntgl. Mayst. vnserm gnädigsten Herrn übergeben; Als reichen Ihre Mayst. in Krafft desto grösserer Zuverlässigkeit dieselbe an E. Vor. Achtb. hinwiederumb zurücke/ vnd vertrawen Ihre Königliche Person/ Ihren Senat, vnd sämpteliche Hofstaat in Ewere Bewahrung. Zum Kennzeichen desto grösserer Bezeugung lässet Sie Dieselben zum Königl. Handkuß.

Puncten so Ihr Königl. Mayst. von Schweden auffsetzen lassen/ welche sie von dem König Casimiro haben wollen/ ehe die Tractaten angehen.

I. Daß kein andere Mediatores seyn sollen/ als Franckreich vnd Holland.

II. Daß Ihr Königl: Mayst. zu Schweden / ohn den Churfürsten von Brandenburg nicht tractiren wollen / vnd daß zugleich Ragotzky vnd die Cosacken ihre Abgesandten darbey haben mögen/ ihr interesse dabey zubeobachten/ vnd daß König Casimir Geleids-Briefe hierüber schicken solle / daß Ihr Königl. Mayst. dieselbe mit sicherem Paß zu Ragotzky vnnd den Cosacken schicken möge/ die Gesandten abzuholen.

III. Daß Ihr. Königl. Mayst. nicht mit dem König allein / sondern mit den Polnischen Ständen zugleich tractiren wollen / weilen deß Königs Tractaten nicht gehalten / wie mit dem Accord zu Warschaw geschehen ist / welchen der König selbst vnterschrieben.

IV. So begehren J. K. M. Caution/ das alles was geschlossen wird/ sich erlich solte gehalten werden.

V. Daß der Herr Feld-Marschall Wittenberg/ nebenst allen seinen bey ihme Cavalliern/ auff freyen Fuß gestellet werden.

VI. Daß die Prætension welche König Casimir / an Graf Benedict. Oxenstirn will/ daß er sich wiederumb einstellen solle/ auffgehoben werde/ sintemahl derselbige in Warschaw mit Gewalt wieder genommen / vnd nicht herüber gesandt worden.

Abschrifft eines Schreibens /

So Ihr Excellentz Herr

GEORGIVS LVBOMIRSKI,

Deß Heil. Röm. Reichs Fürst / Graf von Wischnitz / vnd Ober Cron-Marschall in Polen wie auch General zu Cracaw / ꝛc.

An den Durchleuchtigen Fürsten in Siebenbürgen

GEORGIUM RAKOCI,

Grafen der Sassen in Siebenbürger-Land / ꝛc.

Auß dem Läger vor Cracaw / den 24. Januarii / 1657. abgehen lassen.

Durchleuchtiger Hoch- vnd Wohl-Gebohrner Hochgeehrtester Herr Schwager /

WEssen Ewer Hochheit gegen Vnser Republicq gesinnet sey / bezeugen gnugsam die Thaten / vnd lauten beynebens dero ergangene Universal oder offene Schreiben. Ich hab mich zu verwundern vnd zu betrawren / daß Ew. Hochheit viel lieber gefährliche vnd vnanständige / als sichere vnd Lobwürdige Rathschläg erwehlet. Ewer Hochheit verzeihen meiner (als einem Freund geziemet) freymüthigen Rede / vnnd erwege damit jhres gefasten Raths Nutzbarkeit. Ewer Hochheit haben ein geschmucktes Ansehen oder Schein Vnsere Freyheit zuerhalten vorgewendt; hingegen aber wird die erste Bedingung Vnserer Freyheit / als die freye Wahl / durch die Waffen angegriffen. Man beruffte ein freyes Volck / aber (wann es nicht wolte) zu eygenthumlichen Sclaven / auch mit Schwerdt vnd Brand verfolget werden. Man verspricht dem Senat vnd Reichs-Räthen die vhralte Würden / die aber alsobald durch einen mit dem Gemeinem Hauffen vermischten Titul hingerissen wird. Eben Vnsere Altvätterische / Heilige / vnd wahre Religion / vor welche von Vnseren Voraltern so viel Bluts vergessen / wird allein zur Freyheit das Gewissen durch Außschliessung offener Vbung verschrencket. Wer ist nun eines so schlechten Ver-

ten Verstands/ der dieses nicht mercke? Wer ist so Schlagsichtig/ der dieses nicht empfinde? Zu diesem allem daß man das allgemeine Länder vnd Freundschaffts Rechte (durch Auffhaltung deß Herrn Stanislawsky meines Schwagers) verletzet/ was verheist vns anders/ als daß man alle offentliche vnd eines jeden selbst eygene Rechten zum Schlachtopffer der vngebührender Hochmühtigkeit verordnet: Ewer Hochheit erwege/ ob adeliche vnd tapffere Gemüther/ die mit jhres Leibs vnnd Gues Dargebung/ Ehr vnnd Ruhm erkauffen/ gegen schandlicher Dienstbarkeit jhre Religion vnd Lebens-Freyheit verkauffen werden. Darzu setze auch Ewer Hochheit kein so grosses Vertrawen auff die Waffen/ daß Ihr darüber nicht voller Verstand beywohnen/ daß nemlich vor der Gerechtigkeit der Waffen/ die gröste Macht öffermahls zerschmoltzen/ vnd vnrechtmässig angetragene Krieg ein übeln Außgang gewinnen. Die Vrsachen aber deß Kriegs/ welche wider Vns herfür gezogen werden/ wie weit sie von der Gerechtigkeit ab/ vnd wie weitläufftig sie gesucht seyn/ beruffe mich auff eigenes Erkändtnüß Ewer Hochheit/ wann solches nur von allen Passionen befreyet ist. Es beklagen sich Ewer Hochheit/ Sie wären zur Cron Vnsers Reichs beruffen/ folgends aber durch Auffhebung der Tractaten gleichsam verspottet worden: Es ist nicht ohne vnd muß bekennen/ daß an Ewer Hochheit von meinem allergnädigsten König vnd Herrn ein Gesandter abgeschickt/ es ist derselbe aber nicht mit gantz zertrennten/ sondern nur verschobenen Tractaten zuruck kommen; dieweil nemlich der Religion Sachen von beyden Seiten (wie billich) daß meiste Bedencken gehabt: wer hat sich nun zu verwunderen/ daß solches zur Republicq verschoben worden/ ob rathsam sey/ einen Fürsten wider iger Religion zum Herrn anzunemen/ solcher Weg ist Ewer Hochheit angewiesen/ daß sie nemlich auff Vnseren Reichs-Tag nach Form Vnseres Staads das Königreich zubegehren/ jhren Gesandten schicken solten/ dieweil bey Vns ein König nicht anders/ als durch gemeine Bewilligung vnd einhellige Stimm benennet wird/ ist dann dieses die Tractaten zertrennen oder gantz auffheben? Aber gesetzt/ sie wären auffgehoben worden; Kan man dann mit Auffragung deß Reichs vnter gewissen Conditionen/ wann solche nicht angenommen werden/ Krieg vnd Feindschafft verschulden? Vnd der seine Wolthat erzeigen wollen/ soll der Fewr vnd Schwerdt zur Danckbarkeit vnd Lohn haben. Zum andern wird gesagt/ es wären weiß nicht/ was vor Wägen mit Geschencken von dem Churfürsten zu Sachsen Ewer Hochheit überschicket/ von den Vnserigen mit Gewalt weggenommen worden/ welches ich nicht wohl verstehen kan/ wie sie genommen seyn sollen/ da sie doch Ewer Hochheit auß der Grafschafft Arven mit Hülff deß Herrn Teckely wiederumb zugeschickt/ was aber selbe Wägen vnd wem sie seyn zugeführet/ ob es nicht ein von den Schweden den Polen abgenommener Raub gewesen/ ist solches von dem Zywetzenfischen Königl. Ober-Regenten erforschet worden/ aber ob diese an den Gräntzen niemanden zum Nachtheil gelangende Vorsichtigkeit etwas Feindliches verdie-

net/kan nicht leicht ersehen. Zum dritten wird gemelde/als hätte ich Ewer Hochheit Bediente gefänglich in meinem Schloß Lubowmta gehalten/ welches ich Ewer Hochheit nicht genugsam berichten. Wissenschafft zumesse; Dann dieses ist so weit von der Warheit/ je näher es derer Gerechtigkeit gewesen/ diejenigen zu verhafften/ die zur Zeit meiner Cracawischen Belägerung an Unsers Königs vnd Reichs Feinde Brieffen/ vnd selbe zwar voller Feindseligkeit/ nemlich den Vergleich Ewer Hochheit mit dem Schwedischen Residenten so sich bey Ewer Hochheit befindet/vnd dann dem der General Würtz versprochenem Succurs übergebracht. Nichts destoweniger auß vertrauter Neigung gegen Ewer Hochheit/ habe ich gemelten Diener allein mit glimpflichen Worten ermahnet/ vnd Ewer Hochheit widerumb zugeschicket. Vnd dieses ist was ich Ewer Hochheit auß geneigter Affection vnd Vertrewligkeit beyzubringen vermeinet/ die Zeit wirds geben/ ob ich mehr heilsames vorgeschlagen/ oder Ewer Hochheit ergriffen: massen ich ein beständiges vnd langwiriges Glück so auff dem Grund der Gerechtigkeit verfestiget sey/ keines vorwenden niemahl beweget/ auff die Nachkömlinge mit Sicherheit gelanget/vnd einen warhafftigen vnd vnverderblichen Nachruhm mit bringet/ gerathen: auch nachmahls auß rechtschaffenen Gemüth Rathe. Enzwischen wünsche ich Ewer Hochheit langwirige Gesundheit vnnd alles ersprießliches Wohlergehen. Gegeben im Läger vnter Cracaw 27. Januarii 1657.

Copia Literarum
ILLVSTRISSIMI AC EXCELLENTISSIMI
S. R. I. Principis,
GEORGII LUBOMIRSKI,
Comitis de VViszniz, supremi Regni Poloniæ Marschalci, Generalis Cracovienſis,
Ad Celsissimum Principem Transylvaniæ,
GEORGIUM RAKOCIUM,
Siculorum Comitem.
De Dato ex Castris ad Cracoviam, die 27. Januarii, 1657.

Celsissime Princeps, Domine Affinis Colendissime.

QUo animo Celsitudo Vestra in Rempublicam Nostram sit, liquet ex factis, sed & loquuntur Universales Celsitudines Vestræ abundè Literæ. Est quod miter & doleam portiora Celsitudini Vestræ fuisse periculosa & indecora, quam tuta & glorioſa consilia. Ignoscat Celsitudo Vestra meæ sinceræ dicendi libertati, quæ amicum decet, & inde consiliorum fiorum ponderet fructus. Speciosus libertatis asserendæ præfigitur in litteris Universalibus Celsitudinis Vestræ Titulus: Prima verò libertatis conditio, libera electio, armis petitur. Convocatus liber populus, (sed nisi velit) mancipium futurus, id est ferro igneque puniendus. Promittitur Senatui avita Dignitas, sed statim confuso cum omnibus dignitatis Titulo eripitur. Illa ipsa avita nostra, sancta, veraque Religio (pro quâ à Majoribus nostris tot fusum sangvinis) ad libertatem tantum Conscientiarum, excluso Religionis usu exercitioque restringitur. Quis tàm obesæ est naris, qui hæc non intelligat? quis tam apoplecticus, qui non sentiat? sed & violatum in detentione Domini Stanislavvskii Affinitmei, publicum gentium privatumque amicitiæ jus, quid aliud promittit, nisi publica & privata jura in Victimam indebitæ ambitionis destinari. Ponderet Celsitudo Vestra an nobiles & generosæ animæ, quæ vitæ, fortunarumque impendio honorem emunt & gloriam, servituris infami pretio, Religionis, vitæque libertatem vendent. Neque tantum in armis reponat spei, ut mente excidat. Justitiâ armorum sæpè vinci potentiam, bellaque injustè cœpta, finiri infaustè. Illæ verò quæ obtenduntur in nos belli rationes, quàm procul à justitiâ, & quàm quæsitæ sint, ipsam Celsitudinis Vestræ judicem accipio (modo vacua ab omni affectu sit) prudentiam. Vocatum se Celsitudo Vestra ad poloniæ Sceptera, & per abruptos Tractatus illusum, conqueritur? Fateor. Legatum à Sereniſſimo Rege Domino meo Clementiſſimo, ad Celsitudinem Vestram missum, sed non abrupto, suspensum tantummodò Tractatu redisse, quia enim Religionis ratio primos ab utrinque (uti Par est) habuit respectus, quid mirum, dilatum id ad Rempublicam fuissa, an Principem diversæ Religionis, in Dominum assumere expediret, illud ex forma status nostri Celsitudini Vestræ petendi Regni demonstratum iter, ut Legatos ad Comitia Generalia mitteret. Regem enim nonnisi consensu omnium & vocibus apud nos designari; hocne est scindere vel abrumpere Tractus? sed supponat quis abruptos? Itanè qui offert conditionaliter Regnum, non acceptatis conditionibus bellum meretur? & cùm beneficium prestare voluerit, ferro igneque gratitudo rependitur? Secundum dicitur missos Celsitudini Vestræ à Principe Saxoniæ, nescio quibus cum donariis currus à Nostris vi acceptos, non probè hoc assequor,

quomodo

quomodo accepti sint, si ex Comitatu Arvensi, operâ Domini Thekely, Celsitudini Vestræ remissi. Quidnam illi currus vexerint, & cui, captanè à Svecis Polonica spolia fuerint, examinatum à Zyvvecensi Regio Oeconomo, scio, sed debita hæc in Confiniis nemini præjudiciosa cautela, an hostilia mereatur, non satis video. Dicitur tertiò, Celsitudinis Vestræ famulos captivos apud me in Arce Lublovlensi detineri: hoc verò non exactæ Celsitudinis Vestræ informationi adscribo. Tam procul enim hoc à vero est, quam proximum justitiæ fuit, illos detineri, qui obsidente me Cracoviam, ad hostes Regis, Regnique litteras attulerunt, easque hostilitatis plenas, transactionem videlicet Suetici apud Celsitudinem Vestram Residentis Legati cum Celsitudine Vestra portantes, Generalique Vircio succursum pollicentes, hunc tamen pro solita mea in Celsitudinem Vestram observantia, humaniter verbis admonitum C. V. remisi. Hæc pro meo affectu & candore C. V. duxi insinuanda. Tempus docebit, magnisnè salubria suaserim ego, an Celsitudo Vestra secuta sit. Solidam enim, diuturnamque fœlicitatem in justitiæ radicatam fundamento, quàm nulla cujusquam ne prætensio quidem concuteret, quæ ad posteritatem securo indubioque jure transmitteret, quæ veræ incorruptæque gloriæ fructus adferret suasi, & nunc pro candido affectu suadeo. Cæterum quàm longissimam Celsitudini Vestræ incolumitatem prosperosque successus, ex animo precor. Dabantur in Castris ad Cracoviam, die 27. Januarii 1657.

Frieden zwischen Moscovien vnd Polen.

DVrch Vermittelung des Allerdurchleuchtigsten/Großmächtigsten vnd vnüberwindlichsten Römischen Kayserς/ auch zu Hungarn vnd Böheimb Königs/ Ferdinandi, dieses Nahmens des Dritten/ grosse vnd vollmächtige Legaten/ Ihr Hochwürden/ Herrn Allegreti von Allegresse, Ihrer Gnad: Herrn Theodori à Lorbald, Ihrer Kayserl: Mayst: Commissarien.

Des Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten König in Polen vnd Schweden/ Iohannis Casimiri, verordnete Gesandten vnd Gevollmächtigte Ihr Gnad: Herr Iohannes Casimirus zu Krasno Krasnisky Weywod zu Plotko/ Starost zu Loneza vnd Przasniz, Christophorus zu Bakschty Zavvischa des Groß-Fürstenthumbs Littauen Marschalck/ Starost zu Minsko vnd Braclavv, Ihr Hochwürden Herr Ioannes Dovvgiallo Zavvischa, ernennter Bischoff zu

Wildau/ Referentarius vnd Notarius in Littauen/ Probst zu Trock vnd Osman, Herr Stanislaus Sarbievvsky, Starost zu Grabovv vnd Koriz, auff Befehl Ihrer Königl. Mayet: haben einen gütlichen Vergleich vorgenommen/ mit

Des Großmächtigsten Hertzogen vnd Groß Fürsten Alexii Michalovviz, des gantz Groß vnd Klein Weiß Reussen/ grosser Herrschafften Ost: vnd West- Provinzien/ auch in Severien Erbherrn vnd Innhabern/ grossen vnd vollmächtigen Commissarien/ Herrn Blizani Rittern vnd Gubernatorn zu Astach, Fürsten Nikita Iuanovviz, Innwohnern zu Adoiovv vnd Gubernatorn zu Rzezavv, mit dem Fürsten Iuanovviz selbsten/ Innwohner zu Libanovv Rostas, vnd Gubernator zu Alatar; Herrn Basilio Alexandrovviz, Herrn Simonovviz eines Doctors Sohn/ vnd mit Gophino Iuriotzy nahe bey der Statt Wildau sich berathschlaget/ auff was gestalt/ vnter beeden Großmächtigsten Fürsten/ Ihrer Königl. Mayet: vnd dem Groß-Hertzog ein brüderliche Lieb/ Trew/ Freundschafft vnd ewiger Fried/ wie nicht weniger zwischen dero zuständigen Provinzien vnd Länder Einigkeit vnd Gutes verstehen geschlossen vnd gehalten werden könte/ als haben anfänglichen des Groß-Hertzogs Legaten/ Ihrer Königl. Mayet: Commissarien vorgewendt; Ihren Groß-Hertzog zu einem König in Polen vnd Groß-Fürsten in Littauen/ noch bey Lebenszeiten Ihrer Königl. Mayet: jetzt glücklich regierender zuerwehlen. Dieweiln aber solches der gantzen Republic Verwilligung zusteht/ vnd ein Werck von grösserm Bedencken ist/ als haben dieses beede Theil auff nechstkünfftigen Reichstag verlegt/ allwo des Groß Hertzogs Gesandten alles miteinander abzuhandeln/ erscheinen sollen; Solang aber der Reichstag nicht angehen/ (dessen Zeit von Ihrer Königl. Mayet: dem Groß-Hertzog angedeutet werden solle) noch einige Resolution von Ihrer Königl. Mayet: vnd der Republic erfolgen wird/ sollen beyderseits Völcker keine Waffen gegeneinander auffheben/ noch geringste Feindseligkeit vnd Schaden sich zuzufügen vnterstehen/ hingegen aber wider beyder Theil Feind den Schweden vnd Churfürsten von Brandenburg/ wo dieser mit Ihrer Königl. Mayet: vnd der Republic ein Accommandement nicht treffen/ vnd ferner dem Schweden wider Ihre Königl. Mayet: vnd dem Groß-Hertzog Hülff vnd

Beystand

Beystand leisten wird / solle alle Macht vereiniget / vnd der Krieg zugleich fortgesetzt werden / alle Schlösser / Stedt vnd Vestungen / so bißhero noch nicht durch den Krieg angefochten / sonderlich aber die Vestung Bychovv wird von des Groß-Hertzogs Völckern noch Zaporowischen Cossaggen keiner Pressur oder Kriegsbedrängstigung sich zubefahren haben / dergleichen auch Ihrer Königl. Maytt: Völcker / werden sich keiner Statt / Schloß oder Vestung / so anjetzo von dem Groß-Hertzog ingehalten / anzugreiffen / biß der Reichstag vollendet ist / vermessen / so wird auch Ihrer Königl. Mayt: Völckern frey stehen / durch das mit Krieg überwallte Land vnd Oerter durchzugehen / jedoch ohne Schaden vnd Forterungen der Stationen / hingegen hinwiederumb des Groß-Hertzogs grossen vnd vollmächtigen Legaten / wird an Ihre Königl. Maytt: hin: vnd abzugehen / mit beyhabenden Personen ohne alle Hindernüs zugelassen; Was Ihrer Königl. Mayt: grosse vnd kleine Titul anbelangt / wird ebener massen auff nechstkünfftige Reichstag mit des Groß-Hertzogs Commissarien darüber gesprochen werden / zur Zeit aber seynd vor beyde Großmächtige Fürsten / in Hoffnung erwehnten Friedens / gewisse Titul auffgesetzt / vnd verwilliget worden. Dessen allen vnd jeden zur Vrkund ist solches von beyder Seiten Herren Commissarien vnterschrieben / vnd mit eines jeden gewöhnlichen vnd angebohrnen Petschafft verfertiget. Geschehen bey der Statt Wildau im Jahr nach Christi Geburt 1656. den dritten November, nach dem Neuen Calender gerechnet.

Præliminar-Vrsachen /
Warumb der Durchläuchtigste Herr / Herr Georg Ragotzky Fürst in Siebenbürgen / vnd etlicher Theile des Königreiches Vngarn Herr vnd Graf / etc. die Cron Polen mit seiner Kriegesmacht überzogen /
Nebenst dessen
UNIVERSALIA.
An alle vnd jede Einwohner des Königreichs Polen.

I. Die Polnische Stände erinnert / wie er von langer Zeit zu der Cron Polen eine rechtmässige Prætension wegen der Succession habe.

II. Daß

III. Daß die Polnische Stände zeithero die Cron hin vnd wieder außgebotten hätten/ Ihn aber vorbey gegangen wären.

IIII. Er also die Cron Polen annehmen/ vnd sie bey ihren Freyheiten vnd Rechten manuteniren helffen wolte/ wofern sie aber sich nicht dazu verstehen vnd Categoricè erklärten/ solten sie deß versichert seyn/ daß er sie mit Fewer vnd Schwert auffs eusserste verfolgen wolte/ ꝛc.

UNIVERSAL

Des Durchläuchtigsten Fürsten Ragotzky/ welches er denen Einwohnern des Königreichs Polen/ vor seinem Anzuge überschicket.

WIr Georg Ragotzky/ von Gottes Gnaden Fürst in Siebenbürgen/ vnd etlicher Theile des Königreichs Vngarn Herr/ ꝛc. vnd Graf/ etc.

Thun hiemit kund vnd zuwissen/ allen vnd jeden/ sonderlich denen Ständen vnd sämptlichen Einsassen des Königreichs Polen/ die diese Vnsere gegenwärtige Schrifft sehen vnd lesen werden/ daß/ nachdem die Stände desselben Königreichs/ indem die Sachen des gemeinen Zustandes in Polen sich zerspalten/ vnd von Tag zu Tag in einen ärgern Stand gerathen/ vnd sie bey ihrem itzigen Zustande keinen Schutz vnd Hülff mehr sehen die Cron des Reiches/ sowol vor diesem/ als nun neulich/ durch eine ansehnliche Bottschafft mit gewissen Bedingungen/ Vns auffgetragen/ Wir auch/ aus alten/ ja erblichen/ zu dieser Edlen Nation Gemüthes Zuneigungen/ vnd Befleissunge/ ihnen Gutes zuerzeigen; über das aus Christlicher Liebe bewogen/ selbst Persönlich mit Vnserm Krieges Heer/ den zerstöhrten Zustand des Reiches/ mit Gottes Beystand/ wieder zurechte zubringen/ bey Vns beschlossen haben: So haben wir der Notturfft zu seyn erachtet/ alle vnd jede gütlich zu ermahnen/ daß/ nach Verlesung dieses gegenwärtigen Briefes/ die Jenigen/ welche ihren vnd der Ihrigen Wohlstand lieb/ vnd ihre Güter vnverletzt zubehalten begehren/ Vns/ wann wir an die Polnische Gräntze angelangen werden/ entgegen kommen/ vnd solcher oder der andern ihren Beyfahl bezeigen. Die aber dieses zuthun sich verweigern/ vnd Vnserer Anbietung sich widersetzen werden/ dieselben wollen das Böse/ was Ihnen alßdann der Lauff des Krieges/ oder die Vnbilligkeit der Zeit zufügen

fügen wirdt nichts vnserm guten vnd gantz vnschuldigem Vorhaben / sondern Ihnen selbst zuschreiben.

Wir versprechen bey guter Trew vnd Glauben / daß Wir alle die so sich Vnserm Schutz vnterwerffen / gnädig vnd gütig auffnehmen / vnd in gegenwärtigen Krieges vnd andern bösen Zeiten vnd Zufällen beschirmen / die bedrängte Freyheit / so viel sich wird thun lassen / in vorigen Stand setzen / vnd sonderlich die Gewissens Freyheit erhalten wollen. Auch nechst Göttlicher Hülff / Vns dahin befleissend / daß der werthe Friede wiederumb herfür blühen / vnd die allgemeine Privatruhe in dieses Königreich eingeführet werden möge. Welchen Vnserm Brieff / zu mehrer Beglaubigung vnd Gewißheit / Wir eigenhändig vnterschrieben / vnd mit Vnserm Insiegel bekräfftigen lassen. Gegeben in Vnserm Feldlager / den letzten Decemb. Anno 1656.

G. RAGOCZY.

L.S.

Michael Mickies
Cancellarius.

Odenseescher Schluß.

ERstlichen hat der Adelstand Primo bewilliget über die ordinari Roßdienste vor ein Jahr zu geben die Helffte der Intraden von den Königlichen Gütern womit sie belehnet / da sie sonsten nur gar ein geringes davon abzutragen pflegen. 2. Von jeder Tonn hart Korn angeschlagen zu 50. Reichsthaler Monatlich 6. Schillingen Dähnisch / welches bey nahe der dritte Theil jhres Einkommens ist. Der Geistliche Stand / Primo, die Geistliche als Doctores, Professores vnd dergleichen / so jhre Gelder auff Interesse haben die Helffte der Renten / als nemlich 3. Reichsthaler pro Cento. 2. Jeder Stadt- vnd Dorff-Priester über den bereits außmundirten Reuter zu deren Vnterhalt Monatlich einen Reichsthaler / ist Jährlich 12. Reichsthaler. 3. Alle so mit einigen Præbenten vnd beneficien als Vicariaten, Canonicaten vnd dergleichen begnädiget / davon die Helffte des Einkommens. Die Städte / oder Bürger / Primo, von allen dero Erb- vnd Eigenthum / welcher nach Billigkeit taxirt werden sol (außgenommen mobilien vnd dergleichen) von jedem 100. Reichsthaler wereh / Jährlich anderthalben Reichsthaler. 2. Die / so keine liegende Güter haben / sollen nach jhrer Handthierung

vnd

vnd deren Gebrauch beleget werden. 3. Alle Rentenirer die Helffte ihrer Interesse, als drey Reichsthaler pro Cento, doch erstlich dem Capital abgezogen / was sowol sie als auch vorbemelte Renthenirer dargegen schuldig seynd. Die Bauren / Primo, von jedem gantzen Bauern-Hoff des Jahrs 3. Reichsthaler / welches alles in 4. Terminen / künfftigen May anzufangen / erleget werden solle. Hierbey werden für dieses mahl auch die Kinder-Gelder nicht verschonet / dahingegen ist der grosse Bewilligungs-Schatz entlassen worden.

Der Cron Pohlen Marschalls Lubomirsky Schreiben an den Commendanten in Crakaw.

HErr General. Die Widrigkeit vnserer Nachfolge / vnd tragenden hinc inde chargen Pflicht / macht / daß wir / wessen von vns beyden die Ehr sey / vornemlich concertiren müssen; da dann das spielende Kriegs-Glück / seiner Gewohnheit zuwider hierin eine Balance hält / vnserer seits erachtet werden / Ich auch daneben / daß / obschon / aus meinjetzigem Auffbruch vnd par raison de caguerre veranlasseter Auffhebung dieser Belägerung / desselben renommee ein Grosses accrescirt, Ich dennoch von dem Ruhm auch nicht außgeschlossen worden bin / anfügen wollen. Dann gleichwie an den Herrn General billich höchlich zurühmen / daß da doch zwischen seinem Könige vnd jhm eine breite vnd tieffe Klufft gewesen / Er dennoch beständig geblieben / vnd die extrema, welchen eine belägerte Stadt vnterworffen / nichts geachtet hat: Also auch mir keiner mit fuge verdencken solle / daß / ob gleich der Frühling vor der Thür Victualia gnug / vnd die vmbliegende Landschafft an der Hand hab / die Besatzung auch / welche ich ob den wenigen Außfällen considerire mich nicht veranlasset auffzubrechen / ich deßen allen ohnerachtet / dieses angefangene Werck fahren vñ schwinden lassen. Es sind aber andere Chosen / so mich von hier zu gehen / pressen vnd zwingen / daran ein mehrers als an Eroberung dieser Stadt / ja dz gantze Hauptwerck gelegen. Ich gehe einem new-auffgestandenen Feinde vnter die Augen / der viel andere vnd grössere Concepten als etwan dieser Stadt blossen Entsatz in Gedancken hat. Welchem nach / gleichwie im wehrenden Feld exercitio keine ausserhalb desselben aber Cavalirer-Discretion Platz findet: Also wil auch hoffen / daß der Herr General / nach meinem Abzug / der vmbliegenden Landschafften / insonderheit der Sültze / worauß sie ins gemein vnd particulir Nutzen zuschaffen vermögen / verschonen würde; zu welchem End ich den Hn. Morstein / der das Saltzwesen gnugsam verstehet / vnd meine Meynung demselben ferner entdecken wird / abgefertigt hab. Im übrigen wolle der Herr General sicherlich gläuben / daß ich seines herroischen Gemüths / vnnd fürsichtigen Stärcke ein beständiger Zeuge seyn will / welches ich von demselben ebenmässig verhoffe / etc. vnd empfehle vns / etc. Datum im Polnischen Feldlager vor Crakaw den 10. Febr. 1657.

Antwort.

Vrchl. Auß Ewer Excell. von Hn. Morstein mir eingehändigten Schreiben ersehe/ daß sie wegen eines newen Feindes Einbruch genottrenget worden/diese Belägerung zu quiettiren/vnd demselben mit ganzer Macht zuwiderstehen. Worinnen Ewer Excell. zwar eine weite Materi/wieviel sie mit dero Kräfften vermögen zu prüfen/ meines erachtens aber wegen einer vnglücklichen Verrichtung das Kriegs-Glück kläglich anzufahren/ Vrsach haben dörffte. Dannenhero deroselben zu rathen wäre / daß sie mit dero höheren Sinnes vnd Nachdrucks hochweisen Consilien nach der Accommodation ziehlen / vnd das Jenige was sie noch Gutes zuhoffen haben/auff einen bawfälligen Grund nicht hazardiren mögen. Ich weis vnd glaub es zuvor / daß Ewer Excell. Glück vnd Heldenmuht keine Masse hat; dennoch so zweiffele sehr daran / daß dero Schulter bestand seyn werden/ein solchen der widrigst wähenden Sturmwinde Last zutragen. Daß ich Ewer Excell. in dero Schreiben mir beygefügten Ruhm hoch schätzen muß/solches verdienen sie/ich nicht/welches auch verursachet wird/ daß ich deroselben Lob / welchen sie mehr durch dero klüglich geführte Conduicte / als mit einer gnugsamen Kriegsmacht/ sich eygen gemacht / mit einem beständigen præconio nachtraben werde. Vnd obschon die Benachbarte mit Hand vnd Mund ein schlechte Kriegs-Discretion verdienet haben / so solle doch vnserer seits darinnen ein solch Temperament gehalten werden / damit die Welt wissen möge / daß meinem Allergnädigsten König vnd Herrn nichts liebers seye / als die Landschafften bey ihrer Wolfahrt zuerhalten/welches dann/nachdem sich die Benachbarte verhalten werden/ von vns auch beobachtet werden sol / wegen der Sültz wird Ewer Excell. der Hr. Morstein mündlich bericht thun. Im übrigen gratulir deroselben ich / daß sie eine Honorable Gelegenheit überkommen / vmb von dieser verdrießlicher Belägerungs-Sorgen entfreyet zuwerden / vnnd wünsche mit Vermeldung meiner Diensten/daß sie ehistens einen ruhigen Lebens-Zweck erreichen mögen. Womit ꝛc. Datum Crakaw/ 1.11. Febr. 1657.

Paul Würtz.

Abdruck Etlicher an die Königl. Mayntt: zu Schweden/ vnd Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg / von des Fürsten in Siebenbürgen Herrn Georgii Rakoczy Fürstl. Gn. geschickter Schreiben.

An Se. Königl. Mayt: zu Schweden.

MEinem Versprechen / welches Ich in den Brieffen / so im Decemb. außgegebē / E. Königl. Mayestät gethan / zu Folge / bin Ich nechst Göttlicher Hülffe mit meinem Heer im Januar. nach außgestandener grosser Beschwer / in Pohlen angelanget. Daß Ich aber mich in Stry eine Weile auffgehalten / ist die Vrsach gewesen / daß Ich der Cosacken Ankunfft erwartet / mit welchen Ich dann auch endlich biß an Præmisli gekommen / werde auff das schleunigste recht in Pohlen hinein gehen / damit Vnser gutes Vorhaben desto eher möge befordert werden. Daß durch meine Ankunfft die Belagerung der Stadt Crakaw (welches die Briefe des Herren Marschalln Lubomirsky an den Herrn General Major Würtzen bezeugen) sey auffgehoben / habe Mich dessen sehr zuerfrewen / mit der Zuversicht / daß auch durch Gottes Beystand das noch übrige Pohlnische Heer auff gleiche Weise sich Mir widersetzen werde. Der Hungarische Reichs-Cantzler Bischoff zu Nitritz / ist von Ihrer Kayserl. Mayt: an Mich abgesand worden / vnd vor 3. Tagen bey Mir angelanget. Mir ist zwar durch Gottes Gnade dieser Zug nach Hertzens Wunsch ergangen / zweiffele auch nicht / daß Er ins künfftige noch glücklicher seyn werde / wann E. K. M. Hülffe darzu kompt. Nebenst diesem wünsche ich E. K. M. vollständige Leibes-Gesundheit vnnd alles glückliche Wohlergehen / darzu befehl Ich mich Ihrer beharrlichen Gunst. Gegeben im Feldlager zu Jaroßlaw / den 27. Febr. Anno 1657.

Ew. Königl. Mayt:

Bereitwilligster Diener
G. Ragoczy.

An Se. Königl. Mayest. zu Schweden / ꝛc.

ICh zweiffele zwar nicht / daß Ew. Königl. Mayt. meine Ankunfft in Pohlen von der Wir nicht wenig durch die starcke Päße vnd das grosse Vngewitter sind verhindert worden / so den 27. Februar. allererst ist vollenzogen worden / kund sey ꝛc. Welches alles zu dem Ende geschehen / damit Wir sowol Vnserer Verbündnüs ein Genügen thun / vnd die Stadt Crakaw von der Belagerung befreyet werden möchte. So auch durch Gottes Gnade geschehen / wie dann der Herr Feld-Marschall Lubomirsky in seinem Schreiben an den Herrn

General

General Major Würtzen sich deßhalben erkläret. Es eylete der Feld-Marschall vnd sein Kriegs-Heer/mit welchem Er Crakaw belägert gehabt / Vns entgegen zugehen / deme ich auch schon wolte begegnet seyn vnd Ihn empfangen haben / Er hat sich aber gegen Sandomir vnd Zamosch gewendet / allwo Er mit dem General Potozky zusammen stossen wil / welcher sowol die Palatinatus, als auch alle andere Soldaten dieser Vrsach halben zu sich erfodert / vmb sich für vnsere Feinde zuerklären / vnd Vns zuwiderstehen / auff welche ich zwar gerne loß gehen wolte / wann nicht ein grosser Mangel der Victualien in selbigen Orthen wäre / vnd sich die Ströme nicht ergossen hätten: Derohalben Ich nothwendig meinen Zug nacher Crakaw werde nehmen müssen / weil Wir obbesagte anjetzo nicht können angreiffen. Ew. Königl. Mayst: falle dieses nicht schwer / Mich mit ehestem von Ihrem Zustande vnd Vornehmen zuvergewissern. Wobey auch diese Vorsorge wird gethan werden / damit des Littawischen Heeres Conjunction mit dem Gn. Potozky vnd andern möchte verhindert werden. Ihre Kayserl. Mayst. haben den Vngarischen Cantzler an mich abgefertiget / welcher mit sehr vielen Gründen / den Frieden mit dem Könige Casimiro zuschliessen / rathet / wobey Er zugleich anhenget / daß die Tractaten zwischen Ew. Königl. Maytt. vnd den Pohlen Ihme gute Hoffnung eines gewünschten Endes machten. Wir zwar werden Vns gantz in keine Tractaten / so es die Noht also erfordern würde) ohne Ew. Königl. Maytt: einlassen. Dabey Wir letztlich gern zuwissen wünschen / zu was für einem Stande die Tractaten mit E. Königl. Maytt. vnd den Pohlen kommen seyn.

Ew. Königl. Mayest.

Bereitwilligster Diener

G. Ragoczy.

An Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg.

Damit dann auch Vnser langes Stillwegen (dabey Wir dann mit wahren Worten schreiben / daß dessen eintzig vnd allein sowol der Zeit Vngelegenheit / als auch der weit abgelegenen Der-

ter Vrsach sey) gehoben werde; so hat Vns hiezu Vnser Einzug in Pohlen gnugsame Gelegenheit gegeben / welcher auch dieses erfordert / daß Wir Ew. Durchl. Vnsere alte Gewogenheit vnd Freundschafft hiemit bezeugen. Dieselbe / wie Wir allezeit / also haben Wir auch bey diesem vnsern Vorhaben / welches zu gemeiner Beforderung von Vns ist angefangen / Ew. Durchl. an den Tag geben wollen. Wobey Wir dann auch Ew. Durchl. beständige Leibes-Gesundheit vnd alles glückliche Wohlergehen von Hertzen wünschen / über das Deroselben Vnsere Freundliche Dienste vnd geneigtes Gemüht gantz willig vnd gerne offeriren.

Gegeben in Vnserm Feldlager zu Jaroßlaw / den 27. Februar. Anno 1657.

Ew. Durchl.

Dienstwilligster Freund
G. Ragoczy.

Copiæ Literarum ad Regiam Majestatem Sveciæ & Suam Serenitatem Electoralem Brandenburgensem.

à

Principe Transylvaniæ missarum.

Anno 1657.

SERENISSIME ET POTENTISSIME REX,

Domine Colendissime.

SEcundùm promissum meum literis in Decembri datis Mti Væ testatum, ingressus sum Deo auxiliante Poloniæ fines cum copiis meis in Januario superatis vix superabilibus difficultatibus. In Strii per aliquod tempus commoranti, necessitatem mihi imposuit Kozacorum expectatio, cum quibus tandem, uno ultrà Præmisliam milliari unitis viribus huc veni, progrediarque quantocyùs in interiora Poloniæ, communi nostri bono promovendo unicè operam daturus. Soluram Cracoviæ ab hostili exercitu adventus mei famâ

(quod

(quod literæ Domini Mareſchalli ad Illuſt: Dominum Virtzium teſtantur) obſidionem, vehementer gratulor, confiſus divinæ bonitatis auxilio, pari Succeſſu copias Polonicas mihi oppoſitum iri. Cancellarius Regni Hungariæ, Nitrienſis Epiſcopus, ab Imperatore ad me ſolemnis expeditus Legatus, nudius tertius huc venit. Mihi huc uſque per Dei gratiam ad vota hæc expeditio ſuccedit, ſucceſſuramque tantò feliciùs Væ Mtis cooperante operâ nullus dubito. Hic Mti Væ proſperrimam valetudinem, ſucceſſusque ad vota fluentes precatus, favori me ejus conſtanti intimè commendo. Datum in Caſtris ad Jaroslaviam, die 27. Februarii, Anno 1657.

Sereniſſ. Maj. Veſt.

Servitor paratus

G. Ragoczy.

SERENISSIME ET POTENTISSIME REX,

Domine Colendiſſime.

NOn dubito quidem Veſtræ Majeſtati jam conſtare de meo, in Poloniam adventu, qui fuit die 27. Februarii ſuperatis ſummâ cum difficultate paſſuum ac tempeſtatum obſtaculis, volens tamen ſatisfacere fœderis conditionibus feſtinavimus, etiam ad ſolvendam obſidionem Cracovienſem, prout Deo favente factum eſt, ſic ut ipſe Dominus Mareſchallus ſe declaravit Magnifico D. Wirtzio, jamque obviam nobis exercitus ille obſidens properabat, ego etiam libenter illos excipere volebam, ſed iterum flexit verſus Sandomiriam & Zamoiſcium, ubi cum Generali Potoskio ſe conjungere vult, qui etiam convocatis ad ſe, tam ex Palatinatibus, quàm aliis militibus, conatur ſeſe nobis opponere, quos quidem aggredi vellem maxime, niſi penuria commeatuum in illis partibus, aquarumque obſtacula impedirent. Quare de neceſſe cogor iter continuare verſus Cracoviam, ſi media præcludantur illos aggrediendi. Veſtra igitur Majeſt. quantocyus de diſpoſitionibus ſuis me certiorem reddere ne gravetur, ac etiam velit invigilare exercitui Lithvanico, ne ſe conjungere poſſit cum Generali Potoskio ac reliquis. Imperatoria Majeſt. Cancellarium Hungariæ ad me expedivit, offerendo mediationem, multisque rationibus hortando ad paciſcendum cum Rege Caſimiro, ſimul intimans, quod etiam cum Veſtra Majeſtate jam tractatus ſub bona ſpe continuarentur cum Polonis. Nos nullum planè tractatum inituri ſumus, niſi (ſi quando ita res cogeret) una cum Veſtrâ Majeſtate: in quo cardine verſentur tractatus illi Veſtræ Majeſt. informationem diligentiſſime expecto.

Sereniſſ. Maj. Veſtræ

Servitor paratus

G. Ragoczy.

SERENISSIME PRINCEPS ELECTOR,

Domine Amice observandissime.

Silentium nostrum rumpendi (cujus solam temporum iniquitatem locorumque distantiam causam fuisse fidenter scribimus) ingressus Noster in Poloniam ansam nobis præbuit, suasitque, ut Serenitati Vestræ jam pridem devotum affectum nostrum faceremus testatum. Quem ut aliàs semper, ita occasione hujusce conatûs nostri, qui ad communis causæ promotionem à nobis unicè susceptus est, Serenitati Vestræ probare parati sumus. Atque his valetudinem successusque prosperrimos ex animo Serenitati Vestræ precati, amica ei studia, addictionemque nostram lubenter offerimus. Datum in Castris Nostris ad Jaroslaviam, die 27. Februarii Anno 1657.

Serenitatis Vest. Amicus

Ad Officia paratus

G. Ragoczy.

Abdruck eines von dem Statischen Ambassadeur,

Herr von BEUNINGEN,

An die Hochmögende Herren

GENERAL STATEN,

Abgelassenen Schreibens

Vnd darauff

Eines guten Freunds beygefügter wolmeinenden Antwort.

Auß dem Holländischen ins Teutsche übergesetzet.

Meine Herren/

VBß meinem den 28. dieses abgelassenen werden Ew. Hochmög. zur gnüge vernommen haben/ welcher gestalt Jhr. Kön. Mayst. vnd die hiesigen Herren Reichs-Räthe gäntzlich sich geneigt befinden/ die Sache/ die Ost-See anlangende mit der Cron Schweden / nach gepflogenen einstimmenden Consilien vollenkömlich abzumachen/ vnd darüber nähere Vnterhandlung vnd Besprechung mit Ew. Hochmög. vorzunehmen: auch daß Jhr. Kön. Mayst. der Sache zum besten (durch GOttes Segen) auff fundament meiner instruction vnd auff gegebene Resolution Ew. Hochmög. wegen der Evacuation deß Fürstenthumbs Preussen/ gesinnet seyn/ so viel Vigor vnnd Fleiß anzuwenden/ als hierzu kan desideriret werden; Ja vielmehr/ als es damalen/ da Ich erst an diesen Hof in Negotiation getreten/ sich hat ansehen lassen. Die Herren/ welche mit

grossem

grossem Ernst hiervon täglich mit mir conferiren / berichten hierbey / das nebenst redressirung / der Preussischen Sache (welches Ihrem Vrtheil nach ein hauptsächlicher Punct ist / ohne welchem kein Tractat Nachdruck haben kan) Ihr. Königl. Mayst. Ew: Hochmög. allerhand avantagieuse conditiones der Navigation vnd Commercien halber zu wege bringen / vnd weiter vnter ein fest guarantel, den Frieden vnd alles / was dabey könte eingedungen werden in bester manier wolle versichern helffen. Aber wie man auß gegenwertigen Concurrentien der Zeit eine gute Hoffnung schöpffen kan; es werde die Sache zu beyder Seiten Contement, dafern den Mitteln vnd wegen selbige zu verfolgen nichts hinderliches beykommen dörffte / sich dirigiren lassen. Als desidiret man auff dieser Seiten / wie Ew. Hochmög. vernommen haben / hierauff eine schleunige Resolution; wie man dann allbereit darauff dringt / das alle nähere Vnterhandlungen in den Elbingischen Tractat mitler weile möchten auffgehoben werden / auff das Ew. Hochmög. Zeit werenden Tractat die Hände nicht gebunden hätten / vnnd diese Sache / welche so werth vnd considerabel ist / durch verzug vnd trainissementen, (gleich wie vorhin Meldung geschehen) nicht verabseumet werde: Oder / das Ew. Hochmög. (dero Vrtheil vorbehalten / separatè über die Elucidation deß Elbingischen Tractats negotiirende, den Schweden keine Mittel vnd Gelegenheit geben / diese Cron zum Separat Tractat zu disponiren vnd den Elbingischen Tractat unratificiret zu lassen: Oder mit gleichem Separat Tractat die Schwedischen Conquesten in Preussen zu facilitiren vnd zu befestigen; welches dann alle gute Consilia, so in die Hand könten genommen werden / verhindern vnd zu nichte machen; auch diese beyde Cronen Dennemarck vnd Polen zum eussersten deguostiren solte; sintemal Sie es mit keinen guten Augen ansehen dörfften / wann Ew. Hochmög. sub beneficio horum apparatuum bellicorum, die allhier so eyferig fortgesetzet vnd von Schwedischer Seiten sehr apprehendiret werden / zum Præjuditz deß gemeinen Wesens / vmb dero eigene Particular Interesse (wie man es hier außdeutet) zu suchen / Separate mit Schweden tractireten: Sondern es solte hiedurch die Observantz von gleichen Tractaten vnsicher gemacht: Die guarantie auff dieser Seiten auffgelöset vnd alle volkenkommene Vertrawligkeit / so zwischen Ihr Königl. Mayst. vnd Ew. Hochmög. floriren / gäntzlich turbiret vnd auffgehoben werden. Ihr. Königl. Mayst. haben Vns öffters sagen lassen / das krafft seines Vrtheils es nichts gutes wircken würde / wann man hoc passu separata consilia pfleget: Wofern aber Ew. Hochmög. ferner geliebten zu negotiiren vnd mit Schweden separat zuschliessen / müssen Ihr. Königl. Mayst. bedacht seyn / die grosse Conditiones, die der Schwedische Resident zu præsentiren / vorgibt / zu beobachten / gleicher Gestalt sich in Separate Tractaten einlassen / vnd vielleicht ehe Mittel finden (wie wohl wider dero Willen) als Ew. Hochmög. fertig zu werden. Bitte derowegen Ew. Hochmög. vnterthänigst mir die Freyheit zu vergönnen zu sagen / Ich könne wol mercken / das viele / welche diese Sache mit vernünfftigern

eigern

tigen Augen ansehen/judiciren, das/in deme Ew. Hochmög. Separate Tractaten urgireten/ Schweden gewonnen Spiel haben würde/ vnd Ich muß bekennen/ das in Betrachtung dessen/ was mir allhier vorkompt/ meinem wenigen Verstand nach (doch Ew. Hochmög. weises Vrtheil in Ehren zu halten) so vielmehr Apparenc darzu spüre/ weiln/ vmb den Tractat mit Schweden fortzusetzen/ der Brandenburgische Ambassadeur ein ernstliches anreitzendes Argument gebraucht; daß/ dafern diese Cron/ mit Schweden nicht handeln wolte vnd Ew. Hochmög. in den Elbingischen Tractat vorkommen würden/ alsdann alles/ was Ew. Hochmög. von der Cron Schweden begehrten/ solte eingegangen werden. Nachdem wir an Jhr. Mayst. gebührlich haben gelangen lassen: ob es deroselben gefällig were/ daß wir nach Odensee/ woselbst der Conventus ist/ reiseten/ so haben Jhr Kön. Mayst. Vns darauff expreſs wissen lassen/ es solte deroselben annehmlich seyn/ vnd möchten wir alle/ oder einer von Vns auff Beliebung Ew. Hochmög. die Reise ablegen. Die Werbung dieser Cron fängt an/ wie man mir versichert allhier starck fortgesetzet zu werden; wie dann viel darauff gesehen wird/ daß man die Zeit gewinne. Einer von den Reichs Räthen/ welcher auß Schonen gekommen/ sagte/ daß der Eyfer bey grossen vnd kleinen/ Adel vnd Vnadel in derselben Provintz/ vmb die Armatur mit grossem Vigor zu befodern/ so groß/ als in dieser Provintz weren/ welches auß andern Jhr. Königl. Mayst. Provintzien ebenmässigen confirmiret wird. Auch seynd vor 3. Tagen vnterschiedene Regimenter ohn die 10000. Mann/ worvon allbereit geschrieben auff Privat Vnkosten zu werben/ Jhr Königl. Mayst. præsentiret worden/ zugeschweigen/ was der Reichs Hoffmeister vnnd andere Reichs-Räthe thun werden/ von welchen man ohn allen Zweiffel was notables wird zu erwarten haben. Womit ꝛc.

Coppenhagen den 13. Januarii 1657.

Beuningen.

Mein Herr/

Esselben am 31. Januarij Jüngstthin an Jhre Hochmög. abgelassenes Schreiben ist wol allhier eingelanget/ auß welchem ich die specioſemotiven, wormit Er nicht allein diesen Staat nähr̃ere conjunction mit Dennemarck zubringen gedencket/ sondern gleichsamb auch zur rupture wieder Schweden/ anzureitzen/ intendiret/ mit mehrerm ersehen hab. Ob nun wohl solches von einigen meines Herrn confidenten nicht verworffen oder vngern gehöret wird/ so gibt es doch nichts desto weniger bey andern dieses Stats affectionirten nicht eben gleiche operation, in dem der gröſſere Theil der Provintzien/ vnd inspecie viele in Holland/ ja viele in Ambsterdam selbsten/ solche meines Herrn auff sothanige fundamenta, welche diesem Staat werde vorträg- noch reputirlich/ gegründete Gedancken/ improbiren/ In gehabter Hoffnung/ daß mein Herr nicht weniger dieses Staat reputation vnd Wolfahrt/ als Dennemarcks innerliche constitutio, considerirt haben würde; Welchem nach am

besten

besten gethan were / wann mein Herr vordrist der Cron Dennemarck rechte vnd eygentliche intention der bevorstehenden armature, Worvon allhier vnnd elter wegen so viel redens ist / zu penetriren sich wolte angelegen seyn lassen. Dann wann mann dieses Staats in den commercien (vnd zwar absonderlichen / denen / so auff der Ost. Seen getrieben werden / vnd allda weit über die Dänische floriren) bestehende Wolfahrt betrachtet / So ist nicht wol abzusehen / noch zu verstehen / warumb Dennemarck nach getroffenem Elbingischen Schluß vmb der Statt Dantzig conservation vnd der Commercien Freyheit auff der Ost. See sich mehr vnd Eyfriger als dieser Staat / so doch ein viel grösseres intresse darbey vor solchem Schluß gethan hat / bekümmern solle ? Zumahlen dieser Staat keine mehr vnd bessere immunitäten vnd advantagen in dem Osth andelt desideriren kan / als in dem Elbingischen Tractat allbereits obtiniret seind. Welchem nach mir seltzam vorkempt / das. Dennemarck die Ratification deß Elbingischen Tractats zu verhindern mit so grossem fleiß ist suchet : Vielseltzamer aber / daß mein Herr / der allda in loco negotiret, die Sache nit besser habe penetriren können ; Da jhm sonst billig obligen wollen / denen Vrsachen / vmb welcher willen / Dennemarck nicht mit grösserm fleiß / in den Elbingischen Tractat eingeschlossen zu werden / begehrete / mit grösserer scharffsinnigkeit nach zudencken ; Dann wie man allhier solches in acht genommen / hat Dennemarck solches recht expropoito decliniret, theils auß denen Vrsachen / daß die Anno 1640. zwischen Schweden vnd diesem Staat geschlossene vnd die / der Commercien Freyheit im Ortsunde / so in selbiger Zeit von Dennemarck sehr turbiret war / concernirende tractaten / in gedachten Elbingischen Schluß eingeführet worden : theils auch / das solcher Elbingischer tractat von der Commercien Freyheit / eine solche Sache war / so Dennemarck am wenigsten angienge / sondern vielmehr dessen intention denen An. 1645. zwischen beyden Cronen geschlossenen Brömbsbroischen pactis ein Loch zu machen / vnd also im Trüben zu Fischen : Die beste occasion wie Er Schweden hoc rerum statu überfallen möge / zu ergreiffen : Auch was es Anno 1645. jure belli verlohren / wieder zu suchen / vnd endlich zu vollnziehung solcher intention, (wann es müglich vnd zu practiciren were) diesen Staat darein zu engagiren / zu verhindern gemeinet ist. Wann es aber der Cron Dennemarck je ein rechter Ernst gewesen were / keinen separat tractat anzustellen vnd einige gaurantie zubeobachten / so hätten Sie gar füglich an den Elbingischē tractat mit participiren vnd solcher massen sich mit einschliessen lassen können / das Dennemarck vnd die dieser Staat einander gaurantirt hätten. Ichgebe auch meinem Herren selbst zubedencken / ob Dennemarck mehr daran gelegen in respect der commercien Freyheit den König von Pohlen bey Preussen zu conserviren / oder aber die Schwedische intentiones vnd progressen zu contrequariren, diesen Staat zu excitiren vnd endlich zu suchen / was oben gemeldet ist. Solte man nun in diesem fall Dennemarcken favorisiren / würde es / meines bedünckens / diesem Staat / beedes Vnsicher vnd disreputirlich seyn / dann mein

Herr dessen sich versichern kan / das alles daß jenige / so in Anno 1643. ꝛc. Diesem Staat vnd dessen Vnderthanen zum præjuditz in preturbation der commercien in Dennemarck committiret worden / in solcher frischen Gedächtnuß annoch ist / daß es auch zu Ambsterdam auff dem newen Rath-Hauß in Steinern Taffeln eingegraben zu finden ist / vnd also weiln in regard von Sicherheit / dieser Staat mit keiner raison mit Dennemarck sich conjungiren kan / selbe Cron in betracht gegenwertig das gantze Ostland (Schweden vnd Dennemarck noch zur Zeit außgenommen / mit Krieg überschwemmet / vnd zu der Commercien grossem Schaden fast allerdings verdorben ist / andere zu irritiren vmb so viel wenigere Vrsache hätte. Dieser Staat beobachtet billich das Werck was reiffsinnigen vnd hält gäntzlich davor / das æquitas ipso erfordere / den geschlossenen Elbingischen tractat zu ratificiren / dann ob schon zum überfluß einige den Elucidations act mit Schweden / meinen Herrn vnd denen wenigē so mit Jhme gleiche maximen führen / zubefriedigen / suchen wollen / So würde doch ausser allem Zweiffel / dieser Staat Jhme vor der gantzen Welt eine Vnablöschliche ignominie auffbürden / wann Er meines Herrn ein Rath zufolge den Elbingischen tractat, (welcher mit allen requisiten / als immer ein solennel tractat geschehen kan / geschlossen worden) nicht ratificirte, sintemahl darob ein jedweder Souuerain in Potentat oder Republique sich mit selbigem in einige Vnterhandlung einzulassen / bedencken tragen würde vnd müste. Vnsere Ambassadeurs in Preussen haben auff eine von beeden Seiten acceptirte gute vnnd beliebte vollmacht tractiret ; Jhre Hochmög. haben durch Schreiben / ehe vnd beforn die Gesandten schliessen wollen / ihnen solches zuthun anbefohlen / auch nach reiffer examinirung der Instruction vnd einfolgig deß Tractats, daß die Legati in omnibus & per omnia ertheilten Befelchen vnd Ordres ein vollkommenes gnügen geleistet haben befunden / vnd Sie deßwegen solenniter bedancket.

Will endlich Dennemarck wieder Schweden etwas rentiren / so kan man hier ja wohl leyden / daß dessen Reichthumb / wie bereits etzlichen dero Benachbarten geschehen (in anmerckung / daß es also / wann die Nachbarn verarmet vnnd außgemergelt seind / zuergehen pflegt) anhero transferiret werde ? Ob auch eben die Schweden in Preussen sich maintenireñ werden oder nicht / solches stelle ich dahin / doch haben Sie / wie es scheinet / sich dermassen fest darein gesetzet / daß ohngeachtet ihre Feinde es Jhnen noch wol zu disputiren sich bemühen dörfften / Sie so leicht nicht wieder darauß zubringen seyn werden. Das besser seye viele Herren in der Ost-See zuhaben / als einen allein solches vermercket hiesiger Staat gar wol / kan aber gleichwol vmb der evacuirion willen des Hertzogthumbs Preussen zum Universal Krieg in Europa oder viel mehr in der gantzen Welt / es nicht kommen lassen. Ich setzet / Schweden solte sich in Preussen maintenireñ können ; vmb deß Willen aber würde weder dessen Staat noch force vns die freye Handlung verhindern / sintemahl dieser Staat in den Tractaten sich auffs beste vorsehen / vnd mit anderen dessen Aliirten gaurantie lassen wird : Vnd gleich

wie

wie der Schweden interesse nicht eben gar auff den commercien bestehet / Alsowird dißseits man darauff sehen / daß das interesse hiesiger Kauffleuthe so wol in der Ost-See als sonsten vngekräncket bleiben mögen. Solte aber je Schweden (so doch nicht zu besorgen) künfftig der commercien turbation suchen / so könten doch auch wol dergleichen incidentien ins Mittel kommen / welche sothanige desseins zu hindertreiben vermöchten; vor allem wirdes die Zeit lehren / ob müglich / daß dieser Staat die evacuation von Preussen fort setzen: Oder aber ob die Cron Schweden in Preussen sich conserviren könne; Vnd gleich wie beedes dubios vnd Vngewiß / also befinden sich auch meines Herrn maximen dieses Falls auff gleichen grund gesetzet. Dieser Staat kan gar wol leyden / daß (wie mein Herr meinet) Dennemarck sich auch zum Separat Tractat resolviren müste / Ich auch wol content darmit wann es Vns nur nicht præjudicirlich vnnd daß dasjenige so mit Scheden gehandelt wird / auffs beste versichert werde / wie dann auch dieser Staat selbiger Cron jhre Fried vnd Ruhe / auch der Cron Dennemarcken alle von dem Schwedischen Residenten angetragene conditiones (wann je einige vergeschlagen seind) gern gönnet. In gleichem nimpt dieser Staat deß Brandenburgischen Gesandens anreitzendes argument wol auff vnd an / Wann auff denselben vorschlag Schweden hiesigem Staat so gut contentement gebe. Die grosse armature an Dennemarckischer Seiten / worvon mein Herr so viel Redet / encouragirt diesen Staat nichts / sondern gibt vielmehr vns ein vnd andere ombrage (wiewol auch von andern man vermimpt / daß solche noch zur Zeit so über groß nicht vnd von denen viel tausendt Mann vnd stärcken Regimenter die wenigste gesehen sind) Von diesem Orth ist kein groß appuy zu erwarten / sondern vielmehr gäntzlich darvor zuhalten / gestalt auch ratio nostri status es nicht anders zugeben will / alls daß je mehr Dennemarck sich armiret / je weniger Hülffe es von Vns sich zu getrösten / zu dem ist auch bekant / daß dieser Staat Dennemarck zu Land nicht secondiren könne / zu mal meinem Herrn nicht vnwissend / daß allhier keine grosse Landes militia angestellet wird / weil über selbige also fort ein Haupt vnd Feld-Marschall gesetzt werden müste / welche electio viel consequentien bey vns Verursachen dörffte / gestalt dann auch ohn allen Zeiffel mein Herr bey sich selbst wol betrachten kan / was in hoc posiu diesem Staat nützlich oder schädlich seye. Zu diesem allen will dieser Staat bey Schweden / in betrachte voriger gepflogenen alten Freundschafft / keines wegs einen Vndanck verdienen / alldieweil in Er durch selbiger Cron hülffe in auffnehmen gekommen vnd durch dero treffliche cooperation respectiret vnd von allen Mönarchen vnd Republiquen vor eine freye Nation æstimiret worden vnd noch wird: Bevorauß wird dieser Staat wol ein gedenck verbleiben / daß Schweden vns von der grossen Esclavage, worin wir so lange gesessen / als vor etzlichen Jahren Dennemarck die irraisonables turbationes vnd proceduren in den commercien (die doch gleichsamb die Seele dieses Staats seind) verübete / befreyet hat; Welche befreyung dann durch den in Anno 1645. auffgerichteten Vertrag geschehen / Schweden vnd dieser-

ser Staat auch darüber einander vestiglich gaurantirt haben/so das/wann disseits man Dennemarcken helffen wolte / vorgedachtem Tractat nicht allein man schnurstracks zuwider leben / sondern auch hinführo die gaurand verlieren vnd also vnversichert de non amplius turbando Dänischer Seiten verbleiben würde. Meinem Herrn/als meinen confidenten Freunde/ wolte ich rathen/ sich ein wenig zu recolligiren: Es ist viel leichter/die Welt zu turbiren, als wann Sie einmahl in Vnruhe ist/wiederumb in eine Stille zubringen! Er betrachte doch/was vor einen mercklichen Schaden der Krieg biß hieher nach sich gezogen? Seynd nicht Liefland/Preussen/Rußko vnd Pohlen dardurch ruiniret? Also das deßhalber die commercien in der Ost. See gantz erliegen vnd vnsere eigene Kauffleute es gnugsamb fühlen. Solten nun beyde Cronen Schweden vnd Dennemarck auch in Krieg wider einander gerathen / was wolte endlich darauß werden? Solten nicht vnsere Kauffleute zu Amsterdam/welche so wol in Schweden als Dennemarck (wiewohl in Schweden vielmehr/weiln allda die negotien gröser seynd/traffiquiren/vnd ansehnliche Mittel zu Ihrer grossen advantage darin employret haben / einen grossen vnd mächtigen Verlust an ihrer Handlung erleiden / vnd Ihr intresse in pericul setzen? Mein Herr glaubt mir sicherlich / daß man allhier es anderst nicht auffnehmen oder verstehen kan / als ob suchte Er vor seine Person eine privat glori hierunter/die aber viel zu thewer fallen wolte/wann Sie / wie in nechstverwichenem Jahr geschehen / diesen Staat in vnerträglichen Vnkosten setzen solte: Vnd macht dieser halber man sich fast die argwöhnliche Gedancken/ ob würde mein Herr einige dignität vnd sonderliche Belohnung von Ihrer Königl. Mayst. zu Dennemarcken zuhoffen habē/damit bey seinen Freunden vnd Bluts. Verwandten Er sich zwar angenehm: Bey hiesigem Staat aber keines wegs meritirt vnd beliebt machen / sondern vielmehr dardurch verursachen würde / daß gleiche opinion von seiner jetzigen Ambassade, als vormahls von seinem Secretariat geführet / auch die geschöpffte Meynung von seiner angemasten all zu grossen Freyheit in der Religion / dardurch confirmirt, vnd es davor gehalten werden dörffte / daß Er in Weltlichen Dingen gleicher gestalt/ welches doch zumahlen seiner jetzigen charge höchst verkleinerlich seyn wolte/geahrtet seyn; Weßwegen ich sicherlich getrawe das viel besser were/ wann er in seiner ihm anvertrawten Weltansehnlichen Commission nicht allein die Noht der gantzen Christenheit/Beforderung der Evangelischen Kirchen Fried vnd Einigkeit/ vnd insonderheit dieses Staats flor vnd Auffnehmen sich recht zu Hertzen gehen lassen / sondern auch nach der von Ihr. Hochmög. Ihm ertheilten Ordre vnd instruction mit gebührender observantz einig vnd allein sich richten thäte/ &c. Wormit &c. Hage den 12. Februarij 1657.

N. R.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Actorum Et Gestorum Sueco-Polonicorum Semestrale: Das ist: Halb-Jährige Erzehl- und Darstellung aller im Jüngsten von Ih. Königl. Majestät zu Schweden, [et]c. in das Königreich Pohlen fürgenommenen Feldzug, vom Herbst, deß 1655. biß Ostern 1656. fürgenommener und verrichteter

[S.l.] 1657

4 J.publ.e. 239
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10512778-3
VD17 12:196333Y